

Protokolle der Beigeordnetensitzungen 1939–1945

AStS, BU 1544

bearbeitet von Magdalena Granigg

Anmerkung: Die Protokolle, die einen Aktenordner füllen wurden in der ursprünglichen, in der Chronologie nicht immer richtigen Reihenfolge belassen. Für die Edition wurde dann eine chronologische Reihung durchgeführt. Dies erklärt die zum Teil nicht direkt aufeinander folgenden Blattangaben.

Übersicht über die protokollierten Beigeordnetensitzungen

1939

Stadtrat-Sitzung am 21. März 1939
Beigeordneten-Sitzung am 11. April 1939
Beigeordneten-Sitzung am 04. April 1939
Beigeordneten-Sitzung am 30. März 1939
Beigeordneten-Sitzung am 12. April 1939
Beigeordneten-Sitzung am 13. April 1939
Beigeordneten-Sitzung am 19. April 1939
Beigeordneten-Sitzung am 02. Mai 1939
Beigeordneten-Sitzung am 17. Mai 1939
Beigeordneten-Sitzung am 24. Mai 1939
Beigeordneten-Sitzung am 30. Mai 1939
Beigeordneten-Sitzung am 06. Juni 1939
Beigeordneten-Sitzung am 13. Juni 1939
Beigeordneten-Sitzung am 15. Juli 1939
Beigeordneten-Sitzung am 14. August 1939
Beigeordneten-Sitzung am 22. August 1939
Beigeordneten-Sitzung am 29. August 1939
Beigeordneten-Sitzung am 05. September 1939
Beigeordneten-Sitzung am 20. September 1939
Beigeordneten-Sitzung am 26. September 1939
Beigeordneten-Sitzung am 17. Oktober 1939
Beigeordneten-Sitzung am 20. Oktober 1939
Beigeordneten-Sitzung am 31. Oktober 1939
Beigeordneten-Sitzung vom 09. November 1940; Beschluss
Beigeordneten-Sitzung am 15. November 1939
Beigeordneten-Sitzung am 24. November 1939
Beigeordneten-Sitzung am 08. Dezember 1939
Beigeordneten-Sitzung am 12. Dezember 1939
Beschluss der Beigeordneten vom 18. Dezember 1939

1940

Beigeordneten-Sitzung am 04. Jänner 1940
Beigeordneten-Sitzung am 18. Jänner 1940
Beigeordneten-Sitzung am 30. Jänner 1940
Beigeordneten-Sitzung am 20. Feber 1940
Beigeordneten-Sitzung und Sitzung des Beirat I (für Wirtschaft und Finanzen) am 29. Feber 1940
Beigeordneten-Sitzung am 04. März 1940
Beigeordneten-Sitzung am 21. März 1940
Beigeordneten-Sitzung am 13. April 1940
Beigeordneten-Sitzung am 20. April 1940
Beigeordneten-Sitzung am 10. Mai 1940
Stadtratsitzung am 28. Mai 1940
Beigeordneten-Sitzung am 04. Juni 1940
Beigeordneten-Sitzung am 14. Juni 1940 und Fortsetzung Sitzung am 15. Juni 1940
Beigeordneten-Sitzung am 08. Juli 1940
Beigeordneten-Sitzung am 11. Juli 1940
Beigeordneten-Sitzung am 13. Juli 1940
Beigeordneten-Sitzung und Stadtrat-Sitzung am 18. September 1940
Beigeordneten-Sitzung am 14. Oktober 1940
Beigeordneten-Sitzung am 22. Oktober 1940
Beigeordneten-Sitzung am 26. Oktober 1940
Beschluss der Beigeordneten vom 04. November 1940
Beigeordneten-Sitzung am 19. November 1940
Beigeordneten-Sitzung am 20. November 1940

Beigeordneten-Sitzung am 04. Dezember 1940
Beigeordneten-Sitzung am 17. Dezember 1940
Beigeordneten-Sitzung am 30. Dezember 1940
Beigeordneten-Sitzung am 31. Dezember 1940

1941

Beigeordneten-Sitzung am 11. Jänner 1941
Beigeordneten-Sitzung am 30. Jänner 1941
Beigeordneten-Sitzung am 08. Feber 1941
Beigeordneten-Sitzung am 17. Feber 1941
Beigeordneten-Sitzung am 24. Feber 1941
Beigeordneten-Sitzung am 26. Feber 1941
Beigeordneten-Sitzung am 11. März 1941
Beigeordneten-Sitzung am 28. April 1941
Beigeordneten-Sitzung am 03. Juni 1941
Beigeordneten-Sitzung am 10. Juni 1941
Beigeordneten-Sitzung am 18. Juli 1941
Beigeordneten-Sitzung am 22. Juli 1941
Beigeordneten-Sitzung am 09. August 1941
Beigeordneten-Sitzung am 18. September 1941
Beigeordneten-Sitzung am 28. Oktober 1941
Beigeordneten-Sitzung am 05. November 1941
Beigeordneten-Sitzung am 26. November 1941
Fortsetzung der Beigeordneten-Sitzung vom 26. November 1941, aufgenommen am 27. Nov. 1941
Beigeordneten-Sitzung am 01. Dezember 1941
Beigeordneten-Sitzung am 08. Dezember 1941
Beigeordneten-Sitzung am 15. Dezember 1941
Beigeordneten-Sitzung am 17. Dezember 1941

1942

Beigeordneten-Sitzung am 05. Jänner 1942
Beigeordneten-Sitzung am 06. Jänner 1942
Beigeordneten-Sitzung am 12. Jänner 1942
Beigeordneten-Sitzung am 19. Jänner 1942
Beigeordneten-Sitzung am 23. Jänner 1942
Beigeordneten-Sitzung am 26. Jänner 1942
Beigeordneten-Sitzung am 02. Feber 1942
Beigeordneten-Sitzung am 07. Feber 1942
Beigeordneten-Sitzung am 09. Feber 1942
Beigeordneten-Sitzung am 25. Feber 1942
Beigeordneten-Sitzung am 02. März 1942
Beigeordneten-Sitzung am 17. März 1942
Beigeordneten-Sitzung am 26. März 1942
Beigeordneten-Sitzung am 30. März 1942
Beigeordneten-Sitzung am 07. April 1942
Beigeordneten-Sitzung am 17. April 1942
Beigeordneten-Sitzung am 28. April 1942
Beigeordneten-Sitzung am 05. Mai 1942
Beigeordneten-Sitzung am 11. Mai 1942
Beigeordneten-Sitzung am 19. Mai 1942
Beigeordneten-Sitzung am 20. Mai 1942
Beigeordneten-Sitzung am 27. Mai 1942
Beigeordneten-Sitzung am 12. Juni 1942
Beigeordneten-Sitzung am 16. Juni 1942
Beigeordneten-Sitzung am 18. Juni 1942
Beigeordneten-Sitzung am 06. Juli 1942
Beigeordneten-Sitzung am 30. Juli 1942
Beigeordneten-Sitzung am 10. August 1942

Beigeordneten-Sitzung am 25. August 1942
Beigeordneten-Sitzung am 23. September 1942
Beigeordneten-Sitzung am 26. Oktober 1942
Beigeordneten-Sitzung am 09. November 1942
Beigeordneten-Sitzung am 30. November 1942
Beigeordneten-Sitzung am 07. Dezember 1942

1943

Beigeordneten-Sitzung am 26. Jänner 1943
Beigeordneten-Sitzung am 03. Feber 1943 und die Fortsetzung am 06. Feber 1943
Beigeordneten-Sitzung am 15. Feber 1943
Beigeordneten-Sitzung am 24. Feber 1943
Beigeordneten-Sitzung am 27. Feber 1943
Beigeordneten-Sitzung am 02. März 1943
Beigeordneten-Sitzung am 19. März 1943
Beigeordneten-Sitzung am 30. März 1943
Beigeordneten-Sitzung am 08. April 1943
Beigeordneten-Sitzung am 18. April 1942 und 21. April 1943
Beigeordneten-Sitzung am 23. April 1943
Beigeordneten-Sitzung am 19. Mai 1943
Beigeordneten-Sitzung am 28. Mai 1943
Beigeordneten-Sitzung am 02. Juni 1943
Beigeordneten-Sitzung am 08. Juni 1943
Beigeordneten-Sitzung am 17. Juni 1943
Beigeordneten-Sitzung am 28. Juni 1943
Beigeordneten-Sitzung am 30. Juni 1943
Beigeordneten-Sitzung am 07. Juli 1943
Beigeordneten-Sitzung am 09. Juli 1943
Beigeordneten-Sitzung am 22. Juli 1943
Beigeordneten-Sitzung am 06. August 1943 und 09. August 1943
Beigeordneten-Sitzung am 11. August 1943
Beigeordneten-Sitzung am 18. August 1943
Beigeordneten-Sitzung am 24. August 1943
Beigeordneten-Sitzung am 28. August 1943
Beigeordneten-Sitzung am 04. Oktober 1943
Beigeordneten-Sitzung am 11. Oktober 1943
Beigeordneten-Sitzung am 15. Oktober 1943
Beigeordneten-Sitzung am 05. November 1943
Beigeordneten-Sitzung am 09. November 1943
Beigeordneten-Sitzung am 17. November 1943
Beigeordneten-Sitzung am 18. November 1943
Beigeordneten-Sitzung am 06. Dezember 1943

1944

Beigeordneten-Sitzung am 04. Jänner 1944
Beigeordneten-Sitzung und des Beirates für das Museum 12. Jänner 1944
Beigeordneten-Sitzung am 01. März 1944
Beigeordneten-Sitzung am 13. April 1944
Beigeordneten-Sitzung am 18. April 1944
Beigeordneten-Sitzung am 26. April 1944
Beigeordneten-Sitzung am 02. Mai 1944
Beigeordneten-Sitzung am 03. Mai 1944
Beigeordneten-Sitzung am 10. Mai 1944
Beigeordneten-Sitzung am 17. Mai 1944
Beigeordneten-Sitzung am 29. Juni 1944
Beigeordneten-Sitzung am 04. Juli 1944
Beigeordneten-Sitzung am 13. Juli 1944
Beigeordneten-Sitzung am 17. Juli 1944

Beigeordneten-Sitzung am 02. August 1944
Beigeordneten-Sitzung am 12. August 1944
Beigeordneten-Sitzung am 06. September 1944
Beigeordneten-Sitzung am 13. September 1944

1945

Beigeordneten-Sitzung am 15. Jänner 1945
Beigeordneten-Sitzung am 03. März 1945

**Stadtrat-Sitzung vom 21. März 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 564)**

Stadtratssitzung am 21. März 1939.

Beginn: 16 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Stadtkämmerer Grlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Seilbahn auf den Untersberg. Bewilligung zu technischen Vorarbeiten:

Stellungnahme der Beigeordneten: In Behebung der Stellungnahme der Beigeordneten vom 14. März 1939 beantragen die Beigeordneten, dass im Geschäftsjahr 1939/40 unter dem Titel Fremdenverkehrsförderung Seilbahnbau ein Betrag von 20.000 RM. eingesetzt wird, der dazu bestimmt ist, die Projektskosten der Seilbahn, soweit solche entstanden sind und das Projekt nicht zur Ausführung gelangt, den Proponenten zu ersetzen. Dies wird denselben schriftlich mitgeteilt. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtjagd; Jagdverpachtung:

Die Preisüberwachungsstelle hat das Ansuchen der Stadt Salzburg um Genehmigung der vorgeschlagenen Pachtpreise positiv erledigt. Für den Jagdkreis I Lieferung liegen die Ansuchen Brandstätter, Riedl, Eichriedler und Eder vor. Für den Jagdkreis II erscheint Heinrich Kiener. Für III Salzach-Ost sind a) Dr. Poth und Rich. Spitz, b) H. Seiringer, Ed. Hiesl und Ign. Koch, c) die (ehemalige) Jagd Genossenschaft Aigen.

Stellungnahme der Beigeordneten: Antrag auf Verpachtung an folgende Bewerber: auf 9 Jahre: Jagdkreis I an Riedl und Brandstätter um einen Jahrespachtschilling von 250 RM. Jagdkreis II Salzach-West an Heinr. Kiener um einen Jahrespachtschilling von 900 RM. Jagdkreis III Salzach-Ost Pg. Spitz und Dr. Poth um einen Jahrespachtschilling von 400 RM. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Salzburger Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft; Kleinsiedlungen in Lehen:

Obige Genossenschaft beabsichtigt in Lehen 26 Kleinsiedlerstellen zu errichten. Sie nimmt hierzu vom Bundes-, Wohn- und Siedlungsfond ein Hypothekendarlehen im Betrage von 104.000 RM. gegen 3 %ige Verzinsung in Anspruch. Die Baubodenbank ist bereit, der Genossenschaft das Darlehen einzuräumen. Die Stadt muss die Bürgschaft übernehmen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht mit dem Beifügen, dass die Gebarung der Gesellschaft in technischer und buchhalterischer Beziehung dauernd durch einen Beamten des Bauamtes und der Buchhaltung auf die Zeit der Bürgschaft überwacht und kontrolliert wird. Eine Abschrift der vom Oberbürgermeister zu fertigenden Krediturkunde ist einzuholen. Stellungnahme der Ratsherren ist einzuholen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Olga Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 11. April 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 561-563)**

Beigeordneten – Sitzung am 11. April 1939.

Beginn: 16 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Feichtner,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Restaurierungsarbeiten Schloss Hellbrunn:

Bei der Besichtigung der Restaurierungsarbeiten im Oktogon in Hellbrunn wurde festgestellt, dass die Arbeiten sorgfältig, und einwandfrei durchgeführt worden sind. Der Landeskonservator beantragte daher einen weiteren Kostenzuschuss bei der Zentralstelle für Denkmalschutz von 2.000 RM. Vom Ministerium für Innere und kulturelle Angelegenheiten wurden laut Mitteilung vom 23. Feber 1939 für diese Arbeiten an die Stadt 2.000 RM. überwiesen. Um nun einen weiteren Zuschuss von 2.000 RM. zu erhalten, soll von Seite der Gauhauptstadt nun der zweite Abschnitt der Arbeiten im Betrage von 1.816 RM. durchgeführt werden. Die Ia schlägt vor, den zweiten Teil der Arbeiten durchführen zu lassen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Adolf Hitler – Stiftung:

Verfügung des Oberbürgermeisters auf Absendung folgenden Schreibens nach Zustimmung durch die Beigeordneten:
Mein Führer! Die Gauhauptstadt entbietet dem Retter aller Deutschen, dem Schirmherrn und Mehrer Grossdeutschlands, in unverbrüchlicher Dankbarkeit und Treue die tiefstempfundenen Glückwünsche. Sie, mein Führer, verkörpern uns Deutschland in allen seinen Tugenden und Vorzügen, in seinem Mut und seiner eisernen Entschlossenheit, Sie sind uns Ziel und Heimat voll unserer Wünsche und Sorgen, unserer Liebe und Zuversicht geworden. In Ihrem Geburtstage feiern wir auch den Geburtstag alles dessen, was durch Ihr Wirken wieder Wahrheit, Deutsch und damit wieder gross und machtvoll geworden ist. So sind Sie, mein Führer und Grossdeutschland eines geworden. Und was wir in heissen Wünschen für unsere Nation hegen, das gilt in gleichem Masse, in gleicher opferbereiter Hingabe unserem Führer. Mein Führer: Sieg Heil!

Stadttheaterumbau:

Bei einer Aussprache des Bürgermeisters mit Gauleiterstellvertreter Wintersteiger und Landesstatthalter Dr. Reitter wurde folgendes festgestellt:

Die Internationale Stiftung Mozarteum verlangt für die Zurverfügungstellung der vom Theater beanspruchten Räume laut Plan und als Ersatz für die Wertverminderung, die durch die Verbauung aller Fenster, die gegen die Hannibalgasse gehen, folgendes:

1. Die Übernahme der Hypothek der Ostmark A.G. im Betrage von 105.000 RM. Dieser Betrag ist jeweils mit der normalen Bankrate zu verzinsen. An Amortisation sind jährlich 8.000 S, d.s. 5.333.40 RM. zu leisten.

2. Die Tagung der Kosten, die sich dadurch ergeben, dass die Küche und die Kühlzelle des Hotels Mirabell verlegt und ein Speiseaufzug geschaffen werden muss. Die Kosten hierfür betragen rund 20.000 RM.

3. Dass der Theaterbetrieb ein Zwölftel zu den Instandhaltungskosten des Hotel Mirabell laufend beiträgt. Hiegegen verpflichtet sich die Internationale Stiftung Mozarteum, die grundbücherliche Eintragung der Bestandnahme der im 2. Stock gelegenen, vom Theater beanspruchten Räume grundbücherlich durchzuführen. Seitens des Landes wurde dieser Regelung grundsätzlich zugestimmt und verpflichtet sich das Land, mit der Stadt einen Vertrag dahin abzuschliessen, dass das Land der Stadt jeweils 50 % der so entstandenen Mehrbelastung ersetzt. Die Stadt würde also treffen: Für Verzinsung und Amortisation, Hotelumbau, Hypothek 5.031.70 RM. pro Jahr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung und Bereitstellung der oben ausgeworfenen Mittel für das Stadttheater.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

K.D.F.- Theatersessel:

Die D.A.F. hat weiter angesucht, ihr die Sessel um 4 RM. zu überlassen, da sie die Polsterung erneuern muss usw. Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des Kaufpreises mit 4 RM. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Die Einnahmen sind a conto Theaterbetrieb zu verrechnen. Die Frühere Stellungnahme auf 5 RM. pro Sessel ist aufgehoben. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Karl Fessmann, Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit:

Obgenannter wurde aus politischen Gründen aus den städtischen Diensten entlassen. Fessmann wurde wieder eingestellt am 1.3.1938. Ab 1.1.1939 wurde er wieder beurlaubt ohne Bezüge. Bei Reichsstatthalter wurde Einspruch erhoben. Fessmann ist als vollwertiger technischer Angestellter des gehobenen Dienstes zu werten. Seine Verdienste um die Partei sind allseits anerkannt. Es ist gerechtfertigt, ihn als Beamten auf Lebenszeit anzustellen.

Antrag des Personalamtsleiter auf Ernennung des Karl Fessmann mit 1. Mai 1939 zum technischen Stadtinspektor in Anerkennung seiner Leistungen um die nationalsozialistische Bewegung, mit dem Zusatz, ihn für den Fall des Dienstesintrittes die Reihung des Oberinspektor zuzusichern.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

Der Bürgermeister
der Stadt Salzburg.

Salzburg, am 11. April 1939.

Betreff: Stadttheaterumbau.

Bericht.

Am 8. April 1939 hatte ich mit Gauleiterstellvertreter Ing. Wintersteiger und Landesstatthalter Dr. Reitter eine Aussprache betreffend Theaterumbau, wobei folgendes festgestellt wurde:

Die internationale Stiftung Mozarteum verlangt für die Zurverfügungstellung der vom Theater beanspruchten Räume laut Plan und als Ersatz für die Wertverminderung, die durch die Verbauung aller Fenster, die gegen die Hannibalgasse gehen folgendes:

- 1.) Die Übernahme der Hypothek der Ostmark A.G. im Betrage von RM 105.000.--. Dieser Betrag ist jeweils mit der normalen Bankrate zu verzinsen. An Amortisation sind jährlich S 8.000.- d.S. RM 5333.40 zu leisten.
- 2.) Die Tragung der Kosten, die sich dadurch ergeben, dass die Küche und die Kühlzelle des Hotel Mirabell verlegt und ein Speiseaufzug geschaffen werden muss. Die Kosten hierfür betragen rund RM 20.000.--.
- 3.) Dass der Theaterbetrieb ein Zwölftel zu den Instandhaltungskosten des Hotel Mirabell laufend beiträgt.

Hiegegen verpflichtet sich die internationale Stiftung Mozarteum die grundbücherliche Eintragung der Bestandnahme der im 2. Stock gelegenen, vom Theater beanspruchten Räume grundbücherlich durchzuführen.

Seitens des Landes wurde dieser Regelung grundsätzlich zugestimmt und verpflichtet sich das Land mit der Stadt einen Vertrag dahin abzuschliessen, dass das Land der Stadt jeweils 50 % der so entstandenen Mehrbelastung ersetzt.

Die Stadt würde also treffen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1.) Für den Hotelumbau..... | RM 10.000.— |
| als einmalige Leistung, | |
| 2.) jährlich | RM 2365.— für die Verzinsung der Hypothek und |
| 3.) jährlich | “ 2666.70 für die Amortisation dieser Hypothek. |
| Für Verzinsung u. Amortisation | <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> RM 5031.70 pro Jahr. |

Ich stelle daher den Antrag auf Genehmigung und Bereitstellung der oben ausgeworfenen Mittel für das Stadttheater. Der Ein-Zwölftelbeitrag für die Instandhaltungskosten kann in der laufenden Theatergebarung untergebracht werden.

Der Bürgermeister:

**Beigeordnetensitzung vom 4. April 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 560)**

Beigeordneten – Sitzung am 4. April 1939.

Beginn: 16 Uhr 15.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Städtische Schranne, Dachreparatur:

Bericht der Abt. Ia. vom 10.I.1939: Das Ziegeldach des Schrannegebäudes befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Eine Reparatur wäre sehr notwendig. Es wäre die Umdeckung eines Teiles dringend notwendig. Die Kosten würden sich auf ca. 2000 RM. belaufen. Bedeckung wäre im Hauptmietzins 1939 zu finden. Die Abt. Ia schlägt vor, den notwendigen Betrag von 2000 RM. in den Haushaltsplan für das 1. Vierteljahr 1939 einzustellen.

Stellungnahme der Beigeordneten vom 4. April 1939 auf Durchführung der Dachinstandsetzungsarbeiten, aber nicht mehr als nach Amtsbericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bärenzwinger am Kapuzinerberg:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Der Bärenzwinger am Kapuzinerberg ist vorläufig gegen Widerruf der Hitlerjugend für 1939 als Spielplatz zu überlassen. Das Stadtbauamt hat einen Entwurf zu machen für die Ausgestaltung des Zwingers. In diesem Entwurf ist ein Zugang zum Basteiweg des Kapuzinerberges vorzusehen. Die Kosten sind hiefür zu errechnen. Die H.J. soll für ihre eigene Benützung des Zwingers die hiezu erforderlichen Arbeiten selbst machen. Wegen Benützung durch die H.J. und die Herrichtung soll sich Bannführer Schieder an Stadtrat Ing. Feichtner wenden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Pfarrumlage Gnigl und Itzling, bezw. St. Andrä:

Für die Pfarrgemeinde Gnigl und Itzling sind Restbeträge eingenommener Pfarrumlagen aus dem Jahr 1937 nicht überwiesen. Für Gnigl 616.65 RM. und für Itzling 75.57 RM. Bezüglich Pfarrumlage St. Andrä hat die Stadt noch eine Forderung von 258.40 RM., deren Nichtabschreibung verfügt wurde. Die Abt. Ia schlägt vor, die Restbeträge an die Pfarren auszubezahlen und die Forderung an St. Andrä noch nicht abzuschreiben.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Obigem.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Pausinger-Feier:

Von Mai bis Juni 1939 wird eine Pausinger-Ausstellung im Künstlerhaus sein. Das Künstlerhaus muss bis zu diesem Zeitpunkt renoviert werden. Beleuchtung muss ersetzt werden, Vorraum muss ausgemalt werden. Die Gänge werden durch Wände abgeschlossen. Die Kosten würden sich auf ca. 2.300 RM. belaufen. Bedeckung wäre vorhanden unter „Sonstige Kunstförderung“.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung der Baukosten in der Höhe von 2.300 RM. und weitere 1.500 RM. für die technische Durchführung der Ausstellung (Prospekte, Plakate usw.).

Eintritt in die Ausstellung frei, Prospekt - .30 RM.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr.

Gesehen!
Jenal

Der Schriftführer:
Olga Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 30. März 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 557-559)**

Beigeordneten – Sitzung am 30. März 1939.

Beginn: 16 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Schriftführer O. Zinober.

Tagesordnung:

Kleinrentner, Aushilfe:

Es wird vorgeschlagen, den Stadtarmen und Kleinrentnern, gleich wie in den Vorjahren, zu den Feiertagen (Ostern) einmalige Aushilfen im Betrage von 3-5 RM. zu bewilligen. (Gesamtauslagen gegen 5.000 RM.)

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Errichtung eines Fuhrhofes; Verlegung der Zimmerei-Werkstätte:

Der städtische Fuhrhof soll in der Linzergasse im städtischen Bauhof errichtet werden. Hiezu bedarf es neuer Einrichtungen von einigen Kanzleien. Eine Zimmereiwerkstätte soll zu Kanzleiräumen umgewandelt werden. Diese Herrichtung würde Kosten von 900 RM. erfordern.

Die Buchhaltung berichtet, dass der erforderliche Betrag im Voranschlag 1939 unter "Bauhof" einzustellen ist.

Stellungnahme der Beigeordneten auf sofortige Durchführung nach Bauamtsbericht und Einstellung in den Voranschlag 1939.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Putzenbacher; Errichtung einer Zentralgarage:

Herr Putzenbacher möchte eine Zentralgarage errichten. Da dies ein dringendes Bedürfnis ist, wäre die Überlassung des Bauhofes in Erwägung zu ziehen. Für die Materialverwaltung wäre der richtige Platz der Lagerplatz in der Lagerhausstrasse. Die Errichtung einer Zentralgarage ist sehr notwendig. Der jetzige Nutzviehmarkt wäre hiezu ausersehen. Es wäre notwendig ein kleines Kanzleigebäude und einen Schupfen am Lagerplatz und einen überdeckten Raum im Bauhof zu errichten.

Stellungnahme der Beigeordneten: Dem Plan des Stadtbauamtes wird grundsätzlich zugestimmt. Derselbe ist etappenweise zu verwirklichen. Dem Gesuchsteller Putzenbacher ist mitzuteilen, dass seinem Ansuchen derzeit aus den angeführten Gründen nicht näher getreten werden kann und seinem Antrage erst in ca. 2 Jahren näher getreten werden kann.

Errichtung einer Sportanlage im Freibad Franz Josefs-Park:

In obiger Sache wird seitens der Abt. Ia vorgeschlagen, die Errichtung einer Sportanlage zu genehmigen. Der notwendige Betrag wäre im Haushaltsplan 1939 einzustellen.

Stellungnahme der Beigeordneten: Antrag auf Bewilligung von 7.200 RM. für Franz Josefs-Park-Sportplatz, sofortiger Beginn der Arbeiten und Einstellung in das Budget 1939. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Hellbrunn – Tiergarten:

Stadtrat Feichtner beantragt, den Tiergarten Hellbrunn so auszugestalten, dass nur mehr Hochwild gehalten wird. Die Tierhandlung Julius Mohr in Ulm hat sich bereit erklärt, die derzeitigen Bestände an Dammhirschen und Steinböcken und Gemsen um den Betrag von 2.200 RM. zu übernehmen, welcher Preis angemessen ist. Dieser Antrag wird im Einvernehmen mit dem Gaujägermeister Dr. Tratz gestellt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag,

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Verlegung der Mietwohnung Leihhausdirektor Nedoschinsky:

Obgenannter möchte die 2 Wohnungen der ehemaligen Schubstationsaufseher Haiml und Gehringer für sich als Wohnung haben. Die Abänderung würde einen Kostenaufwand von 4.500 RM. erfahren. Der Antrag lautet auf Verwendung der beiden Wohnungen für Fahrer. Nedoschinsky bleibt vorläufig unberücksichtigt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Peter-Pfenninger-„Stiftung“; Fischereirecht:

Stellungnahme der Beigeordneten: Das Fischwasser ist von der Laknerbrücke bis zur Maxglanerwehr durch Fischkartenausgabe zu nutzen. Mit dem Fischer Fürst wäre ein entsprechender Vortrag zu machen im Einvernehmen mit Stadtrat Ing. Feichtner für die Bewirtschaftung der nichtverpachteten Gewässer. Die in der Schenkungsurkunde verlangten Messen werden nicht mehr gelesen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Theaterumbau:

Antrag des Bürgermeisters: laut Beilage

1. Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum geplanten Theaterumbau, einschliesslich Überbauung der Hanibalgasse. I wenn Pläne und statische Berechnung stimmen. Letzterer Teil ist erst noch zu kommissionieren.
2. Es ist die Vorsorge zu treffen, dass der Betrag von 285.000 RM. durch die Stadt auf Theaterkostenumbau bereitgestellt und grundsätzlich genehmigt wird.
3. Das abfallende Material Holz, Blech und Eisen ist sofort auf die städtischen Lagerplätze zu schaffen.
4. Der Hausmeister des Theaters Dietrich hat eine freistehende Wohnung in der Linzergasse Nr. 72 zu bekommen. Diese ist bis 15. Juli wieder zu räumen, da bis dorthin wieder im Theater die Wohnung frei wird.

Die Wohnung in der Linzergasse wäre dann dem städtischen Arbeiter Wallner zuzuweisen. Die 2. Wohnung im selben Haus wäre dem Arbeiter Mackner zu geben.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme und Durchführung nach Obigem, wobei es gegenwärtig bei einem Bauzuschuss von 250.000 RM. verbleibt. Über eine Erhöhung dieses Zuschusses ist gesonderte Verfügung einzuholen.

Verfügung des Oberbürgermeister nach Stellungnahme.

./.. Beilage !

Deutsche Arbeitsfront; Ansuchen:

Die D.A.F. ersucht, dass ihr die Stühle des Stadttheaters überlassen werden.

Stellungnahme der Beigeordneten: Grundsätzlich wird auf Abgabe der Stühle an die D.A.F. eingegangen. Es ist zu trachten, dass hierfür ein Preis von 5 RM. pro Sessel erzielt wird.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Übernahme des Salzburger Stadttheaters:

Ausfälle, die sich aus dem Theaterbetrieb einschliesslich der laufenden Gebäudeerhaltung bis zum Betrage von 300.000 RM. ergeben (pro Jahr), werden vom Land und von der Stadt Salzburg zu gleichen Teilen getragen. Wenn das Land den Theaterbetrieb nicht fortzusetzen wünscht, so hat es dies der Stadt spätestens 1. Jänner jeden Jahres für das kommende Spieljahr mitzuteilen.

Amtsvorschlag auf Einsatz des Mehrbetrages von 50.000 RM. im Haushaltsplan 1939/40.

Stellungnahme nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

Gesehen!
Jenal

Der Bürgermeister
der Stadt Salzburg

Salzburg, am 30. März 1939

Betreff: Stadttheater- Umbau.

Aktenvermerk:

In der Besprechung beim Gauleiter und Landeshauptmann vom 17. d. Mts. in Gegenwart des Gauleiterstellvertreters, Landesstatthalter Ing. Salcher, Oberbürgermeisters, Stadtkämmerer, Architekt Holzinger und dem Gefertigten wurde festgelegt, dass der Theaterumbau unter allen Umständen durchzuführen ist, wenn bis zum 31. d. Mts. die Beschaffung der Baumaterialien sichergestellt ist.

Nunmehr erhalte ich die Meldung, dass vom Arbeitsamte in Salzburg die Unbedenklichkeitserklärung eingelangt ist, für den Umbau 29 Tonnen Eisen freigestellt sind, Ziegel, Zement usw. sichergestellt sind. Dies in der Weise, dass das Heeresbauamt im April 200.000 Ziegel zur Verfügung stellt, die in den Monaten Mai und Juni rückersetzt werden müssen. Weiters sind von der Süddeutschen Treuhand- Gesellschaft die nötigen Beton- und Zementmengen frei gestellt. Es liegt bisher beim Landesstatthalter die telephonische Zuweisung bezw. Verständigung über die Zuweisung vor. Die schriftliche Bestätigung wird in einigen Tagen einlangen. Es liegt daher kein Hindernis mehr vor die Baugenehmigung für den Theaterumbau zu erteilen.

Zu dem geplanten Umbau in der Höhe von RM 736.000.— kommt noch der bereits grundsätzlich verfügte Erweiterungsbau zum Hotel Mirabell, da sich dieser als notwendig herausgestellt hat, da für den Fall als nur das Bühnenhaus aufgebaut wird, für die kommende Spielsaison die technischen Möglichkeiten fehlen um einen geordneten Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Dieser Umbau, für den ebenfalls die Ziegel bereits sichergestellt sind, wird nach Angaben den Gauleiterstellvertreters RM 60.000.- nach Angaben des Architekt Holzinger mindestens RM 140.000.- kosten, wobei Architekt Holzinger angibt, dass er den m³ umbauten Raum nur mit RM 30.— berechnet hat.

Es sind daher folgende Mittel erforderlich:

Umbau des Zuschauerraumes einschliesslich	
Bühnenhaus mit Innenausstattung	RM 736.000.--
Überbauung der Hanibalgasse.....	“ 140.000.--
zusammen	<u>RM 876.000.--.</u>

Es ist daher zu errechnen, dass die tatsächlichen Baukosten rund RM 950.000.—betragen werden. Hievon sind rund RM 280.000.— bereits bei der Salzburger Sparkasse eingelegt, weitere RM 100.000.- vom Reichspropagandaministerium zugesichert. Für den Restbetrag das sind RM 570.000.- hätte daher falls nicht Dr. Goebbels aus Anlass des Besuches der Festspiele weitere Mittel auswerfen wird, Stadt und Land Salzburg aufzukommen. Das Treffnis der Stadt wäre daher RM 285.000.--.

Ich stelle daher den Antrag

- 1.) auf Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum geplanten Theaterumbau einschliesslich Überbauung der Hanibalgasse, welch letzterer Teil erst noch zu kommissionieren ist,
- 2.) die Vorsorge zu treffen, dass der Betrag von RM 285.000.- durch die Stadt auf Theaterkostenumbau bereitgestellt und grundsätzlich genehmigt wird.
- 3.) dass das abfallende Material, Holz, Blech, Eisen, sofort auf die städt. Lagerplätze abgestreift wird.
- 4.) dass der Hausmeister des Stadttheaters Dietrich eine der frei stehenden Wohnungen in der Linzergasse Nr. 72 ab 1.4. zur Verfügung erhält, welche Wohnung bis 15. Juli wieder zu räumen ist, bis zu welchem Zeitpunkt im Theater die neue Hausmeisterwohnung frei sein wird. Diese Wohnung in der Linzergasse wäre dann dem städt. Arbeiter Wollner zu zuweisen. Die zweite freie Wohnung in der Linzergasse 72 wäre dem städt. Arbeiter Mackner zu zuweisen. Mackner hätte seine Wohnung an den städt. Arbeiter Hintenaus, der zur städt. Strassenbahn versetzt wird, abzutreten.

Der Bürgermeister:

**Beigeordnetensitzung vom 12. April 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 557-559)**

Beigeordneten – Sitzung am 12. April 1939.

Beginn: 8 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Schriftführer Olga Zinober,

Tagesordnung:

Urlaubsrückstände:

Im Bauamt sind noch Urlaube ausständig.
Der Antrag des Personalamtsleiters lautet auf Verfügung, dass im Hinblick auf den Ablauf der
Urlaubsfrist mit 30.3.1939 die Urlaubsrückstände im Rahmen einer tageweisen Hereinbringung nach
Ermessen des zuständigen Amtsleiters und nach dienstlicher Ermöglichung ausgeglichen wird.
Dies bis längstens 1. Juli 1939.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Mayr Adolf, Ernennung:

Der Standesbeamte Adolf Mayr wurde vom Reichsverband der Standesbeamten zum
Bezirksverwalter für Salzburg und zum provisorischen Gauverwalter dieses Verbandes für Österreich,
mit Ausnahme von Wien, ernannt.
Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme von dieser Berufung. Der Gauleiter ist zu
verständigen.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Errichtung des Finanzamtes, Grundpreisfrage:

Das Finanzamt will von der Stadt Grund erwerben. Die Stadt teilt dem Reichsbauamt auf
seine Anfrage mit, dass für Grundstücke an der St. Julienstrasse ein Preis von 30 RM. per m². und für
Grundstücke an der Ignaz Harrer-Strasse ein Preis von 15. RM. per m² als angemessen bezeichnet
werden könne.
Stellungnahme der Beigeordneten: Grundpreis wird für beide Brückenköpfe mit 15 RM. festgelegt.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 40.

Gesehen!
Jenal.

Der Schriftführer:
Olga Zinober.

**Beigeordnetensitzung vom 13. April 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 554-555)**

Beigeordneten – Sitzung am 13. April 1939:

Beginn: 8 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal.
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Hellbrunn, neue Telefonanlage:

Antrag des Stadtrates auf Durchführung nach Amtsvorschlag, mit der Abänderung, dass eine Sprechstelle anstatt zur Wohnung des Hirschgartenwärters im Monatsschlössl angebracht wird. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag, Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Überlassung eines Grundes an die Stadt Salzburg:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Auf Grund des Schreibens der Landeshauptmannschaft vom 11.4.1939, Zl. 191 c/27 Präs 1939, ist wegen der Erwerbung des Grundes nach dem vorliegenden Lageplan sofort nach Abschluss der Kaufverträge für den Strassengrund beim erweiterten St. Johannsspital anstelle der aufzulassenden Müllnerhauptstrasse in die Verhandlungen mit dem Lande einzutreten. Der Neubau einer Volks- und Hauptschule für Knaben und Mädchen auf diesem Grunde ist in Aussicht zu nehmen. Das Stadtbauamt hat sofort Unterlagen für einen Wettbewerb zu diesem Neubau beizustellen. Die genaueren Bestimmungen über den Wettbewerb werden hierauf getroffen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtplanung:

Auf Grund der Aussprache vom 10. April 1939 mit dem Gauleiter über die Stadtplanung, hat das Stadtbauamt sofort die planliche Darstellung des Ausbaues der Brückenköpfe der Ludwig Viktor-Brücke, das sind die Lagepläne für einen Wettbewerb, auszuführen und Modelle beizustellen, welche dem Gauleiter vorzulegen sind. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Flughafen:

Stellungnahme der Beigeordneten:

./.

In Ergänzung der Stellungnahme vom 21. Feber 1939 ist neu hiezu noch festzustellen, dass die Stadt bei den Verhandlungen verlangt, dass die Ausbauten der zivilen Anlagen auf Kosten des Reiches erfolgen und die Stadt nur zu den Kosten der Betriebsführung dieser Anlagen beiträgt. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

M.D.

Salzburg, am 13. April 1939.

Stellungnahme der Beigeordneten vom 13. April 1939.

Die Sitzung der Vertreter des Fremdenverkehrsdreieckes soll womöglich am Donnerstag, den 25. April 1939, Vormittag 10 Uhr im kleinen Sitzungssaal, Rathaus anberaumt werden.

Hiezu sind einzuladen:

Für Berchtesgaden: Der Bürgermeister und Kreisleiter von Berchtesgaden und Kurdirektor Dr. Bergmann.

Für Reichenhall: Der Bürgermeister, das staatliche Badekommissariat und der Kurverein Reichenhall.

Für Salzburg: Als Vertreter der Stadt Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtrat, Magistratsdirektor, ferner für das städt. Fremdenverkehrsamt Dr. Jäger und die Salzburger Festspielhausgemeinde.

Als Tagesordnung wird bestimmt:

- 1.) Gemeinsame Propaganda, Referent: Kurdirektor Dr. Bergmann,
- 2.) Das Verkehrsproblem Salzburg- Berchtesgaden, Referent: Bürgermeister Dr. Lorenz
- 3.) Das gegenseitige Zuweisen von Fremden und auch die aushilfsweise Unterbringung derselben bei Überfüllung in einem anderen Orte.

Referent: Dr. Jäger.

- 4.) Interessengemeinschaft am Salzburger Flughafen, Referent: Bürgermeister Dr. Lorenz
- 5.) Bestellung des städt. Fremdenverkehrsamtes in Salzburg zum Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft.

Referent:

- 6.) Allfälliges.

Das städt. Fremdenverkehrsamt (Dr. Jäger) hat sofort das Einvernehmen mit Reichenhall und Berchtesgaden wegen des angesetzten Termines zu pflegen und die Einberufung der Sitzung dann durchzuführen.

Verfügung des Obgn. nach Stellungnahme.

**Beigeordnetensitzung vom 19. April 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 548-553)**

Beigeordneten – Sitzung am 19. April 1939:

Beginn: 8 Uhr 30.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Beförderung der Beamten anlässlich des 50. Geburtstages des Führers:

Aus Anlass des Geburtstages des Führers wurden eine Reihe Beförderungen und Ernennungen ermöglicht. Vorschlag 1 betrifft die freie Beförderung von Beamten in gehobene Gruppen ihrer Laufbahn, weiters Überstellung in die mittlere Dienstlaufbahn. Zwei Beamten werden zu Beamten auf Lebenszeit ernannt und zwei Beamten im Vorbereitungsdienst zu ausserplanmässigen Beamten der mittleren Dienstlaufbahn. Vorschlag 2: Sonderbeförderung von Nationalsozialisten. Vorschlag 3: Zuerkennung von Stellenzulagen für besonders gelagerte Fälle. Vorschlag 4: Überstellung vom Tarifverhältnis in das ausserplanmässige Dienstverhältnis. Vorschlag 5: Zuerkennung von Vergütungen für Beschäftigungsaufträge an Beamte im Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes, des technischen und nichttechnischen gehobenen Dienstes. Die monatlichen Mehrkosten stellen sich auf jährlich 12.543.96 RM. Sämtliche Ernennungen und Beförderungen werden mit 1.5.1939 durchgeführt.

Antrag der Beigeordneten: Nach Amtsvorschlag des Personalamtes durchführen, einschliesslich Mayr Fritz.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Pensionsbeitrag an die Stadtbahnangestellten:

Personalamt: Die noch zu leistenden Nachzahlungen an Pensionsbeiträgen der Stadtbahnangestellten betragen: 141 RM.

Antrag der Beigeordneten auf Übernahme obiger Leistung aus Anlass des Geburtstages des Führers durch die Stadt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Kahler Max; Sonderentlohnung für Dienstleistung Hellbrunn:

Mit Einführung der Reichsbesoldung mussten sämtliche Nebenbezüge eingestellt werden. Im Falle Kahler wäre eine Sonderzahlung zu bewilligen.

Antrag der Beigeordneten auf Auszahlung eines Pauschalbetrages von 120 RM. als Anerkennung für die während des Sommers zu leistende Sonderleistung. Nachsaison Schluss.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Personenkraftwagen, Fahrpersonal:

Personalamt: Durch die wesentliche gesteigerte Inanspruchnahme der Personenkraftwagen ist es notwendig, eine neuerliche Regelung in der Zuweisung des Fahrpersonales und dessen Entlohnung zu treffen. Es muss ein zweiter Fahrer eingestellt werden. Die beiden wären abwechslungsweise je 2 Tage, einschliesslich Sonn- und Feiertage, in den Dienst zu stellen. Für Nebenleistungen erhalten die Fahrer je eine wöchentliche Pauschale von 10 RM.

Antrag der Beigeordneten nach Obigem.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Musikschule für Jugend und Volk:

Rechtsamt: Errichtung von Musikschulen ist Aufgabe der Gemeinden. Es wurde vom Land Salzburg eine Musikschule errichtet und dem Mozarteum eingegliedert. Der Landesstatthalter ersucht um Leistung einer Subvention in der Höhe von monatlich 150 RM. Diesem Antrag muss entsprochen werden. Es wird vorgeschlagen, die Subvention ausdrücklich als einen Beitrag zu den Kosten der Musikschule für Jugend und Volk, keinesfalls aber als eine Vergütung für den Leiter dieser Schule zu bezeichnen und von der Bestellung des städtischen Musikbeauftragten Abstand zu nehmen. Das Erfordernis wird in den Haushaltsplan 1939 einzustellen sein.

Antrag der Beigeordneten auf Verfügung nach Obigem.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Autobuslinie Realschulplatz-Maxglan; Weiterführung in der Linie durch das Neutor, - Alter Markt – Staatsbrücke und Bahnhof:

Die Autobuslinienbetriebsführung "Albus" ist wiederholt wegen der Weiterführung der Autobuslinien vorstellig geworden, doch wurde das Ansuchen der "Albus" bisher im Interesse der Vermeidung einer Konkurrenzierung der Stadtbahn abgelehnt. Durch den kommenden Ausbau der Staatsbrücke hat sich die Situation geändert. Die Stadt, als Konzessionärin der "Albus" muss sich so rasch als möglich bei der Landeshauptmannschaft um die Genehmigung zur Weiterführung der Linie Salzburg-Maxglan durch das Neutor über den Universitätsplatz, Alter Markt, Klampferergässchen, Staatsbrücke, Bismarkstrasse, Makartplatz, Rainerstrasse, Bahnhof und zurück bewerben. Als verantwortlicher Geschäftsführer wird Direktor Ludwig Sadleder namhaft gemacht. Stellungnahme der Beigeordneten: Antrag auf Genehmigung nach Amtsbericht. Einführung auf höchstens 2 Haltestellen. Vorschlag über Haltestellen ist noch zu erstatten.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Reise- und Ausflugsheft:

Die Werbeleitung des Blattes "Strasse und Autobahn" bittet die Stadt um Abnahme einer Anzahl Hefte.

Antrag der Beigeordneten auf Bestellung von 50 Stück um RM.-.80, zusammen 40 RM. zur Verteilung an Verkehrsbüro, Festspielhaus, Hotels etc.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Beratung in Wien; Ansuchen um Kreditbewilligung: (Siehe Beilage) ./.

Stellungnahme der Beigeordneten auf sofortige Inangriffnahme der Durchführung obiger Anträge.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Anschaffung von zwei Magiruskraftfahrerspritzen für die Salzburger Feuerwehr:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Ankauf von zwei Magiruskraftfahrerspritzen à 20.000 RM.- 40.000 RM. und zwar je 20.000 RM. zu Lasten der Budgetjahre 1939/40 und 1940/41.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ansuchen der Stadt Lundenburg um Spende für Schülerheimbau:

Die Stadt Lundenburg hat angesucht, zum Bau eines Schülerheimes einen Beitrag zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Abweisung mit der Begründung, dass diese Unterstützung laut D.G.O. als eine über den Rahmen der Gemeinde, verboten ist.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Abweisung aus obigen Gründen und weil entgegen der D.G.O. und Verweisung auf den Deutschen Schulverein.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

./.

National-Krupp-Buchungsmaschinen:

Die National-Krupp Buchungsmaschinen G.m.b.H. offeriert die Stadt obige Maschine Klasse 1800. Die Benützung dieser Buchungsmaschine bietet die Gewähr einer schnelleren Abwicklung der Geschäftsvorfälle.

Ankauf von 4 KDF.-Wägen:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Bestellung von 4 KDF.-Wägen als städtische Dienstwägen. Erforderlicher Betrag 4.800 RM. Einstellung in den Voranschlag 1939.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ausmass der Bürgersteuer für die Gefolgschaftsmitglieder der Gauhauptstadt Salzburg:

Im Sinne des Aufrufes des Gauleiters Bürckel betreffend Bürgersteuer muss die auf die Gefolgschaftsmitglieder entfallende Bürgersteuer die Stadt auf ihre Rechnung übernehmen. Das Jahreserfordernis beträgt rund 30.000 RM.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Übernahme der Bürgersteuer für die städtischen Gefolgschaftsmitglieder durch die Stadt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Technische Nothilfe; Ansuchen:

Die Technische Nothilfe bittet um

1. Erlassung des bisherigen Monatsmietzinses für die im Schloss Mirabell benützten Räume von 66.67 RM.;
2. zur Bestreitung der Erfordernisse pro Mann einen Betrag von 1 RM. laufend zu überweisen;
3. die erforderlichen Werkzeuge vorläufig leihweise zur Verfügung zu stellen und
4. die Technische Nothilfe für die Gelände- und Kraftwagen eine gemeinsame Garagierungsmöglichkeit in der Innenstadt zu beschaffen.

Antrag der Beigeordneten auf Genehmigung des Pkt. 1. und 2. mit der Abänderung, dass pro Monat eine Subvention von RM.100.- gegeben wird. Pkt. 3 und 4. kann vorläufig nicht genehmigt werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Städtische Sehenswürdigkeiten; Freier Eintritt für Ratsherren:

Die Magistratsdirektion schlägt vor, Eintrittskarten für städtische Sehenswürdigkeiten an Ratsherren auszustellen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag:

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

Beratung in Wien am 15. III. 1939

Anwesend: Ministerialrat Gilnrainer, Min. Sekretär Dr. Hubert Ribitsch, Rechnungsrat Michael Zuzie (Tel. Nr. 24520 Kl. 371) Hofrat Hans Rittinger, und Sepp Girlinger.

Ort. Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Ballhausplatz in Wien.

Dauer von 9.30 bis 12.30

Zu unseren verschiedenen Ansuchen um Kreditbewilligung erfahren wir folgendes:

A. Ansuchen um M 200.000.-- vom 20. III. 1939 zur Beteiligung an der Salzburger Wohnsiedlungsgenossenschaft:

Dieses wurde von Dr. Ribitsch unter Zahl 123267 befürwortet zur dringlichen Erledigung nach Berlin weitergeleitet. In Berlin behandelt diese Sachen Landrat Stortz im Ministerium des Innern am Königsplatz. Da bisher laut Aussage Dr. Ribitsch alle von ihm in solcher Form befürworteten Ansuchen in Berlin glatt bewilligt wurden, dürfte mit der umgehenden Genehmigung in einigen Wochen zu rechnen sein.

B. Unsere Ansuchen wegen Grundkauf u.z.

Kom Rat Höller	RM 120.000.—
Dr. Stölzel.....	RM 159.100.—
Igler, Hellbrunn	RM 40.925.—
HJ. Heim Grund	RM 64.975.—
	<hr/>
	RM 385.000.—

Wir kamen überein:

1. Den Kauf f. d. HJ Heim vorläufig zu streichen, weil ja so wie so die HJ Herberge auf der Katze im Zuge ist, bezg. der Gebiets Führer Danzinger mir heute oder morgen bezg. der bereits vorhandenen Gelder berichten wird und für welche auch die Maistrassensammlung der HJ zum Teil erhalten soll.

2. Grund Igler in Hellbrunn kann ohne weiteres gekauft werden aus den Mitteln die uns aus dem erkaufe des Grundes an die Steyrer Puch Daimler Garage (M 40.000.-) zur Verfügung stehen. Diesbezgl. wäre sofort die Durchführung durch die Ia. zu veranlassen.

3. Die Ansuchen Kom. Rat. Höller RM 120.000.-
plus Gebühren. Spesen..... RM 12.000.--

Dr. Stölzel RM 150.000.--
plus Gebühren RM 15.000.--

Stadt Theater Salzburg RM 250.000.--
zusammen RM 547.000.--

sind weiters zu verfolgen. Die Eingabe wegen des Stadttheaters wird von Hofrat Dr. Rittinger sofort weitergeleitet, die beiden Eingaben Höller und Stölzel sind neu aufzuzäumen und werden dann von Dr. Rittinger gleichzeitig mit der Eingabe für das Theater nach Wien weitergeleitet.

zu Ansuchen Dr. Stölzel ist ganz besonders die Notwendigkeit der Anlage einer Grünfläche auf dem Platze im Sinne der neuen Stadtplanung darzutun und durch ein Attest des Landesplaners Ing. Schlegel zu beweisen. Weiters ist auf die Wichtigkeit des sofortigen Abschlusses mit Dr. Stölzel hinzuweisen, da dies ein Gelegenheitskauf ist, der zu einem späteren Zeitpunkt nie wieder getätigt werden kann. Derartige Grundkäufe müssen ja überhaupt stets dann durchgeführt werden, wenn sich die Gelegenheit ergibt. Man kann mit dem Grundkauf doch bekanntlich nicht darauf warten, bis ein entsprechendes Bauvorhaben vollkommen spruchreif ist, weil dann meistens der dazu am besten geeignete Grund nicht mehr zu haben, weil die frühere günstige Gelegenheit zum Kauf verpasst wurde. Eine solche ausserordentlich günstige Gelegenheit liegt hier vor, der Preis ist ausserordentlich niedrig, (Grundpreis pro M2 RM ?) Andere Interessenten bieten mehr, Nachfrage nach diesem Grund ist gross. Von Dr. Singer ist telefonisch ein Schreiben zu erbitten, dass er entgegenkommender Weise noch eine weitere Frist von 4 Wochen für die Zuhaltung und Erfüllung dieses Kaufvertrages

durch uns bietet dass ihm aber nach Ablauf dieser Frist am 20. Mai ds.J. ein weiteres Zuwarten nicht mehr möglich sei und er auf Grund anderer Angebote sich zu diesem Termin volle Freiheit vorbehalte. Dieses Schreiben ist dem Gesuch beizulegen.

b. Zum Ansuchen Kauf Annenhof Kom. Rat Höller: Dieses ist neu zu machen mit Begründung: Kauf unaufschiebbar notwendig, da Gelegenheit einmalig und nur jetzt vorhanden. Natürlich wäre es unklug davon zu sprechen, dass der Grund eventuell parzelliert und von uns weiterverkauft wird, weil dafür nie die Bewilligung eines Darlehens von Berlin gegeben würde. Die Notwendigkeit des Kaufes ist damit zu begründen, dass entweder die Volksschule Lehen oder Volkswohnungen dort gebaut werden, beides unbedingt notwendig. Die Schule kann noch nicht im Detail geplant werden weil erst die Finanzierung im Sinne der Finanzierungshilfe des Reiches zu den Aufschliessungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen in den kommenden entstehenden Gemeinschaftssiedlungen in Lehen bei Salzburg abgewartet werden müssen. Der Baugrund ist hervorragend gut, weil lauter Schotter die Grundlage bildet. Die Kosten sind in der Nachbarschaft überall höher als hier. Schliesslich sind wir auch eine Stadt die gesetzlich durch Entscheidung des Führers für Führerbauten ausersehen ist und auch aus diesem Grunde ist eine gewisse voraussichtliche Grundpolitik notwendig. Es sind für das Grundstück auch andere Interessenten vorhanden, daher ist es für uns nur jetzt zu haben, später nicht mehr. Aus einem beizulegen Plan müsste die günstige Lage für Schulbau oder Wohnhausbau aufgezeigt werden. Gleichzeitig ist ein Schreiben des Kom. Rat Höller beizulegen, dass er nur äusserst bis 20. Mai d. J. mit dem Kauf in Worte bleibt, sodass die Erledigung durch Berlin besonders dringend und wichtig ist. Gleichzeitig ist im Gesuch mitzuteilen, dass wir in Berücksichtigung der Unterredung mit Dr. Ribitsch und Gilnrainer in Wien die beiden Vorhaben Iglar und HJ Heim im Betrage von RM 106.000.— gestrichen haben. Wichtig ist bei allen diesen Gesuchen, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde für die Amortisierung und Verzinsung dieser Kredite einwandfrei dargetan wird. Zu diesem Zwecke werde ich eine entsprechende Darstellung ausarbeiten, die auch budgetmässig interessant werden wird. Diese Aufstellung wird dem Gesuche beigelegt.

Zu unserem Ansuchen um RM 5.000.000.-- Kredite für Bau von Schlachthof, Kanal v. Maxglan, Mädchenoberschule und Strassenverbesserung, teilt Dr. Ribitsch mit, dass er dieses Ansuchen kenne, dass er aber keinen Auftrag habe dazu Stellung zu nehmen. Im Allgemeinen teilte er mit, dass derartige Ansuchen um Kreditbewilligung in solchem Ausmasse mit genauen Plänen und Rentabilitätsberechnungen belegt sein müssen, wenn sie überhaupt Aussicht auf Bewilligung haben sollen. Unseren Einwand, dass es nicht angehe die Bauabteilung und andere Abteilungen mit der Ausarbeitung von riesigen Projekten zu beschäftigen, die dann vielleicht überhaupt nicht bewilligt würden und daher nutzlos vergeudete Zeit darstellen würden, liess er nicht gelten, da dies eben der Standpunkt der Herren in Berlin sei.

Wir haben mit allem Nachdruck die Notwendigkeit derartiger Investitionen in Salzburg dargetan und den Befehl des Gauleiters, als dessen Beauftragter ich in Wien war, klar gelegt, doch konnten wir Dr. Ribitsch's Standpunkt nicht ändern.

Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als vorläufig sofort das Kreditansuchen für den Schlachthofneubau neu einzureichen und ihn wenigstens in groben Umrissen mit einem Lageplan und allgemeinen Richtlinien zu belegen, um auf diese Art eine Vorbewilligung von Berlin zu erhalten auf Grund der wir dann die detaillierten Pläne und Berechnungen ausarbeiten würden. Dazu wäre auch sofort eine Promesse der Salzburger Sparkassa oder / und der Salzburger Lds. Hyp. Anstalt einzuholen, damit der notwendige Geldbetrag in vorläufiger Form sichergestellt wäre.

Gleichzeitig wäre beim Gemeindetag in Berlin (Dr. Lohschelder, mit dem Dr. Ribitsch oft verhandelt und der auch im Reichsinnenministerium Berlin, Königsplatz tätig ist, die Sache vorzutreiben, damit endlich wenigstens dieser Bau, der ganz vordringlich notwendig ist, in Fluss kommt. Sobald wir dafür eine gewisse Vorbewilligung haben, können wir sofort mit der detaillierten Bearbeitung des Projektes anfangen.

Vielleicht kann man in diesem Zusammenhange auch das Mädchen Oberschule Projekt in der selben Form angehen, obwohl ich für diese Schule nicht die dringende Notwendigkeit gegeben sehen, wie sie für den Schlachthof besteht. Dringlicher als die Mädchen Oberschule sehe ich die Volks und Hauptschule Lehen-Lieferung an, ob wir allerdings mit diesem negativen Standpunkt bezgl. der Mädchen Oberschule jetzt noch gegenüber Lds. Rat Springenschmied [sic!, Springenschmid] durchkommen können, ist fraglich.

**Beigeordnetensitzung vom 2. Mai 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 545-547)**

Beigeordneten – Sitzung am 2. Mai 1939:

Beginn: 16 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtkämmerer Gurlinger,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Organisation:

Vom Oberbürgermeister wurde die Errichtung eines Stadtplanungsbüros verfügt. Die bisher mit der Bearbeitung der Stadtplanung betrauten 2 Herren sind weiter mit dieser wichtigen Aufgabe betraut. Es wurde eine Geschäftseinteilung zusammengestellt. Einige Raum- und Personalverschiebungen sind notwendig.

Stellungnahme der Beigeordneten auf zustimmende Kenntnisnahme. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und Bekanntgabe in der Ratsherrensitzung.

Kehrichtabfuhrerweiterung:

Um einen 100 %igen Einsatz des Grossraummüllwagens durchführen zu können, ist eine weitere Umstellung der Müllbehälter vom alten System auf Ringtonnen und eine zwangsweise Eingliederung von Liegenschaften in Maxglan, Itzling, Gnigl; Morzg und Parsch notwendig. Die Bauabteilung beantragt

1. gewisse Strassenzüge ab 1. Jänner 1940 auf Ringtonnen umzustellen;
2. dass auf Grund der einschlägigen Sanitätsgesetze und der geltenden Kehrichtabfuhrordnung die geschlossenen Siedlungsgebiete in Maxglan, Gnigl, Itzling, Morzg, Parsch und Aigen die Kehrichtabfuhr benützen müssen.

Das Rechtsamt schlägt Stattgebung und Neuregelung der Kehrichtabfuhr vor.

Stellungnahme der Beigeordneten: Zu Pkt. 2. ist ein Stadtplan vorzulegen, in welchem die geschlossenen Gebiete eingezeichnet sind, die die Kehrichtabfuhr obligatorisch halten müssen. Ländliche Siedlungen sind hiebei nicht einzubeziehen. Hiezu gehören Morzg, Leopoldskron und Lieferung. Es sind ferner die Strassen nahhaft zu machen, bei denen das Ringtonnensystem nicht möglich ist.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Wettbewerbsausschreibung:

Der Gauleiter schreibt als Bevollmächtigter des Führers für die Durchführung der Stadtplanung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Salzburg einen engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die künftige Gestaltung der Verbauung an den Brückenköpfen der Ludwig Viktor-Brücke in Lehen aus.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Zustimmung zur Ausschreibung und Mitteilung an die Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Flughafen Salzburg:

Bürgermeister Dr. Lorenz hat mit Oberst Muggenthaler des Luftministeriums Wien betreffend Salzburger Flughafen Rücksprache gepflogen. Über die Planung ist zu sagen, dass es noch nicht feststeht, ob die von der Stadt eingereichten Pläne so wie beabsichtigt zur Ausführung kommen oder ob eine vollkommen neue Planung stattfinden wird. Die Gründung der Flughafengesellschaft wird im Einvernehmen mit dem Luftfahrtministerium von Wien weiterbetrieben und soll zu diesem Zweck eine Besprechung in diesem Monat beim Luftamt Wien stattfinden. Eine mündliche Vorsprache beim Luftamt vor dieser Besprechung ist als zwecklos anzusehen.
Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme.
Stellungnahme des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Standesamtliche Trauungen:

Der Oberbürgermeister schlägt vor, dem 1000. Brautpaar, welches im heurigen Jahre vor das Standesamt tritt, ein Sondergeschenk im Wert von 50 RM. zu überreichen. Diese Gepflogenheit müsste dann jedes Jahr wiederholt werden oder man gibt dann durchlaufend dem 2000., 3000. usw. Brautpaar das gleiche Geschenk. Der Standesbeamte schlägt vor, dieses Sondergeschenk jährlich 2-mal zu geben. Es könnte dies ein Bild des Führers sein oder eine Baby-Ausstattung.

Stellungnahme der Beigeordneten: das 1000. und das 2.000. Paar sollen ein Sparkassenbuch der Salzburger Sparkasse mit einer Einlage von RM. 50.-- erhalten.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Reichskolonialbund; Tagung:

Der Gau Süd Hannover des Reichskolonialbundes nimmt mit 900 Reichskolonialbündlern an der Wiener-Tagung vom 16.-18. Mai teil. Auf der Rückfahrt wird unserer Stadt ein Besuch abgestattet. Der Geschäftsführer bittet um die Beistellung einer Musikkapelle für den Empfang am Bahnhof und um die Beistellung einer Volksgruppe mit Musik für einen gemütlichen Abend im Stieglkeller. Die Kosten für den Empfang am Bahnhof durch die Kapelle und die Volksmusik würden zusammen ungefähr 200 RM. betragen. Der Landesfremdenverkehrsverband bittet die Stadt, diese Kosten zu übernehmen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Genehmigung von RM. 200.-- für den obigen Zweck. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schwimmbäderbauten in Salzburg:

Der Bürgermeister bringt das Schreiben des Gauamtes für Leibesübungen zur Kenntnis:
"Der NSRL.Kreis Salzburg hat bereits vor Jahresfrist eine Beratungsstelle für die Errichtung von Sportstätten geschaffen, die schon eine umfassende Tätigkeit entwickelt hat und besonders im Zuge der Führer-Geburtstagspende von den Gemeinden des Gaues stark in Anspruch genommen wird. Ich habe diese Stelle durch die Beiziehung eines Fachmannes für Schwimmbäder in der Person des Architekt Huber erweitert. Durch ein nachweisbares Versehen des Gaupresseamtes wurde bei der Neustilisierung meiner Zeitungsmerke [Zeitungsmarke] durch Weglassung des Buchstaben "n" bei dem Worte "Gemeinden" der Eindruck erweckt, dass es sich um die Gauhauptstadt Salzburg handelt. Da diese jedoch nicht in meinem Wirkungskreis liegt, war es auch nicht beabsichtigt.

Michael e.h.

Alttertümlich Pirschbüchse; Erwerb für Museum:

1938 wurden 400 RM. zur Anschaffung einer Pirschbüchse zur Verfügung gestellt. Der Erwerb dieser Büchse ist wahrscheinlich möglich, aber nicht um den ehemaligen Preis, sondern um den Schätzwert von 800 RM. Dieser Betrag wäre im Haushaltsplan 1939 unter "Museum und Sammlungen" zu veranschlagen. Die Rechtsabteilung schlägt vor, die Büchse zu erwerben.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag. Dr. Silber soll trachten, die Büchse so billig als möglich zu kaufen.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Haus der Natur:

Der Direktor obigen Hauses bittet um Zuweisung des erhöhten monatlichen Betrages von der Stadt. Der Oberbürgermeister beantragt die Bewilligung des Ansuchens erst nach Anerkennung des Etats 1939/40.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Genossenschaft bildender Künstler:

Der Vorsitzende der Genossenschaft bildender Künstler bittet um den Beitritt der Stadt zu obiger Genossenschaft. Mitgliedsbeitrag RM.4.--

Stellungnahme der Beigeordneten auf Beitritt der Stadt und des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten persönlich. Anmeldungen sollen durchgeführt werden. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zwinger am Kapuzinerberg:

Die Kosten zur Eröffnung des Zwingers und dessen Ausgestaltung würden RM.3.500 betragen. Für dieses Jahr ist dieser Betrag zu hoch. Die Rechtsabteilung schlägt daher vor, diesen Zwinger heuer noch nicht öffentlich zugänglich zu machen, die Arbeiten zurückzustellen und den Zwinger im jetzigen Zustand der H.J. gegen jederzeitigen Widerruf zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Subvention der H.J.:

Laut Verfügung des Oberbürgermeisters wurden RM 24.000 pro Jahr zur Förderung der H.J. ins Budget aufgenommen. Weitere Ansuchen der H.J. sind dann unbedingt abzustellen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ersatz eines Lastwagens:

Das Bauamt schlägt vor, einen gebrauchten Lastwagen zu kaufen, um die lange Lieferzeit für die zwei bestellten Lastwagen zu überbrücken.

Der Stadtkämmerer beantragt den Versuch zu machen, um 6000 RM. einen Wagen zu kaufen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Entschuldungsverfahren:

Antrag der Rechtsabteilung: Das Entschuldungsverfahren soll nach Absicht des Gesetzgebers nicht zu einer Schädigung oder Kürzung der Gläubiger führen, sondern dem Schuldner die Weiterführung des Betriebes durch Aufteilung des Schuldendienstes auf längere Zeit bei Herabsetzung des Zinsfusses ermöglichen, wobei jedoch Steuerschuldner grundsätzlich voll und nach Massgabe der Fälligkeit bezahlt werden sollen. Ein Nachlass von Steuerschulden kommt daher nicht in Frage. Ermächtigung des städt. Vertreters beim Entschuldungsverfahren auf 20 %

Stellungnahme der Beigeordneten: 20 % Nachlass, wobei der Nachlass nicht mehr als 100 RM. betragen darf.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Fäkalienwagen:

Der Vorschlag der Rechtsabteilung lautet auf Anschaffung eines Fäkalienwagens um die Kosten von 7.422 RM. und Einstellung der Bedeckung im Haushaltsplan 1939.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern (RMBliV):

Für die Betätigung der Gemeinden auf dem Gebiete der Friedhofsgärtnerei werden im Einvernehmen mit dem RM.Eu L. neue Richtlinien bekanntgegeben.
Stellungnahme der Beigeordneten: Es hat der bisherige Betrieb der Friedhofsgärtnerei aufrecht zu bleiben. Vorderhand ist im bisherigen Bestand nichts zu ändern.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Fischernotstandshilfe Lieferung:

Die Rechtsabteilung schlägt vor, bei Brandschaden und Elementarkatastrophen über Ansuchen Unterstützungen in der Höhe von 10 Festmetern Rundholz, bzw. den Gegenwert zu gewähren, sofern auch keine anderweitige Versicherung abgeschlossen ist und dem Ratsherren von Lieferung hierüber Mitteilung zu machen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

Gesehen!
Jenal.
M.D.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 17. Mai 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 543-544)**

Beigeordneten – Sitzung am 17. Mai 1939:

Beginn: 9 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Beamteneigene und privateigene Kraftwagen:

Das Rechtsamt berichtet, dass im unmittelbaren Reichsdienst beamteneigene Dienstwagen beigestellt oder privateigene Kraftwagen von Beamten gegen Fahrkilometervergütung dann zugelassen werden, wenn die Beamten gezwungen sind, regelmässig Dienstreisen zu unternehmen. Die Verwendung von Kraftwagen in diesem Sinne stellt eine Abgeltung eines Teiles der Reisekosten dar. Für Salzburg steht den Beamten kein Reisekostenanspruch zu. Es stehen für den Dienstbetrieb 3 Kraftwagen zur Verfügung und kommen noch 4 KdF.-Wägen hinzu. Das Rechtsamt schlägt einvernehmlich mit dem Personalamt vor, für die Stadt Salzburg beamteneigene und privateigene Kraftwagen für den Dienstbetrieb nicht zuzulassen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kehrichtabfuhr:

Laut Auftrag hat die Bauabteilung einen Bericht vorgelegt mit einem Plan, aus dem ersichtlich ist, welche Gebiete zwangseingegliedert werden und in dem die Strassen eingezeichnet sind, in welchen das Ringtonnensystem nicht eingeführt werden kann. Der Stadtkern ist jenes Gebiet, welches seit der Einführung der Kehrichtabfuhr im Jahre 1906 die Kehrichtabfuhr mit wenigen Ausnahmen benützen muss und auch benützt. Teile der Eingemeindung 1937, welche seit 1. Juli 1937 vom Kehrichtwagen befahren werden, und die freiwillige Benützer der Kehrichtabfuhr, das sind 30 %. Alle anderen sollen nun obligatorisch nach Massgabe des Planes eingegliedert werden. Mit alle anderen sollen später zwangseingegliedert werden, ausser Landwirtschaften. Der Erfolg aus dieser Eingliederung ist bedeutend. Dann sind noch Siedlungsgebiete, welche noch nicht vom Kehrichtwagen befahren werden.

Stadtgebiet kommt noch nicht zur Eingliederung, weil es noch nicht ganz verbaut ist. Bis Juli 1937 hatte die Stadt das Belani-Abfuhrsystem. Das sind 4-eckige Behälter. Es wurde der Umtausch auf Ringtonnen eingeführt. In der inneren Stadt soll der Umtausch bis 1. November 1939 vollendet werden. Die ganze Stadt Salzburg soll bis Jänner 1942 auf Ringtonnen Es-Em umgestellt sein. Stellungnahme der Beigeordneten; nach Amtsbericht zur Äusserung der Ratsherren.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Siebenbrunnquelle, Trinkwasser für Mönchsberg:

Die Stadt hat 1938 drei Siebenbrunnquellen erworben und die Gemeinde Aigen bekam die Bewilligung zur Errichtung einer Trinkwasserbewilligung aus diesen Quellen erteilt. Der Ersatz des Trinkwassers in hochgelegenen Gebieten aus der Gaisbergwasserleitung ist dringend durchzuführen. Die Siebenbrunnquellen würden hierfür den geeigneten Ersatz darstellen. Das alte Projekt muss einige technische Änderungen erfahren Mehrkosten entstehen keine. Die Gaisbergleitung ist für die neue Wasserzufuhr (?) zu unterbrechen und eine Verbindung mit dem Turbinenbehälter und dem zu erbauenden Behälter herzustellen. Die Gesamtkosten der Anlage würden RM. 36.000 betragen. (Voranschlag 1939).

Das Rechtsamt schlägt vor, das vom Wasserwerk ausgearbeitete Projekt zu genehmigen (Kosten 36.000 RM.). Genehmigungsbehörde ist die Stadt selbst.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag zur Äusserung der Ratsherren. Der Stadtkämmerer wird vor der Ratsherrensitzung die Möglichkeit der finanziellen Bedeckung noch genau überprüfen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Umstellung der Stadtbahn auf Oberleitungsomnibus-Betrieb:

Antrag des Bauamtes:

Während der Verfassung des Berichtes hat Siemens & Schuckert die vorliegenden Unterlagen für ihr Angebot beigebracht, wodurch die ganze Situation ein anderes Bild ergab. Die Preisdifferenz zwischen SSW und BBC liegt einerseits in den Masten und andererseits im Gleichrichterpreis. Die technische Gleichstellung ergibt daher, dass beide Angebote ziemlich als gleichwertig zu werden sind. Diese Arbeit erfordert jedoch Zeit, weshalb der Antrag wie folgt abgeändert wird:

1. Der Stadtrat erteilt die prinzipielle Genehmigung, den Stadtbahnverkehr bis zum 1. Mai 1940 auf Oberleitungs-Omnibusbetrieb umzustellen und stellt hierfür den Betrag von RM. 590.000 RM. zur Verfügung. Die neue Linie soll über die Maxglaner Haupstr. bis zur Nepomukbrücke weitergeführt werden.
2. Bis zur Regelung aller technischen Details werden noch ca. 14 Tage vergehen; um jedoch die Betriebsaufnahme am 1. Mai 1940 nicht zu verzögern, ist die Bestellung auf 10 Stück Fahrgestelle für die Norm Grösse I lt. Angebot der MAN vom 3.5. sofort hinauszugeben.
3. Alle Sofortmassnahmen im kurzen Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister durchführen zu dürfen, die sich im Rahmen der RM. 590.000.- bewegen, und rein technischer Natur sind. (Die Dringlichkeit der Angelegenheit lässt eine umständliche Berichterstellung nicht mehr zu). Die Auswahl der Lieferfirma erfolgt gleichfalls durch den Oberbürgermeister.

Stellungnahme der Beigeordneten

1. auf Umstellung der Stadtbahn auf Obus
2. auf Bereitstellung von RM. 150.000, für das Rechnungsjahr 39/40
3. auf Einstellung von RM. 450.000 im Rechnungsjahr 40/41
4. ist zu trachten, von der Lieferfirma Zahlungserleichterungen zu erwirken, sodass die Bezahlung auf womöglich 3-4 Rechnungsjahre verteilt werden kann
5. Ing. Holzbauer hat in Wismar die Studien abzuschliessen und bis 21.5. 1939 hierüber zu berichten.
6. Einholung der Äusserung der Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 11 Uhr.

Gesehen!
Jenal.
M.D.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 24. Mai 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 542)**

Beigeordneten – Sitzung am 24. Mai 1939:

Beginn: 9.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Umstellung der Stadtbahn auf Omnibus-Oberleitungsbetrieb:

Bürgermeister Dr. Lorenz hatte eine Besprechung mit dem technischen Beirat (Ing. Bruck und Ing. Schlegl). Beide Herren dieses Beirates sind für den "Obusbetrieb".

Antrag des technischen Beirates auf Umstellung der gegenwärtigen Stadtbahn auf "Obusbetrieb" mit möglichster Beschleunigung.

Eine Ratsherrensitzung einzuberufen, würde die Sache zu sehr in die Länge ziehen und wird der technische Beirat (Ing. Bruck) bei der nächsten Ratsherrensitzung den Ratsherren die Umstellung klarlegen.

Ing. Wintersteiger begrüsst ebenfalls die Einführung des "Obusbetriebes" und drängt dazu. Der Betrieb kommt für die innere Stadt, Linie Hauptbahnhof bis zur Nepomukbrücke und zurück, in Frage. Die Umstellung auf "Obus" ist deswegen dringend, weil die Staatsbrücke schon sehr schlecht ist, dass das Land jetzt einen Sachverständigen bestimmt, der die Staatsbrücke jede Woche auf ihre Tragfähigkeit zu untersuchen hat.

Antrag der Beigeordneten auf sofortige telegrafische Bestellung von 10 "Obuswägen" bei der Firma Braun Boveri & Cie. A.G: Berlin um den Betrag von RM. 590.000. In diesem Betrag sind allerdings auch die Kosten für die Garagierung einbezogen. Die Bezahlung der Obuswägen hat nach Angebot in 3 Jahresraten zu erfolgen, deren Höhe und Fälligkeit noch genauer bestimmt werden muss. Die erste Rate ist jedoch bereits heuer fällig. Als Lieferzeit werden genehmigt für die ersten 4 Wägen ein Termin bis zum 1. Feber 1940 und für die restlichen 6 Wägen ein Termin bis zum 1. Mai 1940. Die telegrafische Bestellung muss deswegen erfolgen, weil sonst eine andere Stadt im Altreich mit ihrer Bestellung der Stadt Salzburg zuvorkommen würde. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die telegrafische Bestellung heute hinauszugeben. Sobald die Verhandlungen über die Art der Wägen vom Bauamt endgiltig abgeschlossen sind, ist sofort der WEAG auf das Anbot der Lieferung verbilligten Stroms von 6 Pfg. bzw. 8 Pfg. pro KW zu antworten. Der Preis von 6 bzw. 8 Pfg. hängt von der Konstruktion der Obuswagen ab und daher kann diesbezüglich eine feste Abmachung mit der Direktion der Ewerke vorher nicht erfolgen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag,

Schluss der Sitzung: 10 Uhr.

Gesehen!
Der Magistratsdirektor
Jenal.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 30. Mai 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 540-541)**

Beigeordneten – Sitzung am 30. Mai 1939:

Beginn: 16.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Erbauung des neuen Gaisberghotels:

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über den gegenwärtigen Stand seiner Verhandlungen wegen des Neubaues des Gaisberghotels. Darnach wird Ing. Bauer von der Vianowa in der nächsten Zeit nach Salzburg kommen und soll eine Kommissionierung am Gaisberg stattfinden. Die Wehrmacht beabsichtigt die Erbauung eines Hauses am Plateau und es soll die Wasserversorgung für dieses Objekt und für das neue Hotel hiebei gelöst werden. Hiezu kommt eine Quelle aus der Gemeinde Koppl in Frage. Die neue Wasserleitung soll auf Kosten der Wehrmacht und der Vianowa gebaut werden. Bei den Verhandlungen soll auch die Frage der Mautgebühr bereinigt werden. Nach Ansicht des Ing. Wintersteiger ist das Land bereit, die Mautgebühren um 50 % zu ermässigen, wenn die Wehrmacht zu den Strassenerhaltungskosten beiträgt und auch die Stadt Salzburg hierfür Beiträge leistet. Es soll überhaupt die Stadt die ganze Gaisbergstrasse in ihre Erhaltung übernehmen, nachdem diese Strasse nunmehr ganz im Stadtgebiet liegt. Das Land verzichtet auf jede Mautgebühr, wenn die 50 % ermässigte Mautgebühr nunmehr die Vianowa zur Finanzierung ihres Hotelbaues überlassen wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden voraussichtlich am 1. oder 2. Juni stattfinden und übernimmt es hier Stadtkämmerer Girlinger, daran teilzunehmen.

Ausbau des neuen Flughafens:

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet, dass aller Voraussicht nach am 1. Juni in Berlin die grundsätzliche Entscheidung über den Ausbau des Flughafens und die Bildung der neuen Flughafengesellschaft fallen wird. Er habe in gleicher Angelegenheit hiebei mit Bürgermeister und Kreisleiter Kammerer in Berchtesgaden verhandelt und hiebei feststellen können, dass Berchtesgaden grundsätzlich bereit ist, auch finanziell sich an der neuen Flughafengesellschaft zu beteiligen. Die wirkliche Konstituierung der neuen Flughafengesellschaft ist anlässlich der Jahresversammlung des Verbandes der Deutschen Flughäfen in Salzburg in der Zeit vom 19.-23. Juni geplant. Es wird schliesslich vereinbart, daß Bürgermeister Dr. Lorenz und Magistratsdirektor Dr. Jenal zu den Verhandlungen nach Berlin fahren.

Stadtplanung II:

Bericht der Stadtkämmerers über die Unterredung mit Gauleiter-Stellvertreter Wintersteiger am 5. Mai 1939:

Pkt.1.) In den nächsten Tagen wird der Stadtgemeinde vom Lande ein Schreiben zukommen, in welchem ein grosses Programm der aus dem Titel Stadtplanung vorzunehmenden Arbeiten zusammengestellt ist. Dieses Programm würde sozusagen die Marschroute abgeben, nach der die Stadtplanung unter Architekten Rieser vorzugehen haben wird.

Pkt.2.) Daraus wird sich ergeben, dass das Büro Rieser in der jetzigen Form weitaus zu klein ist, um überhaupt der Durchführung dieser Arbeiten gerecht zu werden. Gauleiter Wintersteiger glaubt, dass das Büro Rieser sich auf 5-6 Personen erhöhen wird. Es werden keine Architekten gebraucht ausser Rieser, aber techn. Mittelschüler u. sonstige Mittelschüler, die die nötigen Arbeiten zustande bringen sollen. Ausserdem ist mit weiteren Kosten des Stadtplanungsbüros aus dem Titel Preisausschreiben, Projekte usw. zu rechnen, sodass der Gauleiter glaubt, dass wohl insgesamt ein Betrag von RM. 50.000 ins Budget für das Stadtplanungsbüro eingestellt werden müsse.

Pkt.3.) Sollte das Stadtplanungsbüro im Rathaus keinen Platz haben so würde Wintersteiger im Domherrn-Haus am 1. Sept. zwei geeignete Räume zur Verfügung stellen, dabei wäre dann das Stadtplanungsbürolokal gleich an den Landesplaner Ing. Schlegel angeschlossen, würde aber selbstverständlich disziplinar und verwaltungstechnisch ausschliesslich der Stadtgemeinde unterstehen.

Pkt.4.) Es besteht ein Gesetz, dass aus der Wetterhöhung, die im Zuge der Stadtplanung, im Zuge von Prachtbauten (Lehener Brückenkopf) für die umgebenden Gründe und Bauten sich ergibt, ein Fond geschaffen wird, aus dem dann lt. Befehl des Führers die Stadtplanungsbüros entsprechende Beträge erhalten sollen. Über die Höhe dieser Reichszuschüsse an das Stadtplanungsbüro kann man natürlich jetzt noch nichts sagen, doch ist zu hoffen, dass die anfallenden Beträge mit der Zeit ziemlich beträchtlich sein sollen.

Pkt.5.) Beantragung einer Aussprache über Kosten für die Stadtplanung, damit im Budget entsprechendes vorgesehen werden kann. Es ist klar, dass gewisse Auslagen des Stadtplanungsbüros aus Wettbewerben, Projektskosten usw. bei der Durchführung des Baues schliesslich auf den Bau selbst umgelegt werden können od. beim Verkauf von Gründen für solche geplante Bauten zum Grundpreis zugeschlagen werden können, sodass sich das Budget des Stadtplanungsbüros wieder erleichtert, allerdings meist zu einem bedeutend späteren Zeitpunkt.

Stellungnahme der Beigeordneten:

zu Pkt. 1.): Stadtplanung in den Grundzügen genehmigt. Vom Gauleiter Wintersteiger schriftliche Mitteilung erwirken.

zu Pkt. 2.): Personalvermehrung vorläufig Ferialtechniker. Angebot von heute aus dem Reich mit Bürgermeister Lorenz besprechen. RM. 50.000 in Etat werden vorgesehen. Rückersätze mit stellv. Gauleiter Wintersteiger besprechen und anfordern lt. Stadtplanungsgesetz.

zu Pkt. 3.): Ausbau des Dachbodens lt. Planung u. Voranschlag sofort in Angriff zu nehmen.

zu Pkt. 4.) u.5.): Siehe Pkt. 3.).

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Betriebssport; mangelhafter Besuch der Turnabende:

Der stellv. Betriebssportwart berichtet an den Oberbürgermeister über den mangelhaften Besuch des Betriebssport von Seite der Gefolgschaft der Gauhauptstadt Salzburg.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Vom Personalamt ist aufmerksam zu machen, dass der Betriebssport Pflicht ist. Es sind daher alle wiederum aufzufordern, daran teilzunehmen. Falls dies nicht befolgt würde, müsste die Dienstzeit um 3 Stunden, welche jetzt für den Betriebssport ausgenommen wurden, verlängert werden. Durch Stadtrat Ing. Feichtner wird vorgesehen, dass während des Sommers der neue Sportplatz im Franz Josefs-Park benützt werden kann. Für den kommenden Winter wird für bessere Beheizung der Turnhallen vorgesorgt werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters durch Stellungnahme.

DAF. Sportamt; Schulungslehrgang für Übungswarteanwärterinnen:

Die Deutsche Arbeitsfront "Sportamt" richtet ein Schreiben an die Betriebsführung, dass vom 14.-17. Juni d.J. ein Schulungslehrgang für Übungswarteanwärterinnen in der Jugendherberge Strub bei Berchtesgaden stattfindet. Vom Betrieb sollen weibliche Gefolgschaftsmitglieder beurlaubt werden, um an dem Schulungslehrgang teilnehmen zu können.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Der Sportwart soll zwei Vertreterinnen der städt. Betriebsgefolgschaft namhaft machen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Erhöhung der Kehrichtabfuhrgebühren:

Das Rechtsamt berichtet folgendes:

Das Bauamt weist darauf hin, dass mit einer neuen Verordnung auch die Stadt Salzburg verpflichtet wird, den angefallenen Stadtmüll zu sortieren und zu verwerten. Die Kosten dieser Sortierung soll die Stadt tragen und werden diese jährlich RM. 8.000- 10.000 ausmachen. Das Bauamt schlägt vor, die derzeitigen Gebühren zu erhöhen z.B. für Kasernen, Hotels, Brauereien usw. Das Erträgnis würde RM. 10.000 betragen. Das Rechtsamt bemerkt hiezu, dass die Stadt nicht mehr Gebühren einheben darf, als der Kehrichtabfuhrbetrieb tatsächlich kostet. Die Betriebsaufwendungen machen RM. 66.300 aus. Die Stadt hebt mehr ein, als sie aufwendet. Eine Erhöhung der Gebühr wäre ungesetzlich. Das Rechtsamt schlägt vor, vorerst die derzeitigen Gebührensätze zu belassen und den neuen Erlass abzuwarten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kosten des städt. Fremdenverkehrsamtes Salzburg:

Der Stadtkämmerer schlägt vor, einen Betrag von RM. 105.000 in das Budget 1939/40 für das städt. Fremdenverkehrsamt Salzburg einzusetzen. Durch Aufziehen eines Fremdenverkehrsvereines nach dem Muster Bayrischer Städte verringern sich die effektiven Auslagen der Stadt erheblich. Der Stadtkämmerer schlägt vor, mit dem Salzburger Verschönerungsverein Verhandlungen aufzunehmen bezg. des Programms seines Weiterarbeitens, denn da die Stadt dem Verschönerungsverein bereits eine kleine Subvention ausgezahlt hat, muss auch seine Tätigkeit aktiviert und kontrolliert werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Lamprechtshausner Spielgemeinde; Sonderspende:

Der Gauleiter ernennt die Gauhauptstadt Salzburg zum ordentlichen körperschaftlichen Mitglied des Vereines Lamprechtshausener Spielgemeinde. Der Mitgliedsbeitrag wurde in der gründenden Versammlung vom 27. März 1939 mit einer Mindesthöhe von RM. 100 für das Jahr festgesetzt. Der Gauleiter erwartet, dass die Stadt die Bestrebungen der Spielgemeinde kräftigst unterstützt.

Stellungnahme der Beigeordneten auf grundsätzliche Genehmigung eines Jahresbeitrages von 200 RM. Als Sonderspende für den heurigen Ausbau der Spielgemeinde werden für heuer weitere 300 RM. bewilligt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Häuser Kirchenstrasse Nr. 26 und 26a in Itzling; Kaufangebot:

Die NSV., der das unter anderem auch die 2 mietengeschützten Häuser Kirchenstrasse Nr. 26 und 26a umfassende Vermögen des Vereines Aktionskomitee des katholischen Vereines und Kinderheim Itzling eingewiesen wurde, bietet der Stadt Salzburg diese beiden Häuser, auf welchen zugleich mit dem Kindergarten eine Simultan-Hypothek per RM. 19.000 haftet, um einen Kaufpreis von 20.000 RM. zum Kaufe an.

Die beiden Häuser sind veraltet und vernachlässigt. Schätzung 18.500 RM. Für die Stadt haben diese beiden Objekte keinen Wert.

Das Rechtsamt schlägt vor, von einem Ankauf abzusehen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Ablehnung im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Leihhaus, Renovierung der Fassaden; neuer Versteigerungssaal:

Auf Grund der Berichte des Bauamtes und des Rechtsamtes lautet die Stellungnahme der Beigeordneten auf Zurückstellung der Fassadierung und Wiedervorlage des Aktes zur Budgetberatung 1940/41.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung 19 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Der Schriftführer:
Zinober Olga.

**Beigeordnetensitzung vom 6. Juni 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 538-539)**

Beigeordneten – Sitzung am 6. Juni 1939:

Beginn: 16.20 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz.
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Anschaffung einer Adressiermaschine:

Nach den Vorführungen einer "Adressograph" - und einer "Adrema" – Maschine stellt das Hauptamt den Antrag, eine Adressiermaschine "Adressograph" anzuschaffen. Laut Angebot betragen die Kosten einer solchen Maschine RM. 29.457. komplett für 80.000 Platten. Es werden Teilzahlungen ohne Zinsen für 1939, 1940 und auch event. 1941 entgegengenommen.

Der Stadtkämmerer beantragt den Kauf einer Adressographmaschine bei Teilzahlung in 3 Raten wie oben.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme der Beigeordneten und Einholung einer Äusserung der Ratsherren.

Gemeinschaftswerbung Berchtesgaden-Reichenhall-Salzburg:

Die Kurdirektion Berchtesgaden überreicht dem Salzburger Landesfremdenverkehrsverband zwei Entwürfe für die geplante Gemeinschaftswerbung der Städte Berchtesgaden-Reichenhall-Salzburg.

Der Bürgermeister beantragt:

1. Herausgabe des gemeinsamen Prospektes nach Entwurf I; die Festung mit Hintergrund ist schärfer herauszustellen.
2. Die Werbung hat für Frühjahr 1940 einzusetzen. (Ausgabe für die Saison 1939 kommt nicht in Frage).
3. Über Auflagezahl ist noch mündlich zu verhandeln.
4. Die Kostenfrage ist vor Auftragserteilung zu klären.
5. Zwecks Ausgabe eines gemeinsamen Winterprospektes ist mit Berchtesgaden und Reichenhall zu verhandeln.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Radfahrweg nach Hellbrunn-Anif:

Der Landesbaudirektor hat ein Schreiben bezüglich Radweg Hellbrunn-Anif an die Stadt Salzburg gerichtet. Einen Radweg im Zusammenhang mit der Betonstrasse herzustellen, wäre ungünstig und sollte ein Weg durch die Au geschaffen werden.

Antrag des Stadtrates:

1. Ia mit Bauleitung der Alpenstrasse sofort Verhandlungen im Sinne des Schreibens des Landesbaudirektors aufnehmen.
2. Sperrung der weiteren Verbauung der Grünflächen des Moy`schen Besitzes, ebenso Verbot der Schotterentnahme. Verbot der Abholzung.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Flughäfen e. V. in Salzburg:

Vom 21.-23. Juni 1939 findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Flughäfen e. V. in Salzburg statt. Der Bürgermeister hat den Gauleiter gebeten, am 22. Juni um 18 Uhr in der Residenz einen kurzen Empfang zu geben mit einer musikalischen Vorführung durch das Mozart-Quartett.

Der Bürgermeister beantragt, dass die Stadt Salzburg die Mitglieder (etwa 100) zu einem Mittagessen am 22. Juni 1939 um 13 Uhr in das Hotel österr. Hof ladet. Diese Einladung beinhaltet nur einen Teil der seinerzeitigen Veranstaltung, die Königsberg aus Anlass der letzten Versammlung gegeben hat und ist mit Rücksicht auf die Bedeutung der Gründung der Salzburger Flughafengesellschaft seiner Ansicht nach unerlässlich.

Der Stadtkämmerer schlägt ein Menu a RM. 3.- vor, dazu kommt noch ein Getränk.

Der Bürgermeister beantragt, zusätzlich für die Musik RM.100.- zum Empfang durch den Gauleiter beizutragen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Erbauung des neuen Gaisberghotels:

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über den gegenwärtigen Stand seiner Verhandlungen wegen des Neubaus des Gaisberghotels. Darnach wird Ing. Bauer von der Vianowa in der nächsten Zeit nach Salzburg kommen und eine Kommissionierung am Gaisberg stattfinden. Die Wehrmacht beabsichtigt, die Erbauung eines Hauses am Plateau und es soll die Wasserversorgung für dieses Objekt und für das neue Hotel hierbei gelöst werden. Hiezu kommt eine Quelle aus der Gemeinde Koppl in Frage. Die neue Wasserleitung soll auf Kosten der Wehrmacht und der Vianowa gebaut werden. Bei den Verhandlungen soll auch die Frage der Mautgebühr bereinigt werden. Nach Ansicht des Ing. Wintersteiger ist das Land bereit, die Mautgebühren um 50 % zu ermässigen, wenn die Wehrmacht zu den Strassenerhaltungskosten beiträgt und auch die Stadt Salzburg hierfür Beiträge leistet. Es soll überhaupt die Stadt die ganze Gaisbergstrasse in ihre Erhaltung übernehmen, nachdem diese Strasse nunmehr ganz im Stadtgebiet liegt. Das Land verzichtet auf jede Mautgebühr, wenn die 50 % ermässigte Mautgebühr nunmehr die Vianowa zur Finanzierung ihres Hotelbaues überlassen wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden voraussichtlich am 1. oder 2. Juni stattfinden u. übernimmt es hier Stadtkämmerer Girlinger, daran teilzunehmen.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Der Akt ist von der Rechtsabteilung genau zu überprüfen. Es ist die Rechtslage genau zu klären:

1. über die Besitzverhältnisse an der Gaisbergstrasse
2. über die Höhe der Mauteinnahmen und Verteilung zwischen Land und Vianowa
3. über die Erfordernisse der Erhaltung der Gaisbergstrasse
4. über die Auflassung der Maut durch das Land
5. hiebei ist überall festzuhalten, dass die Stadt zur Freistellung der Strasse von der Zistelalpe bis zur Gaisbergspitze während der Schneezeit nichts beitragen wird.
6. die Angelegenheit ist dringlich zu behandeln.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Haftpflichtrisiko der Stadt:

Der Stadtkämmerer beantragt, dass die Stadtgemeinde Salzburg ihr Haftpflichtrisiko beim Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Grosstädte deckt.

Nach den Aufstellungen unseres Versicherungsberaters Dr. Klimkiewicz beträgt die Ersparnis daraus ca. 8.000 RM., wobei eine Anzahl von Autohaftpflichtschadenversicherungen noch gar nicht berücksichtigt sind.

Die von uns während der Laufzeit der Versicherungen zu zahlenden Prämien würden vom HADG. sofort bei Abschluss des Vertrages bis zu ihrem Ablauf als Schadensbetrag bezahlt werden. An Dr. Hintze Berlin ist zu schreiben, um die Sache in Gang zu bringen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Leopoldskron und Morzg, nicht verbrauchte Fürsorgemittel, Anforderung durch den Bezirksfürsorgeverband Salzburg-Umgebung:

Der Landrat des Kreises Salzburg verlangte von der Stadt als Rechtsnachfolgerin der Gemeinden Leopoldskron und Morzg Beträge von RM. 1506.97 bzw. 2032.99 RM. als nicht verbrauchte Fürsorgemittel aus dem Budget 1938. Rechtlich besteht die Forderung. Es lässt sich der Standpunkt vertreten, dass der Voranschlag hinsichtlich der Fürsorgemittel im Laufe der Zeit verändert worden sei, dass er sich mit den tatsächlichen Ausgaben für Fürsorgezwecke gedeckt hätte. Demnach hätte die Stadt nichts mehr zu leisten.

Der verlangte Betrag bedeutet für den Bezirksfürsorgeverband Salzburg-Stadt eine Bereicherung und ist dies nicht angängig. Die Entscheidung hätte zu lauten: Entweder auf Kompensation der Beträge von 5.612.05 und 259.10 RM. auf die obenerwähnte Gegenforderung an den Bezirksfürsorgeverband Salzburg-Umgebung unter gleichzeitiger Ablehnung des Mehrbegehrens oder auf Ablehnung einer Überweisung überhaupt aus den angeführten Gründen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Ablehnung. Diese Ablehnung ist beim Landrat vorerst mündlich zu begründen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 20 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Der Schriftführer:
Olga Zinober.

**Beigeordnetensitzung vom 13. Juni 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 536-537)**

Beigeordneten – Sitzung am 13. Juni 1939:

Beginn: 16.30 Uhr.

Anwesend:

Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Neue Volks- und Hauptschule in Lehen; Wettbewerbausschreibung:

Mit dem Reichskredit von RM. 900.000.- können die Baukosten, Grunderwerbskosten und die Kosten zur Ausgestaltung des Platzes voll gedeckt werden. Die Baukosten dürfen für den m³ nicht mehr als RM.40.- betragen.

Das Stadtbauamt schlägt vor, 5 namentlich bestimmte Architekten besonders hiezu einzuladen, für deren Mitarbeit ein Ehrenhonorar von etwa je RM. 300.- anzusetzen wäre.

Es wurden ausgewählt:

Architekt Spindler Franz
Architekt Prof. Beindl
Architekt Medicus Fritz
Architekt Dr. Ponholzer und
Architekt Werner (im Atelier Prissnitz).

Die Preise sind:

Ein 1. Preis von RM. 600.-
“ 2. “ “ 400.-
“ 3. “ “ 300.-.

Für den Ankauf von 2 weiteren Projekten wurde vorgeschlagen der Preis von zusammen RM.200.-.

Die Gesamtauslagen betragen somit RM. 3.000.-.

Stellv. Gauleiter Wintersteiger und Schulinspektor Ramnek werden hievon in Kenntnis gesetzt.

Einreichungstermin möglichst kurz.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Wohnwägen:

Es fand eine Besichtigung des für Wohnwägen zur Verfügung gestellten Platzes bei der Kendlersiedlung statt. Der Hauptmann der Schupo stellt das Ersuchen, diesen Platz für Wohnwägen zur Verfügung zu stellen. Von nun ab erteilt die Schupo die Bewilligung zur Aufstellung von Wohnwägen. Das Kommando der Schupo ersucht um eheste Verfügungsstellung des Grundes für Wohnwägen. Ferner wird um Aufstellung einer Tafel: “Öffentlicher Lagerplatz“ ersucht.

Antrag der Beigeordneten auf zur Verfügungsstellung des Grundes an die Schupo. Stellungnahme auf Zustimmung gegen Bestandszinsvorschreibung und jederzeitigen Widerruf.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bebauungsplan Elisabethvorstadt-Itzling:

Laut Übertragung des Oberbürgermeisters übernimmt Architekt Werner die Ausarbeitung des Bebauungsplanes Elisabethvorstadt-Itzling zwischen der Reichsbahn im Süden u. Osten, der Reichsautobahn und der Salzach im Norden und Westen. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 160 ha. Arch. Werner verpflichtet sich zur Vorlegung von Skizzen. Die Planung ist innerhalb 8 Wochen abzuliefern.

Die Vergütung beträgt RM. 2.800.-. Die Unterlagen stellt die Stadtverwaltung kostenlos bei. Der stellv. Gauleiter Wintersteiger wird von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kapuzinerklostergarten:

Der Gauleiter hat angeordnet, dass die Gärten des Kapuzinerklosters dem allgemeinen Besuch geöffnet werden. Es ist beabsichtigt, vorläufig die beiden Öffnungen in der nord- und ostseitigen Klostermauer anzulegen, die Mauer später zu entfernen.

Was die Beleuchtung des Stiegenaufganges Steingasse anbelangt, ist dieselbe nur zur Hochsommerzeit von Bedeutung. Über die öffentliche Beleuchtung wäre ein Projekt auszuarbeiten.

Stellungnahme der Beigeordneten:

nach Amtsbericht mit dem Beifügen, dass die Maut dann sofort aufgelassen wird, wenn die Tore offen stehen. Die Beleuchtung der Stiege wird als Zweckbeleuchtung durchgeführt. Hierzu ist ein Kostenvoranschlag einzuholen und die Arbeiten werden heuer noch vergeben, wenn die finanzielle Bedeckung hierfür gefunden ist. Die L.H. ist hievon zu verständigen unter Beilage der angehängten Skizzen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Teilnahme der Berufswettkampfsieger an den Weimarer-Festspielen der Deutschen Jugend:

Das kommunalpolitische Amt in München weist darauf hin, dass die Bürgermeister den Berufswettkampfsiegern die Teilnahme an den Weimarer-Festspielen ermöglichen sollen., da es sich um fast ausschliesslich mittellose Sieger und Siegerinnen handelt. Der Gau Salzburg hat ein Kontingent von 8 Teilnehmern zu stellen, u. zw. durch die H.J. Die Unkosten für Übernachtung, Verpflegung und Festspielbeiträge belaufen sich auf RM. 25.-. Hierzu die Fahrtkosten mit 50%iger Ermässigung.

Stellungnahme der Beigeordneten:

RM. 360.- sind aus der Reserve von RM. 9.000.- (für H.J.) z.H. Reichsjugendführung Berlin (150.-). Die Fahrtspesen RM. 210.- an Gebietsführung Salzburg zu übermitteln.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gaststättenbetrieb St. Peter:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Es wird grundsätzlich zugestimmt, dass die Stadtgemeinde den Gaststättenbetrieb St. Peter in Pacht nimmt und in Afterpacht weitergibt und dass hievon die Landeshauptmannschaft mit dem Ersuchen verständigt wird, dem h.a. Antrag gegenüber anderen Angeboten den Vorzug zu geben.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Österreichisches Propagandabüro; Vertrag über Alleinanschlag:

Die festgesetzte Entschädigung an die Stadt ist dem österr. Propagandabüro (NS-Gauverlag) für die ersten 5 Jahre zu hoch, da fast alle Anschlagstellen ausgebaut werden müssen. Da die Kosten für eine Neuanfertigung der Anschlagtafeln nicht amortisiert werden können, bittet der Verlag für die ersten 5 Jahre die Entschädigung an die Stadt mit 15 % der Bruttoeinnahmen und erst nach dieser Frist mit dem Höchstsatz von 27.5 % festzusetzen u. weiters die Vertragsdauer auf 10 Jahre festzulegen.

Das Rechtsamt schlägt vor, diesem Ersuchen nachzukommen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Aufbau von 2 Stockwerken auf das Gebäude der Direktion der städt. Gas- u. Wasserwerke:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Vom Stadtbauamt ist ehestens ein Projekt über den Aufbau von zwei Stockwerken auf den Fleischbankstock (Direktion der städt. Gas- und Wasserwerke) für ausschliesslich Kanzleizwecke auszuarbeiten und mit einem Kostenvoranschlag ehestens anzulegen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Marionettentheater; Lustbarkeitsabgabe:

Prof. Aicher vom Marionettentheater hat um Erlassung der Lustbarkeitsabgabe ab Mai 1939 angesucht. Nachdem Herr Aicher durch die Reichstheaterkammer für die Darbietung seines Theaters "höheres Interesse der Kunst" zuerkannt ist, sieht das Stadtsteueramt kein Hindernis gegen eine Lustbarkeitsabgabenbefreiung.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Befreiung der Lustbarkeitsabgabe nach Vorschlag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Der Schriftführer:
Olga Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 15. Juli 1939; Niederschrift, Mietvertrag und Amtsbericht
(ASiS, BU 1544, Bl. 530-535)**

Beigeordneten – Sitzung am 15. Juli 1939:

Beginn: 8.45 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtkämmerer Girlinger
Obermagistratsrat Buttinger
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Tuberkulosenfürsorge:

Zu dem Entwurfe eines Abkommens der Gauarbeitsgemeinschaft für Tuberkulosenbekämpfung der Stadt Salzburg berichtet das Rechtsamt im Anschluss der Stellungnahme der Fürsorgeabteilung: Seit dem Umbruch setzte eine erhöhte Tätigkeit der Tuberkulosenbekämpfung und Befürsorgung ein. Dementsprechend steigt der Aufwand des Bezirksfürsorgeverbandes. Im Haushaltsjahr 1939 wäre für die öffentliche Fürsorge mit einem Aufwand von RM. 30.000.- zu rechnen. Die Kosten dieser Fürsorge treffen gesetzlich die Stadt. Das Fürsorgeamt wird in seinem Teilhaushaltsplan 1939 RM. 30.000.- einsetzen. Das Rechtsamt schlägt vor, den Vorschlägen der Gauarbeitsgemeinschaft und des Fürsorgeamtes zuzustimmen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Rundfunkanlage Franz-Josefsparkbad; Gemeinschaftsempfangsanlage:

Das Franz Josefsparkbad besitzt eine alte Rundfunkanlage. Die Gauhauptstadt besitzt keinerlei Art von Gemeinschaftsanlagen. Die Maschinenabteilung hat ein Offert über Telefunkenanlage eingeholt. Die Anlage wäre als transportabel im Franz Josefsparkbad anzubringen. Die Vorteile dieser Anlage wären folgende: Rundfunkübertragung für das Bad. Hinausgabe von Verlautbarungen, Übertragung von Ansprachen. Die transportable Anlage ist für jeden Saal und Platz möglich. Innerhalb 2 Stunden kann die Übersiedlung der Anlage erfolgen. Die Stadt braucht keine fremde Anlage mehr in Leihmiete nehmen. – Es wäre ein Betrag von RM. 3.212.65 für den Umfang der Anlage nötig. Für die Erdkabel der Lautsprecherleitungen und Montagearbeit wäre ein Betrag von RM 500. notwendig. Gesamtkosten also RM. 3.712.65. Das Rechtsamt schlägt Genehmigung vor.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Zurückstellung für 1. März 1940., sodann Wiedervorlage.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Volkskundemuseum:

Der Gauleiter übersendet der Stadt einen Vorschlag zur Errichtung von Salzburger Meisterwerkstätten für bildende Kunst in Hellbrunn. Das Monatsschlössl in Hellbrunn sollte event. dafür zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Wegen der Unmöglichkeit der anderweitigen Unterbringung des Volkskundemuseums und wegen der mangelnden Eignung des Monatsschlössels für den beabsichtigten Zweck, wird um anderweitige Unterbringung der Meisterschule gebeten.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gartengestaltung in Lehen Volkswohnungsbauten:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Bewilligung des Betrages von RM. 6.880.- zur Ausgestaltung des Spielplatzes zu Lasten Gebäudeverwaltung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Anleuchtung der Festung Hohensalzburg:

Das Stadtbauamt hat den Antrag gestellt, auf dem Domdach 4 Präzisionscheinwerfer aufzustellen. Die Anschaffungs- und Installationskosten belaufen sich auf RM. 6.950.-. Dieser Betrag wäre im Haushaltsplan 1939 "721-Wirtschaftsförderung-Scheinwerfer" einzustellen. Das Rechtsamt schlägt Stattgebung des Antrages des Bauamtes vor.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Zustimmung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ziegellieferungen Iboritwerke Sigmund und Kracher: Der Herr Stadtkämmerer hat auftragsgemäss mit der Sparkasse über die Finanzierung obiger Firma für Ziegellieferungen an die Stadt unterhandelt. Die Erstellung einer Bürgschaft seitens der Stadt ist untunlich. Der Kredit an die Firma wäre RM. 20.000.-. Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag des Stadtkämmerers.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Sportplatz der SA. Nonntal:

Da der Mietvertrag mit der SA. auf grosse Schwierigkeiten stösst, schlägt der Stadtkämmerer folgendes vor: Die Salzburger Sparkasse hat dem sztg. Inhaber des Sportplatzes, dem christ. Deutschen Turnverein, unter Haftung der Gemeinde als Bürge und Zahler ein Darlehen für Zweckbauten in der Höhe von S 15.000 gegeben. Dzt. ist noch eine Schuld von RM. 3.661.- offen, welcher Betrag in 3 Jahren abgezahlt werden soll. Amortisation würde RM. 705.50 betragen. Diese Amortisation ist zu hoch. Lt. Verhandlungen mit der Sparkasse wäre die Laufzeit auf 10 Jahre zu verlängern. Die Quote beträgt nunmehr RM. 270.- pro Halbjahr. Der Kämmerer schlägt vor, dass die Stadt die Bürgschaft in Selbstschuldnerschaft umwandelt u. bei der Sparkasse als Schuldner eintritt. Die Bewilligung hiezu muss beim Gauleiter eingeholt werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag und Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Mietvertrag.

Geschlossen zwischen Frau Katharina Helminger, Besitzerin des Gutrathofes und Schlossbäuerin in Liefering, als Vermieterin und der Stadt Salzburg, vertreten durch den Oberbürgermeister Anton Giger, als Mieterin.

I.

1. Die Stadt Salzburg mietet und Frau Helminger vermietet an erstere aus den im sogenannten Gutrathofe in Liefering, Münchnerhauptstrasse 68 befindlichen Stallungen: im Erdgeschoss den grossen Stall, den gegenwärtigen Pferdestall und den jetzigen Schweinestall, sowie den halben Heuboden zum Zwecke der Unterbringung einer Schweinemastanstalt.

2. Die Vermieterin gesteht der Mieterin das Recht zu, in unmittelbarem Anschluss an den Heuboden ein Wohnzimmer einzubauen, dieser Wohnraum geht sofort kostenlos und unentgeltlich in das Eigentum der Vermieterin über, welche ihn aber für die Dauer dieses Mietvertrages unentgeltlich der Mieterin für die Unterbringung von Angestellten der Mastanstalt überlässt.

3. Die Vermieterin gestattet ferner ohne finanzielles Verlangen die Schaffung einer Zufahrtsmöglichkeit zur Düngerstätte und zur Jauchengrube.

4. In das Mietobjekt ist Licht- und Kraftstrom eingeleitet. Im Mietrecht inbegriffen ist ferner die unentgeltliche Lieferung des für die Schweinemästerei benötigten Wassers. Weiters wird von der Vermieterin eine Düngerstätte an der Westseite gegen den Mühlbach zu in entsprechender Grösse beigestellt. Der Ausbau und die Entleerung der Düngerstätte obliegt der Mieterin.

II.

Die Miete beginnt mit 1. Juli 1939 und wird zunächst beiderseits unkündbar auf die Dauer von 2 Jahren vereinbart.

Der Mietvertrag gilt jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht 1/2 Jahr vor Vertragsablauf das Mietverhältnis durch schriftliche Kündigung aufgelöst wird.

III.

Der Mietzins zur Abgeltung aller Ansprüche der Vermieterin beträgt monatlich 200 (zweihundert) RM und ist im Vorhinein fällig.

IV. (handschriftlich)

Die Mieterin ist berechtigt in dem Mietobjekt alle jene Einrichtungen auf ihre eigenen Kosten anbringen zu lassen, welche zum rationellen Betrieb einer Schweinemästerei erforderlich sind. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist jedoch die Mieterin verpflichtet über Verlangen der Vermieterin auf ihre eigenen Kosten den früheren Zustand wieder herzustellen.

Die bauliche Instandhaltung des Gebäudes in welchem sich das Mietobjekt befindet, obliegt der Vermieterin zu deren Lasten.

Die Mieterin ist jedoch verpflichtet bei dem Betrieb der Schweinemästerei im Hofraum und auf den Zufahrtswegen peinlichste Sauberkeit zu beobachten.

Die Vermieterin ersucht um kostenlose Überlassung des angefallenen Düngers, nicht jedoch der Jauche. Für die Entleerung der Jauchengrube hat die Mieterin aus Eigenem Vorsorge zu treffen.

V.

Beide Teile verzichten auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

VI.

Event. Kosten und Gebühren aus diesem Verträge trägt die Mieterin. Die Rauchfangkehrergebühren sind zu Lasten der Mieter, jedoch trägt die Vermieterin sämtliche Steuern und Abgaben ohne Anspruch auf Ersatz.

VII.

Beide Vertragspartner versichern, dass an diesem Rechtsgeschäfte kein Jude beteiligt ist.

Salzburg, am

Salzburg-Liefering, am

Der Oberbürgermeister:
I.V. Ing. Feichtner e.h.

Stellungnahme der Beigeordneten vom 15.7.1939 auf Genehmigung des Mietvertrages.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Altersheim und Herberge; Lohnregelung:

Das Personalamt hat im Einvernehmen mit dem Fürsorgeamt eine Lohnregelung für Altersheim und Herberge beantragt. Diese Regelung tritt mit 1. Juni 1939 in Kraft.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schülerheime: Der Landesschulrat hat die Übernahme der Schülerheime im Hause Linzergasse No. 4 und Schranngasse No. 4 in die Verwaltung der Stadt beantragt. Das Rechtsamt schlägt die Ablehnung dieser Übernahme vor. Die Stadt als Hauseigentümerin vermietet das Haus Linzergasse No. 41 an die Verwaltungsstelle für Schülerheime um einen jährl. Mietzins von RM. 3.000.-. Falls die Instandhaltungskosten und Kosten der unbedingt notwendigen Investitionen nicht durch staatliche Zuschüsse bestritten werden können, verpflichtet sich die Stadt, für diese Instandhaltungen aufzukommen. Der Stadt muss das Recht einer fallweisen Überprüfung der Gebarung der Heime eingeräumt werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ausbau des Gaswerkes:

Das Gaswerk ist genötigt, zur Sicherung der Gasversorgung die bestehende Anlage zu vergrößern. Die Städtebauabteilung spricht sich für die Erbauung eines Gaswerkes ausserhalb des dichtbesiedelten Gebietes aus städtebaulichen Gründen aus. Die Kosten der Erweiterung würden sich auf RM. 300.000.- belaufen und könnten durch die gesteigerte Gasabnahme bald amortisiert sein. Es wäre ein vollkommen neuer Behälter notwendig.

Stellungnahme der Beigeordneten: Es sind zunächst die genauen Projektpläne auszuarbeiten und vorzulegen. Von Bestellungen ist jedoch vorläufig noch Abstand zu nehmen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Telefonanlage Griesgasse 35 und 19:

Das städt. Wasserwerk bringt vor, dass sich die Notwendigkeit ergibt, die Telefonanlagen des Wasserwerkes Griesgasse 35 zu erweitern und wurde an die Maschinenabteilung das Ersuchen um eine endgiltige Lösung der Telefonfrage herangegangen. Die Errichtungskosten für die gesamte Anlage für Wasser- und Gaswerk einschliesslich der 4 Luftschutzstellen würden RM. 3.200.- betragen. Stellungnahme der Beigeordneten auf Zurückstellung für das Haushaltsjahr 1940/41.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Städt. Schlachthof; Gefolgschaftsraum:

Das Rechtsamt berichtet, dass die Gefolgschaft des Schlachthofes um Zuweisung des ehemaligen Pferdestalles als Gefolgschaftsraum ersucht. Die Ausgestaltung dieses Raumes ist ganz bescheiden gehalten. Es ist auch ein Kochherd vorgesehen. Das Rechtsamt schlägt Bewilligung der Ausgestaltung des Gefolgschaftsraumes vor.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Flüssiggas-Vertrieb:

Das Gaswerk beantragt, dem Gaswerk unter Beachtung der für die Flüssiggasverwendung massgebenden Vorschriften die Zustimmung zum Vertrieb von Flüssiggas im Gau Salzburg und zwar insbesondere im Interessenbereich des Gaswerkes, das ist die Stadt Salzburg und die nächste Umgebung, zu erteilen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag des Gaswerkes.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Wassermesser und Wasserzins:

Um eine klare Grundlage zur Berechnung des Wasserzinses zu erlangen, sollen bei den Wasserabnehmern Messer eingebaut werden. Der Abnehmer würde so zu einem Wassersparen verhalten werden. Eine unmittelbare Verteuerung durch irgendeine Erhöhung des Wasserzinses tritt nicht ein. Der Zweck des Einbaues ist die Eindämmung der Wasserverschwendung und Ausgleich von Berechnungsverschiedenheiten.. Es bedarf eines Ansuchens um Genehmigung bei der Preisbehörde. Das Rechtsamt schlägt vor, vorläufig nur den Wassermessereinbau nach den im Bericht angeführten Richtlinien zu verfügen, wobei dzt. noch der der pauschalen Berechnung zugrundegelegte Wasserzins m³ zu verrechnen ist. Die Messereinbaukosten sind vom Abnehmer zu tragen. Die Wasserzinsvereinheitlichung wäre zurückzustellen. Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bilanz des städtischen Gaswerkes:

Im Jahre 1938 ist nur eine Steigerung des Gaserlösens um RM. 18.900, d.s. 4 % eingetreten. Der Gasverlust ist erheblich gestiegen. Das Gaswerk muss darauf aufmerksam gemacht werden. Über die Forderung gegenüber Werkmeister Springeth per RM. 5.040. möge das Gaswerk über die Einbringlichkeit und über die Schritte zur Einbringlichmachung berichten. Der Kämmerer schlägt Genehmigung des Abschlusses vor.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag des Kämmerers.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Wagenankauf:

Stellungnahme der Beigeordneten:
Bewilligt wird der Ankauf

1. eines Lastwagens Opel- Blitz nach Offert,
 2. eines Personenwagens Opel-Kadett-Limousine (nicht Olympia-Cabriolimousine)
- über die Aufteilung der Kosten auf Gas- und Wasserwerk ist geordnet zu berichten.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

RA/Ra.

Salzburg, am 15. Juli 1939.

Betreff: Bürgersteuer von Invaliden
und Rentenempfängern.

Amtsbericht:

Das Stadtsteueramt fragte unter Bezugnahme auf die Fälle Friedericke Dietz, Heinzl Therese und Ignaz Matrona über die Auslegung einzelner Bestimmungen der Bürgersteuerverordnung für Oesterreich an.

In erster Linie handelt es sich um die Frage der Besteuerung sogenannter Sozialrentner. Da deren Einkommen (Rente) regelmässig die Freigrenze von monatlich 33.35 RM überschreitet, sind die steuerpflichtig. Andererseits ist die Rente meistens so gering, dass deren Empfänger eine wenn auch geringfügige Besteuerung als Härte empfinden. Ein Ausgleich dieser Härte (Steuernachlass oder Ermässigung) wäre nur nach § 18 der B.St.V. möglich, und zwar unter dem Titel der "Billigkeit".

In zweiter Linie kommen Kriegerswitwen in Frage, wobei es sich um die Auslegung des Begriffes "Witwen-Beihilfe" nach § 40 des Reichsversorgungsgesetzes handelt. Hiezu ist zu sagen: Der Begriff "Witwen-Beihilfe" des Reichsversorgungsgesetzes deckt sich mit dem einer Zusatzrente, die im Falle besonderer Bedürftigkeit zur normalen Witwenrente, gewährt werden kann. Eine Befreiung nach § 14 käme daher nur im Falle einer Zusatzrente (welche im Falle Heinzl nicht vorliegt) in Betracht.

In beiden Fällen kann jedoch § 18 der B.St.V. herangezogen werden, wonach aus Billigkeitsgründen ein Steuernachlass bzw. eine Ermässigung möglich ist.

Um soziale Härten bei Einhebung der Bürgersteuer zu vermeiden wird vorgeschlagen:

Der Leiter des Stadtsteueramtes, Amtmann Sepp Quell, wird ermächtigt, in einzelnen Fällen als Billigkeitsgründen im Sinne des § 18 B.St.V. Steuernachlass bzw. angemessene Steuerermässigungen nach folgenden Richtlinien zu gewähren:

- 1.) Die Höchstgrenze steuerpflichtigen Einkommens darf bei Nachlass oder Ermässigungen 67.- RM nicht überschreiten. (Aehnli. wie bei der Groschenabgabe.)
- 2.) Bei Erwägung der Billigkeit ist Bedacht zu nehmen auf: besondere persönliche Verhältnisse (z. Beisp. Pflegebedürftigkeit, Alter, hohe Miete u. dergl.) sowie auf eventuelles Zusatzeinkommen, aber auch Besitzverhältnisse. (Wenn auch die Steuerbemessung nur nach dem Einkommen zu erfolgen hat, muss natürlich bei Erwägung der Billigkeit auch auf Grundbesitz und dergl. Rücksicht genommen werden.)
- 3.) Bei Gewährung von Nachlass oder Ermässigung ist ein strenger Masstab anzulegen.

Städt. Rechtsamt
Buttinger e.h.

Stellungnahme der Beigeordneten:
nach Amtsvorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters:
nach Stellungnahme.

M.D.

Salzburg, am 16. Juni 1939.

Betreff: Sommerdienst.

Den Beigeordneten
zur Stellungnahme .

Der Magistratsdirektor:

Amtsbericht.

Die Dienststellenverwaltung des RDB ist um die Bewilligung folgender Dienstzeitregelung für die Sommermonate das ist für 1. Mai – 30. September vorstellig geworden:

Montag, Mittwoch, Samstag 7 – 13 Uhr je 6 Stunden	18 Std.
Dienstag, Donnerstag, Freitag 7-13 Uhr, 15-18 Uhr je 9 Stunden	27 “
Zusammen	<hr/> 45 Std.

Hiezu kommen noch 3 Stunden Betriebssport, so dass die gesamte Dienstzeit 48 Stunden beträgt.

Hiezu berichtet das Personalamt, dass bei der Landeshauptmannschaft derzeit 48 1/2 Stunden und beim Finanzamt Salzburg 50 1/2 Stunden Dienstzeit ist.

Über dieses Ansuchen wurden alle Amtsabteilungen beauftragt zu berichten ob die beantragte Einführung der Sommerdienstzeit möglich ist bzw. welche Hinderungsgründe dagegen stehen.

Hierüber sind folgende Antworten eingelaufen: Das Standesamt erklärt, dass bei dringenden Terminerledigungen schon bisher immer über die normalen Amtsstunden fallweise gearbeitet werden musste und sich diese Notwendigkeit auch in der Sommerzeit ergeben wird.

Die Museumsdirektion beantragt die Beibehaltung der geteilten Dienstzeit, weil die Beamten gleichzeitig mit den Besuchszeiten im Museum anwesend sein müssen.

Das Stadtsteueramt verweist darauf, dass es voraussichtlich wiederholt an dienstfreien Nachmittagen wird arbeiten müssen.

Bei der Schranzenverwaltung ist die Sommerdienstzeit aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich.

Der Stadtschulrat bezeichnet die vorgeschlagene Sommerdienstzeit als weniger günstig.

Die Leihhausdirektion verweist darauf, dass bei der neuen Einteilung voraussichtlich noch häufiger von der Freizeit Abstand genommen werden muss, weil jetzt schon an jedem zweiten Mittwoch Nachmittag gearbeitet werden muss. Eine gleiche Äusserung liegt vom Personalamt vor, welches bemerkt, dass bei der Lohnverrechnung bekanntlich jetzt schon an Mittwoch- Nachmittagen gearbeitet werden muss. Die Schlachthofdirektion kann aus Betriebsrücksichten die Sommerzeit nicht einhalten.

Sämtliche anderen Stadtämter erklären die Einführung der Sommerzeit für möglich.

Aus der Rundfrage ist daher zu ersehen, dass zahlreiche Stadtämter mit der neuen Sommerzeit Schwierigkeiten haben würden und dass insbesondere die Betriebe sich nicht daran halten können. Mit Rücksicht darauf, sowie bei dem Umstand als ohnehin schon auch bemerkt wurde, dass die offizielle Dienstzeit bei der Stadtverwaltung zu gering bemessen sei, kann auf Genehmigung der Einführung der Sommerdienstzeit nicht eingeraten werden. Dieselbe wurde schliesslich seinerzeit auch besonders deswegen genehmigt, weil man den Familien Gelegenheit zur Badebenützung geben wollte. Diese besteht aber ohne dies dadurch, dass Familienbäder am Mittwoch, Samstag und Sonntag möglich sind, wenn dies überhaupt die Witterung zulässt. Ausserdem haben seinerzeit die vielen Bezugskürzungen mit dazu beigetragen, dass man Erleichterungen in der Dienstzeit gewährte.

Der Magistratsdirektor:
Dr. Jenal e.h.

Stellungnahme der Beigeordneten: Antrag auf Ablehnung des Antrages des DRB. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtfeuerwehr Salzburg, Bruderhof, Einbau einer Duschanlage:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Genehmigung des Einbaues einer Duschanlage für die Feuerwehr Bruderhof; die Kosten per RM. 1.400.- sind in den Voranschlag 1939/40 einzustellen.

Ankauf von zwei Lastwagen:

Für den städt. Lasttransport stehen augenblicklich nur 5 Lastwägen zur Verfügung. Das Bauamt stellt den Antrag auf Ankauf von zwei weiteren Diesel-Lastkraftwagen Mercedes-Benz zum Preise von rd. RM. 29.500.-. Lieferzeit 14 Monate. Weiters soll eine Annonce in eine Berliner-, Münchener- und Wienerzeitung eingerückt werden, um den Ankauf eines gebrauchten Wagens zu ermöglichen. Die zwei Mercedes-Benz-Wagen kommen erst im März 1940 zur Anlieferung.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Bestellung von zwei Diesel-Lastkraftwagen zum Preise von 29.500 RM., Lieferzeit 14 Monate. Das Erfordernis ist in den Haushaltsplan 1939/40 einzusetzen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Markthütten-Entfernung:

Das Rechtsamt schlägt vor gegen alle Benützer der Markthütten die ger. Kündigung einzubringen; das Ansuchen um Aufhebung des Marktes an die L. H. wäre von der Gewerbeabteilung einzubringen; die leerstehenden Hütten sollen nach praktischer Möglichkeit entfernt werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 13 Uhr.

Schriftführer:
Zinober Olga

**Beigeordnetensitzung vom 14. August 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 528-529)**

Beigeordneten – Sitzung
am 14. August 1939:

Beginn : 16 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Zinober Olga.

Tagesordnung:

Grossdeutscher Verband für Feuerbestattung:

Obiger Verband hat die Stadt um ihren Beitritt gebeten. Zweck des Verbandes ist die Förderung der Feuerbestattung. Der Beitritt der Stadt wäre ein freiwilliger und der Beitrag von der Stadt selbst zu bestimmen.

Das Rechtsamt schlägt jedoch in Ansehung dessen, dass die Stadt nicht Eigentümerin des Krematoriums ist und aus finanziellen Gründen auf das Konto Repräsentation hier gespart werden könnte, vor, dem Verbands nicht beizutreten.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Verlegung der Entscheidung, bis die Frage des Fortbetriebes des hiesigen Krematoriums durch die Stadt oder wie bisher entschieden ist.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Öst. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Der Österr. Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m.b.H., Wien I., Dorotheergasse 7, ist mitzuteilen, dass die Stadtgemeinde der Gesellschaft bei ihrem Siedlungsvorhaben in Lehen soweit entgegenkommen wird, dass die Zahlung für die 9-Groschen-Abgabe hiedurch in irgendeiner Weise in Wegfall kommen wird. Die Bezahlung der auf die Baukostensumme zu verrechnenden Zuleitungen an Gas, Wasser und Elektrizität vom Hauptstrang weg, muss von der Siedlungsgesellschaft in den Zinspreis einkalkuliert werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Salzburger Flughafengesellschaft m.b.H., Abrechnung über das 1. Viertel Jahr 1938: und 1939:

Die Stadtbuchhaltung hat der Magistratsdirektion eine Jahresabrechnung über das 1. Vierteljahr 1938, und über das 1. Vierteljahr 1939 vorgelegt.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Genehmigung der vorgelegten Abrechnungen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Genossenschaft der bildenden Künstler; Subventionsansuchen:

Die Genossenschaft der bildenden Künstler in Salzburg ersuchte mit Rücksicht auf einen Gebärungsabgang von etwa RM. 700.- der laufenden Gebärung um eine Subvention. Bis einschliesslich 1938 erhielt der Kunstverein für 100 Anteilsscheine S 500.-, für Zuwendung für Medaillen S 100.-, zusammen S 600.-. Die Genossenschaft der bildenden Künstler ist Rechtsnachfolgerin des Kunstvereines. Das Rechtsamt beantragt, der Genossenschaft eine Subvention von RM. 400.- für 1939 zu gewähren.

Stellungnahme der Beigeordneten: Vorerst zur Erhebung bei der Stadtkassenverwaltung wieviel bisher die Stadt heuer für das Künstlerhaus aufgewendet hat für Renovierung Pausingerausstellung etc.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Eigenjagd Hellbrunn:

Dem Stadtinspektor Kahler wurde mit h.a. Bescheid vom Jahre 1935 das Abschussrecht im Eigenjagdbezirk Hellbrunn übertragen. Dafür musste er eine jährliche Jagdabgabe von S 20.- entrichten. Gleichzeitig oblag ihm die Jagdaufsicht. Der Erlag für Bälge von Haarwild war an die Stadtkasse abzuführen. Der Bescheid vom Jahre 1935 muss lt. Mitteilung des Kreisjägermeisters ersetzt werden. Auch teilt er mit, dass die Verpachtung des Jagdbezirkes Hellbrunn Kahler wieder übernehmen soll. Das Rechtsamt schlägt vor, dem Stadtinspektor Kahler den Eigenjagdbezirk zu verpachten. Der Pachtzins von RM. 20.- erscheint angemessen. Das Ausmass des in Frage kommenden Bezirkes beträgt 60 ha.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Instandsetzungsarbeiten in der städt. Herberge Glockengasse 8:

In der städt. Herberge sind verschiedene bauliche Instandsetzungen dringend notwendig. Die Durchführung der Arbeiten wäre vom Bauamt in zwei Abschnitten geplant. Der erste Abschnitt fordert einen Kostenaufwand von RM. 1.500.-. Der zweite Abschnitt erfordert RM. 1.100.-. Die städt. Kassenverwaltung macht die Mitteilung, dass im Haushaltsplan RM. 2.600.- (1939) zu veranschlagen wären. Das Rechtsamt schlägt vor, dass mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Herstellungsarbeiten dem Stadtbauamt der Betrag von RM. 2.600.- bewilligt und der Stadtkasse der Auftrag zur Veranschlagung des Betrages im Haushaltsplan 1939 aufzutragen wäre.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Technische Nothilfe:

Der Oberbürgermeister hat verfügt, wegen der vom Landesführer der T.N., Hauptmann Langhans, erbetenen Erhöhung, der monatlichen Zuwendungen an die Ortsgruppe der T.N., in der nächsten Zeit einen Antrag zu bringen.

Stellungnahme der Beigeordneten: Erhöhung von RM. 100.- auf RM.150.- pro Monat.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Grunderwerb von Baer, Rechtsanwaltskosten:

Für die Grunderwerbung Lehenersiedlung wurden auch von den Halbjuden Baer Teile erworben. Rechtsvertreter war Dr. Wolff. Dr. Wolff hat Stadtrat Feichtner zugesagt, dass einerseits Dr. Wolff den Kaufvertrag machen soll, andererseits die Rechtsanwaltskosten für die Vertragserrichtung- und Durchführung von der Stadt getragen werden. Dr. Wolff stellt nun eine Kostennote. Das Rechtsamt schlägt vor, trotz der bedingten Verteuerung des Grundstückes die Begleichung der Kosten aus dem vorgesehenen Betrage (RM. 826.18) zu bewilligen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadbemerkungssteine:

Über Auftrag Oberbürgermeister legte das Bauamt Kostenvoranschläge für Anfertigung von Stadtbemerkungssteinen vor. Der stellv. Gauleiter Wintersteiger empfiehlt die Aufstellung von 5 Stück solcher Grenzsteine an folgenden Einfallspunkten zur Stadt:
Linzerreichsstrasse, Grazerreichsstrasse, Kärntnerreichsstrasse, Innsbruckerreichsstrasse und Münchenerreichsstrasse.

Das Rechtsamt schlägt Anfertigung der Konglomeratsockeln und Säulen aus kernigem, hellen Untersbergforellen-Marmor, glatt geschliffen, nicht poliert, übertragen an die Marmorindustrie Kiefer A.G. vor.

Die Gesamtkosten betragen pro Stein RM. 1.511. Zusammen also RM. 7.600.- rd.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Auftragserteilung nach Vorschlag. Bezahlung an Kiefer A.G. in zwei Raten, sodass diese Lieferung je zur Hälfte das Budget 1939/40 und 1940/41 belastet. Konto: Strassentafeln etc.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr.

Schriftführer:
Zinober Olga.

**Beigeordnetensitzung vom 22. August 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 526-527)**

Beigeordneten – Sitzung
am 22. August 1939:

Beginn: 8 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Stadtkämmerer Girlinger,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Stadtrat Feichtner,
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Griesgasse 37, Garage- und Kanzleizubau.

Das Stadtbauamt hat auftragsgemäss zwei Baumeisterofferte eingeholt für den Garagen- und Kanzleizubau in der Griesgasse 37. Ein Offert lautet auf RM. 5.338.- und eines auf RM. 6.638.30. Diese Preise sind sehr hoch gehalten gegenüber anderen Offerten. Das Bauamt berichtet, dass die Arbeit mit einer Summe von RM. 5.100.- geleistet werden könnte. Das Bauamt schlägt vor, mit Baumeister Franz Wagner zu verhandeln wegen Herabsetzung seiner Offertsumme von RM. 5.100.- - RM. 5.300.-. Falls dies ergebnislos sein sollte, wäre die Arbeit dem Baumeister Piesl zu übertragen und zu versuchen, die Summe von RM. 5.100.- zu erreichen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und Anhörung der Äusserung der Ratsherren.

Einbau von Luftschutzräumen im städt. Altersheim:

Seitens der Polizeidirektion und des Reichsluftschutzbundes wird darauf gedrungen, dass im städt. Altersheim Luftschutzräume geschaffen werden. Das Stadtbauamt hat ein Projekt ausgearbeitet, wonach 450 Personen in einem Luftschutzraum untergebracht werden können. Das Projekt enthält alle im Luftschutzgesetz enthaltenen Vorschriften. Die Gesamtkosten würden sich auf RM. 22.500.- belaufen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Zurückstellung des Vorhabens bis zum Jahre 1940 mangels jeder Bedeckung.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Eislaufplatz in Salzburg:

Der Reichsbund für Leibesübungen stellt den Antrag, dass die Stadt im heurigen Winter den Betrieb eines Eislaufplatzes im Zwerglgarten in eigener Regie führt. Dieser Garten hat die günstigsten Voraussetzungen für einen Eislaufplatz. Der Eislaufplatz in Schallmoos ist zu entlegen und belastet durch eine grosse Miete. Der Platz in der Brodhäuslau ist gleichfalls schwer erreichbar und der Sonne sehr ausgesetzt usw. Der NS.-Reichsbund für Leibesübungen würde einen Fachlehrer anstellen, der die Gemeinde nicht belastet.

Antrag des Stadtkämmerers: Der Zwerglgarten ist Parkplatz und Gaufilmplatz. Neuerrichtung eines Eislaufplatzes für heuer erfordert zu hohe Kosten. Die Stadt ist bereit, für den Schallmooser-Eislaufplatz etwas mitzuhelfen. Ausserdem ist der Platz in der Brodhäuslau in Betrieb.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Teilweise Kostenübernahme für Investitionen im Schülerheim Schranngasse 4:

Die Stadt verpflichtet sich mit Verfügung des Oberbürgermeisters, ohne jede Haftung für den finanziellen und pädagogischen Erfolg, für die bauliche Instandhaltung einschliesslich notwendiger Investitionen für Bäder, Klosetts und Beheizungsanlagen, die baulichen Massnahmen als notwendig und dringlich anzuerkennen. Diese Verfügung würde die Heranziehung der Stadt zu den Kosten der Herstellungen ausschliessen. Die Kosten von den verschiedenen Anlagen würden sich auf RM. 8.900.- belaufen. Die Verwaltungsstelle für Schülerheime ersucht, dass die Stadt einen Teil der Kosten u. zw. RM. 5.000.- übernehmen soll.

Antrag des Stadtkämmerers: Eine Besichtigung ergab, dass die Verwaltungsstelle für Schülerheime bereits grosse Investitionen im Schülerheim vorgenommen hat.

Seitens der Stadt sollen RM. 5.000.- gewidmet werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag und zur Einholung der Äusserung der Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Herausgabe eines Buches der Stadt Salzburg:

Der Landesfremdenverkehrsverband Salzburg zeigt auf, dass die Herausgabe eines Buches der Stadt Salzburg eine dringende Notwendigkeit sei. Grundsatz wäre wenig Text und lediglich Bilder.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Zurückstellung, weil alles noch im Aufbau und Werden begriffen ist.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Auslandsreise führender Persönlichkeiten:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme des Erlasses des Führers. Der Führer wünscht, von geplanten Auslandsreisen führender Persönlichkeiten des Staates und der Partei rechtzeitig in Kenntnis gesetzt zu werden, sodass er in der Lage ist, die Absage oder Verschiebung einer Reise anzuordnen, wenn sie aus Gründen geboten erscheint.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zigeunerlager:

Die Zigeuner werden am Wege von Marienbad gegen die Glan zu an einem mit der Polizeidirektion vereinbarten Grund angesiedelt. Der Grund wird um RM. 50.- jährlich von der Stadt gepachtet. Hiezu sind von der Stadt folgende Herstellungen auf deren Kosten durchzuführen: 1. Einzäunung mit Stacheldraht.

2. Bau einer Latrine.

3. Herstellung eines Schlagbaumes.

4. Herstellung einer Brücke.

Gesamtkosten ca. RM.700.-. Obiges ist sofort zu veranlassen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme mit dem Auftrag, binnen "8 Tagen" dies durchzuführen-

Stellungnahme der Beigeordneten:

Über Auftrag des Gauleiters sind sofort Erhebungen und Verhandlungen wegen der Entfernung des Objektes Fotograf Traub in Angriff zu nehmen. Als erstes ist hiezu der Bauakt auszuheben.

Schluss der Sitzung 9 Uhr 15.

Gesehen!

Jenal.

Schriftführer:

Zinober Olga

**Beigeordnetensitzung vom 29. August 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 524-525)**

Beigeordneten – Sitzung am 29.8.1939:

Beginn: 16 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Zinober Olga.

Tagesordnung:

Personalverschiebung:

Das Stadtgewerbeamt mit Marktamt wird mit Ende August 1939 als eigenes Stadtamt aufgehoben und dem Rechtsamt zugeteilt. Wegen des Ausscheidens des Insp. Donnerberg mit diesem Zeitpunkte, hat dessen Agenden Stadtinspektor Walkner zu übernehmen. Die Führung des Gewerbeamtes ist vom Stadtsekretär Wagner des Hauptamtes (Kanzleidirektion) zu übernehmen. Anstelle Wagner's kommt Stadtinsp. Prähauser. Anstelle Prähauser's, der vorübergehend dem Ernährungsamt zugeteilt ist, wird Dr. Breitinger diesem zugeteilt. Da die Agenden Prähauser's, der im Wohnungsamt war, nicht unerledigt bleiben können, sollen diese vorerst von Amtsrat Fürböck besorgt werden. Stadtinspektor Baumann soll vor allem mit den Sozialversicherungsfällen und den anderen bisher im Gewerbeamt gelaufenen Angelegenheiten befasst werden. Im Übrigen hat die Aufteilung dieser Agenden der Leiters des Rechtsamtes.

Stellungnahme der Beigeordneten: Das Gewerbeamt ist dem Rechtsamt mit 1.9.1939 anzugliedern. Das Vertragsverhältnis mit Donnerberg ist auf einen Monat (bis 30. September 1939) zu verlängern. Weitere Personalveränderungen werden im Rahmen der dienstlichen Möglichkeit durchgeführt. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Rudolf Bierbaum; Kündigung:

Der Vertragsangestellte Rudolf Bierbaum kündigt das Dienstverhältnis mit 31.8.1939 und begründet dies mit schwierigen Wohnungsverhältnissen. Das Bauamt berichtet, dass dieser Grund nicht richtig ist. Bierbaum bekommt zu seinem Monatsbezug eine angemessene Trennungsschädigung. Es ist eine Kündigungsfrist von 14 Tagen notwendig. Auch kann seitens der Dienstbehörde auf Einhaltung einer Höchstkündigungsfrist von 6 Monaten bestanden werden. Das Personalamt beantragt, dem Ansuchen Bierbaum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stattzugeben, d.h., dem Dienstaustritt mit 15.9.1939 zuzustimmen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Entlassung mit 31.8.1939.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stiftung Mozarteum; Vorschlag auf Überführung der Musikinstrumente des Museums:

Die Stiftung Mozarteum hat angesucht um leihweise Überlassung der alten Musikinstrumente des Stadtmuseums. Die Magistratsdirektion schlägt vor, auf eine Stattgebung des Ansuchens aus zutreffenden Gründen der Museumsleitung nicht einzugehen.

Antrag des Kämmerers: Dr. Reitter wäre mitzuteilen, dass die Ausfolgung der Musikinstrumente nicht möglich ist. Das Museum wird ausgebaut, neue Aufstellungen erfolgen und eine neue Organisation erfolgt. SS-Himmler hat das Museum besucht und sich sehr dafür interessiert. Der Besuch der Mozarteumsstudenten im Museum zum Zwecke eines Studiums ist jederzeit möglich.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Geplante Herstellungen für Hellbrunn:

Das Bauamt brachte eine Aufstellung über geplante Herstellungen in Hellbrunn. Diese Gesamtsumme der Herstellungen würden auf RM. 15.680.- kommen.

Antrag des Stadtrat Feichtner auf Genehmigung der vorgeschlagenen Verbesserungen der Wasserkünste und Ausbesserung der elektr. Anlage des Schlosses.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und zur Äusserung der Ratsherren.

SD.- Pauschalbetrag:

Antrag des Bürgermeisters: Zur Durchführung der Aufgaben des SD. in den städtischen Betrieben einschliesslich EW. sind dem SD. monatlich RM. 100.- bis auf weiteres zur Auszahlung zu bringen. (Konto allgemeine Verwaltung).

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Jahresabrechnung des Stadtsteueramtes über den Erfolg der Gemeindeabgabe 1938:

Das Rechtsamt legte eine Jahresabrechnung über sämtliche städtische Abgaben und Gebühren zur Kenntnis vor. Die Abrechnung wurden von der Stadtkassenverwaltung überprüft und ziffernmässig richtig befunden. Die Abgabenerfolgswerte zeigen einen seit dem Umbruch einsetzenden Aufschwung auf. Vor allem in der Fürsorgeabgabe, auch Lustbarkeits- und Sperrstundenabgabe. Vermindert haben sich die Einnahmen der Mahngebühren und Verzugszinsen. Im Jahre 1938 wurden die Fremdenzimmerabgabe und die Fahrradabgabe aufgelassen. Ab April 1939 wurden nicht mehr eingehoben die Fürsorgeabgabe, die Verbrauchsabgabe und die Reklameabgabe. Als Ersatz dieser Abgaben trat die Gewerbesteuer an diese Stelle. Das Rechtsamt schlägt Genehmigung des Berichtes vor.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht und zur Berichterstattung an die Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Vereinbarung zwischen Stadt Salzburg und Architekt Karl Huber:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Der Vertragsentwurf ist noch genau zu überprüfen und schliesslich mit Arch. Huber entsprechend auszufertigen.

Hiezu ist auch die Äusserung der Ratsherren einzuholen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr.

Schriftführer:

Zinober Olga

Gesehen!

Jenal.
M.D.

**Beigeordnetensitzung vom 5. September 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 523)**

Beigeordneten – Sitzung am 5. September 1939:

Beginn: 16:30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Zinober Olga.

Tagesordnung:

Gewerbe- und Lohnsummensteuer 1939, Hebesätze:

Das Rechtsamt schlägt vor:

1. Für das Rechnungsjahr 1939 wird auf Grund der Eingabe des Reichsgaues Salzburg die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit einem vorläufigen Hebesatz von 400 % eingehoben. Die bisherige Festsetzung (Verfügung des Oberbürgermeisters nach Anhörung der Ratsherren) mit 300 % tritt ausser Kraft. Die Zustimmung des Reichsgaues ist einzuholen. Nach Einlangen dieser Zustimmung sind die Gewerbesteuerbescheide, soweit hiefür die Bemessungsbescheide des Finanzamtes schon vorliegen, dringendst vom Stadtsteueramt hinauszugeben. 400% werden einen schätzungsweisen Ertrag von RM. 2,340.000 einbringen.
2. Die Lohnsummensteuer wird im Rechnungsjahr 1939 mit einem Hebesatz von 500 % ab 1. September 1939 eingehoben. Dieser Hebesatz wurde genehmigt mit Erlass des Innenministeriums Wien vom 28. August 1939. Grundsätzliche Entschliessung zur Einhebung der Lohnsummensteuer wurde nach Anhörung der Ratsherren am 13. Feber 1939 gefasst. Erfolg der Lohnsummensteuer ab 1. September 1939 rd. RM. 120.000.
3. Beide Verfügungen sind den Ratsherren bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzulegen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Fassadenerneuerung an den Häusern Gstättingasse 4 und 6 sowie Griesgasse 37:

Für obige Erneuerungen betragen die Kosten für die Häuser Gstättingasse RM. 19.796 und für das Haus Griesgasse RM. 6.000. Die Mitbesitzer dieser Häuser hätten RM. 4.950.- zu entrichten. Die Mitbesitzer sind mit Erneuerung der Fassaden einverstanden.

Stellungnahme der Beigeordneten: Zurückstellung der Arbeiten mit Rücksicht auf den Kriegszustand. Ende Feber 1940 ist Akt vorzulegen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Schriftführer:

Gesehen!
Jenal.
M.D.

Zinober Olga.

**Beigeordnetensitzung vom 20. September 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 522)**

Beigeordneten – Sitzung am 20. Sept. 1939.

Beginn: 16.15 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober Olga.

Tagesordnung:

Warnung bei Luftangriff und bei Luftschutzübung:

Die Maschinenabteilung schlägt diesbezüglich Folgendes vor: Die Warnzentrale erhält Luftmeldung vom örtlichen Luftschutzleiter der Polizeidirektion und gibt sie weiter an Oberbürgermeister, Insp. Holzbauer, Ing. Fischer, Bürgermeister Dr. Lorenz, Magistratsdirektor Dr. Jenal, Stadtkämmerer, Stadtrat Feichtner, Baudirektor, Bauhof Behensky, Insp. David, Telefonzentrale Mirabell, Fürsorgeamt, Altersheim, Schlachthof, Kühlanlage, Kühlhaus und Schulen.

Stellungnahme der Beigeordneten hierzu:

Auf die Einzelanrufe mit Ausnahme der Anrufe Baudirektor und Schulen wird verzichtet. Es ist jedoch die Polizeidirektion zu ersuchen, nochmals ausdrücklich zu verlautbaren, wie die Warnung und Entwarnung erfolgt und wo die Schutzräume sind etc.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Realschulfond – Neuordnung:

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters wurde ein neuer Satzungsentwurf für die Neuordnung des Realschulfonds genehmigt. Dem Antrag des Vorsitzenden der Verwaltungskommission, die Gauhauptstadt soll im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom Jahre 1933 nicht stattgegeben werden, ist nicht zuzustimmen.

Das Rechtsamt schlägt vor:

1. den neuen Satzungsentwurf und das Schreiben an den Landesschulrat zu genehmigen und
2. den Rechnungsabschluss über die Gebarung des Realschulfonds für 1938 zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der Beigeordneten laut Vorschlag des Rechtsamtes.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

KdF.-Wagenbestellung:

Die DAF., Abteilung KdF.-Wagen, hat ein Schreiben an die Stadt gerichtet, in dem Folgendes bekannt gegeben wird:

Für die Erwerbung des Anrechtes (Bestellnummer) sind für jeden Wagen 3 vollgeklebte Karten abzuliefern. Der Wert für die Wagen macht insgesamt RM. 7.700.-. Dazu noch die Gebühr für die ersten Sparkarten a RM. 1.- und die DAF. = RM. 10.-. Die DAF. bittet um Überweisung dieses Betrages an die DAF., Abteilung KdF.-Wagen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Bestellung von 10 Kdf.- Wagen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtkämmerer Girlinger verweist auf den Erlass des Reichsmin. des Innern vom 30.3.1939-V 287/39-1624 und auf die daselbst aufgetragenen Sparmassnahmen. Im Sinne dieser Ausführungen wird vom Oberbürgermeister bestimmt, das Personal des Verkehrsamtes, das jetzt ausschliesslich für das Ernährungsamt arbeitet, a conto Ernährungsamt zu verrechnen. Die Errichtung einer Stadtbildstelle bezüglich der Durchführung der Stadtplanung wird der Oberbürgermeister mit dem Gauleiter verhandeln. Die grosse Planung wäre weiterzuführen und von den Detailplanungen bei den Siedlungsbauten nur das zu bearbeiten, was vordringlich ist. Da für die Herstellung der bestellten Obuswagen keine Z-Nummer zu erreichen war, ist es daher auch nicht möglich, den Obusverkehr des Jahres 1940 einzuführen. Daher muss der Stadtbahnverkehr aufrecht bleiben. Daher sind die Kündigungen der Stadtgemeinde zum Verträge derselben mit der SETG. hinsichtlich der Versicherungen etc. zurückzuziehen. Die Gebäudeverwaltung und das Stadtbauamt sind aufzufordern, grösstmögliche Sparsamkeit walten zu lassen. Ebenso das Feuerwehrkommando mit dem Beifügen, dass Überschreitungen des Budget ganz ausgeschlossen sind und Neubestellungen nicht erfolgen dürfen.

Die Zubauten zu den Schulen Aigen, Leopoldskron und Lieferung sind nicht auszuführen. Regierungsrat Beindl, der mit dem Projektsentwurf betraut ist, ist zu verständigen, dass dies zu unterbleiben hat. Ausserdem sind sämtliche Stadtämter und Betriebe zur grössten Sparsamkeit aufzufordern.

Magistratsdirektor Dr. Jenal berichtet über die Erlässe der Landeshauptmannschaft betreffend den Amtsantritt des Reg. Präsidenten Dr. Reitter mit 18.9.1939 und die Aufteilung der Amtsgeschäfte zu diesem und dem Reichsstatthalter, was zur Kenntnis genommen wird.

Derselbe verweist ferner auf den Erlass der Landeshauptmannschaft wonach allen Geistlichen, die politisch irgendwie belastet sind, der Staatszuschuss einzustellen. ist.

Ferner verweist er auf die Kundmachung des Reichskommissars über die 27 Reichsstellen für die Kriegswirtschaft, die mit Ausnahme von 4 sämtliche den Sitz in Berlin haben.

Schliesslich gibt er bekannt, dass von der Flughafenleitung mitgeteilt wurde, dass über Winter in ganz Grossdeutschland nur 16 zivile Flughäfen betrieben werden und darunter auch Salzburg als Reichsflughafen.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

Schriftführer:

Gesehen!
Jenal.

Zinober Olga

**Beigeordnetensitzung vom 26. September 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 520-521)**

Beigeordneten – Sitzung am 26. Sept. 1939:

Beginn: 16:15 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Olga Zinober.

Tagesordnung:

Unterstützung der zur Wehrmacht Eingezogenen:

Auf Grund des Erlasses des Landesfürsorgeamtes Salzburg vom 14.9.1939, No. 1165/D, und der Bestimmungen nach dem Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern, No. 29 von 1939, bezw. des Ausführungserlasses zur Familienunterstützung vom 11.9.1939 beantragt der Bürgermeister, den Angehörigen der zur Wehrmacht Eingerückten die Familienunterstützung in der Höhe, wie sie in Pkt. 51a angegeben sind (Seite (1461) ab 1. September 1939 zu gewähren.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kriegergedächtniskapelle Gnigl; Instandsetzung:

Der Kreiskriegerführer ersucht um Instandsetzung der Kriegergedächtniskapelle in Gnigl. Seitens des Stadtbauamtes wird die Notwendigkeit bestätigt und die Kosten der allerdings rein äusserlichen Behebung der Schäden auf ca RM. 120.- veranschlagt. Das Stadtbauamt regt jedoch an, das desolante Bauwerk abzutreten und an einer anderen Stelle ein neues Denkmal zu errichten und den freierwerdenden Platz zur Anlage einer Familiengruft zu verwenden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht, jedoch dürfen hierfür nicht mehr als höchstens 120.- RM. verwendet werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Regelung der Bauwirtschaft; dringende Bauvorhaben in Salzburg:

Die Gauhauptstadt Salzburg hat beim Reichsarbeitsminister ein Schreiben betreffend Bauvorhaben der Stadt Salzburg mit Unterlagen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Der Reichsarbeitsminister richtete darauf ein Schreiben an die Stadt, in welchem unter anderem zum Umfang der Bautätigkeit der Stadt Salzburg selbst folgendes ausgeführt wird:

In dem genannten Zeitabschnitt werden folgende Vorhaben für unbedenklich erklärt:
650 Wohnungsvorhaben mit 6,6 Mill. Gesamtkostensumme als Bauten verschiedener
Wohnungsbaugesellschaften;

100 Wohnungen mit rund 1,8 Mill. Gesamtkostensumme als Bauten von 18 Privatbauherren.

8 Bauvorhaben öffentlicher Art mit rd. 285.000 RM. Gesamtkosten der Stadt selbst;

29 Bauvorhaben mit 4,322.000 RM. Gesamtkostensumme freigegeben, zu denen noch

20 gewerbliche Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand von 832.000 RM. hinzukommen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme mit dem Antrag, beim Gauleiter-Stellv. Ing. Wintersteiger zu verlangen, dass die Zivilbauten in der Stadt Salzburg entsprechend berücksichtigt werden und beim Arbeitsministerium dies verlangt wird.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schlachthausneubau:

Die Stadt hat einen Architekten von Stuttgart mit der Ausarbeitung des neuen Schlachthausprojektes betraut. Am 10. August hat nun dieser ein Projekt vorgelegt. Die Anlage würde sich lt. Kostenvoranschlag dieses Projektes auf RM. 5 Mill. belaufen. Da nur 2 Mill. hierfür zur Verfügung stehen, arbeitet dieser Architekt nun ein Projekt mit den allernotwendigsten Einrichtungen aus. Im Herbst soll mit dem Bau begonnen werden. Ende August legte obgenannter Architekt das neue Projekt vor. Der Kostenvoranschlag für dieses entspricht aber nicht den Bedürfnissen und muss auf das erste Projekt zurückgegangen werden. Die Stadtdirektion legt den Beigeordneten einen Bericht vor.

Antrag des Kämmersers:

1. Vorläufige Besprechung mit Schlachthofdirektor, Oberbürgermeister und Stadtkämmerer,
2. Besichtigung einiger Schlachthöfe,
3. Grundverhandlungen.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Josef Behensky; Anstellung:

Für das Feuerwehrwesen muss ein technischer Beamter angestellt werden. Die zu besetzende Stelle ist als Planstelle zu bezeichnen, d.h., die Verwendung des Beamten ist eine dauernde und wird dieser auf Lebenszeit ernannt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht. Anstellung des Johann Behensky nach Einholung eines politischen Gutachtens a conto Feuerwehrbeitrages RM. 2.000.-.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

NSV.- Stallung, Lieferung:

Antrag des Stadtrat Feichtner auf Durchführung der notwendigen Adaptierungsarbeiten zum Ausbau des gemieteten Stalles in Lieferung zu einer Schweinemastanstalt nach vorliegender Kostenberechnung bis RM. 30.000.

1. Vergebung der Baumeisterarbeiten an Fa. Hager & Piesl,
2. sofortige Beschaffung der notwendigen Kennziffern durch die NSV.,
3. sofortiger Beginn mit den Arbeiten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadttheater:

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über seine Verhandlungen betreffend die Führung des Theaterbetriebes im neuen Spieljahr 1939/40. Darnach will der Gauleiter, dass die Stadt das Stadttheater übernimmt. Mit Rücksicht darauf, dass alle Verträge für die neue Spielzeit vom Land abgeschlossen wurden, kann dieser Absicht nicht ohne weiteres zugestimmt werden, da wegen der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse es unmöglich ist, dass die Stadt für diese Spielzeit einen Betrag von über 100.000 RM. leistet. Es wird daher einhellig dahin Stellung genommen, dass Bürgermeister Dr. Lorenz den Herren bei der Landesregierung mitteilt, dass eine Übernahme des Stadttheaters in städtischen Betrieb nur dann erfolgen kann, wenn das Land sich verpflichtet, für alle Fehlbeträge aufzukommen, sodass die Stadt selbst nur ihren Beitrag von 100.000 RM. auch in diesem Falle zu zahlen hat. Wenn tatsächlich die Stadt das Theater übernehmen sollte, so muss ferner verlangt werden, dass Bürgermeister Dr. Lorenz allein mit der Führung des Theaterbetriebes beauftragt und betraut ist. Bürgermeister Dr. Lorenz wird in diesem Sinne die Verhandlungen beim Lande weiterführen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Schriftführer:
Zinober Olga

**Beigeordnetensitzung vom 17. Oktober 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 518-519)**

Beigeordneten – Sitzung am 17. Oktober 1939.

Beginn: 8.45 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Grlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Subvention an das Mozarteum und Baubeitrag für den Zubau ex 1939:

Antrag der Beigeordneten:

Im Sinne der Unterredung mit Reg. Präs. Dr. Reitter und Bürgermeister Dr. Lorenz wird vorgeschlagen, 1.) die Subvention für das Mozarteum für das Budgetjahr 1939/40 mit RM. 50.000.- festzusetzen und im Budget 1939/40 unter dem Titel "Beitrag zu Mozarteum, Musikhochschule und Musikschule für Jugend und Volk" einzusetzen. 2.) Zur Verzinsung und Tilgung eines Darlehens zur Erweiterung und zum Umbau des Mozarteums stellt die Stadt folgende Beträge zur Verfügung:

RM.	5.512.-	per Dez. 1939 für das Budgetjahr 1939/40
"	9.250.-	" Juni u. Dez. 40 f.d. " 1940/41
"	8.250.-	" " " 41 f.d. " 1941/42
"	7.250.-	" " " 42 f.d. " 1942/43
"	6.250.-	" " " 43 f.d. " 1943/44
"	2.750.-	" " " 44 f.d. " 1944/45
RM.	39.262.50.-	

Das Reich gibt RM. 176.000.- das Land RM. 100.000.-, die Stadt RM. 50.000.-.

3.) Für die geplanten Mozartteumskonzerte kann keine Ausfallhaftung übernommen werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Österr. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, Bau von 220 Volkswohnungen in Lieferung:

Die Österr. Gemeinn. Siedlgs. Ges. beabsichtigt den Bau von 220 Volkswohnungen in 42 Häusern auf den Gründen in Lieferung am Glanbach. Die Finanzierung ist mit folgenden Unterstützungen möglich: Stundung des Grundkaufpreises; Übernahme des grössten Teiles der Aufschliessungskosten durch die Stadt; Stundung der Aufschliessungskosten durch die Stadt; Verzicht der Stadt auf die 9-Groschen-abgabe; Übernahme des Reichs- und Zusatzdarlehens durch die Stadt u. Weitergabe an die Gesellschaft.

Das Rechtsamt stellt folgende Anträge:

Die Stadt verkauft an die obgenannte Gesellschaft benötigte Nettobauland von 31.555 m² zu je m². RM. 1.65. Der Kaufpreis wird kündigunglos gestundet ist zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen Erwerberin trägt Übereignungskosten.

Die Stadt übernimmt Aufschliessungskosten. Die Ges. steuert 3 % bei. Die Stadt nimmt das Reichsdarlehen von RM. 770.000 u. Zusatzdarlehen von RM. 6,600 mit 1 % Tilgung. Über Verzicht der 9-Groschenabgabe liegt Verfügung des Oberbürgermeisters bereits vor.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Nach Amtsantrag. - Bei Stundung ist das Wort "kündigunglos" zu streichen. Nichtzahlung der Zinsen u. Amortisation ist Kündigungsgrund. Verträge sofort durchführen. Ansuchen um Reichsdarlehen für Aufschliessung sofort einreichen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Sowie auch Einholung der Äusserung der Ratsherren. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schulhausbau in Lehen-Liefering:

Antrag des Oberbürgermeisters:

Das Projekt Ponholzer Jost kommt zur Ausführung. programm- und städtebaulich werden jedoch einige Korrekturen aus Sparsamkeitsgründen, z.B. in Bezug auf den Verbindungsgang (Wandelgang) vom Schulwarthäuschen zum Schulgebäude einvernehmlich mit der Stadtplanung weggelassen werden. Wegen des Zeitpunktes der Herstellung baureifer Pläne und Einholung von Offerten werden die Planverfasser noch rechtzeitig verständigt werden. Vom Amte ist ferner beim Reichsinnen- und Reichsfinanzministerium anzumelden, dass der 5-Millionenkredit, welcher im April 1939 zur Finanzierung der städtischen Bauvorhaben, darunter auch des Schulbaues, grundsätzlich zugelassen wurde, auch weiterhin aufrecht bleibt, weil die Ausführung dieser Projekte wegen der derzeitigen Verhältnisse jetzt nicht möglich ist, aber doch bei Beendigung der derzeitigen Verhältnisse durchgeführt werden muss.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Siedlungsgenossenschaft "Heim", Grundkaufanbot:

Das Stadtbauamt berichtet, dass wir auf das Anbot der Siedlungsgenossenschaft, in Maxglan liegende Grundparzellen Nr. 1162/3 und 1162/4 zu kaufen, eingehen können. Grundpreis RM. 2938.19 RM. pro m² 0.69 RM. Der Grund ist für die Stadt sehr wertvoll. Das Bauamt wird den Grundkauf durchführen.

Antrag des Stadtrates nach Vorschlag.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Die Deckung ist aus dem Erlös der letzten städt. Grundverkäufe zu nehmen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kinderkrippe Salzburg. Beitrag der Stadt:

Das Rechtsamt schlägt vor, mit Rücksicht auf die künftige Zuweisung der obigen Anstalt an die Stadt den Betrag von 2000 RM. für 1938 und 1939 als Beitrag der Stadt im Sinne der seinerzeit übernommenen Verpflichtung an die Sparkasse zu überweisen. Antrag des Bürgermeisters auf Zurückstellung bis zum Herabblenden des Einweisungsbescheides in das Vermögen der Stadt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Lastwagen Bestellung:

Durch Gemeindetagsbeschluss wurden 4 Stück Mercedes-Benz-Lastkraftwagen bewilligt. Die Ausführung der Wagen kann trotz längerer Lieferzeit nicht erfolgen, da diese Typen von der Wehrmacht vordringlich gebraucht werden. Eine andere Wagentype ist im November erhältlich. Es wären unverzüglich 3 Tonnen-Wagen und ein Opel Blitz um zusammen 58.300 RM. zu bestellen. Die früheren Bestellungen sind zu stornieren.

[gestrichen: Bewilligung auf Bestellung von 1 Stück 3 Tonnen Lastwagen. RM. 700.-.]

Stellungnahme der Beigeordneten auf Genehmigung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

St. Peter-Friedhof:

Die Wiederbelegung des St. Peter-Friedhofes wird eingestellt. Antrag des Stadtrates: Aus den von der Stadtdirektion angegebenen Gründen Sperre für eine weitere Bestattung im St. Peter-Friedhof.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Zinober Olga.
Schriftführer:

**Beigeordnetensitzung vom 20. Oktober 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 516-517)**

Beigeordneten – Sitzung am 20. Okt. 1939:

Beginn: 8.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Ing. Fischer,
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Gemeinderundfunk:

Zur Veranstaltung von Gemeinschaftsempfängern für die Gemeindeeinwohner bei staatspolitisch-wichtigen Anlässen wurde der Gemeinderundfunk ins Leben gerufen. Gegen einen Mitgliedsbeitrag können von den Gemeinden durch die Organisation Grossübertragungsanlagen mit verbilligten Gesteungskosten angeschafft werden. Die Bedienung und Wartung der Anlagen geschieht von geschulten Kräften, die der Verband zur Verfügung stellt. Die Gauleitung der NSDAP. beteiligt sich durch Leistung eines Jahresbeitrages. Für die Stadt Salzburg soll der Gemeinderundfunk in bescheidenem Masse eingerichtet werden. Je ein Gerät im Ratsherrensaal, im Standesamtsaal und Bauhof. Die Anlage beziffert sich mit 5000. RM. Hiezu kommt ein jährlicher Beitrag von RM. 800-1000.

Antrag des Ing. Fischer: Beitritt zum Gemeinderundfunk e.V. unter der Voraussetzung der genehmigten Statuten bei einem Jahresbeitrag von 120 RM. Unter einem wird beantragt, nach Amtsbericht die Anlage anzuschaffen mit einem Kostenaufwand von 5000 RM.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtlautsprecheranlage:

Der Gauleiter wünscht den Ausbau einer Stadtlautsprecheranlage als Gemeinschaftsarbeit an folgenden Stellen: Polizeidirektion, Residenzplatz, Alter Markt, Universitätsplatz, Platz [sic!] und Makartplatz.

Das Stadtbauamt berichtet, dass für das geplante Vorhaben das Auslangen nicht gefunden werden kann. Die Stadt hätte den Betrag von 1752 RM. aufzubringen. Wenn die Anlage später ein Definitivum werden sollte, sollten von der Stadt 6000 RM. aufgebracht werden.

Stellungnahme der Beigeordneten: Das Stadtbauamt hat die technischen Schwierigkeiten entsprechend darzustellen und dem Gaupropagandaamt mitzuteilen. Es hat daher vorerst die ganze Angelegenheit noch genau zu studieren, da ein Provisorium nicht gemacht werden kann und für eine definitive Anlage das Projekt erst ausgearbeitet werden muss. Ausserdem wird ohnehin vorerst der Gemeinderundfunk geschaffen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Hermann Trausner, Ersatz der Aufwendungen aus dem Armenfond:

Obgenannter bezog infolge jahrelanger Arbeitslosigkeit seit 1936 vom Fürsorgeamt Unterstützungen. Die Gesamtsumme bis zum Umbruch macht 2846 RM. Der Genannte erbte im Jahre 1935 1/4 Anteil des Hauses, welcher Betrag nicht ausgezahlt wurde, sondern für Erb- und Übertragungsarbeiten aufging und ein Vorausvermächtnis von 3000 S, welches bloss bücherlich sichergestellt wurde. Das Fürsorgeamt beantragt Exekution wegen ungerechtfertigt bezogener Unterstützung.

Das Rechtsamt sagt, dass von einer ungerechtfertigt bezogenen Unterstützung nicht gesprochen werden kann, da der Besitz tot lag und die Familie von den Aussichten einer Realisierung nicht leben konnte. Das Rechtsamt schlägt daher Verzicht auf Rückersatz vor.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ehrensold Dichter Paul Pawel:

Obiger Dichter hat um einen Ehrensold angesucht. Dies wurde abschlägig beschieden. Der Dichter ist vollkommen unbekannt. Die Unterstützung muss der Kunstorganisation überlassen werden. Stellungnahme der Beigeordneten auf Abweisung nach Amtsbericht und Abgabe des Gesamtaktes an Gaupropagandaamt zur Unterstützung aus dem Dr. Göbbels-Fond. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Errichtung v. 2 Wohnbaracken [-wägen gestrichen] u. eines Waschküchengebäudes mit Holzlagen auf der Parz. 1126 beim Krätlerweg, [sic!, Krätlerweg] Maxglan, für die Stadt:

Das Bauamt hat den Einreichungsplan und Kosten für obige Bauten vorgelegt. Diese belaufen sich auf RM. 40.000. Es ersucht um Bewilligung zur Bauausführung und um Bedeckung der Baukosten. Antrag des Stadtkämmerers auf sofortigen Baubeginn.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Herstellung der Baracken nach Bericht. Die Bedeckung ist a cto. der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zu nehmen. Ferner aus Minderausgaben infolge Übernahme der Kriegswirtschaftsämter durch das Reich. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Müllsortierung:

Auch in der Ostmark ist nun das Gesetz zur Müllsortierung in Kraft getreten. Das Bauamt schlägt vor, den Müll durch stadteigene Kräfte sortieren zu lassen od. an eine Privatfirma zu verpachten. Der Stadt würde die Müllsortierung sehr teuer kommen. Günstiger wäre der Vorschlag, die Sortierung an eine Privatfirma zu verpachten.

Stellungnahme der Beigeordneten auf grundsätzliche Zustimmung zum Vorschlag, die Müllsortierung einer Privatfirma zu überlassen, jedoch vorher noch den Vertrag mit der Adaphongesellschaft hiezu noch vom Rechtsamte zu studieren und überhaupt zu versuchen, dass diese Gesellschaft die ganze Aktion durchführt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Rattenbekämpfung:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Der zitierte Erlass ist beizubringen. Oberbaurat Ing. Mayrhofer soll ferner den erwähnten Entwurf beibringen. Dann ist neuerlich zu berichten.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Wasserleitungsrohre im Zwerglgarten:

Stellungnahme der Beigeordneten :

Wegen der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse ist die Herstellung eines Eislaufplatzes im Zwerglgarten nicht möglich. Ausserdem würde hiedurch eine Konkurrenz zu den Eislaufplätzen in Schallmoos und Franz Josefs-Park geschaffen. Diese Plätze haben bisher den Bedürfnissen genügt und werden dies auch heuer.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Vöcklabrucker-Schwestern, Haftung der Stadt für ein Darlehen:

Die Stadt hat die Bürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse für obiges Institut übernommen. Die Stadt versprach auch die Zins- und Amortisationszahlung von jährlich 2400 S an die Sparkasse. Die Lage hat sich verändert. Die Stadt darf keine Subventionen an konfessionelle Verbände geben.

Das Rechtsamt schlägt vor, der Sparkasse Mitteilung zu machen, dass die Stadt eine weitere Zahlung rückwirkend ab 1.1.1938 ablehnt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Obigem.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Es wurde beschlossen, dass Oberbürgermeister, Baudirektor, Stadtkämmerer und Schlachthofdirektor sich die Schlachthöfe in Dresden, Stuttgart und Leipzig ansehen werden und am Montag, den 23.10. zu diesem Zwecke wegfahren,

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Zinober Olga
Schriftführer.

**Beigeordnetensitzung vom 31. Oktober 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 514-515)**

Beigeordneten – Sitzung am 31. Oktober 1939:

Beginn: 9 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal
Baudirektor Ing. Mayrhofer.

Tagesordnung:

Ratsherrensitzung:

Es wird vereinbart, am 6. November 1939 nachmittags 5 Uhr eine Ratsherrensitzung mit dem einzigen Punkte aus der Tagesordnung "Die Gewerbesteuer" abzuhalten. Zu dieser Ratsherrensitzung wird Stadtkämmerer Girlinger eine Aufklärung über die Höhe des Satzes der Gewerbesteuer mit 400 % in Form eines Informationsblattes niederlegen. Dieses Informationsblatt wird den Ratsherren ausgefertigt und sollen die Organisationen der Partei damit zur Aufklärung in der Bevölkerung beteiligt werden.

Bestellung von Kleinwürfelpflaster:

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet, dass er in der vergangenen Woche während der Abwesenheit des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sich bemüsst sah, um 40.000 RM. Kleinwürfelpflaster aus den Granitwerken von Schärding zu bestellen. Hievon wollen 20.000 RM. jetzt in diesem Jahre bei Einlieferung und der Restbetrag ab 1.4.1940 bezahlt werden. Der Teilbetrag per 20.000 RM., der auf das laufende Budget fällt, ist a conto der für Strassenherstellungen vorgesehenen Beträge zu entnehmen. Dieser Betrag ist ohnehin aus den Einsparungen des jetzigen Budgetjahres offen.

Schotterbestellung:

Das Bauamt ersucht um die Genehmigung zur Bestellung von Schotter um den Betrag von 15.000 RM. Diese Schotterarbeit soll jetzt über den Winter an die Schotterlieferanten vergeben werden. Diese Lieferanten sollen für ihre Löhne laufend bevorschusst werden. Die gewonnenen Schottermengen aus den a conto-Zahlungen sollen sofort in das Eigentum der Stadt übergehen, damit die Stadtverwaltung bei einem Konkurse des Schotterlieferanten nicht zu Verlust kommt. Der Stadtkämmerer erklärt sich mit dieser Schotterlieferung unter der Bedingung einverstanden, dass das Bauamt die Hyporitbausteine verkauft, welche um RM. 25.000 von der Stadt erworben wurden und nicht verwendet werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Friedhöfe Morzg, Leopoldskron und Lieferung:

Der Magistratsdirektor berichtet, dass fortwährend Interventionen insbesondere wegen des Morzger-Friedhofes auch von Seite der Partei geltend gemacht werden, diese Friedhöfe wieder belegen zu dürfen. Über die einhellige Stellungnahme der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister, dass eine Wiederbelegung nicht in Frage kommt.

Notspital Priesterhaus:

Bereits mit der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 1. Sept. 1939 wurden für die Einrichtung des Notspitals im Priesterhaus 30.000 RM. bewilligt. Nach dem Bericht des Bauamtes vom 23. Oktober 1939 sind jedoch weitere Schaffungen und Arbeiten mit rund 26.000 RM. erforderlich. (Installationen der elektr. Beleuchtung, Färbelung der Krankenzimmer, Klingelanlagen für die Krankenzimmer, Aufstellung von Öfen, Nachschaffung von Möbeln, Bettwäsche, Küchenmaschinen, Waschmaschinen, etc.) Da diese Nachschaffungen unvermeidlich sind beantragen die Beigeordneten grundsätzliche Genehmigung der Nachtragsherstellungen. Die Kostenvoranschläge sind dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer vorzulegen. Vom Reichsinnenministerium ist der Rückersatz für alle Instandsetzungen per 60.000 RM. detailliert sofort anzusprechen. Die Nachschaffungen dürfen nur im Einvernehmen mit Dr. Gmachel erfolgen. Die Auslagen sind a conto Kriegsauslagen Notspital zu verbuchen.

Hierüber verfügt der Oberbürgermeister nach Antrag und gegen nachträgliche Einholung der Äusserung der Ratsherren.

Beistellung eines Beiratsmitgliedes f.d. Bezirksfürsorgeverband:

Der Vertreter des Kreisamtes der NSV. im Beirate des Bezirksfürsorgeverbandes Pg. Frauendorfer ist aus dem Dienste der NSV. geschieden. Nachfolger wurde Pg. Oberndorfer. Der Bezirksfürsorgeverband bittet um Übernahme des Pg. Oberndorfer in den Beirat. Antrag des Stadtrat Feichtner auf Bestellung des Pg. Oberndorfer als Beiratsmitglied.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Österr. Gemeinn. Siedlungsgesellschaft m.b.H., Bau von 220 Volkswohnungen in Lieferung:

Das Rechtsamt berichtet: Die Aufschliessungskosten betragen dzt. RM. 146.600 RM. Es wird Genehmigung dieses Betrages vorgeschlagen. Grundkaufskosten und Aufschliessungskosten für die Volkswohnungen in Lieferung betragen 350.000 RM. Bedeckung vorhanden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und auf nachträgliche Einholung der Äusserung der Ratsherren.

Vereinbart wurde:

1. Der Kaufvertrag mit der ÖGSG
2. eine Schuld- und Pfandbestellungsurkunde hinsichtlich des gestundeten Grundpreises und der gestundeten Aufschliessungskostenbeiträge
3. Die Schuldurkunde der Deutschen Bau- und Bodenbank über das Reichsdarlehen
4. eine Schuld- und Pfandbestellungsurkunde über die Weitergabe des Reichsdarlehens an die ÖGSG
5. eine Eingabe an den Gauleiter um Bewilligung eines Reichszuschusses für die Aufschliessungskosten.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 9. November 1939; Beschluss
(AStS, BU 1544, Bl. 513)**

Beschluss der Beigeordneten vom 9. November 1939:

Bergungsaktion:

Die praktische Durchführung der Bergungsaktion hat gezeigt, dass eine Reihe von Schwierigkeiten auftreten, die im Interesse einer einwandfreien Durchführung dieser Aktion unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Es stellt sich heraus, dass die Bergungsangehörigen in den allerwenigsten Fällen in ihren Unterkunftsräumen Kochgelegenheiten haben. Zwangsläufig müssen daher diese Personen und Familien, die nicht Selbstverpfleger sind, in den Gasthöfen der Stadt essen. Mit den Gasthöfen wurde eine Vereinbarung getroffen, dass diese ein ausreichendes Frühstück, Mittag- und Abendessen um den Preis von zusammen RM. 1.35 pro Tag herstellen. Hiezu kommt zusätzlich Brot um Rpf. 15, sodass der Gesamtpreis RM. 1.50 ausmacht. Diese Verpflegung in den Gasthöfen stellt jedoch für die Familien mit 2 und mehr Kindern eine Unmöglichkeit dar, da sie an Räumungsunterstützung weniger beziehen, als sie für die Verpflegung im Gasthaus bezahlen müssten. Es erscheint notwendig, dass den Bergungsangehörigen für die Bestreitung ihrer kleinen Bedürfnisse, Einkauf von Seife, Waschmittel u. dergl. ein kleines Handgeld bleibt. Es ergeben sich dann Mehrerfordernisse. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob es nicht möglich wäre, die Bergungsangehörigen in Gemeinschaftsküchen zu verpflegen. Diese Frage muss verneint werden, da die Geborgenen ausschliesslich aus alten gebrechlichen Männern u. Frauen, sowie Müttern mit Kindern bis zu 12 Jahren zusammengesetzt sind. Die einzige Lösung ist daher, dass die Angehörigen, die nicht Selbstverpfleger sind, dem allernächstgelegenen Gastwirt zur Verpflegung zugewiesen werden u. dass dieser Gastwirt von der Stadt direkt das ausgeworfene Verpflegungsgeld erhält, während die Geborgenen das oben ausgeworfene Taschengeld erhalten sollen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach obigem Antrag des Bürgermeisters. Diese zusätzliche Leistung, die erst später vom Reichsministerium des Innern genehmigt wird, ist auf ein besonderes Konto zu nehmen, damit der spätere Nachweis gegenüber der Oberbehörde leicht erbracht werden kann.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!

Jenal.

Die zusätzlichen Kosten (?) werden sich auf monatlich ca. 10.000 RM. belaufen.

Mann und Frau	12.000 M.
Frau und ein Kind	19 M.
Frau und zwei Kinder	45 M.
Frau und drei Kinder	71 M.
Frau und vier Kinder	97 M.
Frau und fünf Kinder	97 M.
Frau und sechs Kinder	123 M.
Frau und sieben Kinder	149 M.
Frau und acht Kinder	175 M.
Frau und neun Kinder	201 M.

**Beigeordnetensitzung vom 15. November 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 511-512)**

Beigeordneten – Sitzung am 15. November 1939:

Beginn: 8.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Besoldung der hauptamtlich bestellten Gemeindefunktionäre der Gauhauptstadt Salzburg:

Das Personalamt berichtet über obigen Betreff dahingehend, dass einer Höherstufung der Stellen des Oberbürgermeisters, Bürgermeister und Stadtkämmerer nicht zugestimmt werden kann. Die Einstufung hat gemäss Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten ab 1. Dezember 1939 in die Kategorie der Städte von 60.000 – 85.000 Einwohner zu erfolgen. Die Aufwandsentschädigung des Oberbürgermeister und Bürgermeister bleibt gleich. Die Überbezüge können rückgefordert werden, wovon aber abgesehen wird.

Antrag des Bürgermeister auf Richtigstellung und Rückzahlung der irrtümlich zu hoch ausbezahlten Bezüge in angemessenen Monatsraten.

Verfügung des Oberbürgermeisters

1. Auftrag an Liquidatur zum 1. Dezember 1939, Wiedererstellung der Besoldung wie bis April – Mai 1939 unter Angabe des Grundes, - plötzlich andere oberbehördliche Auffassung über die anrechenbare Bevölkerungszahlen – Wehrmatsangehörige nicht – obwohl wir seit dem bekannten Erlass vom März bis September – Angaben von der Volkszählung – noch zugewartet hatten.

2. Mehrbezug wie folgt rückzahlen: Bürgermeister u. Kämmerer

a) vorerst im Dezember u. Jänner die abzuziehende Mehrbesteuerung als Rückzahlung verrechnen,

b) dann Rest des Mehrbezuges als Vorschuss umbuchen und ab 1.2.1940 hiefür monatlich Reichsmark 50 (fünfzig) abziehen,

c) Oberbürgermeister: nach Abzug der Mehrbesteuerung Rest des Mehrbezuges am 1. Jänner/ 1. Feber vom Gehalt abziehen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Verfügung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Feuerhalle Salzburg, Neufassung des Vertrages:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme und Aufrechterhaltung des h.a. ablehnenden Rechtsstandpunktes und endgiltige Stellungnahme zu dem Ansuchen der ostmärkischen Feuerbestattung nach Kriegsende.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schotterbedarf Frühjahr 1940:

Das Stadtamt II bringt vor, dass vom rechtlichen Standpunkt gegen Vertragsabschlüsse im Sinne des Berichtes des Stadtamtes VI nichts einzuwenden ist. Die Hälftevorauszahlung wäre an die Firmen auf die Gebarung 1939, die Restzahlung auf Gebarung 1940 zu verrechnen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Rückstellung der beantragten Schotterbestellung per 30.000 RM. bis zur Budgeterstellung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zement Lieferung:

Der süddeutsche Zementverband gab dem Stadtbauamt die Nachricht, dass in der Zementfabrik Leube Zement abgegeben werden kann. Das Bauamt schlägt vor, 100 Tonnen zu kaufen. Stellungnahme der Beigeordneten auf Bestellung von 50 Tonnen zu 2.000 RM. Mehrauslagen wegen Kriegswirtschaftsauslagen unmöglich.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Projekt Bad Leopoldskron:

In obiger Angelegenheit wurde eine Besprechung in der Leitung des Bauamtes mit Arch. Huber u. Ing. Krieger wegen der weiteren Bearbeitung des tiefbaulichen Teiles des Bades Leopoldskron. Es wurden alle Umstände besprochen, die auf weitere Bearbeitung des Projektes Einfluss haben. Die Kosten für Arch. Huber betragen RM. 11.000. Für die Gesamtbearbeitung durch Ing. Krieger werden folgende Beträge angenommen.

1.	Geländeaufnahme	RM. 550.-
2.	Feststellung d. Baugrundverhältn.	" 500.-
3.	Projektbearbeitung	" 800.-
4.	Erstellung des hydrotechn. Bildes	" 3000.-
5.	Brücke u. Stauanlage	" 650.-
6.	Statistische Berechnung	" 2500.-
		<hr/>
		RM. 8000.-

Gesamterfordernis 19.000 RM. oder 20.000. RM.

Stellungnahme der Beigeordneten laut Antrag, da sehr vordringlich.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Leihbücherei Mirabellsschloss:

Der Gauwart der Deutschen Arbeitsfront bittet um Entscheidung in obiger Sache, d.i., Verzicht der Stadt auf jeden Anspruch der die Bücherei betrifft und Zuschuss von RM. 6000.- im Jahr. Stellungnahme der Beigeordneten: Mit Rücksicht auf die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse und die Vorschriften kann dem Ansuchen nicht stattgegeben werden und können derzeit finanzielle Leistungen nicht übernommen werden. Grundsätzlich ist jedoch die Stadt bereit, nach Eintreten normaler Verhältnisse und Ausserkrafttreten der jetzigen hemmenden Verordnungen diese Bibliothek zu übernehmen.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kienberger Johann, Unterschlagung:

Der Schadensbetrag von RM. 2035.13 kann nicht eingebracht werden und schlägt das Stadtamt II vor, diesen Betrag abzuschreiben.
Kienberger wurde entlassen.
Stellungnahme der Beigeordneten laut Antrag auf Abschreibung.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schlachthof Salzburg: Grundankauf.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme und Genehmigung der bisherigen Verhandlungen sowie Ermächtigung des Stadtrat Ing. Feichtner auf Ankauf der angeführten Grundparzellen, wobei als Ankaufspreis 50 Pfg. pro m2 angenommen wird.
Der für die Grundentwürfe notwendige Kaufschilling von rund 100.000 RM. ist erforderlichenfalls als Zwischenkredit a conto der grundsätzlich vom Ministerium hierfür erteilten Kreditgenehmigung per 5 Mill. RM. zu entnehmen und beim Ministerium anzusprechen.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Auflösung der Wohnwirtschaftsstelle der Ostmark:

Der Gauleiter ist mit der Eingliederung der Wohnwirtschaftsstelle in das städtische Wohnungsamt einverstanden.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Übernahme der Geschäftsstelle durch die Stadtgemeinde ab 1. Jänner 1940. Das Inventar und die Schreibmaschinen sind von der Beschaffungsstelle zu überprüfen und was verwendbar ist, anzukaufen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Verwendung des Zwerglgarten als Eislaufplatz:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Mitteilung des vorstehenden Bauamtsberichtes an den Kreissportfahrer, jedoch ohne Hinweis auf Schallmoos und auf das Unternehmen des Fremdenverkehrsvereines.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.

Gesehen!
Der Magistratsdirektor
Jenal.

Zinober
Schriftführer

**Beigeordnetensitzung vom 24. November 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 510)**

Beigeordneten – Sitzung am 24. November 1939:

Beginn: 8.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Magistratsdirektor Dr. Jenal,
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Städtische Bäder, Zugehörigkeit zur Fachgruppe:

In Betracht kommen die Badeanstalten Leopoldskron, Franz Josefsbad Brausebad und Kurhausbad. Der Fachgruppe gehören alle gewerblichen Badebetriebe an. Das Kurhausbad wäre als zugehörig anzusehen. Von der Stadt wäre vorläufig nichts zu unternehmen. Erst wenn der Beitritt verlangt wird. Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schulhausbau in Lehen:

Für obiges Projekt erhielt Arch. Ponholzer den 1. Preis. Das Projekt kommt zur Durchführung. Vorerst wären Ersparungsmassnahmen an diesem Projekt vorzusehen. Die Bausumme beträgt bisher 990.000 RM. Es stehen aber nur 1.000.000 RM. zur Verfügung. [gestrichen: Es wären RM 343.000 RM. zu ersparen. Es besteht eine Verringerung des Betrages von] Es können nur verbaut werden 800.000 RM. Arch. Ponholzer soll als Honorar einmal RM. 10.000 erhalten.
Nach Fertigstellung des Projektes muss die Schulbehördliche Genehmigung eingeholt werden. Der Stadtschulrat muss das Projekt dann dem Landesschulrat zur Überprüfung vorlegen. [gestrichen: Das Reichsfinanz- und Reichsinnenministerium haben 1.000.00 RM. genehmigt.] Im Landesjahreshaushalt sind 300.000 RM. für Schulhausbauten vorgesehen. Reichsminister Rust gewährt Zuschüsse. Ebenso das Reichsinnenministerium. Vom Reichsluftfahrtministerium soll auch ein Beitrag erzielt werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht mit dem Beifügen, dass Arch. Ponholzer das Projekt bis Ende Feber 1940 zu liefern hat und bist Ende März 1940 die Berechnungen und Offertunterlagen ebenfalls von ihm beigestellt werden. Beides ist einvernehmlich mit dem Stadtbauamt durchzuführen. Baukostenlimit 800.000 RM. Projektskostenlimit 10.000 RM. Kostenbeitrag, Grunderwerbskosten und Überschreibgebühren rund 105.000 RM. plus Projektskosten 10.000 RM. Zusammen 115.000 RM. sind vorläufig aus der sogenannten Betriebsmittellrücklage zu entnehmen. Bis Ende 1939 wird der Flughafengrundstücksverkehrserlös per rd. 600.000 RM. einlaufen. Aus diesem ist dann interimistisch obiger Betrag zu entnehmen und die Rücklage wieder zuzufüllen. Wenn dann auf Grund des definitiven Projektes vom Finanzministerium der Gesamtbaukredit für die Schule flüssig gemacht wird, sind obige 115.000 RM. definitiv darauf zu verrechnen. Die Äusserung der Ratsherren ist nachträglich einzuholen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gebäudeerhaltung:

Im Geschäftsjahr 1939/40 wurden bisher für Gebäudeerhaltung 19.000 RM. verausgabt. Für das laufende Geschäftsjahr beantragt Stadtrat Ing. Feichtner RM. 17.000 zusätzlich zu genehmigen. Es sind das Arbeiten und Reparaturen von zus. 17.000 RM. Im Geschäftsjahr 1939/40 ist die Gebäudeverwaltung mit 36.000 RM. belastet, gegenüber dem Voranschlag von 136.000 RM.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtbildstelle:

Von Berlin werden kostenlos Apparate und Filme nach Salzburg abgegeben. Die Stadtbildstelle hat für den Stadt- und Landkreis Salzburg bisher 17 Apparate und Filme erhalten.

Die Kosten für die Stadt wären: Bildwerfer, Lichtbilder, Verdunkelungseinrichtungen, elektr. Anlagen für Beleuchtung, für Beheizung, Reinigung und Miete sind RM. 450.- notwendig. Für die Einrichtung wären 900 RM. aufzubringen. Laufende Betriebsauslagen 1.400 RM. Entschädigung des Hauptschullehrers Puschej 720 RM. Gesamtkosten also 3470 RM. Eine vorherige Verhandlung mit den Vertretern des Reichsgaues, den Salzburger Oberschulen und des Landkreises Salzburg ist notwendig.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht. Es ist vorher der Landesschulrat um Abhaltung einer diesbezüglichen Besprechung zu ersuchen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Maler- und Bildhauerarbeiten:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Ankauf der Bildhauerarbeit "Der Salzburger Stier" von Leo von Moos um den Betrag von 1000 RM. Bezüglich der Frau Jaumann ist eine Hilfsaktion durch den Oberbürgermeister bei Salzburger Firmen einzuleiten. Der Ankauf eines Bildes des Malers Spitz muss auf das nächste Budgetjahr zurückgestellt werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gewerbsteuer:

Der Kämmerer schlägt eine Senkung des Hebesatzes von 320 % auf 250 % vor. Bei einem Messbetrag von 950.000 gibt ein Hebesatz von 250 % eine Gewerbesteuer von 2375.000. Dazu kommt die Lohnsummensteuer mit rd. 120.000. Es ist ein Gesamtaufkommen von 2.495.000 RM. zu erwarten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Die Ratsherren sind hievon sofort zu verständigen. Die nach der DGO. vorgeschriebene Äusserung derselben ist nachträglich einzuholen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung 11.15 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 08. Dezember 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 510)**

Beigeordneten – Sitzung am 8. Dezember 1939:

Beginn: 12.20 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Schriftführer Zinober.

Weihnachtszulage:

Antrag der Beigeordneten auf Bewilligung einer Weihnachtszulage. Jedes Gefolgschaftsmitglied erhält somit RM. 30.-. Für jedes zuschlagfähige Kind RM. 30.-. Gesamterfordernis RM. 83.000.-. Im Jahre 1938 war das Gesamterfordernis RM. 64.430.-.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!
Jenal.
M.D.

**Beigeordnetensitzung vom 12. Dezember 1939; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 507-509)**

Beigeordneten – Sitzung am 12. Dezember 1939:

Beginn: 16 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Gaisbergplateau:

Am 28. November 1939 fand am Gaisbergplateau eine Kommission statt. Vertreten war die Luftwaffe, Gauleitung und Gauhauptstadt Salzburg.

Von der Luftwaffe wurde folgendes verfügt:

1. Freigemacht wird die Skieabfahrt zur Gersbergalm und die Skieabfahrt auf der Südseite.
2. Der Zugang zum Ausblick gegen die Salzkammergutseen wird wieder freigemacht, sobald Friedensverhältnisse herrschen.
3. In diesem Zeitpunkt werden auch alle anderen prov. Einzäunungen über den Staketenzaun hinaus wieder entfernt.
4. Damit ist auch die Schleife der Autostrasse am Plateau dann wieder freigegeben.
5. Die für den Hotelbau samt Zubauten benötigten Plateaufläche an der Westseite des Gipfels wird ebenfalls freigehalten.
6. Reichsgaukämmerer Dr. Lippert wird die weiteren Verhandlungen seitens des Gaues mit der Vianova wegen Verkauf des Plateaus an den Gau führen, wobei es offen bleibt, ob für die definitiven Anlagen der Wehrmacht eine Grundabtretung erfolgt.

Die Wehrmacht wird nicht selbst die Grundverhandlungen führen. Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bauhof Fuhrpark:

Der Oberbürgermeister bringt folgendes vor:

Es ist gedacht, langsam den ganzen Bauhofbetrieb auf den Lagerplatz in der Vogelweiderstrasse zu verlegen. Die leerwerdenden Räume werden dem Fuhrpark überlassen. Der Nutzviehmarkt kann bei entsprechender Isolierung auf das für die ganze Anlage zu erwerbende Gelände verlegt werden. Das jetzige Gelände des Nutzviehmarktes kann anders verwendet werden. Dieses Gelände steht auf Torfgrund. Grosse Wohnhäuser dort zu bauen, käme sehr teuer. Dorthin könnte der Fuhrpark verlegt werden.

Die Feuerwache Itzling, Maxglan und Morzg ist aufzulassen. Bei Eintritt der Friedensverhältnisse wird es notwendig sein, auch die Stadtfeuerwache aufzulassen. Die ganze Feuerwache wäre dann an einer Dienststelle unterzubringen. Hiefür käme der jetzige Bauhof in Frage.

Das Stadtamt VI wäre zu beauftragen, diesen Plan vorzubereiten. Kostenberechnungen und Pläne sind vorzulegen. Bau- und Lagerhof wären 1940 in Ausbau zu bringen. Fuhrparkhof 1941/42.

Umgestaltung des alten Bauhofes für die Feuerwehr 1942/43.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag des Oberbürgermeisters mit der Abänderung, dass die Entscheidung über die Verwendung des derzeitigen Bauhofes für Feuerwehr oder sonstige Zwecke noch vollkommen offen bleibt. Der Feuerwehr dürfen dafür hiezu noch keine Zusagen gemacht werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Errichtung eines Notspitals:

Der Abschluss des Mietvertrages mit dem Priesterhaus wird nicht möglich sein. Die Stadt macht Herstellungen von bleibendem Wert, rein für die Bedürfnisse des Notspitals. Die Übernahme der einzelnen Einrichtungen oder Reparaturen bei Rückgabe der Räume abzulösen nimmt das Priesterhaus in Aussicht. Das Priesterhaus verpflichtet sich aber nicht dazu. Es wird die möglichste Trennung des Spitals vom Priesterhaus angestrebt. Die Heizung interessiert die Stadt nur für das Notspital. Ein eigener Wassermesser müsste eingebaut werden. Das Spital muss eine Küche für sich haben. Eine eigene Telefonanlage für das Spital muss gebaut werden. Personal ist beim Arbeitsamt bereits sichergestellt. Der grosse Speisesaal ist für das Spital vorgesehen. Die ganzen Umbauten und Einrichtungskosten, Betreuung des Personales obliegt der Stadtverwaltung. Wegen Entschädigung an dem Priesterhausfond ist nach dem Reichsleistungsgesetz zu entscheiden.

Stellungnahme der Beigeordneten: Sämtliche Räume, welche in den Plänen rot angestrichen sind, sind nach dem Reichsleistungsgesetz anzufordern; im übrigen sind alle Bestimmungen des Vortrages des Oberbürgermeisters einzuhalten. Die Voraussetzungen für den Rückersatz durch das Reich im Sinne des Absatzes 1 des Bescheides vom 2. November 1939 sind sofort zu beschaffen.

Stadtbahn – Betriebsverlängerung:

Der Stadtbahnbetrieb soll bis 23 Uhr täglich verlängert werden. Eine Neuaufnahme von sechs Stadtbahnschaffnern ist notwendig. Zur Bewältigung des Weihnachtsverkehrs muss mit einem Betrag von RM. 440.- Mehrleistung gerechnet werden.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Durchführung nach Amtsbericht.

Aufnahme von sechs Schaffnern und sofortige Einführung des 4 1/2- Minutenverkehrs
Betriebsverlängerung bis 23 h.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Fessmann Karl:

Stellungnahme der Beigeordneten: Fessmann Karl ist mit 1.12.1934 rückwirkend zu pragmatizieren. Die Wiedergutmachung nach Abzug des ausgewiesenen Einkommen und des bereits ausbezahlten Wiedergutmachungsbetrages durchzuführen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Grundkauf an der Leopoldskronerstrasse:

Alois Summerer hat vor kurzem die Gewürzmühle in Leopoldskron käuflich erworben. Summerer benötigt die Parzelle 3577/1 dazu.

Es wird seitens des Stadtamtes VI und der Grundverwaltung dagegen kein Einwand erhoben.

Grundpreis RM. 3.—pro m². Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt der Käufer.

Antrag des Stadtrat Feichtner auf verkauf a RM. 3.- pro m². Wegen Begehung des Grünstreifens zum Zwecke der Almereinigung ist von Summerer mit dem Almmeister das Einvernehmen zu pflegen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Übernahme der katholischen Leichenbestattung:

Vereinbarung des Stadtkämmerers mit einem Herren des Stillhaltekommissars und dem Leiter der

kath. Leichenbestattung: Die Übernahme des gesamten Vermögens und des Betriebes der kath.

Leichenbestattung wird nach Klarstellung der Fragen über den inneren Wert der Förderung an den

Caritas Verbd., dem Inneren Wert der Förderung an den St. Elisabeth-Kirchenbauverbd., den inneren

Wert der 8 Gesellschaftsteile an der Salzburger Casino A.G. und dem inneren Wert des Gebäudes

Kaigasse No. 8, erfolgen.

Das Stadtamt VI ist zur Schätzung des Hauses Kaigasse 8 zu beauftragen. An Pg. Salcher u. Dr.

Amanshauser sofort heranzutreten bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung gottgläubiger

Leichenbegängnisse.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Schriftführer.

Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 18. Dezember 1939; Beschluss
(AStS, BU 1544, Bl. 506)**

Beschluss der Beigeordneten vom 18. Dezember 1939:

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtrat Feichtner
Stadtkämmerer Girlinger
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Obermagistratsrat Buttinger.

Ankauf des alten Borromäums:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Ankauf des alten Borromäums zu einem Kaufpreis von höchstens RM. 160.000. Mit Rücksicht darauf, dass das Kaufsobjekt in seinem gegenwärtigen Zustand passiv ist und auch nicht aktiv gestaltet werden kann, muss das Objekt aus wirtschaftlichen Gründen vollständig niedergerissen werden. Bei einem Neubau müssen jedoch auf Grund des Erlasses des Führers über die Erklärung Salzburgs zur Baustadt grosse Grundflächen für öffentlichen Zwecke abgetreten werden, ferner sind Niveauherstellungen, die den gegenwärtigen Wert stark herabsetzen, notwendig, sodass gegenüber dem Schätzwert das Kaufanbot gerechtfertigt ist. Der Kaufpreis ist vorläufig aus der Betriebsmittelreserve per RM. 300.000 zu entnehmen, welcher nach Eingang des Erlöses für den Flugplatzgrund wieder aufzufüllen ist.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme der Beigeordneten.

Zinober

Gesehen!
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 04. Jänner 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 503-504)**

Beigeordneten – Sitzung am 4. Jänner 1940.

Beginn: 8.45 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Vielweib Anton, Stadtbahnschaffner, Rücknahme der Entlassung:
Auf Grund von Voruntersuchungen wurde Obgenannter aus politischen Gründen fristlos entlassen. Vielweib brachte eine Beschwerde gegen die Entlassung bei der Landeshauptmannschaft ein. Die Landeshauptmannschaft erbat vom Reichsministerium Weisung, ob Vielweib wieder einzustellen ist. Inzwischen erschien der Amnestie-Erlass des Führers. Es wird vorgeschlagen, die Entlassungsverfügung wieder zurückzunehmen. Vielweib wird dem Ernährungsamt B) zugeteilt. Ansprüche auf Pensionsversicherung hat Vielweib an die Gauhauptstadt zu zedieren.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Überführung der Freiw. Feuerwehr Salzburg als Gemeindeeinrichtung:

Auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen über das Feuerlöschwesen und deren Durchführungsverordnungen wird festgestellt:

1. Die bisherige Frei. Feuerwehr der Gauhauptstadt Salzburg ist nunmehr eine gemeindliche Einrichtung der Gauhauptstadt Salzburg.
2. Oberst a. D. Treipl wird als Kreisführer und Wehrführer der Freiw. Feuerwehr der Stadt Salzburg bestellt.

Stadtinspektor Holzbauer wird als Kreisführerstellvertreter bestellt. Ferner werden 5 Angestellte der Feuerwehr in den Dienst der Stadt übernommen. Ebenso ein Zeugwart und eine Zeichnerin in den Betrieb der Stadt übernommen.

3. Das Vereinsvermögen der Feuerwehr geht in den Besitz der Stadt über. Das Budgetjahr der Feuerwehr und das der Stadt laufen bereits gleich. Die Kameradschaftskassen und Unterstützungskassen der Feuerwehr bleiben aufrecht.

Die Sterbekassenangelegenheit wird einvernehmlich mit dem Bezirksführer in Aussicht genommen. Anforderungen sind beim Stadtamt VI geltend zu machen.

Lagerverwaltung, Inventurführung, Durchführung v. Arbeiten usw. werden vom Oberzeugwart Behensky geführt.

Büroerfordernisse sind bei der Beschaffungsstelle der Stadt zu machen. Kreisführer erhält gegen Abrechnung RM. 200. Subventionen des Reiches usw. sind unter allen Umständen geltend zu machen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf zustimmende Kenntnisnahme und Mitteilung an die Ratsherren.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Antrag des Stadtrat Ing. Feichtner: Betreffend Stadtplanung

Die Entwicklung im Sektor Lehen drängt dazu, dass innerhalb des Bogens der Reichsautobahn weitere Kleinsiedlungsbauten unterlassen und an Stelle Volkswohnungsbauten errichtet werden. Daher wird beantragt, dass die neben den derzeitigen Wohnungsbauten der öst. gemeinn. Baugesellschaft geplanten Kleinsiedlungen nicht gebaut werden, sondern an deren Stelle Volkswohnungen gebaut werden. In diesem Sinne wäre daher die Stadtplanung abzuändern. Der Stadtrat beantragt ferner, dass Verhandlungen mit der öst. gemeinn. Siedlungsgesellschaft wegen Verbauung des für die Kleinsiedlungen vorgesehenen Raumes durch Volkswohnungsbauten für Südtiroler etc. angeführt werden. Sobald die derzeitigen Volkswohnungsbauten dieser Gesellschaft beendet sind, könnte die Gesellschaft für die Ausführung der weiteren Volkswohnungsbauten im August d. J. ungefähr herangezogen werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtrat Ing. Feichtner:

Anforderung des Priesterhauses als Notzivilspital:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Zu den Äusserungen und Vorschlägen der Vertreter des Priesterhausfonds vom 28. Dezember 1939 wird bestimmt:

Dem Punkte 1 des Vorschlages wird grundsätzlich zugestimmt. Die Details hiezu sind festzulegen. Dem Pkt. 2 wegen einer gemeinsamen Benützung der Küche und der Waschküche kann nicht zugestimmt werden, weil die praktischen Verhältnisse die gemeinsame Benützung dieser Anlagen für Spitalszwecke und für andere Zwecke in Seuchenfällen etc. gesetzlich unmöglich machen. Die Bedeckung dieses Bedarfes der Fondsverwaltung muss anderweitig durch St. Peter etc. auch möglich sein. Zu Pkt. 3 wird einem Mietzins von monatlich 50 Pfennig per m² der für das Spital tatsächlich jeweils in Anspruch genommenen Grundfläche zugestimmt.

Zu den Vorschlägen nach Pkt. 4 muss festgelegt werden, dass der Stadt freie Hand in der Anforderung der Räume zustehen muss.

Dem Pkt. 5 wird zugestimmt.

Der Pkt. 6 kann nicht angenommen werden, es muss vielmehr aus spitaltechnischen Gründen das Personal getrennt geführt werden. Zum Vorschlag nach Pkt. 7: Die Übernahme von Lebensmitteln wird nicht in Anspruch genommen. Das Brommaterial wird zu den jeweils festgesetzten Preisen übernommen und wird entsprechend der faktisch befugten Raumausmasse verrechnet. Die Heizung selbst wird, sobald die Inanspruchnahme durch die Stadt erfolgt, von dieser selbst geführt.

Die Anforderung nach dem Reichsleistungsgesetz bleibt aufrecht. Obige Bedingungen werden jedoch der Anforderung zu Grunde gelegt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtrat Ing. Feichtner:

Ankauf v. Strohsäcken u. Betten vom Jugendherbergsverband Salzburg:

Im Zuge der Flüchtlingsherbergsaktion kauft die Stadt 2000 Betten samt Inhalt. Die angebotenen 269 Strohsäcke, 269 Decken, 208 Schlafsäcke und 56 Cavaletts können sehr gut gebraucht werden. Es wird der Antrag auf Ankauf dieser Mobilien zum Preise von RM. 3.200.- gestellt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtrat Ing. Feichtner:

Einbau einer Zentralheizung im Mirabellschloss:

Das Bauamt berichtet über die Beheizung im Schloss Mirabell. Falls die Unterbringung von Kanzleien ein Dauerzustand bleiben sollte, so würde das Bauamt beabsichtigen, Projekte über den Einbau einer Zentralheizung einzuholen.

Die Stadtdirektion berichtet zu diesem Bauamtsbericht, dass vorläufig an kein neues Rathaus gedacht werden kann, dass vielmehr eine Ausdehnung vorgenommen werden müsse und das ganze Schloss für Kanzleien beansprucht werden wird. Es wird befürwortet, dass das Stadtbauamt Kostenvoranschläge einholt.

Antrag des Stadtkämmerers: Derzeit nicht aktuell. Zu Beginn des Winters 1940/41 wieder vorlegen.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtrat Ing. Feichtner:

Neuer Lagerschuppen für Delogierungsgüter, Entgasungskammer:

Der neue Lagerschuppen am Angelberger-Lagerplatz ist fertiggestellt. In ihm werden Delogierungsgüter, neu hinzukommende Güter und Brennholz aufbewahrt werden. Ein Teil von dem bereits verwahrten Material ist stark verwanzt. Die Stadt muss eine entsprechende Obsorge für die verwahrten Gegenstände aufwenden. Das Stadtamt VI schlägt vor, eine Entwanzungskammer in den neuen Schuppen einzubauen und gib die Kosten hierfür mit RM. 1.600 an.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Errichtung 2er Flugdächer am städt. Lagerplatz:

Das Stadtamt II schlägt auf Grund eines Berichtes der Materialverwaltung vor, die 2 Flugdächer zur Schonung des auf dem Lagerplatz lagernden Materials mit einem Kostenaufwand von RM. 1496.03 zu genehmigen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung 10.45 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Zinober
Schriftführer.

**Beigeordnetensitzung vom 18. Jänner 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 501-502)**

Beigeordneten – Sitzung am 18. Jänner 1940

Beginn: 16.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Magistratsdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Hotel Pitter, Ansuchen um Ermässigung der Gewerbesteuer:

Der obige Betrieb hat bis heute erst 2300 RM. auf seine Gewerbesteuerschuld 1939 von 23.075 RM. abbezahlt. Das Stadtamt II schlägt vor:

1. das Ansuchen des Hotel Pitter um Ermässigung der Gewerbesteuer 1939 wird mangels ausreichender Begründung abgewiesen.
2. Der Betrieb hat seine restliche Gewerbesteuerschuld 1939 im Rahmen der mit Kundmachung vom 8.11.39 allgemein bewilligten Steuererleichterungen termingerecht zu entrichten.
3. Mit Rücksicht auf den behaupteten geringen Geschäftserfolg 1939 wird hiemit dem Hotel Pitter die Ermässigung seiner gesetzlichen Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer 1940 um 1/3 bewilligt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Die alten Steuern hatten 29.000 RM. ausgemacht. Die Gewerbesteuer 23.000 RM. Beim Gewerbeertrag von 130.000 RM. pro 1939 muss die Steuerzahlung möglich sein.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bekleidungs pauschale für Standesbeamte:

Das Standesamt ersucht um eine Entschädigung für den Mehraufwand von Kleidern und Wäsche, die anlässlich der Trauungshandlungen entstehen. In Linz wird für diesen Aufwand per Trautag 3.30 RM. gewährt. Graz gibt jedem Beamten eine Pol. Leiter-Uniform. Unser Standesbeamte erhielt 300 RM. zum Zwecke der Anschaffung von schwarzer Kleidung und Uniform und der 2. Standesbeamte eine Uniform. Dienstkleidung ist derzeit noch keine vorgeschrieben. Das Personalamt beantragt eine Beihilfe für die trauenden Beamten von je 150 RM. als Jahrespauschale.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bestellung von Licophot-Anlagen:

Das Stadtamt VI bestellt auf Antrag des Oberbürgermeisters obige Anlagen. Die erforderlichen Kosten sind 3.017.65 M.

Die Zahlung geschieht innerhalb 4 Wochen. Lieferung innerhalb 3 Wochen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf obige Bestellung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Neubau einer WC-Anlage am Kapitelplatz:

Wegen obiger Anlage liefen Beschwerden ein. Der Oberbürgermeister verfügt, eine neue Anlage zu schaffen. Die Baukosten werden sich auf 10.000 RM. belaufen. Das Stadtamt II schlägt vor, den Betrag zu bewilligen. Stellungnahme der Beigeordneten: Projekteinreichung und Vorlage an Arbeitsamt sofort veranlassen. dann Offerte einholen und Vorlagen des Mietervertrages mit St. Peter monatlich 25 M. Zins wird genehmigt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und zur Äusserung der Ratsherren.

Hannak'scher Weiher; Leitungswasserzufuhr:

Das Stadtamt VI benötigt obigen Weiher unbedingt als Mistablagerungsstätte. Die Stadt müsste den Teich in Pacht übernehmen. In diesem Zusammenhang aber würde auch die Frage aufzuwerfen sein, ob nicht für Gnigl ein Freibad geschaffen werden könnte. Antrag des Stadtkämmerers auf Ablehnung der Ansprüche Lettner auf unentgeltliche Wasserlieferung. Er hat das Wasser zu bezahlen. Weiher sofort durch die Stadt pachten lassen. Fische müssen herauskommen durch Lettner.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag des Stadtkämmerers
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Dringende Strassenumbenennungen:

Das Stadtamt VI übermittelt Vorschläge und Skizzen zu notwendigen Strassenumbenennungen. Die vorgeschlagenen Namen wurden im Einvernehmen mit Landesplaner Schlegel bestimmt. Keine der vorgeschlagenen Strassen besitzt eine umfangreiche Verbauung. Ein grosser Teil dieser Häuser besitzt noch keine Hausnummertafel. Das Stadtamt II bestätigt die Dringlichkeit der Umbenennungen. Vorher wären zu hören: Beauftragter der NSDAP., Polizei und Ratsherren.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Obigem.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Notzivilspital im Priesterhaus:

An den Priesterhausfond wurde ein Schreiben mit folgendem Inhalt gerichtet.
Die Inanspruchnahme eines Teiles des Priesterhauses macht folgende Bedingungen geltend:
Der Priesterhausfond hat für folgende Anschaffungen die Kosten zu übernehmen:
Ausbau der Zentralheizung nach Anweisung des Stadtamtes VI
Neueingebaute Öfen des Stadtamtes VI
Eingebaute Türen - " -
Eingebaute Ausgussmuscheln in den Klosetten durch VI.
Die Küche wird übernommen und geführt von der Spitalsverwaltung. Die Waschküche muss ausschliesslich vom Spital in Anspruch genommen werden.
Die Stadt wahrt sich im Sinne des Reichsleistungsgesetzes absolut freie Hand in der Inanspruchnahme der beanspruchten Räume, sichert aber Rücksichtnahme.
Die monatliche Inanspruchnahme beträgt 50 Pfg. je qm Wohn- oder Wirtschaftsraum. Der auf das Priesterhaus entfallende Aufwand von Beheizung werden nach Gebühren verrichtet, welche das Priesterhaus zu zahlen hat. Lagernde Lebensmittelvorräte werden mit dem Übernahmestage von dem Priesterhaus übernommen zu Einkaufspreisen.
Desgleichen der Heizvorrat.
Vorschlag des Stadtamtes II auf Genehmigung der vorstehenden Bedingungen. Für die Inanspruchnahme des Priesterhauses als Notzivilspital.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Heeresnebenzeugamt, Freilassungserklärung hinsichtlich Kraftleitung und Alleebäume:

Die Heeresstandortverwaltung ersucht um Freilassungserklärung für die Kraftleitung und die Erhaltung der Alleebäume an der Klessheimerallee.
Das Stadtamt II schlägt vor, die Freilassung der Dienstbarkeit der Kraftleitung abzulehnen und die Freilassung hinsichtlich der Alleebäume unter Bedingung zu bewilligen, dass die Heeresstandortverwaltung den Inhalt des Servituts ausserbücherlich für die Dauer des Weiterbesitzes des 6m Streifen als Verpflichtung übernimmt, und der Stadt keine Kosten erwachsen.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gemeinsame Reklame der städt. Betriebe:

Der Magistratsdirektor schlägt vor, einen Versuch zu machen, heuer mit gemeinsamer Reklame zu beginnen. Als Reklamestelle wäre das städt. Fremdenverkehrsamt zu bestimmen und dies mit der Betreuung der Werbung zu beauftragen.
Stellungnahme der Beigeordneten auf grundsätzliche Ausarbeitung von Vorschlägen durch das Fremdenverkehrsamt einschliesslich Auslagenwerbung am Fendt-Haus als Verwertung für die kommende Friedenszeit.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Errichtung von Luftschutzräumen für die Bewohner der Scherzhauserfeldsiedlung:

Die Polizeidirektion hat die Errichtung von Luftschutzräumen in obiger Siedlung gefordert. Das Stadtamt VI hat nun Entwürfe ausgearbeitet und dem Stadtamt VII vorgelegt. Die Kosten würden sich auf 23.000 RM. für Luftschutzgräben und 115.000 RM – 126.000 RM. für Luftschutzbunker belaufen. Stellungnahme der Beigeordneten: Dem Stadtamt II zur rechtlichen Beurteilung, sowie Erhebung beim Arbeitsamt, ob überhaupt Aussicht besteht, das Baumaterial hiefür zu erhalten. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Subvention: Genossenschaft der bildenden Künstler:

Antrag des Stadtkämmerers: Für 1940/41 im Budget einen Betrag von 500 RM. für Kompensation der Gebühren als Subvention vormerken. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kleingärten:

Die städt. Grundverwaltung schlägt vor eine Verordnung zu erlassen, dass 2 od. mehrere Kleingärten in einer Hand verboten werden. Der Oberbürgermeister ist hiezu nicht zuständig. Stadtamt II schlägt vor, festzustellen, ob Kleingärten tatsächlich gärtnerisch genützt werden. An die Pächter von Kleingärten muss herangetreten werden, dass überschüssige Gärten an die Stadt zurückgestellt werden. Ausserdem ist die Untersuchung dahingehend auszudehnen, ob die Gärten ernährungswirtschaftlich erfolgreich sind.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Der von den Wirtschaftsprüfern vorgelegte Bericht über das Gas- und Wasserwerk vom 9. Jänner 40 wird zur Kenntnis genommen. Das Stadtamt XVIII wird beauftragt, ein Sofortprogramm für den organisatorischen Umbau des Betriebes und für den techn. Ausbau des Gaswerkes und der Wasserwerke auszuarbeiten und vorzulegen. Der Bericht und das beantragte Sofortprogramm sind hierauf den Beiräten VIII und IX zur Stellungnahme und Antragstellung und darauf den Ratsherren zur Stellungnahme vorzulegen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!
Jenal
M.D.

**Beigeordnetensitzung vom 30. Jänner 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 500)**

Beigeordneten – Sitzung am 30. Jänner 1940:

Beginn: 16.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Mag. Direktor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Salzburger Tennisklub; Anerkennungsziens 38/39:

Das Stadtamt VIII erhielt den Auftrag, vom Salzburger Eislauf- und Tennisklub die aushaftenden Anerkennungsziense für die Jahre 38 und 39 von insgesamt RM. 470.40 einzufordern. Der Salzburger Tennisklub teilt der Stadt mit, dass er keine Mittel hätte, den Anerkennungsziens zu bezahlen. Antrag des Kämmerers: RM 470.40 als Subvention pro 40/41 geben und entsprechend buchen, sodass damit die Miete pro 38/39 getilgt wird. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Neuregelung der Tierkörperbeseitigung in der Ostmark:

Laut Erlass des Reg. Präsidenten vom 5.12.1939 ist das Tierkörperbeseitigungsgesetz für die Ostmark in Kraft getreten. Es sind im Gau Salzburg zwei Tierkörperbeseitigungsanstalten zu errichten u.zw. in Goldegg für die Kreise Bischofshofen, Zell am See und die zweite für den Stadtkreis Salzburg, Landkreis Salzburg, Kreis Hallein, Berchtesgaden, Stadtkreis Reichenhall und Nordwestecke des Kreises Zell am See. Der Bau dieser Anstalten gehört zu den kriegswirtschaftlich bedeutungsvollen Aufgaben. Der Grossviehstand für das Anlieferungsgebiet des Landkreises Salzburg beträgt 37.000 Stück und der Kleinviehstand 13.000 Stück. Die Schlachthofdirektion begrüsst die Errichtung dieser Anlagen. Eine Anlage mit Kosten von RM. 250.000 würde bei uns entsprechen. Diese Anlage soll nicht als städt. Anstalt aufgezogen werden. Wegen Finanzierung soll entweder ein Zweckverband gegründet werden oder ein privater betreibt diese Anstalt. Es wird vorgeschlagen, in obigem Sinn dem Reg. Präsidenten zu berichten. Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Wohnbaracken Kräutlerweg:

Die Baukosten für obige Bauten würden sich auf RM. 37.552 belaufen. Stadtrat Feichtner beantragt mit Rücksicht auf den Umstand, als in diese Wohnungen meist minderbemittelte Vg. kommen, die früher in Elendwohnungen hausten, einen Grundziens von RM. 14.- festzusetzen. Hiezu kommen noch die jeweiligen Instandhaltungs- und Betriebskosten. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Jugendherberge im Weichselbaumerhof:

Die Notwendigkeit des Baues einer Jugendherberge in Salzburg ist gegeben. Es besteht die Möglichkeit, in Parsch auf den Weichselbaumergründen eine billige und schön gelegene Herberge einzurichten. Der Kaufpreis beträgt RM. 60.000, wozu noch Baukosten von 90.000 RM. kommen. Antrag des Stadtkämmerers auf Ankauf mit dem Betrag von 60.000 RM. im Budgetjahr 1940/41. Weiters die Erwerbung von 30.000 m². Grund südlich des Weichselbaumerhofes im Betrag von 21.000 RM. zum Zwecke eines Parkes. Stadtamt VIII müsste vormerken, dass die Stadt für die Strassenherstellungen der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft im Jahre 1940/41 einen Betrag von 28.000 RM. zu zahlen haben wird.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag auf Vorlage zur Budgetdebatte.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!

Jenal.

M.D.

**Beigeordnetensitzung vom 20. Feber 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, BI. 498-499)**

Beigeordneten – Sitzung am 20. Feber 1940:

Beginn: 9 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
O.M.R. Buttinger
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

„Obus“: (Oberbürgermeister):

Pläne beim Bauamt und Arbeitsamt eingereicht. Holzbauer betreibt beim Arbeitsministerium die Unbedenklichkeitsbescheinigung, beim Wirtschaftsministerium den Antrag auf Enteignung des Baugrundes. Vormerken Landeshauptmannschaft Darlehensbewilligung urgieren.

Botanischer Garten:

Überlassung des neuen Teiles urgieren, ebenso Parkplatz Frauenhof. Gleichzeitig aufmerksam machen, dass Garagenvorplatz bei der Gestapo vom Reichsbauamt in Ordnung gebracht werden muss.

Durchgang Knabenweisenhaus Gaswerkgasse urgieren.

Zivilflughafenprojekt:

Bauamt studieren wegen Lösung der Platzfrage. Mit Lamminger dann Lösung besprechen und schliesslich bei Bürgermeister Dr. Lorenz weitere Weisungen einholen.

Rattenbekämpfungsaktion:

Die Landeshauptmannschaft urgirt die Durchführung der Rattenbekämpfungsaktion. Grossaktionen sind im Winter nicht durchführbar. Die richtige Bekämpfung wäre tadellose Instandhaltung des ganzen Kanalsystems und Einzelbekämpfung der Ratten dort wo sie auftauchen. Ratschläge werden im Stadtamt XII erteilt.

Aufruf an Bevölkerung, bei Auftreten sofort energisch auftreten. Stadtamt II schlägt vor, keine Grossaktion einzuleiten und der Landeshauptmannschaft die vom Physikat angeführten Gründe berichten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Taubenbekämpfung:

Stadtamt II hat den Beauftragten für das Taubenfangen zur Beschleunigung anzuweisen. Gleichen Aufruf wie im Vorjahre an die Hauseigentümer wegen Eieraussnahme.

Umbenennung Makartsteg in Museumssteg:

Die Stadtdirektion schlägt vor, die Stegumbenennung vorzunehmen, da ohnehin einer der schönsten Plätze der Stadt bereits nach Makart benannt ist.

Stellungnahme der Beigeordneten: Den alten Namen Museumssteg wieder aufgreifen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtkämmerer:

Städt. Kleinkinderheim; Renovierungsarbeiten:

Das obige Heim ist mit 1.1.40 in städt. Besitz übergegangen. Es sind Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Unbedingt notwendig wäre die Färbelung der Räume, des Steiegnhauses u. der Kellerräume, Montierung der Verdunkelungsroller, Instandsetzung der Lichtleitung, Spülbeckenmontage, Reparatur von Kinderbetten, Neuanschaffung von Möbeln usw. Das Stadtamt VI ersucht um Bewilligung dieser Arbeiten. Kosten RM. 12.900.

Antrag des Kämmerers auf Genehmigung. Stadtamt XIV Abschrift geben.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Volkswohnungsbauten in der Glockengiesser- u. Mich. Fietz-Gasse [sic!, Michael Filz-Gasse]:

Die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft plant in der Reihe der Volkswohnungsbauten Maxglan im Zuge obiger Gasse 5 zweigeschossige Wohnhäuser auf städt. Parzellen. Der Grund wird mit 3.- RM. pro m² verkauft. Die Aufschliessungskosten von RM. 45.000 trägt die Stadt. Die Stadtplanung hat gegen die Verbauung keinen Einwand zu erheben, nur wäre die Glockengiessergasse auf 8 m zu verbreitern.

Antrag des Kämmerers: Mit Preis einverstanden. Herrichtung der Strassen nur soweit es die Baulage erlaubt. Weiter keine Aufschliessungskosten. Untersuchen, ob Parz. 254/8 nicht zugekauft werden kann, dann könnte bessere Situierung und Gruppierung unter Zubau eines 5. Hauses gemacht werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Sonderkonto Flughafenausgestaltung:

Obiges Konto weist einen Gesamtabgang von RM. 3740.47 auf. Um das Konto abschliessen zu können, ersucht Stadtamt VIII um Weisung, ob der Abgang auf Flughafen G.m.b.H. oder auf Gemeindekasse und Flugwesen zu übernehmen ist. Es handelt sich hier um Schulden der alten Flughafengesellschaft, deren Löschung laut Amtsbericht durchgeführt. Die Gauhauptstadt erklärt sich bereit, gemäss § 95 des Gesetzes vom 6.3.1906, RGBI. No. 58, das Vermögen der aufgelassenen Gesellschaft als Ganzes einschliesslich der Schulden zu übernehmen und in die Verpflichtung der Gesellschaft einzutreten. Stadtamt II schlägt vor, den Abgang der Sonderkontos zu übernehmen. Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Jahresrechnung 1938; E- Werk Salzburg:

Die vom E-Werk im Mai v.J. vorgelegte Jahresrechnung 1938 wurde vom Stadtamt VIII überprüft und richtig befunden. Der Überprüfungsbericht des Stadtamtes VIII vom 22. Juni 1939 gibt mit den Ausführungen des Verwaltungsberichtes der Weag ein Bild über Betriebsführung- und Erfolge der Werke vom vorigen Jahr. Stadtamt II schlägt vor, den Jahresbericht und Bilanz des E-Werkes 1938 im Grunde des § 3 des Weag-Vertrages zu genehmigen.

Antrag des Kämmerers: Durch Beirat VII begutachten lassen.

Antrag auf Genehmigung und Vortrag vor den Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Paracelsusfeier 1941:

Es wurde vom Reichsgesundheitsführer die Genehmigung zur obigen Feier eingeholt. Auch ist Genehmigung des Reichsinnenministers zu erwarten. Es wäre ein Ausschuss mit den weiteren Arbeiten zu betrauen. Die Stadtdirektion schlägt vor, eine Besprechung anzuberaumen, zu welcher die Mitglieder des Beirat V, Ratsherren Gmachl, Persterer, Martin und Dr. Binder, Dipl. Kaufmann Hummer, Dir. Sadleder, Dr. Jäger, Dr. Silber u. Dr. Tratz eingeladen werden. Ebenso wäre das Reichspropagandaamt einzuladen. Vorsitzender ist Mag. Direktor Dr. Jenal.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Beiräte:

Der Stadtkämmerer schlägt vor, Beiräte zur Mitarbeit heranzuziehen. Grundsätzlich wäre zu bestimmen, alle Angelegenheiten, welche nach § 55 DGO. vor die Ratsherren zu bringen sind, vorher den zuständigen Beiräten zuzumitteln.

Antrag des Kämmerers: Die Beiräte sind fallweise auf Weisung des Oberbürgermeisters beizuziehen od. auf Weisung der in Frage kommenden Beigeordneten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ermässigung des Wasserpreises für den Molkereiverband:

Die Verbandsmolkerei ersucht, mit Rücksicht auf den täglichen Verbrauch von 4.500 m³ Wasser, den Zins von 26.6 Rpf. auf 8 Rpf. zu senken. Stadtamt II schlägt im Einvernehmen mit dem Wasserwerk vor: Dem Molkereiverband Salzburg und Umgebung r.G.m.b.H. wird für den Betrieb in Itzling bis zur Inbetriebnahme des Milchhofes, bzw. während der Dauer der Durchführung seiner Aufgaben einen Wasserzins per 12 Rpf. gewährt. Antrag des Kämmerers auf Gewährung von Rpf. 12.- ab 1.1.1940 bis zur Inbetriebnahme des neuen Milchhofes.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Behelfsmässige Luftschutzmassnahmen in städt. öffentlichen Gebäuden:

Die Gemeinden sind verpflichtet, Luftschutzmassnahmen in ihren eigenen Gebäuden durchzuführen. Es würde ein Betrag von 3.600 RM. erforderlich sein. Diese Kosten müssen auf die einzelnen Schulen auf Kto. "Erhaltung" aufgeteilt werden. Stadtamt VI ersucht um Zustimmung der Beschaffung von Materialien, um die Arbeiten durchführen zu können.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ansuchen des Dr. Heimgar Quell um Anstellung bei der Stadt:

Stellungnahme der Beigeordneten: Dr. Quell mit Sondervertrag mit sofortiger Wirksamkeit anstellen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bad-Leopoldskron:

Eine Besprechung zwischen der Stadt und Reichsgaukämmerer ergab, dass seitens der Stadt folgende Leistungen bestehen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Abtretung der städt. Teichparzelle | RM 28.000 |
| 2. erstmalige Instandsetzung der Strassen und Wege des Schlussbesitzes | 17.700 |
| 3. die dauernde Instandhaltung kapitalis. | 115.000 |
| Summe | RM. 150.700 |

Dem gegenüber stehen die vom Schlossbesitz zu erwartenden Gründe im Gesamtausmass von 158.123 m² 47.437

Die Differenz zu Lasten des Gaus beträgt daher RM. 101.310. Es muss nun ein Ausgleich für die Differenzen gefunden werden. Diese Differenz könnte durch Überlassung des Schulgrundes in Lehen aufgehoben werden. Ausserdem verpflichtet sich die Stadt, den südlichen Teil des Parkteiches auszubaggern. Der Gaukämmerer wird den Gauleiter von diesem Anbot verständigen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvermerk.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zimmerei und Tischlerwerkstätte am städt. Lagerplatz; Ankauf von Maschinen:

Obige Werkstätte besitzt keine Holzbearbeitungsmaschinen. Sämtliche Arbeiten müssen von Hand aus durchgeführt werden. Es sind daher die Anschaffungen von Maschinen sehr notwendig. Die Gesamtkosten der anzukaufenden Maschinen betragen RM. 4300.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Ankauf laut Amtsbericht des Stadtamtes VI. Bedeckung: Haushaltsplan 40/41 Kto. "Zimmereimaschinenankauf für Bauhof".

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

NS.:

Anlieger-Leistungen, Abstattungen in Raten:

Im Zuge des Ausbaues der Gehsteige, Kanalisation u. öffentl. Strassenbauten, deren Kosten die Hauseigentümer aufzubringen haben, mehren sich die Ansuchen im ratenweise Abstattung. Stadttamt II schlägt vor, Ratenbewilligungen nur gegen grundbücherliche Einverleibung des Pfandrechtes auf Kosten des Ratenwerbers zur Bewilligung.

Die Schuld muss innerhalb von 3 Jahren abgestattet werden. Ratenbewilligungen nur im Falle momentaner Zahlungsunfähigkeit. Gesuche sind an Stadttamt VI zu richten, dann an II weiterzuleiten, dann dem Kämmerer vorzulegen und VIII hat die Überwachung der Einzahlung der Raten über. Wird die Schuld innerhalb eines Jahres abgestattet, so genügt die Anmerkung der Rangordnung im Grundbuch.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gesehen! I.V.

Buttinger

**Beigeordnetensitzung vom 29. Feber 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 496-497)**

Niederschrift
zu der am 29. Feber 1940 stattgefundenen Sitzung der
Beigeordneten
und des

Beirat I

(für Wirtschaft und Finanzen).

Bestellt vom Oberbürgermeister auf Grund des § 4 der vorläufigen Hauptsatzung der Gauhauptstadt Salzburg.

Der Beirat I setzt sich zusammen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister,
" Stellv.: Bürgermeister,
Stadtkämmerer,
Stadtrat,
Magistratsdirektor,
Dr. Erich Gebert, Gauwirtschaftsberater,
Franz Martin, Ratsherr.

Niederschrift
über die
erste Sitzung des Beirates I.

Zeit: Donnerstag, 29. Feber 1940, 11 Uhr,

Ort: Amtszimmer des Oberbürgermeisters.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger, Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger, Ratsherr Martin, Magistratsdirektor Dr. Jenal, Rechtsrat Dr.
Brenner.

- Beratungsfolge: 1.) Festsetzung eines vorläufigen Hebesatzes der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital für das Haushaltsjahr 1940;
2.) Festsetzung eines vorläufigen Hebesatzes der Lohnsummensteuer für das Haushaltsjahr 1940;
3.) Einführung der Zweigstellensteuer ab 1.4. 1940 in Form eines Zuschlages von 30 % zur Gewerbesteuer;
4.) Erlassung einer neuen Hundesteuerordnung ab 1.4.1940.

Zu den Punkten 1.) bis 3.): Referent Stadtkämmerer Girlinger auf Grundlage des Berichtes des Rechtsamtes vom 27.2.1940.

Der Antrag lautete: Die Weitereinhebung der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital und der Lohnsummensteuer sowie die Neueinhebung der Zeigstellensteuer im Rechnungsjahr 1940 unter Festsetzung folgender vorläufiger Hebesätze: Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 250 %, Lohnsummensteuer 500 %, Zweigstellensteuer Zuschlag 30 %.

Die gemäss § 86 der DGO. bzw. § 6 Gewerbesteuergesetz erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde sind unverzüglich einzuholen.

Stellungnahme des Beirates I und der Beigeordneten vom 28.11.1940:

Es wird beantragt, dem Amtsvorschlage zuzustimmen und bei den Ratsherren darauf hinzuweisen, dass im Falle gesteigerter Anforderungen eventuell eine Erhöhung der Hebesätze während des Haushaltsjahres vorgenommen werden muss.

Dr. Lorenz e.h.

Girlinger e.h.

Martin Franz e.h.

A. Giger. e.h.

Zu Punkt 4.): Referent Stadtkämmerer Girlinger auf Grundlage des Berichtes des Rechtsamtes vom 29.2.1940.

Der Antrag lautete: Aus Gründen der Rechtsangleichung und Vereinheitlichung der Steuervorschriften wird vorgeschlagen, ab 1.4.1940 nach dem Muster der Preussischen Hundesteuerordnung für das Gebiet der Gauhauptstadt Salzburg die im Entwurfe beiliegende neue "Hundesteuerordnung" zu erlassen.

Die bisher geltende Hundetaxenordnung vom 23. Dezember 1937 wird hiemit ausser Kraft gesetzt.

Stellungnahme des Beirates I und der Beigeordneten vom 29. Feber 1940:

Es wird die Annahme des Amtsvorschlages beantragt.

Dr. Lorenz e.h.

Girlinger e.h.

Martin Franz e.h.

A. Giger e.h.

Gesehen!

Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 04. März 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 495)**

Protokoll
über die Sitzung der Beigeordneten
am 4. März 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger, Bürgermeister Dr. Lorenz, Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner, Mag. Direktor Dr. Jenal, Stadtamtmann Zehentner,
Stadtoberinspektor Springer.

Verhandlungsgegenstand: Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939.

Der Stadtkämmerer trägt den Haushaltsplan vor. Nach Einbau verschiedener
Nachtragserfordernisse werden die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltsplanes
1939 wie folgt festgesetzt:

Einzelplan	0,	Einnahmen	RM	33.600.--	Ausgaben	RM	745.000.--
"	1,	"	"	83.410.--	"	"	329.000.--
"	2,	"	"	200.750.--	"	"	674.890.--
"	3,	"	"	84.980.--	"	"	375.870.--
"	4,	"	"	2,082.340.--	"	"	3,724.380.--
"	5,	"	"	83.740.--	"	"	369.370.--
"	6,	"	"	168.960.--	"	"	1,443.350.--
"	7,	"	"	457.630.--	"	"	1,821.040.--
"	8,	"	"	579.730.--	"	"	266.210.--
"	9,	"	"	7,276.010.--	"	"	1,581.040.--
Summe des ordentlichen Haushaltsplanes: Einnahmen			RM	11,051.150.--	Ausgaben	RM	11,330.150.--
		Zuschussbedarf:			RM	279.000.--

Die Einnahmen und Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltsplanes werden mit je RM. 2,877.650.-- festgesetzt.

Gesehen!

Jenal.
M.D.

**Beigeordnetensitzung vom 21. März 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 493)**

Beigeordneten – Sitzung am 21. März 1940.

Beginn: 16:30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Obervermessungsrat i.R. Ing. Karl Köberle; Antrag auf Bezugserhöhung:

Obiger wurde im Jahre 1935 durch die Stadt mit der Durchführung verschiedener Vermessungsarbeiten betraut. Seine monatliche Entschädigung beträgt S 250.- und bei Aussenarbeit eine Zulage von S 10.- pro Tag. Durch die Eingemeindung haben sich die Vermessungsarbeiten gesteigert. Ing. Köberle hat auch viele Bergvermessungen zu machen und ist sehr angestrengt. Stadtmamt VI ersucht, das Honorar Köberle's zu verbessern und ab 1. Jänner 1940 monatlich RM. 250.- zu zahlen und für Aussendienst eine Feldzulage von RM. 10.- festzusetzen. Zuweisung des Aktes an das Personalamt und den Bürgermeister. Stellungnahme der Beigeordneten auf [durchgestrichen: Zustimmung].

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ein Erlass über Elektrizitätsversorgung vom Reichsminister des Innern Dr. Frick auf Belassung der städt. Elektrizitätswerke wird von den Beigeordneten zur Kenntnis genommen.

Jungbannführer Schieder (HJ), der eingerückt ist, bringt dem Oberbürgermeister zur Kenntnis, dass die Führung des Bannes nun Gebietsführer Leberbauer in die Hand genommen hat und mit der Wahrung der finanziellen Fragen Untergauführerin Braun betraut wurde.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Anlage einer neuen Kriegergedenkstätte im Friedhof Gnigl:

Stadtmamt VI hat die Schaffung obiger Gedenkstätte vorgeschlagen. Die alte Kriegergedächtniskapelle ist ziemlich hergenommen. VI schlägt die Auflassung der Kapelle und Schaffung einer neuen Gedenkstätte vor. Die Kosten würden sich auf RM. 2600.- belaufen. Der Platz, der durch die Auflassung der Kapelle entsteht, könnte für eine Gruft um RM. 1200.- verkauft werden und die Kosten für die Gedenkstätte würden sich auf RM. 1400.- senken. Stadtmamt II schlägt vor, die Gedenkstätte zu errichten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag lt. Skizze:1.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Urnenfriedhof Salzburg, Anlage eines Teiles:

Stadtmamt VI hat die Pläne für die Ausgestaltung des Urnenfriedhofes vorgelegt. Es wäre ein Betrag von RM. 4.000.- erforderlich. Einstellung in den Haushaltsplan 1940/41. Stadtmamt II schlägt vor, einstweilen mit der Ausgestaltung des Urnenhaines links und rechts vom Krematorium zu beginnen, jedoch den an der Rückseite südlich vom Krematorium geplanten Teil des Urnenhains einstweilen bis zur endgiltigen Klärung der Krematoriumserweiterung nicht auszubauen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Pfaffen-Häusl Lieferung; Schätzung:

Der Schätzwert obigen Hauses beträgt RM. 6.000.-. Auf der Liegenschaft ruht noch immer eine Hypothek der Gauhauptstadt Salzburg als Rechtsnachfolgerin von Lieferung zu Gunsten der Vorbesitzerin Wörndl mit einem Betrag von RM. 6.667.-.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Abverkauf der Parzelle an Stefan Pachler Geb. Vwltg. um den Kaufschilling von RM. 6.667.- Gebühren etc. separat und Einholung der Äusserung der Ratsherren. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bauliche und gärtnerische Umgestaltungen am Imberg:

Die Arbeiten am Imberg würden Kosten von RM. 5.000.- erfordern.

Stadtamt I rät nicht auf Genehmigung ein.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Aufnahme des Betrages von RM. 5.000.- in den Voranschlag.

Es ist aber der obere Weg auch herzustellen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Wegherstellung beim elektrischen Aufzug:

Stadtamt VI schlägt die Herstellung des Weges über den Haselgraben von Bürgerwehr zum Aufzug vor. Die Kosten würden sich auf RM. 1.143.50 belaufen.

Verfügung der Beigeordneten nach Bauamtsbericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Gesehen!
Jenal.

Zinober
Schriftführer.

**Beigeordnetensitzung vom 13. April 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 492)**

Beigeordneten – Sitzung am 13. April 1940:

Beginn: 10 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Leistungszulagen:

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.7.1939 wurde der Beschluss gefasst, die Leistungszulagen allgemein einzuführen. Sie sollte vorerst nur für das Gas- und Wasserwerk Anwendung finden. Die Einführung dieser Zulage wäre für die Arbeiten eine Anerkennung. Sie bewegt sich von 1 – 10 Rpf. pro Stunde. Die Kanalarbeiter wären in diesem Falle zu berücksichtigen, da sie einer besonderen Gefahr ausgesetzt sind. Es wird beantragt, die vier Kanalarbeiter der Stadt in die Lohngruppe A II zu reihen. Der Bergmeister wäre in die Lohngruppe A I und zwei weitere in die Lohngruppe A zu reihen. Die Leistungszulage würde ausser dem Gas- und Wasserwerk einen jährlichen Mehraufwand von 26.000 RM. betragen.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Beförderung zum Anlass des Geburtstages des Führers:

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, den Vertretern des RDB. beim Oberbürgermeister werden eine Reihe von Beamten und Angestellten zur Beförderung anlässlich des Geburtstages des Führers vorgeschlagen.
Stellungnahme der Beigeordneten auf Annahme des Amtsvorschlages (IV) vom 12.4.1940, ferner nach Annahme der Vorschläge der Beilagen, ferner auf Anerkennung des kommissarischen Baudirektors Ing. Mayrhofer zum Baudirektor.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Durchfahrt Gaswerksgasse Knabenweisenhaus:

Auf Grund einer Rücksprache mit dem Reichsgaukämmerer Dr. Lippert wird seitens des Reichsgaues, als Besitzerin des Objektes, gegen die bauliche Umgestaltung kein Einwand erhoben, wenn die Kosten und die Durchführung der Arbeiten von der Gauhauptstadt Salzburg übernommen werden. Diese würden sich auf 8000 RM. belaufen.
Stellungnahme der Beigeordneten auf Aufnahme in den Haushaltsplan und Durchführung in nächstmöglicher Zeit.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Begehung am Hintersee und Besprechung in den städt. E- Werken
Salzburg am 6. April 1940:

Bei der Besichtigung des Wehres am Hintersee konnte festgestellt werden, dass beim derzeit durchgeführten Aufstau des Sees um rund 1 m keine bemerkbaren Wasserverluste durch Versickern auftreten. Es wären im Frühjahr Ergänzungsarbeiten durchzuführen.
Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme des Berichtes über die Begehung, sowie Erhebung, wie es mit dem Projekt der Aufstauung des Wiestalsees sich verhält.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Der Magistratsdirektor
Jenal.

Zinober
Schriftführer.

**Beigeordnetensitzung vom 20. April 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 491)**

Beigeordneten – Sitzung, am 20. April 1940:

Beginn: 16.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Feichtner,
Rechtsrat Dr. Brenner,
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Platzgebühren Zuschüsse an das Schülerheim in der Linzergasse:

Der Standpunkt der Stadt hiezu ist der, dass nach dem bisherigen Usus und nach dem Gesetz das Reich als Nachfolger des Bundes den Zuschuss für Hauptschüler bezahlt hat u. daher solange zahlen muss, bis durch Gesetz der Zustand abgeändert wird od. sonstwie die reichsrechtlichen Zustände des Altreiches Platz greifen. Nur ganz wenige Kinder der Stadt Salzburg sind in den Schülerheimen untergebracht. Es handelt sich eigentlich nicht um eine dem städtischen Bereiche zugehörige Leistung. Das Land und das Reich haben insgesamt für Schülerheime RM. 340.000 RM. gegeben. Die Stadt hat für das Johanneum RM. 5.000 ausgegeben. Die Stadt bekam das Sebastianum geschenkt u. nimmt aus diesem Betrieb durch die Betriebsführung des Landes eine Miete von ca. 4.000 RM. ein. Vom parteimässigen Standpunkt aus soll die Stadt mehr für die Schülerheime leisten. Prof. Ullrich wird der Stadt eine Statistik der Schüler des Johanneums und des Sebastianums vorlegen und Pläne. für einen gedachten Gemeinschaftsraum (Umwandlung der Kapelle im Sebastianum).

Antrag der Beigeordneten auf vorsorgliche Einstellung eines Betrages von RM. 20.000 als Zuschüsse der Stadt an Platzgebühren für die Salzburger Schülerheime.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Antrag des Oberbürgermeisters:

Gusseisener Brunnen Universitätsplatz Abfuhr zum Eisenschrot. Ersatz durch am Lagerplatz befindlichen Marmorbrunnen. Arch. Rieser macht Vorschlag mit Skizze. Kosten im Etat 40/41 vorsehen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Antrag auf Jubiläumsgabe:

Die Gaufrauenschaftsleiterin stellt den Antrag, dem Pg. M. Reisinger, welcher das Schmidhandwerk seit seinem 13. Lebensjahr ausübt (geb. 1867) zu seinem 60. Arbeitsjubiläum eine Ehrengabe in Form einer ausreichenden Geldspende zu übergeben, u. wenn möglich Pg. Reisinger bei der Stadt einzustellen. Antrag des Bürgermeisters: Ehrengabe von RM. 500 aus Anlass des 60-jährigen Berufsjubiläums an Martin Reisinger. Ablehnung einer Einstellung bei der Stadt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kathol. Leichenbestattungsverein. Mitgliedereinlagen:

Vorschlag des Stadtamtes II: Auf Grund der Vereinsführung alle Einlagen bis zu RM. 30.- samt Zinsen bis einschl. 31.12.1939 sofort zurückzahlen, hingegen die Einzahlungen von 30 RM. aufwärts auf Wunsch der betreffenden Mitglieder als Vorauszahlungen auf die künftigen tarifmässigen Begräbniskosten gegen Verzinsung (1/2 % unter den jeweiligen Sparkasseneinlagenzinsfuß) bei der Anstalt belassen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Friedhof Maxglan-Erweiterung:

Das Bauamt legt die Pläne zur Erweiterung des Maxglaner-Friedhofes vor. Lt. Kostenaufstellung wurde als Grundpreis RM. 2.50 für 1 m² angenommen. Gesamtkosten RM. 13.045.- ohne Erweiterung des Leichenhauses. Kosten für Ausbau des Leichenhauses RM. 10.000.-. Gesamterfordernis im laufenden Jahr 40/41 rd. RM. 23.000.-.

Stellungnahme der Beigeordneten: Grundsätzliche Genehmigung der vorgeschlagenen Friedhoferweiterung in Maxglan mit einem Kostenbeitrag von RM. 23.000.- und Einstellung in den Haushaltsplan 1940.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Entschädigung der Ratsherren:

Nach § 6 der vorläufigen Hauptsatzung der Stadt Salzburg erhalten die Ratsherren eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe fallweise vom Oberbürgermeister nach Beratung mit dem Bürgermeister u. dem Stadtkämmerer festgesetzt wird.

Stellungnahme der Beigeordneten: Festsetzung einer monatlichen Pauschalentschädigung an die Ratsherren im Sinne des § 6 der vorl. Hauptsatzung von RM. 25.-. ab 1. April 1940.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ankauf des Pfaffenhäusls in Lieferung durch Stefan Pachler:

Obiger möchte das Pfaffenhäusl inkl. dazugehörigen Grund von insgesamt 2377 m² erwerben. Der Wert wurde mit RM. 6000.- ermittelt. Auf dem Grund lastet eine Hypothek. Schuld zu Gunsten der Vorbesitzerin von RM. 6.667.-. Die Vorbesitzerin ist zur Löschung ihrer Forderung gegen bare Abstattung bereit.. Pachler bietet eine Barzahlung von 2000 RM. Das Rechtsamt schlägt vor, die Realität an Pachler unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

Gesamtkaufpreis beträgt RM. 6667.-. Es erfolgt eine lastenfreie Übertragung. Pachler hat vom Kaufpreis sofort 2000.- bar zu erlegen. Restl. Betrag wird ihm gestundet. 4%ige Verzinsung. Bereinigung des Grundtausches wird dem Käufer überlassen. Kosten u. Gebühren gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkauf ist genehmigungsfrei.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!

$\frac{22}{4}$ 40 Brenner

**Beigeordnetensitzung vom 10. Mai 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 489-490)**

Beigeordneten – Sitzung, am 10. Mai 1940:

Beginn: 10.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Rechtsrat Dr. Brenner,
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Rechtsanwalt Dr. Hermann Strohmayer:

Infolge Krankheit des Obermagistratsrates Buttinger und der Tatsache, dass nicht abzusehen ist, bis zu welchem Zeitpunkte dieser wieder dienstfähig sein wird und des Umstandes, dass die Juristen Dr. Rainer und Dr. Schmid in absehbarer Zeit mit ihrer Einberufung zu rechnen haben, sowie auch Dr. Quell, ist ein tatsächlicher Bedarf an einem Juristen vorhanden.

Vorschlag auf Anstellung des Dr. Strohmayer im Vertragsverhältnis in Vergütungsgruppe III ab 1. Juni 1940 und Zuweisung zur Dienstleistung an das Rechtsamt.

Kulturelle Leistungen der Stadt 1940:

Auf Grund einer stattgefundenen Besprechung zwischen Reg. Präsidenten Dr. Reitter, Gaukämmerer Dr. Lippert, Bürgermeister Dr. Lorenz und Stadtkämmerer Girlinger über die von der Stadt Salzburg im Jahre 1940 zu leistenden Aufwendungen für kulturelle Zwecke werden, entsprechend dem Wunsche des Reg. Präs. folgende 6 Anträge auf Bewilligung von Förderungsleistungen der Stadt Salzburg im Haushaltsplan 1940 gestellt. 1. Antrag auf grundsätzliche Zustimmung in einem Betriebsführungsvertrag über das Stadttheater in dem die Lasten je zur Hälfte zwischen Gau und Stadt geteilt werden sollen, einzugehen.

Der vom Gaukämmerer in Aussicht gestellte diesbezügliche Vertragsentwurf ist vor seiner Genehmigung der Beratung durch die Ratsherren zuzuführen.

Im Vertrag ist jedenfalls klar zu verankern, dass die Stadt bei allen massgeblichen Entschliessungen der Betriebsführung beizuziehen u. ihre Zustimmung einzuholen ist: für Betriebsaufwendungen ohne vorherige Zustimmung der Stadt lehnt sie jede Leistung ab.

Es ist also vor einer endgiltigen Zusage der Stadt vorerst der Betriebsführungsvertrag u. der Haushaltsplan des Theaters für 1940 dem Oberbürgermeister vorzulegen.

2. Die Stadt erklärt sich grundsätzlich bereit, zu dem bereits geleisteten RM. 300.000.- einen weiteren Betrag zu den Theaterumbaukosten zu leisten u. zw. die Hälfte der die Summe von RM. 900.000.- überschreitenden Baukosten, höchstens jedoch RM. 208.000.-.

Diese Zusage ist an die Voraussetzungen gebunden, dass

- a) die bisher festgestellte Überschreitungssumme von RM. 416.000.- nicht ganz od. teilweise von 3. Seite getragen wird u.
- b) die Stadt die Zustimmung zur Aufnahme eines dieser zusätzlichen Beitragsleistung entsprechenden Darlehens erhält, da diese Leistung nur im Kreditweg aufgebracht werden könnte.

3. Förderungsbeitrag an die Stiftung Mozarteum für 1940 mit 15.000 RM. jedoch ohne Beispielsfolgerung für spätere Jahre.

4. Leistung des vertraglichen 1/6-Beitrages. Es ist auch hier zu verlangen, dass die Stadt künftig bei allen wichtigen Entscheidungen der Musikschule, namentlich bei Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Schule zugezogen wird. Der Haushaltsplan 1940 ist sofort dem Oberbürgermeister vorzulegen.

5. Zur Überschreitung der Baukosten des Mozarteums-Erweiterungsbaues einen Hälftebeitrag, höchsten jedoch RM. 5000.-

6. Festspielhaus, Förderungsbeitrag 1940 RM. 13.330.-.

Städtisches Leihhaus; Bericht zur Übernahme der Verwaltung der städt. Schranne:

Der Bericht weist auf verschiedene abzustellende Misstände in der Schrankenverwaltung hin, sowie auch auf Schwierigkeiten in der künftigen Führung von Buchhaltung u. Kassa, gegen deren Absonderung von der allgemeinen Stadtgebarung sich das Stadtamt VIII wehrt.

Antrag der Beigeordneten:

1. Das Rechtsamt ist zu beauftragen, ehestens eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Leihhausordnung auszuarbeiten u. vorzulegen.
2. Weiters hat das Rechtsamt im Einvernehmen mit Stadtamt VIII und IX einen Vorschlag über die Sonderstellung der Schranne u. Buchhaltung u. Kassa im Sinne obiger Ausführungen zu erstellen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Städtische Ewerke, Pachtung des Ewerkes Schöndorfer Hallein:

Antrag der Beigeordneten:

Die Stadt Salzburg ist grundsätzlich mit der Pachtung des Ewerkes Schöndorfer zu den vorliegenden Bedingungen einverstanden:

- a. Der Paragraph im Vertrag über die Privat-Steuern des Bürgermeister Gruber ist detailliert zu erstellen.
- b. Die Abgeltung soll nicht 7 % sondern lt. Weag-Vertrag 12 % abzgl. 15 % betragen. also ca. 10.2 % netto.
- c. Die endgiltige Fassung des Vertrages ist vor Inkrafttreten noch dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Ankauf der Telefonautomatenzentrale im Fendthaus:

Antrag auf Stattgebung des Vorschlages des Bauamtes auf Erwerbung der im Fendthaus befindlichen, heute dem Fremdenverkehrsverband gehörenden, Telefonautomatenzentrale um den Preis von 7000 RM., da diese Anlage für den Amtsbetrieb der im Fendthaus untergebrachten städtischen Ämter unentbehrlich wichtig ist.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Filmtheater; Vergnügungssteuer:

Der Bericht des Stadtamtes X über den Erfolg der Vergnügungssteuer während der ersten vier Monate des Jahres 1940 wird zur Kenntnis genommen.

Genossenschaft bildender Künstler; Ansuchen um Förderungsbeitrag für 1940 im Betrage von RM. 2000.-:

Antrag auf Stattgebung. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Hexenturm:

Es besteht die Möglichkeit, den seinerzeit an den Stadtverein käuflich überlassenen Hexenturm von diesem wiederum zurückerwerben zu können. Mit Rücksicht auf die städtebauliche u. verkehrspolizeiliche Wichtigkeit wird beantragt, grundsätzlich seine Erwerbung ins Auge zu fassen u. Kaufverhandlungen mit dem Stadtvererin einzuleiten.

Kaufpreis RM. 4000.- plus Kosten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bau von Luftschutzräumen in der Scherzhauserfeldsiedlung:

Zwei Möglichkeiten,

1. prov. behelfsmässige Luftschutzräume von benachbarten Grundstücken durch Aufwurf von Gruben. Kosten 23.000 RM.
2. Dauernde Luftschutzräume durch Ausbau von Betongewölbekellern unter den Grünflächen der Siedlung. Kosten RM. 126.000.-.

Stellungnahme der Beigeordneten auf sofortige Inangriffnahme des Baues von dauernden Luftschutzräumen. Als erster Bauabschnitt zwei Bunker für je 150 Personen. Einstellung in den Haushaltsplan 1940.

Ankauf von zwei Personenkraftwagen als Ersatz für zwei schon sehr abgebrauchte Opel-Dienstwagen:

Antrag auf Ankauf zum Preis von je RM. 3.181.75, zus. RM. 7.763.50. Einstellung in den Haushaltsplan 1940.

Zwerglgarten:

Die Anlage eines Autoparkplatzes im Innern der Stadt ist unabweisbar wichtig und dringlich. Die Leuna-Werke bewerben sich um die Überlassung der dort zu errichtenden Benzinzapfstellen. Um die Kosten des Platzausbaues per RM. 50.000.- leicht aufbringen zu können, haben sich die Leuna-Werke bereit erklärt, als Vorauszahlung für die Überlassung der Benzinzapfstellen auf 25 Jahre einen Betrag von 25.000 RM. im Vorhinein zu erlegen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf grundsätzliche Genehmigung des Parkplatzes. Vor endgültiger Genehmigung sind die Pläne durch das Stadtbauamt so umzuarbeiten, dass der jetzt vorgesehene Brunnen mit Grünanlage in der Mitte wegfällt. In diesem Sinne ist vom Gauleiter die schriftliche Zustimmung vom Standpunkte der Stadtplanung einzuholen. Mit den Leuna-Werken ist bezüglich Finanzierungsfrage vom Rechtsamt neuerlich zu verhandeln. Die Leuna-Werke sollen 50 % Kosten effektiv beitragen und ausserdem event. eine Vorauszahlung auf die Zapfstellen.

Städtische Leichenbestattungsanstalt; Armenbeerdigungen:

Der Antrag des Bauamtes, mit sofortiger Wirksamkeit sämtliche anfallenden Armenbeerdigungen nur mehr durch die städtische Leichenbestattungsanstalt durchführen zu lassen, wird zur Annahme vorgeschlagen.

Salzburger Tennisverein; Ansuchen um einen Förderungsbeitrag f. d. Jahr 40 im Betrage von RM. 500.:

Unterstützung des Ansuchens durch Gausportwart Michl. Antrag auf Genehmigung.

Dienststundenregelung:

Der Regierungspräsident beabsichtigt, für sämtliche Dienststellen des Gaus einschl. der Gemeinden folgende Dienststunden festzusetzen:

Montag – Freitag von 7 – 13 Uhr, 14.30 – 18 Uhr.

Samstag 7.30 – 13.30 Uhr.

Da diese Stundeneinteilung verschiedene Nachteile aufweist, insbes. die Mittagspause viel zu kurz bemessen ist, wird beantragt, beim Reg. Präs. die für den Gau Oberdonau u. bei der Stadt Linz derzeit in Geltung stehende Regelung u. zw. "Montag bis Samstag von 7 – 13 Uhr u. von 15 – 18 Uhr, Mittwoch u. Samstag nachmittags dienstfrei" in Vorschlag zu bringen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zinober
Schriftführer.

**Stadtratsitzung vom 28. Mai 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 487-488)**

Niederschrift

über die Stadtratsitzung am 28. Mai 1940.

Beginn: 8.30 Uhr.

Anwesend:

Oberbürgermeister Anton Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtrat Ing. Franz Feichtner,
Mag. Direktor Dr. Emanuel Jenal
Schriftführerin: Herta Watzik.

Oberbürgermeister Giger brachte vor:

- 1.) Ankauf der Elektrizitätswerke Abtenau, Kaufvertrag wird entworfen und dann vorgelegt.
- 2.) Neubau zur Nordseefischerei, wird Baracke dazugekauft.
- 3.) Steyrer-Werke in Lehen
- 4.) Beamtenwohnhäuser in der Fanny v. Lehnertstrasse ist geregelt, nur Gau muss noch Zustimmung erteilen.
- 5.) Kleingartensiedlung mit Ausnahme der Teichparzellen zugestimmt, Enteignung beantragt.
- 6.) Gestern kam endgiltige Entscheidung, das Kloster Mülln mit der Berufung abgewiesen wurde.
- 7.) Bildwerke der Baron Schwarz'schen Erben. Antwort lautete, dass mit den anderen Familienmitgliedern erst Rücksprache gepflogen werden muss. Wird zur Kenntnis genommen.
- 8.) Schlachthaus beantragt eine Erhöhung der Kühlhausgebühren. Wird abgelehnt. Der Kühlhausbetrieb ist aber daselbst aufrecht zu erhalten.
- 9.) Schlachthof ersucht um Vornahme einiger Arbeiten, Einwalzen der Strassen und Wege, Anplanierungen, Fahrradständer. Es wird beantragt den Fahrradständer zu bewilligen, statt Strassenteerung soll ein Entstaubungsmittel verwendet werden. Die Löcher in den Viehhallen müssen ausgebessert werden. Es fallen für alle diese Arbeiten etwa 5.000.- RM eingesetzt und verwendet werden.
- 10.) Abbruch der Stadtbahn, Herausnahme der Schienen. 29.000.- RM würde das Wiederherstellen der Strassen kosten, dieser Betrag soll auf Konto Strassenbahn gehen. Antrag wird wie er ist angenommen. VI vom 4.5.1940.
Der Verkauf des Wagen- und Schienenmaterials ist vorzutreiben.
- 11.) Hofstallkaserne, Vermietung von 3 weiteren Räumen an das Naturkundemuseum. Wird zur Kenntnis genommen.
- 12.) Schlachthof- Anschaffung eines Trichinoskopes. Der Antrag lautet auf Anschaffung eines Trichinoskopes um 1053.35 M. wird genehmigt.
- 13.) Franz Kallista ersucht um ratenweise Zahlung (9 Raten) für Gehsteigerherstellung. Wird abgelehnt und nur Zahlung in 3 Raten bewilligt, 1. Juli, 1. August, 1. September.
- 14.) Ankauf von einem Vorbauschneepflug um 3.500 und 2 Vorbauschneepflügen um 3.120 M nach Bauamtsbericht am 21. Mai 1940. 2 weiteren Schneepflügen. Wird nach Amtsbericht genehmigt.
- 15.) Telephonzentrale- Erweiterung. Wird vorläufig zurückgelegt und dann mit Baudirektor besprochen.

Bürgermeister Dr. Lorenz sprach über die Kulturtagung, des Dr. Reiter der gestern beiwohnte. Ausserdem sprach er davon, dass auch in Salzburg die Schützenvereine vom Gauleiter übernommen werden sollen, wie in Tirol, dass das aber hier wohl nicht in Frage käme, nachdem das Schützenwesen in Salzburg ganz anderen Charakter hat als in Tirol.

Die Festspiele werden mit 99 % Sicherheit heuer nicht stattfinden, doch ist geplant eine Konzert- und Dichterwoche zu veranstalten. Die Unterbringung der Gäste wird jedoch derartige Schwierigkeiten machen, dass es besser sein wird, nur für die Einheimischen Gastspiele zu veranstalten.

Die Wiener Film- A.G. beabsichtigt in Salzburg Stadt hauptsächlich einen Kulturfilm zu drehen. Über die beste Ausgestaltung des Filmes, der eine Länge von ungefähr 600 m haben wird, wird ein anderesmal gesprochen.

Die Stadt Klagenfurt hat eine Sammelaktion durchgeführt, in der die Steckschilder eingesammelt wurden. Dies könnte auch in Salzburg betrieben werden. Nur die wirklich künstlerisch wertvollen sollen belassen werden.

30.000 Kohlenanforderungsscheine sind zu überprüfen. Dies wird so durchgeführt, dass jedes Stadtamt einen Teil der Scheine zugewiesen bekommt, der während der Amtszeit durchzurechnen ist. Überprüfung der Bezugscheinausgabe, soll an einem Tag von allen zuverlässigen Beamten in sämtlichen Geschäften durchgeführt werden.

Stadtbücherei:

Antrag des Bürgermeisters Dr. Lorenz:

Auf Grund der bisherigen Verhandlungen wird beantragt:

- 1.) Die Stadtbücherei wird als rein städt. Unternehmen aufgezoogen. Eine Betriebsgemeinschaft mit der D.A.F. wird abgelehnt.
- 2.) Frau Irmgard Anselmi wird als Leiterin der Stadtbücherei vertragsmässig angestellt.
- 3.) Die D.A.F. hat die 2 an die gegenwärtige Bibliothek anschliessenden Räume an die Stadt für die Stadtbücherei abzugeben.
- 4.) Die 400 Bände vom Deutschen Schulverein werden von der Stadtbücherei übernommen. Ausserdem die Hälfte der Bücherei, die der Regierungspräsident der D.A.F. für die Bücherei zur Verfügung gestellt hat.
- 5.) Für die Errichtung der Bücherei wird aus städt. Mitteln ein Betrag von RM 30.000.- ausgeworfen, davon sind RM 10.000.- als Übertrag des Budgetjahres 1939 zu nehmen, der Restbetrag geht auf das Budgetjahr 1940.
- 6.) Oberregierungsrat Dr. Denhard vom Reichsministerium für Wissenschaft und Volksbildung ist hievon zu verständigen, ebenso Dr. Ruppe. Es sind bei den staatlichen Stellen daher auch die schon in Aussicht gestellten und sonst erreichbaren Büchereispenden für die Stadtbücherei hiebei anzusprechen.

A. Giger

Stadtrat Ing. Feichtner:

beantragt den Ankauf einer Lautsprecheranlage für das Volksgrabenbad [Volksgartenbad] um RM. 1600.- und das Bad Leopoldskron um RM 1800. Verfügung des Obgm nach Antrag.

beantragt laut Bauamtsbericht vom 8. Mai 1940 die Wiederinstandsetzung der Pissoiranlage am Kommunalfriedhof um den Betrag von RM. 1340.- Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer Girlinger

berichtet, daß von den Bildwerken im Stadlhof der Stadt nur das Schillerdenkmal und die 2 Brunnen gehören. Der Appoll, der Neptun und die Juno gehören den Schwarz'schen Erben, diese sollen als Leihgaben in der Stadt aufgestellt werden. Die Erben müssen hiezu noch ihre Zustimmung geben. Die Aufstellung des Schillerdenkmales und der 2 Brunnen kostet je 6000 RM. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

Mag. Direktor berichtet über die Absicht des Reichsgaukämmerers, in der nächsten Zeit eine Besprechung mit den Stadtvertretern über das Schicksal der S.E.T.G. und der SALKGt Lokalbahn abzuhalten. Alle Verkehrsunternehmungen auch die in der Stadt sollen zu einem Unternehmen zusammengelegt werden. Die allgemeine Meinung geht selbstverständlich dahin, daß die Stadtverkehrslinien allein der Stadt zustehen und diese mit den Lokalbahnen nichts zu tun hat.

Jenal.

M.D.

**Beigeordnetensitzung vom 4. Juni 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 484-486)**

Beigeordneten – Sitzung am 4. Juni 1940.

Beginn: 10.15 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
 Bürgermeister Dr. Lorenz
 Stadtkämmerer Girlinger
 Stadtrat Ing. Feichtner
 Stadtdirektor Dr. Jenal
 Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

./.

St.D. _____

Salzburg, 4. Juni 1940.

In der Beigeordnetensitzung vom 4. Juni 1940 wurden folgende Termine in Aussicht genommen:

1.) Oberbürgermeister Giger Urlaub	9.7.- 30.7.
Bürgermeister Dr. Lorenz	” 17.6.- 29.6.
Stadtkämmerer Girlinger	” 9.7.- 30.7.
Stadtrat Ing. Feichtner	” 2.8.- 10.8..

Die restlichen Urlaube werden später genommen.

In der Zeit vom 29.6. – 9.7. soll das Budget 1940 erledigt werden, daher müssen auch zu Beginn dieser Zeit die Sitzungen der Beiräte hiezu und dann die Ratsherrensitzung vor dem 9. Juli entsprechend von der Mag. Direktion ausgeschrieben werden.

Der Magistratsdirektor:

Jenal

Der Oberbürgermeister berichtet über seine 4-stündige Verhandlung am 3.6.40 beim Gauleiter-Stellvertreter Wintersteiger in Angelegenheiten der Stadtplanung und verweist insbesondere darauf, dass es zur Verwirklichung der verschiedenen grossen Pläne unerlässlich sein wird, dass Arbeiter von auswärts in der Stadt Salzburg beschäftigt werden. Dies ist aber nur dadurch möglich, wenn dieselben in Baracken unterbracht werden. Die Herstellung dieser Baracken muss Aufgabe der Stadt sein und diese Baracken sollen dazu dienen, dass nicht nur die Arbeiter, welche die Stadt selbst beschäftigt, dort untergebracht werden können, sondern auch Arbeiter anderer Bauherren. Nach allgemeiner Schätzung soll insgesamt für 2000 Arbeiter Unterkunft in Baracken geschaffen werden. Diese Barackenlager sollen entsprechend den Baustellen mehr zerstreut im ganzen Stadtgebiete aufgestellt werden. Der Anfang wäre auf den Annahofgründen zu machen und es soll das Stadtbauamt sofort Pläne für die Aufstellung von Baracken daselbst ausarbeiten. Die Unterkünfte für 2000 Arbeiter einschliesslich Koch- und Waschbaracken dürften rund RM. 250.000.- kosten. Es wird angenommen, dass bei den Annahofgründen bis zu 1000 Arbeiter untergebracht werden könnten. Diese Ansiedlung wäre jedenfalls sofort anzustreben und das Erfordernis hiefür im Etat 1940 unterzubringen. Die Bedeckung muss durch die verschiedenen Bauführungen und Bauherren schliesslich wieder hereingebracht werden.

Kehrichtsabfuhr:

Stadamt VI berichtet über obige Abfuhr. Der Grossraummüllwagen, welcher schon im Dezember 1939 geliefert werden sollte, kann erst im Juli 1940 nach hier gelangen. Stadamt VI beantragt unter Vorbringen verschiedener Gründe den Ankauf eines Müllwagens. Es wurden bereits Angebote eingeholt. Die Kosten eines solchen Wagens würden sich auf RM. 19.573.- belaufen. Der Betrag für diese Anschaffung ist im Detailvoranschlag der Kehrichtabfuhr für 1940 – 1941 eingesetzt.

Die Lieferzeit wurde mit 12 Monaten angegeben.

Stellungnahme der Beigeordneten: Da über Etat in Monatsfrist entschieden sein wird, ist die Entscheidung über die Bestellung bis dahin noch zurückzustellen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bad Leopoldskron: Stellungnahme der Beigeordneten:

In der Leopoldskrontransaktion soll mit dem Gau auf folgender Basis verhandelt werden: Sämtliche Gründe werden mit 30 Rpfg. per m² bewertet. Es erhält daher der Gau insgesamt hiefür RM.

52.817.40. Der Tauschwert der Stadt besteht:

1. Wert der Badeanstalt	RM. 15.000.-
2. Abbruch derselben	5.000.-
3. Grundwert	2.000.-
4. erstmalige Instandsetzung der Wege und Strassen	17.500.-
Summe:	<u>RM. 19.700.-.</u>

Die Differenz per 13.117.40.- wird von der Stadt aufgezehrt. Im übrigen bleiben die von der Stadt vorgeschlagenen Bedingungen aufrecht. Mit der Abänderung, dass die Ausbaggerung des Teiches jeweils auf gemeinsame Kosten geht.

Die Stadt ist aber zu diesem grossen Entgegenkommen bei der Einschätzung ihrer Tauschwerte und bei der Baggerung nur dann einverstanden, wenn der Gau sich verbürgt, dass die Stadt für den Neubau des Bades eine Subvention von RM. 300.000.- erhält. Der Stadtkämmerer wird mit dem Reichsstatthalter den Termin über den Zeitpunkt der neuen Verhandlungen für diesen Vertragsabschluss für nächste Zeit vereinbaren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme der Beigeordneten.

Schluss der Sitzung 13 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!

Jenal.

M.D.

**Beigeordnetensitzung vom 14. Juni 1940 und Fortsetzung der Sitzung am 15. Juni 1940;
Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 481-483)**

Beigeordneten – Sitzung am 14. Juni 1940:

Beginn: 9 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Mag. Direktor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Ansuchen der Wohnsiedlungsgesellschaft; Verlorener Zuschuss für das Haushaltsjahr 1940/41:
Obige Gesellschaft ist verpflichtet, bei den von ihr erstellten Wohnungen die Restfinanzierung im Umfang von 10 % der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Das Stammkapital der Gesellschaft würde zusammenschmelzen und müsste die Gesellschaft Kapitalerhöhungen beanspruchen. Das Ansuchen geht dahin, einen Zuschuss von RM. 46.126.81 in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940/41 einzusetzen.
Stellungnahme der Beigeordneten auf Zustimmung zum obigen Vorschlag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ansuchen des Besitzers des Cafe Corso um Herabsetzung der Miete für Gartengrundstück:
Obiger begründet sein Ansuchen mit Entfallen der Gartenkonzerte durch die Verdunkelung, Tanzverbot usw. Daher kann der Betrieb die Regien nicht mehr decken.
Stellungnahme der Beigeordneten: Der Pachtzins wird ab 1. Jänner 1940 um 25 % auf 300 RM. pro Jahr auf Kriegsdauer ermässigt. Wenn der Krieg aufhört, tritt automatisch der frühere Pachtzins wieder in Kraft.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ankauf des Bergergutes in Gneis:
Zum Zwecke der Errichtung von Kleinsiedlungen werden mit dem Besitzer obigen Gutes Verhandlungen geführt, um Parzellen anzukaufen. Der Besitzer ist bereit, die Fläche um 0.45 RM. pro m² an die Stadt zu verkaufen. Stadtamt VI ersucht um Genehmigung dieses Grundkaufsvorhabens. Dem Verkäufer ist der Betrag von RM. 28.000.- sofort anzuweisen. Der Restbetrag wird erst vergütet, wenn das Gartengrundstück, welches der Besitzer beim Hause belassen haben will, abgetrennt ist. Antrag des Stadtrates auf Ankauf des Grundstückes und sofortige Anweisung von 28.000 RM. Grund wird bei Verbauung von der Siedlungsgesellschaft der Stadt wieder abgelöst.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag zur Zustimmung an die Ratsherren.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Dauerkleingärten auf den St. Petergründen an der Sinnhubstrasse:

Dem Kleingarten kommt in der Volksernährung eine hohe Bedeutung zu. Die Förderung gilt in erster Linie den Dauerkleingärten. Die Möglichkeit der Anlage von solchen Gärten wurde geprüft und je eine solche Anlage an der Reichsautobahn und auf den St. Petergründen an der Sinnhubstrasse vorgeschlagen. Die an der Reichsautobahn scheidenden vorläufig noch aus.

Das beanspruchte Gelände auf den Sinnhubgründen misst rund 55 – 60.000 m³. St. Peter ist bereit, eine Pachtung einzugehen u. zw. auf 50 Jahre. Der Pachtzins beträgt a m² und Jahr 2 Rpf. Die Stadt schliesst den Grund auf. Der Grund wäre dann dem Kleingartenverband weiterzugeben.

Gesamtkosten für Auflassung betragen RM. 74.986.-. Der Pachtzins ist errechnet aus dem Pachtzins, den die Stadt St. Peter bezahlt und der Tilgung für das Reichsdarlehen. Stadtamt II schlägt vor, das vorliegende Projekt zu genehmigen, den Pachtvertrag anzunehmen und zu unterfertigen, den Gesamtbetrag von 74.986.- bereitzustellen. Übergabe des aufgeschlossenen Grundes an den Kleingartenverband: Mit den Arbeiten sofort zu beginnen, Kosten in Voranschlag 40/41 einzusetzen. Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag zur Äusserung der Ratsherren. Gesuch um Reichskredit sofort vorlegen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Fortsetzung der Sitzung am 15. Juni 1940.

Beginn: 7 Uhr.

Anwesend wie umstehend.

Tagesordnung:

Stadtrat Feichtner berichtet über den Geschäftsbericht der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft zum Jahr 1939. Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme und zur Berichterstattung an die Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Dauerkleingärten:

Die Erzabtei St. Peter übersendet der Stadt einen Pachtvertrag für die Dauerkleingärten zur Gegenfertigung durch den Oberbürgermeister.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Zustimmung des Vertragsentwurfes über den Pachtvertrag zu den Kleingärten Sinnhub.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Kostenvoranschlag für den Salzburger Kunstsommer 1940:

Der Bürgermeister beantragt die Bereitstellung von 15.000 RM. zur Abhaltung des Salzburger Kunstsommers. Nach vorliegendem Programm unter der Bedingung, dass die Veranstaltungen ausdrücklich als solche des Regierungspräsidenten und des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt oder des Reichsgaues der Gauhauptstadt aufgezoogen werden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Deutsche Gemeindeverwaltungsschule in Salzburg; Teilnehmer:

An diesem Kurs nehmen 23 Beamte teil. Die an die Linzer Gemeindeverwaltung zu entrichtenden Schulgelder machen RM. 2180.- aus.

Antrag des Bürgermeisters auf Verfügungsstellung von RM. 2180.- an die Gem. Verwltg. Schule Linz bzw. Tragung der Kosten durch die Stadt.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Pflanzl Miachela [sic!, Michaela]; Kiosk im Kurgarten:

Obige hat mit Notariatsakt ihrer Tochter den Kiosk geschenkt. Die Tochter der Pflanzl stellt das Ansuchen um Aufhebung der Kündigung der Grundbenützungsbewilligung, Verlängerung der Bestandsfrist und Bewilligung, den Kiosk an Riekl vermieten zu dürfen. Begründung dieses Ansuchens ist das Studium, welches die Tochter Irene Pflanzl in Berlin beenden möchte.

II schlägt vor, dem Ansuchen stattzugeben. Irene Pflanzl hat die Schuld ihrer Mutter zu übernehmen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Einstellung eines Werksleiters bei den städt. Gas- u. Wasserwerken:

Antrag des Bürgermeisters auf Bestellung des Ing. Schmiederer zum prov. Werksleiter obigen Betriebes auf die Dauer eines Jahres, ab Einführung der Eigenbetriebsordnung.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schriftsteller Paul Pawel:

Auf Grund des Antrages der NSV beantragt der Bürgermeister, Pawel neuerdings eine einmalige Ehrengabe von 100 RM: flüssig zu machen und zu überweisen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Förderung der Kleintierzucht:

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Kleintierzucht, sowie auf die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Züchter, werden vom Stadtamt II folgende Förderungsmassnahmen der Gauhauptstadt vorgeschlagen:

1. einmalige Beihilfe im Betrage von 1000 RM. an den Kleintierzuchtverein Salzburg. Die Verteilung auf die einzelnen Zweige wäre der Landesbauernschaft zu überlassen.
2. Überlassung bisher nicht genützter od. nicht entsprechend vorbereiteter Grasflächen od. Graserträge (z.B. Kurgarten) an den Kleintierzuchtverein.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Genehmigung von 500 M. Punkt 2 wird abgelehnt. [gestrichen: Nach Vorschlag]

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Städt. Leihhaus; Geschäftsbericht für das 1. Vierteljahr 1939:

Obiger Betrieb legt einen Bericht vor und stellt folgende Anträge:

1. Das Investitionskonto durch Abschreibung vom Kapitalkonto aus der Vermögensausstellung herauszunehmen,
2. die Pensionslasten der Stadtkasse zuzuweisen und den auf das Leihhaus entfallenden Anteil darin auf 50 % festzusetzen.
3. die Verwaltungskostenbeiträge mit Beginn des laufenden Geschäftsjahres nicht mehr zu verlangen od. mit 2000 RM. zu pauschalieren.
4. die Bilanz des 1. Vierteljahres 1939 zu genehmigen.

Stadtamt II schlägt vor: Den Abschluss zu genehmigen, die Herausnahme des Investitionskontos abzulehnen, die Übernahme der Pensionslasten abzulehnen, den Nachlass der Verwaltungskostenbeiträge abzulehnen. Die Stadtkasse soll für die Dauer der Einberufung der Gehälter von 2 Beamten übernehmen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Trinkerfürsorgeheim:

Stadtamt II beantragt die Übernahme der Brandschadenversicherungsprämie von 17.07 RM.; die im Hause befindlichen Koksorräte von ca. 1500 kg abzulösen; die Hälfte der für April aufgelaufenen Reinigungsarbeiten von 15 RM. zu ersetzen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Andräschule; Beheizung:

Die Kesselanlage der obigen Schule ist bereits 40 Jahre alt. Stadtamt VI beantragt den sehr notwendigen Ankauf von 4 Kessel zum Preise von 10.053 RM. Der Betrag ist im Voranschlag 40/41 vorgesehen worden.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtbeauftragter für Leibesübungen:

Der Antrag des Kämmerers geht dahin, grundsätzlich den Prof. Oberhofer zum Stadtbeauftragten für die Leibesübungen zu ernennen. Nähere Bedingungen der Bestellung und Amtsführung wären ehestens vom Stadtamt II auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Mozarteum Orchester:

Antrag des Kämmerers auf Subvention per 50.000 RM. pro 1940 "Musikförderung".

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

RLB-Ortsgruppe Salzburg-Hallein“ Erlassung des Lichtstromrückersatzes:

Obige Ortsgruppe ersucht um Übernahme nicht nur der vergangenen Unkosten sondern auch der künftigen Spesen für Beleuchtung, Beheizung usw. Gesamtersatz 186.10 RM.

Antrag des Kämmerers: Zu Lasten der Stadt auf die Dauer des Krieges ("Luftschutz").

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Strassenmeisterkanzlei und Gefolgschaftsraum Imhofstöckl:

Die Gesamtkosten für einen Gefolgschaftsraum im obigen Stöckl würden 4500 RM. betragen.

Stadtamt VI ersucht um Genehmigung der Instandsetzungskosten.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht u. zur Äusserung der Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Versetzung von Denkmälern und Brunnen aus dem Stadthof:

Stadtamt II schlägt vor, für die Transport- u. Aufstellungskosten der vier Statuen, welche versetzt wurden, im Haushaltsplan 1940 einen Betrag von 15.000 RM. vorzusehen. Die rechtliche Seite der Angelegenheit wird in allernächster Zeit im Einvernehmen mit den Vertretern der Schwarz'schen Erben (Besitzer der Figuren) vom Rechtsamt geregelt.

Stellungnahme der Beigeordneten: Perseusfigur ist in den Vorraum des Mirabellschlusses aufzustellen. Hiefür werden 500 RM. bewilligt. Diese Arbeiten sind sofort durchzuführen. Hinsichtlich der Verlegung der anderen Statuen ist vorerst noch nichts vorzusehen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Habsburg-Lothringen: Untersuchung einer Enteignungsmöglichkeit:

Der Vorschlag des Stadtamtes II in obiger Angelegenheit geht dahin, gegebenenfalls mit den in Betracht kommenden Stellen wegen Einziehung des gegenständlichen Vermögens nach vorausgegangen Erhebungen, sowie wegen Überlassung der im Stadtgebiete gelegenen Grundstücke und Baulichkeiten an der Gauhauptstadt Salzburg Fühlung zu nehmen.

Stellungnahme der Beigeordneten, [gestrichen: auf Genehmigung] Stellungnahme der Beigeordneten, nicht zu Veranlassen wegen rechtlicher Aussichtslosigkeit.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtmuseum, Erweiterungserfordernis im Etat 1940/41:

Zur Erweiterung des Museums wäre der stadt eigene Grund an der Griesgasse zwischen dem Hause 10 u. Ursulinenkloster vorgesehen.

Das Gesamterfordernis würde RM. 250.000 betragen u. könnte im Wirtschaftsjahr 40/41 untergebracht werden.

Vorschlag des Stadtamtes II: Der Ausbau ist zwar notwendig, kann aber, wie auch das Stadtamt II zugibt, jetzt nicht durchgeführt werden. Eine Belastung des Haushalts 1940 mit dem Betrag von 250.000 RM. ist daher nicht gerechtfertigt. Die Übernahme dieses Betrages in den Haushaltsplan wäre daher vorläufig abzulehnen. Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag. Es sind jedoch trotzdem Subventionsgesuche an den Gau und die kompetenten Reichsstellen jetzt schon einzubringen u. ein Finanzierungsprogramm aufzustellen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Restaurierung der Festsaal Fresken im Schloss Hellbrunn:

Stadtamt II beantragt im Interesse der Erhaltung der Fresken, die seinerzeit von der Gauhauptstadt Salzburg unter grossen Opfern restauriert wurden, das Angebot des akad. Malers Bachmayr anzunehmen und ihm das zur Restaurierung notwendige Material zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Hexenturm:

Vorschlag des Stadtamtes II auf Rückkauf nach der aufgezeigten Basis.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Ankauf der ganzen Hexenturm-Realität. um den Kaufschilling von 7500 RM. Die Gebühren und sonstigen Kosten der Durchführung des Kaufvertrages übernimmt die Stadt. Einholung der Äusserung der Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Altersheim:

Die Kesselanlage im Krankentrakt des Altersheimes ist im derzeitigen Zustande nicht mehr in der Lage, die Beheizung der Räume aufrecht zu erhalten.

Stadtamt VI beantragt daher Abtragen der alten Anlage und Aufstellung eines Gegenstromapparates. Gesamtkosten 3400 RM.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Durchführung nach Bericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.

Gesehen!
Der Magistratsdirektor
Jenal.

Zinober
Schriftführer.

**Beigeordnetensitzung vom 08. Juli 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 479-480)**

Beigeordneten – Sitzung am am 8. Juli 1940:

Beginn: 8.30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal
Schriftführer Zinober.

Tagesordnung:

Stellungnahme der Beigeordneten vom 8. Juli 1940:

1. Bei der Mädchen-Hauptschule in der Griesgasse ist ein Teil der Betten wegzuschaffen, der Rest auf dem Dachboden unterzubringen.
2. Wegen Freigabe der Volksschule Mülln wird Stadtrat Ing. Feichtner in den Volkswohnungsbauten in Lehen die notwendigen Wohnungen vordringlich fertigstellen lassen, damit die Parteien der Schule umsiedeln können.
3. Der vorgeschlagenen Neuerrichtung von Klassen daselbst wird zugestimmt.
4. Der Sachaufwand für die Übungsschule, die als öffentliche Schule schulgeldfrei erklärt wurde, wird von der Stadt übernommen.
5. Über die diversen Schulprojekte ist ein gesonderter Bericht zu erstatten. Hierbei ist Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Volks- und Hauptschule in Lehen. Ferner auf das Projekt der Vergrößerung der Schule Leopoldskron durch Beistellung einer Baracke für zwei Schulklassen zur alten Schule dazu. Das Projekt hierfür ist erstellt, der Grund muss jedoch noch beschafft werden- Diese Schulbaracke kann später für Notwohnungen Verwendung finden. Bei der Volksschule in Aigen soll der geplante Zubau durchgeführt werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Betriebssport:

Stellungnahme der Beigeordneten:

1. Als Sportplatz wird die Rennbahn zur Verfügung gestellt.
2. Die vorhanden Gerätehütte wird instandgesetzt, sodass sie einbruchssicher ist.
3. Die Anschaffung der Geräte nach blgd. Kostenaufstellung mit ca. 500 M wird bewilligt und im Etat vorgesehen.
Dafür wird erwartet, dass die Geräte unter persönlicher Verantwortung des Betriebssportwartes verwahrt werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bräustübl-Betrieb Mülln:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet über seine bisherigen Verhandlungen wegen der Wiederaufmachung des Bräustübl-Betriebes. Darnach ist es wiederum fraglich geworden, ob der beabsichtigte Ankauf durch die Stieglbrauerei und deren weiteren Interessenten durchgeführt werden kann. Da die Wiedereröffnung dieses Betriebes im Interesse der Stadt liegt, und die Verkaufsbedingungen als günstig bezeichnet werden können, befürworten die Beigeordneten, Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, mit dem Rechtsanwalt Dr. Asamer als Vertreter des Klosters Mülln wegen Ankauf des Bräustübl-Betriebes durch die Gauhauptstadt selbst Verhandlungen zu führen und darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gemeindezuschläge u. Groschenabgabe; Jahresabrechnung 1939; Befreiungen:

Stadtamt X berichtet über obigen Betreff. Die Befreiungen für die Zeit vom 1.1.39 – 31.3.40 brachten einen Steuerausfall von zus. 34.669 RM. Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Deutscher Turnerbund; Ansuchen:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Subvention von 2000 RM. zu Handen des Kreissportführers Michel (Sportkassenkto.) für Zwecke der Erstellung einer Duschanlage in der Corso-Turnhalle. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtbeauftragter für Leibesübungen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Zurückstellung der Angelegenheit bis nach Kriegsende. Bis dahin ist auch von der Bestellung des Herrn Oberhofer Abstand zu nehmen und hievon dieser zu verständigen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Bericht über das Ergebnis der eigenen Bevölkerungsaufnahme am 15. März

Das Hauptamt legt einen Bericht mit 1. Juli 1940 dem Oberbürgermeister vor. Einwohnerstand am 1. April 1940 75.843.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Rundfunk in den Amtsräumen:

Stadtamt VI berichtet folgendes: Für das Rathaus wurde die Lage des Rundfunks bereits geklärt. Das Fendthaus (Personalamt) wird über eine Telefonverbindungsleitung an die Übertragungsanlage im Rathaus angeschlossen u. zw. mit 3 Lautsprechern. Das Versatzamt wird mit einem Volksempfänger od. sonst mit einem nächst grösseren Apparat versorgt. Der Bauhof erhält die Übertragungsanlage Stadttheaters. Das Schloss Mirabell müsste wie das Rathaus behandelt werden. (10 Lautsprecheranlagen). Diese Anlagen und Aufstellungen würden Kosten von RM. 3.285.- erfordern. Stadtamt VI ersucht um Vorsehung von RM. 5.000.- im Haushaltsplan. Stadtamt II schlägt vor: Die Aufstellung von 25 Stück ist nicht notwendig, 10 Stück müssen genügen. Es ist ein neuer Vorschlag zu erstatten.- Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht (RM 3285.-)

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Subvention zum Lehrlingsheim des DAF.:

Die DAF. ist Eigentümerin des Ledigenheimes in der Weiserstrasse. In absehbarer Zeit wird Raum für 50 Lehrlinge und später für 100. Mit 1. Sept. 40 soll das Lehrlingsheim eröffnet werden. Die DAF. stellt RM. 35.000.- für Mietung und Herrichtung zur Verfügung. Verpflegskosten eines Lehrlings ca. RM. 60.- pro Monat. Von interessierten Stellen sollen für Unterstützung von Lehrlingen Stipendien geleistet werden. Mit RM. 15.000 – 20.000.- würde das Auslangen gefunden werden. Die Stadt soll hiezu einen Beitrag leisten.

Antrag des Kämmerers auf Einsatz von RM. 3.000.- in den Haushaltsplan 1940.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Jagdsteuer:

Stadtamt X bringt vor, dass es nicht der Mühe wert sei, die Jagdsteuer in Salzburg einzuführen.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Kenntnisnahme und Abstandnahme von der Vorschreibung einer Jagdsteuer.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Instandsetzungsarbeiten im städt. Schlachthof:

Das Gesamtausmass der Bodenfläche der Schlachthofhalle von ca. 1.100 m² würde Kosten von RM. 3.100 erfordern. Bei der Schweinestechhalle ca. 105 m² – RM. 336.-, Stadamt VI ersucht daher um Bewilligung des Betrages von RM. 3.436.-.

Vorschlag des Stadtamtes II nach Bauamtsbericht mit Rücksicht auf die voraussichtlich noch mehrere Jahre dauernde Benützung des alten Schlachthofes.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!
Der Magistratsdirektor
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 11. Juli 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 477-478)**

Beigeordneten – Sitzung am 11. Juli 1940:

Beginn: 9 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Tagesordnung:

Räumliche Ausgestaltung des Gaswerkes:

Stellungnahme der Beigeordneten:

Die vorgesehene Eingabe an den Gauleiter ist nicht einzureichen.

Vielmehr ist die Frage der Verlegung der Direktion und des Magazins- und Lagerraumes in die Neubauten der Siedlungsgesellschaft auf den Daghofergründen in Lehen zu studieren. Diesbezüglich ist das Einvernehmen mit Stadtrat Ing. Feichtner zu pflegen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Deutsche Dublosan-Ges., Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten:

Obige Gesellschaft hat an die Stadt das Ansuchen gestellt, in den Bedürfnisanstalten Dublosan-Automaten aufstellen zu dürfen. Stadtamt II schlägt folgende Bedürfnisanstalten vor:

Mirabellplatz, Rudolfskai, Schemmplatz, Rainerstrasse, Volksgarten, Schranne und Neutorstrasse.

Die Gesellschaft würde an die Stadt 5 % vom Gesamtumsatz der aufgestellten Automaten zahlen. Die Stadt müsste einen Vertrag auf 5 Jahre abschliessen.

Stellungnahme der Beigeordneten: Mit Ausnahme der Bedürfnisanstalt Rudolfskai, welche weggommt, nach Amtsbericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Standesamt, Reparaturarbeiten:

Die erforderlichen Maler- Anstreicherarbeiten, Verdunkelungsrollo, Telefoninstallationen usw, im Standesamte würden RM. 615.- erfordern.

Stadtamt VI ersucht um Genehmigung.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag,

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der SETG. f. d. Stadtbahn u. des Peagevertrages:

Stadtamt II schlägt vor:

Verlängerung des Stadtbahn- u. Peagevertrages bis längstens 15. Sept. 40, wobei die Verkürzung auf 15. August vorbehalten wird. Die Bedingungen bleiben gleich wie bisher.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Vogelhaus Mirabell, Ausführungspläne u. Kostenanschlag: VI/5 vom 27.6.1940

Gesamtkosten der Abtragungskosten RM. 12.130.-. Ausgestaltung der freiwerdenden Fläche vor dem Vogelhaus als Ziergarten rd. RM. 1.800.-.

Gesamterfordernis rd. RM. 13.930.-.

Stadtamt VI ersucht um Genehmigung der Ausführungspläne, sowie des abgängigen Betrages von zusätzlich RM. 5.730.-.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Leopoldskron:

1. Einheitlicher Grundpreis RM. 0.30.
 2. Der Reichsgau hat die Ausbaggerung auf eigene Kosten vorzunehmen.
 3. Das Wasserbezugsrecht der Stadt ist im Rahmen des Wasserbezugsrechtes des Gaus am Almwasser möglich.
 4. Der Reichsgau übernimmt den Bau des Bades. Die Stadt trägt die Hälfte der Kosten.
 5. Die Stadt übernimmt die Strassen als Gemeindestrassen 1. Klasse und bekommt die Fläche unentgeltlich.
 6. Der Reichsgau ist bereit, aus dem übrigen Grundbesitz Ersatzgrundstücke für jene Grundstücke zu stellen, die fremden Besitzern zur Herstellung des Bades abgelöst werden müssen. (Entgeltlich).
- Antrag des Stadtamtes II: Die weiteren Verhandlungen auf dieser Basis zu führen und hievon sofort die Reichsstatthalterei zu verständigen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

**[Dieser gesamte Absatz ist im Original gestrichen und durch eine Beilage auf Seite 2
„Tauschvertrag Leopoldskron“ (siehe unten ersetzt)]**

Ankauf der sog. Daghofergründe in Lehen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Stadtamtes VI vom 10.7.1940 VI/G

wird dieses beauftragt, die Grundverhandlungen zu führen, um die Gründe für die Verbauung durch Klein- u. Mittelwohnungen für die Stadt anzukaufen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach obigem.

Kraftfahrtspritze der Feuerwache Gnigl, Ankauf eines neuen Motors:

Beim Brand eines mit Stroh beladenen Waggons erhielt obiger Wagen Motorschaden. Stadamt VI ersucht um RM. 1.000.- bzw. um Krediterhöhung für das Konto "Feuerwehr, Geräte u.

Geräteausrüstungen" für die Lieferung eines Motors.

Stellungnahme der Beigeordneten: Gegen den Einbau des Motors wird nichts eingewendet. Die Bedeckung ist aber aus dem normalen Etat zu nehmen. Ausserturlich kann nichts mehr genehmigt werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Neubau der Glanbrücke im Zuge der Maxglaner-Hauptstr., Enteignungen:

Das Stadamt VI ist mit den erforderlichen Grundeinlösungen im Zuge des Neubaus der Glanbrücke in Maxglan einverstanden.

Kosten der grundbücherlichen Durchführung von RM. 152.67 trägt die Stadt.

Stellungnahme der Beigeordneten: Die Kosten der grundbücherl. Durchführung werden bewilligt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

Gesehen!
Der Magistratsdirektor
Janal.

Tauschvertrag Leopoldskron:

Bericht des Stadtrat Ing. Feichtner über das Ergebnis der Besprechung zwischen Reichsgau und Stadt vom 11. Juli 1940 an der Hand des Gedenkprotokolles hiezu. Da bei diesen Verhandlungen der Reichsstatthalter erklärt hat, dass event. eine Reichsbeihilfe von 500.000 RM.- für die neue Badeanstalt zu erreichen wäre, wenn der Gau als Erbauer der neuen Badeanstalt auftritt, beantragen die Beigeordneten, vorerst diesen Weg zu beschreiten und den Gau zu ersuchen, an der Hand des ausgearbeiteten Projektes die weiteren Verhandlungen um Subventionierung mit dem Reiche zu führen und als Unternehmer der neuen Badeanstalt aufzutreten.

**Beigeordnetensitzung vom 13. Juli 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 476)**

Beigeordneten – Sitzung am 13. Juli 1940:

Beginn: 9 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Tagesordnung:

1. Betriebssatzung der Stadtwerke Salzburg:

Mit 1940 wurde in der Ostmark lt. DGO. die Eigenbetriebsverordnung in Wirksamkeit gesetzt. Anzuwenden ist diese Verordnung lediglich auf: Wasserwerke, Gaswerk, Stadtbahn und Elektrischen Aufzug.

Gas- u. Wasserwerk sind zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen, und haben den Namen Stadtwerke. Für den Eigenbetrieb ist eine Betriebssatzung aufzustellen. Diese enthält: Name des Eigenbetriebs, Berufung der Beiräte, Festlegung des Wirtschaftsjahres, Regelung der Zuständigkeitsbegrenzung zw. Oberbürgermeister und Werksleiter u. die Aufzählung der dem Eigenbetrieb dienenden Liegenschaften in einem eigenen Anhang zur Betriebssatzung.

Diese Satzung muss der Beratung mit den Ratsherren zugeführt werden. Stadttamt II schlägt vor, die Betriebssatzung der Stadtwerke Slzbg. nach Massgabe des Entwurfes (Bericht II/Br. vom 20.2.1940) mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1940 zu erlassen u. die Veröffentlichung der Betriebssatzung in den 2 Tageszeitungen zu verfügen. Hinsichtlich Führung der Personalagenden ist bis auf weiteres der im Berichte II vorgeschlagene Vorgang einzuhalten. Die Aufsichtsbehörde hat 2 Gleichstücke der Satzung zur Information zu erhalten. Die Bestellung der Beiräte nach § 5 der Satzung wird durch Oberbürgermeister erfolgen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht samt Blg. und hiezugefügten Ergänzungen zur Äusserung der Ratsherren. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

2. Paracelsusfeier:

Stellungnahme der Beigeordneten vom 13.7.40 auf Kenntnissnahme des Amtsvermerkes der Stadtdirektion vom 13.7.40 und zur weiteren Berichterstattung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

3. Traberzucht- u. Rennverein Slzbg., Nachlass der Vergnügungssteuer- und einmalige Subvention: 1940:

Stellungnahme der Beigeordneten auf Gewährung einer Subvention von RM. 500.-, sowie zur Berichterstattung durch das Stadttamt X wegen der Vergnügungssteuer.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

4. Turn- und Sportbetriebe, Zuschüsse:

Der Reichsbund f. Leibesübungen sucht um Zuschüsse von insgesamt RM. 1.100.- an. Gewährt werden RM. 700.-.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag RM. 700.-.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Andräs Schule-Beheizung:

Für diese Beheizung würden Kosten von insges. RM. 5.500.- erwachsen. Stadttamt VI ersucht um Gewährung.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht des Stadttamtes VI vom 4.7.40.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.

Zinober
Schriftführer.

N.S.:

zu Pkt. 1.: In den Beirat der Stadtwerke sollen entsendet werden:
Oberbürgermeister, Stadtkämmerer, Ing. Bruck, Dr. Michael und die Ratsherren
Neuberger und Koppenwallner.

zu Pkt. 4.: RM. 700.-. Deutscher Turnerbund Gruppe Morzg 300.-
" Maxglan 300.-
Ruderverein Möve 100.-.

5. Andräschule Beheizung:

Für den Einbau der bereits bewilligten Kessel würden RM. 5.500.- erwachsen.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Bericht des Stadtamtes VI vom 4.7.1940.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gesehen!
Der Magistratsdirektor
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 18. September 1940 sowie Stadtratsitzung vom 18. September 1940;
Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 474-475)**

Sitzung der Beigeordneten am 18. Sept. 40.

Anwesend: Ob. Bgm. Giger
Bgm. Dr. Lorenz
St. Kämmerer Girlinger
St. R. Ing. Feichtner
O.M.R. Buttinger

Ob. Bgm. Giger: Tagesordnung

1.) „E.W.s. Bau des Unterwasserkraftwerkes bei Anthering“.

In Anwesenheit des Prokuristen der W.A.G Herzog. Allgemeine Erörterung ohne Beschluss.

2.) Amtsantrag des Stadtdirektors wegen Verhinderung unerwünschter Bauführungen. Siehe Akt!

Stadtkämmerer Girlinger:

3.) Privatkindergarten der Frau Breitwieser Subvenwion
Siehe Akt

4.) Ausgestaltung des Gasrohrnetzes siehe Akt. Ratsherren!

O.M.R. Buttinger

5.) Krematorium, Ankauf
Allmeine Erörterung bez. des Kaufangebotes ohne Beschluss!

6.) Wiederbelegung von Friedhöfen lt. Erl. d. R. St.S.v. 9.IX 40 no I/2-297/1940

Der bisherige Zustand wird beibehalten ohne Beschluss

Gezeichnet

O.M.R. Buttinger

Stadtratsitzung am 18. September 1940, 8.30 Uhr:

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Feichtner

Zugezogen: Prokurist Herzog der WEAG
Baudirektor Mayrhofer
O.M.R. Buttinger.

Tagesordnung:

Baudirektor Mayrhofer: berichtet über seine Vorsprache bei Dr. Freiherr von Arno Fischer in München, die er zusammen mit Ing. Fichtl hatte, worüber ein gesonderter Bericht vorliegt. München unterstützt die Bestrebungen der Stadt Salzburg nach jeder Richtung, zumal ein Erlass vom 4.9.d.J. vom Reichsinnenministerium eintraf, nach dem den Gemeinden in der Elektrizitätsversorgung volle Freiheit gewährt werden soll.

Bürgermeister Dr. Lorenz: In Salzburg geht die Richtung dahin, dass die SAFE das Salzachwerk bauen soll, wobei die AFW schützend und fördernd dahintersteht. Die AEW will auch die ÖKA aus dem Salzburger Gebiet vertreiben und dieses der SAFE übertragen. Wird allgemein als unsinnig hingestellt. Der Regierungspräsident hatte in letzter Zeit mehrere Verhandlungen mit AEW, ist daher einseitig informiert und neigt zur AEW. Die AEW nimmt den Standpunkt ein, dass alle anderen Werke überflüssig seien und werden, weil sie selbst in der Lage sei, das ganze Land zu beliefern. Dafür würde die Stadt gänzlich ausgeschaltet werden. Die AEW wird daher gegen unser Salzach-Projekt Einspruch erheben und vielleicht auch der Gau, wenn sich Dr. Reitter von der AEW überzeugen lässt. Wir wollen aber dagegen schärfstens opponieren. Übrigens verkauft sich dabei der Gau restlos an die AEW. Für uns ist in der ganzen Angelegenheit das Innenministerium auf Grund der bekannten Weisung des Führers und zweitens hat auch Gauleiter Rainer bei einer Aussprache mit Oberbürgermeister Giger erklärt, er sei damit einverstanden, dass die Stadt das Salzach-Projekt vorwärtstreibt.

Stadtrat Feichtner: Gauleiter-Stellv. Wintersteiger steht idealistischerweise ganz auf den Standpunkt der AEW. Alles soll die SAFE bauen, wodurch Wintersteiger die Monopolstellung der AEW unterstützt. Ausserdem steht auch das Wirtschaftsministerium (Reg. Rat Melchinger) gänzlich auf dem Standpunkt der AEW. Bei unseren Verhandlungen muss immer darauf verwiesen werden, dass

1. das Luftwerk in der Salzach eine ideale Ergänzung unserer Speicherwerke bildet,
2. dass die AEW auf lange Zeit hinaus noch keinen Strom liefern kann und der Bedarf nach neuem Strom aber unbedingt gegeben ist, daher unser zusätzliches Salzachwerk und
3. dass die Stadt bereits 50.000 RM. für Vorarbeiten, Geländeuntersuchungen und 80.000 RM. für das Projekt Arno Fischer investiert hat.

Dann wurde das Exposé der WEAG verlesen.

Es herrschte Einstimmigkeit darüber, dass bei den nächsten Vorstandsbesprechungen der SAFE am 25.9.d.J. keine Entscheidung fallen soll. Denn der Gau glaubt, dass er durch sein Hinneigen zur AEW besondere Einnahmen für sich aufreissen kann, so ist das nicht richtig, weil ihm dieselben Einnahmen auch zukommen, wenn die Stadt z.B. das Salzachwerk baut. Die Eroberung der angrenzenden Westgebiete (Reichenhall und Freilassing) ist dem städt. Elektrizitätswerk viel leichter möglich, als der SAFE, weil dieser zu einer solchen Ausbreitung die nötigen Anlagen fehlen. Diese Ausbreitung aber liegt auch im Gau-Interesse. Bis jetzt ist der Gau eigentlich schlecht gefahren mit der AEW, weil er ja 26 % des Aktienkapitals der SAFE abtreten musste und daher seine Entscheidungsmöglichkeit in der SAFE zu Gunsten der AEW stark beschnitten hat.

Prokurist Herzog: 1. Es ist die Genehmigung des Generalbevollmächtigten Dillgarth möglichst rasch zu erreichen.

2. ist die baupolizeiliche Genehmigung des Landes Bayern und des Gaues Salzburg einzuholen.

Laut Arno Fischer ist von Bayern die Konzession leicht zu erhalten. Die Eingabe in Berlin ist bereits eingereicht, es ist aber damit zu rechnen, dass es dadurch auch der AEW zur Kenntnis gelangt ist, daher vielleicht auch die Gegnerschaft der AEW. Es wird ein weiterer personeller Weg über die Wirtschaftsgruppe Ostmark eingeschlagen, wozu ein entsprechender Brief sofort geschrieben wird. Eine Radikallösung zur Überwindung aller Schwierigkeiten wäre die Interessierung der Reichskanzlei (Bohrmann oder Lammers). Auch Staatssekretär Neumann, den Oberbürgermeister Giger kennt, könnte gute Dienste leisten. Die Aufsaugungstendenzen der AEW sind von Rentabilitätsgrundsätzen diktiert.

Die AEW mit ihren teuren Werken sucht sich eben Kleinabnehmer mit hohen Stromkosten zu sichern, wozu sie die kleinen Unternehmen aufsaugen will. Gelingt das nicht, dann sucht sie massgebenden Einfluss in diesen Unternehmungen zu gewinnen, um wenigstens die Strompreise für die Verbundwirtschaft diktieren zu können. Dillgarth hat selbst einmal erklärt, jede Tonne Kohle ist schade zur Stromerzeugung, solange Wasserkräfte brach liegen. Wir müssen das Werk in der Salzach umgehend bauen, weil auch der Strombedarf jetzt im Kriege stark gestaut hat. mangels Lieferungsmöglichkeit von Apparaten, Kühlschränken etc. Sobald diese Lieferung wieder möglich ist, wird der Strombedarf rapid wachsen und da müssen wir lieferbereit sein, weil unsere Kapazität jetzt schon voll ausgenützt ist.

Ausgestaltung des Gasrohrnetzes (Dieagonale):

Stadtamt II schlägt vor:

1. Genehmigung der Durchführung des Projektes mit einem Aufwande von höchstens RM. 75.000.-.
2. Aufnahme dieser Kostensumme als Darlehen (15 Jahre) von der Salzburger Sparkasse.

Stellungnahme der Beigeordneten laut Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Amtsvorschlag.

Wird den Ratsherren vorgelegt.

Privatkindergarten Breitwieser:

Vorschlag der Beigeordneten: Subventionierung der Frau Breitwieser mit RM. 30.- pro Monat zu Lasten "NSV-Kindergärten". Zahlung monatlich an Frau Breitwieser. Durchführung durch Stadtamt XIV. Ohne Präjudiz u. nur solange Frau Breitwieser den Kindergarten führt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 14. Oktober 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 473)**

Beigeordneten – Sitzung am 14. Oktober 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Tagesordnung:

Kriegsfriedhöfe und Denkmäler:

Auf eine Vorsprache des Vertreters des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Hans Hacker, stellt Stadtkämmerer Girlinger folgenden Antrag:

1. Es ist sofort festzustellen, ob es richtig ist, dass der Gauhauptstadt Salzburg die Erhaltung im Kommunalfriedhof ausschliesslich obliegt, ob das Reich die erwähnte Subvention wirklich beisteuert und ob diese an die Stadt bisher bezahlt wurde. (Angeblich Aufgabe der Wehrmacht).

2. Die Stadt tritt dem Verein mit einem Jahresmitgliedsbeiträge von 800 RM. bei und unterfertigt die Beitrittserklärung, wobei der Mitgliedsbeitrag erst im Mai 1941 bezahlt wird und der Beitritt erst ab 1. April 1941 gilt.

3. Der Mitgliedsbeitrag von RM. 800.- ist von der Stadtkassenverwaltung als Ausgabe für den Haushaltsplan 1941 vorzumerken.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Pachtvertrag der Gauhauptstadt Salzburg und Bezirksfischereivereinigung:

Die Gauhauptstadt Salzburg verpachtet und die Bezirksfischereivereinigung Salzburg pachtet die Bach- und Teichparzellen Nr. 51 und 52 samt Verbindungsgerinnen auf Parzelle 44/2 beim Katzenbühel mit den zugehörigen Fischereirechten. Die Pachtung beginnt mit 1. Jänner 1941 und endet mit 31. Dezember 1950. Pachtzins RM. 25 jährlich.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Annahme der Bedingungen für den Pachtvertrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

SETG; Ankauf der Aktien durch die Stadt Salzburg:

Der Stadt fällt die Aufgabe zu, sich zumindest in den Besitz der Majorität der Aktien der SETG zu setzen. Gegenwärtig sind 33.000 Aktien rd. im Umlauf. Die Gauhauptstadt Salzburg hat den Gauwirtschaftsberater von Prag um seine guten Dienste im Interesse der Herabsetzung der Forderung der Kreditanstalt der Deutschen gebeten.

Es könnte so ein Kaufpreis von 8-10 RM. erzielt werden.

Stellungnahme der Beigeordneten

1. Auf Ermächtigung des Bürgermeisters Dr. Lorenz und O.M.R. Buttinger nach Vorschlag, die Aktien anzukaufen zum Kurse von bis zu RM. 10.-; bei einem höheren Kurs nur unter der Bedingung der Zustimmung der beteiligten Ministerien.

2. auf Entnahme der Mittel aus dem ausserordentlichen Haushaltsplan, wozu die Genehmigung vom Reichsinnenministerium einzuholen ist. Kassenmässig stehen diese Mittel zur Auszahlung bereits zur Verfügung.

3. Nach Abschluss der Prager-Verhandlungen ist sofort mit den 3 Ministerien zu verhandeln u. die Übernahme der Geschäftsführung durch die Stadt zu veranlassen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Krematorium:

II schlägt vor, die ostmärk. Feuerbestattung als den Rechtsnachfolger des Arbeiter-Feuerbestattungsvereines "Die Flamme", bzw. des Leichenkostenvereines "Vorsorge" voll anzuerkennen u. den gegenwärtigen tatsächlichen Zustand, der den diesbezgl. Verträgen vollkommen entspricht, weiterhin aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme der Beigeordneten: Antrag lt. vorliegendem Amtsvorschlag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gesehen!

Der Stadtdirektor

Zinober

Jenal

**Beigeordnetensitzung vom 22. Oktober 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 472)**

Beigeordneten – Sitzung am 22. Oktober 1940:

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
O.M.R. Buttinger
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Tagesordnung:

SETG.:

Vorschlag des Stadtamtes II:

1. den von der Kreditanstalt der Deutschen geforderten Preis von RM. 250.000.- für 16.990 Aktien der SETG. als angemessen zu betrachten und die Genehmigung des Reichsinnenministeriums zum Erwerb um diesen Preis anzustreben.
2. sofort unauffällig alle erreichbaren Aktien der SETG. durch ein Kreditinstitut in Wien zum jeweiligen Börsenkurs mit Limit RM. 15.- pro Aktie aufkaufen zu lassen. Zur Durchführung des Aufkaufes wird die Länderbank Wien vorgeschlagen, die selbst an Kommitenten-Papieren 1200 Aktien vertritt.

Stellungnahme der Beigeordneten:

nach Amtsbericht mit der Abänderung, dass O.M.R. Buttinger beauftragt wird, die im Besitze, bezw. Verwahrung der Länderbank und des Hypotheken- und Kreditinstitutes befindlichen SETG-Aktien tunlichst freihändig bestens bis zum Limit RM. 14.- für die Stadt Salzburg anzukaufen. O.M.R. Buttinger soll zu diesem Zweck in den nächsten Tagen zu Verhandlungen mit diesen Banken nach Wien reisen. Die nunmehr mit dem Reichsinnen- und Reichsfinanzministerium zu pflegenden Verhandlungen im Sinne der Denkschrift über die Sanierung der SETG. sind von Bürgermeister Dr. Lorenz sofort aufzunehmen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Betriebssport:

Nach Bericht und Vorschlag des Betriebssportwartes lautet die Stellungnahme der Beigeordneten auf Genehmigung der Abhaltung des Betriebssportes an jedem Dienstag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gesehen!

Jenal.

Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 26. Oktober 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 472)**

Beigeordneten – Sitzung am 26. Oktober 1940.

Beginn: 10 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger
Bürgermeister Dr. Lorenz
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtrat Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal

Tagesordnung:

Salzachunterwasserkraftwerk:

Stellungnahme der Beigeordneten
auf Kenntnisnahme der Berichte des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers mit dem Antrage, beim Reichsinnenministerium und durch den Unterstaatssekretär Dr. Hueber die Bewilligung des Baues des Unterkraftwasserwerkes anzustreben. Begründung ist aus obigem Bericht zu entnehmen. Aus den bisherigen Verhandlungen zwischen Gauleiter und Oberbürgermeister geht hervor, dass ersterer damit einverstanden ist, dass die Stadt sich für die Bewilligung des Baues des Unterkraftwasserwerkes energisch bemüht. Es ist daher sofort durch Direktor Dr. Hammerschmidt festzustellen, wo derzeit das h.a. Ansuchen um Bewilligung zum Bau des Unterwasserkraftwerkes in Behandlung ist. Sobald dies feststeht, ist an dieser Stelle zu intervenieren. Mit dem Ergebnis dieser Aussprache ist dann beim Innenministerium zu intervenieren.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gesehen!

Jenal.

Zinober

N.S.:

Skihütte für die Gefolgschaft der Gauhauptstadt auf der Loferer-Alpe:

Antrag des Stadtrat Feichtner als Hüttenwart der obigen Hütte auf Untervermietung der Skihütte an die Gauhauptstadt Salzburg für die Gefolgschaftsmitglieder, wobei im Vertrag jedoch festgelegt werden müsste, dass der kleinere Raum (3 Lager) – normale Belagsfähigkeit der Hütte 9-12 Personen – der Landsmannschaft, welche die Hütte geschaffen hat, falls sie ihn für ihre Mitglieder benötigt, zur Verfügung steht. Kosten pro Jahr RM. 33.33, Brandversicherung RM. 34.10, Einbruchsversicherung RM. 18.07, Gesamtkosten also RM. 85.50 pro Jahr zuzüglich Brennmaterial.

Diese Gesamtkosten können dadurch hereingebracht werden, dass pro Tag 0.25 und pro Nacht 0.25 RM. an Benützungsgebühr verlangt wird.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag auf Unterpachtung der Hütte. Das Rechtsamt wird beauftragt, den nötigen Vertrag umgehend auszuarbeiten.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 04. November 1940; Beschluss
(AStS, BU 1544, Bl. 470)**

Beschluss der Beigeordneten vom 4. November 1940:

Strassenumbenennung:

Stadtamt VI schlägt vor:

1. Die bisherige Münchener-Hauptstrasse ab Rott bis zur die Verbindungsstrasse zur RAB. und die derzeitige Ignaz Harrerstrasse in "Münchner Reichsstrasse" umzubenenen.
 2. Die bisherige St-Julienstrasse in "Ignaz Harrerstrasse" umzubenenen.
 3. Die bisher als Teil der Münchner Hauptstrasse geführte Strassenstück durch Lieferung in "Lieferinger Strasse" umzubenenen.
 4. Die bisherige Reichsstrasse in Maxglan in "Innsbrucker Reichsstrasse" umzubenenen.
- Derzeit kann eine Umbenennung nicht vorgenommen werden. Vor Umbenennung der Strassen müssen Polizei, Ratsherren und Gauleiter gehört werden.
Antrag der Beigeordneten auf Vorbereitung obiger Massnahmen und Durchführung in dem auf den Friedensschluss folgenden Haushaltsjahr.
Verfügung des Oberbürgermeisters wie oben.

Zinober

**Beigeordnetensitzung vom 19. November 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 469)**

Niederschrift

zur Sitzung der Beigeordneten vom 19. November 1940.

Anwesend: Der Oberbürgermeister,
der Stadtkämmerer,
der Stadtrat,
der Stadtdirektor.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über den von der Direktion der Stadtwerke mit dem Berichte vom 6. November 1940 ausgearbeiteten und vorgelegten Regelverbrauchs- und Gewerbegastarif. Über seinen Antrag nehmen hiezu die Beigeordneten wie folgt Stellung: "Stellungnahme der Beigeordneten vom 19.11.1940 auf Annahme des von den Stadtwerken mit Bericht vom 16. November 1940 vorgeschlagenen Regeverbrauchs- und Gewerbegastarif mit der Ergänzung, dass die nach dem grossen Wohnbauprogramm des Reiches geschaffenen fünf- vier- und drei Raumwohnungen (um je einen Raum niederer eingestuft werden. Hiezu ist auch die Stellungnahme des Beirates der Stadtwerke und der Ratsherren einzuholen.

Ing. Feichtner e.h.

Girlinger e.h.

Verfügung des Oberbürgermeister:
Nach Stellungnahme
A. Giger e.h.

Gesehen!

Der Stadtdirektor:
Jenal

**Beigeordnetensitzung vom 20. November 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 468)**

Niederschrift

zur Sitzung der Beigeordneten vom 20. November 1940.

Anwesend: Der Oberbürgermeister,
der Stadtkämmerer,
der Stadtrat,
der Stadtdirektor.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über den Bau eines neuen Gasbehälters an Hand der Berichte der Stadtwerke vom 24.10. und des Stadtbauamtes vom 8. November 1940. Über seinen Antrag nehmen die Beigeordneten hiezu wie folgt Stellung:

”Auf Grund des Gutachtens der Stadtwerke wird beantragt, die Direktion derselben zu beauftragen, sofort die nötigen Bewilligungen für den Bau des neuen Behälters einschliesslich Grundkauf laut Amtsantrag vom 24.10. einzuholen. Der Bau selbst ist für das Budget 1941 vorzusehen. Bei der Situierung des neuen Behälters ist das Begehren des Landplaners zu berücksichtigen. Die im beigeschlossenen Lageplan 1 rot strichlierte innere Linie, welche in einem Abstand von rund 40 m an der rückwärtigen Baulinie der neu geplanten Wohnverbauung an der Ignaz Harrerstrasse und Gaswerkergasse verläuft, erscheint eingehalten.

Die Abschirmung der Staubplage durch Hecken und Bäume ist im Frühjahr 1941 durchzuführen. Die Stellungnahme des Beirates der Stadtwerke und der Ratsherren ist einzuholen.

Ing. Feichtner e.h.

Girlinger e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters:
Nach Stellungnahme:
A. Giger e.h.

Gesehen!
Der Stadtdirektor
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 04. Dezember 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 467)**

Niederschrift

zur Sitzung der Beigeordneten vom 4. Dezember 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Grundverhandlungen zur Klessheimerallee:

Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes, betreffend die Grundverhandlungen zur Erbauung der neuen Klessheimerstrasse vom 16. November. Die Beigeordneten nehmen hiezu wie folgt Stellung: "Der Regierungspräsident ist zu ersuchen, schriftlich die Verfügung herunterzugeben, dass die Stadt verpflichtet ist, für die nach Klessheim zu bauende neue Zufahrtsstrasse, innerhalb des Stadtgebietes den nach der endgültigen Trassenzeichnung notwendigen Strassengrund einzulösen, weil diese Strasse nach Vollendung der Stadt als öffentlicher Verkehrsweg übergeben werden soll und die Kosten der Strassenherstellung vom Bauherren getragen werden. Diese Mitteilungen benötigt die Stadt wegen der erforderlichen Haushaltserweiterung der Strassengrundeinlösung."
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Konskriptionsnummerntafeln.

Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 19. November 1940 die vorgeschlagene Satzung über die Erneuerung der Konskriptionsnummerntafeln in Salzburg den Ratsherren vorzuschlagen. Aus dieser Aktion dürfen jedoch der Stadt keinerlei Kosten, ausser für die stadteigenen Häuser, erwachsen.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Vorschlag.

Abschreibung für Luftschutzauslagen.

Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 25. November 1. J. den darin angeführten Betrag per RM 1.370.14 für Anschaffungen von Luftschutzmassnahmen des Jahres 1938 als uneinbringlich abzuschreiben.
Stellungnahme nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ausgestaltung des Zigeunerlagers:

Der Stadtkämmerer verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 27. November 1940, betreffend die Ausgestaltung des Zigeunerlagers mit einer neuen Arbeitsbaracke usw., wodurch sich der Voranschlag der Stadt von RM 100.000.- auf RM 140.000.- für das Zigeunerlager erhöhen würde. Er beantragt: "Salzburg hat mit den bisherigen Leistungen für die Zigeuner mehr als genug getan, mehr als nach dem Gesetze notwendig war. Weitere Investitionen im Zigeunerlager sind mangels Bedeckung ausgeschlossen. Amtsvorschlag, dass die Lagerverwaltung von der Polizei, die geldliche und fürsorgliche Betreuung vom Fürsorgeamt der Stadt geübt wird, wird angenommen. Wenn eine Post auf den Nachtragshaushaltsplan verwiesen wird, so ist gleichzeitig auch immer die dazu notwendige Bedeckung anzugeben und nachzuweisen."
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Ausbau des 1. Stockes der Obusgarage zu Kanzleien.

Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 26. November den 1. Stock der Obusgarage in der Südostecke zu einem Vorraum und 4 Kanzleien um den Betrag von rund RM 27.000.- auszubauen und die Kanzleiräume entsprechend hierfür auszustatten. Die Bedeckung wird dadurch gefunden, dass die Kosten der Ringleitung und des Einkaufes von 4 Obussen auf 3 Raten verteilt und im laufenden Haushaltsjahr hierfür ein Betrag von RM 86.000.— verwendet wird, woraus die Kosten für die Kanzleierstellungen bedeckt werden.
Stellungnahme nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Gesehen!
Der Stadtdirektor
Jenal.

Herta Watzik.

**Beigeordnetensitzung vom 17. Dezember 1940; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 465-466)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 17. Dezember 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal,
Obermagistratsrat Buttinger.

Stellungnahme zum Vorschlag des Verkehrsministeriums vom 12.11.40, betreffend die
Zusammenfassung der Salzburger Verkehrsbetriebe.

Obermagistratsrat Buttinger verliest den abschriftlich angeschlossenen Amtsbericht vom 16.12.1940
II/B. Als Vertreter der Stadt für die weiteren Verhandlungen wird Bürgermeister Dr. Lorenz namhaft
gemacht.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsbericht.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Zahlung an den Reichsgau: Stadtkämmerer Girlinger stellt folgenden Antrag: "Da der Reichsgau der
Stadt per 1940 wie die anderen Reichsgaue eine Gauumlage verschreiben kann, wird die Zahlung an
den Reichsgau von RM 200.000.- vorgeschlagen. Für Deckung ist in der Nachtrags HH. Satzung
gesorgt.

Dem Reichsgau ist sofort zu schreiben, dass die Stadt keinen Zuschuss zum Landesspital geben kann
und sie nach wie vor auf dem Standpunkt steht, dass das Salzburger Spital nach bisherigem Recht
eine reine Angelegenheit des Reichsgaues ist. Um den Reichsgau entgegenzukommen, werden aber
RM 200.000.- einmalig als Ersatz für die per 1940 nicht vorgeschriebene Gauumlage flüssig gemacht,
trotzdem die gegenwärtige Finanzlage sehr angespannt ist. Der diesbezügliche Vorschlag des
Oberbürgermeisters wird in der Beirats- und Ratsherrensitzung der ersten Jännerwoche behandelt,
worauf der Betrag an den Reichsgau überwiesen wird."

Als Urkundsbeamten und als dessen Stellvertreter für die Aufnahme von Schuldurkunden zur
Förderung des Baues von Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und
Handwerker beantragt der Stadtkämmerer die Herren Rechtsrat Dr. Strohmayer und als dessen
Vertreter Rechtsrat Dr. Rainer.

Stellungnahme nach Antrag. Verfügung durch Stellungnahme.

Nachtragssatzung: Der Stadtkämmerer beantragt folgende Nachtragssatzung:

Eine Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 1940 ist wie folgt dem Beirat für Finanzen und den
Ratsherren in der ersten Woche des Monats Jänner 1941 vorzulegen. Es ergibt sich die
Notwendigkeit, infolge der besonderen Kriegsverhältnisse folgende ausserplanmässige bzw.
erhebliche überplanmässige Ausgaben in einer Nachtragssatzung zu genehmigen und zu decken:

Zigeunerlager, Haushaltspost 43.900,43.901	RM	45.000.—
Mehrkosten des Stichkanales in Parsch		
Haushaltspost 7102,901		38.618.54
Zahlung an Reichsgau Salzburg für Gauumlage 1940		200.000.—
Mehrbedarf an Gehältern und Löhnen laut Aufstellung des Personalamtes		181.000.—
Konto 7.101-415 Sandstreuen Mehrausgaben		5.000.—
Zusammen Mehrausgaben.....	RM	<u>469.618.54</u>

Diesen Mehrausgaben stehen gegenüber

a) Minderausgaben durch Einsparungen bzw. Nichtausführung von Arbeiten:

661433 Bayerhammerstrasse	RM	44.896.-
660902 Kataster Neuanlage	"	3.500.-
7117903 Parkwächterhäuschen.....	"	1.000.-
7102900 Kanalbauten	"	10.697.—
663901 Moosstr. Verrohrung	"	3.880.-
7101900 Sprengwagen	"	13.000.-
	RM	<u>76.973.—</u>

b) Mehreinnahmen laut beiliegender Aufstellung des Stadtsteueramtes:

Nicht präliminierte Elektr. Abgabe	M
Grunderw. Steuer 1.4.40	"	26.000.-
94171, 94172, 7103 300%Zuschläge		
Groschenabgabe Müllabfuhrgeb.		
Mehrertrag pro 1940.....	"	13.000.—
94173 Mehrertrag der Hundesteuer.....	"	14.000.-
94177 Mehrertrag der Gewerbe und		
Lohnsummensteuer.....	"	340.000.-
	RM	<u>393.000.--</u>

Zusammen Deckungsmittel für obige Mehrausgaben " 469.973.—

Weitere Mehreinnahme von

nicht prälim. Elektr. Abgabe 1939	RM	19.000.-
94173 Mehreinnahmen Vergnüg. Steuer	"	20.000.-
94179 " Getränkesteuer		60.000.-
	RM	<u>99.000.-</u>

stehen noch weiterhin für Deckungen
oder zur Verminderung des im H.H.Pl. veranschlagten
Defizits von RM 563.530.- zur Verfügung.

Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Stellungnahme.

Aufsichtsrat für Elektrizitätswerke.

Das Amt schlägt vor zu verfügen:

"Die Aufgaben und Befugnisse des gemäss § 3 des Weagvertrages aufzustellenden 7-gliedrigen Aufsichtsrates werden vom Oberbürgermeister wahrgenommen, der sich in wichtigen Angelegenheiten mit den Beigeordneten oder einem Fachbearbeiter berät. Ein eigener Aufsichtsrat oder Beirat für die El. Werke wird nicht berufen, da dies mit dem Sinne der DGO. nicht im Einklang stünde und da weiters die El. Werke auch nicht in der Betriebsführung der Stadt stehen."
Stellungnahme nach Antrag- Verfügung nach Amtsbericht.

Jahresrechnung der Elektrizitätswerke für 1939:

Vom Rechtsamt wird der Bericht der Stadtkassenverwaltung Nr. 135/40 über den Rechnungsabschluss der Elektrizitätswerke zum Kalenderjahr 1939 mir dem Vorschlag vorgelegt, den von der Weag gemäss § 7 des Betriebsführungsvertrages vorgelegten Geschäftsbericht 1939 und die Jahresrechnung 1939 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, da auf Grund der vorgenommenen rechnerischen und rechtlichen Überprüfung der Werksgebarung festgestellt wurde, dass die Weag die ihr vertraglich obliegenden Verpflichtungen als Betriebsführerin der städt. E.W. voll erfüllt hat und kein Anlass zu einer Beanstandung vorliegt. Hiezu ist auch die Äusserung der Ratsherren einzuholen.
Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Stellungnahme.

Gesehen:

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Herta Watzik

**Amtsbericht vom 16. Dezember 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 462-464)**

II/B

Salzburg, am 16. Dezember 1940

Betrifft: Salzburger Eisenbahn- u. Tramwaygesellschaft, im weiteren
Zusammenschluss sämtlicher Verkehrsunternehmungen einschliessl.
Salzkammergut-Lokalbahn.

Abschrift

Amtsbericht:

Nach Verfügung des Reichsstatthalters vom 9. 12. 1940 Nr. 4788/95 findet am Donnerstag, den 19. Dezember 1940, 11 Uhr vormittags beim Reichsstatthalter ein Termin über die Erörterung des vom Reichsverkehrsministerium im Einvernehmen mit dem Reichsinnenministerium und dem Reichsfinanzministerium vorgeschlagenen Zusammenschlusses sämtlicher Salzburger Verkehrsbetriebe einschliesslich der Salzkammergut-Lokalbahn statt.

Zu diesem Thema hat der Stadtkämmerer nachstehenden Bericht erstattet der in jedem Punkte vollständig mit den Ansichten des Bürgermeisters Dr. Lorenz und des gefertigten Sachbearbeiters übereinstimmt.

”Nach dem Vorschlag des Verkehrsministeriums vom 12. 11. 1940 sollen alle Verkehrsbetriebe im Gebiete Salzburgs zu einer zusammenfassenden Organisation verschmolzen werden.

Es handelt sich hier um folgende Betriebe:

1. Salzkammergut Lokalbahn A.G. eine Schmalspurbahn m. Dampfbetrieb nicht im Stadtgebiete Salzburg liegend, auf Gaugebiet Oberdonau und Salzburg liegend, sehr unrentabel, Zuschussbetrieb. 95 % aller Aktien sind um M 1.000.- zu haben.
 2. Schafbergbahn, eine Zahnradbergbahn mit guter Rentabilität im Gau Oberdonau – Salzburg,
 3. Schafberghotel ein Berghotel mit guter Rentabilität im Gau Oberdonau – Salzburg,
 4. Längsschiffahrt auf dem Wolfgangsee eine Schiffahrtsgesellschaft
 5. Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft eine Normalspurbahn mit teilweise elektrischen und teilweise Dampfbetrieb in Stadt und Gau Salzburg liegend,
 6. Drahtseilbahn auf die Festung Salzburg: eine Seilzugbahn in der Stadt Salzburg,
 7. Albus Ges.m.b.H.: eine Autobusbetriebsges. in Stadt Salzburg,
 8. Verkehrsbetriebe der Stadt Salzburg 1. Elektr. Stadtbahn mit Normalspur, 1 Oberleitungsomnibuslinie, 1 Elektr. Aufzug auf dem Mönchsberg in der Stadt liegend.
- Das sind eigentlich alle Verkehrsmöglichkeiten, die es ausser Luftfahrt überhaupt gibt. Eine organisatorische Zusammenschliessung zum Zwecke von Ersparnissen kann mit Rücksicht auf die absolute Verschiedenheit der einzelnen Betriebe, von denen keiner dem anderen ähnlich ist, wohl nur in der zentralen Leitung erfolgen, technische Zusammenschlüsse sind aber aus der inneren Verschiedenheit der einzelnen Unternehmen heraus kaum besonders erfolgversprechend.

Für die Stadt Salzburg hat es Sinn und Zweck, wenn sie ihr interessenmässig zustehende Unternehmungen zusammenfasst und übernimmt, das heisst also die Unternehmen, die man als im Stadtgebiete wirkend und daher zu den gemeindlichen Belangen zählend rechnen kann d.i. neben den Verkehrsunternehmen der Stadt (8) noch die Salzb. Eisenbahn- u. Tramwaygesellschaft (5) mit Drahtseilbahn auf die Festung (6) und Albus Ges.m.b.H. (7). Ausserhalb des Aufgabenkreises der Stadt liegen aber absolut die Salzkammergut Lokalbahn (1) die Schafbergbahn (2) das Schafberghotel (3) und die Längsschiffahrt auf dem Wolfgangsee (4). Es kann der Stadt unmöglich zugemutet werden, sich an der Übernahme dieser letzteren 4 Unternehmungen zu beteiligen und es ginge den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung zuwider, wollte sich die Stadt Salzburg tatsächlich mit diesen, ausserhalb des Bereiches der Stadt sogar im anderen Gau liegenden Unternehmungen finanziell belasten.

Die Betreuung und Sanierung der stadtfremden Unternehmen 1 – 4 ist unbedingt eine Aufgabe, die die beiden Gaue Oberdonau und Salzburg zusammen mit der Reichsbahn zu erfüllen haben. Die Salzk. Lokalbahn ist eine Verbindungsbahn zwischen zwei wichtigen Reichsbahnpunkten (Salzburg-Ischl) quer durch das Salzkammergut und dient hauptsächlich dazu, um die Fremden aus Salzburg abziehen, jedenfalls mehr, als solche nach Salzburg herzubringen. Das Interesse der Stadt ab diesen Unternehmungen kann also nicht gross sein, dagegen hat die Reichsbahn grösstes Interesse daran und die beiden Gaue Oberdonau und Salzburg haben wenigstens teilweise Interesse daran. Eine organisatorische Eingliederung in die übrigen Verkehrsbetriebe (5-8) hätte vielleicht dann noch einen Sinn, wenn damit gleichartige Betriebe zusammengeschlossen würden und damit technisch (gemeinsame Remisen, Bahnhöfe, Personal, Werkstätten, etc.) oder verwaltungsmässig grosse Ersparnisse erwartet werden könnten. Das ist aber nicht der Fall, weil die Schmalspurdampfbahn der Salzkammergut Lokalbahn mit der Elektr. Normalspurbahn der Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft gar nichts gemeinsam hat. Es ist eben nun einmal eine gegebene Merkwürdigkeit, dass von allen 8 Unternehmungen jedes einer absolut anderen Kategorie angehört. Wenn es sich um 8 Autobusgesellschaften oder um 8 Normalspureisenbahnen handelte, dann wäre das Nützliche eines Zusammenschlusses ohne weiteres gegeben.

Rein finanziell gesehen liegt die Salzkammergut Lokalbahn A.G. am ungünstigsten, was daraus schlaglichtartig beleuchtet wird, dass die gesamten Aktien um M 1.000.- zu haben sind. Es wäre für die Stadt Salzburg nicht zu verantworten, wenn sie sich dazu hergeben würde, um für das Defizit dieser absolut ausser ihrem Interessenkreise liegenden Bahn finanziell aufzukommen. Die Sanierung dieser Bahn muss sie daher wohl den Stellen überlassen, die dafür in Frage kommen und das ist die Reichsbahn und die Gaue Salzburg und Oberdonau.

Sachlich einfach durchzuführen ist wohl folgender von der Stadt Salzburg schon früher gemachte Vorschlag: Die Stadt kauft sofort die Aktienmehrheit der SETG auf und übernimmt auf diese Art als erste die SETG. Im Verlaufe der nächsten Zeit werden im Jahre 1942 die der Albus zur Betriebsführung übergebenen Konzessionen ablaufen und können dann ohne viele Schwierigkeiten von der Stadt selbst ausgeübt werden, sodass zu diesem Zeitpunkte auch die Albuslinien dem städtischen Verkehrsbetrieb angegliedert wären. Auf diese Art wären die Verkehrsbetriebe 5 – 8 geschlossen in den Händen der Stadt vereinigt, ohne dass sich irgend eine andere Stelle (Gaue oder Reich) einschalten müssten und tatsächlich wären damit alle Verkehrsbetriebe in der Stadt und über die Stadt hinaus soweit sie im Interesse der Stadt liegen dürfen in der Hand der Stadt vereinheitlicht und würden als städtischer Eigenbetrieb funktionieren.

Das Verkehrsproblem wäre damit mit einem Schlage in der Stadt vereinheitlicht und könnte voraussichtlich auch finanziell so gestaltet werden, dass die Stadt mit einem blauen Auge davon kommt, d. h. dass die auf der einen Seite entstehenden Defizite wohl ungefähr durch die Ertrag bringenden Verkehrsbetriebe gedeckt werden könnten, wobei natürlich zu bemerken ist, dass dazu erst genauere Berechnungen notwendig wären und Exaktes vorläufig darüber wohl kaum gesagt werden kann.

Wenn dann die restlichen, nicht im Bereich und Interesse der Stadt liegenden, nach der DGO also nicht dem Agendenkreis der Stadt zustehenden Verkehrsbetriebe 1 – 4 von Reichsbahn und den beiden Gauen Oberdonau und Salzburg in Ordnung gebracht werden, dann wäre eine sachliche, den Leistungsmöglichkeiten der Stadt entsprechende, der Art der Betriebe konforme und im Rahmen der DGO liegenden Bereinigung des Verkehrsproblems in Salzburg durchgeführt.“

Zu diesem Bericht des Stadtkämmerers sei noch ergänzend bemerkt, dass die eigentliche Funktion des von den Reichsministerien in Aussicht genommenen Aufsichtsrates eigentlich die eines Gartenkomitees sein würde. Mit Rücksicht auf die Verpflichtung zur Zuschussleistung bzw. Abgangsdeckung wird daher jeder Garant jedweder Investition, jeder neuen Linienführung und überhaupt jedem Aufwande, der nicht in seinem ausschliesslichen Interessengebiet liegt, ungemein kritisch und zurückhaltend gegenüber stehen. So wäre beispielsweise die Stadt an einer Neuanschaffung eines Schiffes für die Seeschiffahrt, an irgendwelchen baulichen Investitionen am Schafberghotel usw. absolut desinteressiert, ebenso aber auch der Gau Oberdonau an der Neueinführung einer städt. Autobuslinie mit der damit verbundenen Anschaffung von Autobussen im Stadtgebiete Salzburg, an den Bau einer Obusgarage usw.. Die Folge davon würde nicht nur ein sehr schwerfälliges, sondern auch ein sehr schwieriges Arbeiten innerhalb des Aufsichtsrates sein, da jeder Garant sich sehr sorgfältig und genau jedwede Auslage auf ihre Rentabilität hin prüfen würde. Es ist hiebei nicht zu übersehen, dass der Reichsgau Oberdonau mit Landkreis Gmunden von vorneherein durch den Reichsgau Salzburg, die Gauhauptstadt Salzburg und den Landkreis Salzburg (wenigstens nach dem vorgesehenen Schlüssel) majorisiert wird. Der Reichsgau Oberdonau wird sich daher ständig benachteiligt fühlen. Die Folge davon werden ständige Klagen und Beschwerden des Reichsgaues Oberdonau sein.

Zur Frage SEuTG wird noch berichtet, dass die Stadt Salzburg gegenwärtig rund 4.200 Aktien besitzt und die Option auf die 16.990 Aktien der Kreditanstalt der Deutschen noch aufrecht ist. Zur Erwerbung der qualifizierten 2/3-Majorität ist daher nur noch der Ankauf von rd. 4.000 Aktien notwendig.

Salzburg, am 16. 12. 1940

Den
Beigeordneten
zur Stellungnahme.

Der Stadtdirektor:

**Beigeordnetensitzung vom 30. Dezember 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 458-461)**

Niederschrift

zu der am 30. Dezember 1940 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Der Stadtkämmerer beantragte die im abschriftlich angeschlossenen Bauamtsberichte vorgeschlagenen Instandsetzungen um den Kostenbetrag von RM 2.184 zu den Bedingungen des angeschlossenen Bescheides zu genehmigen.
Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor
Jenal.

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
St.D.

Salzburg, den 2. Jänner 1941.

Betreff: Instandsetzungen im Vorraum des
Paracelsus- Grabdenkmales.

Bescheid:

Auf Grund des abschriftlich angeschlossenen Bauamtsberichtes vom 24. Dezember 1940 hat der Oberbürgermeister über Antrag der Beigeordneten vom 30. Dezember 1940 Folgendes verfügt:

- 1.) Die Instandsetzung des Grabdenkmales per RM 2.170.- ist wie bereits vergeben, neuerlich zu betreiben.
- 2.) Die Instandsetzungen der Posten 2 – 8 des Bauamtsberichtes sind mit der speziellen Weisung durchzuführen, dass die Salzburger Marmorwerke Viehauser u. Comp. die Steinmetzarbeiten nach deren Offert mit RM 5.595.- erhalten. Es sind daher für diese Posten 2 – 8 insgesamt RM 12.584.- genehmigt.
- 3.) Die Bedeckung für die Auslagen ist aus der RÜ1 352.901, 352.902, 353.900 zu entnehmen. Die RÜ1 sind von dem Leiter des städt. Fremdenverkehrsamtes Dr. Jaeger, als dem bestellten Generalsekretär des internationalen Paracelsus- Kongresses, ausschliesslich zu führen.
- 4.) Sämtliche genehmigten Instandsetzungen sind sofort vom Stadtbauamte in Auftrag zu geben und in Angriff zu nehmen.
- 5.) Das Stadtamt II hat die Eingaben an den Reichsgau und im Wege des Reichsstatthalters, Abteilung II, Landeskonservator Arch. Hütter, auch an die Reichsstelle für Denkmalpflege in Berlin, wegen Beitragsleistungen zu obigen Instandsetzungen und Restaurierungen sogleich zu richten.
- 6.) Vom Stadtbauamte sind nach Durchführung der bezüglichen Arbeiten die Schlussrechnungen hiezu sogleich dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Hievon werden zur entsprechenden Durchführung verständigt:

- 1.) Stadtamt II
- 2.) Stadtamt VI
- 3.) Stadtamt VIII
- 4.) Stadtamt IX
- 5.) Stadtamt XIX
- 6.) Der Reichsstatthalter, Abteilung II, Landeskonservator Architekt Hütter, zur Kenntnis.

Stadtamt VI/8

Abschrift

Betreff: Instandsetzung des dem Theophrastus Paracelsus-Grabmal gewidmeten
Vorraumes der St. Sebastianskirche in Salzburg.

Kosten – Aufstellung.

- 1.) Instandsetzung des Grabmales RM 2.170.-- Diese Post wurde der
Marmor-Industrie-A.G.
Oberalm lt. Beschluss
v.11.9.40 bereits
übertragen.

Folgende Arbeiten sind noch zu vergeben:

- 2.) Steinmetzarbeiten lt. den nachstehenden verschiedenen Offerten:

- 3.) Maler- und Anstreicherarbeiten

lt. Offert Ant. Kurl. Malermeister

v.10.12.40

RM 443.—

- 4.) Türbeschläge:

lt. Offert G. Simon, Salzburg vom

5.12.40

” 118.—

- 5.) Maurerarbeiten

wie gänzliches Abschaben der alten
Weissigung, zumauern und verputzen
der Löcher der beiden ausgebrochenen
Epithaphiums, Lichtleitung unter Putz,
Einputzen des Grabmales,
Gerüstung, Ausbrechen des alten
Windfangs und einputzen des neuen
weitere Verputz- und Bildhauerarbeiten-
Ausbesserungen zusammen

” 1.600.—

- 6.) Neuer Windfangabschluss aus Föhrenholz,

samt Oberlichtfenster, Verglasung und

Anstrich, 3m breit, 4.50 m hoch

RM 620.—

- 7.) Beleuchtung:

durch 2 Lampen und 1 kleine

Festbeleuchtung

” 750.—

- 8.) Für Schuttabfuhr, Baureinigung und

Unvorhergesehenes

” 1.288.—

Summe ohne Steinmetzarbeiten RM 6.989.—

ad) Post 2) Steinmetzarbeiten:

Die Offertsummen der drei eingelaufenen Offerte lauten:

	Kiefer A.G. Oberalm:	Marmorwerke Parsch:	Heinrich Mayr Salzburg:
	6.390.65	5.595.--	5.511.—
dazu kommen die umseits errechneten gleichbleibenden Kosten:	6.989.--	6.989.--	6.989.—
	13.379.65	12.584.--	12.500.—

In den Offertpreisen der Fa. Kiefer Oberalm von 6.390.65 sind die Beihilfe- Bindemittel, und Gerüstungskosten nicht inbegriffen, während das Marmorwerk Parsch in den Preisen von RM 5.595.- diese Arbeiten und Nebenregien eingerechnet hat.

Das gefertigte Stadtamt VI schlägt vor:

Den Salzburger Marmorwerken Viehhauser u. Co. die offerierten Arbeiten der Stufen, des Fussbodens, der Wangen und das Abnehmen der beiden Seiten- Epithaphien und dgl. zum Pauschalpreis von RM 5.600.- zu übertragen

Der Auftrag für das Grabmal Paracelsus jedoch an die fa. Kiefer A.G. vom 11. September 1940 bleibt aufrecht.

Die übrigen Arbeiten, wie Maurer,- und Ausbesserungsarbeiten, Windfang, Beleuchtung usw. können fallweise nach Bedarf frei vergeben werden. Die Kosten hierfür wurden von Amtswegen ermittelt. Die zunächst dringende Arbeit ist die Vergabung der Steinmetzarbeiten. Gleichzeitig wird der Türbeschlag und der Windfang in Auftrag gegeben.

Da bisher nur RM 5.000.- genehmigt wurden, ersucht das gefertigte Stadtamt um die Genehmigung des fehlenden Betrages von (RM 12.584.—5.000.-) = RM 7.600.-.

Der Oberbürgermeister der
Stadt Salzburg.
Stadtbauamt:
Ing. Mayrhofer e.h.

**Beigeordnetensitzung vom 31. Dezember 1940; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 454-457)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 31. Dezember 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger und
Stadtrat Ing. Feichtner.

Beginn: 9 Uhr.

Tagesordnung:

1.) Errichtung der Stadtwerke- Städt. Verkehrsbetriebe. Bürgermeister Dr. Lorenz verliest die Betriebssatzung und den Amtsbericht; nach Aussprache verfügt der Oberbürgermeister die Durchführung nach Amtsbericht. Als ständiger Vertreter wird bestellt der rechtskundige Bürgermeister Dr. Lorenz.

Über die Berufung von Beiräten wird Letzterer einen entsprechenden Vorschlag noch vor der nächsten Ratsherrensitzung erbringen.

Antrag der Beigeordneten:

- 1.) Auf Genehmigung der vorliegenden Betriebssatzung.
- 2.) Bestellung des Oberinspektor Holzbauer zum Werksleiter und Gewährung einer Funktionszulage von RM 100.- monatlich bis zur Genehmigung des Stellenplanes.
- 3.) Erstattung von Vorschlägen zur Ernennung der Beiräte durch den ständigen Vertreter des Oberbürgermeisters, Bürgermeister Dr. Lorenz bis zur nächsten Stadtratsitzung.

Stellungnahme nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

2.) Durch die Bestellung Holzbauers zum Werksleiter der städt. Verkehrsbetriebe wird es notwendig sein ihn von der Führung der Feuerwehr und der Maschinenabteilung des Stadtbauamtes zu entheben. Die Stelle eines Feuerwehrführers wird nach Fühlungnahme des Oberbürgermeisters mit dem zur Wehrmacht eingerückten eigentlichen Führer der Feuerwehr erfolgen müssen. Zum Leiter der Abteilung für Maschinenwesen wird an Stelle des Holzbauer, und zwar nach schon erfolgter Aussprache mit dem Baudirektor der Baurat Ing. Fischer, zu bestellen sein.
Stellungnahme der Beigeordneten. Verfügung des Oberbürgermeisters.

3.) Erstellung einer Gefolgschaftsbücherei. Der Vertreter des RDB und der DAF richten an den Oberbürgermeister die Bitte um Unterstützung zur Errichtung einer Gefolgschaftsbücherei.
Antrag: Es werden im Haushaltsplan 41/42 RM 1.000.- eingesetzt. Mit diesem Betrag sind vor allem Bücher aus der Fachliteratur anzuschaffen und der Büchereiraum einzurichten.
Stellungnahme der Beigeordneten. Verfügung des Oberbürgermeisters.

4.) Errichtung eines Stadtchores. Bürgermeister Dr. Lorenz und Stadtkämmerer Girlinger werden die Sache für die Stadt nach folgenden Gesichtspunkten aufgreifen: Es wären mit der Salzburger Liedertafel, in die die übrigen n.s. Gesangsvereine aufgegangen sind, und mit dem Damenchor Hummel Verhandlungen wegen Errichtung des Stadtchores einzuleiten. Musikprofessor Sauer wird hierfür auch interessiert, wenn die Stadt hierfür zur Vereinbarung gekommen ist. Es wird dann auch mit dem Kulturbeauftragten, dem Reg. Präsidenten Dr. Reitter die Angelegenheit so besprochen, dass unter Heranziehung der beiden bestehenden Chorvereinigungen, eventuell des Polizeichores und unter Werbung neuer Mitglieder, mit Zuwendungen der Stadt, der Stadtchor aufgerichtet. Bezüglich des Chorführers erscheint es der Stadtverwaltung besser einen schon bekannten und bewährten einheimischen Chormeister zu bestellen.
Stellungnahme der Beigeordneten. Verfügung des Oberbürgermeisters.

5.) Geschlossene KdF.-Vorstellungen im Theater. Der Deutsche Gemeindetag hat einen Mustervertrag ausgearbeitet, der von den meisten KdF-Stellen bereits anerkannt ist. Diesen Mustervertrag soll sich der Theaterintendant vom Deutschen Gemeindetag beschaffen.

6.) Bereitstellung von RM 440.000.- zur Kap. Erhöhung der Salzburger Wohnsiedlungs Ges.m.b.H.
Antrag der Beigeordneten: Die Stadt stellt für 1941 der Kap. Erhöhung der Salzburger Wohnsiedlungs Ges.m.b.H einen Betrag von RM 440.000.- zur Verfügung. (Der Reichsgau hat RM 660.000.- gegeben.)

Der Betrag ist im Darlehnswege aufzunehmen und in den a.o. Haushalt 1941 einzusetzen. Nach Beratung mit dem finanziellen Beirat und den Ratsherren ist durch die Stadtkassenverwaltung die Vormerkung im a.o. Haushalt vorzunehmen, worauf die Beschaffung des Darlehens vorzunehmen ist.

Nach Beratung mit den Finanzbeiräten in der nächsten Sitzung den Ratsherren vorzutragen. Stellungnahme der Beigeordneten. Verfügung des Oberbürgermeisters.

Ende 10.15 Uhr.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor
Jenal.

Betriebssatzung
des Eigenbetriebes
"Städtische Verkehrsbetriebe Salzburg".

Auf Grund des § 74, Abs. 1 der DGO. in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung erlasse ich nach Beratung mit den Ratsherren folgende Betriebssatzung:

§ 1.

(1) Von den Betrieben der Gauhauptstadt Salzburg bilden

- 1) der Oberleitungsomnibus ("Obus")-betrieb
- 2) der elektrische Aufzug auf den Mönchsberg
- 3) die städtischen Autobusbetriebe

samt ihren Nebenbetrieben einen einheitlichen Eigenbetrieb im Sinne des § 22 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung. Dieser Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: "Städtische Verkehrsbetriebe Salzburg".

(2) Ich behalte mit vor, alle Verkehrsunternehmungen, die der Stadt künftig zuwachsen, mittels öffentlich bekanntzumachender Verfügung ebenfalls dem obengenannten Eigenbetriebe einzuweisen.

(3) Gegenstand dieses Eigenbetriebes ist die ausreichende, im öffentlichen Interesse geführte Besorgung des Ortsverkehrs im Stadtgebiete Salzburg, die im Interesse gelegene Bereitstellung von Verkehrslinien in die Umgebung.

(4) Die "Städtischen Verkehrsbetriebe Salzburg" werden gem. § 2, Abs. 1 in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung organisatorisch gesondert verwaltet und gem. § 7, Abs. 1 derselben finanzwirtschaftlich als Sondervermögen behandelt.

§ 2.

(1) Zur Leitung dieses Eigenbetriebes wird ein Werksleiter berufen.

(2) Dieser leitet den Betrieb selbständig, unbeschadet des § 3 dieser Satzung, und ist dem Oberbürgermeister für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Führung verantwortlich.

(3) Der Werksleiter ist ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Betriebsführer des Eigenbetriebes.

(4) Die Geschäftsverteilung und Vertretung des Werksleiters wird im übrigen durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt.

§ 3.

(1) Der Werksleiter hat die Entschliessung des Oberbürgermeisters jedenfalls in folgenden Angelegenheiten vorzubereiten und herbeizuführen:

- 1) Festsetzung der Tarife;
- 2) Übernahme neuer Aufgaben, für die eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht;
- 3) Umwandlung der Rechtsform der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg;
- 4) Übernahme von Beteiligungen;
- 5) Verfügung über städt. Vermögen, besonders Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingabe, soweit es sich nicht ihrer Natur nach um regelmässig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 6) Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die geldlich von unerheblicher Bedeutung sind;
- 7) Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten.
- 8) Führung eines Rechtsstreites von grösserer Bedeutung;
- 9) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg;
- 10) Feststellung des Jahresabschlusses und Verteilung des Jahresgewinnes;
- 11) Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt;
- 12) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Städt. Verkehrsbetrieben, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 13) Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- 14) Allgemeine Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter und besondere Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beamten und Angestellten der Stadt. Verkehrsbetriebe Salzburg.

(2) Geldlich von unerheblicher Bedeutung im Sinne des Abs. 1, Ziffer 6, sind Geschäfte, die einen Gesamtwert von RM 1.000.- oder weniger zum Gegenstande haben.

(3) Der Werksleiter kann selbständig handeln, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und die Entschliessung des Oberbürgermeisters nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. In diesem Fall hat er dem Oberbürgermeister unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 4.

(1) Der Werksleiter vertritt für den Oberbürgermeister die Stadt in Angelegenheiten, die ihrer Entscheidung unterliegen; in Angelegenheiten, in denen nach § 3 die Entschliessung des Oberbürgermeisters herbeizuführen ist, kann dieser den Werksleiter mit seiner Vertretung beauftragen. Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Werksleiters Angestellte des Eigenbetriebes beauftragen, den Werksleiter in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten.

(2) Verpflichtende Erklärungen der "Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg" bedürfen der schriftlichen Form. Sie sind unter der Amtsbezeichnung des Oberbürgermeisters von diesem handschriftlich zu unterzeichnen. Im Falle der Vertretung des Oberbürgermeisters muss die Erklärung durch zwei vertretungsberechtigte Beamte oder Angestellte, deren einer der Werksleiter ist, unterzeichnet werden. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für die "Städt. Verkehrsbetriebe" geldlich von nicht erheblicher Bedeutung sind (§ 3 (2)), bedürfen bis auf weiteres nicht der Formvorschriften der Sätze 1 bis 3. Das gleiche gilt für Geschäfte, die ein für das Geschäft oder den Kreis von Geschäften ausdrücklich Bevollmächtigter abschliesst, wenn die Vollmacht in der in den Sätzen 1 bis 3 vorgeschriebenen Form erteilt ist.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten, Beauftragten und Bevollmächtigten, sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wird durch den Oberbürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter der Bezeichnung der Städt. Verkehrsbetriebe, bei verpflichtenden Erklärungen im Sinne des Absatzes 2 unter der Bezeichnung des Oberbürgermeisters.

§ 5.

(1) Für die Beratung bei der Verwaltung der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg beruft der Oberbürgermeister gemäss § 5 der EigVO. für die Dauer von 3 Jahren Beiräte. Die Zahl der Beiräte beträgt vier.

Mindestens die Hälfte der jeweiligen Anzahl der Beiräte sollten Ratsherren sein. Die Ratsherren werden für die Dauer ihres Amtes zu Beiräten berufen.

(2) Die Beiräte sind insbesondere über die Angelegenheiten des § 3, Absatz 1, Ziffern 1 – 13 zu hören.

(3) Die Beiräte sollen regelmässig einmal im Vierteljahr zusammentreten. An den Sitzungen der Beiräte nimmt der Werksleiter und, insbesondere bei Beratung wichtiger finanzwirtschaftlicher Angelegenheiten, der Stadtkämmerer teil.

(4) Den Vorsitz in den Sitzungen der Beiräte führt der Oberbürgermeister, in dessen Abwesenheit der Stadtkämmerer.

(5) Für die Einberufung, die Geschäftsordnung und die Sitzungsentschädigung der Beiräte gelten im übrigen die allgemeinen Bestimmungen für die Beiräte.

§ 6.

(1) Wirtschaftsjahr der Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg ist das Kalenderjahr.

(2) Die Bestimmungen der EigVO. und der Betriebssatzung gelten für die Städt. Verkehrsbetriebe Salzburg auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 2. Jänner 1940, RGBl. I. S. 172 erstmalig für, das Wirtschaftsjahr 1941; d.i. vom 1. 1. bis 31. 12. 1941.

Gauhauptstadt Salzburg
am 31. 12. 1940.
Der Oberbürgermeister:

**Beigeordnetensitzung vom 11. Jänner 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 452)**

Niederschrift

zu der am 11. Jänner 1941 stattgefundenen Beigeordneten-Sitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister
 Bürgermeister
 Stadtkämmerer
 Stadtrat
 Stadtdirektor
 Baudirektor

Der Baudirektor berichtet, dass er den Auftrag erhalten hat, für den Reichsstatthalter einen 10-Jahresplan für die ausserordentlichen Bau-Erfordernisse der Gauhauptstadt Salzburg auszuarbeiten. Er legt diesen 10-Jahresplan vor und erörtert die einzelnen Positionen. Dabei stellt sich heraus, dass wegen des grossen Zurückbleibens der Stadtentwicklung Salzburg und der Vordringlichkeit zahlreicher Aufgaben, sich die Arbeiten mehr auf die ersten Jahre des 10-Jahresplanes zusammenballen und in den späteren Jahren eine Erleichterung eintritt. Der vom Baudirektor vorgetragene Jahresplan umfasst hiebei die Jahre 1941 – 1950.

In der Wechselrede wird darauf hingewiesen, dass noch zahlreiche weitere Bauten die nicht angeführt sind, dazu kommen, wie Oberschule für Knaben, Oberschule für Mädchen, neue Staatsgewerbeschule, Meisterschule, Musikschule für die Luftwaffe, Ausbau der Bibliothek – Filialen, Kinderheime, Schülerheime, Säuglingsheime, Volksschulen in Parsch und Nonntal, Kindergärten, Gemeinschaftshäuser, neue Obuslinien, Parkplätze, Jugendherbergen, Gaswerksverlegung etc..

Es wird daher dem Baudirektor der Auftrag gegeben, nunmehr einen 10-Jahresplan und einen 25-Jahresplan auszuarbeiten und das Elaborat womöglich binnen 8 Tagen vorzulegen.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 30. Jänner 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 451)**

Niederschrift

zur Sitzung der Beigeordneten vom 30. Jänner 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister
 Bürgermeister
 Stadtkämmerer
 Stadtdirektor.

Zum Ansuchen des Salzburger Traberzucht- und Rennvereins um Subventionierung beantragt der Stadtkämmerer für das nächste Haushaltsjahr eine Zuschussvorsorge von 2000 RM. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Zum Bericht der Stadtdirektion vom 24. Jänner 1941 betreffend die Aufstellung des Schillerdenkmales beantragen die Beigeordneten: auf Abtragung des Schillerdenkmales im Schwarz-Park und Neuaufrichtung desselben an einem Platz in der Stadt, der im Einvernehmen mit dem Gauleiter bestimmt wird. Die Arbeiten der Neuaufrichtung sind dann sofort durchzuführen. Das Standbild der Juno soll in Hellbrunn auf einem Platz aufgestellt werden. Wegen der Aufstellung der Apollo-Figur ist die Verfügung des Gauleiters einzuholen, ob diese in Leopoldskron aufgestellt werden soll, obwohl sie nur eine Leihgabe der Baron Schwarz'schen Erben ist. Verfüg. d. Ob. nach Stellgn.

Zum Bericht des Rechtsamtes über die Beitragsleistung zur Reichshochschule für Musik Mozarteum Salzburg vom 27. Jänner 1941 beantragen die Beigeordneten, die bereits bekanntgegebene Höchstgrenze eines Beitrages der Stadt von 50.000 RM pro Jahr aufrecht zu erhalten und hievon den Reichsstatthalter zu verständigen. Verfüg. n. Stellgn.

Über Bericht des Rechtsamtes vom 20. Jänner beantragen die Beigeordneten den Ankauf des Grundstückes Nr. 3493/7 in Lehen im Ausmasse von 319 m² zum Gesamtpreis samt Härteausgleich von 1.640 RM.
Verfügg. n. Stellungnahme.

Der Kindergarten in der Gnigler Schule soll dadurch vergrößert werden, dass die Oberlehrerwohnung hierfür herangezogen werden soll. Die Beigeordneten beantragen, Stadtrat Feichtner zu ersuchen, von den noch zu erbauenden Wohnungen der Weichselbaumsiedlung eine Wohnung für den Schulleiter sicherzustellen. Hievon ist auch der Stadtschulinspektor zu verständigen. Verfügung nach Stellungnahme.

Zum Schreiben des Gauleiters vom 20. Jänner auf Errichtung eines eigenen Kulturamtes zur Wahrung der Kulturaufgaben der Gauhauptstadt beantragen die Beigeordneten die Schaffung eines Kulturamtes im Dezernate des Bürgermeisters Dr. Lorenz und Bestellung des Dr. Quell als Sachbearbeiter. Im Rahmen der gesamten Stadtverwaltung ist das Kulturamt kein selbständiges Amt sondern eine Abteilung des Rechtsamtes. Es sind Beiräte zu berufen, die monatlich unter Vorsitz des Bürgermeisters tagen und alle kulturellen Fragen, insbesondere auch die Finanzierung von Vorhaben auf kulturellem Gebiet behandeln. Erste Aufgabe des Kulturamtes ist, ein Gesamtjahresprogramm für alle kulturellen Zweige aufzustellen, die Finanzierung zu sichern und die Endvorschläge an den Oberbürgermeister heranzutragen. Über Zahl und Personen, die als Beiräte bestellt werden sollen, ist bis 10. Feber zu berichten. Alle Hü1, welche hiebei in Frage kommen, sind vom Sachbearbeiter Dr. Quell dann zu führen. Verfügung n. Stellgn.

Über das Schreiben des Oberst Treipl vom 13. d. M. stellen die Beigeordneten Antrag auf Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Feuerwehrführers. Voraussetzung hierfür ist Ingenieur mit Spezialausbildung und Praxis als Feuerwehrführer nebst den übrigen allgemeinen Bedingungen für Beamte des öffentlichen Dienstes. Ausschreibung in den Fachzeitschriften. Verfügung nach Stellungnahme.

In Angelegenheit Theatersubvention 1940/41 berichtet der Stadtkämmerer, dass die Stadt wie der Reichsgau pro 1940 nachträglich und pro 1941 als Subvention für das Theater je 200.000 RM vorzusehen hätten. Pro 1940 sind 25.000 plus aus den Verstärkungsmitteln zu entnehmen und pro 1941 sind 200.000 RM in den Haushaltsplan aufzunehmen. Dem Regierungspräsidenten ist davon umgehend Mitteilung zu machen und darauf hinzuweisen, dass die nachträgliche Erhöhung des Haushaltsansatzes 1940 sowie die Einsetzung in den Haushaltsplan 1941 nur in Anbetracht der gegebenen Zwangslage erfolgt, weil die Finanzlage der Stadt eine Erhöhung des Theateretats eigentlich verbietet und laut Weisung des Innenministeriums jede Mark für die Kriegsführung, die uns ganz gewaltige finanzielle Aufgaben stellt, verwendet werden muss. Die Stadt trägt die Erhöhung der Subvention unter der Bedingung dass der Reichsgau alles daransetzt, für 1942 vom Reichspropagandaministerium eine Erhöhung der normalen Subvention per 100.000 RM zu erreichen. In diesem Fall verringert sich die Subvention der Stadt automatisch um 50 % des erreichten Betrages. Eine weitere Erhöhung ist untragbar und muss der Haushaltsvoranschlag des Theaters eingehalten werden. Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 08. Feber 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 450)**

Niederschrift

zu der am 8. Feber 1941 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Bürgermeister Dr. Lorenz,
 Stadtkämmerer Girlinger,
 Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
 Stadtdirektor Dr. Jenal.

Kanzleibaracke für das städt. Wohlfahrtsamt.

Im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 3. Feber beantragen die Beigeordneten die Abschliessung eines Bestandvertrages für den Garten im Kloster Loretto im Ausmasse von 3.200 m² zur Aufstellung einer Städt. Kanzleibaracke um den Bestandzins von RM 192.- pro Jahr ab 16. Feber 1941 bis 31. März 1946 unter den Bedingungen des Amtsberichtes.
Verfügung des Bürgermeisters nach Antrag.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

**Beigeordnetensitzung vom 17. Feber 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 448-449)**

Niederschrift

zu der am 17. Feber 1941 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Bürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtrat, Stadtdirektor.
Oberbürgermeister auf Urlaub.

Bau Höherer Schulen in Salzburg. Der Stadtkämmerer berichtet über die Verhandlungen vom 15. d. Mts. beim Reichsstatthalter mit Ober-Reg. Rat Dr. Heckl vom Unterrichtsministerium, bei welchen festgestellt wurde, dass in der Stadt Salzburg folgender Bedarf ist:

2 Jungenoberschulen bis 32 Klassen, 2 Mädchenoberschulen bis 24 Klassen, 1 Gymnasium mit 16 Klassen.

Als Sofortprogramm ist vorgesehen die Mädchenoberschule, 2 zügig auf den Berchtoldgründen ehebaldigst und der Bau der Staatsgewerbeschule, darauf Verlegung der Jungenoberschule in die Staatsgewerbeschule und des Gymnasiums in die Realschule. Ober Reg. Rat Heckl hält Kostentragung 2/3 Reich, 1/3 Stadt möglich.

Der Stadtkämmerer beantragt:

- I. Feststellung der Ringstrasse durch die Stadtplanung im Gebiete von Nonntal und Volksgarten,
- II. Erstellung eines Detailverbauungsplanes auf den Berchtoldgründen über Bau einer Mädchenoberschule, 2-zügig mit Heim für 80 Mädels, Ingenieurschule samt gewerblichen Fachschulen und Heim für 150 Zöglingen (Einvernehmen mit Medicus wegen des bisher geplanten), Gemeinschaftshaus- das alles möglichst nördliche der Ringstrasse. Südlich der Ringstrasse Jugendherberge und HJ-Heim,- alles einschliesslich Schulsportplätzen, -5 Sportstadien und Übungsplätzen.
- II. Architekt Holzinger hat das reife Detailprojekt für die Mädchenoberschule auszuarbeiten-. Um Arbeitsurlaub für Holzinger ist einzuschreiten.

Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Stellungnahme.

Laufwerk in der Salzach: Laut Bescheid des Reichswirtschaftsministers vom 4.2.1941, II NE-30.209/42 ist der AEW der Bau von 4 Laufwerken in der Salzach mit Ausnahme des 1. (Laufenerwerk) bewilligt worden.

Der Stadtkämmerer beantragt:

- 1.) bei Dr. Lücke vorzusprechen und dagegen Stellung zu nehmen, dass unser Ansuchen noch nicht erledigt ist,
- 2.) bei Min. Rat Dr. Berht, der den Bescheid unterzeichnet hat, ebenso die Erledigung unseres Ansuchens zu betreiben. Gleichzeitig sollen die Fragen des Schlachthofes in Berlin reklamiert werden.

Der Bürgermeister erklärt im Sine dieses Antrages bei seinem Aufenthalte in Berlin am 19. und 20. kompetenten Ortes vorstellig zu werden.

Studienförderung. Über das Ansuchen der Musikhochschule um Stipendien für die dort Studierenden beantragt der Stadtkämmerer diese Sache gemeinsam mit dem Land zu machen; von Seiten der Stadt werden vorgesehen RM 8.000.- überhaupt für Hochschulstipendien à RM 800.- und RM 1.800.- für Mittelschulstipendien à RM 300.--, bei Studenten aus der Stadt Salzburg à RM 150.-. Das Land müsste mittun, ebenso gut situierte Gemeinden z.B. Lend, Hallein, Zell a. See usw.- vorbehaltlich der Budgeterstellung.

Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Stellungnahme.

Schweineauslauf bei der Altersheimökonomie: Stadtrat Ing. Feichtner beantragt die Herstellung eines Schweineauslaufes beim Schweinestall nach vorgelegtem Plane und Offert mit dem Betrage von höchstens RM 1.500.- à conto Gebäudeerhaltung Altersheim.

Stellungnahme nach Antrag, Verfügung durch Stellungnahme.

Führung des Stadtwappens durch den Stadtverschönerungsverein.

Der Stadtkämmerer berichtet, dass schon seinerzeit vom Gemeinderat dem Verschönerungsverein das Recht zur Führung des Stadtwappens gegeben wurde. Gegen die Weiterführung desselben ist nichts einzuwenden, wenn das richtige Stadtwappen verwendet wird und der Verein für seine Mitteilungen einen ordentlichen Briefkopf nimmt.
Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Stellungnahme.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Jenal.

Stadtdirektor:

**Beigeordnetensitzung vom 24. Feber 1941 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 447)**

Niederschrift

zu der am 24. Feber 1941 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal
Oberbürgermeister Giger auf Urlaub.

Bei der Stadtplanung ist auch die Erstellung einer Verbindungsstrasse vom Sigmundplatz zur neuen Uferstrasse am linken Salzachufer mit der Einmündung neben dem Stadtmuseum notwendig. Hiezu wurden Verhandlungen mit dem Architekten S. K. Huber geführt und schlägt das Stadtbauamt ein Abkommen mit ihm nach dem Vertragsentwurf vom 22. 2. 1941 vor. Darnach erhält Architekt Huber die Gesamtplanung um den Betrag von RM 30.000.- mit Lieferzeit bis 15. Juli 1941 unter den daselbst angegebenen Bedingungen.

Die Beigeordneten stellen hiezu folgenden Antrag:

Auf Vergebung der Arbeiten nach Bauamtsvorschlag. Die Ausgaben hiezu sind in den ordentlichen Haushaltsvoranschlag 1941 aufzunehmen.

Für das Brausebad ist Ersatz zu beschaffen. Das Eckhaus gegenüber der Blasiuskirche soll als Bürohaus errichtet werden, wobei auch die Parterreräumlichkeiten für Büros verwendet werden sollen. Die übrigen Häuser, mit Ausnahme der Museumsanlagen sollen für Geschäftslokale und darüber für Wohnungen ausgebaut werden.

Auf den in nächster Zeit notwendigen 2. Mönchsbergdurchbruch beim Elektrischen Aufzug, Richtung Reichenhallerstrasse- Aighhofstrasse- Rudolf Bieblstrasse ist hiebei Rücksicht zu nehmen.

Verfügung des Bürgermeisters

in Vertretung des Oberbürgermeisters nach Antrag der Beigeordneten.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.
Stadtdirektor

**Beigeordnetensitzung vom 26. Feber 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 439-446)**

Niederschrift

zu der am 26. Feber 1941 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister Anton Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Der Bürgermeister berichtet über die von ihm und dem Stadtdirektor durchgeführten Verhandlungen bei den Berliner Zentralstellen am 19. und 20. d.Mts. an Hand der beiliegenden Gedächtnisprotokolle. In Angelegenheit des Ausbaues der 1. Salzachstufe durch die Stadt sollen nunmehr im Sinne des Vorschlages Dr. Lüdke Verhandlungen mit der Safe und getrennt davon mit den städt. E.W. über einen abzuschliessenden Vertrag zwischen Safe und EW. wegen der Stromlieferung für den Spitzenbedarf, für eine Ringleitung usw. von Stadtkämmerer Girlinger demnächst durchgeführt werden. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

In Angelegenheit des Schlachthofbaues wird beabsichtigt in ca. 3 Wochen neuerlich beim Reichsministerium für Landwirtschaft und der Reichsstelle für Fleischwirtschaft in Berlin vorzusprechen, um den Bau der Kühlanlagen und des Seuchenschlachthofes zu betreiben. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

In Angelegenheit der Auflassung des Gasthausbetriebes Salzburg, Kaigasse 15 (Taucherwirt) beantragt der Bürgermeister mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dem Ankaufe dieses Objektes durch die Deutsche Reichspost und der Auflassung des Gasthausbetriebes zuzustimmen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag der Beigeordneten.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über seine Verhandlungen mit dem Gauleiter und Ing. Bildstein wegen eines Skiaufzuges am Gaisberg. Es beantragt auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen das Projekt eines Skiaufzuges von der Schweitl zur Zistelalpe mit rund 160 m Höhenunterschied und 750 m Länge von der Stadt zu verfolgen.

Die notwendigen Terrinaufnahmen sind, sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, durch das Stadtamt VI vorzunehmen.

Das Projekt ist von der Firma Pollinger in Wohlfurt bei Bregenz auszuarbeiten.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Der Oberbürgermeister gibt die Einladung des Deutschen Gemeindetages und der Stadt Leipzig zu einer Arbeitstagung "Beschaffungswesen" am 5. März in Leipzig bekannt.

Über Antrag der Beigeordneten verfügt er, dass Baurat Ing. Fischer daran teilzunehmen hat.

Der Stadtkämmerer berichtet über die Notwendigkeit der Beistellung einer Hilfskraft für das Stadtmuseum.

Bürgermeister Dr. Lorenz bemerkt hiezu, dass der Museumsdirektor selbst diesbezügliche Vorschläge erstatten soll.

Der Oberbürgermeister verfügt an das Stadtmuseum den Auftrag zu erteilen, binnen 14 Tagen diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Jenal.

Stadtdirektor.

St.D.

Salzburg, am 21. Feber 1941

Niederschrift

zu der am 20. Feber 1941 erfolgten Vorsprache beim Ministerialrat Koch im Reichsluftfahrtministerium. Ministerialrat Koch war zwar nicht in der Kanzlei, da er erst in der Nacht in Berlin angekommen war. Ich konnte ihn jedoch durch Vermittlung seiner Sekretärin in seiner Wohnung sprechen.

Ich ersuchte ihn,

- 1.) baldmöglichst den Termin für die Aufsichtsratsitzung und die Generalversammlung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses der Salzburger Flughafengesellschaft zum Geschäftsjahre 1939/40 und über die Verwendung des Reingewinnes daraus zu bestimmen.
- 2.) mit Rücksicht auf den Abbau der innerdeutschen Fluglinien dafür einzutreten, dass die schon seit langen Jahren projektierte Linie Berlin – Prag – Salzburg – Venedig und München – Salzburg – Klagenfurt – Susak in das Programm aufgenommen werden, da nur Auslandslinien geführt werden sollen;
- 3.) die Stadt hinsichtlich ihrer Unternehmungen zum Ausbau des Salzburger Flughafens für den zivilen Luftverkehr zu unterstützen.

Ministerialrat Dr. Koch erklärte hinsichtlich der Aufsichtsratsitzung und Generalversammlung den Termin demnächst bekanntzugeben und gerne nach Salzburg zu kommen. Er werde ferner sich für die gewünschten Verkehrslinien einsetzen, müsse aber erklären, dass infolge der Kriegsverhältnisse es sehr schwer sein werde, diese Linien in der Kriegszeit zu erreichen. Auch hinsichtlich des Ausbaues des Flughafens werde er nach wie vor die Interessen der Stadt, welche sich mit denen des Salzburger Verkehrsdreieckes decken, unterstützen. Das Heeresministerium sei sich aber selbst noch nicht in der Angelegenheit schlüssig, was mit dem Salzburger Flughafen endgiltig geschehen soll.

Jenal.

St.D.

Salzburg, am 21. Feber 1941

Amtsvermerk.

Am 20. Feber 1941 sprach Gefertigter im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin W 8, Wilhelmstrasse 72, beim Oberregierungsrat Dr. Langenheim und beim Ministerialrat Pirner vor, um die Befürwortung der h.a. Eingabe vom 16. Jänner 1941 an dieses Ministerium zu betreiben. Beide Herren stehen dem Ansuchen wohlwollend gegenüber. Dr. Langenheim hat die Angelegenheit als solche zu behandeln, während Ministerialrat Pirner nur den Teil von der Kühlanlage zu bearbeiten hat. Vom Gefertigten wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt gezwungen ist, ohne irgendwelche finanzielle Mittel das Projekt auszuführen. Die Stadt könne daher nur Geld insoweit bei Kreditanstalten aufnehmen, als die Einnahmen aus der neuen Anlage die Verzinsung und Amortisation abwerfen. Darüber hinaus müssten Beihilfen vom Reich und unverzinsliche Darlehen gegeben werden. Diese Beihilfen und Darlehen sind deswegen begründet, weil das Projekt in diesem Ausmasse notwendig ist und über den Rahmen des Stadtbedarfes so erstellt werden muss. Die Stadt legt grössten Wert auf möglichst hohe Beihilfen, sodass die unverzinslichen Darlehen nicht mehr so hoch zu sein brauchen. Dr. Langenheim betont, dass nach den derzeitigen Bestimmungen eine Beihilfe von 20 bis 30 % gegeben werden könne. Um in dieser Frage vorwärts zu kommen, habe das Ministerium jetzt den Akt an die Reichsanstalt für Fleischwirtschaft mit dem Ersuchen abgetreten, festzustellen, inwieweit die Einnahmen des neuen Schlachthofes bei Ansetzung eines normalen Tarifes für die Fleischhauer und sonstigen Gewerbetreibenden, welche sich der Anlage bedienen müssen, für die Verzinsung und Amortisation ausreichen. Der Fehlbetrag muss dann durch die Beihilfen und unverzinslichen Darlehen sichergestellt werden. Bei einem Telefonat an die Reichsanstalt ergab sich, dass der Akt noch nicht bei derselben eingelangt ist. Nach Mitteilung des Ministerialrates Pirner dürfte es etwas lange dauern, bis die Reichsanstalt ihre Aufgabe gelöst hat.

Gefertigter verwies nun auf die Dringlichkeit der Erbauung des Seuchenschlachthauses und der Kühlanlage. Ersteres ist notwendig wegen der Schweinelähme und Letztere wird vom Reichsnährstand und der Wehrmacht verlangt. Aus den schliesslichen Äusserungen des ORR. Langenheim geht hervor, dass mit einer Beihilfe von mindestens 30 % der Baukosten wird gerechnet werden können.

Beide Herren erklärten, den Akt dringlichst zu behandeln.

Bezüglich der Kühlanlage bemerkt Ministerialrat Pirner, dass er bereits hiefür eine Beihilfe von 35 % genehmigt hat, obwohl diese Prozenzhöhe über den genehmigten Rahmen des Finanzministeriums hinausgeht. Er habe aber folgenden Wunsch zu vertreten: Nach den Erfahrungen des Ministeriums sind Kühlanlagen erst dann rentabel, wenn sie eine Kühlfläche von rd. 4.000 m² besitzen. Wenn eine Kühlanlage jedoch mit einem Schlachthofbetrieb verbunden ist, könnten es auch weniger sein. Es sollten aber zumindestens 2.000 m² sein. In dem vorgelegten Projekt ist nur eine Kühlanlage von 1.000 m² vorgesehen, dass sei zu wenig. Der Baudirektor Ing. Mayerhofer habe ihm zwar am 19.d.M. telefoniert, dass das Projekt für die Kühlanlage auf 2.000 m² abgeändert werde. Wenn nun schon vorerst die neue Anlage mit 2.000 m² ausgebaut werde, womit das Ministerium grundsätzlich einverstanden ist, dann sollte doch mindestens im Projekte die Möglichkeit einer Vergrösserung der Kühlanlage auf 4.000 m² vorgesehen werden. Das Ministerium stelle sich dies in der Art vor, dass die Kühlanlagen bereits so stark ausgebaut werden, dass ein Stockwerk darüber mit weiteren 2.000 m² ohne weiteres aufgebaut werden kann. Es ist auch seitens der Stadt notwendig, dass sich die Stadt mit den kommenden Einmietern für das Kühlhaus in Verbindung setzt, um schon jetzt vertragliche Zusicherungen für die Mietnahme der Kühlanlagen zu besitzen. Als solche Einmieter kommen in Betracht: Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse, Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette, Reichsstelle für Eier, und die Hauptvereinigung der Gartenbauer.

Das Ministerium hat bereits mit diesen Reichsstellen Führung genommen und ist überzeugt, dass dieselben zum Abschluss derartiger Verträge bereit sind.

Jenal

St.D.

Salzburg, am 21. Feber 1941

Gedächtnisprotokoll

zu der am 19. Feber 1941 von mir erfolgten Vorsprache im Reichsverkehrsministerium beim Ministerialrat Dr. Jarisch in Angelegenheit der Beitragsleistung der Reichsbahn zur Zubringerstrasse der Reichsautobahn beim Grünen Wald.

Ministerialrat Dr. Jarisch berief zu dieser Besprechung weitere 4 Referenten des Ministeriums und es wurden dann alle Reichsbahnprojekte Salzburgs besprochen. Ich bemerkte hiezu ausdrücklich, dass ich für die Bahnangelegenheiten mit Ausnahme der bereits genannten keine Ermächtigung zu Verhandlungen habe und dazu nur Informationen nach meiner Kenntnis der derzeitigen Verhältnisse geben könne. Das wurde auch ausdrücklich anerkannt.

Dr. Jarisch erklärte, dass die Reichsbahn bereits die Gewährung des Hälftebeitrages zu den Kosten der Strassenkreuzung für die Zubringerstrasse zur Reichsautobahn genehmigt habe und das Schreiben demnächst bei der Stadt eintreffen müsse.

Von den anderen Herren wurde die Verlegung des Hauptbahnhofes über das Gelände Itzling und die Fortsetzung der Reichsbahn über Lehen – Lieferung zur Sprache gebracht und hiezu erklärt, dass es zur Ausführung dieses Vorhabens überhaupt kaum kommen dürfte, in der jetzigen Kriegszeit sei dies selbstverständlich ganz ausgeschlossen. Die Reichsbahn habe derart vordringliche Aufgaben, dass die Verlegung des Hauptbahnhofes nicht in Angriff genommen werden kann. Da einer der Herren bemerkte, dass im Raume Lehen – Lieferung eine Bahnhofanlage für Frachtenverkehr event. zweckdienlich wäre, verwies ich auf die Unmöglichkeit, hier einen Bahnhof zu erstellen, da dieses Gebiet für den Wohnbau freigegeben ist und hiefür ausschliesslich benötigt wird.

Damit kam die Sprache auf die Vergrösserung des Rangierbahnhofes in Gnigl durch neue Geleiseanlagen bis zum Bahnhof in Aigen. Ich verwies hiezu, dass die Stadt nachdrücklichst dagegen Stellung nehme und auch diesbezüglich schon der Gauleiter ersucht wurde, kompetenten Orts dagegen aufzutreten. Die Ursache, dass die Stadt hauptsächlich deswegen dagegen sei, weil durch die Einsicht des Geländes vom Kapuzinerberg und vom Gaisberg aus des Landschaftsbild dauernd gestört würde, war den Berliner Herren neu. Ich verwies mit Nachdruck darauf, dass Salzburg vom Fremdenverkehr und vom Kunstleben lebe und daher unter allen Umständen trachten müsse, dass die Schönheit der Stadt gewahrt bleibe. Es ist unmöglich, hier einen grossen Rangierbahnhof zu erbauen, der, wie die Herren selbst sagen, noch vergrössert werden soll, weil der Südostverkehr über Salzburg gewaltig zunehmen werde und erste beginne. Ich vertrat hiebei den Standpunkt, der bereits wiederholt von der Stadt geltend gemacht wurde, dass der Rangierbahnhof überhaupt nach Freilassing hinaus verlegt werde. Dort könne dieser Bahnhof noch so gross sein, er werde von der grossen Ebene dortselbst ohne weiteres aufgenommen und verschluckt, ohne dass Störungen im Landschaftsbild bemerkbar sind.

Die Herren des Ministeriums haben aus betriebstechnischen Gründen dagegen Befürchtungen. Ich verwies darauf, dass die Bahnfahrt vom Hauptbahnhof nach Freilassing nur 9 Minuten betrage und dass es bei den gigantischen Anlagen, welche die Reichsbahn hat, ein Geringeres wäre, den Rangierbahnhof hinaus zu verlegen.

Schliesslich wurde die Frage der Bahnverbindung nach Berchtesgaden über Schellenberg berührt. Ich bemerkte hiezu, dass es im Interesse der Stadt liegt, wenn der neue Bahnkörper nicht durch das Stadtgebiet sondern möglichst weit weg gegen Hallein zu erbaut werde. Dies sei auch schon notwendig, da sonst der Terrainunterschied zwischen der Trasse nach der Königssee-arche und der Trasse über die Salzach zu gross würde.

Die Herren des Ministeriums erklärten wiederholt, dass es ihnen sehr angenehm war, vom Salzburger Standpunkte aus diese Projekte beurteilt zu hören, da ihnen bisher eine Orientierung hierüber fehlte.

Jenal.

Der Bürgermeister

Aktenvermerk

Betrifft: Salzburger Eisenbahn- und
Tramwaygesellschaft.

Betreffend SEuTG-Aktienankauf und Übernahme des Betriebes in die Firma "Städtische Verkehrsbetriebe" habe ich am 20.2.41 beim Reichsverkehrsministerium, Ministerialrat Dr. Wolternig, Reichsfinanzministerium – Dr. Fiedler und Reichsinnenministerium Dr. Straub als Vertreter des Ministerialrates Dr. Kiepert vorgesprochen. Das Ergebnis war folgendes:

Das Reichsverkehrsinnenministerium hat sich den Anträgen der Stadt und des Reichsgaues Salzburg angeschlossen und ist damit einverstanden, daß die Frage "Übernahme der SEuTG durch die Stadt" aus dem Gesamtfragenkomplex, der die Sanierung der Verkehrsbetriebe im Gau Salzburg darstellt, herausgenommen wird.

Das Reichsinnenministerium hat den Antrag gestellt, daß der Stadt zunächst die Mittel zum Erwerb der SEuTG-Aktien, die sich im Besitz der Kreditanstalt der Deutschen in Reichenberg befinden, bereitgestellt werden. Von der Hergabe eines Investitionskredites wird derzeit Abstand genommen, da nur geringfügige Ausbesserungen aus eigenen Mitteln des Betriebes durchgeführt werden sollen. Wenn die Möglichkeit der Material- und Arbeitskräftebeschaffung besteht, soll um einen Investitionskredit gesondert eingeschritten werden. Das Reichsinnenministerium wird beim Finanzministerium beantragen, daß zunächst zum Ankauf der Aktien RM 250.000.- aus dem Ausgleichsfond für Gemeinden gesondert zur Verfügung gestellt werden. Ob die Möglichkeit besteht, noch zusätzlich weitere RM 250.000.- zu bewilligen, wird geprüft. Das Finanzministerium hat zugesagt, daß es die Anträge des Innenministeriums wohlwollend prüfen wird und Sorge tragen wird, daß in kürzester Zeit in der Sache endgültige Bescheide hinausgehen.

Der Bürgermeister:

Ergeht in Abschrift an:

Herrn Oberbürgermeister Giger
Herrn Stadtkämmerer Girlinger
Herrn Stadtrat Ing. Feichtner
Herrn Stadtdirektor Dr. Jenal
das Rechtsamt

Der Bürgermeister

Aktenvermerk

Am 19. Feber 1941 sprach ich im Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Behrensstraße 46, bei Ministerialrat Dr. Barth in der Sache "Errichtung des Salzachkraftwerkes" vor. Dr. Barth war über die einzelnen Details nicht unterrichtet und habe ich die Besprechung mit dem zuständigen Referenten Dr. Melchinger in einer zweistündigen Verhandlung fortgesetzt. Das Ergebnis der Verhandlung war folgendes:

Das Wirtschaftsministerium lehnt grundsätzlich das vorliegende Salzachprojekt der Stadt ab.

Dies aus folgenden Gründen:

- 1.)
 - a) Das Wirtschaftsministerium steht auf dem Standpunkt, daß gegenwärtig der Ausbau des Unterwasserkraftwerkes für die Stadt unwirtschaftlich ist, da nach den eigenen Angaben der Werksleitung der Spitzenbedarf der Stadt selbst nach Errichtung dieses Werkes nicht gedeckt werden kann.
 - b) Die Werke haben bisher nur mangelhafte Unterlagen geliefert. So fehlt im besonderen für die Winterleistung ein Diagramm, das über den Tagesanfall und die Tagesleistung erschöpfende Auskunft gibt.
 - c) Es fehlt auch eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Spitzen, wenn die drei Werke der E-Werke zusammengeschaltet werden.

2.) Das Wirtschaftsministerium steht auf dem Standpunkt, daß der Ausgleichs- und Spitzenstrom von der Safe bezw. durch die Safe von den Alpelektrowerken zu beziehen ist. Das Wirtschaftsministerium hat sich bisher in den Gang der Verhandlungen nicht eingeschaltet, da es die Meinung vertritt, daß es Aufgabe der Stadt ist, mit den AEW bezw. der Safe eine Vereinbarung über den Strombezug zu erreichen. Es ist die Ansicht vertreten, daß die Stadt mit den AEW direkte Verhandlungen einzugehen hat.

Trotz meines Hinweises auf den bekannten Führererlaß und des Hinweises, daß wir den Obersalzberg mit Strom beliefern und gegenwärtig bereits selbst von Wacker Strom beziehen müssen, steht Dr. Melchinger unverrückbar auf dem Standpunkt, daß das Projekt nicht genehmigt werden kann. Er stützt sich hiebei auf das Gutachten des Herrn Dr. Lüdke der Reichsgruppe Energiewirtschaft.

Das Wirtschaftsministerium übt also den bekannten Druck aus, um die Alpelektrowerke so wie bei der Safe auch bei den städtischen Elektrizitätswerken einzuschalten.

Im übrigen hat sich die Aussprache, die über 2 Stunden dauerte, sehr offiziell gestaltet.

Auf Grund dieser Sachlage habe ich am 20.2. bei der Reichsgruppe Energiewirtschaft, Dr. Lüdke, vorgesprochen, der mir vollkommen offen den Plan entwickelte, der der Wirtschaftsgruppe zur Sanierung der Verhältnisse im Gau Salzburg vorschwebte. Der Standpunkt des Dr. Lüdke ist folgender:

Schon wiederholt hat die Wirtschaftsgruppe Energiewirtschaft Herrn Dir. Vogl der städt. E-Werke Salzburg darauf aufmerksam gemacht, daß sich auch die E-Werke in die Verbundwirtschaft einzugliedern haben. Der Standpunkt der Elektrizitätswerke, daß dies durch das Verbindungsnetz mit der Firma Wacker bereits geschehen sei, wird von Dr. Lüdke nicht anerkannt, da es sich hier um ein ausgesprochenes Industrienetz handelt. Er steht auf dem Standpunkt, daß die E-Werke sich unbedingt an das Netz eines öffentlichen Versorgungsträgers, wie sie die Firmen Safe oder Öka darstellen, anschließen müssen. Zweifellos kommt für das städt.-E-Werk nur ein Zusammengehen mit der Safe in Betracht. Er vertritt den Standpunkt, daß dadurch zweierlei erreicht werden soll:

- 1.) Herstellung der Verbundwirtschaft im Gau Salzburg
- 2.) Eine gewisse Beitragsleistung der städt. Werke, die in ihrem zweifellos günstigen Absatzgebiet dazu beitragen muß, die Stromversorgung des Gaues durch die Safe zu erleichtern.

Es geht seiner Ansicht nach nicht an, daß die Stadtwerke lediglich vom eigenen verhältnismäßig kleinen Gesichtspunkt aus die Stromversorgung beurteilen. Durch eine Verbundwirtschaft mit der Safe soll für diese die Möglichkeit geschaffen werden, ihren Verpflichtungen zur Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung mit Strom zu einem angemessenen Preis nachkommen zu können. Derzeit ist die Lage nun so, daß die Safe nur über den Weg der AEW an die Stadt Strom liefern kann.

Die Stadt hätte also sofort in Verhandlungen mit der Safe einzutreten, daß das Anschlußnetz erstellt wird und hätte sich zu verpflichten, eine gewisse in Ziffern ausgesprochene Menge Strom von der Safe zu beziehen.

Wenn ein solcher Vertrag vorliegt, so bestehen nach seiner Ansicht nicht die geringsten Bedenken, daß der Stadt der Bau des Unterwasserkraftwerkes genehmigt wird. Im übrigen verweist er darauf, daß die Projekte der AEW zum Ausbau der Salzachstufen insofern praktisch nicht durchgeführt werden können, da unmöglich Materialzuweisungen gegeben werden können. Um der Stadt die Möglichkeit eines späteren Ausbaues eigener Werke zu schaffen, wurde das Laufenerprojekt derzeit auch nicht genehmigt. Im übrigen sei es nicht einmal sicher, ob den AEW zum Ausbau des Kapruner Werkes auf die Dauer Material und Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können.

Ich habe den Eindruck, daß Dr. Lüdke tatsächlich an das Problem der Sache herangegangen ist und daß seine Ausführungen von einem höheren Gesichtspunkt gewertet auch zutreffend sind.

Er erklärte mir weiter, daß die Wirtschaftsgruppe zweifellos in der Lage ist, auch ihren Standpunkt im Wirtschaftsministerium durchzudrücken, so daß an dem Projekt des Unterwasserkraftwerkes festgehalten werden soll. Im übrigen seien die gleichen Ausführungen wiederholt den Vertretern der städt. E-Werke gemacht worden.

Zum Schluß empfiehlt Dr. Lüdke neuerdings, daß die Stadt das geplante Projekt genauestens durchrechnen läßt, denn der ursprünglich angenommene Betrag der Erbauungskosten habe sich bis zum heutigen Tage ja bereits verdoppelt. Es wäre für die Stadt kaum tragbar, daß sich die Kosten noch wesentlich erhöhen.

Der Bürgermeister:
Unterschrift

Ergeht in Abschrift an:

Herrn Oberbürgermeister Giger
Herrn Stadtkämmerer Girlinger
Herrn Stadtrat Feichtner
Herrn Stadtdirektor Dr. Jenal
das Rechtsamt

**Beigeordnetensitzung vom 11. März 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 437-438)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 11. März 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister, Giger,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtrat Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Teilkonvertierung der Schweizeranleihe. Der Stadtkämmerer verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 10. März 1941 und schlägt im Sinne desselben die Genehmigung des mit der Verordnung RGBI. I Seite 594/1940 angeordneten Umtausches eines Teiles der Schweizeranleihe im Betrage von Sfrs. 2,013.500 in eine hinaus zu gebende 4 %-ige Stadtanleihe von 1,354.700.- RM vor.
Stellungnahme an die Ratsherren nach Antrag.

Erlassung der Nachtragshaushaltssatzung 1940. Der Stadtkämmerer beantragt die Erlassung der Nachtragshaushaltssatzung pro 1940

nach Bericht des Rechtsamtes vom 10.3.1941	mit	14,482.720.- RM	
Einnahmen und		"	14,566.600.- "
Ausgaben im ordentlichen Etat und		"	6,630.960.- "
Einnahmen und		"	6,630.960.- "

Ausgaben im ausserordentlichen Etat.

Stellungnahme auf Vorlage an die Ratsherren und Zustimmung nach Antrag.

Aufhebung des Elberfelder Armensystems. Die Beigeordneten beantragen die Aufhebung dieses Systems nach Vorschlag des Fürsorgeamtes gegen Heranziehung der Zellenleiter an Stelle der Armenräte und Ehrung der 10-jährigen Armenräte. zur Ratsherrensitzung.

Instandsetzung der Turnhalle in Aigen zu einem Kindergarten.

Die Beigeordneten beantragen die vom Bauamte vorgeschlagene Instandsetzung mit einem Aufwand von RM 18.000.- den Ratsherren vorzuschlagen. Das Mobiliar hat die NSV beizustellen. Die Betriebsräume statten die Stadt aus.

Verfügung nach Antrag.

Errichtung einer NS. Gemeindepflegestation in Maxglan. Der Stadtrat beantragt nach Bericht des Fürsorgeamtes vom 4.d.Mts. die Zustimmung zu dieser Station mit einer Jahressubvention von RM 1.000.- seitens der Stadt.

Verfügung nach Antrag.

Reichsmarkeröffnungsbilanz der Stadtwerke. Die Beigeordneten beantragen nach Vorschlag des Stadtkämmerers die Genehmigung der Reichsmarkeröffnungsbilanz für die Stadtwerke mit dem Stichtag vom 1.1.1939 mit einer Bewertung von RM 1,554,781.51.- für die Gaswerke und mit RM 4,123.009.86 für die Wasserwerke den Ratsherren vorzuschlagen.

Verfügung nach Antrag.

Verkauf der Feuerwehrzeugstätte Lieferung. Der Stadtrat beantragt an Stefan Pachler in Lieferung die bisherige Feuerwehrzeugstätte um den Betrag von RM 4.100.- nach Amtsvorschlag gegen Vorlage eines Mietvertrages mit der Ortsgruppe wegen Unterbringung der Räume daselbst und gegen Barzahlung bei den Ratsherren zu beantragen. Verfügung nach Antrag.

Verkauf eines Teilgrundstückes in Morzg. Der Stadtrat beantragt den Verkauf von 400 m² aus der Parzelle 518/15 in Morzg an Hans Steinkellner um 1.30 RM/m² zu verkaufen und dies den Ratsherren vorzuschlagen.

Verfügung nach Antrag.

Subvention für die Volksbildungsstätte Salzburg. Der Stadtkämmerer beantragt in das Budget 1942 RM 12.000.- an die D.A.F. zur Errichtung von Volksbildungsstätten einzusetzen. Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Antrag.

Errichtung des Forschungsinstitutes des Professor Dr. Abel in Salzburg. Die Beigeordneten beantragen diesbezüglich mit Dr. Tratz zu verhandeln. Die Durchführung soll mit möglichst starker finanzieller Beteiligung des Ahnenerbes und des Gaus und im kleinen Masse der Stadt erfolgen. Wegen der Wohnung für Dr. Abel soll Dr. Lippert eine Zuweisung aus den Klessheimer Ersatzwohnungen vornehmen. Verfügung nach Stellungnahme.

Errichtung einer Schulküche in der Schule St. Andrä. Die Beigeordneten stimmen dem Vorschlage des Oberbürgermeisters auf Errichtung einer Schulküche im Schulgebäude St. Andrä in der früheren Wohnung Rauchenzauner mit einem Aufwand von rund RM 2.000.-zu. Ferner sind RM 5.000.- für den Etat 1941 vorzusehen. Hievon ist den Ratsherren Mitteilung zu machen. Durchführung der Einrichtung in der Schule St. Andrä durch das Hauptamt. Verfügung nach Stellungnahme.

Gaswerk Jahresrechnung 1939. Der Stadtkämmerer beantragt Genehmigung des Berichtes des Rechtsamtes vom 10.3.1941 mit Betriebseinnahmen pro 1939 per
RM 665.577.90, und Ausgaben per
663.941.46, somit Gewinn von
1,586.44 auf Zustimmung und Weiterleitung an den Beirat der Stadtwerke und an die Ratsherren. Verfügung nach Antrag.

Gesehen!
Jenal.
Stadtdirektor.

Der Schriftführer:

**Beigeordnetensitzung vom 28. April 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 435-436)**

Niederschrift

zur Sitzung der Beigeordneten vom 28. April 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister Anton Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Dauerkleingärten: Zum Amtsbericht des Stadtamtes VI vom 11.4.1941, betreffend die Dauerkleingärten in Thumegg beantragen die Beigeordneten grundsätzliche Zustimmung zum Amtsvorschlag mit der Ergänzung, dass die rechtliche Stellung der Gartenlauben noch vom rechtlichen Standpunkt zu überprüfen ist.
Verfügung nach Antrag.

Filiale der Kongresszentrale: Zum Bericht des Stadtamtes VII vom 18.4.I.J. Nr.101/4/41/1 beantragen die Beigeordneten die Übernahme der Instandsetzungskosten für die Errichtung der Filiale der Kongresszentrale im Hause Dreifaltigkeitsgasse Nr. 15 und die Nichtvorschreibung eines Mietzinses a conto Fremdenverkehr. Eine Abschrift des Vertrages mit der Kongresszentrale ist dem Stadtamte VII zu übermitteln.
Verfügung nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Grundkauf Trummer: Die Beigeordneten beantragen den Ankauf des Grundstückes Nr. 2229/3 zum Preise von RM 1.125.- (1.5 RM/m²) der Katharina Trummer in Lieferung zwecks Ergänzung und Abrundung des dortigen Baulandbesitzes.
Verfügung nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Grundkauf Eberstaler: Die Beigeordneten beantragen die Parzelle 499/171 E.Z. 551 K.G. Itzling per 400 m² um den Betrag von RM 851.- im Rahmen der Stadtplanung anzukaufen.
Verfügung nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Grundkauf Margrit: Die Beigeordneten beantragen das Grundstück 3379/1 E.Z. 114 Abteilung Lehen im Ausmasse von 1.659 m² zum Preis von RM 8.-/m² somit um den Kaufschilling von RM 13.272.- des städt. Gaswerkes und a conto städt. Gaswerk anzukaufen.
Verfügung nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Grundkauf für Friedhoferweiterung Maxglan: Die Beigeordneten beantragen nach Amtsvorschlag vom 5.4.1941 die beiden Grundstücke der Notburga Gruber und der Stieglbrauerei neben dem Friedhofe in Maxglan im Ausmasse von 1.815 m² um den Kaufschilling von RM 5.445.- für Zwecke der notwendigen Erweiterung des Friedhofes Maxglan anzukaufen.
Verfügung nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Überlassung eines Grundstückes an die NSV. in Maxglan: Über Bericht des Stadtrates beantragen die Beigeordneten auf grundsätzliche Zustimmung zu dem Ankaufe des städt. Objektes in der Weiherstrasse samt Hofgrundstück zur Errichtung eines Kindergartens und Ermächtigung des Stadtrates Ing. Feichtner zu weiteren Verhandlungen.
Verfügung nach Antrag.

Das Ansuchen des Stadtammannes Grassmayr um dienstbehördliche Bewilligung zum Eintritt bei der Wehrmacht auf Kriegsdauer wird über Stellungnahme der Beigeordneten vom Oberbürgermeister abgelehnt. Hingegen ist mit der Kreisleitung wegen Möglichkeit seiner Überführung als Amtsrat das Nötige zu veranlassen.

Zum Ansuchen der NS. Kriegsopferversorgung e.V. Salzburg um Beistellung der Kanzleieinrichtung beantragen die Beigeordneten Genehmigung eines Pauschalbetrages hiezu nach Berechnung des Oberinspektors Fritz Mayr zu lasten "Gemeinschaftsförderung".
Verfügung nach Antrag.

In Angelegenheit des Disziplinarverfahrens gegen den Obusfahrer Johann Kurz wird auf Abschluss des Verfahrens gemäss Amtsbericht vom 18.4. beantragt: Kurz ist wieder als Fahrer zu verwenden. Wenn Ersatz vorhanden soll Kurz für Wehrmacht frei gegeben werden.

Die Ausschreibung einer Feuerwehrführerstelle wird von den Beigeordneten im V.B., in den 2 Salzburger Tageszeitungen, ferner in den Fachzeitungen und in der Feuerwehrzeitung beantragt. Hierauf ist der Amtsbericht neuerlich vorzulegen.
Verfügung nach Antrag.

Ämter Organisation: Zum Bericht des Stadtamtes VI vom 13.3.1941 über Ämterorganisation (Feuerschutzpolizei) wird über Antrag des Referenten die Rückstellung des Aktes bis zur Besetzung der Stelle des Feuerwehrführers vom Oberbürgermeister verfügt.

Reisekostenvergütung: Im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 7.4.1941 beantragen die Beigeordneten, dass von nun an als Nebenkosten im Tagesdurchschnitt je Dienstreise bis zu RM 8.- und ein einmaliger Betrag von RM 10.- je Dienstreise für die Kosten des Zu- und Abganges errechnet werden dürfen. Letzteres nur, wenn Bahnfahrt erfolgt, damit die derzeit so niedrig angesetzten Beträge für Taggeld und Übernachtungsgeld etwas ausgeglichen werden können.
Verfügung nach Antrag.

S.E.u.T.G.: Im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 2.4.1941 beantragt Bürgermeister Dr. Lorenz die A.G. S.E.u.T.G. weiterhin aufrecht zu erhalten und in den Aufsichtsrat und Vorstand folgende Herren zu berufen:

Im Aufsichtsrat als Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Lorenz, als Vorsitzenderstellvertreter: Stadtkämmerer Girlinger, als Mitglieder: O.Mag. Rat Buttinger, Direktor Sadleder und Dipl. Kaufmann Humer.

Ferner als geschäftsführender Vorstand. Wirtschaftsprüfer Mitterdorfer, mit dem noch Verhandlungen hiezu vom Bürgermeister zu führen sind und als Vorsitzender Stellvertreter Stadtoberinspektor Holzbauer. Schliesslich als Rechnungsprüfer: die Süddeutsche Treuhandgesellschaft.
Verfügung nach Antrag des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

In Angelegenheit des Schlachthofbaues beantragen die Beigeordneten: auf Grund der vorhandenen Kennziffern und der zugewiesenen Arbeitskräfte unverzüglich mit dem Bau des städt. Seuchenschlachthofes und der Kühlanlage zu beginnen, da auch die grundsätzlichen Genehmigungen hinsichtlich der Zuschüsse und des gesamten Projektes vorliegen und ferner weil derzeit die Kennziffern schon zugewiesen sind und hiefür 100 Arbeitskräfte bereit stehen. Wenn mit dem Bau nicht sofort begonnen wird besteht die unabwendbare Gefahr, dass diese Arbeitskräfte in den Wohnungsbau eingeschaltet werden und dadurch der Baubeginn auf unabsehbare Zeit hinaus geschoben wird.

Die Beigeordneten beantragen:

- a) für den Bau des städt. Seuchenschlachthofes einen Betrag von RM 250.000.- abzüglich 50 % Zuschuss des Innenministeriums, das sind sonach RM 125.000.- netto
- b) für den Bau des Kühlhauses RM 1.200.000.- abzüglich 35 % Zuschuss des Ernährungsministeriums von RM 930.000.- also RM 874.500.- Netto in den ausserordentlichen Haushaltsplan 1941 einzusetzen.

Diese Beträge bilden Teilbeträge des gesamten Schlachthofneubaues per ca. RM 5.700.000.-.

Die Finanzierung dieser Beträge wird zum Teil durch verbilligte Darlehen seitens der Öfa, Berlin, zum Teil durch direkte Darlehenaufnahmen bei hiesigen Kreditinstituten erfolgen.

Die bezüglichen Schritte auf Bewilligung durch das Innenministerium nach § 76 und § 78 D.G.O. sind raschestens zu unternehmen und die Bewilligung zu erwirken. Die nötigen Bauauslagen bis zur Flüssigmachung dieser Kredite sind aus Kassebeständen bereit zu stellen.

Eine ungefähre technische Darlegung der nötigen Ausgaben für heuer hiezu, ist vom Bauamt vorzulegen.

Verfügung nach Antrag. Äusserung der Ratsherren ist einzuholen!

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 03. Juni 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 434)**

Niederschrift

zu der am 3. Juni 1941 abgehaltenen Beigeordneten-Sitzung.

Anwesende: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtrat, Stadtdirektor.

Der Stadtkämmerer berichtet über den Voranschlag zum ausserordentlichen Haushaltsplan 1941. Es kommen hiefür in Betracht der Schulhausbau Maxglan, der Bau der Kanzleibaracke und des Arbeiter-Lagers. Der Beitrag zum Gesellschaftsvermögen der Salzburger-Wohnsiedlungsgesellschaft ferner Strassenherstellungen in Lehen, Grundstückankäufe, der Bau des Seuchenschlachthofes und des Kühlhauses vom neuen Schlachthofe, der neue NSV-Schweinestall, Ausbau der Gas- und Wasserwerke, Bau der Obus-Ringlinie über die Ignaz-Harrerstrasse, der Bau des E-Werkes an der Saalach, Bau der neuen Klessheimerstrasse und Zubringerstrasse der Rab in Salzburg Nord. Das Erfordernis für alle diese Vorhaben beträgt 9,504.000.- RM, hievon werden gedeckt 7,216.700.- RM durch Darlehens-Unternehmen, 2,250.000 RM durch Zuschüsse und 36.800.- RM aus dem ordentlichen Haushaltsplan. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Besetzung der Feuerwehr-Führungsstelle. Der Bürgermeister beantragt Einstellung des Bewerbers Dipl.Ing. Strusch als Feuerwehrführer mit der Einstufung A 2 c 2, Ortsklasse A Stufe 7 bezw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es sind sofort Verhandlungen wegen möglichst baldigen Dienstantritt aufzunehmen. Stellungnahme und Verfügung durch Antrag.

Doppelbezeichnung von 2 und Mehr- Frontenhäusern. Über den Bauamtsbericht vom 11. Juni 1941 beantragt der Bürgermeister, dass die Hausnummern für jene Strassenseite beizubehalten sind, auf der sich ein Hauseingang oder ein Geschäftseingang befindet. Wo weder ein Haus- noch Geschäftseingang ist, ist die Hausnummer zu entfernen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Besichtigung der städt. Baustellen durch die Ratsherren.

Es wird vereinbart, dass am Donnerstag den 10. Juli 1. J. mit Abfahrt um 14 Uhr, ab Alter-Markt mit Albus Aussichtswagen die Ratsherren, ferner Pg. Fessmann, der Ortsgruppenleiter und die Presse zur Besichtigung folgender städt. Neubauten abfahren: Pumpenwerke Glanegg, Wohnungsbauten: Lehen, Glansiedlung, Aighof, Weichselbaumhof, Bauten der Deutschen Reichsbahn; Obus-Garagen, Arbeiterlager Annahof, Kriegsgefangenenlager Lehen, neuer Schlachthof. Hernach Vorführung des U-Bootfilmes im Jagdzimmer im Sternbräu.

Nikot Glantschnigg. Der Bürgermeister beantragt in Angelegenheit des Berichtes des Personalamtes vom 17.6.1941, Nr. 718 die Auszahlung von RM 5.10.- pro Monat ab 1. März bis einschliesslich August 1941. Der Akt ist bis 15.8.1941 zur neuerlichen Beratung vorzulegen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

S.E.u.T.G. Der Bürgermeister beantragt, bei den weiteren Verhandlungen der S.E.u.T.G. auch von Seite der Stadt als Aktionär den Standpunkt zu vertreten, dass im Sinne des Vertrages mit den Angestellten auch die Automatik bei Wegfall der Gehaltskürzungen in diesem Falle ca. 40.000 RM, Geltung haben muss. Eine Rückwirkung hat zu unterbleiben. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Gefolgschaftshaus. Der Stadtdirektor berichte über die bisherigen Verhandlungen mit Gastein und der Reichsstatthalterei wegen der Errichtung eines Gefolgschaftshauses, zu welchem auch die städt. Krankenhilfe einen Beitrag für die Kurbedürftigen geben soll. Hierbei wurde auch der Vorschlag des Ober-Magistratsrates Buttinger, bezüglich Ankauf eines Objektes in Portorose erörtert; Schliesslich aber der Standpunkt allgemein angenommen, dass der Stadtrat Ing. Feichtner vorerst in Burgwies bezügliche Erhebungen pflegen soll. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 10. Juni 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 432-433)**

St.D.

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 10. Juni 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlingner,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Ausbau der städt. Wasserleitung: Der Oberbürgermeister berichtet, über die vom Bauamt vorgeschlagene, zusätzliche Wasserversorgung durch Erschliessung einer weiteren Tiefquelle in Glanegg und der Abtenauer Quellen und beantragt im Sinne der Bauamtsberichte vom 6. und 12. Mai 1941 ein Pumpwerk für eine neue Tiefquelle in Glanegg um RM 63.000.-, einen neuen Mönchsbergwasserbehälter um RM 125.000.- und die Projektvergebung für die Abtenauer Wasserleitung um RM 120.000.- und für den Stollenbau daselbst, als den 1. Bauabschnitt, RM 100.000.- grundsätzlich in den Finanzplan 1941 aufzunehmen und die diesbezüglichen Aufträge zur Ausführung dieser Projekte zu erteilen. Dieser Vorschlag wird den Beiräten I, II und V sowie den Ratsherren zur Stellungnahme und Äusserung übermittelt.
Die Beigeordneten sind grundsätzlich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Kühlhausneubau: Vom Reichsernährungsminister ist mit Schreiben vom 7.5.1941 mitgeteilt worden, dass der Zuschuss von 35.v.H. für diesen Neubau zur Zeit nicht möglich ist. Über Antrag der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister, dass sofort vom Stadtamte VI eine Anfrage zu richten ist, was diese Mitteilung eigentlich heisst und wie lange diese Unmöglichkeit besteht.

Tierkörperbeseitigungsanlage: Der Oberbürgermeister berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen der Stadt- und Landkreise Salzburg, Hallein, Zell a. See, Berchtesgaden, Traunstein, Laufen, vom 9. Juni 1941 wegen der Errichtung einer gemeinsamen Tierkörperbeseitigungsanlage in Salzburg. Die Vereinbarungen werden grundsätzlich gut geheissen und sind den Beiräten und den Ratsherren mitzuteilen.

Musikhochschule der Luftwaffe: Der Bürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 6.6.1941, worauf die Beigeordneten beantragen den kompetenten Stellen mitzuteilen, dass die Stadtverwaltung grundsätzlich bereit ist, für die beabsichtigte Musikschule den Grund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sowie die Führung des Internates dann zu übernehmen, wenn die Kosten der Erbauung und der Einrichtung desselben vom Reiche (Luftwaffe) bestritten werden. Auf dieser Basis ist vorerst mit den kompetenten Stellen zu verhandeln. Die Erhaltung des Objektes obliegt weiterhin dem Reich (Luftwaffe).

Paracelsus-Grabmal: Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Oberbürgermeister die Herstellung eines Reliefs durch den Bildhauer Leo v. Moos um den Betrag von RM 450.--.

Stadtplan: Über die Ausführung des Bürgermeisters wird die Anschaffung eines Stadtplanes nach dem Vorschlage des Verlages Callwey München, abgelehnt und ist darüber bei der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zu berichten.

Kommunales Gesundheitsamt: Über Antrag des Bürgermeisters sind sofort Verhandlungen mit den zuständigen Stellen wegen Beschaffung eines kommunalen Gesundheitsamtes für die Stadt Salzburg zu führen. Die bisherigen Amtslokale des derzeitigen staatl. Gesundheitsamtes sind bis auf weiteres jedoch noch zu belassen.

Städt. Chor: Über Antrag des Bürgermeisters sollen im Haushaltsplan 1941 RM 5.000.- zur Subventionierung der Arbeitsgemeinschaft der städt. Chorvereinigungen eingesetzt werden. Ist den Ratsherren vorzulegen.

Grab des Altbürgermeister Ott: Über Antrag des Bürgermeisters übernimmt, im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 27.v.Mts. die Stadtverwaltung die Kosten der Ausschmückung und Instandhaltung des Grabdenkmales des Altbürgermeisters Hofrat Ott auf immerwährende Zeiten.

Wasserpreis für den Milchhof: Über Vorschlag des Stadtkämmerers wird ein ermässiger Wasserzins für den Milchhof in der Höhe von 20 Rpf./ m³ bewilligt.

Fonde und Stiftungen: Der Stadtkämmerer verliest den Bericht des Stadtamtes VIII vom 20.5. über den gegenwärtigen Stand des Stiftungswesens der Stadt, wobei beantragt wird bei der Stiftungsbehörde zu verlangen, dass die Capella Regia-Stiftung, die Philipp Neri-Kapellenstiftung und die Völkersdorfer Messenstiftung aufgehoben werden.

Grundankäufe: Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner beantragt: Im Jahre 1941 die Croy und Fuchshubergründe in Lehen um den Betrag von RM 355.00.- zu kaufen, ferner weitere in Lehen für Siedlungsgelände mit dem Betrage von RM 309.000.-, für die Friedhoferweiterung in Morzg Gründe um RM 125.000.- und sonstige Gründe an der Glan und an der Neutorstrasse usw. um RM 100.000.- anzukaufen. Die gesamte Kaufsumme beträgt RM 898.500.-, wovon RM 355.000.- aus dem Vorjahre übertragbar sind. Die Beigeordneten stimmen diesem Antrage grundsätzlich zu und ist der Restbetrag per RM 543.500.- im ausserordentlichen Haushaltsplan 1941 vorgesehen. Ist den Ratsherren vorzulegen.

Der Ausbau der Rudolf Bieblstrasse macht die Einlösung von 4 Häusern der Wohnheimsiedlungsgenossenschaft notwendig. Zur Einlösung sind RM 40.171.06 erforderlich. Dieser Betrag ist im a.o. Haushaltsplan 1941 vorzusehen. Die Rohbauten sind nach Schützung des Bauamtes zur Abtragung zu verkaufen. Wird grundsätzlich genehmigt und den Ratsherren vorgelegt.

Grundkauf Höller: Über den Bericht des Rechtsamtes vom 7.6. und Antrag des Stadtrates Ing. Feichtner genehmigt der Oberbürgermeister die Auszahlung einer restlichen Zinsenforderung von RM 1.493.- an Kommerzialrat Höller.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 18. Juli 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 431)**

Niederschrift

zu der am 18. Juli 1941 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Grlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner.
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Überlassung des Imberges für die Führerbauten.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner stellt über die Anfrage des Gauschatzmeisters den Antrag jene Grundstücke am Imberg, welche für die Führerbauten benötigt werden unentgeltlich hierfür abzutreten. Die Abholzung des Waldbestandes erfolgt von der Stadt zu ihren Gunsten. Die Wasserleitungsanlagen sind sicher zu stellen, ebenso die Bergskarpierung. Stellungnahme der Beigeordneten auf grundsätzliche Zustimmung nach Antrag und zur Festsetzung der neuen Vertragsbestimmungen hiezu sowie schliesslich zur Vorlage an die Ratsherren. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Städt. Gefolgschaftsheim. Der Stadtdirektor verliest den Amtsbericht vom 10. Juli über das Gefolgschaftsheim der städt. E.W. am Wallersee und berichtet über die weiteren Aktionen (Burgwies, Portorose), betreffend die Sicherstellung eines Kurmittelgebrauches für die Mitglieder der städt. Krankenhilfe.

Stellungnahme der Beigeordneten auf weitere Verfolgung der Projekte der Errichtung eines Gefolgschaftsbades am Wallersee und des Ankaufes des Bades Burgwies.
Verfügung nach Stellungnahme.

Satzungen der Paracelsus-Gesellschaft. Der Stadtdirektor berichtet über das Telephonat des Dr. Michael vom 14.d.Mts., betreffend die Satzungen der P.- Gesellschaft, nach welchen demnächst der Oberbürgermeister bzw. der Bürgermeister vom Gauleiter in dieser Frage empfangen werden. Er verweist gleichzeitig darauf, dass diese Satzungen einvernehmlich mit den Herren des Berliner Hauptausschusses und des Salzburger P.- Ausschusses durchbesprochen und genehmigt wurden und bei diesen Besprechungen auch Vertreter des Reichsstatthalters anwesend waren. Der Oberbürgermeister und Bürgermeister warten eine diesbezügliche Besprechung vorerst ab und werden hiezu in dem Sinne Stellung nehmen, wie dies von vorn herein von Berlin aus beabsichtigt war, dass die Stadt die Führung in der Gesellschaft aus politischen Gründen erhalten soll.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 22. Juli 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 429-430)**

Niederschrift

über die Sitzung der Beigeordneten vom 22. Juli 1941

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlingner,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner,
Obermagistratsrat Hermann Buttinger.

Der Bürgermeister trägt vor:

1.) Ausbau der Volksschule Nonntal. Hiezu hat das Stadtbauamt ein Projekt ausgearbeitet, welches einen Anbau an die bestehende Volksschule vorsieht. Der Kostenaufwand von RM 190.000.- hiefür findet in den im Haushaltsplan 1941 für den Ausbau der Volksschule Nonntal vorgesehenen Betrag von RM 300.000.— seine Deckung. Die Fassadierung soll absichtlich nur provisorisch durch einen rohen Bewurf erfolgen um schon äusserlich darauf hinzudeuten, dass noch ein weiteres Bauvorhaben an dieser Schule geplant ist.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Bauamtsbericht.

2.) Bad Leopoldskron. Hiefür hat das Stadtbauamt nunmehr die planlichen Unterlagen ausgearbeitet. Darnach ist vorgesehen, dass das Bad, von dem Weiher vollständig losgelöst, in der dem Weiher nordöstlich vorgelagerten Wiese neu angelegt werden soll. Das Projekt entspricht vollkommen allen städtebaulichen Anforderungen. Bisher wurden für die Projektierung des Bades Leopoldskron RM 20.000.—vollständig nutzlos verausgabt. Es wäre daher zu trachten, dass seitens des Reichsgaues Salzburg dieser Betrag wenigstens zum Teile der Stadt rückersetzt wird. Weiters muss als Bedingung gestellt werden, dass der der Stadt Salzburg gehörige Teil des Leopoldskroner Weihers der Stadt zu einem angemessenen Preise abgelöst wird.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Bauamtsbericht und Vortrag des Oberbürgermeisters.

Der Bürgermeister Dr. Lorenz trägt vor:

1.) Personalfragen: Dr. Lorenz teilt mit, dass nunmehr sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter vom Jahrgang 1910 aufwärts in nächster Zeit zum Wehrdienst einberufen werden, eine Massnahme gegen die nichts unternommen werden könne. Dr. Lorenz legt hiebei die Liste der hiefür in Betracht kommenden vor. Lediglich im Falle Neuhuber, welcher nunmehr der einzige Luftschutzreferent der Stadt ist, soll getrachtet werden, eine Freistellung zu erwirken.

Wird zur Kenntnis genommen.

2.) Reisekostenentschädigung: Mit Rücksicht auf die Verordnung vom 30.4.1941, R.G.B1.I Seite 300, durch die die Reisekostenvergütung und zwar das Taggeld und das Übernachtungsgeld erhöht wurden, auch mit Rücksicht auf kleine Missbräuche, die auf Grund der Dienstverfügung Nr. 19 vom 30.4.1941 sich eingestellt haben, wird vorgeschlagen, die Dienstverfügung Nr. 19 vom 30.4.1941 zu widerrufen, das Taggeld und das Übernachtungsgeld nach Massgabe der zitierten Verordnung festzusetzen, die Auszahlung der Fahrkostenentschädigung von der Vorlage der Fahrkarte als Nachweis für den tatsächlich entstandenen Aufwand abhängig zu machen, die Nebenkosten nur insoweit zu vergüten, als sie tatsächlich entstanden sind, wobei bis zu einem Nebenkostenaufwand von RM 8.- je Reisetag die pflichtgemässe Eingabe des Beamten über die tatsächlichen Aufwendungen ohne besonderen Nachweis genügt. und den Ersatz der Kosten des Zu- und Abganges, für den normal die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen sind, mit RM 1.- je Fahrt zu leisten, während Mehrkosten für andere Beförderungsmittel (Taxi) in der Reiserechnung zu begründen und nach Genehmigung ohne Beleg mit höchstens RM 2.50 je Fahrt zu vergüten sind.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vortrag des Bürgermeisters.

Stadtkämmerer Girlinger trägt vor:

1.) Karolinenbrücke. Die Fa. Wagner und Biro bittet um Auszahlung eines Mehrbetrages von RM 19.000.-, welcher Betrag durch die von den Reichsstellen verlangte Röntgenuntersuchung der Schweisstellen verursacht wurde. Das Offert der Fa. Wagner und Biro stammt noch aus dem Jahre 1937. Nach den damaligen österr. Vorschriften bestand eine Verpflichtung zu Röntgenuntersuchungen von Schweisstellen nicht und waren daher die Kosten hierfür in dem Offert nicht einkalkuliert. Die nachträgliche Forderung die Röntgenuntersuchung vorzunehmen, stellt sich als eine Art höhere Gewalt dar. Da sich die Fa. Wagner und Biro stets als sehr zuverlässig und entgegenkommend bewiesen hat und die Forderung als berechtigt anerkannt werden muss, wird nach Bericht des Stadtbauamtes vorgeschlagen an die Fa. Wagner und Biro den erbetenen Betrag von RM 19.000.- auszubehalten, zumal die für den Brückenbau vorgesehenen Mittel dies gestatten. Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag des Stadtkämmerers.

2.) Gaisbergstrasse. Reichsgaukämmerer Dr. Lippert ist neuerlich an die Stadt Salzburg wegen Ordnung der Eigentumsverhältnisse am Gaisbergplateau und an der Gaisbergspitzenstrasse herantreten. Es müsse endlich einmal darüber Klarheit geschaffen werden, inwieweit das Gaisbergplateau, an dem die Stadt ebenso wie an der Gaisbergspitzenstrasse ein starkes Interesse hat, von der Wehrmacht in Anspruch genommen wird um dann die Möglichkeit für weitere Planungen (Hotelbau, Schaffung von Skiabfahrten) zu haben. Insbesondere wird sich die Notwendigkeit einer Fühlungnahme mit der Via nova als Besitzerin der Gaisbergspitzenstrasse ergeben, doch müsse diese Fühlungnahme wohl der Initiative des Reichsgaues überlassen werden, zumal ja die Gaisbergstrasse bis zur Zistel Landesstrasse ist. Der Stadtkämmerer wird sich daher nochmals mit dem Reichsgaukämmerer Dr. Lippert wegen dieser Angelegenheit in Verbindung setzen. Wird zur Kenntnis genommen.

3.) Reichsmarkeröffnungsbilanz der Elektrizitätswerke. Nach längeren eingehenden Beratungen zwischen der Stadt, der Weag und der Süddeutschen Treuhandgesellschaft, welche Letztere die Wirtschaftsprüfung der E.W. übertragen erhalten hatte, ist nunmehr die Reichsmarkeröffnungsbilanz der städt. E.W. Salzburg gestellt worden. Bei diesem Anlasse sind sämtliche bisherigen Unklarheiten des Weagvertrages vollständig beseitigt worden, sodass das Zustandekommen dieser Einigung lebhaft begrüßt werden muss. Er schlägt daher vor die Reichsmarkeröffnungsbilanz zu genehmigen. Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

4.) Städt. Gaswerk. Von der Direktion des städt. Gaswerkes wird ein Plan zur schrittweisen Ausgestaltung des Gaswerkes auf seine vollständige Leistungsfähigkeit vorgelegt. Dieser Plan, der im Verein mit der Stadtplanung erstellt wurde, ist auf lange Sicht gedacht und soll nur jetzt schon grundsätzlich den gedachten Ausbau skizzieren. Geplant ist äusserst zweckmässig, weshalb vorgeschlagen wird ihn in seinen Grundzügen anzunehmen, sodass nunmehr der planliche Rahmen für die künftige Investition gegeben ist. Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Bericht des Obermagistratsrates Buttinger:

Obermagistratsrat Buttinger berichtet: Wie bereits in seinem Brief aus Portorose berichtet besteht die Möglichkeit die Villa Riviera in Portorose als Gefolgschaftsheim um einen Betrag von Lire 500.000 d. i. RM 70.000.— käuflich zu erwerben. An Hand von Lichtbildern wird das Kaufsobjekt, welches in 2 baulich von einander getrennten Objekten 31 geräumige, parkettierte, mit Fliesswasser ausgestattete und vollständig eingerichtete Fremdenzimmer umfasst, geschildert und darauf hingewiesen, dass zu diesem Besitz ein grosser Park, ein noch grösserer Gemüsegarten und ein eigener Meeresstrand sowie eine vollständige Gast- und Schankgewerbekonzession gehört. Nach den Kalkulationen des gegenwärtigen Eigentümers Antonio Ravalico würde sich bei Annahme eines Belages von täglich 50 Personen durch 6 Monate der Betrieb bei Einhebung eines Pensionspreises von 14 – 15 Lire d.i. rund RM 2.- je Tag vollständig selbst erhalten, wenn auf Reingewinn, Verzinsung und Amortisation verzichtet wird. Die Kurverwaltung in Portorose wäre bereit der Stadt ihre Gründe um 50 % des Tarifes zur Verfügung zu stellen. Dr. Riedl, ein gebürtiger Deutscher hat sich bereit erklärt die Vertrauensarztstelle zu übernehmen. Das Angebot ist bis 20. August 1941 befristet. Der Ankauf stellt sich als derart günstig und als eine nie wiederkehrende Gelegenheit dar, sowohl für die kranken als auch für die gesunden Gefolgschaftsmitglieder eine geradezu ideale Kur- und Erholungsmöglichkeit zu bieten.

Es wird daher vorgeschlagen das Objekt zu dem offerierten Kaufpreise anzukaufen, wobei zu den Kosten die städt. Krankenhilfe einmalig einen Betrag mit der Widmung leisten soll, dass in erster Linie die kurbedürftigen Angehörigen der städt. Krankenhilfe in dem Gefolgschaftsheim untergebracht werden müssen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag.

Gesehen!
Buttinger

Der Schriftführer:
Herta Watzik

**Beigeordnetensitzung vom 09. August 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 428)**

Niederschrift

zur Sitzung der Beigeordneten vom 9. August 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Kanalisation Lehen: Der Oberbürgermeister verliest den Bauamtsbericht vom 6.8.1941 über die Varianten der Kanalisation Süd-Nord des Bebauungsgebietes Lehen. Hievon kostet die 1. Variante voraussichtlich 1 Million bis RM 1.200.000.- und die 2. Variante RM 850.000.- bis 1 Million. Die Beigeordneten beantragen Ausführung der Variante I wegen der grösseren Tiefenlage und späteren Kostenersparnis.

Bedeckung aus den Darlehen für die Aufschliessung.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Äusserung der Ratsherren.

Konzessionsabgabe der E.W.: Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 1. August 1941 über die Konzessionsabgabe der E.W.. Die Beigeordneten stimmen nach Amtsvorschlag den beantragten Ergänzungen des Weag- Vertrages zu. Darnach ist auf Grund des jeweiligen Jahresabschlusses zum 31. Dezember der Höchstsatz der vom Preiskommissar zugelassenen Kommissionsgebühr zu rechnen und als solche in der Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen.

Verfügung nach Antrag und zur Äusserung der Ratsherren.

Strassenverbreiterung an der Kreuzung Plainstrasse 12- St. Julienstrasse 12:

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über die diesbezüglichen Verhandlungen und Vorschläge des Stadtbauamtes und beantragt mit dem Hausbesitzer Ebner des Hauses Plainstrasse 12 wegen Ankauf der Realität mit einem Kaufpreislimite von RM 23.150.- zu verhandeln. Im Kaufvertrag ist eine Restrate vorzusehen, die erst mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Räumung fällig wird und die zu Gunsten der Gauhauptstadt verfällt, wenn nicht binnen Monatsfrist vom Tage der Aufforderung der Verkäufe die Realität räumt. Bedeckung im Grundkaufetat vorgesehen. Zur nachträglichen Äusserung der Ratsherren.

Ferner beantragt Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner den Erwerb der Realität Elisabethstrasse 3 mit dem Hausbesitzer Ehegatten und Rosa Erlinger der Realität Elisabethstr. 3 aus dem gleichen Grunde der Strassenverbreiterung wie bei Ebner mit einem Limit von RM 75.000.- zu verhandeln. Falls kein freihändiger Verkauf zustande kommt, ist die Enteignung mit einem Schätzwert von RM 66.000.- einzuleiten. Bedeckung ist im Grundkaufetat vorgesehen.

Zur nachträglichen Äusserung durch die Ratsherren.

Verfügung des Oberbürgermeisters in beiden Fällen nach Antrag.

Tiersyl am Mönchsberg. Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über die Eingabe des

Tierschutzvereines, dass die Stadt gemeinsam mit diesem gegen eine Beitragsleistung des Letzteren von RM 3.000.- auf dem Mönchsberge Nr. 16 ein Gebäude für die Aufnahme von ungefähr 20 Hunden und einer beschränkten Anzahl anderer Kleintiere bis zur Grösse eines Esels, errichtet. Die Stadt hätte alle Baukosten, ferner die Inneneinrichtung und die bauliche Instandhaltung zu bestreiten. Der Verein würde die Kosten des Betriebes des Tierheimes bestreiten.

Es wird beantragt dem Verein mitzuteilen, dass das Objekt für obige Zwecke nur als Provisorium überhaupt, also nur vorübergehend und auch nur im Rahmen der der Stadt obliegenden ortspolizeilichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Definitivum ist an diesem Platze überhaupt unmöglich.

Ankauf eines Gefolgschaftsheimes in Portorose. Obermagistratsrat Buttinger berichtet über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen und über die gemeinsame Eingabe des Ausschusses der städt. Krankenhilfe, der Dienststellenwaller des R.D.B. und des Betriebsobmannes der D.A.F. der städt. Gefolgschaft vom 30.7.1941 und beantragt den Bedingungen dieser Eingabe zuzustimmen und von der Stadt den Ankauf des Heimes durchzuführen. Der Akt ist den Ratsherren zur Äusserung vorzulegen.

Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Herta Watzik

Gesehen!

Der Stadtdirektor:

Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 18. September 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 423-427)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 18. September 1941

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner.

Bestellung des Obmannes Direktor Dr. Kerber zum Beigeordneten.

Die Beigeordneten beantragen als Kulturdezernent der Gauhauptstadt Salzburg Dr. Kerber, Staatsoperndirektor und Generalsekretär der Festspielhausgemeinde zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt als IV. Beigeordneten ehrenamtlich mit den gesetzlichen Aufwandsentschädigung.

Sobald Dr. Kerber seine Zustimmung dazu erklärt hat, wird das Gauamt für Kommunalpolitik an den Gauleiter herantreten.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Zuschüsse für die NSV. Bei der letzten Oberbürgermeistertagung in Ischl wurde mitgeteilt, dass Graz, Innsbruck u. Klagenfurt bereits der NSV, sämtliche Kindergärten, Kinderhorte, Säuglingsheime, Kinderheime usw. übergeben haben und zu diesen Betrieben jährlich einen kleinen Zuschuss leisten. Für alle zukünftigen Kindergartenbauten usw. kommt die NSV. auf und die Stadt leistet zu den Baukosten nur einen Zuschuss von höchstens 30 %. Das ist für diese Städte eine ganz gewaltige Entlastung. Es wird beantragt, dass die Stadt Salzburg umgehend Verhandlungen mit der NSV. aufnimmt um für die Gegenwart und Zukunft den gleichen Zustand herbeizuführen wie in Graz, Innsbruck u. Klagenfurt. Es würde der Stadt dadurch erheblich Geld erspart und die NSV soll sehr viel Geld haben.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

S.E.u.T.G.: Die Beigeordneten beantragen:

- 1.) Grundsätzliches Einverständnis, dass die S.E.u.T.G weiter durch die Stadt geführt wird und der Bahnhof Itzling Kopfbahnhof bleibt und daher Nonntal Durchgangsbahnhof bleibt.
- 2.) Die Pläne für die geplanten und angeforderten Schlepplgleise sind beim Oberbürgermeister einzureichen von der S.E.u.T.G.
- 3.) Die Stadt sagt volle Unterstützung des Peageverkehrs Grödig-Berchtesgaden zu und wird mit Reichsbahndirektor München diesbezüglich in Fühlung treten.
- 4.) Die Stadt wird Verhandlungen wegen Verlängerung der Heimfallfrist aufnehmen.
- 5.) Über den weiteren Aktienankauf ist nach der Aufsichtsratsitzung der S.E.u.T.G. neuerlich zu berichten.
- 6.) Wegen Trassenführung überhaupt ist das Einvernehmen mit Architekt Huber, Rieser und Nechl herzustellen.
- 7.) Das Bauvorhaben der Albus wird unterstützt, jedoch ist die Wachbaracke auf die Stelle der Wohnhäuser zu legen, um den nötigen Abstand von der S.E.u.T.G. zu gewinnen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Stadthotel: Über Antrag der Beigeordneten ist Bürgermeister Dr. Lorenz zu beauftragen, die vorbereitenden Schritte zur Gründung einer "Stadt-Hotel-Aktien Ges." zu unternehmen.

Das Hotel soll den Borromäum-Hotel Bristol Trakt umfassen.

Verfügung des Oberbürgermeisters laut Antrag.

Bauamtsorganisation. Die Beigeordneten beantragen:

- 1.) Ferd. Lamminger wird zum Leiter der neu zu errichtenden Abteilung "Hochbauplanung" des Stadtbauamtes bestellt. Wirkungskreis u. Personal sowie Raumfrage ist zu klären und schriftlich niederzulegen.
- 2.) Architekt Lamminger ist zum Stadtpfleger zu bestellen. Das Einvernehmen mit dem Gauleiter ist herzustellen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Ankauf eines Gefolgschaftsheimes. Auf Grund des abschriftlich angeschlossenen Berichtes des Stadtkämmerers Girlinger beantragen die Beigeordneten Einleitung der Verhandlungen laut Vorschlag. Vorher sind durch den S.D. Erhebungen über Falnbigl und darüber zu pflegen, ob der Besitz als Auslandbesitz angemeldet ist.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Planung von HJ.-Heimen. Über den beiliegenden Bericht des Stadtkämmerers beantragen die Beigeordneten Durchführung nach Vorschlag. Die 3 HJ.- Heime sind von der städt. Hochbauplanungsabteilung zu planen. Zuschüsse von der HJ.-Führung sind anzusprechen.

In der Frage der Bordell-Errichtung für fremdvölkische Arbeiter beantragen die Beigeordneten, dass hierfür nur eine Baracke in Frage kommen kann und die Stadtplanung vorerst einen günstigen Aufstellungsort ermitteln soll, der nicht zu weit ausserhalb der Stadt liegt.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Schriftführer:

Herta Watzik.

Gesehen!

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Bericht

über die Reise nach Portorose.

Zweck: Besichtigung verschiedener Pensionen für einen Ankauf
zu Gunsten der Gefolgschaft.

Teilnehmer: Oberbürgermeister Giger,
Stadtkämmerer Girlinger,
Oberinspektor John.

Wir hatten Gelegenheit durch die Vermittlung des NSDAP.- Ortsgruppenleiters in Portorose Fritz Forchtner und durch den Direktor des Palast Hotels Martelanz die verschiedensten Objekte anzusehen, sodass wir einen Überblick über die in Frage kommenden Preise sowie über die gesamten bestehenden Möglichkeiten bekamen. Wirklich in Betracht zum Ankauf kommt nur die Villa Maria. Diese liegt westwärts von der Pension Riviera und besteht aus dem Gebäude, nordwärts davon ein schöner Garten, südwärts ein breiter Strand mit Parkanlagen.

Eigentümer ist laut Einsicht im Grundbuch Pirano: Hans Falnbigl, fu Giovanni, Grundbuchblatt 3795 Pirano-Portorose, wohnhaft:

Wien I, Rathausstr. 3

Detail des Grundbuches: 1107/7 Casa (Haus)
 2459 Villino
 2603/2 Campagna (Garten)
 2605 Vigna (Weingarten)

Baujahr 1901.

Gesamtausmass rund 9.800 m².

Alter prachtvoller, parkmässiger Baumbestand, mediterranen Charakter, direkt am Meer gelegen, mit starken Schutzmauern in das Meer hinein gebaut, Landeplatz für grössere Boote und zwei 50 m² grossen Badeplätzen.

Das Haus selbst enthält die Räume laut beiliegenden Plänen. Diese sind sofort vom Bauamt ungefähr masstabrichtig doppelt zu zeichnen (als Skizze) und eine davon an Fritz Forchtner, Portorose- d'Istria zu senden. Die Zimmer sind sehr gross und können leicht für unsere Zwecke unterteilt werden, sodass mit einem Belag von ca. 40 Leuten und auch mehr gerechnet werden kann. Die Grösse entspricht also unseren Wünschen vollkommen. Die Erhaltung des Gebäudes und der sonstigen Anlagen ist sehr gut. Lage und Ausstattung die Beste von Portorose. Ein Kauf dieses Besitzes für unsere Zwecke wäre eine ideale Angelegenheit. Das Haus ist derzeit an die italienische Luftwaffe vermietet, die ein Hafenkommmando darin untergebracht hat.

Es ist sofort Folgendes zu unternehmen:

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner möge die Angelegenheit in die Hand nehmen.

1.) ist festzustellen, ob Falnbigl Arier, Jude oder Halbjude ist und welches politische Gutachten über ihn besteht.

Sollte er diesbezüglich irgendeine Schwäche haben, so wäre ein Angriffspunkt gegeben, um billig in den Besitz dieses Heimes zu kommen. Möglicherweise hat Falnbigl diesen Besitz in Italien bei den deutschen Stellen in Wien gar nicht angemeldet.

2.) Nach Klärung dieser Verhältnisse ist mit Falnbigl sofort zu verhandeln und bezüglich eines Preises zu sprechen. Die Sache mit Falnbigl ist deshalb einfacher, weil bei ihm als Deutschem Reichsangehörigen die Zahlung direkt in Reichsmark erfolgen kann und ein Transfer der Reichsbank nicht notwendig ist.

Das Haus hat als Bau nach unseren Begriffen einen Wert von rund RM 120.000.-, die 10.000 m² Grund kosten in Italien

Lire 200.000=

RM " 28.000.-

RM 148.000.- zusammen.

Nach italienischen Verhältnissen würde der Gesamtbesitz einen Wert von 300 – 400.000.- Lire haben das wäre zum Transferkurs a RM 4.50 rund RM 100.000.-, der aber hier nicht in Frage kommen kann, weil ein Transfer nicht in Frage kommt. Zum Normalkurs der Lire a RM 14.- per 100 Lire würde das ergeben RM 56.000.-. Man könnte also die Verhandlungen mit Falnbigl bei einem Preis von RM 40.000.- beginnen und höchstens auf RM 110.000.- gehen. Die Einrichtung des Hauses muss natürlich ergänzt werden um für unsere Zwecke zu genügen, sodass mit Investitionen von RM 5.000.- bis 10.000.- gerechnet werden muss. Wir haben uns auch neben vielen anderen die Villa "Italia" angesehen. Diese liegt in ähnlicher Lage wie die Villa Maria, östlich der Pension Riviera in gleicher Lage, enthält ausser dem eigentlichen Pensionsgebäude noch längst der Marina ein Gebäude, das den Speisesaal und die Küche, sowie mehrer vermietete Geschäftslokale enthält. Die Raumordnung ist sehr günstig und würde Platz für vielleicht 80 Insassen bieten. Der Grundbesitz ist kleiner als in der Villa Maria, der geforderte Preis ist Lire 850.000.- also rund RM 200.000.- zum Transferkurs. Eigentümer ist Silio Tamaro, Triest, Via Machiavelli 3, Telephon 6933; Wohnung: Triest, Via XXIV Maggio, Telephon 26/719.

Da wir in erster Linie auf die Villa Maria reflektieren, wollen wir uns die Villa Italia nur warm halten. Es ist daher an Herrn Silio Tamaro sofort ein Schreiben zu richten, dass wir an dem Ankauf auf Grund der Besichtigung durch den Oberbürgermeister weiterhin Interesse haben, dass wir aber innerhalb kurzer Frist eine fixe Zusage nicht geben können, weil wir vorher mit den Stellen des Reiches und der Reichsbank die entsprechenden Klärungen vornehmen müssen. Wir werden uns daher gestatten in nächster Zeit auf die Angelegenheit zurück zu kommen, können aber selbstverständlich nicht verlangen, dass Herr Tamaro mit seinem Verkaufsangebot im Wort bleib, weil wir die Frist noch nicht absehen können.

Weiters haben wir uns auch in Strugmano auf der Nordseite der Halbinsel in schlechter Lage die Pension Santo Spirito angesehen, die aber für uns nicht in Frage kommt. An die Besitzerin Frau Pejskar- Doberti, Strugmano bei Pirano (d'Istria) ist morgen den 18. Früh ein Telegramm folgenden Wortlautes abzusehen: "Kauf ist nicht verfolgbar, da Transfer-Schwierigkeiten zu gross. Der Oberbürgermeister."

Betreff: Planung von HJ.-Heimen.
Vorsprache des Bannführers Schider am 17. September 1941

Bericht

Nach den kürzlich herausgekommenen Vorschriften über den Bau von HJ.-Heimen ist die Planung von HJ.-Heimen mit allen Mitteln vorzutreiben, damit nach Freiwerden des Arbeitsmarktes der Bau möglichst rasch begonnen werden kann, denn selbstverständlich werden solche Bauvorhaben rascher in Angriff genommen werden können, für die bereits fertige Pläne vorliegen, als solche die erst geplant werden müssen. Die HJ.-Führung Salzburg ersucht, dass drei Gross-HJ.-Heime vorläufig geplant werden und zwar nach den bisherigen Einweisungen eines auf den Freisaalgründen, eines in Maxglan und eines auf den Bayerhammergründen. Das HJ.-Heim im Gebiete von Maria Plain entfällt, weil der Platz für andere Bauten in Aussicht genommen ist. Ein solches HJ.-Grossheim hat einen umbauten Raum von ca. 20.000 m³, wird also ganz rund RM 600.000,- kosten. Das entsprechende Raumprogramm wird der Bannführer rechtzeitig beistellen.

Es gibt eine Möglichkeit zu den Planungskosten erhebliche Zuschüsse der Reichsführung der HJ.- zu erhalten. Voraussetzung dazu ist,

- 1.) es muss ein Architekt zur Planung schriftlich beauftragt sein,
- 2.) die Stadtgemeinde muss die bindende Erklärung abgeben, dass der für das HJ.-Heim vorgesehene Grund ausschliesslich für das HJ.-Heim bestimmt ist und auf kein Fall für einen anderen Zweck verwendet werden kann. Es braucht also der Grund nicht gekauft und im Eigentum der Stadtgemeinde sein, sondern er müsste nur bautechnisch und plantechnisch für den HJ.-Heimbau gesperrt und ausschliesslich gewidmet sein.
- 3.) Eine Erklärung der Stadtgemeinde, dass sie den von der HJ.-Führung zur Planung erhaltenen Zuschussbetrag nicht auf die für den HJ.-Heimbau selbst vorgesehene Bausumme anrechnet.

Der Bau der obigen drei HJ.-Heime ist als vordringlich bezeichnet, sodass deren Planung umgehend vorgenommen werden soll.

Eines von diesen Heimen könnte auch durch die in Errichtung begriffene Arbeitsgemeinschaft an der Gewerbeschule in Salzburg, die unter Leitung des Architekten Medicus steht, durchgeführt werden, wobei die Planung natürlich bedeutend billiger kommen müssten. Sofort nach dem Kriege werden neue Vorschriften über die Finanzierung des HJ.-Heimbaues vom Innenminister und Finanzminister erlassen werden, sodass zu hoffen ist, dass speziell für die Ostmark für diese Zwecke reichlich Reichsgelder zur Verfügung stehen werden. Diese Reichsgelder kann man besonders dann leicht erlangen, wenn die Projekte schon baureif vorliegen, weil beispielsweise der gelegentliche Besuch des Reichsjugendführers oder des Reichsschatzmeisters genügt, um ihn für den Bau zu gewinnen und (siehe Innsbruck) das gesamte Geld für den Bau von ihm zu erreichen.

Ich schlage daher vor den Architekten Rieser zu beauftragen:

- 1.) die einwandfreie Widmung der in Aussicht genommenen Baugelände vorzunehmen, damit nicht ähnlich wie beim Schwimmbad Leopoldskron nachträglich die ganze Planung wieder umgeworfen wird,
- 2.) die Frage zu untersuchen, welche Architekten zu beauftragen sind,
- 3.) die entsprechenden Schritte zu unternehmen, dass ein möglichst hoher Zuschuss zu den Planungskosten von der Reichsjugendführung kommt,
- 4.) zu trachten, dass die gesamten uns treffenden Planungskosten im Haushaltsjahr 1942 untergebracht werden, nachdem im Haushaltsjahr 1941 leider kein Platz mehr dafür vorhanden ist. Im übrigen dürfen die Zahlungen für diese Architektenarbeiten nach allem erst 1942 anfallen.

**Beigeordnetensitzung vom 28. Oktober 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 421-422)**

Niederschrift

über die Sitzung der Beigeordneten vom 28. Oktober 1941, 8 Uhr 30.

Anwesend: Oberbürgermeister Anton Giger
 Bürgermeister Dr. Franz Lorenz
 Stadtkämmerer Sepp Girlingner
 Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner
 Ob. Magistratsrat Hermann Buttinger.

Oberbürgermeister Giger:

- 1) Kanalbau Weichselbaumsiedlung, Rennbahngasse, Höfelgasse.
Stellungnahme: nach Bericht des Stadtamtes VI, da haushaltsplanmässig gedeckt.
Den Ratsherren zur Beratung.
 - 2) Bebauungsplan Schallmoos – Itzling.
Stellungnahme: Der Eisenbahnsachverständige, der auch die Stadt Stuttgart beraten hat, ist nach Salzburg einzuladen, da der Bebauungsplan von der Trassierung der Eisenbahnanlagen abhängig ist.
 - 3) Seilbahn auf den Untersberg:
 - 1) Schutz der Wasserleitung.
Stellungnahme: Der Seilbahnbau ist grundsätzlich möglich. Sollte sich aus den Betrieb der Seilbahn und der dadurch bedingten erhöhten Frequenz der Besucher auf den Untersberg eine Gefährdung der Trinkwasserleitung ergeben, so sind zwischen der Seilbahnunternehmung und der Stadt Salzburg Vereinbarungen über die Tragung der Kosten, die zur Beseitigung der Gefährdung der Bevölkerung für die Trinkwasserleitung aufgewendet werden müssen, zu treffen. Dem Stellv. Gauleiter Wintersteiger ist diese Stellungnahme unter Anschluss einer Abschrift des Berichtes des Stadtamtes VI zur Kenntnisnahme zu bringen.
 - 2) Vergebung des Auftrages zur Erbauung einer Seilbahn auf den Untersberg an die Fa. Bleichert u. Co.:
Stellungnahme: Da die Gründer des Seilbahnunternehmens zur Wahrung der Priorität den Auftrag so bald als möglich erteilen müssen, übernimmt die Stadt Salzburg gegenüber den Gründern die Verpflichtung, die aus der Auftragserteilung ihnen entstandenen Kosten dann zu übernehmen, wenn der Auftrag noch vor Baubeginn zurückgezogen bzw. storniert werden müsste. Da mit einem Storno zu rechnen ist, sind diese Kosten möglichst niedrig zu halten.
Den Ratsherren zur Beratung.
- Bürgermeister Dr. Lorenz:
- 4) Arch. Lamminger, Anstellung:
Stellungnahme: Dem Arch. Lamminger ist die Anstellung als Oberbaurat in A 2 b, zunächst ohne Zulagen oder Anstellung mittels Sondervertrages als Angestellter anzubieten, wobei in letzterem Falle Bezüge in der jeweiligen Höhe jener des Oberbaurates Ridl [sic!, Riedl] zugesichert werden.
 - 5) Organisation des Stadtamtes VI:
Stellungnahme nach Vorschlag des Stadtamtes VI.
 - 6) Villa Kast.
Stellungnahme: Die Ablehnung des Kaufangebotes der Stadt durch die Geschwister Kast wird zur Kenntnis genommen, doch ist hierüber dem Gauleiter zu berichten.
 - 7) Stadtbahnangestellte, Pensionsversicherungsbeiträge.
Stellungnahme: Die von den pragm. Beamten der elektr. Stadtbahn seit 1.10.1939 einbehaltenen bzw. bezahlten Beiträge zum Pensionsinstitut der österr. Privatbahnen werden an diese pragm. Beamten unter der Bedingung zurückgezahlt, dass diese Beamten ihre sämtlichen Ansprüche gegen das Pensionsinstitut an die Stadt Salzburg zedieren.

8) Fremdenverkehrspavillon am Bahnhof.

Stellungnahme: Die Stadt übernimmt die Kosten der Ausbesserungsarbeiten für den dem Landesfremdenverkehrsverband gehörigen, jedoch ausschliesslich vom städt. Fremdenverkehrsamt benützten Pavillon am Bahnhof.- Die Abrechnung ist den Ratsherren zur Beratung vorzulegen. Das Stadtamt VI wird mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

9) Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft. Bericht über die Aufsichtsratsitzung vom 9. Okt. 1941:

Stellungnahme: Das Protokoll über die Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. Okt. wird grundsätzlich genehmigend zur Kenntnis genommen, doch bleiben gesonderte Stellungnahmen zu einzelnen Punkten vorbehalten. Insbesondere wird zu Pkt. 1) des Protokolls festgestellt, dass als Darlehensgeberin für den Betrag von RM 250.000 gegenüber der Salzburger Eisenbahn- u. Tramwaygesellschaft die Stadt Salzburg auftreten wird, welche letztere diesen Betrag aus dem mit Zustimmung der Reichsministerien des Inneren, der Finanzen und des Verkehrs aufzunehmenden SEuTG-Darlehen per 500.000 RM zur Verfügung stellen wird.

Den Ratsherren zur Beratung.

10) Beförderungen zum 1. Okt. 1941.

Stellungnahme: Der vom Bürgermeister Dr. Lorenz erstattete Beförderungsvorschlag wird dem Oberbürgermeister zur Annahme empfohlen.

Stadtkämmerer Girlinger:

11) Hebesatz für Grundsteuer:

Stellungnahme: Nach Amtsvorschlag.
Den Ratsherren zur Beratung.

12) Eintausender-Pläne für die Stadtplanung:

Stellungnahme: Die Bestellung der Pläne mit einem Kostenaufwand von RM 20.000 zu Lasten des Haushaltsplanes 1942 ist zu genehmigen.
Den Ratsherren zur Beratung.

13) Vorsammelstellen für die Altmaterialsammlung.

Stellungnahme: nach Vorschlag des Stadtamtes VI.
Den Ratsherren zur Beratung.

14) Privat-Kindergarten Riedenburg.

Stellungnahme: Hermine Gasteiger ist gegen Widerruf ein monatlicher Zuschuss von RM 30.- zu bewilligen.

15) Umwandlung der Regulativ-Sparkassen in Gemeinde-Sparkassen.

Stellungnahme: Die Stadt Salzburg schliesst sich den Bestrebungen des Oberbürgermeisters von Graz, die auf eine Umwandlung der ostmärkischen Regulativ-Sparkassen in Gemeinde-Sparkassen abzielen, an.

Ob. Magistratsrat Buttinger:

16) Rechtsverhältnisse an Strassen.

Stellungnahme: Der Bericht des Stadtamtes II sowie die Stellungnahme des Gauamtsleiters für Kommunalpolitik Dr. Lorenz zu einem im Gegenstande zugemittelten Verordnungsentwurfe werden zur Kenntnis genommen.
Den Ratsherren zur Beratung.

Besprochen wird ferner:

Die Inanspruchnahme des Obdachlosenheimes für Fremdarbeiter, der Beginn des Kirchendienstes, die Beschädigung von Verkehrszeichen, der Vorschlag des städt. Fremdenverkehrsamtes betreffend Briefumschläge mit Stadtbild, weiters die Frage des Tierheimes am Mönchsberg, die Frage der Erlassung eines Rauchverbotes, die Kündigung Baumeister Klingers und die Frage Haymerle-Realität; alle diese Angelegenheiten werden durch entsprechende Weisungen im internen Amtswege geregelt, wobei bezüglich dieser Weisungen Übereinstimmung der Meinungen besteht.

Ende: 2 Uhr.

Buttinger

**Beigeordnetensitzung vom 05. November 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 420)**

Niederschrift

zu der am 5. November 1941 abgehaltenen Sitzung der Beigeordneten.

Erwerbung des Asyles in der Riedenburg.

Oberbürgermeister Giger berichtet, dass Regierungsdirektor Dr. Hausner heute ihm und dem Stadtrat Feichtner mitgeteilt hat, dass anlässlich der Liquidierung der Liegenschaften der Barmherzigen Schwestern die Möglichkeit der Erwerbung des Asyles in der Riedenburg in den städt. Besitz und in die städt. Verwaltung besteht. Nach eingehender Erwägung des Für und Wider beantragen die Beigeordneten dem Regierungsdirektor mitzuteilen, dass die Stadtverwaltung grundsätzlich einverstanden ist, dass der ganze Besitz des Asyles von der Stadt für gleiche Zwecke in das Eigentum übernommen würde. Dieser grundsätzliche Standpunkt ist dem Amte des Reichsstatthalters behufs Bekanntgabe der weiteren Bedingungen sofort mitzuteilen. Das Asyl ist vorerst in gleicher Weise von der Stadt weiterzuführen. Das Objekt bleibt ferner für gleiche Zwecke gewidmet. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Erwerbung des Trabrennplatzes.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass er bei seinem letzten Aufenthalte in Berlin auch bei der Reichsstelle für Traberzucht vorgesprochen und um entsprechende Subventionierung des Salzburger Trabrennvereines ersucht hat. Eine dahingehende Förderung wurde grundsätzlich zugesagt. Der Oberbürgermeister verliest ferner die Eingabe des Salzburger Traberzucht- und Rennvereines vom 5. November 1941. Nachdem festgestellt worden war, dass nach der Stadtplanung der Trabrennplatz weiterhin bleiben soll, beantragen die Beigeordneten die Einleitung von Verhandlungen mit Kommerzialrat Kiener wegen Abtretung des Rennplatzes an die Stadt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag mit Anweisung des Stadtrates Feichtner zur Durchführung dieser Verhandlungen.

Tag der Hausmusik.

Bürgermeister Dr. Lorenz beantragt am Tag der Hausmusik durch den Oberbürgermeister eine Einladung an die Wirtschaftskreise der Stadt in Mozarts Wohnhaus mit musikalischen Aufführungen vorzunehmen. Das von ihm vorgeschlagene Programm wird genehmigt.

Bei der Kulturtagung des Deutschen Gemeindetages vom 21. – 23. November in Braunschweig werden Oberbürgermeister und Bürgermeister teilnehmen.

Bei der Wiener-Mozart-Woche vom 28. November bis 5. Dezember wird die Stadt Salzburg vertreten in den ersten 3 Tagen durch den Stadtdirektor und in den letzten 2 Tagen durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeister, welche auch für die Gauhauptstadt Salzburg am letzten Tag einen Kranz niederlegen werden bei der Feier vor dem Mozartdenkmal in Wien.

Forschungsinstitut für Lebensgeschichte des Prof. Abel.

Über die Mitteilung des Museumsdirektor Dr. Tratz, dass dem Forschungsinstitut die notwendigen Räume in St. Peter zur Verfügung gestellt werden und der Dienst daselbst ab 1. November 1941 aufgenommen und der Gau hiezu 14.400 RM.- haushaltsmässig beiträgt, beantragt der Stadtkämmerer für den Rest des Haushaltsjahres 1941 RM 5.000.- in der Nachtragshaushaltssatzung der Stadtgemeinde hiefür zu genehmigen. Dieser Antrag wird von den Beigeordneten unterstützt und ist in der nächsten Ratsherrensitzung vorzutragen.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 26. November 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 419)**

Niederschrift

zu der am 26. November 1941 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister berichtet über seine Verhandlungen mit Stadt-Rat Dipl. Ing. Feichtner und Baudirektor Mayrhofer, Architekt Huber und Rieser beim Professor Dr. Ing. Pirath in Stuttgart wegen der Erlangung eines Gutachtens über die geplante Verlegung des Personenbahnhofes im Norden der Stadt und des Rangierbahnhofes nach Freilassing. Dr. Ing. Pirath stimmte den Ausführungen der Vertreter der Stadt grundsätzlich zu und erklärte sich auch bereit ein Gutachten abzugeben, zu welchem ihm aber vorerst die planlichen Unterlagen usw. zu übermitteln sind.

Die Beigeordneten nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister berichtet über den Wechsel in der Gauleiterstelle, über die Verabschiedung beim bisherigen Gauleiter und die Begrüssung des neuen Gauleiters durch die Stadtvertretung. Seine Vorschläge werden angenommen und es wird getrachtet, dass der Oberbürgermeister einen ständigen wöchentlichen Termin zu laufenden Vorsprachen beim Gauleiter bekommt.

Der Oberbürgermeister verliest ferner den Amtsbericht vom 10. Nov. 1941, betreffend die Belassung oder Abnahme von Strassentafeln an den Eckhäusern. Mit Rücksicht auf die abratende Stellungnahme der Stadtämter VI, VV und I wird der derzeitige Rechtszustand belassen und hat das Bauamt derzeit lediglich eine Liste aller Eckhäuser zur Verteilung an die städt. und staatlichen Ämter und an die Partei auszuarbeiten.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über die Freistellung des Schupfens am Angelberger Lagerplatz laut Rechtsamtbericht. Darnach ist mit dem Gericht und der Polizeidirektion die Verbindung aufzunehmen, dass die Delogierungsgüter in Hinkunft von der Polizeidirektion in Obsorge genommen werden. Falls dann die Stadt doch die Delogierungsgüter übernehmen sollte, sind Verwahrungsgebühren einzuheben. Stellungnahme nach Antrag. Verfügung nach Stellungnahme.

Der Stadtrat berichtet ferner über die Frage des Rückerwerbes der Grundparzelle 1998/4 K. G. Stadt Salzburg, Abteilung Nonntal und beantragt die Vertragsansprüche gegen die Witwe Geissler nicht weiter zu verfolgen und gegebenenfalls eine Enteignungsmöglichkeit zu dieser Parzelle abzuwarten. Verfügung nach Stellungnahme.

Über Antrag des Stadtrates Dipl. Ing. Feichtner und nach Zustimmung der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister, dass der D.A.F. zu ihrem Plan der Erbauung einer K.d.F.-Halle im Gelände des Volksparkes grundsätzlich mitgeteilt wird, den Grund der benötigt wird, an die Deutsche Arbeitsfront im Zeitpunkt der Realisierung des Bauvorhabens abzuverkaufen.

Über Antrag des Stadtrates und der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister an die Reichspost des Teilgrundstück Nr. 6/6 Wiese aus Grundparzelle 6/2 der K.G. Itzling zum Zwecke der Errichtung einer Gruppenwerkstätte (Gross-Garage) für Postkraftwagen um RM 1.50/m² somit um RM 27.282.- vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsstatthalters, nach Amtsbericht, zu verkaufen, jedoch vorher den Akt den Ratsherren zur Stellungnahme zu übermitteln.

Über Antrag des Stadtrates Dipl. Ing. Feichtner und der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister der Erweiterung der Betriebsstätte des Michael Gstür an der Siesenheimerstrasse nach dem Berichte der Stadtplanung vom 15.11.1941 zuzustimmen. Über Antrag des Stadtrates und der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister, dass den Interessenten Strohmayer, Enzesberger, Leitner, Hohenauer und Rieser im Sinne des Berichtes des Bauamtes vom 12.11.1941, VI/G die beantragte Bauplatzabteilung auf den Sinnhubgründen bewilligt werden kann.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

**Beigeordnetensitzung vom 27. November 1941; Fortsetzung der Niederschrift vom 26. November 1941
(AStS, BU 1544, Bl. 418)**

Niederschrift

zur Fortsetzung der Beigeordnetensitzung vom 26. November 1941, aufgenommen am 27. November 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtrat, Obermagistratsrat Buttinger.

Oberbürgermeister:

Überprüfung der Friedhöfe. Der Bericht des Rechtsamtes vom 24. Nov. 1941 wird zur Kenntnis genommen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

Bezugserhöhung für Sondervertragsangestellte im Wirtschafts- u. Ernährungsamte. Erhöhung des Taggeldes. Stellungnahme nach Antrag des Bürgermeisters. Verfügung nach Stellungnahme.

Einmalige Zuwendungen an Amtsrat Heinzl u. Oberinspektor Prähauser.

Stellungnahme der Beigeordneten auf einmalige Zuwendungen von je RM 500.-. Verfügung nach Stellungnahme.

Neue Trasse der S.E.u.T.G.: Stellungnahme. Die neue Trassenführung wird grundsätzlich gut geheissen. Die Finanzierung der Neutrassierung ist Sache der S.E.u.T.G.. Verfügung nach Stellungnahme.

Wird den Ratsherren zur Stellungnahme vorgelegt.

Obermagistratsrat Buttinger:

Vorverlegung der Sperrstunde. Stellungnahme auf Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung, wobei daran festzuhalten ist, dass die Festsetzung der Sperrstunde auf Grund des § 54 G.O. in die Kompetenz des Oberbürgermeisters fällt. Verfügung nach Stellungnahme.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner.

Elise Dax: Verkaufshütte in der Schallmooserhauptstrasse.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Vorschlag des Rechtsamtes vom 18.11.1941. Verfügung durch Stellungnahme.

Anliegerleistungen: Stellungnahme der Beigeordneten, das Rechtsamt zu beauftragen, auf Grund des Bauamtsvorschlages vom 19.11.1941 eine Satzung auszuarbeiten und zwar abgestellt

- 1.) auf den Anteil nach der Frontmeterlänge,
- 2.) auf einen Hundertsatz der gesamten Bau- und Bodenkosten und weiters die Frage zu klären in welchem Zeitpunkt die Anliegerleistungen eingefordert werden können.

Verfügung nach Stellungnahme.

Hallenbad. Architekt Huber ist zu beauftragen im Masstab 1:200 ein Projekt für ein Hallenschwimmbad in der Rudolf Bieblstrasse unter Weglassung eines Gymnastiksaales auszuarbeiten, jedoch bei der Planung darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein Kindergarten zur Mitbenützung der Grundfläche errichtet werden kann.

Das Honorar für Architekt Huber in der Höhe von 12.000 – 15.000.- RM ist auf Haushaltsstelle 601.412 vorzumerken. Verfügung nach Stellungnahme.

Wird den Ratsherren zur Stellungnahme vorgelegt.

Sitzung der Beigeordneten: Vorschlag der Beigeordneten allwöchentlich an jedem Montag 16 Uhr eine Beigeordnetensitzung abzuhalten und zwar ohne besondere Ausschreibung.
Verfügung nach Vorschlag.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
I.V.
Buttinger
Obermagistratsrat.

**Beigeordnetensitzung vom 01. Dezember 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 417)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung, abgehalten am 1. Dezember 1941

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtrat,
Obermagistratsrat Buttinger.

In allgemeiner Aussprache: wird besprochen:

Es wird sich empfehlen die Beiräte und Ratsherren mehr zu einer aktiven Mitarbeit heranzuziehen. Insbesondere sind die Ratsherren anzureden, Beschwerden und Wünsche der Bevölkerung in den Ratsherrensitzungen vorzubringen. Weiters soll eine Änderung in der Referatszuteilung mit dem Ziele erfolgen, dass der Oberbürgermeister in Hinkunft möglichst überhaupt kein eigenes Referat führt.

Sekretär Winkler (Gugg) fühlt sich, da er nicht zum Obersekretär befördert wurde, übergangen. Seine tatsächliche Arbeitsleistung vermag jedoch eine Beförderung nicht zu rechtfertigen. Sekretär Winkler ist zu geeigneter Zeit dem Stadtpolizeiamt zuzuteilen.

Die Leopoldskroner Bauern wünschen, um volle Verfügungsfreiheit über das Gebäude zu bekommen, den Abverkauf des Hälfteanteiles der Stadt Salzburg an dem alten Spritzenhäusl, an die Raiffeisenkasse. Diesem Wunsche kann ohne weiteres Rechnung getragen werden. Ein diesbezüglicher Antrag der Raiffeisenkasse ist zu erwarten.

Bezüglich der Paracelsus-Gesellschaft wird verfügt, dass der Gesellschaft RM 2.000.—flüssig gemacht werden. Über die Verwendung der Subvention hat die Gesellschaft selbst Buch zu führen, diese Buchführung unterliegt der Kontrolle durch das städt. Rechnungsprüfungsamt. Das Deutsche Volksbildungswerk möchte aus der Stadtsubvention per RM 10.000.— einen Teilbetrag als "Dichterhilfe" abspalten. Hiegegen wird von der Stadt keine Einwendung erhoben. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass den Gemeinden eine finanzielle Beitragsleistung zum Deutschen Volksbildungswerk zunächst verboten wurde. Das Deutsche Volksbildungswerk ist hievon in Kenntnis zu setzen, damit es in Hinkunft nicht mit Subventionen der Stadt rechnet.

Von den Ärzten Dr. Kleibel, Dr. Hattinger und Dr. Waldmann wurde dem Bürgermeister Dr. Lorenz Mitteilung von einem vor etwa 20 Jahren aufgefundenen Radiumvorkommen in Aigen gemacht. Dr. Wegleitner soll in dieser Sache genau Bescheid wissen. Es ist daher Dr. Gmachl zu beauftragen zunächst mit Dr. Wegleitner dahin in Fühlung zu treten, ob dieses Gerücht den Tatsachen entspricht.

Pg. Friesacher in Anif ersucht namens der Gemeinde Anif um Einbeziehung von Anif in die Trinkwasserversorgung der Stadt. Die Gemeinde Anif besitzt eine leistungsfähige, nicht ausgenützte Quelle, welche der Stadt überlassen werden könnte. Direktor Schmiederer ist zu beauftragen diese Quelle gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, Stadtrat Ing. Feichtner und Baudirektor Mayrhofer zu besichtigen und die Möglichkeit des Anschlusses zu studieren.

Auf Grund des Rd. Erl. d.R.M.d.I. vom 21.11.1941 RMBliV. Seite 2053 werden sämtliche Amtsleiter zur Handhabung der Disziplinargewalt gegenüber Angestellten und Arbeitern ermächtigt. Eine diesbezügliche Verfügung ist hinauszugeben.

In Hinkunft ist in jeder Beigeordnetensitzung ein kurzer Vortrag über die neuerschienenen Gesetze, Verordnungen, Erlässe usw. vom Stadtdirektor zu halten.

Über die Verordnung des Reichsstatthalters vom 15.11.1941, Verordnung- und Amtsblatt, Seite 209, betreffend die allgemeine Regelung der Viehmärkte wird kurz berichtet. Insbesondere wird auf die Bestimmungen hingewiesen, derzufolge die wilden Märkte in Hinkunft verboten sind.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Buttinger

Obermagistratsrat.

**Beigeordnetensitzung vom 08. Dezember 1941; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 407-416)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 8. Dezember 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Bürgermeister,
Stadtrat,
Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister berichtet über den in Abschrift beiliegenden Vorschlag des Bauamtes vom 4. Dezember 1941, betreffend Verbauungsplan an der Ringstrasse in Nonntal und Parsch. Die Beigeordneten beantragen grundsätzliche Zustimmung zu diesen Vorschlägen und Vorlage an den Gauleiter zur endgiltigen Genehmigung.
Verfügung durch Stellungnahme.

Der Oberbürgermeister verliest den Bericht vom 4.12.1941 (in Abschrift beiliegend), betreffend die Bestimmung des Geländes für die Polizeikasernen und die Polizeisiedlung. Die Beigeordneten beantragen die grundsätzliche Annahme dieses Bauamtsvorschlages mit der Abänderung, dass der Schulbau statt am südlichen Ende des Siedlungsgebietes auf dem Grund nördlich der verlängerten Josefiaustrasse bis in die Hellbrunnerallee vorgesehen wird und hiebei eine Hauptschule anzugliedern ist.
Verfügung durch Antrag.

Der Oberbürgermeister berichtet über die am 25. November l.J. abgeführten Verhandlungen mit der Weag, betreffend den Bau des Saalachwerkes und über den Ankauf der Wasserkraftanlage nach Maria Sorg an Hand der diesbezüglich beiliegenden Abschriften. Die Beigeordneten beantragen Genehmigung der Abmachungen vom 25. und 27. November 1941, mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit Einholung der nachträglichen Äusserung der Ratsherren zu diesen Abmachungen.
Verfügung nach Stellungnahme.

Der Bürgermeister gibt den Erlass des Reichsstatthalters vom 1.12.1941, betreffend des Rauchverbot zur Kenntnis, worüber die Beigeordneten beantragen eine Dienstverfügung gleicher Art an alle städt. Ämter, Betriebe und Anstalten hinaus zu geben. Verf. n. Antrag. Der Stadtrat berichtet über seine Erhebungen in Wien, betreffend den Bau des Hallenschwimmbades. Darnach besitzt Wien nur eine Schwimmlänge von 33.3 m. Es wurde in Wien erklärt, wenn Salzburg tatsächlich ein Schwimmbasin von der Länge von 50 m erhält, dann die grösseren Schwimmkonkurrenzen sicher in Salzburg abgehalten würden.
Wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner und Stadtdirektor berichten über die glänzend verlaufene Mozart-Woche des Reiches in Wien und deren günstige propagandistische Auswirkungen, nicht nur für das Reich sondern im Besonderen auch für die Stadt Salzburg.
Wird zur Kenntnis genommen.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

Stadtamt VI/S

Salzburg, am 4. Dezember 1941

Betreff: Verbauungsplan an der
Ringstrasse in Nonntal
und Parsch.

Beiliegend: Plan 1:2500

Amtsbericht.

Anliegend wird der Verbauungsplan mit der Ringstrassenführung im Gebiete von Nonntal mit folgendem Berichte vorgelegt:

Die Planung beinhaltet: a) in Nonntal:

- 1.) Die Ringstrassenführung im südlichen Teil der Stadt.
- 2.) die Erweiterung der städt. Versorgungsanstalten südlich an der geplanten Ringstrasse mit der Regulierung der Karl Höller-Strasse und der Fürstenallee und deren Einführung auf einem Verkehrsplatz mit anschliessender Blockverbauung.
- 3.) Festlegung der neuen Verbindungstrasse vom Georg Schönerer-Platz bis zur Ringstrasse bei den Sportplätzen.
- 4.) Einordnung der Schulbauten an dieser Strasse auf den Berchtholdgründen (Gewerbeschulen und Oberschule für Mädchen) mit Schülerheim und Schülerinnenheim.
- 5.) Anlage der Sport- und Spielplätze und eines Stadions (mit eventuell später zu errichtender Schwimmhalle) und des Sportamtes.
- 6.) Anlage eines neuen Nonntaler-Bahnhofes der Stadtbahn an der regulierten Bahntrasse.
- 7.) Einordnung des Gemeinschaftshauses der NSDAP Salzburg-Süd mit anschliessenden H.J. Heim.
- 8.) Zwei Hotels, eines am Verkehrsplatz zum Sportfeld, eines am Verkehrsplatz an der Alpenstrasse neben der geplanten Brücke.
- 9.) Einschaltung eines Verkehrsplatzes an der Kreuzung der Alpenstr. mit der Ringstrasse (als Vorplatz vor dem Gemeinschaftshaus).
- 10.) Ein neuer Kinobau für den Bereich Nonntal gegenüber dem neuen Brückenkopf.

Die übrigen Regulierungen im inneren Nonntal erstrecken sich auf die Petersbrunnstrasse und die noch freien Baugründe südlich der Ringstrasse.

Die Verbindung über die Salzach ist die geplante Brücke, 600 Meter von der Nonntalerbrücke entfernt, welche den Verkehr nach dem östlich gelegenen Siedlungsgebieten ableitet.

b) in Parsch beinhaltet die Planung:

- 11.) Die K.d.F.-Halle mit dem vorgelegten Verkehrsplatz.
- 12.) Die verlegte (umgelegte) Gaisbergstrasse mit der Verkehrsabzweigung zur Aignerstrasse. Die Arenberggründe sind damit dem Volksgarten angegliedert, wenn die alte Gaisbergstrasse aufgelassen wird.
- 13.) Das Landratsgebäude (über Wunsch des Herrn Landrates in der Nähe des Gaismayrhofes).
- 14.) Die erweiterte Badeanlage Volksgarten mit einem vorgelagerten Autoparkplatz.
- 15.) Die Fortsetzung der Ringstrasse bis zum Gaismayrhof mit anliegenden einzelnen Neubauten.

Aus diesem Verbauungsplan werden in der Folgezeit:

- a) Die Schulen mit den Schülerheimen
- b) die K.D.F.-Halle hochbaulich zu planen sein.

Bei dem Planungsvortrag am 3. November 1941 vor dem Gauleiter wurde dieser Plan zur weiteren Behandlung angenommen.

Das gefertigte Stadtbauamt ersucht um die Genehmigung dieses Teilregulierungs- und Verbauungsplanes zum Zwecke der weiteren Teilbearbeitung.

Der Baudirektor:

Wird den Herrn Oberbürgermeister
zur Verfügung nach Stellungnahme der
Beigeordneten übermittelt.

Abschrift

Stadtamt VI/S

Betreff: Gelände für die neue

Polizeikaserne und für
die Polizei-Siedlung

Salzburg, 4. Dezember 1941

Beiliegend: Vorakt und Lageplan 1 : 2500

Amtsbericht

Schon am 20.III.1941 hat eine Besprechung über die Einordnung der Wohnungsbauten für die Polizei beim Reichsstatthalter stattgefunden. Damals wurde vom Baugelände am Neuhauserfeld zu Gunsten der Wohnungsbauten der Reichsbahn in Gnigl Abstand genommen und um Einweisung eines gehörig grossen Baugrundes in Nonntal ersucht.

Am 26. November d.J. hat nun eine neuerliche Besprechung im Bischofssaal stattgefunden, welche die anzustrebende Teilung des Geländes an der Alpenstrasse zwischen Polizei – Kaserne und Polizei – Siedlung zum Gegenstande hatte.

Aus dem beiliegenden Lageplan 1 : 2500 geht die Teilung hervor. Herr Oberbürgermeister hat hiebei gewünscht, dass gegen die Hellbrunnerallee ein Verbauungsstreifen eingeschaltet wird, welcher den Einblick von diesem Wanderweg gegen den Exerzierplatz und die Garagenanlagen der neuen Polizeikaserne abdeckt.

Der Grund nördlich der Faistauergasse wolle der S.W.S.G. eingewiesen werden für den Arch. Pletschacher einen Verbauungsplan zu erstellen hat.

Der Verbauungsplan für die Polizei-Siedlung kann erst nach endgiltig genehmigter Einweisung stadtplanlich untersucht und behandelt werden. Das gefertigte Stadtbauamt ersucht um Annahme des Flächenteilungsplanes.

Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg
Der Baudirektor:
Ing. Mayrhofer e.h.

DER REICHSTATTHALTER IN SALZBURG

Salzburg, den 1. Dezember 1941.

Nr.: HB-1366/1941.

Betrifft: Rauchverbot.

Bezug: Runderlaß vom 15.9.1941-
R.St./1529-1941.

Verteiler I a,
" I b,
" I c,
" III,
" IV,

alle geschäftsleitenden Bürobeamten
der Behörde des Reichsstatthalters.

Durch Runderlaß vom 15.9.1941 war ein Rauchverbot für alle Diensträume meiner Behörde, der angegliederten Behörden, aller nachgeordneten staatlichen Dienststellen sowie sämtlicher Schulen des Reichsgaues Salzburg ausgesprochen worden.

Das Rauchverbot wird aufrecht erhalten

- a) für alle weiblichen Gefolgschaftsmitglieder,
- b) für alle Jugendlichen unter 18 Jahren,
- c) für alle Gefolgschaftsmitglieder in denjenigen Diensträumen, die den ständigen Verkehr der ratsuchenden Bevölkerung (Publikum) dienen.

Im Übrigen wird das Rauchverbot wie folgt eingeschränkt:

Männliche Gefolgschaftsmitglieder über 18 Jahre dürfen in den Diensträumen, welche nicht dem ständigen Verkehr der ratsuchenden Bevölkerung dienen, dann rauchen, wenn der Raum nicht gleichzeitig als Dienstraum für Jugendliche unter 18 Jahren, weibliche und solche Gefolgschaftsmitglieder dient, die das Rauchen grundsätzlich ablehnen.

In jedem Fall bedarf das Rauchen der Zustimmung aller Anwesenden und ist sofort einzustellen, sobald Publikum eintritt.

Es wird erwartet, daß jeder der vom Rauchen nicht absehen zu können glaubt, sich wenigstens die nötige Beschränkung auferlegt.

Zusatz:

Diese Anordnung ist allen Gefolgschaftsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Ihre Beachtung ist zu überwachen, Verstöße dagegen mir zu melden.

Die nachgeordneten Behörden sind entsprechend zu verständigen.

Die in den Diensträumen ausgehängten Bekanntmachungen meiner Anordnung vom 15.9.1941 sind zu entfernen.

gez. Scheel.

Beglaubigt.

Kirchhofer (Stempel des Reichsstatthalters)
Büroangest.

Abschrift!

An den
Herrn Gauwirtschaftsberater
Präsident Dr. Erich Gebert,
Salzburg
Handelskammer.

He/Pz.

27. November 1941

Wasserkraftanlage Maria Sorg.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag und im Einverständnis mit der Gauhauptstadt Salzburg geben wir Ihnen folgende Erklärung ab:

1.) Die Städt. Elektrizitätswerke Salzburg legen starken Wert auf die Überlassung der stillzulegenden Wasserkraftanlage Maria Sorg, weil sie beabsichtigen, die Fischach an dieser ganzen Stelle zu einer Krafterzeugungsanlage von

über 1.000 PS

auszubauen und damit die grosse Gefällstufe dieses Gewässers wirksam zur Ausnützung zu bringen und in die allgemeine Stromversorgung des Gebietes der Gauhauptstadt Salzburg einzubauen.

2.) Die uns bekanntgegebenen Darlegungen des Interessenten Ing. Rauch könne nach unserer ungefähren Überprüfung der kalkulierten Unkosten zur Erzeugung und zur Übertragung von rd. 200 PS mit einer Spannung von 6000 Volt keinesfalls stimmen. Unter der Voraussetzung, dass Herr Rauch bei Maria Sorg eine neue Drehstromerzeugungsanlage von rd. 200 PS erstellt, belaufen sich die Kosten der einwandfreien Übertragung des zu erzeugenden Stromes von dort bis zu seiner Kunstmühle in Lehen nach unserer Berechnung, die auf den Erfahrungszahlen des Hochspannungsbaues durch besiedeltes Gebiet einschl. Fluss- Bahn- und Reichsautobahnüberkreuzungen fasst, mindestens auf RM 93.000.-.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der von Herrn Rauch vorgetragenen Ausnutzung der Anlage Maria Sorg ist daher auf keinen Fall das von ihm erhoffte Ergebnis zu erzielen, umsomehr als sich die Strombezugskosten der Herrn Rauch aus unserem Netz nach beiliegender Aufstellung um durchschnittlich 4 Rpf. je kWh bewegen.

3.) Für die allerdings voraussichtlich nur kurze Zeit bis zur Durchführung der von uns beabsichtigten Vollausnutzung der Fischachstufe sind wir grundsätzlich bereit, die heute verfügbare Wasserkraft mit rd. 85 PS der Fa. Dietz, Lengfelden, sofern möglich zur Verfügung zu halten, sei es auf dem Weg einer kurzfristigen Verpachtung oder auf einem anderen wirtschaftlich gangbaren Weg. Hierbei ist allerdings noch nicht endgültig festzustellen, ob der heute noch erzeugbare Strom nicht schon in irgendeiner Weise als Baustrom beim Bau des neuen Werkes Verwendung finden kann.

4.) Für die Überlassung der Wasserkraftanlage Maria Sorg im heutigen Zustand bieten wir einen bei Kaufabschluss sofort zu erledigenden Kaufpreis von

RM 25.000.- (fünfundzwanzigtausend Reichsmark)

Wir übersenden daher gleichzeitig an Herrn Reichsgaukämmerer Dr. Lippert Zweitschrift dieses Schreibens.

Indem wir höflichst bitten, unser Angebot anzunehmen, begrüßen wir Sie mit

Heil Hitler!
Städt. Elektrizitätswerke Salzburg

Abschrift!

Sitzung am 25. November 1941

Anwesend: Oberbürgermeister Ing. Anton Giger,
Dr. Paul Hammerschmidt
Prokurist Herzog
Dipl. Ing. Vogl
Reg. Baumeister Fischl
Stadtrat Dipl. Ing. Franz Feichtner
Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Mayrhofer
Stadtkämmerer Sepp Girlinger

Ort: Oberbürgermeisterzimmer, Rathaus.

Gegenstand: Elektrizitätswerk.

Es wurde in erster Linie besprochen, wie sich die Arbeitsteilung zwischen Stadt und EW hinsichtlich des Saalachwerkes abwickeln soll. Der eigentliche Werksbau ist Sache der Stadt, die ja die entsprechende Bauleitung bereits auf Grund der früheren Vereinbarungen mit dem EW und den Verhandlungen mit Prof. Arno Fischer eingerichtet hat und auch bezüglich des Kostenersatzes für die dabei vom EW beigestellten Kräfte ein Übereinkommen getroffen hat. Die elektrotechnische Ausrüstung und die Vornahme der Montage der elektrischen Anlagen werden vom EW bearbeitet in der Weise, dass die Maschinen auf Vorschlag des EW von der Stadt bestellt werden. Die entsprechende Kontingentbeschaffung ist auch Sache des EW, da dieses naturgemäss ein Interesse hat, an der Planung und Einrichtung der maschinellen Anlagen stark beteiligt zu sein, weil ja das ganze Werk später in die bestehende Anlage des EW eingebunden wird, und von den Kräften des EW betrieben werden soll.

Prof. Arno Fischer hat sein Projekt für das Unterwasserkraftwerk stark umgearbeitet und wesentliche Ersparungen erzielt und wird uns das definitive Projekt anfangs Dezember liefern. Damit sind dann auch die Unterlagen für die wasserrechtliche Behandlung und für die Kreditbeschaffung gegeben. Aufgabe der Bauleitung, die jetzt eingerichtet wurde, ist es, den gesamten Bau bis zur Maschinenklemme zu überwachen und fertig zu stellen. Von der Maschinenklemme weg ist dann das EW für den Bau verantwortlich. Die Bestellung der Maschinen wird durch das EW vorgenommen. Für den Bau ist ein Darlehen von 2 1/2 Mill. Reichsmark notwendig, das eine 25 – jährige Laufzeit und eine gleichbleibende Tilgungsquote, also fallende Annuität, besitzen soll. Die Fernleitung und die Kabel werden vom Werke aufgebracht, wobei der 25.000 Volt-Anschluss nach Anthering und die Anschlussleitung nach Rott als Netzerweiterung des Werkes ab Krafthaus gebaut und verbucht werden. In das Bauprogramm selbst fallen auch 4 Vierraumwohnungen, die vom Stadtbauamte geplant werden können und die bis zum Beginn der Montage fertig werden müssen. Das EW. erhält für die Planung und bauliche Überwachung des maschinellen Teils eine Vergütung nach dem Ingeniertarif (cca. 5%), die von der Bauleitung, also zu Lasten des Baues, an die EWS zu zahlen sind. Die entsprechenden Bewilligungen und Ansuchen um Kontingente für den maschinellen und elektrotechnischen Teil müssen vom EWS angesucht und beigebracht werden. Die darauf resultierenden Bestellungen werden vom EWS konzipiert und vom Oberbürgermeister unterschrieben. Sobald der Bau fertig ist, übernimmt ihn das Werk ähnlich wie die Wiestalwerke seinerzeit übernommen wurden. Dabei wird die Übergabe so erfolgen, dass das neue Werk mit dem buchmässig abgeschriebenen Stand übergeben wird und auch der bezügliche Kapital- und Schuldendienst an das Werk übergeht. Es ist selbstverständlich, dass eine lastenfreie Übergabe dieses Saalachwerkes nach Vertragsablauf 1962 nicht mehr stattfinden kann, weil ja die Vertragsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens (25 Jahre). Es wird daher die Rückgabe mit dem Buchwert nach Abschreibungen und zusammen mit dem aushaftenden Schuldsaldo erfolgen. Die Abschreibungssätze sind bekannt, es sind dieselben, die für die übrigen Teile des EWS gelten.

Steuertechnisch ergibt sich bei Fertigstellung des Werkes eine schwierige Frage in der Behandlung der RM 1 Mill., die vom Lande Bayern und vom Gau Salzburg zum Bau zugesprochen wurden. Diese müssen beim Steueramt entweder als vollkommen verlorener Bauaufwand unter gleichzeitiger Erreichung der Möglichkeit der Abschreibung vom gesamten Baubetrag per 3,500.000.- steuertechnisch erreicht werden oder in der Form, dass ein passiver Wertberichtigungsposten als Gegenwart des übernommenen Risikos für die Solschwelle (Brücke) geschaffen wird.

Weil wir das gesamte Risiko tragen, muss uns das Steueramt die Abschreibung vom vollen Betrage zubilligen.

Über die Details de Eingliederung und besonders über die Abgeltung an die Stadt aus dem erzeugten Strom muss noch Klarheit geschaffen werden, ob eine einfache Übergabe des Werkes an das EWS. zu den Bedingungen des alten Vertrages möglich ist oder ob nicht für den im Saalachwerk erzeugten Strom irgend eine andere Abgeltungsmöglichkeit gefunden werden kann.

Direktor Herzog teilt mit, dass auf Grund des neuen Stromtarifes in den kommenden Jahren die Abgabe an die Stadt auf Grund des verkauften Stromes (20 % fallend bis 14 %) nicht mehr so einfach errechnet werden kann, denn der neue Stromtarif sieht in den Haushalten keine exakte Trennung von Licht und Kraft vor. Es kann also der Unterschied zwischen Licht- und Kraftstrom nicht mehr rechnerisch dargelegt werden, weshalb für 1942 aus den Erfahrungstatsachen gewisse Prozentsätze konstruiert werden müssen, um den § 8 des Vertrages diesbezüglich gerecht zu werden. Für 1941 ist die Sache noch einfacher, weil das Kontingent zu den Prozentsätzen über 14 % bereits im September erschöpft war und ab dort daher die ganze Abgeltung mit 14 % läuft.

Bezüglich Ausbau des Fischachwerkes wurde auf Grund der technischen Gutachten des Bauamtes und des EWS beiliegendes Angebot an Dr. Gebert und Dr. Lippert gemacht, wonach wir das Elektrizitätswerk Maria Sorg (85 PS Gleichstrom) um 25.000.- RM durch das EWS kaufen.

Salzburg, am 1. Dezember 1941.

gez. Girlinger

**Beigeordnetensitzung vom 15. Dezember 1941; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 406)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 15. Dezember 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Der Oberbürgermeister berichtet über die Tagesordnung beim Besuche des Reichsministers Dr. Frick in Salzburg am 16. und 17. d. Mts., anlässlich der Einweisung des neuen Reichsstatthalters. Wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass voraussichtlich am 16. d. Mts. Frau Reichsmarschall Göring zu Besuch in den Reservelazaretten hier eintreffen wird. Der Oberbürgermeister wird sie an der Stadtgrenze empfangen.

Der Oberbürgermeister berichtet über den Vorschlag von Graz zur Unterzeichnung der Eingabe an den Reichswirtschaftsminister auf Umwandlung von Regulativsparkassen österr. Rechts in kommunale Sparkassen und verliest hiezu den Antrag des Stadtkämmerers vom 10. d.Mts.. Der Oberbürgermeister und der Stadtdirektor weisen hiezu darauf hin, dass diese Umwandlung den Verlust der Filialen der Salzburger Sparkasse im Gau Salzburg, ausserhalb der Stadt zur Folge hätte, denn dann müssten die Kreissparkassen errichtet werden. Die Salzburger Sparkasse würde daher ungefähr 1/3 des Einlagestandes hiedurch einbüßen. Die Beigeordneten beantragen daher Zurückstellung des Aktes zum neuerlichen Studium wegen des Verlustes der Filialen und zum Studium des neuen Erlasses des Reichsstatthalters IV/c/1-1406/41.
Verfügung nach Antrag.

Der Oberbürgermeister berichtet über die Eingabe der süddeutschen Geschäftsstelle des Reichsvollkornbrotausschusses. Die Beigeordneten beantragen diesem Ausschuss und dem O.R. Rat Sprenger mitzuteilen dass die Obusse, wegen deren Bauart für die Anbringung der Reklame nicht geeignet sind, wohl aber die durch die Stadt geführten Linien der S.E.u.T.G. und die Albus- Linien. Es wird daher empfohlen an diese Unternehmungen die Anträge zu stellen. Die Stadt ist gerne bereit diese Ansuchen zu unterstützen.
Verfügung nach Antrag.

Der Oberbürgermeister berichtet über die Eingabe der HJ., betreffend des Lehrlingsheim in Salzburg, wonach zu den Gesamtbaukosten desselben, welche mit RM 100.000.- veranschlagt sind, die Stadt 20 % zahlen soll.

Die Beigeordneten beantragen grundsätzlich Zustimmung zum Ansuchen, jedoch vorherige Vorlage an die Ratsherren mit dem Antrage, dass die Arbeitsfront die Trägerschaft übernimmt, weil sie eher die Kontingente erhält.

Der Schriftführer:

H. Watzik

Gesehen!

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 17. Dezember 1941; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 404-405)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 17. Dezember 1941.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

Einbau von Wohnungen in das Imbergschlössl. Der Bürgermeister verliest den Bericht des Stadtbauamtes vom 15. d. Mts. zu obigem Betreff, worüber die Beigeordneten beantragen die Variante II mit einem Kostenaufwand von RM 30.000.- auszubauen. Die beiden Wohnungen für den Reichsstatthalter werden von der Stadt ausgebaut, wenn die Kosten für dieselben von diesem rückersetzt werden und für den gesamten Umbau die Kontingente und Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Für obige beiden Wohnungen werden dann nur Instandhaltungskosten und Verwaltungsgebühren eingehoben.

Die Äusserung der Ratsherren zu diesem Akte ist einzuholen.
Verfügung nach Antrag.

Techn. Oberinspektor Ing. Leo Pira, der reaktiviert wurde, wurde irrtümlicherweise bei der letzten Beförderung übergangen. Der Bürgermeister beantragt Einreihung in A 3 b im Stellenplan 1942 ab 1. Dezember 1941 als Techn. Stadtamtmann. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Oberstleutnant Hettwer und Frau wirkten bei der Unterbringung der Festspielgäste und des Theaterensembles monatelang ehrenamtlich mit, wofür der Bürgermeister 2 Stammsitze per RM 162 für den Rest der Theatersaison als Ehrengabe beantragt.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Bücher u. Zigaretten für Verwundete. Der Bürgermeister beantragt an die 300 Verwundeten in den Salzburger Lazaretten seitens der Stadt 300 Bücher und ca. 50 Zigaretten pro Mann a conto Gemeinschaftspflege zu genehmigen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Projekt für Stadtlautsprecheranlage. Der Bürgermeister verliest den Bericht des Stadtamtes VI vom 12. Dezember 1941, betreffend die Abfassung eines Projektes für eine Stadtlautsprecheranlage, unter Einschaltung der städt. Rundfunkanlagen bei den Stadtämtern, ferner das Studium einer zentralen Strassenbeleuchtungsschaltanlage für die ganze Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Luftschutzverhältnisse. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Verlegung d. Wirtschaftsamttes in die Aula. Der Bürgermeister berichtet an Hand des Bauamtsberichtes vom 6. d. Mts. über den projektierten Einbau des städt. Wirtschaftsamttes in der Aula. Die Beigeordneten beantragen, dass der Bürgermeister mit dem Standortältesten wegen Überlassung der Aula verhandelt und dann erst mit der Reichsstatthaltereij, ferner die grundsätzliche Genehmigung der Auslagen hiefür per rund RM 30.000.- nach vorheriger Äusserung durch die Ratsherren.

Verfügung nach Antrag.

Der Bürgermeister berichtet über das Angebot des Gaukämmerers zur Unterbringung des Wirtschaftsamttes in einer Baracke vom Arbeitslager Klessheim. Bei den Erhebungen musste festgestellt werden, dass diese Baracken nicht ohne wesentliche Umbauten hiezu verwendet werden könnten. Die Verlegung in die Baracken ist daher nicht möglich.

Wird zur Kenntnis genommen.

Unterbringung der Wohnwagen und Schaubuden. Der Bürgermeister berichtet über das Verlangen der Gestapo zur Unterbringung der Wohnwagen und Schaubuden auf 2 Grundstücken, eines an der Kendlerstrasse und eines in Gnigl. Die Beigeordneten beantragen vorläufige Zurückstellung des Aktes zur genauen Erhebung der Gestapo, da bereits einmal hiefür Wohnbaracken geschaffen wurden und beantragen Ausweisung der Familien, insoweit sie nicht in Salzburg in Arbeit stehen.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner:

Teilung einer Parzelle. Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über den Vorschlag des Bauamtes allenfalls die Parzelle vom Stözlpark, welche zuerst für Gauleiterstellvertreter Ing. Wintersteiger vorgesehen war, auf 2 Bauparzellen aufzuteilen. Die Beigeordneten beantragen Nichtverkauf der Parzelle, weil dieser Grund für städt. Bauten benötigt wird.
Verfügung nach Antrag.

Unterbringung von Betten in der Schranne. Nach Bericht des Stadtrates Dipl. Ing. Feichtner sollen in den Dachböden der Schranne die Betten verschiedener Beherbergungsstellen untergebracht werden. Die Beigeordneten beantragen Verhandlungen des Rechtsamtes mit der Polizeidirektion, dass der Dachboden belegt werden kann, weil Menschen nicht gefährdet sind. Verfügung nach Antrag.

Über schriftlichen Antrag des Stadtkämmerers sind die ausständigen Fürsorgekosten per RM 288.- für die ausserehelichen Kinder Cimarolli im Klagewege einzutreiben.

Der Stadtdirektor berichtet über die letzthin erschienenen neuen Gesetze und Verordnungen, im Besonderen, dass der Hebesatz der Bürgersteuer gleich bleibt und auch der Erstarrungsbetrag für die Grundsteuer. Er weist ferner auf die neue Verordnung, betreffend die Sorge für die Jugendherberge als Gauangelegenheit, hin, schliesslich über die Festsetzung der Speisetarife in den Gaststätten nach Verordnungen des Reichsstatthalters.
Wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister berichtet über die Vorarbeiten des Architekten Lamminger, zum Stadthotel und erklärt das generelle Projekt, das sich in Ausarbeitung befindet und auf 8 Millionen Reichsmark geschätzt wird. Die Beigeordneten beantragen, dass der Bürgermeister vorerst mit dem Gauleiterstellvertreter das Projekt behandelt und dann in die weiteren Verhandlungen mit dem Hotelier Hübner und den Hoteliers aus Südtirol eintritt.
Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Unterschrift

Gesehen!

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 05. Jänner 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 400-402)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 5. Jänner 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlingner,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass die Glückwunschschriften von den Reichsministern sämtlich beantwortet wurden.

Fahrstrasse zur Entlastung der Nonntaler Hauptstrasse:

Der Oberbürgermeister berichtet über den Vorschlag des Bauamtes zur Schaffung einer neuen provisorischen Anfahrtstrasse zur Entlastung der Nonntaler Hauptstrasse mit dem Erfordernisse von rund RM 40.000.- Die Beigeordneten beantragen diesem Strassenbau zur Entlastung der Nonntaler Hauptstrasse vorbehaltlich der Äusserung der Ratsherren unter dem Vorbehalte zuzustimmen, dass das Arbeitsamt und der Gebietsbeauftragte schon jetzt die Genehmigung erteilen, dass die Ausführung des Strassenbaues 1942 durchgeführt werden darf. Sollte diese Zustimmung nicht zu erhalten sein, ist der Akt zur heurigen Etaufstellung gar nicht vorzulegen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

Der Bürgermeister berichtet über die letzthin geführten Verhandlungen wegen der Aufrechterhaltung der UK-Stellungen. Einrücken müssen 50 % der UK-gestellten Gedienten 1908 und jüngere und 60 % der Ungedienten 1908 und Jüngere. Nach seinem Vorschlag werden die Betreffenden zum Prozentsatz namhaft gemacht.

Anträge des Bürgermeisters: Der beiliegenden Verfügung, betreffend die Organisation des Stadtbauamtes wird zugestimmt und werden diese Bestimmungen vom Oberbürgermeister für rechtswirksam erklärt. Der Bürgermeister beantragt ferner: Das Stadtamt XII wird in der bisherigen Form aufgelassen, die Friedhofanmeldestelle dem Stadtbauamt (Baurat Ing. Nechl) und der sonstige Wirkungskreis des Stadtamtes XII dem Hauptamte zugewiesen. Das Stadtamt XII erhält nunmehr die Agenden der städt. Pflege- und Versorgungsanstalten (Versorgungshaus mit den gesamten städt. Ökonomiebetrieben einschl. Asyl bei dessen Einweisung): Als Leiter dieses Stadtamtes XII wird Direktor Fuchsjäger bestellt. Die Stadtbücherei kommt stellenplanmässig zum Kulturamt (Stadtamt II), die städt. Bestattungsanstalt wird dem städt. Leihhaus unterstellt. Obige Bestimmungen treten mit 1.2.1942 in Kraft.

Hinsichtlich des Fortbestandes des Leihhauses ist an den Deutschen Gemeindegast eine Anfrage zu richten, ausserdem ist ein Rechtsgutachten des Rechtsamtes über die Auflassung dieses Institutes einzuholen.

ROB-Verlegung. Über Antrag des Bürgermeisters wird das Projekt Lamminger zur Verlegung der ROB in das Imhofstöckl und zur Errichtung einer Grossgarage darunter einschliesslich unterhalb des Mozartplatzes gut geheissen und das Stadtbauamt beauftragt, dieses Projekt dem Gauleiterstellvertreter zur Genehmigung vom Standpunkt der Stadtplanung vorzulegen und dann mit der ROB zu verhandeln, sowie grundsätzlich in Aussicht zu nehmen, dass von einem Privatunternehmen die Grossgarage errichtet und betrieben wird. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Errichtung des Stadthotels: In Angelegenheit der Errichtung des Stadthotels wird der Bürgermeister ermächtigt, mit dem Besitzer (Presseverein) des Eckhauses Makartplatz- Dreifaltigkeitsgasse sowie mit der Bayr. Hypotheken- und Wechselbank wegen Verkauf der Objekte an die Stadt zu verhandeln. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer: beantragt im Sinne des Bauamtesberichtes vom 17. Dezember die Herstellung einer Strassenausweiche durch die vorgeschlagene Wegverbreiterung am Gaglhammerweg um den Betrag von RM 500.--.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Bordellbaracke: In Angelegenheit der Bordellbaracke beantragt der Stadtkämmerer: Die von der Baracken Ges.m.b.H. vorgesehene B-Baracke entspricht unseren Wünschen und kostet ca. RM 60.000.-.

Davon würde laut Mitteilung der DAF (Dr. Kolböck) die Baracken Ges.m.b.H., Berlin, RM 30.000.- als Darlehen beizuschüssen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich RM 10.000.- beizuschüssen. RM 20.000.- müssen von den interessierten Gewerbebetreibenden aufgebracht werden. Die bezüglichen Verhandlungen mit diesen hätte die DAF sofort aufzunehmen. Grund wird gepachtet, der Pachtzins geht zu Lasten des Betriebes. Die obigen Darlehen werden aus dem Betrieb der B-Baracke zurückgezahlt. Der RM 10.000.- Zuschuss der Stadt ist im Haushaltsplan 1942 auszunehmen. Dr. Högler hat morgen mit der DAF zu verhandeln.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

H. Watzik

Gesehen!

Der Stadtdirektor:

Jenal.

II/B

Salzburg, am 12. Dezember 1941

Betrifft: Organisation des
Stadtbauamtes.

Verfügung:

I. Im Stadtbauamt wird mit sofortiger Wirksamkeit eine neue Abteilung unter der Bezeichnung "Abteilung für Hochbauplanung und Stadtpflege" errichtet.

Zum Leiter der Abteilung für Hochbauplanung und Stadtpflege wird Herr Oberbaurat Architekt Rudolf Laminger (Lamminger) unter gleichzeitiger Bestellung zum Stadtpfleger der Gauhauptstadt Salzburg bestellt.

Der Wirkungskreis der Abteilung Hochbauplanung und Stadtpflege umfasst folgende Aufgaben:

Massgebliche Mitwirkung bei allen Planungs- und Baufragen, Ausarbeitung von Teilbebauungsplänen im Rahmen der Gesamtstadtplanung, Planung von städt. Hochbauten.

Wahrung und Pflege des Stadtbildes, Begutachtung und Ausrichtung der privaten Bauprojekte, ständige Fühlungnahme mit der Landesplanungsgemeinschaft, Ausrichtung und Schulung der Baugewerbetreibenden im Sinne der vom Amte herausgegebenen Richtlinien und Baufibeln und im Sinne der Einordnung in das Stadtbild.

Denkmalschutz, Friedhofdenkmalpflege, Aufstellung von öffentlichen Brunnen und Denkmälern, Anlage eines Katasters der bedeutenderen staatlichen und bürgerlichen Bauten mit Planaufnahmen, Bildern historischen, bau- und kunstgeschichtlichen Abhandlungen.

Bereinigung des alten Stadtkerns, Ausarbeitung von Projekten über Abtragung oder Umänderung störender Bauten, Entfernung von Vorgartengittern, störenden Portalen, Schildern, Reklamen und Beleuchtungskörpern, Ordnung des Reklame- und Werbewesens.

Festausschmückung der Stadt, Organisierung städt. Ausstellungen, Zusammenstellung von Veröffentlichungen, welche die bauliche Gestaltung der Stadt betreffen (Buch der Stadt Salzburg), Stadtkulturbelange, soweit sie die Stadtpflege berühren, Geschenkegestaltung.

II. Die bisherige Hochbauabteilung des Stadtbauamtes führt in Hinkunft die Bezeichnung "Abteilung für Hochbauverwaltung".

III. Nähere Durchführungsanweisungen erlässt der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Baudirektor Dipl. Ing. Mayrhofer im eigenen Wirkungskreis.

Ergeht an:

- 1.) Den Leiter des Stadtbauamtes Herrn Baudirektor Dipl. Ing. Mayrhofer,
 - 2.) Herrn Oberbaurat Arch. Rudolf Laminger (Lamminger),
 - 3.) Das Stadtamt VI, Abteilung für Hochbauplanung und Stadtpflege,
 - 4.) Das Stadtamt VI, Abteilung für Hochbauverwaltung,
- sowie an alle übrigen Stadtämter zur Kenntnisnahme.

Der Oberbürgermeister:
A. Giger e.h.

**Beigeordnetensitzung vom 06. Jänner 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 399)**

Niederschrift

zu der am 6. Jänner 1942 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
die Beigeordneten,
der Stadtdirektor.

Der Bürgermeister trägt den Stellenplan für das Jahr 1942/43 vor, der zur Genehmigung an den Reichsstatthalter vorzulegen ist.

Auf seinen Antrag beantragen die Beigeordneten die Annahme des vom Bürgermeister vorgelegten Stellenplanes A zum Jahre 1942/43, mit der Ermächtigung desselben, Verschiebungen innerhalb der einzelnen Stellengruppen (Beförderungsgruppen) zur Anpassung an die Reichsrichtlinien durchzuführen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Schriftführer:

Herta Watzik.

Gesehen!

Der Stadtdirektor:

Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 12. Jänner 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 398)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 12. Jänner 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlingner,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Stadtplanung: Der Oberbürgermeister verliest die Eingabe des Stadtplaners Architekt Huber vom 8.1.1942.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsherren beantragen die Beigeordneten auf Zustimmung zur Vertragsergänzung über die Stadtplanung gegen Leistung eines weiteren Betrages von RM 20.000,- nach Anbot.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Stadtplanung, Autoverkehr und Versorgungsverkehr: Der Oberbürgermeister berichtet über den Vorschlag des Stadtbauamtes vom 10.1.42, betreffend die Verteilung von Markthallen, Garagen, Autoreparaturwerkstätten und Parkplätzen im ganzen Stadtgebiete, sowie bezüglich der Anlage einer zentralen Markthalle.

Die Beigeordneten beantragen, bevor in der Frage der Markthallen eine Entscheidung gefällt wird, dass der Reichsnährstand vorher dazu Stellung nimmt und daher eingeladen wird einen Vertreter zu einer solchen Aussprache zu entsenden.

Verfügung nach Antrag.

Zweigpostamt in Lehen: Der Oberbürgermeister verliest die Zuschrift des Postamtes II wegen Verlegung des Zweigpostamtes Mülln in die Ignaz Harrerstrasse. Nach längerer Debatte beantragen die Beigeordneten das Schreiben dahin zu beantworten, dass gegen die beabsichtigte Verlegung nichts eingewendet wird, da auch die Auflassung des Geschäftes Rudolf Bieblstrasse-Ignaz Harrerstrasse in Bezug auf Rayonierung keine Schwierigkeiten bereitet.

Ankauf der Wasserkraftanlage in Maria Sorg: Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen mit dem Regierungs Präsidenten und den Amtsreferenten, betreffend den Ankauf der Wasserkrafterzeugungsanlage Maria Sorg um den Betrag von RM 42.500.--. Die Beigeordneten beantragen die Städt. Elektrizitätswerke zu beauftragen noch heute dem Reg. Präsidenten das Anbot unter der Bedienung zu stellen, dass der Reichsgau die Stadt Salzburg ihrem Vorhaben die gesamte Fischachstufe auszubauen, tatkräftigst unterstützt und dies auch im Kaufvertrage zum Ausdruck kommt. Der Akt ist den Ratsherren zur Äusserung vorzulegen.

Verfügung nach Antrag.

Arbeiter Höffler, Pensionierung: Über Antrag des Bürgermeisters auf Pensionierung des pragmatisierten Arbeiters Heinrich Höffler wegen Dienstunfähigkeit, verfügt der Oberbürgermeister diese Pensionierung gemäss § 73 D.B.G..

Anfragen: Über Bericht des Stadtkämmerers und Antrag der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister, dass der Direktor der S.E.u.T.G., Dr. Hinz, sofort bei der Reichsbahndirektion in München wegen des Baues der neuen Bahn Berchtesgaden- Salzburg Genaueres feststellt und hiebei auch im Namen der Stadt als Bevollmächtigter des Oberbürgermeisters die Erhebungen pflegt.

Der Schriftführer

H. Watzik

Gesehen!

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 19. Jänner 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 397)**

Niederschrift

zu der am 19.1.1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Ausbau des Hauses Weihergasse 4 für Notwohnungen: Der Oberbürgermeister beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 14.1.1942 im städt. Objekt Weihergasse 4 im Erdgeschoss 1 Wohnung und im 1. Stock 5 Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern, Kabinett und Küche bzw. Zimmer, Kabinett und Küche um den Betrag von RM 64.000.-- auszubauen, wobei RM 20.000.- in den Nachtragshaushalt 1941 und der Restbetrag im Haushaltsjahr 1942 vorzusehen sind. Die Ausführung obliegt wegen der Einrückung des Architekten Janko dem Stadtbauamt. Die Äusserung der Ratsherren ist einzuholen.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Hochschulstipendium. Der Bürgermeister beantragt Ablehnung des Ansuchens der Frau Berta Rieser, stud.phil., um Verleihung eines städt. Hochschulstipendiums mangels Bedürftigkeit.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ankauf von Fasanen: Der Bürgermeister beantragt den Ankauf von Fasanen zum Aussetzen auf freier Wildbahn in Hellbrunn um den Betrag von RM 250.- zu Lasten HHP 351-412.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ausbau der Stadtwerke Salzburg: Stadtkämmerer Girlinger beantragt die Aufnahme eines Darlehens von RM 639.000.- zum Ausbau der städt. Gas- und Wasserwerke, wobei für die Gaswerke RM 262.000.- und für die Wasserwerke RM 377.000.- laut Amtsbericht von 12.1.1942 zu verwenden sind. Hierzu ist die Äusserung der Ratsherren einzuholen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Grundverkauf an die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft: Der Stadtrat beantragt den Abverkauf von 5.542 m² aus den städt. Parzellen in der Glockengiessergasse in Maxglan um den Betrag von RM 3.-/m² nach Bauamtsbericht vom 13.1.1942. Das zum Teil dort gelagerte Aushubmaterial vom Wohnungsbau 1939/40 ist auf Kosten der Stadt von dieser zu entfernen. Die Äusserung der Ratsherren ist einzuholen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Darlehensaufnahme für Grundankäufe: Das Rechtsamt beantragt für die im Jahre 1941 durchgeführten Grundankäufe laut Amtsbericht vom 13.1.1942 den Betrag von RM 784.000.- als Darlehen bei der Salzburger Sparkasse aufzunehmen und die Äusserung der Ratsherren hiezu einzuholen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Grundverkauf an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Wien. Der Stadtrat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 16.1.1942 den ganzen Baublock an der alten Lehenerstrasse im Ausmasse von 19.179 m² zum Preise von RM 6.-/m² an die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft m.b.H. Wien, zu verkaufen. Die Äusserung der Ratsherren hiezu ist einzuholen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Einführung des Untermietbuches: Der Stadtrat beantragt im Sinne des Berichtes des Stadtamtes VII vom 10.1.1942 die Einführung des Untermietbuches und die Ausdehnung der Meldepflicht auf Untervermietung mit Rücksicht auf den Personalmangel und dessen kommende Verschärfungen sowie wegen der derzeitigen Arbeitsüberhäufung nicht einzuführen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 23. Jänner 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 396)**

Niederschrift

zu der am 23.1.1942 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete und Stadtdirektor.

Der Bürgermeister berichtet über seine gestrigen Verhandlungen mit dem Gauleiter und dass der Gauleiter eine Aussprache mit den Herren der Stadt nächste Woche über allgemeine städt. Fragen haben will. Hierüber wird vereinbart, dass jeder Beigeordnete aus seinen Referaten die wichtigsten Punkte anführt und bei der Aussprache unter Vorsitz des Oberbürgermeisters vorbringt. Auch die finanzielle Situation ist hierbei zu schildern und die Frage wegen der Überlassung der Festung an die Stadt anzuschneiden. Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner beabsichtigt über sein Referat der Wohnungserstellungen, getrennt dem Gauleiter ausführlich noch zu berichten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gauleiter mit der Bestellung der zwei neuen Ratsherren nach seinem Vorschlage einverstanden ist und die Ernennung, Verpflichtung und Beedigung dieser vom Oberbürgermeister in der nächsten Ratsherrensitzung erfolgen soll. Der Gauleiter wird auch wegen der Paracelsus- Gesellschaft das erforderliche Einvernehmen pflegen. Auch die Bestellung Dr. Kerbers ist nach Mitteilung des Gauleiters perfekt.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Baubeamten: Der Oberbürgermeister berichtet über die am 2.2. in Wien vom Deutschen Gemeindetag in Aussicht genommene Sitzung und wird hiezu beschlossenen, dass vom Stadtbauamt der Baudirektor Ing. Mayrhofer, Baurat Architekt Rieser und Baurat Architekt Lamminger entsandt werden.

Gehsteigerstellung in der Müllner Hauptstrasse. Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Stadtbauamtes vom 13.1.1942, betreffend Gehsteigerstellung in der Müllner Hauptstrasse in Kleinwürfelpflaster. Da nach Ansicht der Beigeordneten diese Arbeit heuer nicht möglich ist, ist sie für 1943 vorzusehen. Verfügung nach Stellungnahme.

Die Kosten des neuen Ernährungsamtes im Fischer v. Erlachhof betragen laut Bericht des Stadtbauamtes vom 4.12.1941 voraussichtlich RM 16.800.-. Der Stadtkämmerer beantragt diesen Betrag auf Konto Nr. 027 900 in der Nachtragshaushaltssatzung 1941 aufzunehmen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Herstellung einer Versitzgrube für die Stadthäuser an der Pillweinstrasse. Der Stadtrat beantragt im Sinne des Berichtes des Stadtamtes VII vom 16.1.1942 Genehmigung der Errichtung einer Versitzgrube bei diesen Häusern um den veranschlagten Betrag von RM 6.870,-. Die Beigeordneten beantragen Stattgebung auf Post "Gebäudeerhaltung" Konto 921.400. Verfügung nach Stellungnahme.

Mustersatzung für die ostmärkischen Sparkassen: Der Stadtkämmerer berichtet, dass der Reichswirtschaftsminister eine neue Mustersatzung hierfür erlassen hat, wobei die Rechtsgrundlagen des ostmärkischen Sparkassenwesens aufrecht geblieben sind. Die Salzburger Sparkasse wird daher keine Gemeindeparkasse, wie dies auch in der gemeinsamen Eingabe der Gauhauptstädte bei der Sparkassenneuregelung vorgeschlagen wird. Es bleibt daher beim alten. Wird zur Kenntnis genommen.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 26. Jänner 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 395)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 26.1.1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete und Stadtdirektor.

Mitgliedschaft zur Deutschen Sektion des internationalen Gemeindeverbandes. Der Oberbürgermeister verliest die Zuschrift des Reichsleiters Karl Fiehler vom 5.1.1.J. wegen Beitritt der Stadt zu obiger Sektion. Die Beigeordneten beantragen Beitritt mit dem Jahresbeitrag von RM 500.- erstmalig für das Jahr 1942 und Entsendung des Oberbürgermeisters als Vertreter und des Bürgermeisters als dessen Stellvertreter in der Deutschen Sektion. Verfügung nach Antrag.

Berufung von neuen Ratsherren. Der Bürgermeister beantragt als Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik als Ersatz für die verstorbenen Ratsherren Pg. Aufschnaitter und Pg. Ruppe die Parteigenossen Franz Kaserer, Gauamtsleiter der NSV und Sepp Falkensteiner, Kaufmann in Salzburg, als Ratsherren der Gauhauptstadt Salzburg zu berufen. Der Bürgermeister stellt diesen Antrag über Weisung des Beauftragten der NSDAP für die Gauhauptstadt Salzburg, Gauleiter Dr. Scheel. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag, Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme, und Berufung der Ratsherren in der nächsten Ratsherrensitzung am 2.2.1942.

Ankauf des Anwesens der Frau Pauline Tschallener in Gnigl. Der Stadtrat beantragt das obenbezeichnete Anwesen nach dem vom Rechtsamte vorgeschlagenen Leibrentenvertrag anzukaufen.

Die Beigeordneten beantragen Annahme unter der Bedingung, dass die Kosten für Krankenpflege gemäss Punkt I, Absatz 7, nur im Rahmen der Leistungen der Ortskrankenkasse bezahlt werden. Falls die Verkäuferin dem zustimmt soll der Akt sofort an die Ratsherren wegen Abschluss des Vertrages weitergeleitet werden.

Der Schriftführer:

Herta Watzik.

Gesehen!

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 02. Feber 1942; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 393-394)**

Niederschrift

zu der am 2. Feber 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete und Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister berichtet:

Der Vertrag zwischen Reichsgau und Intendant Dr. Kerber ist endgültig abgeschlossen. Wird zur Kenntnis genommen mit dem Beifügen, dass für das Landestheater im städt. Haushaltsplan 1942 insgesamt RM 200.000.- vorgesehen werden. Ein Mehr ist nicht möglich.
Verfügung nach Stellungnahme.

Bilder aus dem städt. Museum wünscht der Reg. Präsident zur Überlassung für die Errichtung der Landesgemäldegalerie. Der Bürgermeister hat dieses Ansuchen abgelehnt. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Hievon ist die Museumsdirektion zu verständigen.
Verfügung nach Stellungnahme.

Erwerb des Ursulinenklosters. Stellungnahme der Beigeordneten:

Beim Referenten des Reichsstatthalters für kirchliche Angelegenheiten, Dr. Lospichler, ist anzufragen, ob es möglich wäre, dass das Ursulinenkloster an die Stadtgemeinde für Museumszwecke eingewiesen werden kann oder ob mit den Ursulinen direkt Ankaufsverhandlungen aufgenommen werden können. Verfügung nach Stellungnahme.

Anbau zum Festspielhaus: Im Hofe des Festspielhauses soll zufolge Mitteilung des Reg. Präsidenten ein Hochbau mit Werkstätte, Malerboden und verschiedenen Räumlichkeiten jetzt in Angriff genommen werden, in dem auch der Kantinen-Betrieb Sawitzky untergebracht werden soll.
Stellungnahme: ist vorher dem Rechtsamte zur Überprüfung der Rechtsverhältnisse, welche hiedurch betroffen werden, insbesondere bezüglich der Vertragsverhältnisse und Auswirkungen zur Kantine Sawitzky zu übermitteln.

Die Pläne sollen sofort beigebracht werden, zumindest Lagepläne.

Verfügung nach Stellungnahme.

Strassenbauprogramm 1942: Der Bürgermeister verliest den Bauamtsbericht vom 21. Jänner 1942 hiezu, nach welchem das Erfordernis RM 337.500.- beträgt. Stellungnahme: Die vom Stadtbauamt vorgesehenen Arbeiten mit Ausnahme der Regulierungsarbeiten der Schallmooserhauptstrasse sind in den Haushaltsplan 1942 aufzunehmen.

Die notwendigen Materialbestellungen hiefür sind schon jetzt durchzuführen. Die Genehmigung zur Durchführung der verschiedenen Etappen sind getrennt einzuholen. Die Äusserung der Ratsherren ist einzuholen. Zur klareren Beleuchtung wird bemerkt, dass erst bei der Erstellung des Haushaltsplanes festgelegt werden kann, ob alle Arbeiten durchgeführt werden können oder nicht. Verfügung nach Stellungnahme.

Arenbergkapelle: Die Schlosskapelle im Arenbergbesitz ist Alleineigentum des Priesterhausfondes und in das Schloss ein- bzw. angebaut. Stellungnahme: Sofortige Eingabe an den Reichsstatthalter, dass die Kapelle des Priesterhausfondes, welcher dem Gau eingewiesen wurde, der Stadt unentgeltlich zur Arrondierung ihres Besitzes und zwecks Einbau einer Wohnung abgetreten wird.
Verfügung nach Stellungnahme.

Hallenschwimmbad. Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner verliest den Bauamtsbericht vom 26.1.1942, betreffend den Planungsauftrag an Architekt Huber, nach welchem das Architektenhonorar für dessen Vorprojekt auf RM 22.500 und das Pauschalhonorar für die werk- und gesundheitstechnischen Anlagen des Dipl. Ing. Franz Umstätter auf RM 8.500.- kommen. Als Zahlungstermine sind vorgesehen: 1/3 Anzahlung bei Erteilung des Auftrages, 1/3 bei Vorlage des Rohentwurfes, 1/3 nach Abgabe des fertigen Vorentwurfes. Stellungnahme der Beigeordneten nach Amtsvorschlag mit der Ergänzung, dass der Auftrag zur Planung schon jetzt erteilt wird und hinsichtlich der Auszahlung des Honorars folgende Termine festgesetzt werden:
1/3 Anzahlung am 5. April 1942, zu Lasten 1942, die anderen 2/3 wie vorgesehen. Trotzdem sich die Erstellung des Haushaltsplanes 1942 noch nicht voraus sehen lässt, sind obige Posten auf jeden Fall vorzusehen. RM 32.000.- einsetzen im Haushaltsplan 1942.
Verfügung nach Stellungnahme.

HJ-Herbergen: Der Stadtrat verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 30. Jänner 1942 und beantragt:

- 1.) die bisher gemachte Barrücklage für die Jugendherberge von RM 80.000.- samt Zinsen ist sofort auszulassen und in eine Rücklage für Grunderwerb und Aufschliessungskosten für die HJ-Herbergen zu verwenden.
 - 2.) Der Weichselbaumhof in Parsch ist sofort dem Stadtamt VII zur Betreuung zuzuweisen. Der Wohnsiedlungsgenossenschaft ist für die Baukanzlei ein Mietzins vorzuschreiben.
 - 3.) Die schon seit Jahren von der Stadt geführten, behelfsmässigen städt. Jugendherbergen in den Schulen dürfen von der Stadt nicht mehr weiter betrieben werden. Hievon ist der Reichsverband umgehend zu verständigen.
- Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Leistungen an die HJ. Über den Bericht des Rechtsamtes vom 30.1.1942 beantragt der Stadtrat: Der HJ. sind folgende Subventionen für 1942 zu gewähren:
allgemeine Finanzmittel RM 21.000.- gegenüber bisher RM 15.000.-
RM 9.000.- für Mieten und Unterkünfte. Ersparungen aus Punkt b) können für a) verwendet werden.
a) und b) unter der Voraussetzung, dass der Verwendungsnachweis über die HJ-Mittel 1941 erfolgt.
Aus obigen Zuweisungen sind alle Mieten und Betriebskosten für die HJ-Heime und Unterkünfte im Stadtgebiete von der HJ direkt zu entrichten. Die beiliegenden Zahlungsaufträge 1941 sind der HJ sofort zurückzugeben und von dieser zu bezahlen. Spezialvermerk des Stadtkämmerers: Der HJ ist zu schreiben, dass diese Subventionierung für den Haushaltsplan 1942 in Aussicht genommen wird.

Schenkungsvertrag: Der Stadtrat berichtet über die Durchführung des Schenkungsvertrages zwischen der Stadt und dem Reichsgau, betreffend die Grundparzellen 1o/1 und 1o/3 der E.Z.61,K.G. Morzg im Ausmasse von 3294 m² an den Reichsgau Salzburg für den Reichsarbeitsdienst.
Stellungnahme und Verfügung. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen und durchgeführt. Da Stellungnahme der Ratsherren sehr zustimmend erfolgt ist.

Der Schriftführer:

Herta Watzik.

Gesehen!

Der Stadtdirektor:

Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 07. Feber 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 392)**

Niederschrift

zu der am 7. Feber 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Beigeordnete,
Stadtdirektor.

Konzertreise des Musischen Gymnasiums Frankfurt. Zum Rundschreiben des Deutschen Gemeindetages in obiger Angelegenheit beantragt der Bürgermeister die Übernahme des Risikos für das Konzert grundsätzlich wie immer abzulehnen und mit zu teilen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Unterkunft und Einladung zum Essen nicht möglich sind.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Verlegung der ROB-Grossgarage. Der Bürgermeister beantragt der ROB zu schreiben, dass der bisherige Autobusbahnhof am Residenzplatz aus städtebaulichen und Verkehrsgründen nicht mehr geduldet werden kann und die ROB sich schon jetzt um einen anderen Platz umsehen muss, weil bei Wiederkehr der normalen Verhältnisse der Residenzplatz bereits frei sein muss. Das Rechtsamt hat die Verträge wegen der derzeitigen Inanspruchnahme des Residenzplatzes durch die ROB vorher zu studieren und hierüber bis zur nächsten Stadtratsitzung am 23.2. zu berichten. Ausserdem ist an die Fa. Werner zu schreiben, dass die Stadt grundsätzlich bereit ist die Genehmigung zu den geplanten Umbauten zu erteilen und die Verlegung der Betriebsstätte der Firma gemäss Vorentwurf zu erstatten. Die näheren Bedingungen werden noch mitgeteilt. Das Rechtsamt wird beauftragt einen Vertragsentwurf zwischen Stadtgemeinde und Firma auszuarbeiten.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ehrenpension für Franz Kraus. Der Bürgermeister beantragt im Sinne des Amtsberichtes dem Tarifarbeiter Franz Kraus im Falle seiner Dienstunfähigkeit die Differenz zu seiner Altersrente auf die jeweils festgesetzte Mindestpension zuzusichern.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Salzburger Festspielhausgemeinde – Auflösung. Der Bürgermeister beantragt mit Rücksicht auf die Auflösung des Vereines Salzburger Festspielhausgemeinde an Stelle des bisherigen Betriebsführungsvertrages mit dem Verein nunmehr mit dem Gau unter den Bedingungen des Berichtes des Rechtsamtes vom 16.2.1942 einen Vertrag abzuschliessen. (Ist den Ratsherren vorzulegen.)
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Richtsätze der öffentlichen Fürsorge. Der Stadtkämmerer verliest den Bericht des Stadtamtes XIV vom 10.d.Mts. zu obigem Betreff, und beantragt, dass der Richtsatz für die allgemeine Fürsorge mit RM 28.- mit der Anrechnung von 80 bzw. 50 v.H. für die Haushaltsangehörigen über bzw. unter 16 Jahren festgelegt wird. Ferner für Alleinstehende mit oder ohne eigenen Haushalt mit 110 v.H.. An den Reichsstatthalter ist auf dessen Schreiben zu berichten. Die Äusserung der Ratsherren ist einzuholen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Berufsschulbeiträge. Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Berichtes des Stadtamtes X vom 9. d. Mts. die für die Jahre 1939 verlangten Berufsschulbeiträge per zusammen RM 107.481.- gemeinsam mit der Gewerbesteuer 1942 mit einem Hebesatz von 10 % zur Gewerbesteuer von den Beitragspflichtigen einzu-kassieren und die Äusserung der Ratsherren hiezu einzuholen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsjahr 1941. Der Stadtkämmerer berichtet über die Einnahmen und Ausgaben des Nachtragshaushaltsplanes zum Haushaltsjahr 1941 und beantragt die hierfür verlesene Satzung den Ratsherren zur Äusserung vorzulegen und zu genehmigen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Herta Watzik

Gesehen!

Der Stadtdirektor:

Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 09. Feber 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 391)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 9. Feber 1942:

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner:

Rathausneubau: Stadtrat Ing. Feichtner betont, dass es schon jetzt notwendig ist sich über den Raumbedarf der einzelnen Stadtämter nach dem Kriege ein klares Bild zu verschaffen. Es muss festgestellt werden wie weit mit den bisherigen Räumen und den notwendig werdenden ein Bauprogramm aufgestellt werden kann. Insbesondere für das Bauamt sind eventuell in einem eigenen Objekte alle Räume unter zu bringen.

Die Beigeordneten beantragen hierüber das Stadtamt VI anzuweisen vorerst festzustellen in welcher Weise das neue Rathaus erstellt werden soll und welcher Trakt hievon zuerst erbaut werden kann. Es ist hiebei vorzusehen, dass von allen Stadtämtern vorerst das Stadtbauamt hier unterzubringen ist.

Dieser Trakt ist in erster Linie auszuarbeiten.

Verfügung nach Stellungnahme.

Aufschliessungsmöglichkeiten für ein neues Gewerbegebiet: Der Stadtrat beantragt die notwendig werdenden Grunduntersuchungen für die Errichtung zusätzlicher Gewerbebetriebe der Stadt Salzburg in Sam sofort vornehmen zu lassen und den hiefür notwendigen Betrag in dem Haushaltsplan 1942 vorzusehen. Die Arbeiten sind deswegen dringend, damit die Stadtplanung weiss, ob das Samgebiet hiefür verwendbar ist oder nicht.

Nach längerer Wechselrede über die Schaffung eines Industrie- und Gewerbegebietes im Tal von Längfelden [Lengfelden] und am rechten Salzachufer beim neuen Schlachthof sowie etwa an anderen Stellen der Stadt stimmen die Beigeordneten dem Antrage zu.

Verfügung nach Stellungnahme.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 25. Feber 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 390)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 25. Feber 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz
Stadtkämmerer Sepp Girlinger,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Brennholzbeschaffung. Der Bürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes, betreffend die Fortsetzung der Brennholzaktion des Rechtsamtes vom 13.d.Mts. und beantragt: Die Schlägerung ist im Jahre 1942 nur soweit fortzusetzen, als es möglich ist dieses neugeschlägerte Holz im Winter 1942/43 in Salzburg dem Verbrauche zuzuführen. Es ist umgehend ein Vorschlag zu machen welche Menge Holz auf diese Art noch zu schlägern ist und welcher Betrag notwendig ist um alles geschlägerte Holz in Salzburg zu verwenden. Das ganze Holz wird von der Stadt übernommen, die sich den Abverkauf vorbehält. Sonst nach Amtsvorschlag.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Wiederherstellung des direkten Verkehrs der S.E.u.T.G nach Berchtesgaden. Der Bürgermeister verliest den Bericht der Direktion der S.E.u.T.G. vom 17.d.Mts. zu obigem Betreff und beantragt vorerst eine grundsätzliche Besprechung mit dem Bürgermeister von Berchtesgaden. in dieser Sache durchzuführen. Vom Rechtsamt sind die Konzessionsurkunden und die Verträge der S.E.u.T.G. zu studieren. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Beirat I: Über Antrag des Bürgermeisters und der Beigeordneten verfügt der Oberbürgermeister die Berufung der Ratsherren Besl und Falkensteiner als Mitglieder des Beirates I.

Einführung des Feuerschutzsteuergesetzes in der Ostmark: Der Stadtkämmerer berichtet über die Einführung dieses Gesetzes nach welchem die Stadtverwaltung insoweit betroffen wird, als die Landesfeuerwehrbeiträge, die die Versicherungsanstalten in Form eines 6 %-igen Zuschlages auf die Versicherungsprämien an das Land zahlen in Wegfall kommen und daher auch in Zukunft eine Dotierung der freiw. Feuerwehr Salzburg daraus entfällt. Diese Zuwendung betrug im Jahre 1940 RM 17.409.- und im Jahre 1941 RM 13.00.-. Das Rechtsamt schlägt vor für den Entgang die Grundsteuer um 1 v.H. zu erhöhen. Die Beigeordneten beantragen Erhöhung um 2 % unter Nachweis des Bedarfes der Feuerwehr hiezu und Einholung der Äusserung der Ratsherren zu diesem Antrage.
Verfügung nach Stellungnahme.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 02. März 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 389)**

Niederschrift

zu der am 2. März 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlingner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Neue Strassenbenennungen. Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Stadtbauamtes vom 26.2.1.J. mit dem Vorschlag für die Benennung neuer Strassen für die Glanbachsiedlung in Lieferung der Wohnheim Ges.m.b.H. Dem Vorschlag auf Benennung nach den zurückgeführten deutschen Volksgruppen wird zugestimmt und hiefür folgende Namen gegeben: Baltenstrasse, Gottscheerstrasse, Buchenländerstrasse, Bessarabierstrasse, Wolhynierstrasse. Für die neuen Strassen auf den Aiglhofgründen sind andere Namen vorzusehen, da nach dem letzten Erlasse Namen von Heeresführern nicht genommen werden sollen. Es ist nunmehr die Äusserung der Polizeidirektion einzuholen und dann der Akt neuerlich zur Einholung der Äusserung der Ratsherren vorzulegen.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 17. März 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 387-388)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 17. März 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Oberbürgermeister A. Giger berichtet:

1.) Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Stadtbauamtes vom 13.3.d.J. betreffend die Schneeräumung im heurigen Winter, wobei unter Heranziehung von Gliederungen der NSDAP, der Wehrmacht, der Beamten und Angestellten der Stadt 708 Mann mit 3.394 Stunden und ausserdem 2.081 Mitglieder der HJ mit 7.522 Stunden gearbeitet haben. Die Überschreitung der haushaltsplanmässig vorgesehenen RM 30.000.- für Eis und Schnee wird RM 25.000.- betragen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist den Ratsherren vorzulegen. Verfügung nach Stellungnahme.

2.) Nach dem Bauamtsbericht vom 5.3.d.J. ist die Verlegung der Kuenburgstrasse in Lehen um ca. 30 m nordwärts und damit eine Aufschüttung von ca. 3.500 m³ notwendig, wobei das Aushubmaterial von der Glockengiessergasse in Maxglan herbeigeschafft werden soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf RM 21.000.- und wird beantragt diese Ausgabepost im Haushaltsplan 1942 einzusetzen. Verfügung nach Antrag.

3.) Zur Fortsetzung der Restaurierungsarbeiten in den Arkaden des Sebastiansfriedhofes wurde für die Wiederinstandsetzung der Bilder der Kostenvoranschlag des Malers Susat per RM 9.140 vom Landeskonservator überprüft und für richtig befunden. Es wird beantragt die Vergebung der Restaurierungsarbeiten an diesen bis zum Höchstbetrage von RM 5.000.- zu genehmigen. Um den gleich grossen Betrag ist beim Landeskonservator Hütter als Beitrag des Reiches oder Gaus einzuschreiten. Die endgültige Entscheidung der Stadt kann jedoch erst bei Festsetzung des Haushaltsplanes 1942 erfolgen. Der Akt ist den Ratsherren vorzulegen. Verfügung nach Antrag.

4.) Bezüglich der Theatersitze des Rechtsamtes wird in Ergänzung der Verfügung des Bürgermeisters vom 2. Dezember 1941 bestimmt, dass die Mitglieder des Kulturbeirates zu verständigen sind, dass falls das Kulturamt die Theaterkarten nicht selbst benötigt, diese die Karten zugeteilt erhalten können.

5.) Der Oberbürgermeister bringt den Bericht des Dr. Breitingner vom 17.3. zur Kenntnis, wonach der Gauleiter zugestimmt hat, dass das Mozartdenkmal heuer gründlich gereinigt und ausserdem eine Gedenktafel am Hause Mozartplatz 8, in dem Mozarts Gattin gestorben ist, angebracht werden soll. Diese Arbeiten werden vom Gau aus gedeckt und wird um Zustimmung ersucht. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet:

6.) Der Erweiterungsbau des Festspielhauses im Hofraum für Malerboden, Schneiderei usw. wurde fallen gelassen. Wird zur Kenntnis genommen.

7.) Da der Reichsstatthalter mitteilt, dass seine Sonderausgabe von 1/3 Kostenbeitrag für das Buch "Mein Kampf" zur Verteilung an Neuvermählte ab 1.4.1942 gestrichen wird, wird beantragt, dass der Oberbürgermeister beim Gauleiter um weitere Subventionierung durch den Gau vorstellig wird. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

8.) Der Bürgermeister berichtet über die erst heute eingelangten Erlässe des Führers und des Reichsministers des Innern sowie des Reichsstatthalters betreffend die Vereinfachung der Amtsführung. Über seinen Antrag wird verfügt am kommenden Montag eine Amtsleiterbesprechung in Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten abzuhalten und vorher sofort Abzüge der Erlässe des Führers und des Reichsministers des Innern den Amtsleitern zur Stellungnahme zugehen zu lassen.

Stadtkämmerer Sepp Girlinger berichtet:

9.) Die Herabsetzung der Kinovorstellungen von 3 auf 2 pro Tag verursacht neues Schlangenstehen. Es soll daher an den Gaukulturreferenten Dr. Wolff eine Eingabe gerichtet werden, dass wiederum 3 Vorstellungen täglich sind, dass ein Kino nur die Wochenschau und die Kulturfilme und die anderen Kinos die sonstigen Filme bringen sollen. Auf diese Weise könnten mehr Leute und in kürzerer Zeit die Wochenschau sehen. Im übrigen soll pünktliche Anfangszeit verlangt werden.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

10.) Er berichtet über den Rechnungsabschluss des Leihhauses zum Jahre 1940. Derselbe ist den Ratsherren vorzulegen.

11.) In Angelegenheit des Ausbaues des Museums und der Landesgalerie berichtet der Stadtkämmerer von der Notwendigkeit der Programmaufstellung für den Museumsausbau und der rechtzeitigen Informierung des Gauleiters und des Kulturreferenten Dr. Wolff von den städt. Museumsplänen und beantragt die Einladung des Dr. Wolff in das Museum zu wiederholen und dabei auch über die Bestellung des Pg. Welz wegen der Landesgalerie zu reden.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadt Dipl. Ing. Feichtner berichtet über folgende Angelegenheiten:

12.) Über die Eingabe der HJ vom 10.d.Mts. wegen der Unterbringung von 50 Mädeln in einem Jugendwohnheim beantragt er, dass die Stadt grundsätzlich in Aussicht nimmt den alten Weichselbaumhof für ein Mädchenlehrlingsheim zu widmen. Es soll aber vorerst dabei eine Baracke hiefür errichtet werden um eher zum Ziele zu gelangen. In dieser Hinsicht ist vorerst mit dem Pg. Kefer zu verhandeln, dann ist erst erforderlichenfalls die Äusserung der Ratsherren einzuholen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

13.) Er verliest den Bericht des Fürsorgeamtes, betreffend die Neuregelung des Jugendherbergewesens mit den Anträgen dieses Amtes und der Stadtdirektion das Obdachlosenheim und die Jugendherberge in der Glockengasse auch weiterhin für die sonst der Stadtgemeinde gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erhalten. Die Beigeordneten stimmen diesen Amtsvorschlägen mit dem Beifügen zu, dass Führung und Bewirtschaftung der Jugendherberge bis auf weiteres keine Änderung erfährt. Verfügung nach Stellungnahme.

14.) Der Dezernent beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 13.d.Mts. ab 1. Mai 1942 das Blumengeschäft im Mirabellgarten zu schliessen. Die Kündigung oder Nichtkündigung bezw. Weiterverwendung des Personales des Blumengeschäftes im städt. Dienst bleibt hiebei dem Personalamte vorbehalten. Verfügung nach Stellungnahme.

15.) Der Dezernent beantragt ferner im Sinne des Berichtes der Leihhausdirektion vom 9.d.Mts. der darin beantragten Betriebseinschränkung des Leihhauses zuzustimmen, wobei Amtmann Rainer sich wegen der anderweitigen Zuteilung des mit 1.4. frei werdenden Personales sofort mit dem Personalamte in das Einvernehmen zu setzen hat. Verfügung nach Stellungnahme.

16.) Der Dezernent beantragt ferner zur endlichen Regelung der Verhältnisse im Kinderheim der Heimleiterin Frau Stamberg zu kündigen und ihr den Gehalt für 3 Monate hiebei sofort auszuzahlen, ferner die Kündigung des Frl. Trescher nicht zur Kenntnis zu nehmen und den Eheleuten Stamberg mitzuteilen, dass sie bei Besserung der Wohnungsverhältnisse ihre Wohnung zu räumen haben. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

17.) Der Dezernent verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 6.3. betreffend die Abwicklung der Brennholzbeschaffung 1942/43. Diesen Ausführungen wird zugestimmt. Verfügung nach Antrag.

18.) Zum Ankaufe der Liegenschaft der Paula Seidl in Lehen, Regensburgerstrasse 10 wurden bereits RM 30.000.- bewilligt. Die Verkäuferin verlangt aber um RM 2.000.- mehr. Da das Rechtsamt diese Preiserhöhung befürwortet, wird derselben zugestimmt. Verfügung nach Antrag.

19.) Der Dezernent verliest den Bericht des Rechtsamtes, betreffend den Abschluss des Bestandvertrages hinsichtlich eines Teilgrundstückes von 1.300 m² aus G.P. 1352 Abteilung Schallmoos, E.Z. 546 für die B-Baracke mit einem jährlichen Bestandzins von RM 195.-.
Dem Antrage wird zugestimmt.
Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 26. März 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 386)**

Niederschrift

zu der am 26. März 1942 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Der Oberbürgermeister,
die Beigeordneten,
der Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister übermittelt dem Obermedizinalrat Dr. Gmachl anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste ab 1. nächsten Monats das Pensionsdekret und würdigt hiebei die langjährigen Verdienste desselben um die Stadtverwaltung und spricht ihm hiefür den Dank aus. Er erteilt den Auftrag dies im Sitzungsprotokoll zu vermerken.

Der Oberbürgermeister berichtet ferner über die am 22.d.Mts. in Berlin abgehaltenen Verhandlungen, betreffend den Bau der Salzachkraftwerkstufe Anthering und wird hierüber beim Gauleiter Bericht erstatten.

Der Bürgermeister behandelt die Satzung für den Kulturpreis der Stadt Salzburg für schaffende Künstler und das Ergebnis seiner Verhandlungen hierüber in der Kulturbeiratsitzung vom 25.d.Mts..

Über das Subventionsgesuch des deutschen Frauenwerkes, Gaustelle Salzburg hat der Gauschatzmeister Ottokar Besl die Gewährung eines monatlichen Betrages von RM 50.- ab 1.4.1942 auf 2 Jahre befürwortet. Der Bürgermeister beantragt daher Genehmigung im Sinne des Antrages auf Kapitel 3, Konto 332-411.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner berichtet über die derzeitige Sachlage betreffend die Herstellung des Lehrlingswohnheimes an der Weiserstrasse und beantragt den Bericht des Rechtsamtes vom 23.d.Mts. zur Kenntnis zu nehmen und der HJ. und dem Gau mitzuteilen, dass mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Arbeit durch die Gauselbstverwaltung (Reichsbauamt) über Antrag der HJ-Gebietsführung die Bauführung beim Reichsamte verbleibt, obwohl nach der Verordnung des RMdI. vom 2.12.1941 die Stadt Träger für ein solches Lehrlingswohnheim ist.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Er verliest ferner den Bericht des städt. Fürsorgeamtes vom 21.3.1942 und beantragt
1.) die Vereinbarung hinsichtlich des ärztlichen Dienstes im städt. Kinder- und Knabenheim mit Primarius Dr. Wimberger zu genehmigen und
2.) die Entlohnung der Frau Dr. Braun von jährlich RM 720.- zu bewilligen und diesen Betrag in den Haushaltsplan für 1942 aufzunehmen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Schliesslich berichtet der Stadtrat über die mit dem Bauamtsberichte vom 21.3.1942 vorgeschlagene neue städtebaulichen Einordnung der Zentralberufsschule Salzburg auf den militärärztlichen Gründen der alten Militärschiesstätte in Lehen, auf der daselbst eingegebenen Fläche von rund 40.000 m². Da es sich hier bereits um ein Bereichsgebiet handelt, kann die Stadt als solche eine diesbezügliche Verfügung nicht treffen und ist daher der Antrag auf kompetente Einweisung durch den Gauleiter einzubringen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
H. Watzik

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 30. März 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 385)**

Niederschrift

zu der am 30. März 1942 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

- 1.) Zur Herausgabe der neuen Zusammenstellung über die Stadtverwaltung der Gauhauptstadt Salzburg wird die letzte Ausgabe überprüft und entsprechend richtig gestellt und ist die neue Zusammenstellung in Bälde von der Stadtdirektion herauszubringen. Vorerst wird noch der Bürgermeister in der nächsten Beigeordnetensitzung über die Aufteilung der Stadtämter nach den Dezernenten Vorschläge erstatten.
- 2.) Es wird ferner der Inhalt des Vortrages des Oberbürgermeisters beim Gauleiter demnächst in Angelegenheit der ersten Salzachkraftwerkstufe besprochen.
- 3.) Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes, betreffend Umbenennung des St. Sebastiansfriedhofes in Paracelsus-Friedhof und beantragen die Beigeordneten dieser Umbenennung zuzustimmen und zu veranlassen, dass sie bei allen neuen Stadtplänen, Beschreibungen usw. angeordnet wird.
Der Akt ist ferner den Ratsherren in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Äusserung vorzulegen.
- 4.) Der Stadtkämmerer teilt schliesslich den Bericht des Rechtsamtes mit, wonach die Ordnungsstrafen und sonstigen Straf gelder der Gauhauptstadt Salzburg auf KontoNr. 4000 anheimfallen. Der NSV fallen lediglich Geldbussen der Gefolgschaftsmitglieder auf Grund der Dienstverfügung Nr. 45 ex. 1941 zu.
Wird zur Kenntnis genommen.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 07. April 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 384)**

Niederschrift

zu der am 7. April 1942 stattgefundenen Beigeordneten-Sitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister

Beigeordnete

Stadtdirektor

Salzachkraftwerk. Der Oberbürgermeister berichtet über seine Besprechung mit dem Gauleiter vom 31. März 42 worin er ihm das Ergebnis der Berliner Verhandlungen vom 26. März mitteilt. Der Gauleiter ist absolut für das Vorhaben der Stadt und legt Wert darauf, dass diese in ihrer Stromerzeugung stark bleibt. Er ist einverstanden, dass über den Tod des Reichsministers Dr. Todt die Stadt nunmehr sich an den Staatssekretär Schultze-Philippis wendet, um in der Sache vorwärts zu kommen.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Unter Benützung des Aktvermerkes der E.W. (Weag) ist der ganze Sachverhalt genau in Berichtsform festzulegen u. zw. bis zum heutigen Stande unter Einbezug der beiden Rücksprachen des Oberbürgermeisters mit dem Gauleiter Dr. Scheel.

Verfügung nach Stellungnahme.

Gewerbeentzug über Friedrich Reischl. Der Oberbürgermeister verliest das Gerichtsurteil KMs 2/42 vom 11. Feber 1942 wonach der Vorgenannte nach dem Heimtückegegesetz zu 10 Monaten verurteilt wurde. Die Wirtschaftskammer Alpenland beantragt hierüber dem Genannten die Gewerbeberechtigung zu entziehen.

Stellungnahme der Beigeordneten:

Da nach dem Urteil die gebotene Vertrauenswürdigkeit des Verurteilten nicht mehr gegeben ist, ist die Gewerbeberechtigung zu entziehen.

Verfügung nach Stellungnahme.

Rechtslage bei den Durchhäusern. Der Oberbürgermeister verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 27. März 1942.

Die Beigeordneten nehmen hiezu wie folgt Stellung:

Der Polizeidirektion ist mitzuteilen, dass verlangt werden muss, dass die im Verzeichnis aufgezählten Durchhäuser auch weiterhin für den öffentlichen Verkehr offen gelassen werden müssen, wie dies seit unvordenklichen Zeiten her immer der Fall war. Die öffentliche Benützung soll ausserhalb der Verdunkelungszeiten gestattet bleiben.

Verfügung nach Stellungnahme.

Schutzvorrichtungen an den Uferstrassen-Einmündungen. Der Oberbürgermeister berichtet über das Einschreiten des Polizeidirektors vom 24. März 1942 III – 10.52 wonach an 8 Strassenausmündungen beim Salzachufer Barrieren zum Schutze gegen Unfälle errichtet werden sollen. Antrag der Beigeordneten auf Einholung einer Begutachtung durch den Stadtpfleger, der auch das Einvernehmen mit dem Landesplaner zu pflegen hat.

Verfügung nach Stellungnahme.

Wasserkraftanlage in Maria Sorg. Der Bürgermeister berichtet, dass er vom Regierungspräsidenten erfuhr, dass am 19.d.Mts. eine Besichtigung des E-Werkes Maria Sorg durch Sachverständige stattfinden soll.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Entsendung von städt. Vertretern (E-Werk, Baudirektor und Bürgermeister) zum Lokalausweis des Reichsstatthalters am 19. ds. in Maria Sorg; mit Ing. Saffert ist vorher die Verbindung hiezu herzustellen.

Verfügung nach Stellungnahme.

Der Stadtdirektor

Jenal.

**Vertrag Übernahme der Wirtschaftsoberschule und der Wirtschaftsschule vom 14. April 1942;
Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 382-383)**

Salzburg, den 14. April 1942

Vertrag:

Die Gauhauptstadt Salzburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, der Reichsgau Salzburg als Gebietskörperschaft, vertreten durch den Reichsstatthalter in Salzburg schliessen zum Zwecke der Übernahme der Trägerschaft der Wirtschaftsoberschule und der Wirtschaftsschule in Salzburg durch die Gauhauptstadt Salzburg folgenden Vertrag:

I.

Die Vertragsschliessenden sind darin einig, dass die Gauhauptstadt Salzburg, der Reichsgau Salzburg und die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft an der Unterhaltung der Wirtschaftsober- und Wirtschaftsschule in Salzburg interessiert sind und dass die Trägerschaft der Wirtschaftsober- und Wirtschaftsschule in Salzburg von der Gauhauptstadt Salzburg unter der Voraussetzung übernommen wird, dass die erfolgte Übernahme von Lehrkräften der Wirtschaftsoberschule und Wirtschaftsschule in Salzburg auf das Reich mindestens in dem bestehenden Umfange von 9 Stellen aufrecht bleibt und die Interessenten zu dem gesamten Schulaufwande in entsprechender Weise beitragen.

II.

Bisher hat zur Erhaltung und Fortführung der Wirtschaftsoberschule und Wirtschaftsschule in Salzburg u. zw. im Rechnungsjahr 1940 die Industrie- und Handelskammer in Salzburg einen Betrag von RM 2.000.-, der Bankenverband in Salzburg einen Beitrag von RM 1.500.-, die Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Alpenland in Salzburg einen Betrag von RM 1.500.-, die Handwerkskammer einen Beitrag von RM 1.000.- geleistet.

Es wird erwartet, dass sich auch die bisher nicht Beteiligten aber an der Entwicklung der Schulen gleichermassen interessierten wirtschaftlichen Organisationen einer entsprechenden Beitragsleistung nicht verschliessen und dass die Industrie- und Handelskammer in Salzburg hiezu gemäss ihrer Zusage vom 24.2.1942 ihre guten Dienste leistet.

III.

Es wird sonach vereinbart, dass der gesamte Schulaufwand, soweit er nicht durch die Übernahme von Lehrkräften auf das Reich und durch die zu gewärtigenden Förderungsbeiträge der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft bzw. durch die eigenen Einnahmen (Schulgelder und Lehrmittelbeiträge) der beiden Anstalten gedeckt ist, von der Gauhauptstadt Salzburg und vom Reichsgau Salzburg im Verhältnis von 60 % : 40 % getragen wird.

IV.

Die Vertragsschliessenden sind sich darüber im klaren, dass ein Erweiterungs- oder Neubau der Schulen, der in den kommenden Jahren notwendig sein wird, nicht der Gauhauptstadt Salzburg allen aus dem Titel der Trägerschaft zur Last fallen kann, sondern dass hiezu eine gemeinsame Beteiligung der interessierten Körperschaften notwendig ist und dass eine entsprechende Unterstützung aus Reichsmitteln erwartet wird.

V.

Dieser Vertrag tritt mit 1. April 1942 in Kraft.

Mit diesem Tage übernimmt die Gauhauptstadt Salzburg die Trägerschaft und damit auch das Vermögen (Fonds) und die Verwaltung der beiden Anstalten.

Für den Reichsgau Salzburg:
Der Reichsstatthalter:

Für die Gauhauptstadt Salzburg:
Der Oberbürgermeister:

**Beigeordnetensitzung vom 17. April 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 381)**

Niederschrift

zu der am 17. April 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Beigeordnete,
Stadtdirektor.

Verhandlungen mit dem E.-Werke. Der Oberbürgermeister berichtet über die am 11. d. Mts. mit Dr. Hammerschmidt, Direktor Herzog und Direktor Ing. Vogel abgehaltenen Verhandlungen in Angelegenheit der E.-Werke. (AEW-Werke, Safe-Vertrag, Konkurrenz Gaswerk, Stromlieferungsvertrag mit der Öka für den kommenden Winter).

Die Beigeordneten sind der Ansicht, dass der Stromausfall nach Ausbau der Werke ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden kann. Der Bürgermeister soll ferner wegen der Zweckmäßigkeit eines Öka-Vertrages mit dem örtlichen Stromverbrauchsteiler nach Verhandlungen pflegen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Auflösung der Salzburger Festspielhausgemeinde. Der Oberbürgermeister verliest den Erlass des Reichsstatthalters vom 21.2.1942, IID-144/42 nach welchem der Reichsstatthalter den Verein SFHG mit Wirkung ab 1.4. auflöst. Das Vereinsvermögen geht auf die Gauselbstverwaltung über, welche künftighin der Veranstaltungsträger der Festspiele ist. Generalintendant Professor Clemens Kraus wurde zum obersten künstlerischen Leiter bestellt und Direktor Dr. Kerber führt die Generalintendantur der Festspiele. Das Personal der SFHG. kommt in das Dienstverhältnis zum Reichsgau. Stellungnahme der Beigeordneten: Wird zur Kenntnis genommen. Über das neue Abkommen zwischen der Gauselbstverwaltung und der Stadt zum Festspielhaus ist zu berichten. Verfügung nach Stellungnahme.

Aufwandsentschädigung für die Ingenieure des Staatsbrückenbaues.

Über den Bericht des Bürgermeisters, dass die 2 Ingenieure des Brückenbaues, welche Beamte des Reiches sind, hiebei eine ganze Reihe von städt. Aufgaben: Kanalisation, Strassenanschlüsse, Trassierungen, Trassierung der Leitungen für Gas und elektrisches Licht, Eisenbahnschienenstränge usw. erfüllen, beantragen die Beigeordneten Zuerkennung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für Ing. Ferstl von RM 100.- und Ing. Sperk von RM 75.-, rückwirkend ab 1.1.1942 bis zur Fertigstellung der Brückenfahrbahn und der Beendigung aller städt. Leitungen über die Brücke auf Haushaltspost 662-412 "Entschädigung an Beamte des Reichsbauamtes für den Staatsbrückenbau" von 1.1. bis 31.3.1942 als ausserplanmäßige Ausgabe, ab 1.4.1942 in eine entsprechende Haushaltspost im Haushaltsplan 1942 vorzusehen. Verfügung nach Stellungnahme.

Übernahme der Trägerschaft zur Handelsakademie. Der Stadtkämmerer verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 16.4. und beantragt Abschluss des hiemit vorgeschlagenen Vertrages betreffend die Übernahme der Trägerschaft der Wirtschaftsoberschule und Wirtschaftsschule durch die Gauhauptstadt. (in Abschrift beigeschlossen!) Verfügung nach Antrag.

Parzellierung Hiesel. Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner verliest den Bauamtsbericht vom 15.d.Mts. und schlägt vor die Bausperre innerhalb des Parzellierungsgebietes zur Grundparzelle 548 K.G. Aigen aufzuheben und die 4 mittleren Parzellen durch 2 Doppelwohnhäuser verbauen zu lassen, da auch die Landesstelle für Raumordnung sich dafür ausspricht. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Einweisung der Salzburger Marmorindustrie Vierhauser. Der Stadtrat berichtet über obiges Ansuchen auf Einweisung der Marmorindustrie auf dem derzeitigen Platz, da das Gauamt für Technik Salzburg aus den Gründen ihres Berichtes vom 9.4.1942, Gü/G/VII/1852/42 sich für die Einweisung auf dem derzeitigen Platz ausspricht und beantragt Stattgebung des dahingehenden Ansuchens, ferner dass die Firmen Schwarz und Reitsamer um Einweisung auf andere Plätze anzusuchen haben. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.
Jenal.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:

**Beigeordnetensitzung vom 28. April 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 380)**

Niederschrift

zu der am 28. April 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Oberbürgermeister.

AEW.: Hinsichtlich des Salzachkraftwerkes Surheim teilen die AEW. mit dem Schreiben vom 15.4.1.J. mit, dass in den nächsten Tagen der Bauleiter der Salzachkraftwerke Dipl.Ing.Lippert in Salzburg sich einfinden wird um mit dem Stadtbaudirektor den weiteren Verlauf der Baugrunduntersuchungen zu besprechen und dass das Schreiben der Stadtgemeinde vom 13.d.Mts. dem Reg. Präsidenten und Dr. Karl vom GIWE zur Kenntnis gebracht wurde. Ferner teilt Karl für den Generalinspektor für Wasser und Energie mit dem Schreiben vom 23.4. mit, dass die AEW. von ihm zur Durchführung der Kraftstufe Surheim aufgefordert wurde. "Entscheidung über das künftige Eigentum und über den künftigen Betrieb der Kraftstufe Surheim soll und wird durch diesen Planungsauftrag in keiner Weise getroffen." Der Auftrag bezweckte lediglich eine einheitliche Wasserkraftplanung zu erreichen um einen gleichzeitigen Ausbau für Laufen und für Surheim aus geschiebetechnischen Gründen sicher zu stellen.

Stellungnahme der Beigeordneten: Das Schreiben vom 15.4.1.J. ist zu beantworten, dass wir jetzt vom Generalinspektor für Wasser und Energie die erwartete schriftliche Mitteilung über den Planungsauftrag für die Salzachstufe Surheim unter der Bedingung der engsten Zusammenarbeit zwischen AEW und Stadtverwaltung erhalten haben. Die Stadt erwartet daher den Dipl.Ing. Lippert zur ersten Aussprache über die Aufnahme der Planungsarbeiten. Abschrift an die städt. EW.
Verfügung nach Stellungnahme.

Bauleiterwohnung für die AEW. Der Oberbürgermeister verliest ferner das Schreiben der AEW vom 10.4.1.J. um Freimachung des Hauses Moosstrasse 28 des Ing. Lippert von seinen Wohnparteien für seine eigenen Zwecke. Stellungnahme: Ist dem Wohnungsamte mit der Weisung zu übermitteln der AEW. mitzuteilen, dass das Ansuchen nur zivilrechtlich durchgefochten werden kann.
Verfügung nach Stellungnahme.

Bürgermeister Dr. Lorenz.

Verlegung der Tramwaytrasse Hellbrunn- Anif. Der Bürgermeister berichtet über die politische Begehung der neuen Trasse der S.E.u.T.G. auf der Strecke Hellbrunn- Anif am 25.1.J. und dass vom Reichsnährstand der Hauptwiderstand zum Schutze der Bauern dagegen geltend gemacht wird. Stellungnahme der Beigeordneten aus grundsätzliche Verpachtung des städt. Grundes ausserhalb der Hellbrunnerparkmauer vor dem Hirschgarten im Ausmasse von ca. 15.000 m2 bis zur Beistellung des Ersatzlandes im Wege der Flurbereinigung von Anif-. Verfügung nach Stellungnahme.

Einbau einer Filmapparatur im Festspielhaus. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gaufilmstelle Salzburg mit dem Schreiben vom 11.d.Mts. Z1.399 Sch./Ba. mitteilt, dass die Deutsche Filmtheater Ges.m.b.H. die Einrichtung des Salzburger Festspielhauses als Filmvorführungsstätte übernommen hat und es nicht mehr notwendig ist, dass die für die Anschaffung dieser Apparaturen seinerzeit bewilligten Mittel heran gezogen werden.

Stellungnahme auf Kenntnissnahme und Verständigung der Stadtkämmerei.
Verfügung nach Stellungnahme.

Reichshaushalt für das Mozarteum. Zum Erlasse des Reichsstatthalters vom 14.2.42. Nr. IId/142-42 beantragen die Beigeordneten Zustimmung auf Abschluss eines Übereinkommens mit dem Reichsgau zur Tragung der Verwaltungskosten je zur Hälfte bis zu einem Höchstbetrage von RM 50.000.-. Entgegen dem Vorschlage des Reichsgaues sind die Überschüsse nicht gut zu schreiben sondern die Subventionen nach Bedarf auszuzahlen.
Verfügung nach Stellungnahme.

Haushaltsplan für die Reichshochschule (Gauhaushalt). Über die Mitteilung des Reichsstatthalters, Unterabteilung IId-336/42 vom 20.d.Mts. beantragen die Beigeordneten die Aufnahme des Mehrerfordernisses von RM 15.000.- für das Haushaltsjahr 1942, sonach einen Betrag von RM 45.000.- vorzusehen.
Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 05. Mai 1942; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 378-379)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 5. Mai 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Oberbürgermeister:

Erbauung von Markthallen: Der Oberbürgermeister verliest den Bauamtsbericht vom 29.4.1942 über die Lösung der Frage eines gedeckten Versorgungsmarktes für das Gebiet der Stadtmitte, in welchem auf die hohe, gewölbte Halle der Hofstallkaserne für Zwecke einer gedeckten Markthalle als besonders geeignet verwiesen wird. Nach diesem Bericht soll als Alternative der Pavillon Traub verschwinden und hier eventuell eine Markthalle errichtet werden, wobei entlang der Kollegienkirche schmale, gedeckte Verkaufsstände mit Aussenverkauf sich hinziehen sollen, welche an der Stelle Traub an ein 2-3-geschossiges Markthallengebäude angeschlossen sind. Dieses Gebäude soll mit dem Bibliothekstrakt den Platzschluss gegenüber dem Festspielhaus bilden und im Parterre eine Markthalle haben. Dieser Vorschlag stammt von Landesplaner Ing. Schlegel.

Stellungnahme der Beigeordneten: Da der vorgeschlagene Platz vor der Kollegienkirche für den Bau einer Markthalle ungeeignet ist, ist mit Dr. Tratz dahin zu verhandeln, dass er seine Museumsabteilung im Parterre der Hofstallkaserne in das Studiengebäude verlegt und diesen Raum für eine Markthalle frei gibt und zwar nach Erlangung geeigneter Räume im Studiengebäude. Als Variante wäre die Unterbringung einer Markthalle im Projekt Griesgassendurchbruch zu studieren. Verfügung nach Stellungnahme.

Bürgermeister Dr. Lorenz.

Einführung des Gaststättengesetzes. Das Gaststättengesetz wurde auch im Reichsgau Salzburg eingeführt und umfasst nicht nur sämtliche Gast- und Schankgewerbe sondern auch die nach der Österr. Gewerbeordnung befugte Tätigkeit der Gemischtwarenhändler bezüglich des Verkaufes von gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich geschlossenen Gefässen. Die Erteilung der Erlaubnis und die Entziehung von diesen bisherigen Konzessionen fällt darnach in die Zuständigkeit der staatlichen Polizeibehörde und geht sonach mit 1.7.1942 vom Oberbürgermeister auf den Polizeidirektor über. Bereits erteilte Konzessionen gelten als Erlaubnisse nach dem neuen Gesetz. Die Festsetzung der Sperrstunde erfolgt bis zur Regelung durch den Reichsstatthalter nach den geltenden landesrechtlichen Vorschriften. Nach dem neuen Verfahren ist der Oberbürgermeister vor Erteilung einer Erlaubnis als Gemeindebehörde zu hören und besitzt er ein Berufungsrecht in der Bedürfnisfrage.

Wird zur Kenntnis genommen.

Tag- und Nachtdienst der Behörde. Zufolge Erlass des Reichsinnenministeriums muss der Behördenleiter oder dessen ständiger Stellvertreter jederzeit auch ausserhalb der Dienststunden zu erreichen sein. Der Bürgermeister beantragt daher die Einführung eines Wochenturnusses unter den Beigeordneten und dem Oberbürgermeister.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner.

Grundverpachtung an Tischlermeister Rumersdorfer. Über Ansuchen des Vorgenannten wird demselben unter den Bedingungen des Bauamtsberichtes vom 30.4.1942 ein 800 m² grosser Grundstreifen aus der städt. Parzelle 467/2 an der Minnesheimstrasse zur Errichtung einer Tischlerwerkstätte auf 5 Jahr verpachtet. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Friedhof Morzg. Das Pfarramt Morzg teilt mit dem Schreiben vom 11.4. 42 Nr. 115 mit, dass es bereit ist den im Besitz der Kirche befindlichen Friedhof an die Stadt unter den daselbst angegebenen Bedingungen zu verpachten.

Stellungnahme und Antrag: auf Annahme des Angebotes mit der Bedingung, dass die Verpachtung auf mindestens 50 Jahre erfolgt, die der Kirche bereits bezahlten Grabtaxen bleiben und als Ablöse für die noch kommenden Grabtaxen ein Jahrespauschale gezahlt wird.

Der Vertrag erlischt natürlich mit der Auflösung des Friedhofes.

Verfügung nach Antrag.

Verpachtung der Schlossrestauration Hellbrunn. Über den Tod des bisherigen Pächters Max Mayer beantragen die Beigeordneten Verpachtung der Schlossrestauration Hellbrunn unter den bisherigen Bedingungen an die derzeitige Geschäftsführerin Frau Baumgartner auf 3 Jahre, wobei die Konzession der Frau Baumgartner auf die Dauer des Bestandvertrages und somit höchstens auf 3 Jahre zu erteilen ist.
Verfügung nach Stellungnahme.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 11. Mai 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 372-377)**

Niederschrift

zu der am 11. Mai 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Beigeordnete,
Stadtdirektor.

Der Bürgermeister berichtet:

1. Festspielhausvertrag. Mit Wirkung vom 1. April 1942 ist der Verein Salzburger Festspielhausgemeinde aufgelöst und ist daher ein neuer Vertrag und zwar mit der Gauselbstverwaltung wegen Überlassung des Festspielhauses durch die Stadt abzuschliessen. Hiezu hat der Stadtdirektor den abschriftlich beiliegenden Bestand- und Betriebsführungsvertrag ausgearbeitet.

Die Beigeordneten beantragen grundsätzlich Genehmigung dieser Vertragsbestimmungen als Verhandlungsbasis für die Vertragsverhandlungen und Vorlage desselben an den Reichsstatthalter zur Genehmigung. Verfügung nach Antrag.

2.) Vermietung des Sandschlössls an den Sicherheitsdienst. Über die Zuschrift der Sicherheitsdienst-Hauptausstelle Salzburg vom 8.4.1942 II C(b)Le beantragen die Beigeordneten Vorschreibung des Mietzinses ab 1.5.1941. Es sind ferner hiebei 4 % vom aufgenommenen Darlehen zu rechnen und nicht 3 % von RM 50.000.- sondern vom aktiven Saldo. Verfügung nach Stellungnahme.

Der Stadtrat berichtet:

3.) Einweisung der Traktoren- Reparaturwerkstätte Rudolf Frey, Autovermietung Steinhuber und Lagerplatz und Bauhof Via nova.

Das Stadtbauamt beantragt die Einweisung dieser Betriebe nördlich vom Alterbach in Esch an der geplanten neuen Reichsstrasse neben dem bestehenden Zirardimayerweg.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

4.) Einweisung der Holz- u. Kohlenhandlung Paul de Schwarz. Über die Stellungnahme der Beigeordneten vom 16. April d.J. ist diese Holz- und Kohlenhandlung von den Salzburger Marmorwerken weg anderswo einzuweisen. Das Stadtbauamt schlägt nun mit dem Berichte vom 7. Mai vor diese Holz- und Kohlenhandlung nördlich des Bahnhofes in Aigen zwischen der Reichsbahn und der Landesstrasse mit 4000 m² wegen des Gleisanschlusses und der zentralen Lage sowie wegen der günstigen Strassenverbindung einzuweisen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

Entwurf

Mit Wirkung vom 1. April 1942 wurde vom Gauleiter und Reichsstatthalter in Salzburg als Vereinsleiter der Verein Salzburger Festspielhausgemeinde aufgelöst. Dessen Vermögen ist nunmehr Eigentum des Reichsgaues Salzburg und dieser ist künftighin als Träger der Salzburger Festspiele vorgesehen. Es ist daher nunmehr zwischen der Gauselbstverwaltung als der Betriebsführerin der Salzburger Festspiele und der Gauhauptstadt Salzburg als Eigentümerin des Festspielhauses an Stelle des früheren Vertrages zwischen dem Verein Salzburger Festspielhausgemeinde und der Gauhauptstadt Salzburg ein neuer Bestand- und Betriebsführungsvertrag wegen Überlassung des Festspielhauses abzuschliessen.

Die Gauhauptstadt Salzburg überlässt daher mit nachfolgendem Bestand- und Betriebsführungsvertrag das Festspielhaus an die Gauselbstverwaltung in der ausschliesslichen Absicht und zu dem Zwecke der Abhaltung künstlerisch hochstehender Festspiele und verzichtet nach Massgabe dieses Vertrages auf alle Einnahmen, welche der Gauselbstverwaltung durch die Überlassung des Festspielhauses ermöglicht sind, ins solange und zu dem Zwecke, als sie der Erreichung künstlerischer Festspiele dienen.

Demgemäss wird folgender

Bestand- und Betriebsführungsvertrag

zwischen der Gauselbstverwaltung Salzburg (im Nachfolgenden kurz Gau genannt) und der Gauhauptstadt Salzburg (im Nachfolgenden kurz Stadt genannt) über das Festspielhaus abgeschlossen:

§ 1.

Die Stadt übergibt und der Gau übernimmt den in der Beilage A) beschriebenen und bezeichneten Teil der früheren Hofstallkaserne: Festspielhaus samt niet- und nagelfestem Zubehör.

§ 2.

Das in der Vertragszeit eingebrachte niet- und nagelfeste Zubehör geht sofort nach dessen Einbringung kostenlos und unentgeltlich in das Eigentum der Stadt über.

§ 3.

Der Vertrag tritt mit 1. April 1942 in Wirksamkeit und gilt für jedes weitere Jahr verlängert, wenn nicht bis zum 1. Oktober des Vorjahres die Auflösung des Vertrages von einem der Vertragsteile gefordert und dem anderen Vertragsteile mit eingeschriebenem Briefe mitgeteilt wird.

§ 4.

Die Vermietung des Festspielhauses erfolgt ausschliesslich zu dem Zwecke der jährlichen Abhaltung von Festspielen mit anerkannt künstlerischem Niveau. Hierbei ist der bewährte Grundsatz einzuhalten, das Beste vom Besten zu bieten. Selbstverständlich entbinden Einflüsse höherer Gewalt wie Krieg, Fliegerschäden usw. den Gau von der Verpflichtung der jährlichen Abhaltung von Festspielen.

§ 5.

Als Festspielzeiten gelten jeweils folgende Zeitabschnitte des Jahres: vom 15. Juli bis 15. September, vom 15. Dezember bis 10. Jänner, sowie 14 Tage um Ostern.

Der Gau hat die Verpflichtung, innerhalb der erstgenannten Zeit vom 15. Juli bis 15. September festspielmässige Veranstaltungen aufzuführen.

§ 6.

Innerhalb der vorgenannten Festspielzeiten hat der Gau das ausschliessliche Verfügungsrecht über das Festspielhaus für seine Festspielzwecke. Ausserhalb obiger Zeiten hat die Stadt das Recht, das Festspielhaus oder Teile desselben für die Abhaltung von Kongressen, Ausstellungen, Versammlungen, Empfänge usw. entweder selbst zu verwenden oder dieser Verwendung zuzuführen bzw. hiezu für Dritte zu verlangen. Der Gau wird jedoch auch der Stadt während der Festspielzeiten Räume des Festspielhauses zu Veranstaltungen insoweit überlassen, als diese Räume nicht für Festspielzwecke benötigt werden. Bei Inanspruchnahme des Festspielhauses für eigene Zwecke der Stadt erfolgt die Beistellung lediglich gegen Vorschreibung der tatsächlichen Aufwendung des Gaues hiebei ohne Vorschreibung eines Mietzinses.

§ 7.

Falls die Stadt die im vorstehenden Paragraph angeführten Verwendungen haben will, so ist dies jeweils rechtzeitig dem Gau seitens der Stadt bekannt zu geben. Die Überlassung des Festspielhauses für diese Veranstaltungen muss erfolgen, wenn sie 2 Monate vorher von der Stadt dem Gau bekannt gegeben worden ist. Um Kollisionen zu vermeiden, hat der Gau jede Verwendung des Festspielhauses dem Kulturamte der Stadt jeweils sofort bekannt zu geben. Der Gau und das städt. Kulturamt haben daher wegen der Termine für die Verwendung des Festspielhauses ständig rechtzeitig das Einvernehmen zu pflegen, um Kollisionen zu vermeiden.

§ 8.

Der Gau ist ausserhalb der Festspielzeiten, mit Ausnahme der in den vorgenannten Paragraphen genannten Einschränkungen berechtigt, das Festspielhaus für Veranstaltungen aller Arten zu verwenden, insoferne dies dem festlichen Charakter des Hauses keinen Abbruch tut. Falls jedoch der Gau das Festspielhaus ausserhalb der Festspielzeiten für eine über 8 Tage hinaus andauernde Zeit gleichmässig für Theateraufführungen an ein Ensemble oder für Kinovorstellungen, Varietè usw. verwenden will, bedarf dies der Zustimmung der Stadt. Es dürfen nur kulturell wertvolle, also steuerfreie Filme vorgeführt werden.

§ 9.

Die Stadt überlässt das Festspielhaus an den Gau gegen einen jährlichen Bestandzins von RM 10.-, der am 1. Juli jeden Jahres zu zahlen ist.

§ 10.

Der Gau verpflichtet sich dafür bei allen Festspielen und bei der Betriebsführung des Hauses als Unternehmer und Dienstgeber zur Tragung hinsichtlich aller für dasselbe bezughabenden Personal- und Sachauslagen. Es gehen ebenso die Kosten der gesamten Gebäudeerhaltung und Erneuerung des Theaterfundus, sowie die Bezahlung aller aus dem Eigentum, der Miete und dem Betrieb des Festspielhauses dem Gau oder der Stadt zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Abgaben, Versicherungsbeträge und sonstigen Auslagen zu Lasten des Gaues.

§ 11.

Der Gau übernimmt auch folgende Darlehen, welche die Stadt für das Festspielhaus aufgenommen hat in selbstschuldnerischer Haftung zur alleinigen Verzinsung und Amortisation:

Darlehen der Zentralsparkasse Wien mit Saldo per 1. April 1942 von RM 272.141.90 und dem seit 1.3.41 vorgeschriebenen Zinsfuss von 4.5% und einer Annuität für Zins und Tilgung von derzeit RM 14.550.- pro Semester bei einer restlichen Laufzeit bis 1954.

Darlehen der Salzburger Sparkasse mit dem Saldo vom 31.12.1941 per RM 461.806.- und dem Zinsfuss von 4.75% mit der Annuität für Zins und Tilgung von derzeit RM 16.740.- pro Semester und der restlichen Laufzeit bis 1962.

Die vorzeitige Kündigung beider Darlehen ist möglich.

§ 12.

Ferner übernimmt der Gau die Bezahlung der der Stadt für das Festspielhaus ab einschliesslich 1940 vorgeschriebenen Aufbauumlage per jährlich RM 5.200.- unter der Voraussetzung, dass der dagegen eingebrachten Berufung vom Oberfinanzpräsidenten in Innsbruck nicht stattgegeben wird.

§ 13.

Mit Rücksicht auf obige Leistungen des Gaus verzichtet die Stadt auf einen entsprechenden Mietzins oder einen entsprechenden Anteil aus den Einnahmen der Verwendung des Festspielhauses sowie auf einen Pachtzins der Festspielhausgastwirtschaft, auf Eintrittsgelder von Besichtigungen des Festspielhauses, Garderobe – Einnahmen, Vermietung der Säle, Leihgebühren usw.

§ 14.

Die Loge links von der Führerloge ist dauernd dem Oberbürgermeister kostenlos zu überlassen und darf nur mit dessen Zustimmung anderweitig belegt werden. Ebenso sind für das städt. Kulturamt kostenlos 2 entsprechende Dienstsitze zur Verfügung zu stellen.

§ 15.

Sämtliche Versicherungen (Brandschadenversicherung, Haftpflichtversicherung usw.) sind vom Gau auf dessen Kosten abzuschliessen. Hierbei ist die Höhe der Brandschadenversicherung einvernehmlich mit der Stadt festzusetzen und darf die Schadenersatzsumme nur mit Einwilligung der Stadt an den Gau ausbezahlt und nur zur Wiederherstellung der zerstörten Objekte verwendet werden. Im Brandschadenversicherungsvertrag ist dieses vinculum zu gunsten der Stadt einzutragen.

§ 16.

Der Gau verpflichtet sich, das Haus mit dem gesamten Inventar auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Ersatz für Aufwendungen im guten Zustande zu erhalten und so der Stadt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wiederum kostenlos, lastenfrei und unentgeltlich rückzugeben. Bauliche Veränderungen dürfen ohne Zustimmung der Stadt nicht vorgenommen werden. Grundsatz der Betriebsführung ist überhaupt, dass das Haus in einer Art und Weise betreut wird, die dem festlichen Charakter desselben entspricht. Es ist daher jede Mehrabnützung und Überinanspruchnahme des Hauses zu vermeiden.

§ 17.

Der Gau ist berechtigt, entweder selbst oder durch einen Pächter die Gastwirtschaft im Festspielhaus zu betreiben und den Pachtzins daraus für sich zu behalten. Hierbei ist der mit dem Geschäftsführer oder Pächter jeweils abzuschliessende Vertrag abschriftlich der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Der Betrieb dieser Gastwirtschaft darf nur im Rahmen der Restaurationsräume und nur bei Veranstaltungen im Stadtsaale gastwirtschaftsmässig erfolgen, während in den anderen Räumen und in der offenen Reitschule nur ein Buffetbetrieb gestattet ist. Es ist auch ein Betrieb der Gastwirtschaft permanent täglich ohne besondere Veranstaltungen mit Ausnahme eines Kantinenbetriebes für das eigene Personal des Festspielhauses und für Mitwirkende von Veranstaltungen im Festspielhaus unstatthaft.

Im Vertrag mit dem Pächter ist festzusetzen, dass derselbe verpflichtet ist, bei Veranstaltungen der Stadt, zu den normalen Bedingungen wie bei Veranstaltungen des Gaus die Gastwirtschaft zu führen.

§ 18.

Eine Abtretung der aus diesem Vertrage dem Gau zustehenden Rechte an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt zulässig.

§ 19.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

§ 20.

Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist im erstinstanzlichen Verfahren das Amtsgericht Salzburg, im Verfahren vor Gerichtshöfen das Landgericht Salzburg zuständig.

Salzburg, am

Für die Gauselbstverwaltung:
Der Gauleiter:

Für die Gauhauptstadt Salzburg:
Der Oberbürgermeister:

**Beigeordnetensitzung vom 19. Mai 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 371)**

Niederschrift

zu der am 19. Mai 1942 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.
Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister verliest die Berichte des Stadtbauamtes:

- 1.) Betreff: Einweisung der Fahrbereitschaftsbaracke an der Ecke der Weiserstrasse- Lasserstrasse,
- 2.) Einweisungsansuchen des Bäckermeisters Hans Flöckner in Gnigl zur Anlage einer Gross-Bäckerei an der Minnesheimstrasse gegenüber der Schule und
- 3.) Einweisungsansuchen des Aral- Benzol- Verbandes zur Erbauung eines grösseren Öl- und Treibstoff- Depot, 200 m nördlich der Reichsautobahn der Wienerstrecke zwischen der Bergheimerstrasse und der Lokalbahn nach Lamprechtshausen und beantragt Einweisung nach diesen Bauamtsvorschlägen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Zum Brückenbau über die Salzach bei der Überfuhr von der Josefiaw nach Aigen berichtet der Baudirektor über die verschiedenen Möglichkeiten. Schliesslich beantragt der Oberbürgermeister grundsätzliche Genehmigung dieses Brückenbaues mit einer 5 m breiten Fahrbahn + 1 m Gehsteig und einer Tragkraft von maximal 6 Tonnen um den Betrag von ca. RM 25.000.- sowie Einholung der Äusserung der Ratsherren hiezu. Die Brücke dürfte voraussichtlich ca. 20 Jahre Bestand haben.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Zufolge Bericht des Stadtkämmerers wird der Seuchenschlachthof bis August 1.J. fertig. Auch die Kühlanlage schreitet vorwärts. Es kann um das Darlehen für den Seuchenschlachthof allein nicht angesucht werden sondern muss für beide Objekte zugleich das Darlehensgesuch eingebracht werden. Da die Unterlagen zum Kühlhaus noch fehlen, hat das Stadtbauamt sofort dese Unterlagen zu beschaffen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Wohnungsverbauungsbereiche. Der Stadtrat verliest den Bauamtsbericht vom 14.5.1942 und beantragt die Ausarbeitung der im Sinne dieses Berichtes beantragten Pläne und Durchführung der Genehmigungsverfahren.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 20. Mai 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 370)**

Niederschrift

zu der am 20. Mai 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Der Baudirektor berichtet über die vom Beauftragten für den Vierjahresplan aufgetragene Müllsortierung und das Verbot der Verunreinigung der Flüsse sowie im Zusammenhang damit über die Auflassung der an sich nützlichen Edaphonwerke des Kommerzialrates Höller, über die Notwendigkeit der Erbauung von Sammelkanälen nach der Salzach und die Notwendigkeit des Einbaues dieser Kanäle an beiden Salzachufern anlässlich der Erbauung der neuen Staatsbrücke. Er behandelt alle diese zusammenhängenden Fragen im Sinne des Bauamtsberichtes vom 20. April 1942. Hierüber beantragen die Beigeordneten: Die Herstellung der Sammelkanäle an beiden Ufern der Salzach wird grundsätzlich genehmigt. Der Kostenplan ist vorzulegen. Die der Stadt aufgetragene Müllsortierung ist der Edaphongesellschaft gegen ein Jahrespauschale von RM 10.000.- zu übertragen. Das Stadtbauamt hat ferner mit Kommerzialrat Höller Verhandlungen wegen der damit verbundenen Wiederaufnahme des Edaphonbetriebes, einvernehmlich mit dem Rechtsamt zu führen und hierüber antragstellend zu berichten. Das Müll und die Jauche werden von der Stadt kostenlos beigestellt. Dafür hat sich Kommerzialrat Höller zu verpflichten Versuche nach Weisung der Stadt durchzuführen. Der Betrag für die Herstellung der Sammelkanäle ist noch unbekannt, der Betrag für die Müllsortierung per RM 10.000.- ist für 1942 bereit zu stellen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner beantragt das Grundstück Nr. 289 Acker, K.G. Maxglan, E.Z. 681 im Ausmasse von 1054 m² der Frau Maria Schoibl um den Preis von RM 3.-/m² zuzüglich eines Härteausgleiches von RM 1.-/m², somit zum Betrage von RM 4.-/m² und sonach um den Kaufschilling von RM 4.216.- zur Vergrößerung des Spiel- und Sportplatzes daselbst anzukaufen. Der Betrag ist aus dem Konto "ausserplanmässige Grunderlöse" zu kaufen. Antrag und Verfügung nach Stellungnahme. Beide vorstehende Akten sind den Ratsherren vorzulegen.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 27. Mai 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 368-369)**

Niederschrift

zu der am 27. Mai 1942 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

1.) Der Bürgermeister verweist auf die Bestimmungen des § 19 der Satzungen der Paracelsus-Gesellschaft, wonach der Oberbürgermeister für diese Gesellschaft 2 Rechnungsprüfer zu bestellen hat. Der Oberbürgermeister bestellt hierauf die Herren Stadtammann Albert Springer und Stadtoberinspektor Leo Schatzl zu Rechnungsprüfern.

2.) Stadtbaurat. Anlässlich der Vorlage des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes der Stadtverwaltung durch den Bürgermeister verweist dieser auf die Bestimmungen der D.G.O., nach welcher die Beigeordneten mit Ausnahme des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers je nach ihren Dezernaten den Ratstitel führen. Nachdem Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner mit dem Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes das Dezernat für das Bauwesen hat, kommt ihm die Amtsbezeichnung "Stadtbaurat" zu, weshalb er diesen Titel für ihn beantragt. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

3.) Albusbetrieb. Der Bürgermeister verliest den Bericht der städt. Verkehrsbetriebe vom 16.5.1942, betreffend die Betriebsübernahme der Albus durch die städt. Verkehrsbetriebe und beantragt, dass der Betrieb der Albus grundsätzlich am 1. Juli 1943 von der Stadt zu übernehmen ist. Die damit verbundenen verschiedenen Studien sind von Oberinspektor Holzbauer und Oberbaurat Ing. Fischer zu pflegen und ist hierüber zu berichten. Der Vorschlag der Albus auf Verschiebung der Kündigungsfrist wird angenommen. Der Bericht ist in technischer, finanzieller und personeller Hinsicht zu erstellen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer berichtet:

4.) Die städt. E.W. Salzburg haben die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1940 mit dem Berichte für das Geschäftsjahr 1940 zur Genehmigung vorgelegt. Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Berichtes des Rechtsamtes vom 27.5.1942 die Bilanz anzuerkennen und an die Weag sofort im Sinne dieses Berichtes zu schreiben, dass auch die Körperschaftssteuer zu lasten der Werke verrechnet wird.

Der Akt ist den Ratsherren vorzulegen.

5.) Der Stadtkämmerer verliest den Antrag der städt. E.W. vom 18.5.1942 Dir.V/B-1876 über die Herabsetzung des Tarifes der städt. E.W. und beantragt nach längerer Debatte hiezu an die E.W. Salzburg zu schreiben, dass die Preissenkung bei 2-Raumwohnungen von RM 2.- auf RM 1.60 vorzunehmen ist und in Zukunft der Tarifsenkungsvorschlag an uns vor der Einreichung beim Preiskommissar vorzulegen ist, damit wir vorher dazu Stellung nehmen können. Über die Tarifsenkung ist in der Ratsherrensitzung zu berichten. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

6.) Bestandvertrag mit Juliane Wutschnig für Schulzwecke. Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Rechtsamtberichtes vom 19.5.1942 mit der Grundbesitzerin Juliane Wutschnig einen Bestandvertrag auf Pachtung der ihr gehörigen Wiese Parz. Nr. 3271/34 E.Z. 371 zur Aufstellung einer Schulbaracke zur Ergänzung der Müllner Schule um einen Jahreszins von RM 260.- abzuschliessen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner.

7.) Über die Abänderung der Parzellierung der Wagner-Gründe in Aigen- Abfalder berichtet das Stadtbauamt vom 16.d.Mts.. Darnach entfällt die derzeit geplante Verbauung, da das Ganze zu einem gaeigenen Besitz gemacht werden soll. Der Dezernent beantragt der Parzellierungsabänderung nach dem Vorschlage der Stadtplanung zuzustimmen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

8.) Verpachtung eines Grundes an der Glockengasse an die Kartoffelgrosshandlung Adolf Binder. Der Stadtrat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 22.5. aus der städt. Parzelle Nr. 1757 in Schallmoos rund 90 m² zum Zwecke der Errichtung einer provisorischen Bürobaracke gegen 1/4-jährige Kündigung zu verpachten. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

9.) Auszahlung an Stadtbaumeister Richard Wagner. Der Stadtrat beantragt mit Rücksicht darauf, als der Stadtbaumeister Richard Wagner seinerzeit die Parz. 1174/3 E.Z. 233 Froschheim im Ausmasse von 745 m² für Strassenzwecke unentgeltlich abgetreten hat und hievon 170 m² an die Albus von der Stadt verkauft wurden, den Kaufpreis hiefür per RM 4.-/m², somit per zusammen RM 680.- dem Vorgenannten zu erstatten, da sonst eine Bereicherung der Stadt vorliegen würde. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 12. Juni 1942; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 366-367)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 12.6.1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Bürgermeister Dr. Lorenz berichtet:

1.) Laut Mitteilung der Gauselbstverwaltung stellt dieselbe ab 1.4.1.J. ihren 1/3-Beitrag zur Spende des Buches "Mein Kampf" an die Trauungspaare ein. Über das Ersuchen den Beitrag aufrecht zu erhalten teilte noch der Reichsstatthalter mit, dass leider keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden können. Da bisher auch ortsfremde Brautpaare das Buch erhielten, womit eine Mehrauslage von ca. RM 3.000.- jährlich erwächst, wurde zur Debatte gestellt ob man nur mehr an Einheimische das Buch abgeben soll.

Schliesslich beantragen die Beigeordneten Verteilung des Buches an alle Brautpaare wie bisher auf Kosten der Stadt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

2.) Jahresabschluss 1941 der S.E.u.T.G. Der Bürgermeister beantragt im Sinne des Amtsvorschlages der Rechtsabteilung vom 3.6.1942 den Bericht des Vorstandes der S.E.u.T.G. sowie die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zum Betriebsjahre 1941 den Ratsherren zur genehmigenden Kenntnisnahme vorzulegen. Verfügung nach Antrag.

3.) Aufrechterhaltung des Schrankenmarktes und Tätigkeit der Marktkommissare. Die Beigeordneten beantragen die Anzahl der Marktaufsichtsorgane von der Stärke der Marktbeschickung abhängig zu machen. Der Schrankenmarkt ist unverändert zu belassen. Verfügung nach Stellungnahme.

Der Stadtrat berichtet:

4.) Kanalisation der Aiglhofbauten. Das Stadtbauamt beantragt mit dem Berichte vom 5.6.1942 RM 3.000.- für die Ausarbeitung des Projektes für das Kanalteilstück des künftigen Maxglaner Hauptsammlers mit Unterführung bei der Reichsbahn von der Firma Tief- u. Hoch ausarbeiten zu lassen und die Firma Stockinger und Reinthaler zur Vornahme der Probegrabungen zu beauftragen. Stellungnahme der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

5.) Bauplatzerklärung für Martin Rosental. Das Bauamt beantragt mit dem Berichte vom 1.6.1942 auf den Parzellen 126/10 und 126/11 per ca. 3000 m² in der K.G. Aigen die Errichtung eines Wohnhauses unter den daselbst angeführten Bedingungen zu gestatten. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

6.) Bestellung einer Leiterin für das städt. Kinderheim. Für die Neubesetzung der durch die Verhaftung des Fr. Trescher frei gewordene Stelle beantragt der Stadtrat Frau Josefa Zillich vorläufig auf 3 Monate ab 15.5. d.J. gegen ein monatliches Mehrleistungspauschale von RM 50.- anzustellen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

7.) Nordlinie der Reichsautobahn. Durch die Trassenführung der Nordlinie über Muntigl können die Einweisungen von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Bergheim nicht aufrecht erhalten bleiben. Das Bauamt schlägt daher mit Bericht vom 26.5. vor, dass die Gewerbebetriebe Talg-Schmalz- und Margarinewerke Warwitz, Öllager Emil Klein und Treibstoffe Everth in das Gewerbegebiet Itzling bzw. Maxglan eingeordnet werden. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

8.) Einweisung der Bekleidungsindustrie Binder u. Comp. Über Antrag des Bauamtes vom 27.5. soll die Firma auf dem Platz gegenüber dem neuen Kino in Gnigl eingewiesen werden. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

9.) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Lasserstrasse.

Das Bauamt berichtet über dieses Bauvorhaben der Installationsgesellschaft Eugen Felber. Der Stadtrat beantragt unter den Bedingungen des Bauamtsberichtes dieses Objekt auf den Parzellen 1384/14 und 1384/15 als Eckbau zu gestatten. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

10.) Bauplatzerklärungen in Aigen. Das Bauamt beantragt mit dem Berichte vom 9.6.I.J. die Verbauung der Grundparzelle Nr. 366/1 der K.G. Aigen durch je ein Wohnhaus des Dipl. Ing. Feichtenberger und der Frau Anni Feichtenberger unter den daselbst angegebenen Bedingungen verbauen zu lassen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

11.) Bauplatzzuweisungen am Heuberg. Das Bauamt beantragt mit dem Berichte vom 9.d. Mts. die Errichtung je eines Eigenheimes auf den Parzellen 394/4 und 394/5 K.G. Heuberg dem Friedrich Fasching und dem Ferdinand Graf unter den angegebenen Bedingungen zu gestatten.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

12.) Grundverkauf an Franz Wildfeuer. Das Bauamt beantragt mit dem Berichte vom 26.5. I.J. dem Franz Wildfeuer 12.095 m² Grund beim Gaswerk um den Preis von 4.80/m² somit um den Kaufschilling von RM 58.046.40 unter den Bedingungen des Bauamtsberichtes zu verkaufen. Die Beigeordneten beantragen: Antrag auf Zustimmung an die Ratsherren unter der Bedingung, dass der Kaufschilling bei Vertragsabschluss bar zu entrichten ist.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 16. Juni 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 365)**

Niederschrift

zu der am 16. Juni 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner verliest den Bericht des Bauamtes vom 12. Juni 1.J., betreffend die Abänderung der Bauplatzabteilung auf Parz. Nr. 567/3 K.G. Gnipl des Johann Grössinger und beantragt: An den Nachbar Gruber kann das Teilstück aus obiger Parzelle und zwar in der Breite seines Nachbarbesitzes abverkauft werden, während der andere Teil an die Deutsche Reichsbahn abzuverkaufen ist. Das früher für Strassenzwecke an die Stadt abgetretene Grundstück ist an Johann Grössinger unentgeltlich rückzugeben und hat davon mit Ausnahme eines 5 m breiten Zufahrtstreifens zum Besitze Lackner Grössinger den restlichen Teil dieser Parzelle an den Nachbarn Wagner abzugeben.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 18. Juni 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 364)**

Niederschrift

zu der am 18. Juni 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner berichtet, dass der in der Ratsherrensitzung vom 5. Juni d.J. genehmigte Bau von Ufersammelkanälen links und rechts der Salzach im Bereiche der neuen Staatsbrücke rund RM 100.000.- kostet und zwar kosten die Arbeiten am rechten Ufer RM 64.000- und am linken Ufer RM 36.000.-. Die Detailaufstellung ist im Bauamtsberichte vom 16. Juni 1942 enthalten.

Er beantragt Einstellung des Betrages per RM 100.000.- in den Haushaltsplan 1942 und Vorlage zur Äusserung der Ratsherren.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 06. Juli 1942; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 362-363)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 6. Juli 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Gefolgschaftsküche. Der Oberbürgermeister teilt den Amtsbericht des Stadtamtmannes Stradner und die Stellungnahme des Stadtkämmerers hiezu mit. Nach längerer Debatte beantragen die Beigeordneten: Mit Kröll ist zu verhandeln ob und in welcher Form es ihm möglich ist neben seinem bisherigen Betrieb getrennt die Gefolgschaftsküche zu führen. Er muss für beide Betriebe den gesamten Einkauf tätigen und die Gefolgschaftsküche als vollkommen selbstständig führen, monatlich eine Abrechnung erstellen und die Haftung für ordnungsgemässige Betriebsführung, Erhaltung des Inventars und Beaufsichtigung der Angestellten übernehmen und erhält RM 200.- Zuschüsse monatlich und muss ohne Defizit auskommen.

Verfügung nach Stellungnahme.

Das Erlöschen der Maul- u. Klauenseuche ist nach Vorschlag des Oberbürgermeisters im Sinne des Rechtsamtberichtes vom 30.6. den Ratsherren mitzuteilen.

Der Bürgermeister berichtet über folgenden Angelegenheiten:

Die 3.000 Stück Salzburger Führer des Callwey- Verlages werden RM 12.000.- Defizit haben. Hievon soll die Stadt RM 5.000 übernehmen. Das Auslieferungslager wird im Gaupropagandaamt errichtet und Stadt und Gau erhalten den Führer zum ermässigten Preis von RM 1.20. Stellungnahme auf Kenntnisnahme und Zuweisung des Gesamtkontos an das Verkehrsamt.

Verfügung nach Antrag.

Turmblasen. Über die Mitteilungen des Reichsstatthalters vom 12.5. und 15.6. beantragen die Beigeordneten Bewilligung des Betrages von RM 180.- auf Haushaltspost 320-419 Hül beim Stadtamt III mit dem Ersuchen, dass das Blasen von der Domterrasse, Verbindung Dom-Residenz stattfindet und nicht mehr vom Glockenspielturm.

Verfügung nach Antrag.

Erholungsurlaub. Der Reichsstatthalter hat mit dem Erlasse vom 10.6.1942, Nr. HB 771/42 den bisherigen Erholungsurlaub auf die Höchstdauer von 14 Tagen beschränkt und lässt Abweichungen nur in ganz besonders begründeten Einzelfällen zu.

Verfügung: Die gleiche Bestimmung ist für die städt. Gefolgschaft anzuordnen, zusammenfassend mit vorstehendem Erlasse. und eine Dienstverfügung hinauszugeben.

Marmortafel für Prokosch. Der Bürgermeister beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 22.6. zur Erinnerung an die Schaffung des 1. Braunhemdes in Salzburg eine Marmortafel im Hause Brodgasse 1 anbringen zu lassen.

Antrag der Beigeordneten auf grundsätzliche Genehmigung der Marmortafel auf Haushaltspost 350-411. Der Text ist einvernehmlich mit dem Gaukulturreferenten Dr. Wolff festzusetzen. Die Tafel ist bei den Salzburger Marmorwerken zu bestellen.

Verfügung nach Antrag.

Stellungsgesuch des Architekt Gasteiner.

Die Beigeordneten beantragen mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse und die derzeit geltenden Bestimmungen, mangels derzeitigem Bedarf das Ansuchen abzuweisen.

Verfügung nach Antrag.

Feldpostbriefe der Verwaltung. Das Ansuchen auf Abonnement hierfür wird abgelehnt, da ohnehin für die Salzburger die Frontzeitung des Gaues und die Heimatbriefe der Ortsgruppen eingeführt sind.

Freiwillige Zuwendung für Vermessungsingenieur Alfred Lorenz. Der dem städt. Dienst zur Wehrmacht einberufende Vermessungs Ingenieur Alfred Lorenz erhält seitens der Stadt keine Bezüge mehr. Seine Frau bekommt den Unterhaltsbeitrag in Hamburg und besteht daher keine Veranlassung für die Stadt auf eine freiwillige Zuwendung zum Familienunterhalt.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer berichtet:

Das Unfallversicherungsgesetz wurde durch die neuen Bestimmungen vom 9.3.42 R.G.Bl. 1, Seite 107 abgeändert. Der Bericht des Rechtsrates Haidenthaller hiezu wird zur Kenntnis genommen und beantragt, was etwa im Gegenstande zu veranlassen ist, soll vom Rechtsamt veranlasst werden. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner berichtet:

Paracelsus- Kanzlei. Im Dachstock des Hauses Kaigasse 8 wurden zwei Kanzleiräume für die Paracelsus- Gesellschaft adaptiert und frägt das Stadtamt VII an welcher Mietzins hierfür vorzuschreiben ist. Antrag: Mit Rücksicht auf die Widmung des Hauses an die Paracelsus- Gesellschaft anlässlich deren Gründung sind die Räume der Gesellschaft ohne Mietzins und Gegenleistung zu überlassen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Finanzierung des Baublockes 3 der Weichselbaumsiedlung. Mit Rücksicht auf die Gleichstellung der Wohnpreise dieser städt. Häuser mit denen des Reichsnährstandes und der Landesbrandschadenversicherung in der gleichen Siedlung wird beantragt: Es sind RM 19.000.- aus a.o. Haushaltsplan 1942 mit O + 1% zur Verfügung zu stellen. Das alte Darlehen mit RM 31.000.- ist auf O + 1% umzustellen und das Darlehen für die Einfamilienwohnhäuser mit RM 36.800.- ist auf O + 1% umzustellen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und auf Mitteilung an das Stadtamt XXIII zum Einbau in den Haushaltsplan.

Umlegung der Trasse der S.E.u.T.G. Hellbrunn- Anif. Im Sinne des Bauamtsberichtes vom 6.7. wird beantragt aus der städt. Grundparzelle Nr. 494/1, K.G. Anif den für den Bahnkörper nötigen Grund per ca. 1.800 m² um den Preis von RM 1.50/m² an die S.E.u.T.G. zu verkaufen. Verfügung zur Vorlage an die Ratsherren nach Stellungnahme.

Der Schriftführer:
Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 30. Juli 1942; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 360-361)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 30. Juli 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete und Stadtdirektor.

1.) Bürgermeister Dr. Lorenz.

Zum Antrage der Stiftung Mozarteum auf dauernde Übernahme des Grabes des Komponisten Brandts-Buys in die Obhut der Gemeinde wurde festgestellt, dass dieses Grab in der Gruppe 113 Nr. 7 ein Randgrab ist und lediglich aus einem hölzernen Blockkreuz mit der Aufschrift des Namens und des Geburts- und Sterbejahres besteht. Es ist dem Mozarteum mitzuteilen, dass die Gemeinde das Grab vorläufig erhalten und mit Blumenschmuck zu [sic!] versehen wird. Vom Mozarteum ist der Schriftwechsel über die Bedeutung dieses Komponisten einzuholen. Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer Girlinger.

Verlustentschädigung für Kassen- und Einbringungsbeamte. Der Stadtkämmerer berichtet, dass für die Berechnung dieser Entschädigungen vom Innenministerium mit dem Erlasse vom 27. Mai 1942, Nr. 21, Seite 1057/58 neue Richtlinien ergangen sind. Darnach unterscheidet man 4 Gefahrenklassen mit einem Ersatz von jährlich RM 360.-, 180.-, 120.- und 60.-. Er schlägt vor, dass in die Klasse II kommen: Hauptkasse (Holzleitner), Einhebestelle I (Gebäudesteuer), Einhebestelle II (Gewerbsteuer und andere), Gas- und Wasserwerke und Städt. Verkehrsbetriebe. Ferner in die Klasse III: Nebenkassen (Fürsorgeleistungen und verschiedene Auszahlungen) und in Klasse IV Leihhaus, Schlachthof Friedhofamt, Friedhofverwaltung, Altersheim, Hellbrunn, Leichenbestattung und Marktamt.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Jahresabschlussbericht der HJ zum Rechnungsjahr 1941. Der Stadtkämmerer verliest diesen Bericht der HJ vom 15.7.1942 und beantragt Mitteilung desselben bei den Ratsherren.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Zur Finanzierung der Salzburger Soldatenzeitung ersucht der Gauschatzmeister um Erhöhung des monatlichen Beitrages der Stadt vom RM 150.- auf 300.- für die gesteigerte Auflagezahl der Zeitung von 16.000 auf 26.000 Stück.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Tarifpreise der Städt. Elektrizitätswerke. Der Stadtkämmerer berichtet, dass nunmehr der Beauftragte für den Vierjahresplan (Reichskommissar für die Preisbildung in Berlin) mit dem Schreiben vom 18.6.1942 den Städt. E.W.S. die Genehmigung der vorgelegten gesenkten Tarifpreise erteilt hat und beantragt dies den Ratsherren mitzuteilen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Schulschlussbericht. Der Stadtkämmerer bringt den Schulschlussbericht des Stadtschulrates zur Kenntnis und beantragt Mitteilung desselben bei den Ratsherren.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadt- und Kreisbildstelle Salzburg. Der Stadtkämmerer bringt den Bericht dieser Stelle vom 11.7.d.J. zur Kenntnis und beantragt dessen Mitteilung an die Ratsherren.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Gebührenbefreiung für Wohnungsbauten.

Stadtrat Dipl. Ing. Feichtner verliest den Bericht des Rechtsamtes vom 23.7.d.J. zur Gebührenbefreiung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Wien für deren Wohnungsbauten in Lieferung und beantragt:

- 1.) dieser Gesellschaft die vorgeschriebenen Gemeindeverwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren im Betrage von RM 1,561.25 zu erlassen und
- 2.) künftighin diese Abgaben und Gebühren auf 50 % zu ermässigen, für alle gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften für die Wohnungen im sozialen Wohnungsbau, nicht aber für alle übrigen Bauten, welche durch Gemeinnützige Siedlungsgesellschaften durchgeführt werden.

Kanalbauten – Lehen. Der Stadtrat berichtet:

Der Überschuss 1940 beträgt RM 370.000.-. Dieser wird der Kanalbau rücklage zugeführt. Ausserdem sind aber für Aufschliessung von Baublock I (Aighof) bereits RM 75.000.- als Reichsbeihilfe zugesagt, die obiger Kanalbau rücklage zuzuführen sind, sodass die Rücklage auf rund RM 445.000. anwächst. Der für die Kanalbauten notwendige Gesamtbetrag in der Höhe von RM 427.000.- kann daher aus dieser Kanalbau rücklage entnommen werden.

Stellungnahme der Beigeordneten auf Genehmigung dieses Finanzierungsplanes und Vorlage an die Ratsherren. Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 10. August Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 359)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 10. August 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Stadtrat Dipl.Ing. Feichtner berichtet:

Verbauungsplan Maxglan-Süd II: Das Stadtbauamt legte mit dem Berichte vom 23. Juni l.J. einen Verbauungsplan für das Gebiet zwischen Moosstrasse-Nussdorferstrasse-Düringerstrasse in Maxglan-Süd II zur grundsätzlichen Genehmigung vor, nach welchem die Stieglbrauerei auf ihrem Grund daselbst für ihre Gefolgschaft 55 Eigenheime, einen Kindergarten, eine Gemeinschaftsgarage und eine Betriebsgärtnerei errichten will.

Antrag und Stellungnahme der Beigeordneten: auf vorläufige Zurückstellung bis zur Möglichkeit der Durchführung der Bauvorhaben. Sollte diese gegeben sein, so sind von der Stieglbrauerei neue Verbauungsvorschläge einzubringen, nachdem der derzeitige Vorschlag nicht voll befriedigt. Eine Begutachtung ohne Bearbeitung des umliegenden Geländes ist mit dieser Vorlage allein nicht möglich. Die daher notwendige weitergehende Planung ist aber während des Krieges eingestellt. Verfügung nach Stellungnahme.

Erweiterung der Mastanlage beim Schlossbauerngut in Lieferung: Das Ernährungshilfswerk im Gauamt der NSV will zwecks Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Schweinemastanstalt in Lieferung die Anlage vergrößern. Das neue Stallgebäude kostet rund RM 40.000.-, liegt aber im Schutzstreifen der RAB. Diese erklärt der Errichtung ausnahmsweise zuzustimmen, jedoch unter der Bedingung, dass dieser Zusatzbau sofort nach dem Kriege auf Kosten der Stadt und ohne Anspruch auf Schadenersatz wieder abgebrochen wird.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Ernährungswirtschaft beantragen die Beigeordneten Genehmigung. Sollte der Baubeginn bis 1.1.1943 nicht möglich sein, müsste der Bau zurückgestellt werden und zwar bis zum Budgetjahr 1943. Der Betrag von RM 40.000.- ist zu lasten 721-401 "Miete für die Unterbringung der Schweinemastanstalt" zu buchen und diese Post um RM 40.000.- aus Verstärkungsmitteln zu verstärken. Kämmerei und HÜL sind zu verständigen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und zur Äusserung der Ratsherren.

Der Geschäftsverteilungsplan ist nach Antrag des Stadtrates wie folgt abzuändern:

Das Stadtamt 69 (Wohnungsamt) wird dem Dezernent III (Stadtkämmerer) und Lustschloss Hellbrunn (31/3) dem Dezernent II zugewiesen. Die Durchführung hat ab sofort zu erfolgen.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 25. August Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 357-358)**

Gauhauptstadt Salzburg

Beigeordnetensitzung
am 25. August 1942, 12 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Ing. Anton Giger,
Bürgermeister Dr. Franz Lorenz,
Stadtkämmerer Sepp Girlingner,
Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner
Stadtdirektor: In Vertretung
Rechtsrat Dr. Josef Brenner.

Beratungsgegenstände:

Stadtbaurat Feichtner:

1) Bau einer Zufahrtstrasse zum Kartoffelbunker an der Siezenheimerstrasse:
Lt. Bericht der Baudirektion vom 23. d.M. baut gegenwärtig der Reichsgau Salzburg auf einem Gelände neben dem Lagerhaus Maxglan einen Kartoffelbunker. Da von diesem zu der in 90 m Entfernung verlaufenden Siezenheimerstrasse derzeit nur ein ca 3 m breiter und ungenügend befestigter Weg besteht, der dem Verkehr mit schweren Lastautos zum Transport von Kartoffeln nicht standhalten würde, ist der sofortige Ausbau einer entsprechend unterbauten, 6 m breiten Zufahrtstrasse auf dem dort vorhandenen städt. Grundstreifen durchzuführen.

Antrag der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters: Sofortige Durchführung des Baues der Zufahrtstrasse nach Planskizze und Vorschlag der Baudirektion um den veranschlagten Kostenbetrag von RM 10.700.-. Bedeckung: Haushaltsstelle 661.900.

2.) Ankauf von Kanalreinigungsgeräten: Das Stadtamt 72 schlägt zwecks Erhöhung des Arbeitserfolges bei der Kanalräumung die Anschaffung von zusätzlichen 2 Bohrschlangen und einiger anderer Geräte vor.

Antrag der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters: Ankauf der Kanalreinigungsgeräte bei der Fa. Amtmann – Augsburg nach Vorschlag des Stadtamtes 72. Bedeckung: Haushaltsstelle 7 102.406.

Bürgermeister Dr. Lorenz:

3.) Personelle Beförderungen und Höherreichungen: Zuzolge Berichtes des Personalamtes vom 21. d.M. wurden die zu Führers Geburtstag, 20.4.1942, vorgeschlagenen Beförderungen mit Rücksicht auf die Stellenplanverhandlungen zurückgestellt. Unter den damals für eine Beförderung vorgeschlagenen Beamten und Angestellten befinden sich einige bei denen die Durchführung keinen nennenswerten Einfluss auf den Stellenplan hat, weil diese Posten ohnedies stellenplanmässig vorgesehen sind und als Beförderungsposten des einfachen Dienstes bzw. als Eingangsposten der mittleren und gehobenen Laufbahn keiner Beanstandung unterliegen können.

Das Personalamt schlägt die Durchführung der Beförderungen in diesen Fällen aus sozialen Gründen vor, da eine weitere Hinausschiebung eine unverhältnismässige Härte bedeuten würde.

Antrag der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters:

1) Im Sinne des Amtsberichtes: Beförderung bzw. Ernennung des Moser Ludwig, Lercher Hans, Roth Rudolf, Hörl Josef (Stadtkassenverwaltung), Schlager Josef, Gretsche Otto, Unterberger Johann, Hartlieb Emanuel. Rückwirkend für alle Genannten ab 1. Mai 1942 mit Ausnahme des Hörl Josef; für diesen ab 1. Sept. 1942.

2) Gemäss Amtsbericht: Höherreihung der nachfolgenden Vertragsangestellten mit Wirksamkeit ab 1.9.1942: Kramer Hans, Dimmler Therese, Mühringer Ludwig, Kalteis Ludwig, Kier Margarethe, Böhm Franz, Buchinger Johann, Seidenbusch Marie, Winter Marie, Kotzmann Hilde, Dr. Kipmann Alexander, Lehner Rudolfine, Fuchs Anna, Hippolt Hermine, Seeleitner Gregor, Graml Franz, Simurda Marie, Stingl Karl, Michael Eduard, Hofer Anna und Neureiter Anna.

4) Besetzung von Führerstellen bei der Salzburger Feuerwehr:

In Verfolg der Sicherung eines geeigneten und ausreichenden Führernachwuchses bei den Feuerwehren wurde insbesondere die Frage der künftigen Neubesetzung der Stelle des Bezirksfeuerwehrführers für den Reichsgau Salzburg und des Stadtfeuerwehrführers (Kreisfeuerwehrführer für den Stadtkreis Salzburg) an Hand eines Berichtes des derzeitigen Stadtfeuerwehrführers Ing. Holzbauer erörtert.

Antrag der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters: Gegen die Bestellung des Franz Zehetner, Beamten des Maschinenamt zum hauptamtlichen Stadtfeuerwehrführer und die Berufung des Feichtner Rupert zum ehrenamtlichen Bezirksfeuerwehrführer besteht grundsätzlich kein Einwand seitens der Stadt.

Oberbürgermeister Ing. Giger:

5.) Erholungs- und Genesungsheim der Gefolgschaft der Gauhauptstadt Salzburg. Der Rechnungsabschluss der städt. Krankenhilfe 1941 ergab wiederum einen Überschuss. Bereits im vergangenen Jahre bestand schon die Absicht der Gauhauptstadt Salzburg, für ihre Gefolgschaft ein Erholungs- und Genesungsheim anzukaufen, wozu seitens der städt. Krankenhilfe eine Spende in Aussicht gestellt wurde. Leider verliefen die hiezu geführten Verhandlungen auf Ankauf eines Objektes in Portorose in Italien ergebnislos. Gleichwohl besteht aber die Absicht der Errichtung eines Genesungs- und Erholungsheimes unverändert weiter.

Der Ausschuss der städt. Krankenhilfe hat in der Sitzung vom 19. Juni 1942 einstimmig beschlossen, aus dem Vermögen der städt. Krankenhilfe einen Betrag von RM 70.000.- zur Schaffung eines Fondes für ein Erholungs- und Genesungsheim unter gewissen Bedingungen zu spenden.

Diese Bedingungen sind folgende:

- 1.) Mitglieder und Angehörige der städt. Krankenhilfe werden in erster Linie bei der Aufnahme in diese Heilanstalt oder in dieses Erholungsheim berücksichtigt.
- 2.) Sollte die städt. Krankenhilfe aufgelöst werden, so geniessen diesen Vorzug der Aufnahme alle jene Gefolgschaftsmitglieder, welche dem Stande der ehemaligen Mitglieder und Angehörigen der städt. Krankenhilfe entsprechen.
- 3.) Sollte die städt. Krankenhilfe infolge einer Katastrophe oder einer Epidemie wegen der Abgabe dieser Spende nicht in der Lage sein, die derzeitigen Leistungen der Krankenhilfe an ihre Mitglieder aufrecht zu erhalten, so verpflichtet sich die Stadt zur Gewährung von Vorschüssen an die Krankenhilfe bis zur Höhe der Spende zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Leistungen der Krankenhilfe, wobei die Vorschüsse aus den Jahresüberschüssen der Krankenhilfe abzustatten sind.
- 4.) Die Gauhauptstadt Salzburg übernimmt für den Fall, als die Mitglieder des Ausschusses der städt. Krankenhilfe persönlich aus irgend einem Grunde für die Abgabe dieser Spende haftbar gemacht werden sollten, die volle Haftung für die Schadloshaltung der Ausschussmitglieder aus diesem Beschlusse und der Abgabe der Spende und verständigt hievon auch persönlich die Ausschussmitglieder.
- 5.) Die Auszahlung der Spende per RM 70.000.- erfolgt ferner erst dann, wenn die Organisation des RDB und der DAF der städt. Gefolgschaft diesem Beschlusse der städt. Krankenhilfe zustimmen.
- 6.) Zur Objektauswahl des Erholungsheimes wird die Stellungnahme der städt. Krankenhilfe eingeholt.

Mit Zustimmung der Hauptdienststellenverwaltung des RDB richtete der Ausschuss der städt. Krankenhilfe mit Eingabe vom 6. August 1942 an den Oberbürgermeister folgenden Antrag:

Die städt. Krankenhilfe ersucht Sie unter den Bedingungen des Beschlusses des Ausschusses der städt. Krankenhilfe vom 19.6.1942 und der Zustimmungserklärung der Dienststellenverwaltung des RDB vom 31.7.1.42 eine "Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für ein Erholungs- und Genesungsheim der Gefolgschaft der Gauhauptstadt Salzburg" im Sinne der §§ 55 und 66 D.G.O. zu errichten und verwalten zu lassen und einen Stiftungsbrief hierüber auszufertigen, anlässlich der Errichtung der Stiftung einen angemessenen Beitrag hiefür zu leisten und für die oberste Leitung und Verwaltung der Stiftung gemäss §§ 66 D.G.O. einen Beirat zu bestellen, dem ausser den Vertretern der Gauhauptstadt noch je ein Vertreter der städt. Krankenhilfe und des RDB angehören, ferner dem Oberbürgermeister mitzuteilen, dass sobald die verlangten Haftungserklärungen an die Ausschussmitglieder der städt. Krankenhilfe ausgehändigt sind, die städt. Krankenhilfe die Spende per RM 70.000.- sofort an das für die Stiftung von der Gauhauptstadt Salzburg bestimmte Sonderkonto einzahlt.

In Durchführung dieses Beschlusses stelle ich daher das Ersuchen diesem Antrage Folge zu geben.

Antrag der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters: Zustimmung zum Antrage des Ausschusses der städt. Krankenhilfe. Durchführung durch das Rechtsamt.

6) Mietzins der Wohnung des Bürgermeisters Dr. Lorenz auf den Weichselbaumgründen:
Bürgermeister Dr. Lorenz kann mit 1. September 1942 die ihm zugewiesene Wohnung in der Weichselbaumsiedlung beziehen. Da aber die vollständige Fertigstellung des Hauses noch nicht durchgeführt ist und insbesondere die Planierungsarbeiten noch nicht vollzogen sind, stellte Bürgermeister Dr. Lorenz den Antrag, ihm entsprechend der geminderten Benützbarkeit der Wohnanlage eine Ermässigung des Mietzinses zuzugestehen.

Feststellung: Bürgermeister Dr. Lorenz hat an der Beratung dieses Geschäftsfalles nicht teilgenommen.

Antrag der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters:
Festsetzung des monatl. Mietzinses auf vorläufig RM 100.-.

Der Stadtdirektor:
I.V.

26.8.42
Brenner

**Beigeordnetensitzung vom 23. September Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 356)**

Niederschrift

zu der am 23. September 1942 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Bürgermeister,
Stadtkämmerer,
Stadtdirektor.

Patenschaft für ein Vorpostenboot. Der Oberbürgermeister verliest die Eingabe des Kommandos des Vorpostenbootes M 32.435 um Übernahme der Patenschaft über das Boot durch die Stadt Salzburg. Die Beigeordneten beantragen vorerst Verhandlungen mit Hallein und dann event. mit Zell am See wegen Übernahme der Patenschaft, nachdem die Stadt Salzburg bereits die Patenschaft über ein U-Boot hat.

Verfügung nach Antrag.

Patentanmeldung für Ing. Holzbauer. Oberinspektor Holzbauer beantragt das Ansuchen um ein Patent bezw. Musterschutz für seine Erfindung gegen Stangenentgleisungen der Obusse.

Der Bürgermeister beantragt die Patentverwertung dem Oberinspektor Holzbauer persönlich zu überlassen.

Verfügung nach Antrag.

Erkrankung des O.M. Buttinger. Dieser ersucht um seine Beihilfe zu seinem Kurgebrauche in Davos für den Restbetrag, der durch die Städt. Krankenhilfe nicht gedeckt ist.

Der Bürgermeister beantragt dem Ansuchen Analog wie im Falle Wagner stattzugeben. Es ist daher vorerst festzustellen wieviel von der Städt. Krankenhilfe gegeben wird. Zur Differenz auf die faktischen Kurauslagen wird von der Stadtverwaltung ein Beitrag gezahlt.

Der Stadtkämmerer berichtet: Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin A.G. liegt der Bericht vom 31.8.1942 Nr. 6190 über die Abschlussprüfung zum 31.12.1941 der Stadtwerke Salzburg vor. Er beantragt diesen Bericht den Ratsherren zur Kenntnis zu bringen und ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Verfügung nach Antrag.

Lohnpfändung Othmar Springet. Der Stadt hat gegen den früheren Beamten des Städt. Gaswerkes Othmar Springet wegen Betrug eine Ersatzforderung von RM 8.568.19. Von seinem derzeitigen Gehalt erhält hiezu die Stadt monatlich RM 30.- Abstattung. Er wäre in der Lage den Teilbetrag von RM 4.280 sofort zu erlegen, wenn die Stadt auf den Mehrbetrag verzichtet.

Antrag und Verfügung auf Annahme des Angebotes.

Krediterneuerung für die Errichtung von Altmaterialvorsammelstellen. Über Bericht des Stadtamtes 65 wird zu lasten der Nachtragshaushaltssatzung der Kredit von RM 4.500.- für obige Zwecke genehmigt.

Grunderwerb für die Errichtung einer Kartoffellagerhalle in Salzburg-Maxglan. Der Stadtbaurat beantragt Ankauf von 8.341 m² aus dem Besitze des Johann und der Maria Lackner in Maxglan um den Betrag von RM 14.586.75.

Verfügung nach Antrag auf Zustimmung und Vorlage an die Ratsherren.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 26. Oktober 1942 Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 354-355)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 26. Oktober 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Beigeordnete,
Stadtdirektor.

Oberbürgermeister:

Aufbahrung von Leichen: Der Oberbürgermeister verliest den Antrag des Staatl. Gesundheitsamtes auf Abschaffung der offenen Aufbahrung der Leichen in den städt. Leichenhallen und den sich dagegen aussprechenden Amtsantrag vom 14.10.1942.

Die Beigeordneten beantragen: vorerst den 1. Stadtarzt Dr. Pillwein einzuvernehmen ob wirklich auf Grund besonderer Anlässe in letzter Zeit eine derartige Anordnung jetzt erlassen werden soll, wobei bemerkt wird, dass der Oberbürgermeister grundsätzlich beim jetzigen Verfahren bleiben möchte, wenn nicht ganz dringende Umstände zum Verbot der öffentlichen Schaustellung drängen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ausschmückung der Schulungsräume für Erzieher in Prag: Das Reichspropagandaamt Salzburg beantragt hiezu ein Wappen der Stadt oder eine Stierplastik zu widmen. Antrag: Beim Bildhauer Berger ist anzufragen, ob er nochmals ein Salzburger Wappen mit Alpenblumen – Umrandung, wie er schon zwei solche geliefert hat, rasch liefern kann und was es kostet. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Tag der Hausmusik: Der Musikbeauftragte der Stadt, Dr. Preussner, beantragt eine Hausmusikstunde am Freitag, den 13. November in Mozarts Wohnhaus wieder durchzuführen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Bürgermeister berichtet:

Festspielhausvertrag: Auf Grund der Verhandlungen vom 20.d.Mts. wird beantragt:

- 1.) von dem Verkauf des Festspielhauses abzusehen,
- 2.) das Vertragsverhältnis mit dem Gau ehestens zu klären. Darnach soll das Haus ausschliesslich verwendet werden für Festspiele, für Festveranstaltungen der NSDAP, für Aufführungen des Landestheaters und zu Festaufführungen von Filmen. Die Vermietung des Hauses erfolgt um RM 10.-. Der Gau ist berechtigt mit der Ostmärkischen Filmgesellschaft einen Vertrag wegen der Kino-Uraufführungen im Höchstausmasse bis zu 20 Wochen pro Jahr gegen Sonderentschädigung der Stadt abzuschliessen. Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag, mit der Ermächtigung des Bürgermeisters hinsichtlich der Beteiligung der Stadt bei den Kinoeinnahmen auf 1/3 bis 1/2 derselben als Anteil der Stadt abzuschliessen. Verfügung nach Antrag und Stellungnahme.

Büste des Oberbürgermeisters: Professor Piffrader hat eine Büste des Oberbürgermeisters hergestellt und beantragt der Bürgermeister diese um den Betrag von RM 1.200.- anzukaufen und dem Städt. Museum zu übergeben, da es sich um den ersten Oberbürgermeister der Stadt seit der Machtübernahme handelt. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Gaisbergplatt: Nach längerer Debatte wegen der bisherigen Verhandlungen des Reichsgaues, der Stadt, des Luftgaukommandos und der Gesellschaft Vianova hiezu beantragen die Beigeordneten an den Gaukämmerer heranzutreten, dass sich die Stadt wegen Ankauf des Gaisbergplattes aktiv einschaltet. Verfügung nach Antrag.

Verwaltungsreform: Zufolge einer Besprechung mit dem Regierungspräsidenten soll Senatspräsident Dr. Manlicher [Mannlicher] nach Salzburg berufen werden und ein Reformwerk der Verwaltungsreform für Gross- Deutschland ausarbeiten, wozu die Ermächtigung des Gauleiters bereits vorliegt. An den Kosten dieser Reformarbeit soll sich die Stadt mit 50 % beteiligen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Dr. Strohmayer- Anrechnung von Dienstjahren: Der Bürgermeister beantragt die Anrechnung von 3 Jahren und 9 Monaten ab 1.11.42..
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Johann Büchsner- Neufestsetzung des Ruhegenusses: Der Bürgermeister beantragt die Anrechnung seiner Militärdienstzeit und der Zeit seiner Wiederbeschäftigung, somit insgesamt für die Pension anrechenbare Dienstzeit von 21 Jahren, 7 Monaten und 21 Tagen, wodurch eine Ergänzungszulage von RM 25.36 monatlich auf RM 113.33 erreicht wird. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtinspektor Jakob Riedl- Härteausgleich: Der Bürgermeister verweist darauf, dass durch Verordnung die Anrechnung der Vordienstzeit der Angestellten der Arbeiterkammer nicht vorgesehen ist und daher in diesem Falle beim Deutschen Gemeindetag erst über die Möglichkeit der Anrechnung trotzdem anzufragen ist.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Kulturabend der städt. Gefolgschaft: Über den diesbezüglichen Antrag des Leo v. Maasfeld erklären die Beigeordneten: Der Kulturabend wird in dieser Form abgelehnt. Er soll in der Form stattfinden, dass für die Gefolgschaft im Theater eine gute Operette gegeben wird.

Stadthotel: Die Beigeordneten beantragen in Angelegenheit des Stadthotelprojektes soll Bürgermeister Dr. Lorenz
1.) eine Eingabe an den Reichsstatthalter wegen der Bewilligung zur Hotelplanung und der Bereichserklärung hiezu nach erfolgter Zustimmung zur Planung richten und
2.) Rechtsanwalt Dr. Bernholt für die Vorarbeiten berufen werden zwecks Feststellung der ungefähren Gründungskosten; hierüber ist neuerlich zu berichten. Verfügung nach Antrag.

Der Stadtbaurat berichtet:

Fuhrpark: Zusage Berichtes des Bauamtes vom 22.10. erfordert der Umbau der LKW. auf Holzgasantrieb RM 12.300.-. Die Beigeordneten beantragen: Genehmigung dieser Kosten, jedoch nicht den Ankauf der beantragten Holzzerkleinerungsmaschine. Der genehmigte Betrag ist aus Verstärkungsmitteln zur Verstärkung der HH.-Post "Fuhrparkerhaltung" zu entnehmen. Verfügung nach Stellungnahme und zur nachträglichen Mitteilung an die Ratsherren.

Herstellung von Behelfsstrassen: Zusage Bericht des Stadtamtes 67 vom 15.10. ist die Herstellung von Behelfsstrassen im Bereiche der Volkswohnungssiedlung um den Betrag von RM 25.000.- erforderlich. Hiezu ist ein Unterkonto im Rahmen von a.o. 661 zu machen, weil Subvention durch das Arbeitsministerium erfolgt u. diesem eine Abrechnung zu erstellen ist. Es gelten daher auch die oben angeführten Berechnungsvorschriften aus diesem Konto (Strassenherstellung Lehen und Aiglhof).
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag gegen nachträglichen Vorlage bei den Ratsherren.

Metallsammlung: Der Stadtbaurat verliest den Bericht des Stadtamtes 60 vom 24. d.Mts., wonach 644 kg Kupfer, 1.234 kg Messing, und 10 kg Zinn im städt. Besitz gesammelt wurden. Stellungnahme und Verfügung auf Kenntnisnahme.

Leo Burgstaller- Grundkauf: Der Stadtbaurat beantragt nach Bauamtsbericht vom 12.10. aus der Parzelle 438/11 der K.G. Maxglan 68 m² an Leo Burgstaller um RM 7./m² zu verkaufen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung heimischer Werkkultur: Der Bericht der Handwerkskammer zur Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 5.10. wird zur Kenntnis genommen.

Der Schriftführer:

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 09. November 1942 Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 352-353)**

Niederschrift

zu der am 9. November 1942 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Der Bürgermeister berichtet:

Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg: Zur Auswahl des Preisträgers soll das Konzertamt, die Genossenschaft der bildenden Künstler, der Salzburger Dichterring und der Verwaltungsausschuss des Salzburger Landestheaters eingeladen werden je 2 Vorschläge für den von ihnen vertretenen Kulturpreis zu erstatten. Dann erst ist der Rat zur Vergabung des Kulturpreises hierüber zu befragen. Der Gedanke ist hiebei insoweit noch auszubauen, dass für die Wissenschaftler besondere Vorschläge eingeholt werden sollen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Städt. Verkehrsbetriebe- Versicherung: Im Sinne des Amtsberichtes vom 24.10. wird der Vorschlag einer Casco- und Autoinsassenversicherung beim Deutschen Gemeindetag für den Obusbetrieb beantragt.
Zustimmung und Verfügung unter der Voraussetzung, dass die Personenversicherung auch dann besteht, wenn die Wagen mit mehr als 53 Personen besetzt sind.

Festsetzung des Verkaufspreises für einen Obus: Die Städt. Verkehrsbetriebe beantragen den an die Stadt Giessen abgegebenen Pariser Vetra- Obus um den Betrag von RM 22.587.- an diese Stadt zu verkaufen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Verkehrsbetriebe- Repräsentation:

Über den Vorschlag des Personalamtes vom 27.10.42 Nr.2/02/2-2116/42 beantragt der Bürgermeister die Bewilligung einer Monatszulage von RM 200.- für Oberinspektor Holzbauer und RM 100.- an seinen Stellvertreter Berger. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Abtretung des Kindergartens in der Wolf Dietrichstrasse u. des Hortes in der Dreifaltigkeitsgasse: Über den Bericht des Fürsorgeamtes vom 5. November 1942 Nr.41/1, betreffend die personalen Änderungen bei der Überlassung der Kindergärten an die NSV wird beantragt vor weiteren Verhandlungen die grundsätzliche Entscheidung des Reichsstatthalters einzuholen, ob entgegen den Weisungen des Erlasses über die Belassung der Gemeindekindergärten, der Kindergarten in der Wolf Dietrichstrasse und der Kinderhort der NSV übergeben werden können. Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Ankauf des Gaisbergplatts: Der Stadtkämmerer berichtet über die am 2. November beim Gaukämmerer Dr. Lippert abgeführten Verhandlungen und wird hierüber beantragt: An den Reichsgau ist folgendes Ansuchen zu stellen:

- 1.) Die Stadt kauft die Aktien der Gaisberg A.G. allein ohne Beteiligung des Reichsgaues.
- 2.) Der Reichsgau gibt seine Mitarbeit dazu her um eine möglichst hohe Mautabfindung von Berlin zu erhalten.
- 3.) Der Reichsgau überlässt die verkehrsmässige Bedienung der Gaisbergstrasse ausschliesslich der Stadt.

Das Ansuchen ist diplomatisch zu verfassen. Auf den Umstand, dass der Gau die Festung erhalten habe, ist hinzuweisen. Es wäre nur recht, wenn die Stadt den Gaisberg bekäme.
Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner:

Grundverkauf an Josef Altmann: In dem Berichte des Rechtsamtes vom 26.10. wird der Verkauf der der Stadt gehörigen Grundparzelle in Gnigl E.Z. 15, im Ausmasse von 13.146 m² um den Preis von RM 1.50/m² derzeit an die Salzburger Tuffwerke, Fa. Altmann und Sperrl verpachtet, an Herrn J. Altmann vorgeschlagen.

Stellungnahme u. Verfügung nach Amtsvorschlag. Zur Äusserung der Ratsherren.

Aufstellung von 11 Wohnhütten am Kräutlerweg: Über den Bauamtsbericht vom 31.10. wird der Aufstellung der Wohnhütten grundsätzlich zugestimmt. Es ist jedoch vorerst mit dem Bau eines Objektes zu beginnen und sind die Hütten möglichst rasch herzustellen. Mit der Kämmerei ist die Haushaltspost festzulegen. vorläufig per 1942 für 2 Häuser. Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Grundtausch mit Karl Rehm: Über den Bauamtsbericht vom 26.10. wird dem darin vorgeschlagenen Grundtausch von zusammen je 300 m² zugestimmt. Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Wegänderung anlässlich der Errichtung der Abstellanlage in Lieferung: Der Stadtbaurat beantragt Genehmigung der in der Niederschrift vom 28.10. h.a. festgesetzten Bedingungen zur Durchführung der Wegänderung anlässlich der Errichtung der Abstellanlage in Lieferung. Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 30. November 1942 Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 351)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 30. November 1942.

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtkämmerer,
Stadtdirektor.
Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner ist wegen Krankheit entschuldigt.

Bestand- und Betriebsführungsvertrag zum Festspielhaus. Der Bürgermeister liest den vom Gauleiter und Reichsstatthalter bereits unterzeichneten Bestand- und Betriebsführungsvertrag zum Festspielhaus vor und beantragt dessen Genehmigung und vorher Einholung der Äusserung der Ratsherren hiezu. Er verliest ferner die Zuschrift des Reichsstatthalters vom 3.d.Mts. auf Übergabe des Festspielhauses und der dazu gehörigen Akten und beantragt dem Ansuchen mit Rücksicht auf den Vertragsabschluss nunmehr zu entsprechen und nach einer Übergabsbesprechung das Haus offiziell durch den Bürgermeister zu übergeben.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ankauf von Noten für ein städt. Orchester. Der Bürgermeister beantragt Stattgebung des Ansuchens, das die Stadtamtänner Adolf Mayer und Rudolf Rainer hiezu abgegeben haben. Nach einer Wechselrede verfügt der Oberbürgermeister die Gesuchsteller hätten mitzuteilen, wem das Notenmaterial gehört und ein Verzeichnis hierüber vorzulegen. Sie sollen ferner feststellen, welche Gefolgschaftsmitglieder beim Orchester mitwirken würden.

Peter Rosegger- Gedenkfeier. Der Bürgermeister legt das von Dr. Mayer ausgearbeitete Programm der Peter Rosegger- Gedenkfeier vor.
Stellungnahme und grundsätzliche Zustimmung zur vorgeschlagenen Rosegger- Feier und Beantragung derselben beim Gaupropagandaleiter Dr. Wolff.

Aufwandsentschädigung für Beamte des Gas- und Wasserwerkes. Über Vorschlag des Stadtkämmerers beantragt der Bürgermeister zur Deckung der Repräsentationskosten an den Leiter der Stadtwerke, Dipl. Ing. Schmiederer RM 100.- und an Ing. Schnürer RM 50.- pro Monat zu genehmigen. Bezüglich der Mehrleistungen und besonders hervorragender Leistungen ist anlässlich der Bilanz beim Reichstreuhänder der Arbeit eine Bilanzremuneration zu beantragen.
Die Höhe derselben wird noch besonders festgestellt.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Zusätzlicher Urlaub für Inhaberinnen des Ehrenkreuzes der deutschen Mütter. Der Bürgermeister beantragt auch für den Bereich der Stadtverwaltung den Inhaberinnen des Ehrenkreuzes der deutschen Mütter nach den vom Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst bestimmten Richtlinien einen zusätzlichen Urlaub von 3 Tagen zu gewähren.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Gemälde für die Jugendbücherei. Der Bürgermeister beantragt den Betrag von RM 6.000.- für die Anfertigung des Gemäldes durch den Maler Ludwig Lutz Ehrenberger in Saalfelden für die Jugendbücherei zu genehmigen. Die Anschaffung geht auf Lasten der Jugendbücherei. Das entsprechende Konto ist festzustellen. Mit Ehrenberger ist Verbindung aufrecht zu halten, derselbe soll nach Möglichkeit eine Studienskizze vorlegen.

Satzungen der Wirtschaftsoberschule und der Wirtschaftsschule der Gauhauptstadt Salzburg. Der Stadtkämmerer beantragt die mit der Direktion der beiden Anstalten ausgearbeiteten Satzungen zu genehmigen und die Äusserung der Ratsherren vorher einzuholen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 07. Dezember 1942 Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 350)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 7. Dezember 1942,
Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Prüfämter für Baustatistik [sic!], Baustatik, im Text ist mehrfach statistisch/ Statistik auf statisch/ Statik geändert, nicht aber bei der Überschrift]. Der Oberbürgermeister gibt den Erlass des Reichsstatthalters vom 5.11.1942 Nr.V/1-853050/3/1942, betreffend die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben zur Kenntnis, nach welchem in besonderen Fällen von der Genehmigungsbehörde die Baustatik durch eigene Prüfungsingenieure zu überprüfen ist. Im übrigen bleibt es bei den derzeitigen Bestimmungen. Wird zur Kenntnis genommen.

Gnadengabe für Franz Maier. Der Bürgermeister beantragt im Sinne des Berichtes des Personalamtes vom 28.11.1942 Nr.02/4-2400/42 den seit dem 1.3.1924 im städt. Leihhaus als Schätzmeister tätigen Sondervertragsangestellten Franz Maier ab 1.12.1942 zu entheben und eine monatliche Gnadengabe von RM 100.- zu bewilligen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Groschenabgabe für die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H. Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Berichtes des Stadtamtes 95 vom 25.11.1942 Nr.III-95/2-13 und des Rechtsamtes vom 2. Dez. 1942 die bis zum 31.Dez.1942 erlaufene Groschenabgabebeträge per RM 2.419.65 in Ausgabe zu stellen und die Gesellschaft zu verständigen, dass die Stadt aus grundsätzlichen Erwägungen ihre seinerzeit erteilte Befreiung von der Groschenabgabe mit 31.12.1942 zurückzieht und daher die Gesellschaft von diesem Zeitpunkt an die Mietzinse und die Groschenabgabe entsprechend erhöhen kann.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Watzik.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 26. Jänner 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 348)**

Niederschrift

zu der am 26. Jänner 1943 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Der Stadtbaurat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 19. Jänner 1943 (Stadtamt 63) dem orthopädischen Schuhmachermeister Anton Gilzinger 500 m² aus der Parzelle 1272/1, Grundbuch Stadt Salzburg, Abteilung Forschheim [sic!, Froschheim], gegen einen Grundpreis von RM 3.-/m² zu verkaufen.

Alle Kosten für die grundbücherliche Durchführung sowie die Aufschliessungskosten nach § 4 Bauordnung treffen den Käufer.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 03. Feber 1943 sowie der Fortsetzung am 06. Feber 1943;
Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 348)**

Niederschrift

zu der am 3. Feber 1943 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtbaurat, Stadtdirektor.

Straßenverbreiterung.

Der Stadtbaurat verliest den Bauamtsbericht vom 28. Jänner 1943, Stadtamt 63 und beantragt, zur Straßenverbreiterung der Bindergasse in Maxglan auf 6 m aus der Parzelle Nr. 420 der Ehegatten Anton und Agnes Flatscher 155 m² um den Preis von 3 RM je m² anzukaufen. Alle Lasten trägt die Stadtgemeinde. Der Verbreiterungstreifen wird seit Jahren bereits als öffentliches Gut verwendet.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Der Stadtdirektor:

Jenal.

fortgesetzt am 6. Feber 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor, Direktor Ing. Holzbauer der städt. Verkehrsbetriebe.

Der Ausbau der Obuslinien nach Gnigl, Lieferung und Itzling bildet den Verhandlungsgegenstand. Direktor Ing. Holzbauer brachte den beiliegenden Antrag ein, dem die Beigeordneten zustimmten, worauf der Oberbürgermeister Durchführung nach Antrag und nachträgliche Kenntnisnahme an die Ratsherren verfügte.

Der Stadtdirektor:

Jenal.

Antrag

der Direktion der Städt. Verkehrsbetriebe. Zum Amtsberichte des Stadtamtes 67 vom 28.1. wird von den städt. Verkehrsbetrieben wie folgt Stellung genommen:

1.) Die Obuslinie nach Gnigl ist die wichtigste und wird als dringendes Bauvorhaben anerkannt. Die Schwierigkeiten werden von den Verkehrsbetrieben anerkannt. Sie verpflichten sich jedoch durch strenge Geschwindigkeitsbeschränkungen und gute Streuung bei auftretenden Schleudergefahren Sorge zu tragen. Das unbefestigte Kurvenstück bei der Gabler Brauerei wird normal von den Obussen nicht befahren und wird zu diesem Zwecke die Fahrleitung gegen den Imberg zu verlegt. Eine höhere Verkehrsbelastung dieses Strassenstückes tritt nicht ein, weil die Fahrzeuge der Albus in Wegfall kommen. Hiezu ist noch zu bemerken, dass die Albus mit Stadtgasanhänger 17 m lang sind und der leichte Anhänger (2-räderig) nur 600 kg wiegt, wogegen der Obus nur eine Länge von 9.10 m hat. Die übrigen Schwierigkeiten in diesem Strassenzug sind nicht übermässig und auch der übrige Strassenverkehr wird durch den Obusverkehr nicht mehr gefährdet als bisher. Durch die vorangeführten Vorsorgen (Geschwindigkeitsbeschränkung und entsprechende Sandstreuung) glaubt Direktor Holzbauer die vom Bauamt aufgezeigten Gefahrenmomente auf dieser Linie ausschalten zu können. Die Geschwindigkeitskontrolle wird künftig auch dadurch wesentlich erleichtert, weil sämtliche Obusse mit Geschwindigkeitsschreibern ausgerüstet werden. Die Verkehrsdirektion beantragt daher neuerdings die Linie nach Gnigl als erste auszubauen, weil sie einerseits am längsten ist und andererseits das grösste Verkehrsaufkommen hat.

2.) Die Obuslinie nach Lieferung wird anschliessend an den Bau der Gnigler Strecke zur Ausführung kommen müssen, weil sie ein grosses Siedlungsgebiet erschliesst und dessen Bewohner derzeit einen weiten Anmarschweg zur Haltestelle Rudolf Bieblstrasse haben. Bauliche und verkehrstechnische Schwierigkeiten ergeben sich bei dieser Linie nicht.

3.) Die grössten Schwierigkeiten in strassenbaulicher Hinsicht bietet die Linie nach Itzling und zwar deshalb, weil an der Einmündung der Hubert Klausnerstrasse in die Itzlinger Hauptstrasse eine Strassenregulierung notwendig ist und überdies die Hubert Klausnerstrasse keine befestigte Strassendecke besitzt. Diese Strassendecke wird selbstverständlich einer sehr starken Beanspruchung unterliegen. Mit Rücksicht auf den erforderlichen Arbeitsaufwand wird die Frage der Linienführung seitens der Verkehrsbetriebe nochmals einer Überprüfung unterzogen und wird hierüber ehe baldigst separat Bericht und Antrag gestellt. Fest steht jedoch, dass die Weiterführung der Obuslinie bis zur Plainbrücke durch die Behörde mangels einer unbedingten Notwendigkeit nicht gestattet werden wird.

Salzburg, den 6. Feber 1943.

**Beigeordnetensitzung vom 15. Feber 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 345)**

Niederschrift

zu der am 15. Feber 1943 stattgefundenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Entschädigung für Schwarz: Der Stadtkämmerer beantragt, dem Angestellten Josef Schwarz für seine selbstlose Arbeit bei der Herstellung der vielen Spielsachen für die Kinder der eingerückten Gefolgschaftsmitglieder zu Weihnachten und die ihm hiebei selbst aufgelaufenen Ausgaben RM 100.- auf Konto 001,413 auszuzahlen.

Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Umlageverfahren der Eigenbetriebe u. Sondervermögen. Zufolge Bericht der Stadtkämmerei vom 10.2. zahlten die Stadtwerke, die Verkehrsbetriebe und das Leihhaus die Versorgungsbezüge für ihre Beamten und Hinterbliebenen bisher selbst aus, wofür RM 68.667.- flüssig gemacht werden mussten. Dafür waren sie am Umlageverfahren zur Stadtverwaltung befreit.

Es wird vorgeschlagen an Stelle der bisherigen Selbstauszahlung der Pensionen und Versorgungsgenüsse nunmehr das Umlageverfahren einzuführen. Die darnach errechneten Anteilbeträge machen RM 78.694.- aus. Nach dem Umlageverfahren haben daher die Obgenannten jetzt um RM 10.027 mehr zu zahlen als bisher und treffen darnach die Stadtwerke

RM 49.900.-

die Verkehrsbetriebe " 22.958.-
u. das Leihhaus " 5.836.-.

Der Stadtkämmerer beantragt Anwendung des Umlageverfahrens ab einschliesslich Haushaltsjahr 1943. Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Volksunfallversicherung der Verkehrsbetriebe. Das Personalamt beantragt nach dem Berichte vom 5.2.1943 Nr. 02/1-161/43 im Sinne des Vorschlages des Dr. Silber den Abschluss der Volksunfallversicherung für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter als Äquivalent für die vorzeitige Stornierung der Havarieversicherungen. Es kommen rd. 700 Gefolgschaftsmitglieder hiefür in Betracht. Die finanzielle Belastung beträgt jährlich RM 8.400.-.

Der Stadtkämmerer beantragt nach eingehender Begründung Ablehnung der Versicherung. Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Ankauf eines Zufahrtsweges von Eduard Pollhammer. Das Stadtamt 63 beantragt mit dem Bericht vom 12.2.1943 dem Eduard Pollhammer die Grundparzelle 2295/2 und 2292 im Ausmasse von 1.260 m² in der K.G. Salzburg-Stadt- Lieferung, unter den Bedingungen des Amtsvorschlages um RM 1.50/m² zu verkaufen.

Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 24. Feber 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 344)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 24. Feber 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete.

Der Stadtbaurat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 19. Feber 1943, Stadttamt 68 aus der Fahrnisexekution des Anton Winklhofer in Lehen die im Berichte angeführten Baumaschinen, Zimmereimaschinen, Geräte und Werkzeuge, Einrichtungen und Materialien usw. um den Betrag von.....

		RM	19.168.--anzukaufen.
Hievon sind im Haushaltsplan bedeckt		"	6.264.50,
der Fehlbetrag per		"	12.903.50

ist wie folgt zu bedecken:

Aus Haushaltspost	601-902	"	9.500.--
" " "	601-902	"	2.315.--
" " "	601-406	"	1.638.50
" " "	660-900		450.--

	zusammen	RM	12.903.50

zu Lasten Verstärkungsmittel bzw. zu Lasten der Nachtragshaushaltssatzung zu verstärken bzw. neu zu errichten.

Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Herta Pötzl

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 27. Feber 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 339)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 27. Feber 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Bürgermeister.

Übernahme der Albus. Der Bürgermeister verliest den Bericht der Verkehrsbetriebe vom 26.2.43, betreffend die Übernahme der Albus samt Beilagen und beantragt: Übernahme der Albus unter den Bedingungen dieses Berichtes und den dazu gehörigen Beilagen (Gedächtnisprotokoll vom 20.1.43, Dienstordnungen vom 1.2.43 mit Abänderung nach der Eingabe des Buchsachverständigen Mitterdorfer vom 23.2.43 und Schreiben der Albus vom 26.2.43) mit Wirkung vom 1.3.42. Diesem Akt ist noch ein Finanzierungsplan nachträglich anzuschliessen, der eine Kapitalerhöhung der städt. Verkehrsbetriebe um ca. RM 260.000.- vorsieht, welche aus den Überschüssen des Haushaltsjahres 1942 genommen wird. Zur Übernahme ist noch nachträglich die Äusserung der Ratsherren einzuholen und die Anzeige an den Reichsstatthalter zu erstatten. Stellungnahme der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Bürgermeister verliest das Gedächtnisprotokoll zur Sitzung des Theaterausschusses vom 19.2.43. Dasselbe wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister bringt ferner das Schreiben der Margarete Weil vom 26.1. I.J. zur Kenntnis und beantragt vom ihrem Angebot auf Reportagen aus städt. Betrieben und Ämtern zur Berichterstattung an die Presse Gebrauch zu machen. Die Artikel sind aber vor dem Erscheinen der Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer berichtet über den Erlass des Reichsstatthalters vom 10.2.43, Nr. IIIb/3-46/F, betreffend die Erhöhung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge und beantragt eine 15-%-ige Erhöhung dieser Sätze mit einem Mehrerfordernisse von jährlich rund RM 75.000.- beim Reichsstatthalter zu beantragen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Pötzl

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 02. März 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 340)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 2. März 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete.

Grundverkaufsuchen des Michael Leitner, Johann Enzesberger und Anton Hohenauer: An der Schwimmschulstrasse liegt weiter umgrenzt von der Zahlweingasse und der Thumwiesergasse ein städt. Grund, der zum Teil bereits an den Dipl. Architekten Strohmayer verkauft ist und zum Grossteil von der Gärtnerei Karaseg benützt wird. Daraus wünschen zu kaufen: Johann Enzesberger 150 m², Michael Leitner 1.190 m² und Anton Hohenauer 560 m². Das Stadtbauamt beantragt den 3 Grunderwerbern die Zusicherung (Option) der Grunderwerbung von Bauparzellen mit vorbezeichnetem Ausmasse aus den Sinnhubgründen zu geben. Der Stadtbaurat beantragt Einräumung des Vorkaufsrechtes an die Vorgenannten. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Kanalverlegung in der Kreuzbrünnlstrasse. Zur Entwässerung des Neubaus an der Gaswerkergasse neben der Reichsbahn ist die Verlängerung des Kanales aus der Strubergasse und Kreuzbrünnelgasse längst der neuen Gasse an der Reichsbahn bis zum Neubau notwendig. Nach dem Berichte des Stadtamtes 68 vom 25.2.I.J. betragen diese Kanalkosten RM 2.200.- und haben hiezu die Anrainer RM 1.680.- beizutragen. Der Fehlbetrag per RM 520.- ist von der Stadt zu bestreiten. Der Stadtbaurat beantragt Ausführung des Kanals nach Bauamtsbericht. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Schriftführer:
Herta Pötzl

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 19. März 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 341)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 19. März 1943.
Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete.

Das Rechtsamt beantragt mit dem Berichte vom 15.3.43 zur Klarstellung des Mietvertrages zwischen der Gauhauptstadt Salzburg und Stadtbaumeister Franz Wagner, betreffend die Vermietung der Stockwerke des Hauses Griesgasse Nr. 4 zur Unterbringung der Volksschule daselbst im Sinne der seinerzeitigen durchgeführten Verhandlungen klarzustellen, dass die Grundsteuer, welche auf den Bestandgegenstand fällt, dem Vermieter rückzuvergüten ist. Es sind daher an Franz Wagner die Grundsteuerbeträge aus den Jahren 1941 und 1942 von zusammen RM 680.58 rückzuvergüten und die Auszahlung auf Haushaltsstelle Nr. 2-109-401 zu veranlassen. Ferner soll das Stadteinkommen nach dem Mietvertrage vom 1.1.1908 überprüfen und klarstellen und nötigenfalls die Verträge neu fassen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Verleihung von 2 Stipendien an Studierende der Reichshochschule für Musik- Mozarteum. Über die Eingabe der Direktion der Reichshochschule vom 10.2.43 beantragen der Bürgermeister und die Beigeordneten je ein Stadtstipendium von RM 800.- an

1.) Eugen Hirn, Studierender der Celloklasse Prof. Hoelsche,

2.) Heinz Walter, Studierender der Klavierklasse Prof. Ledwinka

zu verleihen und zwar mit Rücksicht auf ihre ganz besondere musikalische Begabung und als einmaliger Zuschuss zum Ankauf ihrer Instrumente. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 30. März 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 342-343)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 30. März 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister,
 Bürgermeister,
 Stadtkämmerer,
 Stadtdirektor.

Der Bürgermeister berichtet: Das Erfordernis des Konzertamtes der Reichshochschule für Musik und für das Mozarteumsorchester zum Haushaltsplan 1943 steht grundsätzlich noch nicht fest. Nach den zuletzt geführten Verhandlungen vom 19.ds.M., versucht der Gaukämmerer durch neue Verhandlungen zu erreichen, dass eine Mehrforderung durch das Konzertamt und die Reichshochschule unterbleibt. Es soll jedoch für das Orchester der Stadt um 25.000 RM mehr leisten. Die Beigeordneten beantragen schliesslich an den Reichsstatthalter zu berichten:

1.) Für das Konzertamt ist im Falle einer Mehrforderung die Abrechnung über das abgelaufene Jahr beizubringen. Bei der Reichshochschule ist eine Erhöhung unter allen Umständen zu vermeiden und wird die Stadt den Betrag von 44.800 RM auch für das Jahr 1943 einsetzen.

2.) Hinsichtlich des Orchesters wird zur Kenntnis genommen, dass der Voranschlag eingeschränkt wird, sodass sich der Abgang von RM 86.000.- auf 40.000 RM ermässigt. Dieses Mehrerfordernis von RM 40.000.- ist aber so aufzuteilen, dass Gau und Reich zusammen RM 20.000.- mehr beitragen und die Stadt allein ebenfalls 20.000 RM, sodass sich der Zuschuss der Stadt dann von 45.000 RM auf 65.000 RM pro 1943 erhöht. Hiebei ist grundsätzlich anzuführen, dass die Stadt bei den Höherreihungen der Musiker nicht gehört wurde und über die finanziellen Auswirkungen dieser Höherreihungen mit der Stadt nicht verhandelt wurde.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag:

Stipendium für ein Langemarckstudium: Der Bürgermeister beantragt im Sinne des Amtsberichtes vom 26. März den noch vorhandenen Betrag per 2.830 RM um 70 RM für ein Stipendium zu einem Langemarckstudium zu überziehen und dieses Stipendium dem Beauftragten des Reichsstudentenführers für das Langemarckstudium in den Donau- und Alpengauen mitzuteilen, dass dieser Betrag hiefür genehmigt wird. Der Bewerber ist namhaft zu machen und erhält dann vom Oberbürgermeister das Dekret. Dann ist der Betrag auszuzahlen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Verleihung des Kulturpreises der Gauhauptstadt Salzburg. Auf Grund des Amtsberichtes vom 17. ds.M. und der persönlich geführten Verhandlungen des Bürgermeisters beantragt derselbe Verleihung des Kulturpreises 1943 an Dr. Tratz und gleichzeitige Verständigung des Gauleiters, dass für den Kulturpreis 1944 der Dichter Waggerl in Aussicht genommen wird. Gleichzeitig ist der Reichsstatthalter zu bitten, die Genehmigung des Reichsministers Dr. Goebbels zur Verleihung an Dr. Tratz zu erwirken.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Patenschaft für Kinder gefallener Gefolgschaftsmitglieder.

Der Bürgermeister beantragt für jedes Kind von einem Gefolgschaftsmitglied, das infolge Fronteinwirkung fällt, nach dem Muster des RLM einen Betrag von RM 2.000.- auf ein Sparbuch mündelsicher anzulegen. Dies gilt für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Der Sparbetrag ist bei Mädchen bis zu ihrem 20. und bei Männern bis zum 22. Lebensjahr zu sperren und darf nur unter besonderen Verhältnissen vom Oberbürgermeister früher zur Auszahlung gebracht werden. Genauere Bestimmungen sind auszuarbeiten, insbesondere über Vinkulierung und Ausnahmegenehmigung. Die Patenschaft gilt nur für Kinder von städt. Angestellten mit Ausnahme der Kinder von Beamten. Der Stadtkämmerer beantragt statt 2.000 RM nur RM 1.000.- vorzusehen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme mit dem Beifügen, beim Gauleiter vorzuschlagen, dass mindestens RM 1.000.- höchstens aber 2.000 RM anzusetzen beabsichtigt ist. Nach Rückantwort des Gauleiters ist dies dem Stadtkämmerer für den positiven Vorschlag zum Haushaltspan 1943 mitzuteilen.

Der Stadtkämmerer berichtet über seinen Entwurf, betreffend eine neue Anordnung des Oberbürgermeisters zur Wohnraumlenkung samt Bericht an den Gauleiter. Diesem Entwurf wird zugestimmt.

Verfügung des Oberbürgermeisters auf Vorlage dieses Berichtes.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 08. April 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 333)**

Niederschrift

zur Beigeordneten-Sitzung vom 8. April 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Bürgermeister,
Stadtkämmerer,
Stadtdirektor.

Der Stadtkämmerer berichtet: Die Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1942 wurde nunmehr festgestellt und wird beantragt:

Der Haushaltsplan 1942 wird in den ordentlichen Einnahmen von RM 18,287.270 auf 19,345.410 und die Ausgaben werden von RM 18,287.270 auf 19,159.430 festgesetzt. Der ausserordentliche Haushaltsplan 1942 wird in den Einnahmen und in den Ausgaben von RM 7,010.980 auf 7,680.130 festgesetzt. Die Steuersätze für das Jahr 1942 erfahren durch die Nachtragshaushaltssatzung keine Änderung. Ebenso bleibt der Höchstbetrag der Kassenkredite per RM 500.000 unverändert. Der Darlehensbetrag zur Bestreitung von ausserordentlichen Ausgaben im ausserordentlichen Haushaltsplan wird gegenüber bisher RM 5,629.480 auf RM 5,580.980 festgesetzt.

Die Beigeordneten beantragen die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für 1942 hiezu zu genehmigen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Der Bürgermeister beantragt die Bestellung der Feldpostbriefe der Verwaltung für die eingerückten Beamten des höheren, des gehobenen und den mittleren Dienstes. Nach dem derzeitigen Stande sind zur Kriegsdienstleistung eingezogen 64 derartige Beamte. Diese Feldpostbriefe dienen zur Verbindung der Heimat mit der Front und um den Eingerückten Kenntnis über die beruflichen Arbeiten weiterhin zu vermitteln. Der monatliche Betrag hierfür wird ca. 30 RM ausmachen. Deckung aus Haushaltsstelle 001 – 412.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag,

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 18. April 1943 und vom 21. April 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 333)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 18. April 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete.

Der Bürgermeister beantragt Verleihung eines Stadtstipendiums per RM 3000.- an den Salzburger Langenmarkstudenten Hermann Ratzinger zur Absolvierung der 1 1/2-jährigen Vorstudienausbildung für dieses Studium und Auszahlung dieses Betrages an den Studentenführer Dr. Gerlich in Wien für das Studentenwerk des Langenmarkstudiums. Hermann Ratzinger ist gebürtiger Salzburger, Student an der Universität in Wien, ist derzeit verwundet im Res. Lazarett III in Salzburg, sein Vater ist unverschuldet mittellos und war während der Systemzeit in Wöllersdorf in Haft.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 21. April 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtbaurat.

Der Stadtbaurat beantragt dem Ansuchen des Bürgermeisters um käufliche Überlassung des von ihm bewohnten Einfamilienhauses der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft in Parsch, Stegerstrasse Nr. 10 statt zu geben. Bei einem Kostenvoranschlag von RM 42.000.- erfolgt die Finanzierung wie folgt: 1. Hypothek RM 15.400.-, 2. Hypothek RM 8.200.- Stadt RM 18.400.-. Die Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft ist zu ersuchen letzteren Betrag an die Stadt zurückzuzahlen und wegen der neuerlichen Finanzierung sich mit dem Kaufwerber, Bürgermeister Dr. Lorenz, direkt in Verbindung zu setzen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag gegen nachträgliche Kenntnisnahme durch die Ratsherren.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 23. April 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 331)**

Niederschrift

zu der am 23. April 1943 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.
Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Stellenplan Beförderungen. Der Bürgermeister berichtet, dass der für das Jahr 1942 vorgelegte Stellenplan auch für das Jahr 1943 genehmigt wurde. Er beantragt im Sinne des Antrages des Personalamtes vom 13. April 1943, Nr. 02/2-670/43 folgende Beförderungen durchzuführen:

I. Ernennung ausserplanmässiger Beamten zu Beamten auf Lebenszeit und Einweisung in eine freie Planstelle: Hörl Josef, Kleck Walter, Polaczek Dr. Wilhelm, Ritter Anton, Schmid Dr. Bruno, Schmid Ernst, Schwarz Johann, Ziller Hans.

II. Beförderungen von Planbeamten zum 20. April 1943: Walter Berger, Ludwig Wintersteller, Dr. Lothar Pretzell, Ignaz Rothaler, Walter Zadra, Josef Holzleitner.

III. Höherreihung von Vertragsangestellten: Anton Resch, Rudolf Friesenbichler, Kühnel Franz, Fellerer Alois, Josefine Dangl, Käthe Hammerschmid, Hippolt Hermine, Seiwerth Rosa, Blessl Josef, Petzka Anton, Riedler Gertrude, Mayrhofer Georg, Penka Franz, Brenner Ignaz, Bauer Franz, Ecker Karl, Josef Wieser, Glantschnigg Nikodemus, Kocher Cilly, Urmann Eduard, Gross Maria, Greisinger Elvira, Rauch Luise.

Stellungnahme u. Verfügung nach Antrag.

Subvention für das Forschungsinstitut für Lebensgeschichte des Professor Othenio Abel. Der Stadtkämmerer beantragt mit Rücksicht auf die minderen Einnahmen der Stadt 1943 die kriegsmässig anfallenden Mehrausgaben aus den analogen Gründen des Reichgaues für die verfügte Herabsetzung der Subvention von RM 16.000.- auf RM 8.000.- auch die städt. Subvention von RM 10.000.- auf RM 5.000.- pro 1943 herabzusetzen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Subventionierung der Kunstinstitute. Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne der wiederholten Verhandlungen mit dem Gaukulturreferenten und der Gauselbstverwaltung im Haushaltsplan 1943 vorzusehen:

1.) für das Konzertamt ca. RM 3000.- (laut Schreiben Dr. Lippert)

2.) für das Mozarteumsorchester RM 65.000.- und

3.) für das Landestheater RM 200.000.- (faktisch 190.000.-).

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ausbau des Gaswerkes, 2. Bauabschnitt. Der Stadtkämmerer verliest den Bericht der Direktion der Stadtwerke vom 8. 4. 1943 Schm./Wg. und beantragt den Bauabschnitt II des Gaswerkausbaues grundsätzlich zu genehmigen und die Direktion zu ermächtigen bis zur Vorlage der endgültigen Auftragsunterlagen alle notwendigen Schritte zur Durchführung einzuleiten. Dieser Bauabschnitt sieht vor: 1.) den Ausbau der Ofenanlage durch weitere 2 Koppersöfen um den Betrag von voraussichtlich RM 440.000.- und 2.) die Erbauung der Apparate – und R...geranlage [Textstelle fehlt] mit einem Kostenaufwande von ca. RM 550.000.-. Primär ist mit der Planungsstelle (Arch. Rieser) die Bewilligung der architektonischen Hochbauten in ihrer äusseren Form sicher zu stellen, damit nicht nachträglich wenn alle technischen Einrichtungen geplant sind, wieder Abänderungen auf Grund von Einwüfen der architektonischen Planungsstelle vorgenommen werden müssen. Bezüglich der Finanzierung, soweit Gelder für 1943 notwendig werden, wäre sofort für den Haushaltsplan 1943 ein entsprechender Antrag zu stellen.

Stellungnahme und Verfügung des Oberbürgermeisters auf Einholung der Stellungnahme des Beirates und der Ratsherren sowie sofortige Verständigung der Stadtwerke.

Verkauf des Hauses Gstättingasse Nr. 4. Der Stadtbaurat beantragt Verkauf des Hauses Gstättingasse Nr. 4 im Sinne der Bauamtsberichte vom 9. 3. 1943 (Stadtamt 69) und vom 19.4.1943 (Stadtamt 62) um den Kaufpreis von RM 32.000.- unter den üblichen Bedingungen und nach den Vorschlägen der Stadtplanung, wobei der Bestand der alten Brotverkaufsstelle zu sichern ist. Die vom Stadtbauamte empfohlenen Vorbehalte sind zu wahren. Die Äusserung der Ratsherren ist einzuholen.

Kanal- Hauptprojekt. Der Stadtbaurat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 22.4.1943 das Projekt über die Hauptkanalisation der Stadt und die Verwertung der Altmaterial- Klärgas- und Düngergewinnung im Zusammenhang damit mit Rücksicht auf die gegebenen Zeitverhältnisse zurück zu stellen. Diese an sich notwendige Planung ist jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte zurückzustellen, in welchem eine solche Planung wieder gestattet ist, dann ist diese Planung sofort in Angriff zu nehmen.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Städt. Museum.

	Subventionen v. Reich u. Gau (Bund u. Land)	Sonstige Einn.	Einnahmen summe	Personal- auslagen	Nachschaf- fungen u. Ankäufe	Sonstige Ausgaben	Ausgaben- summe
1933	1,333.33	6,349.67	7,683.--	22,600.93	1,922.47	12,060.96	36.584.36
1934	2,066.67	4,787.54	6,854.21	14,995.45	684.33	10.670.49	26.350.27
1935	1.666.67	4.166,37	5.833.04	15.386.20	750.53	5.897.12	22.033.85
1936	2.000,-	4.437.35	6.437.35	15.356.54	969.51	6.830.49	23.156.54
1937	2.000,-	4.077.13	6.077.13	16.392.58	1,202.61	7.367.84	24.963.03
1938	2.133.33	2.017.30	4.150.63	20.419.34	768.49	7.598.25	28.786.08
1939	-----	559.75	559.75	5.931.10	55.17	1.530.66	7.516.93
1939	3.000.-	1.505.20	4.505.20	33.415.08	2.202.67	7.780.87	43.398.62
1940	6.000.-	3.107.-	9.107.--	34.135.63	9.302.44	12.910.59	56.348.66
1941	8.000.-	4.364.48	12.364.48	50.393.19	24.402.64	11.131.48	85.927.31
1942	7.000.-	6.879.20	13.879.20	55.211.37	22.972.55	21.856.54	100.040.46
	35.200,-	42.250.99	77.450,99	284.237.41	65.233.41	105.635,29	455.106.11

**Beigeordnetensitzung vom 19. Mai 1943; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 336-338)**

Salzburg, den 19. Mai 1943

Niederschrift.

Zur Beigeordnetensitzung vom 19. Mai 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat. Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor

Der Oberbürgermeister teilt mit:

- 1) Verleihung des Kulturpreises der Gauhauptstadt Salzburg findet nach den gestrigen Erhebungen des Stadtdirektors beim Reichsstatthalter, der HJ und beim Reichspropagandaamt nicht am 23.V. sondern bereits am 22. d.Mts. nach der Opernaufführung in der Residenz statt. Zuerst spricht der Gauleiter dann der Oberbürgermeister. Den Kulturpreis erhält der Dichter W a g g e r l. Die Eröffnung der Ausstellung der HJ ist morgen am 20. d.Mts. und wird der Gebietsführer der HJ und Pg. Dr. Schacht vom Hauptschulungsamt München den Museumsdirektor als Veranstalter besonders erwähnen.

Das Maifest der HJ in Hellbrunn geht in Ordnung. Vom Reichspropagandaamt wurden die Personaldateen des Waggerl bekannt gegeben. Die Aufteilung der Eintrittskarten unter die hiesigen Herren durch den Oberbürgermeister wird durchgeführt.
Wird zur Kenntnis genommen.

Dezernat Landwirtschaft:

- 2) Die grosse Eingemeindung verlangt eine Betreuung der rund 400 landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt. Hiezu soll Stadtamtmann Fuchsjäger bestellt werden. Das Dezernat liegt beim Oberbürgermeister, der einvernehmlich mit Reg. Rat. Dr. Lettner die Angelegenheit regeln wird. Fuchsjäger soll 3 mal in der Woche im Rathaus amtieren, das Einvernehmen mit den bäuerlichen Ratsherren Girlinger und Winzer pflegen und vorerst mit den Bauernführern der 7 Ortsbauernschaften der Stadt sich besprechen. Die Hofkartei über die 400 landwirtschaftlichen Betriebe soll von Frau Kaufmann abgeschrieben werden. Vorerst ist mit Amtmann Fuchsjäger das Einvernehmen zu pflegen. Reg. Rat. Dr. Lettner nimmt eingehend in diesem Sinne Stellung. Zustimmung der Beigeordneten und Verfügung des Oberbürgermeisters nach Vorschlag.

Reg. Rat. Dr. Lettner:

- 3) Härteausgleich für Reg. Dir. Julius Grossbauer.
Reg. Rat. Dr. Lettner beantragt Bewilligung des Härteausgleiches an den Obgenannten nach Bericht des Personalamtes vom 13.5.43, Nr. 02/II – 838/43 nach Dienstklasse III Stufe 6 mit Gesamtruhebezug von monatliche RM 545.98, ab 1.V.1943. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Fortführung der Restaurierung im Sebastians-Friedhof

- 4) Ueber Zuschrift des Gaukonservators vom 9.V. wird beantragt die Restaurierung der Marmorarbeiten im Sebastian-Friedhof um den Betrag von RM 4.140.-- an den Steinmetzmeister Heinrich Mayer zu genehmigen, im Sinne des Amtsberichtes vom 9.V.43. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Museumsangelegenheit:

- 5) In Angelegenheit der Zuschrift des Gauleiters wegen Uebernahme des Museums durch den Gau ist nach Stellungnahme der Beigeordneten eine ausführliche Eingabe wegen Belassung des Museums als Stadtmuseum demnächst auszuarbeiten und an den Gauleiter zu richten.
Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer, Richtsätze der öffentlichen Fürsorge:

- 6) Der Stadtkämmerer verliest den Amtsbericht des Fürsorgeamtes vom 14.V.43 und beantragt, den Antrag des Fürsorgeamtes vom 14.V.43 über die Erhöhung der Richtsätze mit folgenden Bestimmungen zu genehmigen.
- Der Amtsvorschlag wurde im Prinzip angenommen.
 - Die neu vorgeschlagenen ungefähren Höchstsätze können in schweren Fällen weiter überschritten werden und in leichten Fällen unterschritten werden.
 - Die Mithilfe der NSV wird derart benützt, dass sie gebeten wird, ihr bekannte und besonders berücksichtigungswürdige Fälle von Fürsorgeempfänger dem Fürsorgeamt bekannt zu geben, damit die notwendige Erhöhung des Fürsorgesatzes durchgeführt werden kann.
 - Budget-Erhöhung der Etatspost um RM 70.000.- darf nicht überschritten werden.
 - Für einmalige ausserordentliche Notlagen stehen RM 11.000.- für einmalige Unterstützungshilfen zur Verfügung.
 - Es sind daher sämtliche Fürsorgefälle im obigen Sinne unter Benützung der Meldungen der NSV zu überprüfen.
- Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtbaurat, Erweiterung des Stadtgebietes, Abänderung der Stadtgrenzlinie:

- 7) Die Eingemeindung 1939 ist im Kataster und im Grundbuch durchgeführt. Die praktische Durchführung verlangt die Verschiebung der Grenze in 2 Fällen auf die natürliche Grenze und zwar in Itzling bei der Einmündung der Grenze in die Salzach und in Leopoldskron auf die Achse der regulierten Glan. Die Beigeordneten stimmen dem dahingehenden Antrag des Stadtbauamtes vom 14.V. und des Amtes für Kommunalpolitik zu. Verfügung nach Antrag.

Versuchsnotwohnungsbau Lehen:

- 8) Ueber den Bericht des Stadtbauamtes vom 17.V. beantragt der Stadtbaurat die finanzielle Genehmigung des Betrages von RM 110.000.- für den Notstandsbau laut obigen Bauamtsbericht. Der Baubeginn hängt jedoch von der Zusicherung des Gauess ab, die Kontingente zu beschaffen. Die Deckung dieser RM 110.000.- erfolgt zu Lasten der Rücklage für Wohnbauförderung, die derzeit RM 82.868.05 beträgt. Bei der Haushalterstellung 1943 ist daher die Rücklage aus den Erträgen des Jahres 1941 kräftig zu dotieren. Das Bauvorhaben läuft unter dem Titel "Versuchswohnungsbau Lehen". Das [sic!] entsprechende Kontonummer ist von der Kämmererei bekannt zu geben. Stellungnahme nach Verfügung und Antrag.

Grundverkauf an Jakob Herma:

- 9) Mit dem Bauamtsbericht vom 17.V.43 wird der Verkauf von rund 320 m² der städtischen Imbergparzelle 708, neben dem Haus Glockengasse 10 an dessen Besitzer Jakob Herma zum Preis von 10 Rpf. je m² mit Rücksicht auf die Unproduktivität des Kaufgrundes und die für den Besitzer notwendige Abgrabung der Schuttmassen daselbst beantragt. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Schriftführer:
Ch. Kaufmann

Stadtdirektor:
Jenal.

**Schreiben an Dr. Scheel vom 21. Mai 1943; Konzept
(AStS, BU 1544, Bl. 319-329)**

Konzept

Stenographischer Vermerk Jenals vom 26.05.

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg

St.D.

Salzburg, den 21. Mai 1943

Betrifft: Städt. Museum
Carolino Augusteum

An den
Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter
Dr. Gustav Adolf S c h e e l

in Salzburg

Mein Gauleiter!

Mit Ihrem Schreiben vom 22. Feber 1943 Nr. R.St. 374/1-1943 teilen Sie mir Ihre Pläne hinsichtlich der Neu Organisierung unseres Museums mit und bringen darin zum Ausdrucke, dass Sie entsprechende Vorschläge für die künftige Führung des Museums erwarten.

Da es sich um den wertvollsten kulturellen Besitz der Stadt handelt, will ich dazu eingehend Stellung nehmen.

Von vorneherein ist hiezu grundsätzlich der Standpunkt einzunehmen, dass die Gauhauptstadt Salzburg berufen ist, im kulturellen Leben unseres Volkes eine besondere Rolle zu spielen. Dies gilt jetzt umsomehr, als die Mozart- und Paracelsusstadt Salzburg, weltberühmt durch ihre landschaftlichen Schönheiten, Kunstbauten und Kunstschatze nunmehr auch berufen ist, als Empfangsstadt des Führers und Reiches für ausländische Gäste die kulturelle Höhe Deutschlands besonders zu dokumentieren. Es ist daher die Aufgabe sämtlicher Salzburger Amtsstellen, das Beste dazu beizutragen, dass die vorhandenen Kunstschatze in das rechte Licht gerückt sind und zur Geltung kommen.

Zu den verschiedenen museischen Anlagen, die wir in Salzburg besitzen, gehört unzweifelhaft in erster Linie das städt. Museum Carolino Augusteum und es ist der Stadtverwaltung schon seit langem klar, dass eine Neugestaltung unseres Museums dringendst notwendig ist. Je rascher diese Neugestaltung kommen kann, desto besser dafür. Es ist aber ebenso notwendig, dass diese Neugestaltung organisch im Rahmen der Entwicklung stattfindet und sich den naturgegebenen Verhältnissen entsprechend anpasst.

Dieser zwingende Umstand führt mich notwendiger Weise dazu, in die ganze Materie näher einzugehen, damit das Museum in seiner neuen Form ein wohlgeformtes und gesundes Ganzes wird.

Ich muss daher auf die bisherige Entwicklung und die darauf aufgebauten Pläne zurückkommen.

Unser Museum ist die Schöpfung eines städt. Beamten, des seinerzeitigen Verwalters des städt. Leihhauses Vinzenz Maria Süß, der den Grundstein hiezu im Jahre 1833, also vor mehr als 100 Jahren legte. Die Stadt stellte ihm hiefür Räume im städt. Baumagazin am unteren Gries unentgeltlich zur Verfügung. Durch den Sammeleifer des Gründers des Museums vermehrten sich die Bestände schnell und wurden von der Stadtverwaltung immer wieder neue Räume daselbst beigestellt. Vinzenz Maria Süß erklärte mit seiner Eingabe vom 25. Juni 1845 die von ihm gegründeten Sammlungen “als unveräußerliches und untrennbares Eigentum der Stadt mit der Bitte, dieselben in dieser Eigenschaft zu übernehmen.“ In der Folgezeit übernahm auch die Stadt das Museum und verlieh ihm, dem Gründer, als Dank das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Salzburg. Seit der Gründung befindet sich daher das Museum in einem städt. Objekte und wird von einem städt. Beamten und später nach Übernahme von der Stadtverwaltung selbst geleitet, geführt und ausgebaut. Nunmehr ist das grosse Objekt nach vielen kostspieligen Umbauten und Ergänzungen durch alle 4 Stockwerke und im Unterdach mit musealen Gegenständen aufgefüllt und überladen.

Die Museumsgegenstände selbst stammen zum weitaus grössten und überwiegendsten Teile aus dem Bereiche der Stadt selbst. Es ist richtig, dass auch aus dem Gebiete des Gaues Salzburg Museumsgegenstände angekauft und angesammelt wurden, der Grossteil stammt jedoch aus der Stadt bzw. aus dem Besitz der städt. Bevölkerung und was ja naheliegend ist. Die Erwerbungen aus dem Gebiete des Gaues selbst konnten mangels Mittel leider nicht in dem gewünschten Umfange getätigt werden. Belastete doch die ganze finanzielle Last der Erhaltung des Gebäudes, der Bezahlung des Personals und der Versicherungen, der Umbauten etc. durch lange Jahrzehnte überhaupt ausschliesslich nur die Stadt und erst später gewährten das Land und erst in den letzten Jahren das Reich und der Gau Subventionen für das Museum.

[gestrichene Passage:

Aus der beiliegenden Zusammenstellung über die finanziellen Leistungen von Reich, Gau und Stadt in den letzten 10 Jahren von 1933 bis 1942 geht hervor, dass zu den gesamten Aufwendungen per -----
- in diesen Jahren das Reich, der Bund bzw. das Reich und das Land bzw. nunmehr der Gau, nur in geringem Umfange beigetragen haben. Die Aufwendungen der Stadt hingegen das zehnzwanzigfache pro Jahr gegenüber denen des Gaues erreichen.]

[Neuer Text:]

Aus der beiliegenden Zusammenstellung über die finanziellen Leistungen von Reich, Gau und Stadt in den letzten 10 Jahren von einschliesslich 1933 bis einschliesslich 1942 geht hervor, dass zu den gesamten Aufwendungen per RM 455.106,11 nur RM 35.200.- also nur ein zwölftel der ganzen Aufwendungen der Stadt bzw. das Land und nunmehr Gau beigetragen haben. Für alle anderen Aufwendungen musste die Stadt aufkommen. Dabei ist dieses an sich noch günstige Ergebnis per RM 35.200.- darauf zurückzuführen, dass das Reich und der Gau seit dem Anschlusse höhere Mittel bewilligte. Vorher war die Differenz noch grösser, betrug doch die Zuschüsse von Bund und Land zusammen vielfach nur 2.000.- bis 3.000.- S im Jahre. So wandte die Stadt beispielsweise im Jahre 1933 27 mal so viel auf, als sie an Subventionen von diesen Stellen erhielt.

Aber auch die Mittel der Stadt waren leider beschränkt und wurden vor allem verwendet zur Bezahlung der laufenden Personal- und Sachauslagen. Verhältnismässig wenig verblieb leider zum Ankauf von Museumsgegenständen und die hiefür verfügbaren Gelder wurden naturgemäss in erster Linie zur Erwerbung von Museumsgegenständen aus dem Bereiche der Stadt Salzburg selbst verwendet. Nur ausnahmsweise konnten Erwerbungen aus dem Gaubereiche durchgeführt werden. Erst als das Land (Gau) das städt. Museum zu subventionieren begann, wurden auch mehr Museumsobjekte aus dem Gau angekauft.

Der Grossteil unserer Museumsgegenstände stammt jedoch aus Schenkungen, Vermächtnissen und Legaten von Bürgers- und Patrizierfamilien der Stadt Salzburg. Die Salzburger Bürger sahen in unserem Museum sozusagen ihr eignes Hausmuseum und aus diesem Grunde hatten sie den Ehrgeiz, für das Museum ihrer Stadt Widmungen zu machen. Es ist naturgemäss, dass Bürgerfamilien von auswärts derartige Stiftungen weniger vornahmen, weil ja sonst ihre Gegenstände ausserhalb ihres Ortes hätten verbracht werden müssen.

Dieser Heimatliebe der Familien der Stadt Salzburg und der idealen Einstellung vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter aus der Stadt hat das Museum seinen Aufschwung zu verdanken. So füllten sich die Räume des städt. Museums in diesen mehr als 110 Jahren bis zum Dachboden und sammelten sich hier Millionenwerte an.. Allein die Sammlung der Salzburger Münzen mit ihren zahlreichen Goldmünzen und Raritäten ist rund 1 Million Mark wert. Sie ist in einem einzigen Kasten untergebracht und es kann derzeit nicht geschätzt werden, wie gross der Wert unseres Museums ist, das viele Stockwerke umfasst. Einen Begriff davon gibt vielleicht eine Nachfrage bei den Antiquitätenhändlern über die ausserordentlich hohen Preise nur von einzelnen Stücken. Es ist daher eine Entäusserung der Stadt an diesen überaus wertvollen Besitz schon aus den Gründen der DGO. nicht möglich und kann auch eine geschenksweise Abtretung der Museumsgegenstände an den Gau aus diesem Grunde, abgesehen von der rechtlichen Bedingtheit der seinerzeitigen Widmungen an das Museum, nicht erfolgen.

Eine Entäusserung der Stadt vom Museum würde auch bestimmt nicht dem Willen des Führers entsprechen, der bekanntlich das Spitzweg-Original, das ihm anlässlich seiner Anwesenheit am 6. April 1938 bei der Begrüssung vom Lande aus dem Besitze des städt. Museums geschenkt wurde, wieder an das Museum zurückschickte.

Andererseits ist eine Abtretung des Eigentumsrechtes von unseren Museumsgegenständen an den Gau auch gar nicht erforderlich; die Hauptsache ist, dass der Zweck der geplanten Neugestaltung des Museums kann! auch so erfüllt werden kann. Die Neugestaltung ist auch so möglich [gestrichen: ja doch die Hauptsache der ganz neuen Planung.]

Zu dieser neuen Planung ist folgendes zu sagen:

Das Übermass der angesammelten Dinge drängte schon seinerzeit zur Abstossung gewisser Sammlungen. So wurde die ganze Mineraliensammlung des um das Museum so ausserordentlich verdienten städt. Museumsdirektors Professor Fugger bereits dem Hause der Natur als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Anlässlich der Erwerbung des Lustschlosses Hellbrunn wurde ferner die volkskundliche Abteilung des Museums im Monatsschlösschen in Hellbrunn [hs. Einschub] untergebracht. Seither wurden wiederholt schon Pläne über eine weitere Aufspaltung des Museums erwogen.

Ich bin nun grundsätzlich ein Gegner dieser Aufspaltung unserer Museumssammlungen auf verschiedene, in der Stadt örtlich getrennte Museen. Wir haben an sich schon durch die verschiedenen Sehenswürdigkeiten der Stadt, durch das Haus der Natur, die Festung Hohen-Salzburg, das Rainermuseum, das Mozartmuseum, das im Werden begriffene Paracelsusmuseum, durch die Besichtigung der Residenz, des Mozarteums usw. eine genügende Verteilung. Es scheint mir vielmehr notwendig, dass die Zurschaustellung der Waffen, der Festungsanlagen des Stadtbildes, der Bürgershäuser, der Einrichtungsgegenstände derselben, die Trachten und dazugehörigen Bilder usw. geschlossen beisammen bleiben. Ich bin auch der Ansicht, dass es unmöglich ist, eigene getrennte Abteilungen für die romanische, die gotische, die Renaissance-, die Barock-, die Rokokozeit etc. zu schaffen, da doch zwischen den einzelnen Stilarten wieder Übergänge sind, sodass eins ins andere greift. Unser Museum hat auch die Aufgabe, ein geschloßenes Bild von Salzburgs Kultur und Vergangenheit zu geben. Notwendig ist in aller-erster Linie die Schaffung von neuen Räumen, die Vergrößerung des derzeitigen Museumsgebäudes. Die Pläne hiezu liegen bereits vor u.zw. ist beabsichtigt, wenn möglich, das Ursulinenkloster hiefür in ausgiebigem Masse zu verwenden und heranzuziehen. Ausserdem ist der Bau eines neuen Traktes an der Griesgassenseite und bei dem Strassendurchbruch geplant, der von der neuen Uferstrasse an der Salzach unmittelbar neben dem Museum in der Richtung zum Sigmundplatz ausgeführt werden soll. Hiedurch wird der ausserordentliche Raummangel behoben und das Museum kann dann entsprechend aufgelockert und gegliedert werden.

Aber auch in organisatorischer Beziehung hat sich die Stadtverwaltung seit dem Anschlusse bemüht, die Museumsfragen einer befriedigenden und glücklichen Lösung zuzuführen. Vorher befasste sich mit der Betreuung des Museums neben dem Bürgermeister und dem Museumsdirektor der Museumsverwaltungsrat, dem nach den einzelnen Abteilungen wie Archiv, prähistorische Angelegenheiten, Waffensammlung, Münzensammlung, volkskundliche Gegenstände, etc. die ehrenamtlich bestellten Betreuer und Sachbearbeiter dieser Abteilungen als Mitglieder angehörten. Um den Einfluss des Gaus bei der kommenden Ausgestaltung zu verstärken, habe ich sofort nach Einführung der DGO. und Aufstellung der Beiräte in den Beirat für das städt. Museum den Landesplaner Dipl.-Ing. Schlegel und den Regierungsrat Dr. Fritz Narobe berufen. Auch der Museumsverein wurde wieder neu belebt und blüht derzeit wieder auf und aus gleichem Grunde berief ich in den Vorstand dieses Vereines als Fachbeiräte die beiden Obgenannten sowie ausserdem Gauverwaltungsrat Kuno Brandauer und Archivrat Dr. Herbert Klein, sodass dieser ganze Fachbeirat mit Ausnahme des Schulrates Karl Adrian, zur Gänze aus Beamten des Reichsstatthalters besteht. Die gesteigerte Förderung des Museums durch die Stadtverwaltung zeigt sich auch in den erhöhten Zuweisungen des Gemeindehaushaltes hiefür.

Während in der Systemzeit nur geringe Beträge für Neuerwerbungen aufgewendet wurden [gestrichen: und Ausgaben hiefür unmittelbar vor dem Anschlusse nahezu überhaupt versagten] habe ich sofort nach Übernahme der Amtsgeschäfte der Stadt hiefür bedeutend höhere Mittel bewilligt.

So wurden für das Museum Reinzuschüsse bewilligt im Voranschlag 1939: RM 49.520, 1940: RM 64.780, 1941: RM 82.160, 1942: erstmals über RM 100.000 nämlich RM 101.970.

Diesen Betrag habe ich auch für den Etat 1943 vorgesehen. Entsprechend diesen erhöhten Mitteln der Stadt konnten auch erhöhte Ankäufe hiefür getätigt werden.

[gestrichen:

Sie erreichten beispielsweise im Jahre 1941 bereits die bisher einmalige Höhe von RM 24.402.-. Auch 1942 war es mir noch möglich 24.000 RM hiefür auszugeben.]

Wie gross die Anzahl der Neuerwerbungen ist, konnte in der eigens hiefür im Stadtsaal des Festspielhauses im Jahre 1941 durchgeführten Ausstellung der Neuerwerbungen gezeigt werden. Sie füllten den ganzen Raum. Als eine besondere Leistung der Stadtverwaltung seit der Machtübernahme darf ich auch die von der Museumsdirektion durchgeführte äusserst gelungene Paracelsus-Ausstellung des Jahres 1941 in der Aula der alten Universität anführen. Es ist ferner bekannt, dass ich besonders Wert darauf lege, dass eine eigene Abteilung für Vorgeschichte und für germanische Zeit baldmöglichst geschaffen wird, nur der leidige Rammangel behinderte uns bisher darin. Ich darf auf meine Bemühungen um die Erwerbung des Ursulinenklosters hinweisen. Die Stadtverwaltung hat ja bisher insoweit davon Besitz ergriffen, als sie grosse Teile dieses Klosters zur Unterbringung der Oberschule für Mädchen, ferner des Wirtschaftsamttes und der Gemeinschaftsküche für die städt. Gefolgschaft sowie zur Lagerung von Museumsgegenständen, die nicht aufgestellt werden können, gemietet hat. Ich hoffe ja, dass sobald der notwendige Schulneubau für die Oberschule für Mädchen ausgeführt werden kann und das vorbezeichnete Kriegswirtschaftsamt wieder verschwindet, wir das ehemalige Ursulinenkloster nach Einweisung in den städt. Besitz definitiv zum Museum verwenden können. Schliesslich möchte ich noch betonen, dass ich schon bisher dem Wunsche des Gaus grundsätzlich zugestimmt habe, dass aus den Bilderbeständen des Museums Leihgaben für die Bildergalerie des Gaus abgegeben werden.

Wenngleich durch die derzeitigen Kriegsverhältnisse und die Unterbringung der wertvollsten Museumsgegenstände auswärts aus Luftschutzgründen eine in sich abgeschlossene Museumsausstellung derzeit nicht durchgeführt werden kann, so begrüesse ich doch auf das Entschiedenste, dass schon jetzt zwischen Gau und Stadt Salzburg über die Ausgestaltung unseres Museums als Gaumuseum grundsätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Bei den grossen Aufgaben, die der Stadt durch die geplanten Zubauten und durch die Erwerbung des Ursulinenklosters entstehen werden, ist es ja notwendig und gegeben, dass diese Belastung für ein Gaumuseum nicht allein die Stadt tragen kann, sondern dass dazu auch der Gau entsprechend beiträgt und hiefür auch Reichsmittel bewilligt werden. Es ist daher in allen Fällen die Aufstellung eines Programmes zur Durchführung dieser Museumsaufgaben erforderlich und schlage ich Ihnen hiezu vor:

- 1.) Ich glaube, dass für die künftige Gestaltung des Museums und seine Ausarbeitung auf den Gau am ehesten unter Berücksichtigung der bestehenden und historisch begründeten Ansprüche der Stadt in der Form Rechnung getragen werden kann, dass ich Sie, Gauleiter, bitte, den Vorsitz im Beiräte und damit die Führung über die zukünftige Gestaltung und Planung des Gaumuseums zu übernehmen. Der Beirat hätte die Aufgabe, die Ausgestaltung des Museums in einer dem Range der Stadt entsprechenden Weise in die Wege zu leiten. Die Ausführung könnte dann nach den Weisungen des Beirates durch die von der Stadt bestellten Beamten durchgeführt werden. Der Beirat soll die im Ostmarkgesetz vorgesehene Förderung der Kunst- und Museumspflege auch als Instrument des Gaues in die Hand nehmen.
- 2.) [Text gestrichen bis „sondern auch noch ...“ und ersetzt durch:
Da die Ausgestaltung des Museums plangemäss erfolgen soll und somit die entscheidenden Faktoren baldigst darüber einig sein sollen, was anzustreben und etappenweise durchzuführen ist, wünsche ich ferner selbst, dass der Einfluss des Gaues bei der Plangestaltung auch in der Weise entsprechend zur Geltung kommt, dass dem Beiräte nicht nur der Landesplaner Ing. Schlegel und Regierungsrat Dr. Narobe angehören, sondern auch noch wie im Fachbeiräte für den Museumsverein der Gauverwaltungsrat Kuno Brandauer, Regierungsoberbaurat Ing. Martin Hell und Archivrat Dr. Herbert Klein. Damit sind alle in Betracht kommenden Sachbearbeiter ihres Amtes in Berücksichtigung gezogen. Falls Sie eine weitere Ergänzung dieser Liste hiezu wünschen, bitte ich es mir mitzuteilen, damit ich die Berufungen im Sinne der DGO. durchführen kann.]
- 3.) Es scheint mir auch wichtig, dass für das Museum dauernd wissenschaftliche Kräfte hauptamtlich beschäftigt sind. Auch hiefür liegen bereits konkrete Vorschläge der Museumsdirektion vor, welche dann ebenfalls im Beiräte grundsätzlich behandelt und genehmigt werden sollen.
- 4.) Die vordringlichste Aufgabe dieses Beirates ist, die Raumfrage für das Museum zu lösen und für die Vergrößerungen des Museums die entsprechenden Vorschläge zu erstatten. Hiezu gehört einerseits die Zustimmung zu den geplanten neuen Zubauten an der Griesgassenseite und längs des Strassendurchbruches und ferner die Einbeziehung des Ursulinenklosters für das Museum.
- 5.) Da ohnehin schon der Grossteil dieses Klosters von der Stadt benützt wird, dürfte eine spätere Einweisung desselben an die Stadt leichter möglich sein und bitte ich schon jetzt um die grundsätzliche Zustimmung zur Einweisung dieses Besitzes an die Stadt und um Unterstützung bei Durchsetzung dieser Einweisung selbst.
- 6.) Da die Neubauten infolge der kriegswirtschaftlichen Bedingtheiten und der vordringlichen Wohnungsbauten im Reiche etc. nicht sobald verwirklicht werden können, ist die Einbeziehung des Ursulinenklosters für das Museum in erster Linie anzustreben und zu verwirklichen.
- 7.) Um die germanische und vorgeschichtliche Zeit möglichst bald darzustellen, ist die Aufstellung dieser Abteilungen in erster Linie in Aussicht zu nehmen. Als vordringlich ist auch die Aufstellung der Bildergalerie zu behandeln.
- 8.) Damit das Museum mehr als Gaumuseum ausgestattet werden kann, wird der Gau von nun an das Museum mit erhöhten Beträgen subventionieren und verpflichtet sich die Stadt, damit in erster Linie, die Objekte, die aus dem Gau stammen, anzukaufen.
- 9.) Um auch die Zusammenarbeit mit dem Gau nach aussen hin zu dokumentieren und unser Museum als Gaumuseum aufzuzeigen, bin ich damit einverstanden, dass die Bezeichnung “Städt. Museum Carolino Augusteum“ fallen gelassen wird und dafür unser Museum den Titel erhält “Salzburger Museum“. Hiezu wird wegen der eingewöhnten Bezeichnung der Fachwissenschaftler der Beisatz “Carolino Augusteum“ behalten, so, wie in Fachkreisen das Museum in Innsbruck “Ferdinandeum“ und das Museum in Graz “Joaneum“ heisst, so hat sich eben der Name Carolino Augusteum für unser Museum in der Fachwelt ebenfalls bei allen Abhandlungen eingeführt und kann lediglich aus diesen Gründen nicht vermisst werden.

Ich bin der Überzeugung, dass mit diesen Massnahmen den begründeten Interessen des Gaus vollauf Rechnung getragen ist und unser kostbares Museum auf diese Weise erst den Platz gewinnen und einnehmen kann, den es verdient und der es zu einem wirklichen Museum für Gau und Stadt macht.

Der Oberbürgermeister:
(A. Giger)

**Beigeordnetensitzung vom 28. Mai 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 334-335)**

Salzburg, den 28. Mai 1943

Niederschrift!

Zur Beigeordneten-Sitzung vom 28. Mai 1943

Anwesende: Oberbürgermeister
Reg. Rat. Dr. Lettner
Stadtkämmerer
Stadtbaurat
Stadtdirektor

Reg. Rat. Dr. Lettner. Kino-Vertrag zum Festspielhaus.

Die Gauselbstverwaltung teilt mit, dass sie an die ostmärkische Filmtheater Ges.m.b.H. nunmehr das Festspielhaus für fallweise Filmvorführungen verpachtet hat und ersucht um Kenntnisnahme dieses vom Gauleiter am 10. Mai 1943 abgeschlossenen Vertrages im Sinne des Bestand- und Betriebsführungsvertrages zwischen Gau und Stadt, betreffend Ueberlassung des Festspielhauses. Er beantragt Durchführung von dahingehenden Verhandlungen mit der Gauselbstverwaltung auf 50% ige Anteilnahme der Stadt an den Kinoeinnahmen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer Girlinger. Instandsetzung im Schlachthof.

Der Stadtkämmerer berichtet hier verschiedene notwendig gewordene Instandsetzungsarbeiten im Schlachthof, auf Grund der Begehung vom 24.5.43 und zwar. Beseitigung der Staubplage innerhalb des Schlachthofes, Ausbau des Daches über der Schweineabwaage Anlage, Abführung der Knochen, Anbringung von neuen Aufhängehaken im Pferdeschlachtraum Austausch des Hackstockes daselbst. Belag mit Hartpflaster beim Desinfektionsplatz. Installieren eines Wasserboilers im Brausebad. Betonüberzug des Pflasters in der Kuttelwäscherei und des Fussbodens beim Rollgeleise der Schlachthalle. Beschaffung von Arbeitskleider etc.
Stellungnahme der Beigeordneten auf Antrag auf Feststellung der ungefähren Kosten der angeführten Arbeiten und dringliche Durchführung nach Genehmigung der eingebrachten Vorschläge.
Verfügung nach Stellungnahme.

Zum Betrieb der städtischen Kühlanlage bringt der Stadtkämmerer folgenden Antrag ein. An der städtischen Kühlanlage ist sofort eine strenge Rationalisierung durchzuführen. Die Personal und Betriebs-Löhne und Kosten sind erheblich zu senken. 30.000.- Rm Löhne und Gehälter zu 14.000.- Rm Miete sind eine Unmöglichkeit. An den Preiskommissar ist sofort eine gut begründete Eingabe zu machen für Tarifierhöhung im erheblichen Ausmasse. Ein Gebührenhaushalt im Sinne der TGO muss sich selbst erhalten. Sonstige Einsparungen sind vorzuschlagen. Das Rechnungsprüfungsamt hat entsprechende Vorschläge zu machen. Termin zweite Hälfte Juni.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Kaufangebot zur Obstverwertungsanlage in Grödig:

Der Stadtkämmerer beantragt. Die Franz Kathreiner Nachf.A.G. in München VIII, Mühlendorferstrasse 20 hat im Quellschutzgebiet am Untersberg einen früheren Kalkofen zu einer Obstverwertungsanlage ausgestaltet, der dort betriebswirtschaftlich unmöglich ist und anscheinend auch finanziell nicht gehalten werden kann. Die Direktion der Stadtwerke beantragt diese Realität um den seinerzeitigen Kaufpreis der A.G. hierfür per RM 28.000.- anzukaufen und der AG dieses Anbot zu stellen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ausbau des Feuerwehrhauses in Parsch.

Der Stadtkämmerer beantragt den Ausbau des Feuerwehrhauses in Parsch durch die Obus in eine einfache Wohnung sofort grundsätzlich zu genehmigen, damit die Obus ein Gefolgschaftsmitglied derselben dort unterbringen kann.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtdirektor Dr. Jenal. Neuauflage des Werbeheftes, Rund um den U-Berg.

Der Stadtdirektor berichtet über die mit dem Direktor des Bayerlandverlages München am 26. Mai 43 bei Reg. Rat. Dr. Lettner in Anwesenheit des Leiters des Reichspropagandaamtes Dr. Krotzsch geführten Verhandlungen. Stellungnahme und Verfügung. Diese Verhandlungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Vom Stadtverkehrsamt sind 1.500 Stück "Rund um den Untersberg" zu bestellen.

Stadtdirektor.
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 02. Juni 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 318)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 2. Juni 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Reg. Rat Dr. Lettner, Stadtkämmerer, Stadtbaurat, Stadtdirektor, Museumsdirektor.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass gestern der Gauleiter das städt. Museum besucht hat und dass es nunmehr notwendig ist, zu dessen Schreiben vom 22.2.1.43. wegen Ausgestaltung unseres Museums als Gaumuseum Stellung zu nehmen.

Der Stadtdirektor berichtet hiezu, dass er nach Amtsantritt des Reg. Rates Dr. Lettner von diesem obiges Schreiben mit der Weisung erhielt, hiezu eine Eingabe an den Gauleiter zu entwerfen und verlas hierauf das dahingehende angeschlossene Konzept vom 21.5.1943. Dieses Konzept wurde dem Museumsdirektor am 26.5. zur Stellungnahme und allfälligen Ergänzungen übermittelt.

In der darauffolgenden Debatte wurde von verschiedenen Seiten vorgeschlagen vor allem folgende Abänderungen und Ergänzungen hiezu vorzunehmen: Es soll schon darauf verwiesen werden, dass unser Stadtmuseum nicht nur das Haus-Museum sondern gleichzeitig auch die Funktion eines Gaumuseums inne hat. Die Abstossung der Mineraliensammlung und der volkscundlichen Abteilung soll vor allem mit dem Raummangel begründet werden. Es ist ferner besonders darauf Nachdruck zu geben, dass der Gau Salzburg ein einheitliches Museum für Gau und Stadt benötigt und getrennte Museen für den Gau und für die Stadt Salzburg eine unverantwortliche Zersplitterung wären. Der Fremde soll ein einheitliches Bild der Kulturentwicklung von Gau und Stadt erhalten. Von einer Berufung des Gauleiters als Ehrenvorsitzender soll Abstand genommen werden, vielmehr soll die Bildung eines Kuratoriums vorgeschlagen werden, dessen Vorsitzender der Gauleiter ist. Dieses Kuratorium hat die Aufgabe der Förderung des Museumswesens von Stadt und Gau nach dem Ostmarkgesetz. Die Betriebsführung soll aber weiterhin der Stadt vorbehalten sein. Gleichzeitig soll vorgeschlagen werden, dass dem Kuratorium seitens der Stadtverwaltung angehören sollen der Oberbürgermeister, der Bürgermeister als Kulturreferent und der Museumsdirektor. Es soll dem Gauleiter als Vorsitzender unbenommen bleiben seine eigenen Fachleute und Vertrauensmänner in das Kuratorium zu berufen. Die Stadt schlägt vor die Raumfrage des Museums durch Einbeziehung des Ursulinenklosters und der in der Eingabe angeführten Neubauten zu lösen. Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich einer Verlegung des Museums in den St. Peterbezirk zugestimmt wird, In der Eingabe sollen auch die Vorschläge für den wissenschaftlichen Ausbau des Museums angeführt werden. Der Passus über eine erhöhte Beitragsleistung des Gaus zu den Museumskosten soll in der Eingabe jedoch wegbleiben.

Sobald die Museumsdirektion diese Ergänzungen und Abänderungen eingebaut hat soll eine neue Beigeordnetensitzung über die vorzulegende Eingabe endgültig entscheiden.

Der Museumsdirektor übernahm hiezu den ganzen Akt.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 08. Juni 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 317)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 8. Juni 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, R.R. Dr. Lettner, Stadtkämmerer, Stadtbaurat, Stadtdirektor.

Oberbürgermeister:

Die Leihhausdirektion bringt eine Aufstellung über verschiedene museale Gegenstände, Bücher und Dokumente des Leihhauses zur Kenntnis, zu denen die Leihhausdirektion beantragt sie als Leihgabe dem Museum auszuhändigen. Es handelt sich insgesamt um 36 Gegenstände. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

R.R. Dr. Lettner:

Personaleinstellung. Das Personalamt legt ein Verzeichnis jener städt. Beamten vor, welche nach § 4 des Gesetzes über die Neuordnung des Berufsbeamtentums nach dem Anschlusse ausser Dienst gestellt wurden. Hiezu wird beantragt: Zunzer-Hahna sofort wieder in den städt. Dienst einzuziehen. Die Einziehung des Vorhofer und Menschl ist ebenfalls in Aussicht zu nehmen, wenn sich hiefür eine geeignete Amtsstelle ergibt [sic!]. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Städt. E.W.-Körperschaftssteuer. Über die Berichte des Rechtsamtes und der Stadtdirektion vom 31.5. bzw. 3.6. über den günstigen Ausgang des Rechtsstreites zur Körperschaftssteuer der E.W. beantragt R.R. Dr. Lettner Kenntnisnahme und Aussprechen des Dankes an Direktor Herzog. Ebenso ist den Sachbearbeitern Dr. Brenner und Schönbrod die Anerkennung auszusprechen. Eine Sonderzuwendung ist jedoch gesetzlich nicht zulässig.

Verwendung der Kriegsgefangenen, Ostarbeiter und Polen. Das Personalamt berichtet, dass vom Arbeitseinsatz die Abgabe von 25 % der Kriegsgefangenen, Ostarbeiter und Polen zur Landwirtschaft verlangt wurde. Die Stadt Salzburg beschäftigt selbst 12 Kriegsgefangene und zwar zur Hälfte bereits in der eigenen Landwirtschaft. Es kann daher dem Verlangen nicht stattgegeben werden. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Sonderheft "Rund um den Untersberg". Da sich der Gauleiter daran desinteressiert erklärt, wird nunmehr im Sinne des Vorschlages Dr. Krottsch die Stadt eine Eingabe an die Reichspapierstelle um Papierzuteilung für 20.000 Exemplare ansuchen und den Verlag verständigen. RPA. und Stadt behalten sich jedoch die Genehmigung des neuen Textes und der neuen Bilder für den Salzburger Teil vor. Hievon ist vorerst der Verlag zu verständigen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer: Zustelldienst. Hiezu wird beantragt nunmehr alle Schriftstücke durch die Post zustellen zu lassen, auch die des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes. Ausserdem ist ausgiebig von Fensterkouverts [sic!] und Postkarten mit Durchschreibblatt Gebrauch zu machen. Das Hauptamt soll hiezu ehestens Stellung nehmen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtbaurat. Vorläufige Schlussabrechnung zur Nonntalerbrücke.

Nach dem Bauamtsberichte vom 4. Juni 1943 belaufen sich die Ausgaben auf RM 1,094.230.98. Es besteht noch ein Kreditrest von RM 181.770.64. Hievon sind 70.000.- für die noch restliche ausstehende Uferverbauung und der übrige Betrag für die endgültige Ausgestaltung des Karolinen- und Rudolfplatzes vorbehalten. Der gesamte Rest wird als Rücklage genehmigt. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 17. Juni 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 315-316)**

St.D.

Salzburg, den 17. Juni 1943

Niederschrift zur Beigeordnetensitzung vom 17. Juni 1943

Anwesende: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor

Einleitend teilte der Oberbürgermeister das Ergebnis seiner gestrigen Verhandlung mit dem Kreisbauernführer und den 7 Ortsbauernführern mit, mit welchem die Tätigkeit des Stadtamtes für Bauernfragen begonnen hat.

In der Folge referierte Reg. Rat Dr. Lettner über:

- 1) Zur Besetzung des Leiterpostens im städt. Fürsorgeamt haben sich 11 städtische Beamte beworben. Da es sich um eine Stadtamtmanntstelle handelt, sollten in erster Linie städt. Amtmänner, welche noch keinen stellenplanmässig genehmigten Amtmannsposten inne haben, hiefür in Aussicht genommen werden. Schliesslich beantragten die Beigeordneten: Mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit erfolgten Personal- und Arbeitseinsparung, wird die Besetzung der freigewordenen Stelle, des Amtmannes Stradner bis auf weiteres zurückgestellt. Mit der vertretungsweisen Leitung des Fürsorgeamtes bleibt weiterhin Oberinspektor Hannerkampf betraut.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.
- 2) Zur Eingabe an den Gauleiter betreffend des städt. Museums Carolino Augusteum, berichtet Reg. Rat Dr. Lettner. Im Sinne der Verfügung der Beigeordnetensitzung vom 26. Juni 1943 hat nunmehr der Museumsdirektor den Eingabentwurf vom 12. Juni 1943 mit den gewünschten Ergänzungen des zuerst ausgearbeiteten Entwurfes ausgearbeitet. Dieser Entwurf findet die Zustimmung der Beigeordneten und des Oberbürgermeisters und ist nunmehr diese Eingabe an den Gauleiter vorzulegen.

Der Stadtkämmerer berichtet:

- 3) Landeskrankenhaus. Zufolge seiner Verhandlungen mit Gaukämmerer Dr. Lippert stammt der Belag des Landeskrankenhauses zur Hälfte aus der Stadt Salzburg und zur anderen Hälfte aus den Gauen Salzburg und Oberdonau und aus Bayern. Gaukämmerer Dr. Lippert wünscht daher eine Halbierung des Spitalsdefizites, das derzeit bei RM 800.000.- im Jahre ist. Auch Dr. Loschelder vom Reichsinnenministerium ist der gleichen Ansicht. Solange die Stadt hiezu nicht verpflichtet ist, muss eine Beitragsleistung abgelehnt werden. Das Reichsinnenministerium bewilligt zur Deckung des Defizites eine Erhöhung der Gauumlage. Diese erhöht sich bei Grundsteuer, Bürgersteuer und Schlüsselzuweisungen von 6 und 7 % und bleibt bei der Gewerbesteuer auf 8 %. Infolge dessen wird die Gauumlage 1943 der Stadt RM 496.568.86 betragen, also um RM 30.581.54 höher sein als ursprünglich angenommen wurde. Dieser Betrag per RM 496.568.86 ist in dem Haushaltsplan 1943 einzusetzen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.
- 4) Der Etat des Konzertamtes beträgt für das abgelaufene Jahr RM 14.400.-. Gaukämmerer Dr. Lippert schlägt die Halbierung des Betrages für Stadt und Gau vor. Auf diese Weise erhöht sich der Beitrag der Stadt von RM 5.700.- auf RM 7.200.-
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag auf Einsetzung dieses Betrages in den Haushaltsplan 1943.

- 5) Zur Beteiligung der Gemeinden am WHW erschien der Erlass des Reichsstatthalters vom 10. Juni 1943 Nr. 1/2 – 682/1943, nach welchem die Gemeinden und deren Unternehmungen besondere finanzielle Beihilfen für das WHW nicht gewähren dürfen. Künftig müssen ähnliche Spenden und Beiträge vom Bürgermeister, der Gemeindekasse ersetzt werden. Es wird beantragt hievon die Direktion der Gas- und Wasserwerke, des Obus, der SEuTG, der EW usw. zu verständigen und gesonderte Spenden dieser Betriebe nicht mehr zu genehmigen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.
- 6) Zur Leistungssteigerung in den verschiedenen Betrieben und Amtsstellen soll die Mitarbeiterschaft zur Erstattung von Detailvorschlägen auf Verbesserung der Arbeitsmethoden, von Arbeits- und Zeitersparnis und Leistungssteigerung aufgefordert werden. Stellungnahme und Verfügung auf Hinausgabe eines Sonderappell an alle Angestellten und Arbeiter.
- 7) Die Kündigung des Ahnen-Erbe im alten Borromäum und die anderweitige Verwendung der dortigen Bibliotheksräume. Zuzufolge Besichtigung des Stadtkämmerers und Berichterstattung ist das nicht möglich.
Wird zur Kenntnis genommen.
- 8) Der Bau einer leistungsfähigeren Schrankenwaage bei der städt. Schranne erscheint notwendig, nachdem die derzeitige Waage, welche seit 30 Jahren im Betrieb ist, nur eine Waagefähigkeit von 8.000 kg. hat. Die Kosten einer neuen modernen Waage belaufen sich auf RM 6.130.-.
Es wird beantragt das Stadtamt 61 – 84 zu beauftragen in bindende Vorverhandlungen mit der Lieferfirma auf Bestellung der Waage einzutreten und die baldigste Auflösung des Mietvertrages zum Waagraum herbei zu führen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtbaurat Feichtner:

- 9) Das Feuerwehrdepot in Morzg will die Kreisbauernschaft zu einer Gemeinschaftswaschküche dieses Ortes und zur Unterbringung der Reiffeisenkasse [sic!, Raiffeisenkasse] kaufen und verwenden. Damit würde die Reiffeisenkasse aus der Morzger-Schule herauskommen, wodurch wieder ein Lehrzimmer gewonnen wird.
Es wird beantragt dem Verkauf grundsätzlich zuzustimmen. Die näheren Erhebungen sind noch zu pflegen.
Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor.
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 28. Juni 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 311)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 28. Juni 1943.

Der Stadtbaurat beantragt, dem Ankauf von 1.200 Bartolithplatten à RM 23.50 mit der Gesamtsumme von RM 28.200.- bei den Bartolithwerken in München für Wohnhausbauten in Salzburg nachträglich zu Lasten Materialankauf (Lager) zu genehmigen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 30. Juni 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 312)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 30. Juni 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Regierungsrat Dr. Lettner,
Stadtkämmerer,
Stadtdirektor.

Dienstanweisung über den Geschäftsgang. Regierungsrat Dr. Lettner schlägt den beiliegenden Text für eine Dienstanweisung zum Geschäftsgang bei der Stadtverwaltung vor.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ruhe- und Versorgungsbezüge des Stadtarztes Dr. Pillwein.
Über den Bericht des Personalamtes Nr. 02/2-1065/43 beantragen die Beigeordneten vor einer gegenständlichen Entscheidung über die derzeitige Einrichtung der Stadtärzte, deren Wirkungskreis und Dienststellung zur Gemeinde sich berichten zu lassen.

Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer. Über den Fehlbericht der Stadtkämmerei zur Personalversicherung "Agrippina" im abgelaufenen Jahre beantragt der Stadtkämmerer Kündigung der Agrippina-Personalgarantieversicherung zum nächstmöglichen Termine und jährliche Dotierung einer Selbstversicherungsrücklage in der ungefähren Höhe der Jahresprämie von ca. RM 2.000.-.

Verfügung nach Stellungnahme.

Subvention der Meisterschule des deutschen Handwerks.

Über den Bericht des Stadtkämmerers vom 25. Juni 1943 beantragen die Beigeordneten an die Gaukämmerei (Lauerermann) zu schreiben, dass der Sache näher getreten wird, wenn ein entsprechend begründetes, schriftliches Ansuchen um Subventionierung erfolgt.

Schlachthofneubau. Der Stadtkämmerer berichtet über die Rentabilitätskalkulation des Architekten Hornung, des Ministerialrates Frühwald, des Schlachthofdirektors Schneider und des Rechtsrates Dr. Brenner zu den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des geplanten Schlachthofes, des Schlachtviehhofes und des Nutztviehhofes und beantragt, dem Ministerialrat Frühwald das Ergebnis dieser Kalkulationen mitzuteilen und darauf hinzuweisen, dass es unter diesen Umständen sich als notwendig ergebe, dass als Reichsbeihilfe 3 Millionen Mark und als zinsfreies Darlehen mit 1 % Tilgung 6 Millionen Reichsmark gegeben werden.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 07. Juli 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 313-314)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 7. Juli 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Reg. Rat Dr. Lettner, Stadtkämmerer, Stadtrat, Stadtdirektor,

Oberbürgermeister:

1.) Elektrizitätswerke. Der Oberbürgermeister berichtet über seine mit Reg. Rat Dr. Lettner durchgeführte Vorsprache im Reichsinnen- und Verkehrsministerium am 2. d. Mts. und zwar in Angelegenheit des Salachwerkes [sic!, Saalachwerkes] und in Angelegenheit des Salzachkraftwerkes. Über die Einwendungen des Amtes des Reichsstatthalters gegen das Salachwerk wird demnächst eine Kommission von Berlin kommen um den Sachverhalt genau festzustellen. Dann wird die Subventionsfrage geklärt. Hinsichtlich des Salzachkraftwerkes liegt nunmehr die grundsätzliche Entscheidung des Führers vor, dass die Gemeindewerke verbleiben sollen und sonach die Möglichkeit besteht, dass die Stadt auch dieses Werk wird ausbauen können. Schliesslich berichtet der Oberbürgermeister über die Verhandlungen des Direktors Dr. Hammerschmidt mit Reg. Präsident Dr. Reitter und über die ablehnende Stellungnahme der WEAG zu den Plänen des Reg. Direktors. Wird zur Kenntnis genommen.

2.) Ausbau der [sic!] Obus. Nach dem Berichte des Oberbürgermeisters über die Verhandlungen im Verkehrsministerium erhält die Stadt bis zum Herbst auf jeden Fall für die Erfüllung des Mindestprogrammes 3 neue Obuswagen. Ausserdem wurde in Berlin betont, dass auch die anderen Verkehrsmittel von der Stadt entsprechend eingesetzt und ausgenützt werden. Wird zur Kenntnis genommen.

3.) Festspielhausvertrag. Anlässlich des Berliner Aufenthaltes sprachen Oberbürgermeister und Reg. Rat auch bei Min. Dirigenten Loschelder vor, der ebenfalls den Standpunkt teilt, dass das Eigentum am Festspielhaus bei der Gemeinde verbleiben soll. Dr. Köhler von der Reichstheaterkammer gab aber gegenüber dem Reg. Rat diesen Standpunkt noch nicht auf. Im Herbst soll darüber wieder verhandelt werden. Wird zur Kenntnis genommen.

4.) Stadtmuseum. Der Oberbürgermeister und der Reg. Rat konnten bei Min. Dirigenten Dr. Loschelder auch feststellen, dass der Vorschlag der Stadt auf Eigentum und Führung des Museums durch die Stadt den Ansichten des Innenministeriums entspricht und dass der Plan der Errichtung eines Kuratoriums unter dem Vorsitz des Gauleiters richtig ist. Dr. Bennecke wird als Sachverständiger vom Innenministerium zugezogen. Beim Gauleiter ist anzufragen, ob ein Teil der Räume in St. Peter, welche jetzt frei werden, tatsächlich für das Museum schon überlassen werden und hiezu ein Mietvertrag möglich ist. Auch soll die Frage der vertragsweisen Überlassung der städt. Kirchen an das Konsistorium überprüft und ein Mustervertrag des Gaus hiezu eingeholt werden. Das Entsprechende ist zu veranlassen.

5.) Einrichtung des Lustschlosses Hellbrunn für Empfänge. Über den Bericht des Stadtdirektors, über das Ergebnis seiner Verhandlungen bei Major Hansl soll demnächst ein Lokalausweis durch die Beigeordneten unter Beiziehung des Landeskonservators, des Museumsdirektors und des Architekten Rieser in Hellbrunn abgehalten werden.

6.) Bestellung von neuen Ratsherren. In der Besprechung des Landrates vom 1. d. Mts. wurde mitgeteilt, dass der Gauleiter wünscht, dass bei Gemeinden, bei denen mehr als die Hälfte der Gemeinderäte eingerückt sind, Ersatzkräfte für die Dauer der Einrückung herangezogen werden. Von den 30 Ratsherren der Stadt sind 14 eingerückt, einer gefallen und einer verzogen und stehen nur mehr 14 zur Verfügung. Wenn für die ausgefallenen Ratsherren 2 neue bestellt werden, ist die Mehrheit wieder gegeben und brauchen andere Ratsherren nicht auf Kriegsdauer bestellt werden. In der nächsten Beigeordnetensitzung soll über die Bestellung der zwei ausgefallenen Ratsherren verhandelt werden.

7.) Gewerbeanmeldung des Gregor Gregory. Über den Bericht des Gewerbeamtes vom 30.6. beantragen die Beigeordneten: Es ist an die Kreisleitung zu schreiben, dass sich die anderen Stellen nicht ungünstig gegen den Bewerber aussprechen und sonach kein Grund zur Versagung gegeben wäre. Es wird daher ersucht um Mitteilung, ob aus Gründen der mangelnden politischen Zuverlässigkeit diesem die Ausübung des Gewerbes versagt werden muss. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer:

8.) Über die Eingabe des Reichsstatthalters vom 2. Juli 1943 Nr. Ilc/1-833/43 beantragen die Beigeordneten zur Förderung der Staatlichen Meisterschule des deutschen Handwerks im Reichsgau Salzburg eine Subvention von RM 10.000.- im Haushaltsplan 1943 vorzusehen und die Einweisung von 10.000 m² Baugrund vormerken zu lassen. Hiezu ist vom Amte des Reichsstatthalters der Stadtplanung ein Vormerkblatt zu schicken. Verfügung nach Antrag.

9.) Auflassung der HÜL. Über Antrag des Stadtkämmerers ist die HÜL bei allen Stadtämtern und damit auch im Bauamte aufzulassen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag. Über die personalrechtliche Auswirkung beim Bauamte entscheidet der Reg. Rat, nach diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Stadtbaurat. Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 09. Juli 1943; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 303-304)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 9. Juli 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Reg. Rat Dr. Lettner, Stadtkämmerer, Stadtbaurat, Stadtdirektor.

Oberbürgermeister berichtet, dass er heute zum Gauleiterstellvertreter Wintersteiger wegen Aussprache über Elektro Energiefragen eingeladen ist. Es wird hiezu vereinbart, dass daran auch Stadtbaurat Ing. Feichtner teilnimmt. Wintersteiger ist vor allem zu ersuchen mitzuteilen was er wünscht. Die Städt. Vertreter werden auf den Führerentscheid vom 9.7. und die Stellungnahme des Innenministeriums hiezu hinweisen, ausserdem, dass am 15.7. die Herren von Berlin kommen, um die Frage des Salachkraftwerkes [sic!, Saalachkraftwerkes] zu bereinigen. Eventuell ist auch Gauleiter Wintersteiger über die Verhandlung zwischen dem Präsidenten der Safe Dr. Reitter und Dr. Hammerschmid zu berichten.

Oberbürgermeister teilt mit, dass am 14. d.Mts. um 14 Uhr die Vorsprache bei Min. Rat Anker in München stattfindet. Oberbürgermeister und Dr. Lettner werden daran teilnehmen.

Einvernehmlich wird ferner als Termin für die Beteiligung des Treudienstehrenzeichens an die Städt. Angestellten Samstag der 17.7. 12 Uhr mittags im Marmorsaal anberaunt, wobei auch der Reg. Rat und der Stadtdirektor mit dem Oberbürgermeister amtieren.

Dr. Lettner verliest hierauf die beiliegende grundsätzliche Verfügung an die Direktion der E.W. und die Verkehrsbetriebe vom 8.7., welche angenommen wird.

Schliesslich beantragen die Beigeordneten zum Berichte des Personalamtes vom 28.6.1943, betreffend die Mehrleistungsentschädigungen bei den Stadtwerken: Mit Rücksicht auf die Rechtslage kann nur für den Angestellten Ing. Schmiederer die Remuneration gemäss dem Schreiben des Reichstreuhänders der Arbeit vom 18.6.l.J. gewährt werden. Für die Beamten Ing. Schnürer, Podany und Amrsdorfer [sic!, Armsdorfer] wird letztmalig eine Aufwandsentschädigung für die Mehrleistungen von je RM 400.- über die bereits grundsätzlich vom 30. Nov. 1942 erfolgte Genehmigung bewilligt. Verfügung nach Stellungnahme.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg

Salzburg, am 8. Juli 1943

An die
Direktion der Stadtwerke und Verkehrsbetriebe
zur Verständigung an alle Beamten.

Die Dienstleistung der Eigenbetriebe unterscheidet sich durch die enge Verbindung mit der Privatwirtschaft vielfach vom Dienste der Hoheitsverwaltung. Die Inanspruchnahme und Beweglichkeit der Arbeitskräfte wird haushaltsrechtlich dadurch zum Ausdrucke gebracht, daß die erforderlichen Stellen in einer Stellenübersicht nachgewiesen werden, die sich vom starren Stellenplan wesentlich unterscheidet. Die Schaffung von Planstellen in Eigenbetrieben ist nach dem Deutschen Beamten- und Besoldungsrecht unzulässig. Während der Angestellte auch im öffentlichen Dienst in einem Privatvertrag steht, der auf Gegenseitigkeit beruht, steht der Beamte in einem besonders engen Dienst- und Treueverhältnis zu seiner Anstellungsbehörde und damit zum Führer. Dies verpflichtet aber zur vollen Hingabe der Arbeitskraft auch über die normalen Dienststunden hinaus und ohne besondere Entschädigung. Das Besoldungsrecht kennt daher weder Abgeltung von Urlaub und Überstunden, noch Zulagen. Dafür steht jedoch der Beamte unter besonderen Schutze des Führers. Es wird gesorgt für Krankheiten, Unglücksfälle und dergleichen, besonders aber bei Eintritt der Dienstunfähigkeit durch eine ausreichende Versorgung auch der Angehörigen.

Aus diesen Gründen bin ich daher künftig nicht mehr in der Lage, Ansuchen von Beamten um Mehrleistungsentschädigungen und dgl. zu entsprechen. Ich stelle jedoch den in Betracht kommenden Beamten anheim, ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und Übernahme in ein Privatdienstverhältnis zu beantragen. Als Endtermin für diese Anträge setze ich den 1. Oktober 1943.

In Vertretung:
Lettner
(Dr. Lettner)
Reg.Rat

**Beigeordnetensitzung vom 22. Juli 1943; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 305-306)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 22. Juli 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Regierungsrat Lettner,
Stadtkämmerer,
Stadtbaurat,
Stadtdirektor.

Oberbürgermeister:

Spenden für die Stiftung der Gauhauptstadt Salzburg für ein Erholungs- und Genesungsheim ihrer Gefolgschaft.

Der Oberbürgermeister verliest die Eingabe der städt. Krankenhilfe auf Widmung einer Spende von neuerlich 10.000 RM unter gleichen Bedingungen wie bei der Spende per 70.000 RM und um Bewilligung einer Spende von 10.000 RM seitens der Stadt zu Gunsten der Stiftung und beantragt der Eingabe stattzugeben.

Stellungnahme auf Antrag nach Ansuchen an die Ratsherren.

Verfügung nach Stellungnahme.

Hauptversammlung der Salzkammergutlokalbahn A.G.

Der Bericht der Stadtdirektion über die Hauptversammlung der A.G. vom 9. ds.Mts. wird zur Kenntnis genommen.

Regierungsrat Dr. Lettner:

Inspektor Riedl, Beförderung. Es wird die Beförderung des Vorgenannten nach Amtsbericht Nr. 02/2-603/43 des Personalamtes auf einen Monatsbruttobezug von RM 423.63 beantragt und genehmigt.

Erkrankung des O.M.R. Buttinger.

Über den Vorlagebericht des Personalamtes beantragen die Beigeordneten Rückstellung der Entscheidung über die Frage der Pensionierung bezw. Wartegebührrstellung auf weitere 3 Monate.

Verfügung nach Antrag.

Lage-Abschluss und Bilanzbericht der städt. Verkehrsbetriebe für 1942:

Dem Antrage des Beirates VIII vom 7. Juli 1943, auf Genehmigung des Lageabschlusses und Bilanzberichtes pro 1942 vom 10. April 1943 wird beigepflichtet und wird demnach dieser Bericht in der nächsten Ratsherrensitzung vorgetragen.

Verfügung nach Stellungnahme.

Einkauf von 10 Obusanhängewagen.

Dem Antrage des Beirates 8 vom 7. Juli 1943 auf Einkauf von 10 Obusanhängern bei Eigenfinanzierung durch die städt. Verkehrsbetriebe wird zugestimmt und der Antrag in der nächsten Ratsherrensitzung eingebracht.

Verfügung nach Stellungnahme.

Errichtung von Lagerunterkünften für die städt. Verkehrsbetriebe.

Dem Antrage des Beirates VIII auf Genehmigung von 80.000 RM zum Barackenbau für die Unterbringung von 75 Gefolgschaftsmitgliedern der städt. Verkehrsbetriebe wird zugestimmt und dieser Antrag in der nächsten Ratsherrensitzung eingebracht.
Verfügung nach Stellungnahme.

Vermietung von Reklameflächen an städt. Verkehrsmitteln.

Der Amtsbericht auf Vermietung von Reklameflächen an die städt. Fahrbetriebsmitteln an die Fa. Jörg Hammerer wird abgewiesen. Die Ankündigungsflächen sind für städt. Betriebe und Fremdenverkehrseinrichtungen wie Hellbrunn, Museum, Bäder, städt. Restauration, Flughafen etc. nach einheitlicher Ausrichtung gegen Bezahlung durch diese zu reservieren.

Stellungnahme nach Antrag.

Dienstkarten für die städt. Gefolgschaft.

Dem Antrage der städt. Verkehrsbetriebe vom 9. Juli 1943 auf Erhöhung des Pauschales von monatlich je 3 RM pro Dienstkarte bei Ausdehnung der Giltigkeit derselben von den Obusstrecken auf sämtliche Stadtlinien auf RM 5.- wird zugestimmt. Das Verzeichnis der Kartenbesitzer ist vorzulegen.

Verfügung nach Antrag.

Verwaltungs- und Rechtsfragen des Festspielhauses.

Über den Bericht der Stadtdirektion vom 14. ds.Mts. wird eine Übernahme von Kosten für die Verwaltung und Erhaltung des Festspielhauses auf Grund der ohnehin erfolgten derzeitigen Leistungen der Stadt abgelehnt und ist dies dem Gaukämmerer mitzuteilen.

Verfügung nach Antrag.

Stadtkämmerer:

Über den Erlass des Reichsstatthalters vom 1. Juli 1943 auf Unterbringung eines staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes auf dem Schlachthofgelände wird beantragt, diesem Plane grundsätzlich zuzustimmen und das Stadtbauamt zu beauftragen, die planliche Einweisung vorzunehmen, der Bau muss hiebei zu Lasten des Reiches erfolgen.
Verfügung nach Antrag.

Verträge wegen Überlassung von kirchlichen Gebäuden.

Der Bericht des Rechtsamtes vom 12. ds.Mts. wonach die Stadt nach Mitteilung der Gauselbstverwaltung vorläufig nichts unternehmen soll, um Verträge mit dem Konsistorium wegen Überlassung von Kirchen und Pfarrhöfen abzuschliessen bis die Angelegenheit sich weiter entwickelt hat, wird zur Kenntnis genommen.

Stadtbaurat Dipl.Ing. Feichtner:

Verkauf der Feuerwehrzeugstätte in Parsch.

Dem Antrage des Rechtsamtes auf Verkauf der Feuerwehrzeugstätte in Parsch an den Obusschaffner Karl Friedlmaier um 2.000 RM unter Vorbehalt des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes wird zugestimmt und ist den Ratsherren zu empfehlen.

Bestandverträge für die Schweinemastanlage in Liefering.

Dem vom Rechtsamt vorgelegten Mietvertrag zwischen den Ehegatten Winzer in Liefering und der Stadt für Stallungen und Mietbenützungsberechtigung und dem Mietvertrag zur Vergebung dieser Bestandsobjekte an die NSV. für die Ausgestaltung der Schweinemastanlage daselbst wird zugestimmt und sind diese Anträge den Ratsherren zur Genehmigung vorzulegen.

Grundankauf zum Kartoffelspeicher II in Itzling.

Im Sinne des Bauamtsberichtes vom 14. Juli 1943 wird dem Ankauf des Grunddreieckes von 56 m² aus Parzelle 375/1 in Itzling um einen Kaufpreis von 3 RM je m² zugestimmt.

Ankauf der Annahofgründe in Lehen.

Im Sinne des Bauamtsberichtes vom 13. Juli 1943 wird dem Ankauf der vorbezeichneten Gründe im Ausmasse von 28.165 m² abzüglich der dem Verkäufer verbleibenden Fläche per 8.380 m² zugestimmt und beantragt die Genehmigung der Ratsherren hiezu einzuholen.

Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 06. August 1943 und vom 09. August 1943; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 307)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 6. August 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete.

Der Besitzer des Schuh[h]auses Alfred Baumgartner in Salzburg, Linzergasse Nr. 30 hat auf der anliegenden städtischen Parzelle 729 vom Imberg einen Schupfen erbaut, der als Depotraum für die Schuhe benützt wird. Für die Benützung des städt. Grundes leistete er bisher einen jährlichen Anerkennungsziens von RM 6.70.

Er ersucht ihm diesen städt. Grund nunmehr zu verkaufen.

Der Stadtbaurat beantrag im Sinne des Bauamstvorschlages vom 2. d. Mts. diese rund 30 m2 grosse Fläche um RM 10.-/m2 an Alfred Baumgartner zu verkaufen, wobei derselbe alle Kosten der grundbücherlichen Durchführung usw. zu tragen hätte.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 9.8.1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Reg. Rat Lettner, Stadtbaurat, Stadtdirektor

Stadtbaurat Feichtner ersucht um Verpachtung des Fischereirechtes an der Glan und zwar von der Mündung des Überwasserkanales Lehen in die Salzach bis zum Überfallwehr Lehen, ferner Maxglaner Mühlbach von der Mündung in die Glan oberhalb des Überfallwehres Lehen bis zur Abzweigung Lehen oberhalb des Maxglaner Überfallwehres, ferner die Glan von der Nepomukbrücke aufwärts bis zur Reichsautobahn und der Glan Feldbach bis zum Ursprung um einen jährlichen Pachtzins von RM 150.- mit der Verpflichtung eines jährlichen Besatzes von Bachforellen um den Gegenwert von RM 150.- auf 10 Jahre lang ab 1.4.1944.

Stellungnahme der Beigeordneten nach Antrag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 11. August; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 307 Hs.)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 11. August 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Der Stadtbaurat beantragt den Abverkauf der städt. Parzellen 1087/16 mit 177 m² und 1088/1 mit 533 m², anstossend an die Realität der Landesversicherungsanstalt Salzburg um den Preis von RM 15.-/m² an obige Versicherungsanstalt, wobei die Käuferin für alle Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Grundkaufes anzukommen hat.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Akt ist den Ratsherren zur nachträglichen Genehmigung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Der Stadtdirektor:
Jenal

**Dienstverfügung Nr. 28 vom 18. August 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 309-310)**

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg
St.D.

Vertraulich

Salzburg, am 18. August 1943

Dienstverfügung Nr. 28

An alle Beigeordneten!
Referenten und Baudirektor!
Stadtämter!

Betrifft: Die Errichtung von Notämtern des Oberbürgermeisters.

Für den Fall der Zerstörung von städt. Ämtern, Betrieben etc. bei Luftangriffen auf die Gauhauptstadt Salzburg treffe ich zur Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebes der Stadtverwaltung vorerst folgende Bestimmungen:

Der diensthabende Beigeordnete befindet sich nach der Entwarnung in der Kreisbefehlsstelle beim Hofstallgebäude. Falls die Entwarnung ausserhalb der normalen Dienstzeit war, haben die städt. Beamten und Angestellten ihr Amt bzw. ihre Dienststelle erst bei Beginn der normalen Amts- oder Dienstzeit wieder aufzusuchen, sofern sie nicht bei einer Auffangstelle Dienst haben. Ein sofortiges Aufsuchen nach der Entwarnung ausserhalb der Dienstzeit ist nur notwendig für die Beamten und Angestellten folgender städt. Betriebe: Stadtwerke, Verkehrsbetriebe und Stadt-Bauamt. Hierbei gelten für die Beamten und Angestellten des Stadtbauamtes folgende Bestimmungen:

Da nach der Entwarnung der Baueinsatz zur Beseitigung baulicher Fliegerschäden (Sofortmassnahmen) vom Stadtbauamt zu stellen und in Tätigkeit zu bringen ist und hiezu das gesamte Personal benötigt wird, haben sich seine sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter sofort nach der Entwarnung in ihren Arbeitsräumen oder wenn diese nicht mehr benützungsfähig sind, auf den nachbezeichneten Sammelplätzen einzufinden:

1. die Baudirektion und die Stadtämter
61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 71
auf dem städt. Lagerplatz in der Lagerhausstrasse.
2. das Stadtamt 73 (Gartenverwaltung und Stadtgärtnerei)
in der Gärtnerei Altersheim und, wenn diese zerstört, bei der städt. Friedhofsverwaltung.
3. die Werkmeister, Vorarbeiter und Arbeiter sammeln sich und zwar: Bauregie im Imhofgebäude (Mozartpl.) oder wenn zerstört am städt. Lagerplatz.
Fuhrpark im städt. Bauhof (Glockeng.) städt. Lagerplatz
Maschinenpersonal " " " "
Stadtreinigung " " " "

Die Amtsleiter haben nach dem Angriff dem diensthabenden Beigeordneten zu melden, ob ihr Amtsgebäude zerstört ist, oder unbeschädigt geblieben ist, bzw. in welchem Umfange noch der Dienstbetrieb dort aufrechterhalten werden kann. Falls der Dienstbetrieb bei einem Amt nicht mehr durchgeführt werden kann, bestimmt der diensthabende Beigeordnete die Ausweichstelle hierfür. Hierbei ist wieder zu unterscheiden, ob es sich um lebenswichtige Amtsstellen handelt, deren Betrieb unerlässlich ist, oder um solche, deren Betrieb erst später wieder aufgenommen werden kann. Als lebenswichtige Amtsstellen gelten:

1. Das Hauptamt mit den Erhebungsorganen des Hauptamtes und des Wohnungsamtes.
2. Das Ernährungs- und das Wirtschaftsamt.
3. Das Bauamt.
4. Das Fürsorgeamt und der Familienunterhalt.
5. Das Wohnungsamt.
6. Die Friedhöfe und Bestattungsanstalt.
7. Das Kriegsschädenamt.
8. Das Personalamt.

Für den Fall der Zerstörung des Rathauses und des Mirabellschlusses wird das Schloss Hellbrunn als Ausweichstelle benützt. Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und der Stadtdirektor amtieren dann in Hellbrunn. Auch alle übrigen Stadtämter amtieren daselbst mit Ausnahme der nachbenannten, für welche vorerst folgende Ausweichstellen in Aussicht genommen sind:

1. Für das Ernährungs- und das Wirtschaftsamt das Cafe Glockenspiel, Cafe, Tomaselli, Astoriabar bzw. Barockbar, bzw. Kaltenhauserkeller, für die Stadtwerke der Lehenerhof, bzw. Dietmanns Gasthof, bzw. andere Gaststätten.
2. für den Schlachthof der neue Seuchenschlachthof in Bergheim.
3. Für das Altersheim als erste Notunterkunft die SA Reitschule in Nonntal, wobei der Abtransport eines Großteils der Pfléglinge in das Altersheim nach Michelbeuern in Aussicht zu nehmen ist.

Die Erhebungsorgane des Hauptamtes und des Wohnungsamtes haben sich mit ihren Rädern vorerst bei der Befehlsstelle beim Hofstallgebäude einzufinden. Das Bauamt hat ebenfalls Vorkehrungen zu treffen, dass bei der Befehlsstelle Radfahrer und Motorradfahrer beigestellt sind. Das Hauptamt hat vorzusorgen, dass womöglich mehrere Schreibkräfte mit Schreibmaschinen beim Eingang der früheren Hofstallkaserne zur Verfügung stehen. Das Bauamt hat ferner vorzusorgen, dass in Hellbrunn Tische, Sessel, Telefon, Schreibmaterial, Auto, Motorradfahrer und Radfahrer etc. sofort aufgestellt werden. Alle städt. Ämter, Betriebe, Anstalten und Unternehmungen sind verpflichtet, lebenswichtige Akten, insoweit sie nicht täglich für den Dienstbetrieb benötigt werden, dem Stadtoberinspektor K a h l e r vom Stadtbauamte für die anderweitige, dauernde gesicherte Unterbringung bekanntzugeben. Insoweit jedoch diese Akten, Pläne, Urkunden etc. laufend benötigt werden, sind sie, falls keine Stahlkammern vorhanden sind, täglich in die Luftschutzkeller der Ämter über Nacht unterzubringen und vor Dienstbeginn wieder zu holen. In die Stahlschränke sind Wassergefäße zu stellen, weil erfahrungsgemäss durch die Verdunstung des Wassers bei Bränden ein Verkohlen der Schriftstücke und dgl. gehemmt wird. Insoweit Kästen zur Unterbringung von Dienststücken in den örtlichen Luftschutzkellern der Dienstgebäude benötigt werden, sind diese samt allfälligem weiteren Belangen beim Oberinspektor Kahler direkt anzusprechen.

Der Stadtdirektor erhält vom Oberinspektor Kahler ein Verzeichnis über die Akten, Pläne etc. welche dauernd ausserhalb ihrer Amtsstelle untergebracht sind, sowie der Orte, wo sie sich befinden.

Beamte und Angestellte, welche bereits bei einer Auffangstelle eingeteilt sind, haben dort ihren Dienst zu machen.

Es ist selbstverständlich, dass alle Ämter und Dienststellen, welche unbeschädigt bleiben, den Dienst vorerst wieder normal aufzunehmen haben. Die Leiter aller Stadtämter und Betriebe haben diese Dienstverfügung ihren Gefolgschaftsmitgliedern vertraulich bekanntzugeben und hierbei ausdrücklich aufmerksam zu machen, dass keine Veranlassung besteht, anzunehmen, dass unbedingt ein Fliegerangriff zu erwarten ist, sondern dass diese Anordnungen nur getroffen werden, als Vorkehrung für den Fall eines wirklichen Angriffes. Es wird hierbei erwartet, dass jeder seine Pflicht erfüllt.

Die hiemit getroffenen Anordnungen sind sofort durchzuführen.

Der Oberbürgermeister:

A. Giger e.h.

**Beigeordnetensitzung vom 18. August 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 308)**

St.D.

Salzburg, den 19. August 1943

Niederschrift zur Beigeordnetensitzung
vom 18.8.1943.

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor

1) Errichtung eines Notamtes des Oberbürgermeisters:

Der Stadtdirektor berichtet, dass der Reichstatthalter mit dem Erlasse vom 3.8.43 die Errichtung seines Notamtes in Strasswalchen und seiner Ausweichdienststellen bekannt gegeben hat. Nachdem in der Beigeordnetensitzung vom 7.8.43 die Grundzüge für die Errichtung eines Notamtes des Oberbürgermeisters festgelegt und in der Amtsleitersitzung vom 9.8.43 erörtert wurde, wurde nunmehr auf Grund der Vorschläge der Ämter und Betriebe vom Stadtdirektor der beiliegende Entwurf einer Dienstverfügung ausgearbeitet.

Die Dienstverfügung wurde schliesslich nach Massgabe der Vorlage angenommen und geht dementsprechend an alle Stellen hinaus.

2.) Dienstverweigerung des Rechnungsoberrates Zunzer-Hahner Walter:

Der Vorgenannte wurde mit dem Schreiben vom 27.7.43 gemäss § 5 (Abs. 4) der zweiten Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechts vom 9. Oktober 42 zum sofortigen Dienstantritt beim Rechnungsprüfungsamt aufgefordert. Er ist jedoch dieser Verpflichtung nicht nachgekommen und beantragt hierüber der Dezernent seine Ruhegenüsse vollständig einzustellen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag:

3) Karteiführung für die Vorortfriedhöfe:

Der Stadtbaurat beantragt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Ersparung, die Karteiführung der Vorortfriedhöfe aus dem Rathaus zur Friedhofanmeldestelle bei der Friedhofverwaltung des Kommunalfriedhofes zu verlegen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag:

Der Stadtdirektor:
Jenal

**Beigeordnetensitzung vom 24. August 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 300-301)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 24. 8. 43.

Anwesend: Oberbürgermeister,
 Reg. Rat Lettner,
 Stadtbaurat,
 Stadtkämmerer,
 Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass infolge der Pensionierung des Amtsrates Graßmayr der Stellvertreter des Stadtdirektors im Ausschuß der städt. Krankenhilfe zu berufen ist. Die Beigeordneten beantragen Berufung des Amtsrates Quell an Stelle des ausscheidenden Amtsrates Graßmayr. Verfügung nach Antrag.

Der Oberbürgermeister verliest den Bericht der Städt. Verkehrsbetriebe vom 17. 8. 43 Bg. Ab/5475/1a über den derzeitigen Betrieb der Autobusse mit Stadtgas. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister verliest die Eingabe der Städt. Krankenhilfe, mit welcher beantragt wird, ein Erholungs- und Genesungsheim für die Gefolgschaft der Stadt im Wege der Bürgermeisterämter oder durch ein Realitätenverkehrsbüro ausfindig zu machen und mit den bereits angesammelten Beträgen bei 90.000 RM zu kaufen bzw. sicher zu stellen. Die Beigeordneten beantragen vorerst Anfragen bei den Bürgermeisterämtern im Salzkammergut, Kärnten und Chiemgau wegen Überlassung eines entsprechenden Objektes zu stellen. Außerdem ist das Verkehrsbüro Silber dazu zu beauftragen. Verfügung nach Stellungnahme.

Reg. Rat Lettner beantragt im Sinne eines Berichtes der Stadtbücherei vom 17. 8. 43, Zahl 292, die Erhöhung des Ausgabesatzes für Konto 330-411 auf 10.000 RM. Die Beigeordneten beantragen Erhöhung des Kredites zum Ankauf von Büchern von 7000 RM auf 10.000 à conto Verstärkungsmittel. Die Umbuchung ist sofort durchzuführen. Diese Erhöhung wird nur deshalb ausnahmsweise genehmigt, weil bei der Beratung des Haushaltsplanes der vorgeschlagene Betrag von 13.000 RM wegen der Aussichtslosigkeit von Neuanschaffungen auf nur 7000 RM herabgesetzt wurde. Jetzt stellt sich aber heraus, daß doch um 3000 RM mehr Bücher geliefert werden können. Der Stadtkämmerer spricht sich gegen eine Verwendung von Verstärkungsmittel im August aus. Verfügung des Oberbürgermeisters: nach Stellungnahme der Beigeordneten wird die Verstärkung ausnahmsweise genehmigt.

Der Stadtkämmerer beantragt die Herausgabe einer Dienstverfügung, nach welcher die Geschäfte der Nebenkassen und Zahlstellen, soweit sie reine Kassenfragen betreffen, ausschließlich Angelegenheit der Stadtkassenverwaltung bzw. des Rechnungsprüfungsamtes sind und hinsichtlich dieser Geschäfte daher die den Nebenkassen vorgesetzten Verwaltungsstellen keine Weisungsrechte besitzen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtbaurat berichtet, daß der Polizeidirektor die in seinem Schreiben vom 17. 8. 43 G. St. I-94.55. niedergelegte Überrahmsvereinbarung über 112 behelfsmäßige offene Löschwasserstellen im Stadtgebiete Salzburg vorschlägt, womit diese Löschwasserstellen ab sofort der Stadt zur verantwortlichen Wartung, Pflege und Instandhaltung übergehen. Die Beigeordneten beantragen diese Löschwasserstellen wie vorgeschlagen zu übernehmen. Übernahme in die Betreuung erfolgt durch die Stadtwerke. Ein Lageplan zu den übernehmenden Wasserstellen ist vom Luftschuttsachbearbeiter den Wasserwerken sofort bei Übernahme zu übergeben. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag. Desgleichen werden die vom Polizeidirektor abverlangten 8 Einverständniserklärungen zur Schaffung von Luftschutzdeckungsgräben auf städt. Grundparzellen genehmigt.

Der Stadtbaurat verliest den Bericht des Stadtamtes 64 vom 21. 8. 43 und beantragt die Erstellung von 2 Versuchswohnungsbauten nach dem Plane 104 des Dipl.Ing. Strohmayer für je ein Gebäude mit 20 vierräumigen Wohnungen und Gewährung der finanziellen Mittel zur Durchführung dieser beiden Wohnbaublöcke im Gesamtbetrage von RM 293.384,-. Stellungnahme und Verfügung nach Amtsvorschlag mit dem Beifügen: Zu den bereits im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden RM 150.000 sind weitere RM 150.000 aus der Wohnbaurücklage zu entnehmen, sodaß insgesamt RM 300.000 zu Verfügung stehen. Diese Umbuchung ist sofort vorzunehmen. Hiezu ist nachträglich die Äußerung der Ratsherren einzuholen.

Im Zusammenhang mit diesen Wohnungsbauten ist die Herstellung einer Zufahrtsstraße nach dem Bericht des Amtes 67 v. 20. 8. 43 notwendig und wird hiezu beantragt, die Bewilligung des Straßenbaukredites von RM 10.000 zur Herstellung der "Zufahrtsstraße Volkswohnungen Lieferung 1943" und Vergabung der Straßenbauarbeiten an die A.G.S. nach Einholung des Offertes im Rahmen des bewilligten Baukredites. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag mit dem Beifügen, daß der hiezu notwendige Betrag RM 10.000 in dem für den Versuchsnotwohnungsbau Lehen bereitgestellten Betrag von RM 300.000 enthalten ist.

Der Stadtdirektor berichtet schließlich über die Ausbauarbeiten am Flugplatz. Von der Die Luftwaffe wird nunmehr die eine große Startbahn Richtung Himmelreich zum Jägerwirt in einer Länge von ca. 1200 m geplant. Es sind hiezu zu Beginn der vorigen Woche vorerst 150 Mann eingesetzt worden und es treffen in diesen Tagen weitere 400 Mann ein, wozu auch eine große Anzahl Autos und Baggermaschinen dienen. Die ganzen Arbeiten sollen binnen 5 Wochen beendet sein. Ein Auftrag zur Ausführung der wichtigen Startbahn Richtung NW SO, ist noch nicht erteilt worden, und zwar deswegen nicht, weil angeblich damit auch die Verlegung der Innsbrucker Reichsstr. verbunden wäre und diese Arbeit derzeit unmöglich ist. Über Antrag der Luftwaffe wurden ferner in den letzten Tagen weitere 284.000 m² Grundfläche, welche noch zur Arrondierung des Flughafens benötigt werden, nach dem Reichleistungsgesetz durch den Oberbürgermeister angefordert. Das ganze Gelände zieht sich dann bis zur Kendlerstr. [2 durchgestrichen]. Über diese Arbeiten wird dem Gauleiter berichtet, der sich bekanntlich schon immer hiefür eingesetzt hat. Auslagen erwachsen hiefür der Stadt nicht, da alles von der Luftwaffe bestritten wird.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

(Dr. Jenal)

**Beigeordnetensitzung vom 28. August 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 302)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 28. 8. 43

Das Stadtamt 21 beantragt mit dem Bericht vom 24. 8. 43 Notbehelfsschulbauten für

Mülln: In der Zillnerstraße, Ecke Hauthalerstr.
Lehen: Scherzhauserfeldstraße.
Parsch: Nächst der Weichselbaumsiedlung
Stadtgebiet Andrä: Im Lorettoarten,

Nach dem vom Arch. Puchner ausgearbeiteten Plan zu genehmigen. Die Baukostensumme für einen Bau beträgt ohne Schulklasseneinrichtung RM 51.800,-. Das Gesamterfordernis für die 4 Objekte daher zusammen RM 207,200,-, welcher Betrag im Haushaltsplan 1943/44 bereits sichergestellt ist. Die Erwirkung der Reichszuschüsse wird durch das Schulamt veranlaßt. Die Beigeordneten beantragen Genehmigung dieser Baracken [sic!, Baracken] nach Amtsvorschlag. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Stellungnahme und zur nachträglichen Äußerung der Ratsherren.

Der Stadtdirektor:
Jenal.
(Dr. Jenal)

**Beigeordnetensitzung vom 04. Oktober 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 296)**

St.D.

Salzburg, den 5. Oktober 1943

Niederschrift zur Beigeordnetensitzung vom 4.10.1943
.....

Anwesende:

Oberbürgermeister
Reg. Rat Dr. Lettner
Stadtkämmerer
Stadtbaurat
Stadtdirektor

Der Oberbürgermeister verliest das Schreiben des Beigeordneten Dr. Benecke vom Deutschen Gemeindegtag in Angelegenheit des Museums und wird nach einer Debatte hierüber beschlossen, dass der Stadtkämmerer in dieser Sache vorerst noch die Stellungnahme des Gauamtes für Kommunalpolitik einholt.

Der Oberbürgermeister verweist auf die neue Winterzeit und wird Reg. Rat Dr. Lettner veranlassen, dass nunmehr die Dienststunden für die Zeit von 8 – 18 Uhr festgesetzt werden.

Der Oberbürgermeister verliest ferner den Bericht des Stadtkämmerers über die vor kurzer Zeit in Leipzig stattgefundene Tagung betreffend den Austausch der Erfahrungen bei bombengeschädigten Städten. Es wird vereinbart, dass Reg. Rat Dr. Lettner hiezu im Einzelnen noch Stellung nimmt und die diesbezüglichen Vorschriften hiezu ergänzt werden. Wegen der Verwendung der Kirchen für Einstellung der Möbel aus den beschädigten Häusern und wegen der Räumung der Umgebung zur Unterbringung von rd. 10.000 Personen wird Reg. Rat Dr. Lettner mit Oberbaurat Hau sprechen.

Reg. Rat Dr. Lettner verliest den Bericht des Reichsstatthalters vom 14.9.43 betreffend die Bereitstellung der finanziellen Beihilfe für das Salzburger Heimatwerk. Hiezu beantragen die Beigeordneten: Die Haushaltsposten Subventionen für die Meisterschulen, für den Stadtchor, für den Schützenverein sind in eine Post zusammen zu ziehen unter dem Titel "Salzburger Heimatwerk" und zu Lasten Verstärkungsmittel auf insgesamt RM 25.000.- zu erhöhen. Aus diesen RM 25.000.- sind RM 10.000.- für den vorläufigen Ausbau des Hauptschießstandes in Rott zu reservieren. Die Fragen des Heimatwerkes hat als Sachbearbeiter Dr. Mayer von der Stadtbücherei zu bearbeiten. In diesem Sinne ist das Schreiben an den Gauleiter zu beantworten.
Verfügung nach Antrag.

Reg. Rat Dr. Lettner beantragt im Sinne des Vorschlages des Personalamtes vom 27.9.43 Nr. 02/2-1659/43 die darin angeführten Gefolgschaftsmitglieder für Auszeichnungen vorzuschlagen.
Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer verliest den Vorschlag des Stadtamtes 71 vom 28.9.43 über die Brennstoffeinsparung 1943/44, hiezu wird verfügt:

Im Standesamt ist der Trausaal nicht zu heizen, jedoch der Vorsaal. Im Trauungssaal soll der Standesbeamte eine Heizsonne unter die Budel stellen.

Die Erweiterung der Kammereikanzlei, ferner der Gehalts- und Lohnabteilung und die Belassung der Grundverwaltung im Mirabellschloss ist notwendig und die Beheizung durchzuführen, ebenso die Fenster- und Öfeninstandsetzung und die Aufstellung eines Gasofens in der Wohnung des Schuldirektors der Gnigler Schule. Der Rats herrnsitzungs-saal ist normal nicht zu heizen.

Die Luftschutzwarte sollen nur während des Alarms die Innenfenster öffnen und dann wieder schliessen.

Die Schliessung der Ämter am Samstag wird abgelehnt.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.9.1943 über die Verminderung des Betriebsverlustes bei der städtischen Kühlanlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtkämmerer berichtet über seine letzte Verhandlung mit dem Gauleiterstellvertreter betreffend die städt. E-Werke und wird diesbezüglich vom Oberbürgermeister verfügt, dass vorerst der Stadtkämmerer in München in dieser Frage mit dem Hauptamt für Kommunalpolitik ebenfalls spricht. Falls dieses Amt dem Entwurf der Eingabe des Stadtkämmerers an den Gauleiterstellvertreter in dieser Sache zustimmt, ist diese Eingabe abzusenden. Ausserdem wird der Oberbürgermeister mündlich den Gauleiterstellvertreter hievon verständigen.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 11. Oktober 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 297)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 11. Okt. 1943.

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor.

Übernahme des Bahnhofvorplatzes. Der Stadtbaurat verliest die Berichte des Stadtamtes 67 betreffend der Regelung der Fragen des Bahnhofvorplatzes. Er beantragt: die grundsätzliche Annahme der vom Bauamte mit Bericht vom 6. Okt. 43 vorgeschlagenen Lösung zur Übernahme der Strassenbaulast der im Vorschlag bezeichneten Parzellen, welche bisher im Eigentum der D.R.B. sich befanden. Hierzu ist festzustellen:

1. In der von der Stadt zu übernehmenden Parzelle ist die Parzelle einzubeziehen, auf der sich der Fremdenverkehrspavillon befindet, wobei die Fläche so gross sein soll, dass um den Pavillon noch ein 2 m breiter Grundstreifen mit übernommen wird.
2. Ist im Grundbuch der Eigentümer der Parzelle 1265/1 zu erheben. Sollte diese Parzelle nicht im Eigentum der D.R.B. sein, so müsste der Vorschlag wegen Übernahme der Parzelle aus dem allgemeinen Vorschlag ausscheiden.

Die in der Beilage angeführten Kosten der Übernahmslösung sowie die Instandhaltungskosten (Strassenbeleuchtung und Strassenreinigung sowie Strassenerhaltung), sind im Haushaltsplan 1944 entsprechend dem Vorschlag aufzunehmen.

Diese Kosten belaufen sich bei kriegsbedingter Ausführung auf 17770,-- RM und bei friedensmässiger Ausführung auf 23000,-- RM. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Versetzung des OMR Hermann Buttinger in den Ruhestand. Über den Bericht des Personalamtes vom 7. 10. 43 Nr. 02/2-1720/43, wonach eine Versetzung des seit 20. Okt. 42 ununterbrochen im Krankenstand weilenden OMR Hermann Buttinger in den Wartestand nicht möglich ist, beantragt der Reg. Rat gegen den Obgenannten nach §§ 75 DBG das Verfahren in den Ruhestand einzuleiten. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 15. Oktober 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 298)**

Salzburg, den 15. Oktober 1943

St.D.

Niederschrift zur Beigeordnetensitzung vom 15.10.1943!

Anwesend: Oberbürgermeister, Reg. Rat. Dr. Lettner, Stadtkämmerer, Stadtbaurat,
Stadtdirektor.

Der Stadtkämmerer berichtet über seine Verhandlungen beim Hauptamt für Kommunalpolitik in München in der letzten Woche.

Die Vertreter des Hauptamtes empfehlen, dass die Stadt im Sinne des Vorschlags des Beigeordneten Dr. Benecke ein Abkommen mit dem Gauleiter wegen des Stadtmuseums trifft. Ein ablehnender Standpunkt kann nicht durchgehalten werden. In der darauffolgenden Debatte kommt allgemein zur Ansicht, dass die schwebenden Fragen überhaupt einheitlich zwischen Gau und Stadt bereinigt werden sollen, damit nicht etappenweise immer wieder eine Zurückdrängung der städtischen Interessen stattfindet. In der Museumsfrage ist nunmehr ein Gegenvorschlag auf der Basis des Gutachtens des Dr. Benecke auszuarbeiten.

In Fragen der Elektro-Wirtschaft billigt das Gauamt für Kommunalpolitik den Standpunkt der Stadt, der absolut den Weisungen des Führers und des Reichsminister Speer entspricht. Es wird daher einstimmig ein in diesem Sinne entworfenen Schreiben des Stadtkämmerers an den Gauleiterstellvertreter bewilligt.

Schliesslich berichtet Reg. Rat Dr. Lettner von der Mitteilung des Dr. Wolff bei der heutigen Kulturausschuss-Sitzung, dass er die Abteilung 2 d übernehmen soll. Der Oberbürgermeister wird diesbezüglich mit dem Gauleiter persönlich verhandeln, da dies ohne Ersatz nicht möglich ist. Der Stadtdirektor teilt mit, dass Dr. Simmerle seine Berufung als Musikbeauftragter der Stadt dankend abgelehnt hat. Der Stadtdirektor wird beauftragt nunmehr mit Dr. Gehmacher dahin zu verhandeln.

Der Stadtdirektor!
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 05. November 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 299)**

Salzburg, am 5. November 1943

Niederschrift
zur Beigeordnetensitzung!

Anwesende: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Reg. Rat. Dr. Lettner, Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer berichten über ihre Verhandlungen mit der Privatbank und Verwaltungsgesellschaft in Zürich vom 29. und 30. Oktober 1943 in Angelegenheit der Schweizer Anleihe der Stadt. Die Verhandlungen wurden in Anwesenheit der Reichsbankdirektoren Dr. v. Wedel, Dr. Wolf mit den Vertretern obiger Bank geführt und zum gewünschten Abschluss gebracht. Die Beigeordneten beantragen die Annahme des vorliegenden Angebotes der Privatbank Zürich vom 29. Oktober 1943 samt Beilagen. Mit dem RWM ist sofort zu telephonieren und telephonische Zustimmung einzuholen, damit denn sofort Zustimmungsdepesche an Privatbank abgesendet werden kann. Das Einverständnis des Reichsstatthalters ist sofort herbeizuführen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Oberbürgermeister teilt das Schreiben des Reichsstatthalters betreffend die Mietung von Baracken im Lager Plain als Ausweichstelle für Luftkriegsbetroffene mit. Danach sind derzeit frei im Lager Plain eine Wirtschaftsbaracke, 5 Mannschaftsbaracken, eine Waschbaracke und eine Abortbaracke mit einem monatlichen Mietzins von 3.000.- RM und 2 Wirtschaftsbaracken im Lager Strass bei Eugendorf. Die Beigeordneten beantragen diese Baracken zu mieten und zu Lasten eines neuen Kontos 12.900 "Mietung von Ausweichstellen für Luftschutzbetroffenen" 50.000 RM in der Nachtragshaushaltssitzung aufzunehmen. Im Lager Plain ist allein ein Hausmeister aus den Wohnungssuchenden Parteien aufzunehmen.

Reg. Rat Dr. Lettner verliest hiermit einen Amtsbericht des Personalamtes vom 3. November 1943 und beantragt die Beförderungen und Höherreihungen von Beamten und Angestellten zum 9. November 1943. Dem Vorschlage wird zugestimmt und diese vom Oberbürgermeister genehmigt.

Der Stadtbaurat verliest einen Bericht des Dr. Strohmayer wegen Schenkung der Turnhalle Aigen an die NSV und beantragt diese Turnhalle mit Ausnahme der Turngeräte der NSV mit der Bedingung der Errichtung und des Betriebes eines Kindergartens zu schenken und das notwendige Heizmaterial und Trinkwasser sowie den notwendigsten Licht und Kraftstrom für die Dauer des Bestandes und Betriebes des Kindergartens unentgeltlich beizustellen. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung hat die NSV zu übernehmen. Die Bedeckung für die unentgeltlichen Beistellungen sind vom Konto Nr. 472,402 zu nehmen. Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.
(Dr. Jenal)

**Beigeordnetensitzung vom 09. November 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 295)**

Niederschrift

zu der am 9. November 1943 abgehaltenen Beigeordnetensitzung.

Anwesend: Oberbürgermeister Ing. A. Giger,
Reg. Rat Dr. Lettner,
Beigeordnete,
Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister berichtet über seine Verhandlungen beim Gauleiter am 6. d.M. in Angelegenheit der Gründung des Zweckverbandes Salzburger Museum, bei welcher Gelegenheit auch eine Abänderung des Verlangens der Stadt auf Einweisung von Realitäten des Besitzes von St. Peter besprochen wurde.

Nach der h.a. Eingabe vom 25. Juni l.J. wurden verlangt der Schultrakt von St. Peter, der Petersbrunnhof, der Mühlbacherhof, die Altersheimgründe, die Peterweihergründe, der Schwarzenbach in Abtenau und die Kunstsammlungen u. die naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Mit Rücksicht auf das Zweckverbandsabkommen zum Museum soll nunmehr auf die Kunstsammlungen und die naturwissenschaftlichen Sammlungen überhaupt verzichtet werden. Ausserdem soll der Verzicht ausgesprochen werden auf den Schultrakt von St. Peter. Die Beigeordneten stimmen diesem Vorschlage des Oberbürgermeisters zu und wird Dr. Strohmayer beauftragt, eine diesbezügliche Eingabe an den Gauleiter zu richten. Danach wird auf den Kollegtrakt St. Peter verzichtet und nur versucht, die Schulräume desselben nach Kriegsende für Schulzwecke wegen des grossen Schulraum mangels zur Verfügung zu stellen, jedoch auf die anderen Realitäten, die doch weiterhin aus Gründen der Stadterweiterung für Zwecke der Schulstadt und für die Errichtung des Schwimmbades benötigt werden, zu reflektieren.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag !

Der Oberbürgermeister erklärt ferner mit Zustimmung der Beigeordneten, dass er bei der heutigen Ratsherrensitzung auf das Zweckverbandsabkommen zum Museum verweisen wird, um die grundsätzliche Zustimmung der Ratsherren hiezu einzuholen.

Reg. Rat Dr. Lettner verweist auf die morgigen Verhandlungen beim Reg. Rat Springenschmidt, bei welchen die Stadtgemeinde verlangen wird, dass der Bau der Schulbaracken genehmigt wird.

Der Stadtbaurat berichtet, dass heute mit der Aufstellung eines Schauobjektes nach dem Muster des Deutschen Wohnungshilfswerkes im Zwerglgarten begonnen wird. Dasselbe wird für Werbezwecke aufgestellt und wird ein Beamter des Bauamtes darin vorerst amtieren um Auskünfte geben zu können.

Der Stadtdirektor berichtet über die morgen stattfindende Aufsichtsratsitzung und Generalversammlung der Salzburger Flughafengesellschaft.
Wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtdirektor berichtet ferner über seine gestrigen Verhandlungen mit der Südtiroler-Umsiedleraktion wegen der Zuweisung von Südtiroler Wohnungen für die Wohnungssuchenden der Stadt Salzburg. Danach sind 114 Wohnungen zu 50 bis 60 % fertiggestellt, der Bezug wird aber voraussichtlich erst im August 1944 event. sogar 1945 möglich sein. Falls die Südtiroler zurückkehren, wird auf diese Weise die Wohnungsnot der Stadt entlastet werden.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Satzung des Zweckverbandes Salzburger Museum; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 293-294)**

Satzung
des Zweckverbandes Salzburger Museum

§ 1

Der Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung) und die Gauhauptstadt Salzburg vereinigen sich zu einem Zweckverband auf paritätischer Grundlage zum Neuaufbau eines den ganzen Gau Salzburg umfassenden Museum.

§ 2

Der Zweckverband führt den Namen "Salzburger Museum" und hat seinen Sitz in der Gauhauptstadt Salzburg.

§ 3

Der Reichsstatthalter übernimmt im Sinne des Ostmarkgesetzes als Führer des gesamten Salzburger Museumswesens die Schirmherrschaft des Zweckverbandes.

In der Leitung des Zweckverbandes und deren Stellvertretung wechseln alle 2 Jahre der Gauhauptmann und der Oberbürgermeister, mit dem Gauhauptmann als Leiter und dem Oberbürgermeister als Stellvertreter beginnend. Die Leitung erfolgt nach dem Führergrundsatz. In wichtigen Fragen ist jedoch das Einvernehmen des Stellvertreters herzustellen. Im Streitfalle entscheidet der Reichsstatthalter.

Zur Beratung des Reichsstatthalters und Leiters wird ein Beirat bestellt, der aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und ausserdem aus Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens der Gauhauptstadt besteht, welcher über gemeinsamen Vorschlag des Leiters und dessen Stellvertreter auf jeweils 4 Jahre berufen wird. Diesem Beirat müssen angehören, der Beigeordnete der Stadt für Kulturangelegenheiten, ein Vertreter der Landeskunde, ein Vertreter des Salzburger Heimatwerkes, ein Vertreter der Studienbibliothek und der Direktor des Salzburger Museums. Ausserdem können noch Sachkundige im Museumswesen berufen werden. Der Beirat ist fallweise mindestens jährlich einmal vom Leiter oder dessen Stellvertreter zusammen zu rufen. Er ist in wichtigen Angelegenheiten zu hören. Besonders muss ihm Gelegenheit zur Äusserung gegeben werden bei Bestellung von wissenschaftlichen Kräften und vor der Vorlage des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung an die Aufsichtsbehörde. Leiter, Stellvertreter und Beirat fungieren ehrenamtlich.

Die wissenschaftliche Betreuung und Verwaltung des Zweckverbandes wird im allgemeinen durch hauptamtliche Angestellte besorgt. Die Grundsätze der DGO, Gemeindehaushaltsordnung und der gemeindlichen Kassenordnung gelten sinngemäss. Haushaltsplan und Haushaltsrechnung unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ebenso der Stellenplan, der ein Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Aufsichtsbehörde im Sinne des § 7 Abs. 2 und des § 31 des Zweckverbandgesetzes ist der Reichsminister des Innern.

§ 4

Die erstmalige Vermögenseinbringung erfolgt in der Weise, dass die Gauhauptstadt die Bestände des Museum Carolino Augusteum, sowohl diejenigen welche sich im Museumsgebäude befinden oder aus Luftschutzgründen nach auswärts verbracht wurden, als auch die Volkskundesammlung in Hellbrunn einbringt, soweit sie nicht zur Stadtbibliothek und zum Stadtarchiv gehören. Ausserdem werden nicht eingebracht im Museum abgestellte Einrichtungsgegenstände die für die spätere Ausstattung städtischer Gebäude (Schloss Hellbrunn, neues Rathaus) gewidmet sind. Die Stadt wird dabei auf die musealen Aufgaben des Zweckverbandes gebührend Rücksicht nehmen. Der Reichsgau Salzburg bringt die Kunstsammlungen von St-Peter, soweit sie Eigentum des Gaues sind oder werden, und die Bestände der ehemaligen Residenzgalerie und der Landesgalerie in das Eigentum des Zweckverbandes ein. Rechte dritter Personen an solchen Gegenständen dürfen durch die Einbringung nicht berührt werden.

Der Eigentumsübergang erfolgt erst durch Übergabe der einzelnen Vermögensgegenstände durch einen Beauftragten der Stadt bzw. des Gaues, an Hand eines von Angestellten der Stadt bzw. des Gaues zu erstellenden Inventars. Bis zur endgiltigen Aufstellung der Sammlungen in anderen Räumen verbleiben diese an den bisherigen Aufstellungsorten, mit Ausnahme der volkskundlichen Sammlungen im Monatsschlösschen Hellbrunn, die anderswo untergebracht werden müssen, da das Monatsschlösschen für die luftschuttsichere Unterbringung der Stadtbibliothek und des Archivs bereitgestellt wurde.

Für die Raumbeistellung hat der Zweckverband einen Anerkennungsziens in Höhe von RM 10.- pro Jahr zu leisten. Das Gleiche gilt für die gaeigenen Gebäude.

Für die endgiltige Aufstellung der Sammlungen wird der Reichsgau Räume im Stiftsgebäude der Erzabtei St. Peter unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Der jährliche Ausgabenbedarf ist, soweit er nicht durch die Einnahmen des Zweckverbandes gedeckt wird, durch die Verbandsmitglieder im Verhältnis 2 : 1, Gau zu Stadt zu tragen. Die geringere Beitragsleistung der Stadt ist der Ausgleich für den weitaus grösseren Wert, des seitens der Stadt eingebrachten Museumsgutes.

Der Beitrag wird mit RM 200.000.- zu 100.000.- pro Jahr nach oben begrenzt. Eine fallweise Erhöhung kann nur mit vorheriger Zustimmung beider Teile erfolgen.

§ 5

Die Verbringung nach auswärts, oder Veräusserung von Museumsgegenständen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Partners möglich, der sie eingebracht hat. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn es sich um übliche Tauschaktionen von Dublikaten [sic!, Duplikaten], oder um weniger bedeutungsvolle Gegenstände handelt, oder wenn heimatkundliche Gegenstände innerhalb des Gaues als Leihgut zur Aufstellung kommen sollen.

§ 6

Die öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes erfolgt im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg und in der Salzburger Zeitung.

§ 7

Die Auflösung des Zweckverbandes, das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes oder die Änderung der Verbandssatzungen kann nur einvernehmlich erfolgen und ist an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden. Eine Rechtsnachfolge in der Teilhaberschaft für ein Verbandsmitglied findet nicht statt. In diesem Falle löst sich der Zweckverband auf. Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes fallen die von jedem Verbandsmitglied eingebrachten Vermögenswerte unentgeltlich an diesen zurück. Die seit dem Bestehen des Verbandes erworbenen Werte werden nach dem Schlüssel 2 : 1 aufgeteilt, soweit sie nicht aus den Mitteln eines Verbandsmitgliedes beschafft wurden. Wenn ein Gegenstand durch Tausch neu erworben wurde, so geht er in das Eigentum jenes Verbandsmitgliedes über, von dem der zum Tausch hingeebene Gegenstand in den Zweckverband eingebracht wurde. Der Gegenwert abverkaufter Gegenstände ist dem Einbringer vor ab gut zu schreiben.

§ 8

Der Zweckverband übernimmt das gesamte Personal des städtischen Museums, soweit es am Tage des in Kraft tretens der Verbandssatzungen dort aktiv Dienst leistete. Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes übernimmt die Gauhauptstadt Salzburg, wenn das Museum auf sie zurück fällt, nur das Museumspersonal, das im Rahmen des Stellenplanes der Stadt für das Jahr 1943 (Position städt. Museum) untergebracht werden kann. Sie wird dabei das Personal besonders berücksichtigen, das von ihr dem Zweckverband übergeben wurde.
Das übrige Personal hat der Gau abzufinden.

§ 9

Der Zweckverband tritt nach Genehmigung der Satzungen durch den Reichsminister des Innern mit der Verlautbarung im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg in Kraft.

Salzburg, am

Für die Gauhauptstadt Salzburg
der Oberbürgermeister

Für den Gau Salzburg
Der Gauleiter und Reichsstatthalter

**Satzung des Zweckverbandes Salzburger Museum; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 290-292)**

Satzungen

des Zweckverbandes "Salzburger Museum".

Die Gauselbstverwaltung Salzburg, im nachstehenden kurz "Gau" genannt und die Gauhauptstadt Salzburg, im nachstehenden kurz "Stadt" genannt, bilden im Sinne der Bestimmungen des Zweckverbandgesetzes vom 7. Juni 1939, Nr. 723 ex 1939 des Gesetzblattes für das Land Österreich einen Zweckverband mit dem Namen "Zweckverband Salzburger Museum", welcher folgende Satzung erhält:

§ 1.

Aufgaben des Zweckverbandes.

Der Zweckverband hat die Aufgabe der Neugestaltung und des Ausbaues des Museumswesens von Gau und Stadt Salzburg. Es obliegt ihm daher diese musealen Aufgaben zu erfassen und vorzüglich in der Stadt Salzburg auszugestalten und zu erfüllen. Dazu gehört die Aufstellung und Durchführung eines kulturellen Programmes in finanzieller, personeller, räumlicher und künstlerischer Beziehung.

§ 2.

Name des Zweckverbandes.

Derselbe erhält den Namen "Zweckverband Salzburger Museum".

§ 3.

Mitglieder.

Mitglieder des Verbandes sind vorerst der Gau und die Stadt. Es können jedoch mit Zustimmung beider Teile öffentlich rechtliche Körperschaften als Mitglieder aufgenommen werden.

§ 4.

Sitz des Zweckverbandes.

Die Gauhauptstadt Salzburg ist der Sitz des Verbandes.

§ 5.
Organe des Verbandes.

a) Der Gauleiter übernimmt im Sinne des Ostmarkgesetzes RGBI. I ex 1939, S. 3.330 die Führung des gesamten Salzburger Museumswesens. Er ist Schirmherr des Zweckverbandes und entscheidet in allen wichtigen Fragen des Salzburger Museumswesens. Die Aufsicht über den Zweckverband im Sinne des §§ 7, Abs. 2 und 31 des Zweckverbandsgesetzes hat der Reichsminister des Inneren.

b) Die laufenden Geschäfte besorgt der Vorstand, der aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter besteht. Vorsitzender und Stellvertreter-Vorsitzender wechseln alle 2 Jahre zwischen Gauhauptmann und Oberbürgermeister.

c) Zur Beratung des Gauleiters und des Vorstandes wird ein Beirat bestellt, der aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und ausserdem aus Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens, insbesondere der Gauhauptstadt, besteht, welche über gemeinsamen Vorschlag des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vom Gauleiter auf jeweils 4 Jahre berufen werden. Diesem Beiräte müssen angehören: der Beigeordnete der Stadt für Kulturangelegenheiten, ein Vertreter der Landeskunde, ein Vertreter des Salzburger Heimatwerkes, ein Vertreter der Studienbibliothek und der Direktor des Salzburger Museums; ausserdem können noch Sachkundige im Museumswesen dazu berufen werden. Der Beirat wird von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter monatlich einmal einberufen und erledigt die laufenden Angelegenheiten, wobei die Entscheidung des Gauleiters in grundlegenden Fragen einzuholen ist. Dem Beirat obliegt insbesondere die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabrechnung, die Vermögensverwaltung, die Betreuung der Museumsobjekte, die Fragen der personellen Besetzung etc. Für den Vorstand und den Beirat wird eine Geschäftsordnung ausgearbeitet, die der Gauleiter genehmigt. Der Zweckverband wird nach aussen hin vom Vorstand vertreten.

§ 6.
Vermögensrechtliche Bestimmungen.

a) Inventarisierung: Die Inventarisierung sämtlicher Museumssammlungen des Gaus und der Stadt ist von diesen sofort in Angriff zu nehmen. Die Mitglieder des Verbandes erhalten je ein Verzeichnis.

b) Übergabe der Gegenstände: Die Museumsgegenstände können vom Gau und der Stadt nur als Leihgabe dem Zweckverband und zwar nur mit den Rechten und Pflichten übergeben werden, mit denen der Gau und die Stadt selbst darüber verfügen. Museumsgegenstände, welche beispielsweise in den städtischen Sammlungen als Leihgaben der Zünfte sich befinden, bleiben solche Leihgaben. Es ist dies im Inventar zu vermerken. Da die Museumsgegenstände des Gaus nur gering und die der Stadt weitaus überwiegend sind, unterbleibt vorerst eine individuelle Beschriftung der städtischen Musealien und erhalten vorerst lediglich die gaeigenen Objekte einen Zettel aufgeklebt mit dem Buchstaben "G". Insoweit sich in den Sammlungen des Gaus Objekte befinden, welche dem Reich gehören, erhalten diese einen Zettel aufgeklebt mit dem Buchstaben "R". Objekte des Zweckverbandes bekommen die Bezeichnung mit dem Aufdrucke "Z". Nicht zu den städtischen Museumsammlungen gehören das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek, welche derzeit im städt. Museum untergebracht ist. Daraus können nur die musealen Fachwerke und die dazu gehörige Literatur für den Zweckverband entnommen werden. Nicht übergeben werden ferner Bilder, Lithographien, Kupferstiche etc., welche die Stadt für eigene Zwecke seinerzeit angekauft und im Museum derzeit noch untergebracht hat, sowie einzel bezeichnete Möbelstücke. Die Museumsgegenstände des Gaus und der Stadt bleiben sonach Eigentum des Gaus bzw. der Stadt und werden von Gau und Stadt dem Zweckverband unentgeltlich als Leihgabe für das neue Museum, welches den Namen "Salzburger Museum" führt, übergeben.

c) Für die Unterbringung des Salzburger Museums stellt der Gau die Gebäude der früheren Erzabtei St. Peter zur Verfügung. Bis zu deren Bezugsfähigkeit hiezu stellt die Stadt ihr bisheriges Museumsobjekt am Franz Josefskai zur Verfügung, in welchem die städt. Museumsgegenstände hauptsächlich untergebracht sind. Andere städt. Objekte dürfen für das Salzburger Museum nicht in Anspruch genommen werden, selbst wenn im Augenblicke aus Rummangel dort Museumsgegenstände untergebracht sind.

Sämtliche Objekte (Gebäude und Grundstücke etc.), welche dem Salzburger Museum zur Verfügung gestellt werden, verbleiben im Eigentum des Gaus bzw. der Stadt und werden an den Zweckverband von den Eigentümern mit Bestandvertrag gegen einen Anerkennungszins vermietet. Der Zweckverband hat hierbei sämtliche für diese Objekte auflaufenden Kosten an Gebäudeerhaltung, Versicherungen etc. zu tragen.

d) Der Zweckverband hat für alle seine Erfordernisse aufzukommen und erhält hierfür Subventionen des Gaus und der Stadt im Verhältnisse 2 : 1. Die Zuschüsse der Stadt können sich hierbei nur im Rahmen des budgetär möglichen Haushaltsetats der Stadt jeweils bewegen. Der höchste Jahresbeitrag der Stadt beträgt für die nächsten 3 Jahre höchstens je 100.000 RM einschliesslich der Kosten für allenfalls von der Stadt beigestelltes Personal und Sachleistungen.

e) Bei Ankäufen ist jeweils zu bestimmen, wem das Eigentum an den Neuerwerbungen gehört. Für das Ausleihen von Musealien an die Salzburger Heimatmuseen innerhalb des Gaus ist vom Eigentümer die Zustimmung einzuholen, wenn es sich um besonders wertvolle und auch mit der Geschichte der Stadt Salzburg verbundene Objekte handelt, und die Verbringung im Inventar einzutragen. Die Verbringung von Museumsgegenständen ausserhalb des Gaus ist nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich. Ebenso sind Rechtsgeschäfte, die das Eigentumsrecht berühren, nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.

§ 7.

Personal des Zweckverbandes.

Der Zweckverband übernimmt das gesamte Personal des Gaus und der Stadt, welches bisher für museale Aufgaben verwendet wurde. Insoweit derartiges Personal nicht übernommen wird, jedoch für das Salzburger Museum weiterhin beschäftigt wird, wird der Personalaufwand hierfür dem Gau bzw. der Stadt ersetzt. Die Haftung für die Aktivbezüge und Ruhegehälter etc. des Personales übernimmt der Gau.

§ 8.

Öffentliche Bekanntmachungen

erfolgen in der Salzburger Zeitung und im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg.

§ 9.

Inkrafttreten des Zweckverbandes.

Der Zweckverband tritt nach Genehmigung der Satzungen durch den Reichsminister des Innern am in Kraft. Der Reichsminister des Innern genehmigt auch jeweils erforderliche Abänderungen dieser Satzungen über Antrag eines der Mitglieder des Zweckverbandes.

§ 10.

Auflösung des Zweckverbandes.

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes gehen die im Eigentum des Gaus und der Stadt gehörigen Museumsgegenstände in deren freies Eigentum ohne weitere Entschädigung zurück. Die dem Zweckverband gehörigen Museumsgegenstände werden unentgeltlich nach Massgabe der von den Mitgliedern des Zweckverbandes gegebenen Zuschüsse unter diese aufgeteilt.

Salzburg, am

Für die Gauhauptstadt Salzburg:
Der Oberbürgermeister:

Für den Gau Salzburg:
Der Gauleiter u. Reichsstatthalter:

**Niederschrift der Beigeordnetensitzung vom 17. November 1943
(AStS, BU 1544, Bl. 288)**

Salzburg, am 18. Nov. 1943

Niederschrift
zur Beigeordnetensitzung vom 17. Nov. 1943

Anwesende: Oberbürgermeister, Reg. Rat Dr. Lettner, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Stadtdirektor Dr. Jenal berichtet laut beiliegender Niederschrift vom 16. d.M. über seine Verhandlungen mit Reg. Präsidenten Dr. Reitter. Daraufhin wird an der Hand des beiliegenden hieramtlichen Satzungsentwurfes und auf Grund der Vorschläge des Reg. Präsidenten die beiliegende Satzung des Zweckverbandes Salzburger-Museum einvernehmlich ausgearbeitet. Die Beigeordneten beantragen schliesslich, diesen letzten Satzungsentwurf den Reg. Präsidenten Dr. Reitter als Stellungnahme der Stadt, mitzuteilen. Hiebei ist gleichzeitig zu erklären, dass der Oberbürgermeister bereit ist, in kürzester Frist die Zustimmung der Rats Herrn hiezu einzuholen, wenn der Gau sich mit diesem Satzungsentwurf einverstanden erklärt. Dem Reg. Präsidenten ist hiebei mitzuteilen, dass sich der Vorschlag der Stadt im Sinne der Äusserungen der Vertreter des RMI. Gauhauptmann Kreissl und Ministerialdirigent Dr. Loschelder vom RMI hält und in wesentlichen Dingen hievon nicht abgegangen werden kann.

Verfügung des Oberbürgermeister nach Antrag der Beigeordneten.

Der Stadtdirektor:
Jenal.
(Dr. Jenal)

**Niederschrift zu Verhandlungen mit Dr. Reitter vom 17. November 1943
(AStS, BU 1544, Bl. 289)**

Salzburg, am 17. November 1943

Niederschrift

zu meinen am 16. November 1943 abgeführten Verhandlungen mit Reg. Präs. Dr. Reitter.

Am 15. d.M. frug ich mich bei Dr. Reitter an, wenn ich wieder zu ihm zu Verhandlungen kommen kann. Er teilte mir hiebei mit, dass ich seinen Anruf abwarten soll. Am gleichen Tage arbeitete ich einvernehmlich mit Dr. Lettner die beiliegenden Satzungen für den Zweckverband aus, wobei Dr. Lettner erklärte, dass sie für mich die Verhandlungsbasis für die kommenden Verhandlungen sind. Am 16. rief mich mittags Dr. Reitter an, ich solle um 16 Uhr zu ihm kommen. Um 3/4 15 Uhr teilt mir der Stadtkämmerer auf meinem Wege zu einer Museumsbesichtigung mit, dass am 15. vormittags Ministerialdirektor, Gauhauptmann Kreissl und Ministerialdirigent Dr. Loschelder vom Reichsinnenministerium dem Oberbürgermeister aufgesucht haben und ihm hiebei nach Verhandlungen beim Reichsstatthalter erklärten, dass die Stadt ihre Museumsgegenstände in das Eigentum des Zweckverbandes abgeben soll. Ich erwiderte darauf, dass ich zu diesen weitgehenden Zugeständnis keinen Auftrag und keine Ermächtigung besitze und bei der Fassung der von mir mit Reg. Rat Lettner ausgearbeiteten Satzung verbleibe. Auch bei der anschliessenden Museumsbesichtigung erklärte mir Dr. Lettner dies zu tun.

Bei den Verhandlungen mit Dr. Reitter wies dieser sofort auf die Verhandlungen der vorgenannten Herren des Innenministeriums mit dem Oberbürgermeister hin und erklärte mir ausserdem, dass er am 15. mittags beim Gauleiter zufällig Reg. Rat Dr. Lettner und den Stadtkämmerer getroffen habe, das gleiche Verlangen hinsichtlich der Aufgabe des Eigentumsrechts gestellt habe und die Herren ihm hiebei nicht widersprachen. Mein Standpunkt in der Eigentumsfrage sei daher überholt und ich könne ihm nicht mehr aufrecht erhalten.

Im übrigen seien die Herren des Ministeriums der Meinung, dass man event. auch die Form des Vereines wählen könne. Die Herren des Ministeriums stimmten der Vereinsform grundsätzlich zu und es sei daher die Frage in dieser Richtung event. noch zu überprüfen.

Wir gingen hierauf meinen Satzungsentwurf durch, der im allgemeinen seine Zustimmung fand; dann besprachen wir den Satzungsentwurf welchen Dr. Reitter gemacht hat.

Schwierig ist eigentlich nur die Frage des Eigentumsrechts und die Sicherung der Museumsgegenstände der Stadt für den Fall der Auflösung des Zweckverbandes oder dem Aufhören des Gaus. Dr. Reitter gab auch zu, dass vor einer Eigentumsübergabe unerlässlich die Inventarisierung sei, welche sofort vom Museumspersonale in Angriff genommen werden soll. Der Mindestbeitrag von RM 100.000.- jährlich seitens der Stadt soll fix sein. Für den Fall der Aufhebung des Gaus soll folgender Passus vorgesehen werden: Tritt an die Stelle eines Verbandsmitgliedes durch Führerentscheid oder Gesetz ein Rechtsnachfolger, so löst sich der Zweckverband auf Antrag des verbleibenden Verbandsmitgliedes auf. Bei Auflösung des Zweckverbandes gehen die eingebrachten Vermögenswerte selbstverständlich unentgeltlich an die Verbandsmitglieder zurück.

In der Personalfrage erklärt Dr. Reitter, dass Dr. Grimschitz die Museumsdirektion übernehmen werde, und dass er Dr. Pretzell hievon kürzlich in Kenntnis setzte, wobei er angenommen habe, dass Letzterer hievon schon vorher von Stadt verständigt worden sein. Er seinerseits habe diese Angelegenheit nie als vertraulich angesehen und war der Meinung, dass die gleiche Ansicht auch bei der Stadt bestehe. Ich verlangte, dass das gesamte Museumspersonale ohne Unterschied vom Gau oder vom Zweckverband übernommen werde. Dr. Reitter sagt, dass hiefür nur der Zweckverband in Betracht komme. Dr. Grimschitz werde der Leiter des ganzen Museums und hätte besondere Aufgaben des Gauleiters zu erfüllen. Es werden ferner 4 Abteilungen des Museums geschaffen und Dr. Pretzell soll Dr. Grimschitz im allgemeinen vertreten, bekomme aber selbst keine Abteilung, sondern soll die Heimatmuseen im Gau aufziehen. Die Ruheständler würden nicht übernommen.

Mit dem Vorschlage der Stadt hinsichtlich der Stadtbibliothek, des Stadtarchivs und der Salzburgensien sowie hinsichtlich der Belassung von einzelnen Bildern, Stichen und Möbeln sei er grundsätzlich einverstanden. Die Auswahl dieser Stücke soll individuell erfolgen und von der Stadt bekanntgegeben werden.

Am Schluss verlangte Dr. Reitter, dass er bis Donnerstag, den 18. d.M. die Zustimmung des Oberbürgermeisters zu seinem Vorschlage erhalte. Draufhin würde unverzüglich die Genehmigung der Satzungen durch den Reichsminister des Innern vom Reichsstatthalter eingeholt werden. Ich erkläre hiezu, dass der kurze Termin unmöglich ist, weil der Oberbürgermeister nach den Bestimmungen der DGO. vorher durch die Äusserung der Ratsherren einzuholen habe. Schliesslich vereinbarten wird, dass Dr. Reitter auf Grund der nunmehr vorliegenden beiden Satzungen eine neue Satzung ausarbeiten wird und sie dann der Stadt mitteilen wird. Trotzdem wünschte Dr. Reitter schon eine grundsätzliche Zusage des Oberbürgermeisters in der Eigentumsfrage.

Schluss der Besprechung um 18 Uhr.

Jenal

**Beigeordnetensitzung vom 18. November 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 287)**

Salzburg, am 18. Nov. 1943

Niederschrift
zur Beigeordnetensitzung vom 18. Nov. 1943

Anwesende: Oberbürgermeister, Reg. Rat. Dr. Lettner, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister verliest den jüngsten Geheimerlass über die Dislozierung von Truppen nach Salzburg. Derselbe ist dem Wohnungsamte bekannt zu geben und auch dem Fremdenverkehrsamte bezüglich der Hotels.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet über verschiedene Personalfragen. Danach wird das Ansuchen des Insp. Karl Leidmaier auf Anerkennung von 2 Biennien zurückgestellt.

Über das Ansuchen des Kreisführers der Stadtfeuerwehr werden ferner die Dienstbezüge der städt. Gefolgschaft, die zur Luftschutzpolizei eingezogen sind und ihre friedensmässigen Dienst trotz ihrer Einbeziehungen zur Luftschutzpolizei versehen nicht gekürzt. Es handelt sich hiebei um folgende Gefolgschaftsmitglieder.

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Ing. Behensky Josef, | 2. Schrott Richard, |
| 3. Dichtl Karl, | 4. Pritz Johann, |
| 5. Matuschka Johann, | 6. Kübler Martin, |
| 7. Pöschl Rupert, | 8.. Furthner Josef, |
| 9. Helmreich Josef. | |

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Stadtbaurat berichtet, dass vom Stadtbauamte mit dem Schreiben vom 9. Oktober 1943 dem Reichsstatthalter mitgeteilt wurde, dass die Stadt gegen eine einmalige Abfindung von RM 10.000.-, die von der Gauselbstverwaltung bisher erhaltene Verkehrswege von Leopoldskron (Leopoldskronerstr., Ruperthausenstr., Strasse längs des Teiches, Götschenstr. Almglanweg, Bachfussweg und Weg ins Moor) ab 1. Oktober 1943 in den Besitz und in die Strassenbaulast der Stadt übernimmt. Er, beantragt Zustimmung zu diesem Anbot und Genehmigung dieser Übernahme. Wobei der Betrag von 10.000.- RM auf Strassenbaurücklage entgegenzunehmen ist. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.
(Dr. Jenal)

**Beigeordnetensitzung vom 06. Dezember 1943; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 286)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 6. Dezember 1943

Anwesende: Oberbürgermeister,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtbaurat Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Antrag der Beigeordneten

auf Vergabung der Kontrollarbeiten an das Vermessungsbüro Reya und Meyer, wobei absolut daran festzuhalten ist, dass die Zustände bei Beginn der Kanalisierungsarbeiten genauestens aufzunehmen sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hälfte der Kosten der Vermessung das Reich (Reichsstrassenverwaltung) übernimmt. Unter dieser Bedingung kann der Ufersammelkanal am rechten Brückenkopf durchgeführt werden. Hiebei wird zur Kenntnis genommen, dass hiedurch ein gewisses Risiko in der Mithaftung für die Setzungserscheinungen der anli[e]genden Häuser am Langemarckufer von der Gauhauptstadt übernommen wird. Die Übernahme der halben Kosten für die Vermessung geschieht aus dem Grunde, damit nachher die Feststellung der Schadensursachen und damit der Haftung der Stadt sicherer erfolgen kann.

Dr. Jenal e.h.

Girlinger e.h.

Feichtner e.h.

Verfügung des Oberbürgermeisters:
Nach Stellungnahme:
Giger e.h.

Gesehen!
Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 04. Jänner 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 283-284)**

Niederschrift

zur Beigeordneten-Sitzung vom 4. Jänner 1944.

Anwesende: Oberbürgermeister, Stadtkämmerer, Stadtbaurat, Stadtdirektor.

Der Oberbürgermeister berichtet, daß Bürgermeister Dr. Lorenz am 3. Jänner 1944 nach Lienz zur Wehrmacht eingerückt ist. Der Gauleiter hat noch nicht entschieden, ob Bürgermeister Dr. Lorenz ersetzt wird.

Der Oberbürgermeister verliest den Bericht der Abteilung III vom 30. Dezember 1943, betreffend die Stilllegung des Leihhausbetriebes, mit welchem beantragt wird:

- 1.) Amtmann Rainer, als verantwortlicher letzter Leihhausleiter hat sofort das gesamte Leihhausfondsvermögen, sowie alle Aufschreibungen und Bücher der Stadtkämmerei zu übergeben.
- 2.) Die Stadtkämmerei hat den Leihhausfond zu übernehmen und bis auf weiteres im Sinne des § 66 der DGO. getrennt von übrigen Gemeindevermögen als Sonderkasse zu verwalten.
- 3.) Der Leihhausfond hat ausser sonstigen ihn treffenden Auslagen der Stadtverwaltung Salzburg in vierteljährlichen Raten die Bezüge der eingerückten Leihhausbeamten Weikert, Stüber und Pichler, weiters die anteilmässig auf diese Bezüge entfallenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse und die Gnadengabe Maier zu ersetzen.
- 4.) Der Leihhausfond hat an die Stadtverwaltung Salzburg bis auf weiteres einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von Rm 1.000.-- zu entrichten.
Die Beigeordneten beantragen Verfügung des Oberbürgermeisters nach Amtsvorschlag. Der Oberbürgermeister stimmte dem Antrage zu.
Die Beigeordneten beantragen Verfügung des Oberbürgermeisters nach Amtsvorschlag. Der Oberbürgermeister stimmte dem Antrage zu.

Der Stadtkämmerer verliest die Äusserung der Baudirektion vom 24. Dezember 1943 zur Kostenaufstellung zum Saalachwerk und zum Nachtragsangebot der Fa. Karl Brandt vom 15. Juli 1943. Die Beigeordneten beantragen: Stadtbaurat Ing. Feichtner und Baudirektor Mayrhofer werden ermächtigt, im Sinne dieses Berichtes die Verhandlungen zur Herbeiführung einer freien Vereinbarung zu führen. Hiebei ist auf eine Pauschalabfindung von höchstens Rm 150.000 einzugehen. Die ursprünglichen Bauvertragsbedingungen müssen aufrecht bleiben. Verfügung nach Antrag.

Über den Bericht des Oberbürgermeisters zum Schreiben der Reichsanstalt für Fleischbewirtschaftung vom 23. Dezember 1943 haben die Beigeordneten die beiliegende Stellungnahme als Antrag eingebracht. Der Oberbürgermeister genehmigte dieselbe und ist daher dementsprechend nunmehr vom Amte vorzugehen.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Salzburg, den 4. Jänner 1944

Abschrift.

Stellungnahme

der Beigeordneten vom 4. Jänner 1944.

Auf Grund des Schreibens der Reichsanstalt für Fleischwirtschaft vom 23. Dezember 1943 wird die Grundlage für die Schlachthofplanung total verändert dadurch dass

- 1) statt bisher nur einem angenommenen Schlachttag und einem Viehmarkttag, nunmehr 2 Schlachttage und 2 Viehmarkttag pro Woche anzunehmen sind und
- 2) dass für die rationellere Heranziehung der modernen Maschinen und Schlachthofanlagen die Errichtung einer Schlachtgemeinschaft der Interessen vorzusehen ist.

Dadurch werden die für die Planung massgebenden Frequenzzahlen bedeutend herabgesetzt und es kann die Neuplanung des Schlachthofes in einem weit kleinerem Ausmasse vorgenommen werden. Hierbei hat allerdings das Projekt Hornung als anzustrebendes und nach und nach auszubauendes Endziel beste[he]n zu bleiben.

Hierüber wird beantragt:

1) Dass auf Grund dieser geänderten Voraussetzungen das Projekt ausgearbeitet werden muss und die Firma Hornung wegen Einrückung des Chefs sich auflöst, ist sofort das Architekturbüro Hornung zu beauftragen alle weiteren Planungsarbeiten einzustellen und der Gauhauptstadt Salzburg umgehend die Honorar-Sch[ul]dabrechnung vorzulegen.

2) Die geänderten Verhältnisse erfordern die Aufstellung eines neuen Projekts und dazu eine neue Planung, welche sich weitgehend auf die Planung des Architekturbüro Hornung abzustützen hat. Das vorgesehene Baugelände ist in seiner derzeitigen Grösse beizubehalten. Die einzelnen Objekte müssen entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten darin haben. Strassenzüge und Geleiseanlagen sind gleichfalls auf die nunmehrige Voraussetzung einzuschränken, wobei wiederum auf den Endausbau Bedacht zu nehmen ist. Hierzu ist nunmehr notwendig, dass die neuen Frequenzzahlen für die 2 Schlachttage und die 2 Viehmarkttag ermittelt werden.

Bausparmassnahmen sind beim neuen Projekt weitgehend zu berücksichtigen, insbesondere gilt dies auch für die Verwendung von Holzkonstruktionen. Es darf jedoch die heimische Bauweise darunter nicht leiden. Da eine weitere Beauftragung des Architekten Hornung für die neue Planung nicht möglich ist, hat das Bauamt geeignete Vorschläge für eine Neuvergebung zu machen.

3) Da nicht zu erwarten ist, dass ein Privater einen neuen Nutztviehmarkt baut und betreibt ist auch der Nutztviehmarkt entsprechend in die Neuplanung aufzunehmen. Es ist vielleicht möglich, dass die gedeckte Markthalle für den Anfang überhaupt entfallen kann, da ohnehin bei schlechtem Wetter die Einstellstallungen zur Verfügung stünden. Für den Endausbau ist jedoch der Hallenbau in der geeigneten Grösse vorzusehen.

4) Der Reichsanstalt für Fleischwirtschaft ist sofort mitzuteilen, dass auf Grund der geänderten Verhältnisse, durch die Möglichkeit der Einführung von 2 Schlachttagen und 2 Markttagen, die Gauhauptstadt, ein diesen geänderten Verhältnissen Rechnung tragendes Projekt ausarbeiten lässt und vorlegen wird.

5) Der Stadtkämmerer hat mit dem Schlachthofdirektor sofort die neuen Frequenzzahlen bei 2 Markt- und 2 Schlachttagen unter Berücksichtigung der Schlachthofgemeinschaft, auf Grund des vorliegenden Materials zu erheben und dem Bauamte als Grundlage für die Planung zur Verfügung zu stellen.

Dann hat der Stadtbaurat die Planung durchzuführen. Hierbei wird schliesslich festgestellt, dass der Seuchenschlachthof und das Kühlhaus unbedingt ihrer Vollendung zuzuführen sind.

**Beigeordnetensitzung vom 12. Jänner 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 276-282)**

St.D.

Salzburg, den 13. Jänner 1944

Niederschrift!

Zur Sitzung der Beigeordneten und des Beirates für das Museum vom 12.1.1944.

Anwesende: Oberbürgermeister Ing. Giger
Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner
Stadtdirektor Dr. Jenal,
Ratsherr Sepp Kain
und die Beiräte Schulrat Karl Adrian, Dr. Frisch, Prof. Frischenschlager und
Landesplaner Dipl. Ing. Schlegel.

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung mit der beiliegenden Begrüssung worauf der Stadtdirektor den beiliegenden Amtsbericht verliest.

In der Debatte erklären die Herren:

Dr. Frisch: Eine Zerreißung der Museumsbibliothek soll nicht erfolgen. Die Bücher dieser Bibliothek können nicht entbehrt werden.

Schulrat Adrian: Die Salisburgensien sind ein Handwerkzeug des Museums, wenigstens jene Bücher, welche grundlegend sind für die Entwicklung der Salzburger Geschichte, sollen verbleiben.

Ing. Schlegel: Die Sorge erscheint insoweit begründet, als jetzt eine Sortierung von "Nichtfachmännern" gemacht wird.

Prof. Frischenschlager: Die wissenschaftliche Arbeit muss dem Zweckverband möglich bleiben.

Oberbürgermeister: Ich habe veranlasst, dass die wertvollsten Bestände des Museums und zwar die Salisburgensien vorerst einmal ohne Rücksicht darauf wem sie zugehören sollen, geborgen werden. Diese Arbeit wurde von dem Leiter der Stadtbücherei Dr. Meier und Reg. Rat Meierhofer durchgeführt, da keine anderen Fachkräfte zur Verfügung standen. Das Monatsschlösschen in Hellbrunn wurde nach langem Suchen als Unterbringungsstelle ausfindig gemacht, weil es sich hiezu vorzüglich eignet.

Zum Standpunkt des Referenten Dr. Jenal ist zu sagen, dass tatsächlich die Stadtbibliothek im Rathaus entstanden ist und viele dieser Bücher faktisch laufend für eigene Zwecke der Stadt benötigt werden. Diese Bücher braucht daher die Stadt selbst. Duplikate könne abgegeben werden.

Nachdem hierauf noch die einzelnen § der Satzungen genau erörtert wurden, stimmten sämtliche Anwesende über die Ausführungen des Oberbürgermeisters diesen zu.

Dipl. Ing. Schlegel verweigerte die Unterschrift mit der Erklärung, dass er als Beamter des Reichsstatthalters befangen sei
Schluss der Sitzung um 19 Uhr.

Der Stadtdirektor!
Jenal.

Abt. II

Salzburg, am 6. Jänner 1944

Betrifft: Städt. Museum Carolino – Augusteum.

Wird dem
Beirat für städt. Museum und den Beigeordneten zur Stellungnahme und Antragerstellung bei
den Ratsherren übermittelt.

Der Stadtdirektor

Amtsbericht

Der Gauleiter und Reichsstatthalter hat mit dem Schreiben vom 22. Feber 1943 Nr. R.St. 374/1 dem Oberbürgermeister mitgeteilt, daß er beabsichtige, in allernächster Zeit die Führung des Museums selbst zu übernehmen und Reg. Präsident Dr. Reitter beauftragt habe, ihm entsprechende Vorschläge für die künftige Führung des Museums, das ja ein Gaumuseum ist, zu erstatten.

Daraufhin verwies der Oberbürgermeister mit der Eingabe vom 19. Juni 1943 auf die bisherige Entwicklung des städt. Museums, welches eine Schöpfung des städt. Beamten Vinzenz Maria Süss aus dem Jahre 1833 ist und das im Jahre 1845 in das unveräußerliche und untrennbare Eigentum der Stadt übernommen wurde. Seither hat sich die Stadtverwaltung um das Museum bestens bemüht und die Sammlungen so reichhaltig gemacht, daß es eines der reichhaltigsten Museen in der Provinz geworden ist. Auch die Stadt begrüßt eine Neugestaltung. In erster Linie ist die Schaffung neuer Räume zur entsprechenden Unterbringung der zahlreichen Museumsgegenstände notwendig. Im besonderen wurden auf die Bemühungen seit dem Anschluße verwiesen und schließlich vorgeschlagen, der Gauleiter wolle den Vorsitz in einem Museums-Kuratorium und damit die Führung der zukünftigen Gestaltung und Planung des Museums übernehmen; die Ausgestaltung wäre planmäßig und etappenweise durchzuführen und die vordringliche Aufgabe sei die Lösung der Raumfrage und eine bessere Subventionierung des Museums durch den Gau.

Am 1. Juli 1943 sprach der Oberbürgermeister im Reichsinnenministerium beim Ministerial-Dirigenten Dr. Loschelder vor, um die Meinung des Ministeriums in dieser wichtigen Frage kennen zu lernen. Das Ministerium riet mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Ostmarkgesetzes auf ein Entgegenkommen und empfahl den Beigeordneten des deutschen Gemeindetages für Kulturfragen Dr. Benecke zu den Verhandlungen zuzuziehen. Der Gauleiter selbst wiederholte mit dem Schreiben vom 28. Juli 1943 sein eingangs gestelltes Verlangen und erklärte hiebei noch, daß das Eigentum der Stadt an ihren musealen Besitz selbstverständlich unangetastet bleibt.

In der Nachfolge gab Dr. Benecke, der auch vom Innenministerium zur Vermittlung gebeten worden war, folgendes Gutachten ab:

„Nach Vortrag bei dem Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter und nach eingehenden Besprechungen mit dem Herrn Gauhauptmann und dem Herrn Oberbürgermeister empfehle ich für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Salzburger Museen folgendes:

1.) Gauselbstverwaltung und Stadtverwaltung gründen einen Zweckverband „Salzburger Museum“.

2.) In den Zweckverband werden eingebracht die im Eigentum der Gauselbstverwaltung oder der Stadtverwaltung stehenden Museen und Sammlungen:

- a) Das Museum Carolino Augusteum einschließlich der Volkskundesammlung.
- b) die Sammlung St. Peter
- c) die Residenz-Galerie
- d) die Landes-Galerie.

Diese Museen und Sammlungen gehen in das Eigentum des Zweckverbandes über.

3.) Schutzherr des Zweckverbandes ist der Reichsstatthalter und Gauleiter. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz wechseln alle zwei Jahre zwischen dem Gauhauptmann und dem Oberbürgermeister. Wichtige Fragen, insbesondere die Personalien der leitenden und höheren Beamten, das künstlerische Programm, der Haushaltsplan und die Jahresrechnung werden im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden entschieden. Kommt ein Einvernehmen mit diesem nicht zustande, so entscheidet der Reichsstatthalter und Gauleiter.

4.) Der Zuschuß des Zweckverbandes wird von der Gauselbstverwaltung und von der Stadtverwaltung getragen und zwar, da das eingebrachte Vermögen der Stadtverwaltung größer ist, im Verhältnis 2 : 1.

Ich stehe der Gauselbstverwaltung und der Stadtverwaltung für die weiteren Verhandlungen gern zur Verfügung.

Bei der Anwesenheit des Beigeordneten Dr. Benecke in Salzburg am 30. September 1943 erklärte derselbe, daß er zu seinem Gutachten auf Grund einer Rücksprache mit Reichsleiter Dr. Fiehler, dem Vorsitzenden des deutschen Gemeindetages gekommen sei, der ebenfalls empfahl, dem Wunsche des Gauleiters möglichst entgegenzukommen. Schließlich erkundigte sich Stadtkämmerer Girlinger am 11. Oktober 1943 beim Hauptamt für Kommunalpolitik in München, woselbst ihm das gleiche erklärt wurde.

In der Nachfolgezeit wurde ich vom Oberbürgermeister mit der Durchführung der Verhandlungen mit Reg. Präsidenten Dr. Reitter beauftragt. Ich habe hierüber die Eingabe vom 21. Oktober 1943 ausgearbeitet, mit welchem die Zusammenarbeit von Gau und Stadt in der Museumssache grundsätzlich begrüßt und die wichtigsten Punkte des zu gründenden Zweckverbandes (Name und Sitz, Mitglieder und Aufgaben, sowie Organe des Zweckverbandes und im besonderen die vermögensrechtlichen Verhältnisse behandelt wurden). Hierbei vertrat ich den Standpunkt, daß beide Vertragsteile das Eigentum an ihren Objekten beibehalten sollen.

In der Folgezeit fanden verschiedene Verhandlungen zwischen mir und Dr. Reitter statt, bis schließlich in seiner gemeinsamen Sitzung mit Dr. Benecke und Reg. Rat Dr. Narobe am 16. Dezember 1943 gemeinsam Satzungen für den Zweckverband "Salzburger Museum" ausgearbeitet wurden. Obwohl für diese Verhandlungen und die Protokollierung hierzu 8 Stunden verwendet wurden, erklärte Dr. Reitter trotzdem, daß noch einige Ergänzungen und Korrekturen notwendig seien und schickte schließlich am 5. Jänner 1944 nachstehenden Satzungsentwurf.

/: Verlesung dieses Entwurfes :/

Soweit die Satzungen.

Ich stelle fest, daß sämtliche zuständigen Stellen, d.i. der Reichsminister des Innern, des Hauptamts der NSDAP für Kommunalpolitik in München, der Vorsitzende des Gemeindetages Reichsleiter Dr. Pichler und der Beigeordnete des deutschen Gemeindetages für kulturelle Angelegenheiten Dr. Benecke, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Ostmarkgesetzes der Stadtverwaltung empfohlen haben, den Wünschen des Gauleiters zu entsprechen.

Mit Rücksicht darauf schlage ich vor, dem zuletzt von Dr. Reitter übermittelten Entwurf für die Satzungen des Salzburger Museums unter folgenden Vorbehalten zuzustimmen und dies dem Reichsstatthalter mit dem Beifügen mitzuteilen, daß diese Vorbehalte als authentische Interpretation und als Durchführungsbestimmungen zu den Satzungen zu gelten haben:

1.) Die Zustimmung des Oberbürgermeisters erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Aufsichtsbehörden im Sinne der Bestimmungen der D.G.O.

2.) Zu § 4 der Satzungen: Es besteht Einverständnis darüber, daß die fachwissenschaftlichen Bücher des städt. Museums dem Zweckverband übergeben werden, und daß die Bücher der Stadtbibliothek einschließlich der Salzburgensien und das Stadtarchiv der Stadt verbleiben. Dies aus dem Grunde, weil diese Bücher nicht als Museumsbücher anzusehen sind und ihrer Art nach als belletristische Ausgaben entweder zur Stadtbücherei gehören, oder als Abhandlungen über die Stadt Salzburg oder andere Städte als kommunalwissenschaftliche Bücher etc. für Amtszwecke der Stadt weiterhin unerlässlich sind. Hiebei ist es selbstverständlich, daß die Organe des Salzburger Museums sich dieser Sammlungen, wenn es erforderlich ist, für ihre wissenschaftlichen Zwecke ebenso bedienen können, wie dies bezüglich des Regierungsarchives und der Studienbibliothek angenommen werden darf. Das Stadtarchiv gehört der Stadt.

Der Stadt verbleiben ferner die in den Stadtämtern befindlichen Bilder und Einrichtungsgegenstände. Die namentliche Benennung der sonst noch auszuscheidenden Gegenstände erfolgt hinsichtlich der noch im Museum befindlichen anlässlich deren Inventarisierung und hinsichtlich aller anderen noch auswärts geborgenen im Zeitpunkte der Rückführung derselben nach Salzburg.

Die Stadt kann selbstverständlich nur jene Gegenstände dem Zweckverbände übergeben, welche ihr selbst gehören, nicht aber anderen Rechtspersonlichkeiten, wie den Zünften und Innungen, der Salzburger Landeskunde, dem Salzburger Museumsverein etc.. Der Zweckverband hat wegen Weiterbelastung dieser Leihgaben das Einvernehmen mit diesen Rechtspersonlichkeiten selbst zu pflegen.

Jedes Verbandsmitglied erhält gleichlautend sämtliche Inventarverzeichnisse und deren Ergänzungen und Richtigstellungen.

Auf Grund des Gutachtens aller Museumsfachleute herrscht Einverständnis darüber, daß das Volkskundemuseum überhaupt nicht nach Hellbrunn paßt und raschestens in die Stadt verbracht werden soll, um hier würdig aufgestellt und ganzjährig besucht werden zu können; Dies auch schon vom Standpunkte der Förderung der Idee des Salzburger Heimatwerkes. Die Stadt ist aber mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse einverstanden, daß die volkskundliche Abteilung des Salzburger Museums vorerst noch und zwar längstens auf die Dauer von 3 Jahren im Monatsschlößchen in Hellbrunn verbleibt. Zu diesem Zwecke wird dieses Objekt prekaristisch und somit ohne besonderes Endgeld [sic!] dem Zweckverband zur Verfügung gestellt. Hiebei kommt die Stadt für die laufenden Ausgaben im Monatsschlößchen auf und erhält hiefür auch die allfälligen Eintrittsgelder aus der Besichtigung dieser Sammlung insoweit diese mit Rücksicht auf die Verbringung von Bergungsgütern, die jetzt dort untergebracht werden mußten, und trotz der in letzter Zeit notwendig gewordenen Pölzungen und Sicherungsarbeiten im Gebäude nach möglich werden sollte.

Zu § 8: Durch die Bestimmung des § 8 werden die Rechte bezüglich der Aufsichtsbehörden nicht geschmälert.

Zu § 9: Sollte ein Beamter oder Angestellter seinem Ausscheiden aus dem städt. Dienste und seiner Übernahme durch den Zweckverband nicht freiwillig zustimmen, so wird der Reichsstatthalter dessen Versetzung zum Zweckverband beim Reichsminister des Innern veranlassen.

Der Stadtdirektor:

Meine Herren!

In Ihrer Eigenschaft als ehrenamtliche Beiräte habe ich Sie heute zusammen mit meinen Beigeordneten zu einer Besprechung geladen, in der es sich um eine sehr wichtige, für das Geistes- und Kulturleben unserer Stadt höchst bedeutungsvolle Angelegenheit handelt.

Es dürfte Ihnen, meine Herren, ja allgemein bekannt sein, daß unser Gauleiter sich mit mir schon vor einiger Zeit über die Umgestaltung und Zusammenfassung des Museumswesens in Gau und Stadt besprochen hat.

In der Erkenntnis des fördernden Wertes einer solchen Zusammenarbeit der in Betracht kommenden Einrichtungen, Institutionen und Sammlungen, die Gau und Stadt zur Verfügung stehen, habe ich mich um eine für die Stadt nach der deutschen G.O. zu verantwortende und tragbare Rechtsform bemüht.

Nach eingeholter Beratung vom R.J.M. und dem deutschen Gemeindegang kann ich der Gauselbstverwaltung den allg. Vorschlag auf Gründung eines Zweckverbandes zwischen Gau und Gauhauptstadt, dessen Satzungen zu vereinbaren und im Sinne des § 62 (2)-3 dem Innenminister mit dem gemeinsamen Antrag auf Genehmigung vorzulegen wären, unterbreiten. Der Gauleiter und Reichsstatthalter hat den R.P. und Gauhauptmann mit der Führung der Verhandlungen beauftragt. Für die Gauhauptstadt verhandelte der Stadtdirektor Dr. Jenal als Leiter des städt. Kulturamtes. Der Entwurf der Satzungen liegt uns heute zur Beratung im Sinne der deutschen G.O. vor.

Herr Dr. Jenal wird Ihnen nun über die Abmachungen bezw den Satzungsentwurf Vortrag halten.

Wir wollen diesen Entwurf am besten zuerst in seiner Gesamtheit anhören. Dann bitte ich Sie um Ihre Meinung im Grundsätzlichen, und soweit sich die Notwendigkeit ergibt, euch zu den einzelnen Punkten.

Das Ergebnis möchte ich dann morgen in einer vertraulichen Sitzung den Ratsherren unterbreiten, um dann dem G.L. die endgültige Stellungnahme umgehend schriftlich zugehen lassen zu können.

Vorweg darf ich wohl meiner Meinung Ausdruck geben, daß ich in diesem Zweckverband "Salzburger Museum" grundsätzlich eine wertvolle Einrichtung sehe, die bei richtiger verständiger, einvernehmlicher und initiativer Führung dazu geeignet ist, im Sektor Museumswesen und Forschung ebenso hervorragendes zu leisten, wie dies bei den anderen kulturellen Aufgaben von Gau und Stadt Salzburg schon der Fall ist.

Die Stadt bringt ein reiches und wertvolles Sammelgut mit seinem Museum ein. Der Gau hat in der Residenz, und in den Kunst- und Kultursammlungen, die ihm durch die eingezogenen Güter zur Verfügung stehen werden, ein ebenso wertvolles Heiratsgut zum einbringen.

Wenn dazu noch die Absicht des Gauleiters, die Stiftsräume von St. Peter als Salzburger Museum zu verwenden, ausgeführt wird, so muß es unter Verwertung und sachgemäßer Ordnung aller vorhandenen Schätze nach dem Kriege gelingen, ein für das ganze Reich höchst wertvolles, die weitesten Gebiete umfassendes, vorbildliches Museum einzurichten.

Dieses Kulturgut wird dann nicht nur allen Wissenschaftlern, Forschern, Künstlern, Kunsthandwerkern und Schulen eine wertvolle Fundgrube sein, sondern auch das Interesse aller Volkskreise finden.

Beides ist aber Wunsch und Ziel der nationalsozialistischen Staatsführung.

Die erste und wichtigste Aufgabe des neuen Zweckverbandes scheint mir zur Zeit allerdings die weitgehendste Fortsetzung der Bergung und Sicherung unserer Schätze vor der Vernichtungsmöglichkeit durch Fliegerangriffe zu sein.

Mit dieser Hand in Hand kann eine genaue Inventarisierung, die ja auch für die Bergung wichtig ist, gehen.

Satzung
des Zweckverbandes "Salzburger Museum"

§ 1

Verbandsglieder
und Aufgaben

Der Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung) und die Gauhauptstadt Salzburg vereinigen sich zu einem Zweckverband auf paritätischer Grundlage zur Führung und zum Neuaufbau eines die Geschichte und Kultur des ganzen Gaues Salzburg darstellenden Museums.

§ 2

Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen "Salzburger Museum" und hat seinen Sitz in der Gauhauptstadt Salzburg.

§ 3

Leitung, Verwaltung,
Aufsicht

Der Reichsstatthalter übernimmt im Sinne des Ostmarkgesetzes als Förderer des gesamten Salzburger Museumswesens die Schirmherrschaft des Zweckverbandes.

1.) In der Leitung des Zweckverbandes und deren Stellvertretung wechseln alle zwei Jahre der Gauhauptmann und der Oberbürgermeister. Die Leitung erfolgt nach dem Führergrundsatz. In wichtigen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Personen der leitenden und höheren Beamten und Angestellten, des kulturellen Programmes, des Haushaltsplanes, der Haushaltsrechnung, der An- und Verkäufe bzw. des Tausches wertvoller Museumsgegenstände, der Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften, ist jedoch das Einvernehmen mit dem Stellvertreter herzustellen.

2.) Zur Beratung des Leiters und seines Stellvertreters wird ein Beirat bestellt. Er besteht aus Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens, welche über gemeinsamen Vorschlag des Leiters und seines Stellvertreters vom Reichsstatthalter berufen und abberufen werden. Diesem Beirat gehören auch die Kulturreferenten des Reichsstatthalters und des Oberbürgermeisters an. Der Beirat ist fallweise, mindestens jedoch jährlich zweimal zusammenzurufen. Er ist in wichtigen Angelegenheiten zu hören, insbesondere in den unter Punkt 1) angeführten Fällen. Leiter, Stellvertreter und Beiräte fungieren ehrenamtlich. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist zulässig, ihre Höhe setzt der Reichsstatthalter fest.

3.) Der Leiter bedient sich zur Verwaltung des Zweckverbandes und zur wissenschaftlichen Betreuung des Museums in der Regel hauptamtlicher Beamter und Angestellter. Für die Regelung des inneren Dienstes stellt der Leiter im Einvernehmen mit dem Stellvertreter eine Dienstordnung auf.

4.) Aufsichtsbehörde ist der Reichsstatthalter in Salzburg (Staatliche Verwaltung).

§ 4

Vermögenseinbringung
und Aufwandsdeckung

1.) In das Vermögen des Zweckverbandes bringen ein:
a) Der Reichsgau Salzburg (Gauselbstverwaltung): Die
Kunstsammlungen von St. Peter und die Bestände der
ehemaligen Residenzgalerie und der Landesgalerie, soweit
sie Eigentum des Reichsgaues sind oder werden.

b) Die Gauhauptstadt:
Sämtliche Bestände des Museums Carolino Augusteum und
zwar sowohl diejenigen, die sich zur Zeit in
Museumsgebäuden befinden, als auch diejenigen, welche
aus Luftschutz- und andere Gründen von dort nach
auswärts verbracht wurden. Soweit Bibliothek und Archiv
nicht zur Erfüllung der Museumsaufgaben gehören, behält
sich die Stadt das Eigentum daran vor. Die
auszuscheidenden Gegenstände sind namentlich zu
benennen.

2. Die in den Museumsgebäuden befindlichen Gegenstände werden durch
Schlüsselübergabe, die auswärts untergebrachten Gegenstände durch
Überreichung des Inventares übergeben. Die Verbandsglieder behalten
sich vor, nach erfolgter Aufstellung eines Gesamtinventares Gegenstände
auszunehmen, wenn sie im Sinne dieser Satzung nicht zum Museum
gehören.

3. Für die Räume, welche die Gauhauptstadt beistellt, hat der
Zweckverband einen Anerkennungsziens in der Höhe von 10.- RM (zehn
Reichsmark) pro Jahr zu leisten. Die laufenden Betriebs-, Erhaltungs- und
Verwaltungskosten bestreitet der Zweckverband wie ein Hauseigentümer.
Das gleiche gilt für die gauseigenen Gebäude, welche dem Zweckverband
zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für die Stiftsgebäude St.
Peter, wenn sie dem Reichsgau ins Eigentum eingewiesen werden. Die
Kosten von Um-, Aus- und Neubauten trägt der Zweckverband. Jede
bauliche Änderung bedarf der Zustimmung des Eigentümers. Die
Verwaltung des Objektes bleibt dem Eigentümer.

4. Der jährliche Ausgabenbedarf ist, soweit er nicht durch die Einnahmen
des Zweckverbandes gedeckt wird, durch die Verbandsglieder im Verhältnis
2 : 1 (Gau zu Stadt) zu tragen. Der jährliche Zuschuss wird derzeit mit
insgesamt 300.000.- RM (dreihunderttausend Reichsmark) (200.000.- RM :
100.000.- RM) pro Jahr begrenzt. Eine fallweise Erhöhung kann nur nach
vorheriger Zustimmung beider Teile erfolgen.

§ 5

Personalübernahme

Der Zweckverband übernimmt das gesamte Personal des städt. Museums,
soweit es am Tage des Inkrafttretens der Verbandssatzung dort aktiv Dienst
leistet.

§ 6

Veräußerung von
Musealgegenständen

Die Veräußerung von Musealgegenständen oder deren Verbringung nach
auswärts ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Partners möglich, der
sie eingebracht hat. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn es sich um
übliche Tauschaktionen von Duplikaten oder um weniger bedeutungsvolle
Stücke handelt, oder wenn heimatliche Gegenstände innerhalb des Gaues
als Leihgut zur Aufstellung kommen sollen. Für den Reichsgau ist der
Gauhauptmann, für die Stadt der Oberbürgermeister befugt, die
Zustimmung zu erteilen.

	§ 7	
Öffentliche Bekanntmachungen	Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg und in der Salzburger Zeitung.	§ 8
Entscheidung- befugnis	Gegen Anordnungen und Massnahmen des Leiters des Zweckverbandes können die Verbandsglieder binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Anordnung die Entscheidung des Reichsstatthalters anrufen. Dieser entscheidet endgiltig.	§ 9
Abwicklung bei Auflösung	1.) Die Auflösung des Zweckverbandes, das Ausscheiden oder der Neueintritt eines Verbandsgliedes oder die Änderung der Verbandssatzung kann, abgesehen von den gesetzlichen Auflösungsgründen, nur einvernehmlich erfolgen und ist an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden. Eine Rechtsnachfolge in die Teilbereitschaft eines Verbandsgliedes findet nicht statt. Tritt anstelle eines Verbandsgliedes eine andere Rechtspersönlichkeit, so löst sich der Zweckverband auf. 2.) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes fallen die von jedem Verbandsgliede eingebrachten Vermögenswerte, soweit noch vorhanden, unentgeltlich an dieses zurück. Die seit dem Bestehen des Verbandes erworbenen Werte werden nach dem Schlüssel 2 : 1 aufgeteilt, soweit sie nicht ausschliesslich aus Mitteln eines der Verbandsglieder beschafft wurden. Wenn ein Gegenstand durch Tausch erworben würde, so geht er in das Eigentum jenes Verbandsgliedes über, von dem der zum Tausch hingegebene Gegenstand in den Zweckverband eingebracht wurde. Der Gegenwert bei Abverkauf von Gegenständen ist dem Einbringer vorab gutzuschreiben. Bei Neuerwerbung und bei Tausch ist sogleich im Inventar das Eigentums- bzw. Miteigentumsverhältnis ersichtlich zu machen. Verbleibende Verpflichtungen und Abgänge sind nach dem Schlüssel 2 : 1 zu tragen. 3.) Im Falle der Auflösung haften den Beamten und Angestellten gegenüber der Gau und die Stadt zur ungeteilten Hand für die Erfüllung der beamtenrechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen. Im internen Verhältnis werden die Lasten 2 : 1 getragen. Die Aufteilung der einzelnen Arbeitskräfte nach Auflösung des Zweckverbandes erfolgt nach freier Übereinkunft, sonst zweckentsprechend nach den Bedürfnissen im Zeitpunkt der Auflösung, im Zweifel nach dem Schlüssel 2 : 1.	§ 10
Schlussbestimmung	Die Verbandssatzung wird mit 1. April 1944 (nach vorheriger Verlautbarung) wirksam.	
Für den Gau Salzburg: Der Gauleiter und Reichs- statthalter:		Für die Gauhauptstadt: Der Oberbürgermeister:

**Beigeordnetensitzung vom 01. März 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 275)**

Niederschrift

zur Beigeordneten-Sitzung vom 1. März 1944.

Anwesend: Oberbürgermeister, Reg. Rat Dr. Lettner, Stadtkämmerer, Stadtbaurat,
Stadtdirektor.

- 1.) Nachtragshaushaltssatzung 1943: Der Stadtkämmerer berichtet über die Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1943 und beantragt die beigeschlossene Haushaltssatzung zu genehmigen. Stellungnahme der Beigeordneten an den Finanzbeirat und an die Ratsherren im Sinne des Antrages des Stadtkämmerers. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.
- 2.) Spende für die Stiftung für ein Erholungs- und Genesungsheim der städt. Gefolgschaft: Der Stadtkämmerer teilt mit, daß die städt. Krankenhilfe aus den Überschüssen des Jahres 1943 wiederum einen Betrag von Rm 10.000 für obige Stiftung unter den gleichen Bedingungen genehmigt hat, wie die seinerzeitige Spende von Rm 70.000. Ferner ersucht die städt. Krankenhilfe um eine Spende der Gauhauptstadt in gleicher Höhe im Haushaltsplane 1944. Der Stadtkämmerer beantragt diesen Anträgen statt zu geben und die Zustimmung der Ratsherren hiezu einzuholen. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.
- 3.) Ankauf eines Schlammsaugewagens: Der Stadtbaurat beantragt Ankauf eines Schlammsaugewagens laut Bauamtsbericht vom 23. Feber 1944 um den Betrag von Rm 25.266.- und Einsetzung dieses Betrages in die Nachtragshaushaltssatzung. Hiezu ist die Zustimmung der Ratsherren einzuholen. Stellungnahme und Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.
- 4.) IS-Maßnahmen im Schloß Hellbrunn, in den städt. Bädern und im Kühlhaus:
Über die Zuschriften des Polizeidirektors in Salzburg vom 28.v.Mts. und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 7. Jänner 1944 beantragt Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner: Abt. VI, Oberbaurat Fischer, wird beauftragt, im Schloßberge von Hellbrunn für 1000 Personen umgehend eine Planung von entsprechenden Luftschutzstollen mit Kostenberechnung vorzulegen. Gedacht ist an 3 verschiedene Stellen im Berg für je ca. 300 Personen Schutzräume vorzusehen.
Die Abt. IV hat
 - 1.) im Volksgartenbad für luftschutzmäßiges Verhalten im Sinne der Weisung des Polizeidirektors zu sorgen und entsprechende Anweisungen vorzubereiten.
 - 2.) Im Kühlhaus für reichhaltige Ausgestaltung von Schaumlöschern, Handspritzen, Sandsäcken und Brandwachen die nötigen Sicherungen zu treffen.

Der Abt. I

zur Kenntnis und Beachtung der Weisung des Polizeidirektors bei Genehmigung von Veranstaltungen im Volksgartengelände. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 13. April 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 274)**

Salzburg, den 13. April 1944

Niederschrift!

Zur Beigeordneten-Sitzung vom 13. April 1944

Anwesend: Oberbürgermeister Ing. Giger
Reg. Rat Dr- Lettner
Stadtkämmerer Girlinger
Stadtdirektor Dr. Jenal

Der Oberbürgermeister regt die Abhaltung der öffentlichen Ratsherrensitzung an Sonntagen, so wie in Düsseldorf an. Dagegen sprechen sich die Beigeordneten aus und es wird dafür in Aussicht genommen, dass Fragen des Wohnungswesens, sowie der Bewirtschaftung von Mangelwaren evtl. auch durch Amtsleiter in den nächsten Sitzungen behandelt werden sollen. Ausserdem sollen diese Sitzungen nicht mehr um 17 Uhr, sondern um 18 Uhr 30 beginnen.

Der Oberbürgermeister bringt den Vorschlag des Reg. Rat Mayerhofer wegen Ergänzung der Salisburgensiensammlung der Stadtbibliothek vor. Über Antrag der Beigeordneten verfügte der Oberbürgermeister, dass vorerst noch die Bildung des Zweckverbandes für das Salzburger Museum abzuwarten ist.

Oberbürgermeister und Bürgermeister befassten sich eingehend mit der Frage der Dezernenten für das Wohnungsamt und das Kulturamt und sollen in der nächsten Beigeordnetensitzung diese Angelegenheiten neuerlich behandelt werden.

Über Antrag des Reg. Rat Dr. Lettner ist im Sinne des Amtsberichtes vom 4.4.44 des Rechnungsprüfungsamtes A3/2/44 eine Dienstverfügung an die vier verschiedenen Beschaffungsstellen, an das Stadtbauamt, die Kassenverwaltung, die Stadtkämmerei und das Rechnungsprüfungsamt in Angelegenheit der Organisation der Lagerbuchhaltung der städtischen Materialverwaltung hinauszugeben.

Der Bericht des Stadtdirektors über seine Verhandlungen zum Voranschlag des Landestheater für das Haushaltsjahr 1944 wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Danach bleiben die Subventionsbeträge der Stadt für das Landestheater mit RM 200.000.- und für das Orchester mit RM 65.000.- unverändert und ist lediglich für das Budgetjahr 1943 die Aufzahlung der Stadt um RM 10.000.- auf die ursprünglich vorgesehene Subvention per RM 200.000 voraussichtlich noch erforderlich.

Über den Bericht des Stadtdirektors zu seinen Verhandlungen mit dem Stadtzimmermeister Gstür in der Frage der Schulbaracke verfügt der Oberbürgermeister eine neuerliche Vorsprache beim stellvertretenden Gauleiter wegen der noch fehlenden Kontingente.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 18. April 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 273)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 18. April 1944.

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtdirektor

Der Oberbürgermeister berichtet über die zum Geburtstag des Führers am 20. ds. Mts. beantragten Beförderungen der städt. Beamten, Vertragsangestellten und RA. auf Grund seiner diesbezüglichen Verhandlung mit Reg. Rat Dr. Narobe, dem Hauptstellenleiter John und dem Betriebsobmann Ecker. Danach werden befördert:

Die Beamten Dr. Quell in A 2 c 2, Anton Thür in A 4 c 2, Otto Holzbauer in A 3 b, W. Klöck, Anton Ritter und L. Waldmann in A 7 a, ferner die Vertragsangestellten Elsa Simböck, A. Hyner, Erna Wiesner, J. Ropelato, Hans Pritz und Joh. Möseneder in V. Gruppe VIII, Rosa Seiwerth und Hugo Müller in V-Gruppe VII, Therese Veerer in V-Gruppe VI, und schließlich die RA-Angestellten H. Seitter in I, Scheidemantel und Alfred Schwarz in VI, Wilh. Pölzl in II.1, Plachta Maria, Eichinger Johann, Eigner E. Lichtmanegger E. in B.3 und Wal. Schmidinger, Emma Binder, E. Willroider, E. Schwertfeger und Joh. Wübben in B.2.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ferner berichtet der Stadtkämmerer:

Verrechnung der Dienstkarten der städt. Verkehrsbetriebe für die städt. Gefolgschaft:

Über die Eingabe der Verkehrsbetriebe vom 14. ds. Mts. beantragt derselbe Anerkennung und Flüssigmachung des Monatspauschales á 5.-- RM pro Dienstkarte der Stadtverwaltung im Sinne der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22. Juli 1943, sowie Auszahlung des Betrages von 3.792.-- RM für die im Jahre 1943 verausgabten Dienstkarten.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Ankauf des Lehrlingswohnheimes:

Die DAF ist angeblich bereit das Lehrlingswohnheim in der Weiserstrasse zum seinerzeitigen Übernahmepreis und somit um 114.000.- RM für das Wohnhaus und die Grundfläche und um 17.000.- RM für die Einrichtung an die Stadtgemeinde zu verkaufen. Es wird beantragt sofortige Schätzung des Hauses durch das Bauamt und hierauf Ankauf des Objektes zu Lasten-Konto-Nr. 571.900, sowie Entnahme der Deckung dafür aus der Grunderwerbsrücklage. Der entnommene Betrag ist bei der Erstellung des Haushaltsplanes 1944 aus den Erträgen des Jahres 1942 wieder abzudecken, so daß die Grunderwerbsrücklage wieder die alte Höhe hat.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Anderweitige Verwendung des Kinderheimes:

Da das Kinderheim in das Strandbad nach Neumarkt verlegt wird, soll das Kinderheim hier womöglich für Schulzwecke, sonst aber als Ergänzungs-Lehrlingswohnheimes bzw. zur Unterbringung frei gelassener Franzosen etc. verwendet werden.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Stadtdirektor Dr. Jenal berichtet:

Die Eingabe des Oberbürgermeisters auf Verleihung des Kulturpreises der Gauhauptstadt Salzburg im Jahre 1944 an Prof. Dr. Tratz wird zur Kenntnis genommen.

Ferner wird der Stand der Verhandlungen mit dem Ahnenerbe wegen Verlegung der Bibliothek nach Berndorf zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Angelegenheit der Errichtung des Kinderspielplatzes und der Abdeckung des Almkanalgerinnes im früheren botanischen Garten ist über Verfügung des Oberbürgermeisters das Bauamt zur entsprechenden Durchführung zu beauftragen.

Schließlich wird die neueste Verordnung über vordringliche Aufgaben der Energiewirtschaft behandelt und erhält der Stadtkämmerer vom Oberbürgermeister den Auftrag, wegen Sicherstellung des Unterwasserkraftwerkes in der Salzach bei Anthering, zur Stromversorgung der Stadt das Einvernehmen mit Oberbaurat Franz beim Reichsstatthalter zu pflegen und zu verlangen, daß seitens des Reichsstatthalters beim Generalinspektor für Wasser und Energie diese Gefällsstufe sicher gestellt wird.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 26. April 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 270-272)**

Salzburg, den 27. April 1944

Niederschrift!

.....

Zur Beigeordneten-Sitzung vom 26. April 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtbaurat
 Stadtkämmerer
 Stadtdirektor
 Schriftführer: Charlotte Kaufmann

Oberbürgermeister Giger bringt zuerst die Frage der Zuteilung der Dezernate für das Wohnungsamt und Kulturamt zur Sprache. Reg. Rat Dr. Lettner verweist darauf, dass nach der DGO. nur Beigeordnete Dezernenten sein können, es kann daher die derzeitige Einteilung der Dezernate, wonach das Wohnungswesen dem Oberrechtsrat Dr. Brenner untersteht und das Kulturdezernat beim Stadtdirektor ist, nicht beibehalten werden. Nach längeren Wechselreden, an denen sich alle Herren beteiligten entschied der Oberbürgermeister, dass nunmehr er das Dezernat für das Wohnungswesen und Reg. Rat Dr. Lettner das Kulturdezernat übernehmen.

In der Frage der Ergänzung der Ratsherren berichtet der Oberbürgermeister, dass nur die zwei Stellen, die des gefallenen Ratsherrn Altmann und der verzogenen Jakob Gluggsberger vakant sind. Es wird vereinbart, dass für diese zwei Stellen in der nächsten Beigeordnetensitzung Vorschläge erstattet werden sollen. Hiefür sind auch die Herren des derzeitigen Kulturbeirates anzugeben.

Über die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 19. April 1944 berichtet Stadtkämmerer Girlinger:

1) Voranschlag 1944

- a) Die Spalten 1942 und 1943 sind vollständig abgeschlossen
Mit Überschuss 1942 RM 3,149.053.67
- b) Sammelnachweis für persönliche Ausgaben 1944 abgeschlossen und eingetragen.
- c) Die Bauamtsvorschläge und die übrigen werden fortschreitend eingetragen. Die Eintragung ist noch nicht vollständig beendet. Es sind hiefür noch ca. 14 Tage erforderlich.
- d) Die Unterlage für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke fehlt noch und ist vorläufig noch nicht zu erreichen.
- e) Bis 15. Mai wird auch ein Überblick über die Gebarung 1944 möglich sein.

2) Rechnungsabschluss 1943:

- a) Die Aufteilung der Fernsprechgebühren 2. Halbjahr 1943, des Maschinenmaterials des 4. Vierteljahres 1943 und die Steuern sind noch offen.
- b) Es fehlen noch die Monatsabrechnungen (März 1944) der städtischen Bestattungsanstalt und der Friedhöfe.
- c) Bezüglich der Erstattungen auf Grund von Zahlungsaufträgen an städt. Abteilungen erfolgte die letzte fernmündliche Mahnung am 17. ds.Mts.
- d) Die Auflösung der Sammelnachweise für Bezüge und Löhne ist in Bearbeitung.
Im allgemeinen ist die Lage günstiger wie in den Vorjahren.

3) Materialinventur:

- a) Die Vorratsaufnahme der Abt. VI b Materialverwaltung ist mit RM 215.469.-- Bewertung abgeschlossen.
- b) Die Vorratsaufnahme der Brennstoffstelle ist per 31.3.1943 mit 5.745.-- festgestellt.
- c) Es fehlt die Vorratsaufnahme für das Elektromaterial, sie wird in ca. 14 Tagen fertiggestellt sein.

Ferner berichtet Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner:

Dass die Sehenswürdigkeiten in Hellbrunn am Samstag den 29. April um 14 Uhr eröffnet werden. Aus technischen Gründen kann heuer das Monatsschlösschen zur Besichtigung nicht frei gegeben werden. Dasselbst wurde die Salisburgensiensammlung untergebracht. An Instandsetzungsarbeiten in Hellbrunn wurden folgende Herstellungen ausgeführt:

- 1) Wegen Deckendurchbruch im Perchtensaal des Monatschlössels mussten sowohl dieser als auch der darüber befindliche Festsaal zur Gänze geräumt werden, neue Tram eingezogen und eine neue Decke wieder angeworfen werden.
- 2) Reparaturarbeiten in der Vogelsanggrotte, Erneuerung des Blasbalges und der Voglstimmenleitung.
- 3) Reparaturarbeiten und Instandsetzungen der alten Pumpengrotte.
- 4) Verschiedene Figuren des Mechanischen Theaters repariert, teils neu geschnitzt.
- 5) Grabarbeiten wegen Kanalverlegung und Schneearbeiten.

Ausserdem wurde vom Werkmeister Hutzinger ein neues Stadtwappen für den Eingang zu den Sehenswürdigkeiten hergestellt.

Zu Punkt e) wird berichtet, dass die städtischen Bäder im Volksgarten und Leopoldskron mit 15. Mai eröffnet werden.

Zu Punkt f)

Im Volksgartenbad sind ausser kleinen Reparaturarbeiten und dem Ausweissen der Bassins mit Chlorkalk keine grösseren Instandsetzungsarbeiten erforderlich.

Der Stadtbaurat teilt ferner hinsichtlich der Behelfsheime mit:

Im Stadtgebiet sind bis zum heutigen Tage genehmigt:

a) gemauerte Behelfsheime:

1) für private Antragsteller	171
2) für Betriebe: Reichsbahn	20
Oberrascher.....	14
Elektr. Werke	10
3) Stadt-Eigenregie.....	10
Zus: Gemauerte Behelfsheime	
225	

b) Hölzerne Behelfsheime:

1) für private Antragsteller	49
2) für Betriebe: Post	8
Obus	10
3) Stadt-Eigenregie:	
Kräutlerweg	13
Morzg	39
Lehen-Liefering ...	18
Zus. Hölzerne Behelfsheime	137

Gesamtsumme/ der bis jetzt genehmigten Behelfsheime

225 + 137 362

Es können noch vergeben werden:

Holzbehelfsheime	63
Gemauerte.....	25

Das endliche Ergebnis 450

Die 18 Behelfsheime aus Holz für die Betriebe (Post und Obus) hat das Gauheimstättenamt durch die DAF (Neue Heimat) beigestellt:

Die Gauhauptstadt Salzburg hat vom Gauwohnungskommissar folgende Holzbehelfsheime endgiltig und unwiderruflich erhalten:

1) Vom Betrieb Gstür 108 B.H Typ 1001
" W C " 1010
2) Vom Betrieb Lienbacher 52 B.H. " 1001
" WC " 1010
9 B.H. " 1002
----- 9 W C " 1010

Zus. Holz Behelfsheime mit Aborte 200 Stück

Baukarten: Vom Gauwohnungskommissar der Gauhauptstadt
Salzburg zugewiesen350 Stück
bis dato ausgegebenkeine

Die Ausgabe von Baukarten beginnt für fertige Behelfsheime in der nächsten Zeit.
Aus städtischen Subpachtgründen (privater Grundbesitz von der Stadt gepachtet und
weiterverpachtet)

Für gemauerte Behelfsheime 52 Parzellen a 200 m² = 10.400 m²
(Davon an Betriebe: Post und EI-Werk 8+10= 18 Parzellen)

Baugrundermeldungen (bei Ing. Schubauer) 65 Parz.
davon etwa brauchbar für B.H. ca. Parzellen für höchstens 40 Behelfsheime

Stadtkämmerer Girlinger schlägt eine Regelung hinsichtlich der Urlaubseinteilung des
Oberbürgermeisters und der Beigeordneten vor und verfügt der Oberbürgermeister, dass hierüber in
der nächsten Beigeordnetensitzung entschieden werden soll.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet über seine Absicht die Stadtbibliothek und das Archiv dem Reg. Rat
Mayerhofer zu unterstellen und diesen sowie Dr. Breitingner zu beauftragen, Abhandlungen über die
Geschichte der Stadt Salzburg insbesondere über das Stadtrecht und die bedeutensten Bürgermeister
der Stadt, sowie Brauchtum in der Stadtverwaltung in den vergangenen Zeiten etc. zu schreiben. Der
Vorschlag findet allgemeine Zustimmung und wird grundsätzlich vom Oberbürgermeister genehmigt.

Stadtdirektor Dr. Jenal berichtet über folgende Angelegenheiten. Es wird zur Kenntnis genommen,
dass die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Salzburg an Prof. Dr. Tratz anlässlich des
Paracelsus-Tages im Herbst d. Jr. in Aussicht genommen ist. Ferner dass Dr. Wolff auch mit dem
Vorschlag des Oberbürgermeisters einverstanden ist, dass Frau Prof. Elly Ney der Mozartpreis
während der heurigen Festspiele übermittelt wird.

Es werden ferner die Verhandlungen des Stadtdirektors wegen der Verwendung des Knabenheimes
im Bärenhässchen 8 zur Unterbringung einer 4 klassigen Knabenschule auf die Dauer der
Evakuierung des Kinderheimes zur Kenntnis genommen, und bewilligt der Oberbürgermeister auch
die Übernahme der Lasten der Gemeinde für diese neue Schule.

Desgleichen wird zur Kenntnis genommen, dass die Delogierung der Firma Deinfalt im
Magazingebäude der Firma Andre-Hofer bis zum 2. Mai 44 durchgeführt werden muss, weil sonst die
Kontingente des GBBau in Salzburg verfallen würden.

Schliesslich nehmen der Oberbürgermeister und die Beigeordneten die bisherigen Verhandlungen des
Stadtdirektors Dr. Jenal wegen der Verlegung der Bibliothek des Ahnenerbes aus dem alten
Borromäum in die Brauerei Berndorf, beziehungsweise in Mühlrein bei Abtenau zustimmend zur
Kenntnis.

Stadtbaurat Feichtner berichtet über die Verhandlungen des Stadtbauamtes mit dem Landesplaner
Ing. Schlegel wegen der Durchführung von Fotoaufnahmen baulicher Kulturdenkmäler für die Stadt
und Gau Salzburg. Für das Stadtgebiet werden die Kosten dieser Lichtbildaufnahmen übernommen
und diese selbst durch Prof. Felge-Fahrenholz und durch 3 Praktikanten der Gewerbeschule
durchgeführt.

Schliesslich nehmen der Oberbürgermeister und die Beigeordneten die Verhandlungen des
Stadtbaurates mit der Reichsbahndirektion Linz wegen der Übernahme des Bahnhofvorplatzes, der
Rainerstrasse und der Kaiserschützenstrasse im Sinne des hieramtlichen Schreiben vom 25.IV.44 zur
Kenntnis.

Der Stadtdirektor berichtet über die derzeitige Situation am hiesigen Flugplatz und über den Flugunfall des Generaloberst Hube.

Zu seiner Erinnerung, dass der Ehrenbürger der Stadt Dr. Richard Strauss am 11.VI.44 seinen 80. Geburtstag feiert, verfügt der Oberbürgermeister ein Glückwunsch-Schreiben an diesen, sowie die Erinnerung des Gaukulturbeauftragten Dr. Wolff wegen einer allfälligen Veranstaltung zu Ehren des Jubilanten.

Der Schriftführer:
Charlotte Kaufmann

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 02. Mai 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 369)**

Salzburg, den 2. Mai 1944

Niederschrift!

Zur Beigeordnetensitzung vom 2. Mai 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtbaurat

Der Stadtbaurat beantragt im Sinne des Bauamtsberichtes vom 29.4.VI/3/k die Durchführung der Verbreiterung der Traunstrasse beim SS Erholungsheim in Aigen für den Zweibahnverkehr. In Anbetracht des Zweckes der Strasse ist die Staubfreimachung mit Einstreudecken durchzuführen. Die Gesamtkosten müssen jedoch unter RM 30.000.- gehalten werden, damit das Ansuchen vom GBBau Salzburg durchgeführt werden kann. Die Arbeiten sind dringlichst durchzuführen. Im Haushaltsplan 1944 sind RM 30.000.- unter Konto Nr. 661 – 900 einzusetzen. Die besondere Ausnahmegenehmigung ist mit Rücksicht auf den Zweck beim GBBau sofort zu erwirken.

Stellungnahme der Beigeordneten
nach Antrag:

Verfügung des Oberbürgermeisters
nach Antrag und Stellungnahme:

Der Schriftführer:
Kaufmann

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 03. Mai 1944; Niederschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 266-268)**

Salzburg, den 3. Mai 1944

Niederschrift!

zur Beigeordnetensitzung vom 3. Mai 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
Reg. Rat Dr. Lettner
Stadtkämmerer
Stadtbaurat
Stadtdirektor
Schriftführer: Charlotte Kaufmann

Reg. Rat Dr. Lettner: Mit Rücksicht auf das Ausscheiden der Ratsherren Altmann und Gluggsberger und bei dem Umstände, als 14 Ratsherren derzeit zur Wehrmacht eingerückt sind beantragen die Beigeordneten als neue Ratsherren dem Gauleiter als den Beauftragten der NSDAP im Sinne der DGO vorzuschlagen: Prof. Dr. Tratz und Oberstudiendirektor Dr. Gehmacher
Verfügung nach Antrag.

In Angelegenheit der Verleihung des Kulturpreises der Gauhauptstadt Salzburg beantragt Reg. Rat Dr. Lettner im Haushaltsplan 1944 neben dem Kulturpreis der Stadt per RM 7.000.- noch einen Mozartpreis per RM 4.000.- zusammen RM 11.000.- einzusetzen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Über Verfügung des Oberbürgermeisters berichtet Reg. Rat Dr. Lettner über die Geburts- und Sterbefälle und Trauungen, sowie den Bekenntniswechsel im Jahre 1943. Danach waren 2.311 Geburten, hievon 1.223 Knaben, ferner 1.341 Trauungen und 2.018 Sterbefälle. Religionsaustritte waren 317 und Eintritte 1884.

Die letzte Zahl gründet sich auf die Taufen nach Geburten. Ein Teil der Kinder bleibt daher trotzdem ungetauft. Das Standesamt hat die Zahl der ungetauften Kinder noch separat bekannt zu geben. Durch die Verlegung der Gebärklinik nach Seekirchen wird die Geburtenzahl in der Stadt wesentlich zurückgehen und daher ein ungünstiges Bild für die Stadt ergeben. Es wird notwendig sein, dass das Standesamt sich gesondert melden lässt, welche Geburten in Seekirchen auf die Stadt fallen.

Stadtkämmerer: Nach dem Bericht der Abteilung VI vom 29. VI. ist der Verlust in der städtischen Kühlanlage von RM 30.422 im Jahre 1941 auf RM 628.- im Jahre 1942 zurückgegangen. Die Verbesserungen haben daher den Betrieb rentabler gemacht. Über Antrag des Reg. Rat Dr. Lettner verfügt der Oberbürgermeister, dass ein Vorschlag auf Tarifierhöhung sofort auszuarbeiten ist und zur Beratung vorzulegen ist.

Über die Weisung des Oberbürgermeisters berichtet ferner der Stadtkämmerer über die Schlachtviehmarktbeschickung vom Jänner 1943 bis April 1944 auf Grund der Meldung der Schlachthofdirektion vom 29.IV.44 Nr. 87. Danach ist der Desinfektionsplatz für Auto und Wagen bei Beendigung der Pflasterung fertiggestellt, der ganze Viehmarkt notdürftig ausgebessert, die Strassenbeschotterung durchgeführt, das Gefolgschaftsbad bis auf den Warmwasserboiler fertiggestellt.

Stadtbaurat: Er berichtet über die Baugrundeinweisungen für Gewerbe und Industrie nach dem Bauamtsbericht vom 25. April 1944 für die Zeit 1943 – 1944, danach wurden eingewiesen: Die Kleiderfabrik Frauscher, Mühl- und Brotwerke Heilmayer, Pensionsbesitzer Herzog, Lederfabrik Wöhler, Transportunternehmung Karl Stangl, Bauhof und Bauleitung der Waffen SS für den Bereich XVIII, Salzburger Konservenfabrik, Grossindustrie Fahrenkamp aus Berlin, Süddeutsche Waggonfabrik München. Ferner wurden verschiedene kleinere Einweisungsansuchen vorgemerkt. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte über die Stadtplanung und verfügt der Oberbürgermeister, dass am 10. Mai 1944 Baurat Rieser hierüber in der Beigeordnetensitzung berichtet.

Fertigstellung des Seuchenschlachthofes in Bergheim. Das Haus selbst ist fertig gestellt. Die Maschinen müssen teilweise erst geliefert werden. Der Stromanschluss erfolgt in ca. 4 Wochen. Zur Platzgestaltung fehlen noch 40 Waggon Grundbausteine und Schotter. Es ist zu erwarten, dass im Herbst dieses Jahres der Seuchenschlachthof fertig ist.

Kühlhaus-Neubau: Das Haus ist unter Dach. Die Isolierungsarbeiten in den Tiefgefrierräumen stehen vor dem Abschluss, die anderen Arbeiten sind voraussichtlich in 2 Monaten beendet, die Stromversorgung gesichert. Die gegenwärtige Dringlichkeitsstufe I reicht nicht mehr aus und muss eine höhere durchgesetzt werden. Der Neubau kann voraussichtlich nächstes Jahr bezogen werden.

Trafostation Bergheim:

Die Bauarbeiten sind fertiggestellt. Die elektrische Anlage wird bis zum 20. Mai beendet sein.

Schliesslich berichtet Stadtbaurat Feichtner über die heuer vorgesehenen Strassenarbeiten und zwar den Ausbau der Traunstrasse in Aigen und die Instandsetzungsarbeiten auf sämtlichen Asphalt-Bitum und Teerstrassendecken im Zuge der Obus und sonstigen Verkehrslinien. Die Ausführung grösserer Arbeiten scheitert aus Mangel an Arbeitskräften und einsatzfähigen Firmen. Ausserdem sinkt ständig der Regiearbeiterstand durch Einberufungen und Todesfälle. Das Strassennetz hat sich vergrössert durch den Zuwachs der Strassen des Schlossbesitzes Leopoldskron, des Reststückes der Klessheimer-Allee und einiger Siedlungsstrassen.

Sämtliche vorstehende Berichte des Stadtbaurates werden von den Beigeordneten und vom Oberbürgermeister zur Kenntnis genommen.

Der Stadtdirektor: berichtet. Zufolge des Erlasses des Reichsstatthalters vom 27. April 1944 II a/1 – 740/44 sind nunmehr eigene Leihbüchereien in den Volks-Haupt und sonstigen Schulen für die Schüler einzurichten, da Bücher nicht mehr einzeln verkauft werden.

Hiedurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 1944 eine Mehrbelastung des Schuletats von rund RM 10.000.- für den Ankauf von Lehrbücher. Der Oberbürgermeister verfügt über Antrag diesen Betrag im Haushaltsplan 1944 vorzusehen.

Sportplätze: Über Auftrag des Oberbürgermeisters berichtet der Sportreferent Amtsrat Quell über die vereinseigenen und die städtischen Sportplätze im Stadtgebiet, von denen derzeit die Roittner Turnhalle und die Turnhalle in Itzling von der Wehrmacht bzw. Rauchmühle belegt sind. Die Benützung aller Sportplätze wird von Amtsrat Quell einvernehmlich mit den NSRL Vereinen, Gliederungen, Betriebssportgemeinschaften, HJ und Schulen geregelt. Die Vereine bekommen Unterstützung aus den öffentlichen Sportmitteln und stellen vielfach Material und Arbeitskräfte selbst bei. Die DAF erhält ihre eigenen Sportplätze, ebenso bekommen die Reichsbahn und die Postsportvereine keine Subvention und erhalten Zuschüsse von ihren Betrieben. Auch HJ und KdF Sportgemeinschaften dürfen aus öffentlichen Sportmitteln nicht beteiligt werden. Wird zur Kenntnis genommen.

Über Auftrag des Oberbürgermeisters legte das städtische Verkehrsamt den Bericht vom 2.5.44 vor. Danach beschäftigen sich 5 Angestellte des Landesfremdenverkehrsverbandes mit städtischen Aufgaben. Eigens städtisches Personal besteht nicht. Den städtischen Dienst versorgen: Frl. Glantschnig[g], Reschenhofer, Ziegler, Fr. Brayda und Leitner. Das Aufgabengebiet derselben wird zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister verfügt ferner, dass das Nothotel heuer ebenfalls wieder – und zwar in der Gries-Schule- unterzubringen und vor der Abteilung IV durchzuführen ist.
Schliesslich verfügt der Oberbürgermeister dass Kranzspenden des Oberbürgermeisters bei Todesfällen normaler Weise nur bei aktiven Beamten und Angestellten der Gauhauptstadt erfolgen, bei Pensionisten nur wenn sie sich besondere Verdienste erworben haben.
Dasselbe gilt für Beamte und Angestellte der Salzburger Sparkasse.
Wird zur Kenntnis genommen.

Der Schriftführer:
Charlotte Kaufmann

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 10. Mai 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 264-265)**

Salzburg, den 10. Mai 1944

Niederschrift!

zur Beigeordnetensitzung vom 10. Mai 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor
 Schriftführer, Charlotte Kaufmann

Einleitend hielt Baurat Architekt Rieser einen 1 1/2 stündigen Vortrag über den bisherigen Stand der Arbeiten zur Stadtplanung Salzburgs, der zur Kenntnis genommen wird. Der Oberbürgermeister fordert Baurat Rieser auf, sich bereit zu halten, diesen Vortrag in absehbarer Zeit in einer Ratsherrensitzung zu wiederholen.

Hierauf wird auf die Tagesordnung eingegangen und werden dem Oberbürgermeister auf seine Rundfragen vom 5.5. folgende Anfragen beantwortet:

Der Stadtkämmerer teilt mit, dass der Ankauf des Schülerheimes (Badeanstalt) in Lamprechtshausen für die Stadt noch nicht durchgeführt werden konnte, weil die diesbezüglichen Verhandlungen die Eigentumsverhältnisse noch nicht geklärt haben. Nach Mitteilung des Rechtsanwaltes Dr. Troyer soll jedoch das letzte Drittel des Besitzes an Ing. Roth übergegangen sein und wird die Angelegenheit weiterhin verfolgt.

Der Stadtkämmerer hinsichtlich der Verpachtung der Gastwirtschaft Franziskusschlösschen darauf hin, dass er bei allen städtischen Restaurants vom Anfang an den Plan verfolgt hat, die Pachtzinse nach den Umsätzen vorzuschreiben. Diese Art der Pachtzinsvorschreibung war beim Franziskusschlösschen noch nicht möglich, da der alte Vertrag monatlich fixen Pachtzins vorsieht. Da dieser Vertrag im nächsten Jahr abläuft, wird von diesem Zeitpunkt an das Bon-System eingeführt werden.

Als ihre Urlaubstermine geben bekannt:

Oberbürgermeister vom	2 – 22. Juli 1944
Reg. Rat Dr. Lettner	im Winter
Stadtkämmerer vom	2 – 22. Juni 1944
Stadtbaurat	im September
Stadtdirektor	im Juni nach Einberufung der Kurverwaltung Schallerbach.

Zur Frage des Nothotels wird festgestellt, dass das Nothotel nicht in der Gries-Schule, sondern in der Andre-Schule wiederum untergebracht werden soll und zwar innerhalb der Hauptferien vom 15. Juli bis 3. September.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet über die Notwendigkeit der Errichtung der Schullernbücher-Leihanstalten und dass das Erfordernis für den Sonderkredit hiezu nicht RM 10.000.- sondern RM 20.000.- beträgt. Er beantragt diese Summe im Haushaltsplan 1944 vorzusehen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Reg. Rat Dr. Lettner und Stadtdirektor Dr. Jenal berichten ferner über ihre Verhandlungen mit den Vertretern des Ahnenerbe wegen der Freimachung der Räume desselben im alten Borromäum für Schulzwecke. Danach wurde der Plan der Verlegung nach auswärts fallen gelassen und soll vielmehr die Schulzahnärztliche Klinik und die Stelle für werdende Mütter im Stöcklgebäude der Studienbibliothek zur Unterbringung der Bibliothek des Borromäums und der Kanzleiräume daselbst verwendet werden, während die vorgenannten sanitären Einrichtungen im Borromäum mit den Räumen des staatlichen Gesundheitsamtes für den Stadtkreis Salzburg benützt werden sollen. Auf diese Weise würde die Bibliothek des Ahnenerbes wunschgemäss mit der Studienbibliothek vereinigt und könnten im Bibliotheksraum im 2. Stock und in den daneben liegenden Kanzleien 4 Schulklassen untergebracht werden. Dem Vorschlag wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Stadtkämmerer berichtet schliesslich über die Darlehensforderung der Stadt in Höhe von RM 5.000.- gegen die Ehegatten Erleshofer, welche diesen Betrag auf Grund von 2 Darlehen der früheren Gemeinde Gnigl der Stadt schulden. Die Witwe Erleshofer will hievon RM 4.000.- sofort und RM 1.000.- in 3 Monaten zahlen, wenn ihr der Zinsendienst erlassen wird. Da diese Forderungen sehr dubios waren, wird dem Amtsvorschlag auf Stattgebung zugestimmt.

Schliesslich wird einvernehmlich die Tagesordnung zur Ratsherrensitzung vom 19. Mai 1944 festgelegt.

Der Schriftführer:
Kaufmann

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 17. Mai 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 263)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung am 17. Mai 1944.

Anwesend: Oberbürgermeister A. Giger,
Reg. Rat Dr. Lettner,
Stadtkämmerer Girlinger,
Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner,
Stadtdirektor Dr. Jenal.

Als Schriftführer: Frau Charlotte Kaufmann.

Der Oberbürgermeister verliest vorerst die Eingabe der Gauwirtschaftskammer vom 12. Mai 1944 betreff., Genehmigung der Wirtschaftswerbung durch die Annoncenexpedition Jörg Hammerer in den Obussen. Die Beigeordneten beantragen auf Grund der verschiedenen Umstände, welche die seinerzeitige Abweisung dieses Ansuchens schon verursacht haben, neuerliche Abweisung. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Oberbürgermeister bringt ferner die Mitteilung des Gauleiters als Reichsverteidigungskommissar bezüglich der Bewilligung der Zusammenarbeit der städt. E-Werke mit der Safe zur Kenntnis. Es wird vereinbart, daß der Oberbürgermeister in der Ratsherrensitzung vom 19. ds. Mts. dieses Schreiben verliest, und gleichzeitig den Ratsherren mitteilt, daß nunmehr die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit abgewartet werden muß.

Reg. Rat Dr. Lettner verliest hierauf die vom Innenministerium genehmigten Satzungen für den Zweckverband Salzburger Museum, und die Beitrittserklärung der Stadt hiezu. Es wird beantragt bei den Ratsherren die Satzungen und die Beitrittserklärung genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Reg. Rat Dr. Lettner teilt ferner mit, daß der Gauleiter zugestimmt hat, daß der Kulturpreis der Gauhauptstadt Salzburg an Prof. Dr. Tratz und zwar am 27. ds. Mts. anlässlich der Kulturtag der HJ. verliehen wird. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schließlich teilt Reg. Rat Dr. Lettner mit, daß das Gauschulungsamt nunmehr Schulungsvorträge alle 14 Tage im Landtagssitzungssaal abhält, wozu jeweils 300 städtische Beamte und Angestellte verpflichtet werden. Die Einberufung hiezu erfolgt durch das Personalamt auf schriftlichem Wege. Wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 29. Juni 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 262)**

E.

Niederschrift

zu der Beigeordnetensitzung vom 29. Juni 1944

Anwesende: Oberbürgermeister
Reg. Rat Dr. Lettner
Stadtkämmerer
Stadtbaurat
Stadtdirektor
Bei der Budgetberatung ferner

Ob. R. R. Dr. Brenner und Amtmann Schönbrod, Schriftführerin Charlotte Kaufmann.

Der Oberbürgermeister teilt vorerst mit, dass die Gaufilmstelle Salzburg Vorschläge für Wochenschauaufnahmen aus der Stadt Salzburg wünscht und solche erstattet werden sollen. Wird zur Kenntnis genommen. Ferner das Dr. Petzke, Stadtpräsident von Berlin und Reichsverteidigungskommissar geworden ist.

Der Oberbürgermeister berichtet über den Antrag des Kreisführers der Stadtfeuerwehr vom 23.d.Mts. auf Bestellung einer motorisierten vollautomatischen Drehleiter um den Betrag von 30.000.- RM auf Grund des Angebotes der Firma Klöckner-Humboldt-Deutz A.G. in Ulm. Die Beigeordneten beantragen Zustimmung nach Vorschlag, wobei ein Subventionsbetrag von 80% anzustreben ist. Verfügung nach Antrag.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet über das Personalgesuch des Arch. Helmut Gasteiner, es wird jedoch die Bewerbung abgelehnt.

Der Reg. Rat verliest ferner den Bericht des Stadtamtmannes Rainer über die Schwierigkeiten der Organisation des Betriebsluftschutzes. Die Beigeordneten beantragen über den Amtsvorschlag eine Oberaufsicht für den gesamten Betriebsluftschutz und der Sofortmassnahmen unter der Oberleitung des R.R.Dr. Lettner einzuführen, wobei der Stadtbaurat der ständige Vertreter des Reg. Rates bei der Durchführung ist. Als Durchführungsorgan wird Insp. Wieser vom Rechnungsprüfungsamt zu diesen Zwecke abkommandiert. und hat auf einige Monate ausschliesslich diesen Abliegenheiten nachzukommen.

Der Stadtkämmerer berichtet hierauf über den nunmehr neuaufgestellten Haushaltsplan 1944 und ergibt sich ein Defizit von 1,540.000.- RM.

Der Oberbürgermeister verlangt eine ganz genaue Überprüfung der einzelnen Posten, da das Defizit kriegsbedingt ist, die Möglichkeit weitere Erhöhungen der Kriegsleistungen besteht und voraussichtlich auch die sonstigen Einnahmen aus den Steuern etz. zurückgehen werden. In der ordentlichen Gebarung beläuft sich das Gesamterfordernis für 1944 auf 20,726.310.- RM.

Der Stadtkämmerer bemerkt hiezu, dass im allgemeinen die Amtsabteilungen bei der Prälimierung zurückhaltend waren. Die Luftschutzmassnahmen und die Kriegsausgaben, vor allem aber das Defizit verursachen. Es besteht die Möglichkeit dieser [sic!, dieses] Defizit aus den Überschüssen per 3,000.000.- RM des Vorjahres abzudecken. Nun sind aber diese 3,000.000.- RM keine echte Ersparnis, sondern auch nur vorhanden, weil die normalen Instandsetzungen nicht ausgeführt werden konnten. Es sollen daher diese 3,000.000.- RM als Rücklagen erhalten bleiben, um später diese Instandsetzungen nachzuholen.

Hierauf wird auf die einzelnen Posten der Haushaltsplanung eingegangen und werden die richtiggestellten Haushaltsstellen von Amtmann Schönbrod festgehalten. Schließlich wird das Defizit vorerst auf RM 900.000 herabgedrückt.

Diese Beratungen können aber erst nach mehreren Sitzungen abgeschlossen werden.

Kaufmann

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 04. Juli 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 261)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung am 4. Juli 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
und Beigeordnete.

Stadtbaurat Feichtner verliest den Bauamtsbericht vom 30. Juni 1944 Abt. VI/3/K, betreffend die provisorische Instandsetzung des Salzach-Uferschutzes am Langemarckufer beim Mozartsteg.

Danach ist in der Nacht vom 29. auf 30. Juni der Uferschutzbau in einer Länge von ca. 75 m eingestürzt und der Uferbruch derart, daß mit einer unmittelbaren Gefahr des Einbruches des Salzachufer gerechnet werden muss. Die Ursache ist die Verlagerung des Stromstriches auf das rechte Salzachufer, wobei die Pilotenreihe des Uferschutzbaues zerstört wurde. Eine sofortige provisorische Instandsetzung mit großen Steinen á zumindest je 300 kg ist notwendig. Im ganzen sind 700 – 800 Tonnen Steine erforderlich. Hiezu sollen die bei der Nonntaler-Brücke liegenden Steine und die von der früheren Staatsbrücke beim Altersheim bzw. vom Rainberg benützt werden.

Die behelfsmässige Ausführung kostet ca. RM 6000.--. Später kann erst die ordentliche Instandsetzung erfolgen.

Die Beigeordneten beantragen Genehmigung des Bauamtsvorschlages.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 13. Juli 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 259-260)**

Salzburg, den 13. Juli 1944

Der Oberbürgermeister der
Gauhauptstadt Salzburg

Niederschrift!

zur Beigeordnetensitzung vom 13. Juli 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor
 Schriftführer: Charlotte Kaufmann

Der Oberbürgermeister bringt einen Bericht des Schulrates vom 10.7. über die Belegung der Schulräume in den Ferien zur Kenntnis. In einer sich entwickelnden Debatte wird beschlossen, dass mit Rücksicht auf die Dauer der Festspiele die Inanspruchnahme der Schulen bis 31. August dauern muss. Wegen der notwendigen Reinigung muss der Schulbeginn evtl. um einige Tage verschoben werden, die Wehrmacht wird 60 Mann zur Reinigung beistellen und sind diese rechtzeitig durch VI Herrn David bei der Wehrmachtskommandatur anzusprechen. Für die Reinigung der Andräschule nach Auflassung der Nothotels sorgt die Stadtverwaltung. Die Durchführung des Luftschutz und Brandwachendienstes ist von der Schule aus zu veranlassen. (Verfügung: Brandwachendienst durch das Lehrpersonal)
Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer verliest einen Bericht der Abteilung VI/7 betreffend eine Permagasanlage in Salzburg. Diese Anlage hätte die Aufgabe Leuchtgas zu verdichten und als Treibstoff für Kraftfahrzeuge zu verwenden und zwar verdichtet in Flaschen. Verhandlungen mit dem Deutschen Gemeindetag Berlin sind im Gange und wurde eine in diesen Bericht angeführte Bestellung über Stahlflaschen, Kugelflaschen und Gasverdichter getätigt. Der (Oberbürgermeister und) die Beigeordneten stimmen der Errichtung dieser Anlage zu.

Verfügung nach Antrag.

Ferner bringt der Stadtkämmerer ein Schreiben des Stadtoberinspektor Hans Behensky vom 10. Juli 1944 bezüglich der Errichtung einer Fernheizgesellschaft in Salzburg zur Kenntnis. Nachdem die Verwertung der Abgase der beiden Gasöfen des städt. Gaswerkes für stadteigene Zwecke vorgesehen ist, muss dieses Ansuchen abgelehnt werden.

Verfügung nach Antrag.

Der Stadtbaurat verliest einen Bericht der Abteilung VI, Baudirektion über den Uferanbruch am Langenmarkufer. (Bericht des Bauamtes vom 8. Juli 1944). In der darauffolgenden Debatte wird beschlossen, dass sofort an Herrn Prof. Schocklitsch ein Ersuchschreiben um ein Gutachten zu richten ist.

Verfügung nach Antrag.

In einem Bericht der Abteilung VI, Fuhrpark und Stadtreinigung vom 24.4.44 wird mitgeteilt, dass die Stadt zur Bewältigung des Winterdienstes noch Schneepflüge benötigt. Da derzeit Schneepfluggeräte nicht zu erhalten sind wurden beim Generalinspektor für das deutsche Strassenwesen 1 Anhänger-Eishobel, 1 Keilschneepflug und 1 Seitenschneeräumer angefordert. (Der Oberbürgermeister und) die Beigeordneten stimmen der Anschaffung zu, das Konto ist bei Amtmann Schönbrod zu ermitteln. Verfügung nach Antrag.

Weiters wird von der erwähnten Abteilung der Ankauf eines gebrauchten Lastkraftwagens mit Holzgasbetrieb mit einem Schreiben vom 30. Juni 1944 beantragt. Diesem Antrag wird zugestimmt. Verfügung nach Antrag.

Holzbeschaffungsaktion: In einem Schreiben der Abteilung VI/7 vom 8.7. 44 wird auf die Aufrechterhaltung der eigenen Holzschlägerungen um den notwendigen Bedarf an Brenn- und Tankholz sicherzustellen hingewiesen und die Schlägerungsgebiete angeführt. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen mit dem Bemerkten, dass bei der Berechnung des Holzpreises die Errichtung des Barackenlagers, Wege und Brückenherichtung etc einzubeziehen ist. Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer bringt noch einen Bericht des Gaukämmerers Dr. Lippert über den Unterhaushaltsplan des Mozarteums- Orchesters zur Kenntnis. In einer längeren Debatte wird beschlossen, dass für die Subvention des Orchesters im Haushaltsplan ein Betrag von RM 65.000.- vorzusehen ist. Diese Subvention kann im Verhandlungswege auf 90.000.- RM erhöht werden, ohne Anerkennung einer anteilmässigen, festgelegten Beitragspflicht.

Über Antrag von Reg. Rat Dr. Lettner und der Beigeordneten stimmt der Oberbürgermeister zu, dass vom Gauleiter Herr Stadtdirektor Dr. Jenal dem Reichsgesundheitsführer Dr. Conti als Generalsekretär für die Paracelsus-Gesellschaft vorgeschlagen wird. und im Falle der Bestellung des Stadtdirektors als Generalsekretär zu seinen Arbeiten das Personal der Stadtverwaltung so zur Verfügung gestellt wird, als wenn es sich um eine städtische Angelegenheit handelte.

Der Schriftführer:
Kaufmann

**Beigeordnetensitzung vom 17. Juli 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 258)**

Salzburg, den 17. Juli 1944

Der Oberbürgermeister
der Gauhauptstadt Salzburg.

Niederschrift!

Zur Beigeordneten-Sitzung am 17. Juli 1944 um 8 Uhr 30
im kleinen Beratungszimmer.

Anwesende: Oberbürgermeister
Reg. Rat Dr. Lettner
Stadtkämmerer
Stadtbaurat
Stadtdirektor
Schriftführer: Charlotte Kaufmann

Der Oberbürgermeister berichtet über ein Schreiben des Gauhauptmann Dr. Grazer wegen eines Ankaufes des Bildes "Europa" für das Schloss Hellbrunn. Da aber die Mittel für dieses Bild nicht zur Verfügung stehen und es ausserdem in der Art der Malerei nicht nach Hellbrunn passen würde ist ein entsprechendes Schreiben an den Gauhauptmann zu richten.

Am 18. Juli um 11 Uhr findet die Einäscherung des Dr. Sylvester statt. Der Oberbürgermeister und Herr Stadtdirektor Dr. Jenal nehmen in Vertretung der Stadt daran teil.

In einem Schreiben des Reichsstatthalters wird mitgeteilt, dass das Reichsinnenministerium Herrn Stadtdirektor Dr. Jenal als Beisitzer der Dienststrafkammer in Innsbruck ernannt hat. Der Oberbürgermeister händigt Herrn Stadtdirektor die Ernennung aus. Anschliessend wird das Programm für die nächste Ratsherrensitzung besprochen.

Am 22. Juli 1944 findet beim Gauleiter eine Ehrung des Staatsschauspielers Emil Jannings anlässlich seines 60. Geburtstages statt. Der Oberbürgermeister wird bei dieser Feier als Ehrengabe der Stadt ein Glückwunschsreiben und eine Mozartbüste mit einer Widmung überreichen.

Dem Gauamt für Kommunalpolitik wurde ein verlängerter Termin bis 27. Juli 1944 wegen Räumung der Kanzleiräume im Rathaus gestellt. Ein entsprechendes Schreiben geht an Gaukämmerer Dr. Lippert ab.

Reg. Rat Dr. Lettner beantragt eine monatliche Überprüfung des Protokolls der Geheimakten bei Stadtoberinspektor Voggenberger durch Herrn Stadtdirektor Dr. Jenal. Die Einhaltung des Dienstweges bei Geheimakten ist genauestens zu beachten.

Mit der Anbringung der Erinnerungstafel betreffend der Anfertigung des ersten Braunhemdes in Salzburg ist Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Scheel einverstanden. Es soll sich aber die SA Standarte mit dem Gauorganisationsleiter wegen der Überprüfung der geschichtlichen Tatsache ins Benehmen setzen.

Der Schriftführer:
Kaufmann

**Beigeordnetensitzung vom 02. August 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 257)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 2. August 1944.

Anwesend: Oberbürgermeister,
Reg. Rat Dr. Lettner,
Stadtbaurat,
Stadtdirektor.

Stadtkämmerer wegen Krankheit entschuldigt.

Der Oberbürgermeister bringt einen vertraulichen Erlaß wegen Verhandlungen beim Gaugerichte gegen Parteigenossen zur Kenntnis. Er teilt ferner mit, daß er dem Gauleiter Dr. Scheel zu seiner Beförderung als SS-Obergruppenführer heute gratuliert hat. Er wirft dann die Frage auf, welche Ämter und Betriebe mit Rücksicht auf die kommenden einschneidenden Personalabgaben ganz oder teilweise stillgelegt werden sollen. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß man vorerst die diesbezüglichen Maßnahmen der vorgesetzten Stellen abwarten muß.

Der Oberbürgermeister verlangt eine bessere Überwachung der städt. Objekte durch die Gebäudeverwaltung, da Zadra allein anscheinend diesen Aufgaben nicht gewachsen ist. Die Hausmeister werden nicht entsprechend beaufsichtigt, die Flur- und Stiegenreinigung lassen alles zu wünschen übrig. Im Hause Linzergasse 72 fehlen die Windfangtüren seit dem Umbau, und dort nimmt auch die Rattenplage überhand. Reg. Rat Dr. Lettner wird Oberinspektor Muhr beauftragen, auch diese Agenden wahrzunehmen. Muhr soll auch die Luftschutzvorkehrungen in den städt. Objekten übernehmen.

Der Oberbürgermeister berichtet schließlich, daß 3 Herren von der Organisation Todt aus München gestern hier waren und mit dem Baudirektor eine Besichtigung wegen Einweisung in Grödig vorgenommen haben.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet über den derzeitigen Stand der Verhandlungen, wegen der Schaffung von Behelfsschulräumen im alten Borromäum, und daß eine Mitteilung des Regierungspräsidenten Dr. Laue, ob der Gauleiter der Verlegung des Ahnenerbes aus München nach Salzburg zugestimmt habe, noch ausstehe. Er beantragt die Genehmigung der Verlegung der Schröckenfuchs-Wohnung in die Eckräume des 2. Stockes um RM 2.600.--, und Instandsetzung der Räume im Imhofstöckl um RM 2.000.-- für die Verlegung des Jugendamtes dorthin. Ferner Durchführung dieser Verlegung und Schaffung von Dienstwohnungen in den bisherigen Räumen des Jugendamtes. Vor Vergebung der frei gewordenen Wohnräume ist die Entscheidung über die Frage des Umzuges des Ahnenerbes in das Anatomie-Stöckl abzuwarten. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Hierauf wird der Wunsch des Stadtkämmerers auf Ergänzung der Mitglieder des Beirates I für Wirtschaft und Finanzen behandelt und beschlossen, diese Frage erst dann zu erledigen, wenn Stadtkämmerer Girlinger anwesend ist.

Über Antrag des Stadtbaurates wird dem Abverkauf von 350 Bartolithplatten, zum Preise von RM 27.-- pro Stück, an die Torfplattenerzeugung in Bürmoos zugestimmt. Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 12. August 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 255-256)**

Salzburg, den 15. August 1944

Niederschrift!

zur Beigeordnetensitzung vom 12. August 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor
 Schriftführer: Charlotte Kaufmann

Der Oberbürgermeister schlägt zur Durchführung des totalen Kriegseinsatzes vor, dass weibliche Angestellte des Bauamtes auch zum Telefondienst herangezogen werden sollen und dafür Telefonistinnen abgegeben. Ausserdem sollen die freien Tage einer Revision unterzogen werden. Die Arbeiten in der Photokopieabteilung müssen aufgearbeitet werden, dann der Betrieb eingestellt und die Angestellten anderweitig verwendet werden.

Ebenso sind alle Ämter von der Aufteilung der Lebensmittelkarten zu entlasten. Wenn in der Aufteilungswoche im Ernährungs- und Wirtschaftsamt 3 – 4 Tage jeder Parteienverkehr eingestellt wird, kann von den Angestellten der beiden Ämter diese Arbeit geleistet werden. Evtl. könnte man ehrenamtliche Kräfte unter Aufsicht dazu heranziehen. In der Zeit der Kartenarbeit sind meist ohnehin schon alle, für den Monat zur Verfügung gestellten Kontingente erschöpft. Ein allgemeiner Schalter für Auskünfte kann vielleicht offen bleiben. Auch soll getrachtet werden, dass die Kartenpakete schon Freitag früh in den Ortsgruppen sind, damit NSV Samstag und Sonntag zustellen kann.

Reg. Rat Dr. Lettner berichtet über die Notwendigkeit der Beschaffung von Holz für Generatorenfahrzeuge und zwar ist der Vorrat für ein Monat Eigenbedarf sicherzustellen. In Frage kämen die stadteigenen Wälder am Imberg, Gaisberg und evtl. auch Hellbrunn. An den Leiter der Abteilung VI/7 Ing. Behensky ist der Auftrag zu erteilen einvernehmlich mit Baurat Nechl diese Aktion durchzuführen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Weiters berichtet Reg. Rat Dr. Lettner über die Massnahmen für den totalen Kriegseinsatz. Pg. Kastner wurde vom Gauleiter und Reichsstatthalter zum Beauftragten für den totalen Kriegseinsatz ernannt. Die Weisungen des Pg. Kastner sind für uns aber nur als Anregung zu betrachten, da wir an die Zentralbehörde gebunden sind. An Regierungspräsident und abschriftlich an Pg. Kastner ist eine Eingabe zu machen über die Massnahmen die wir von uns aus getroffen haben. Z.B. werden die Filialen der Stadtbücherei wieder eingestellt. Ebenso wird die Gartengestaltung, Gräberschmückung und Blumengärtnerei nicht mehr durchgeführt.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Stadtkämmerer Girlinger berichtet über weitere Verkehrseinschränkungen beim städtischen Obus. Um der Überlastung durch Kurzstreckenfahrten zu steuern werden die im Bericht der städt.

Verkehrsbetriebe vom 10.8.44 enthaltenen Haltestellen aufgelassen. Es wird zwar dadurch ein starker Rückgang der Einnahmen erfolgen, aber die Aufrechterhaltung eines beschränkten Verkehrs gesichert. Stadtdirektor Dr. Jenal beantragt die Aufrechterhaltung der Haltestelle Glansteig für die Fahrgäste aus dem Bereiche des Flughafens und Arbeitsdienstlagers. Der Oberbürgermeister muss auf Grund der grossen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Reifen diesen Antrag ablehnen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

In einem Bericht des Bevollmächtigten für den Nahverkehr über den Regierungspräsidenten an den Gauleiter und Reichsstatthalter vom 9.8.44 betreffend Versorgung des Obusbetriebes mit Ersatzbereifung wird auch von dieser Stelle tatkräftigste Unterstützung zugesichert.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

In einem Bericht der städtischen Verkehrsbetriebe vom 9.8.44 an den Herrn Stadtkämmerer wird die Möglichkeit des Güterverkehrs mit Obussen aufgezeigt. Eine Versuchsfahrt in Anwesenheit der hierfür zuständigen Stellen verlief absolut positiv und wird daher weiter an diesem Plan gearbeitet.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Wegen Errichtung einer Botenzentrale in der städtischen Schranne bringt der Stadtkämmerer einen Bericht des Bevollmächtigten für den Nahverkehr vom 8.8.44 Nr. Nbv III/1 Nr. 0 1551/44 zur Kenntnis und beantragen die Beigeordneten

- 1) Antrag an Gauhauptmann auf Freigabe des Theatermagazins in der Schranne.
 - 2) Abschrift an Pobischer mit der Bitte unseren Freigabeantrag zu unterstützen und die Verpflichtungsverordnung zu erlassen.
 - 3) Dinnebir kommt nicht in Frage, die Botenzentrale wird in Eigenregie der Stadt geführt.
- Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner berichtet laut Schreiben der Salzburger Wohnsiedlungsgesellschaft vom 31. Juli 1944 Zeichen: W/B über den Kaufvertrag Weichselbaumhof. In einer Debatte beantragen die Beigeordneten, dass der Restbetrag per RM 5.046.30 aus der Rücklage wie der ursprüngliche Kaufbetrag zu nehmen sei und die Kämmerei beauftragt wird den Betrag für den Nachtragshaushaltsplan vorzumerken.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

In einem Amtsvorschlag der Abteilung IV vom 2.8.44 NR.IV/3 – 198/44 wird berichtet über ein Grundverkaufersuchen des Herrn Eugen v. Jasienicki. Der Antrag der Beigeordneten lautet, dass infolge des totalen Krieges solche Ansuchen nicht mehr durchgeführt werden.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Stadtdirektor Dr. Jenal verliest einen Amtsvermerk vom 7. August 1944 über die Gebahrungsüberprüfung und Geschäftsführung im Festspielhaus.
Die Beigeordneten nehmen den Bericht zur Kenntnis.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

In einem Amtsbericht vom 21.7.44 beantragt Stadtdirektor Dr. Jenal die Verstärkung des Beirates I für Wirtschaft und Finanzen.
Die Beigeordneten beantragen, dass die Ratsherren Gmachl und Oberstudiendirektor Dr. Gehmacher als weitere Mitglieder des Finanzbeirates zu bestellen sind.
Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Der Schriftführer:
Kaufmann

**Beigeordnetensitzung vom 06. September 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 254)**

Salzburg, den 7. September 1944

Niederschrift!

.....

zur Beigeordnetensitzung vom 6. September 1944

Anwesend: Oberbürgermeister
 Reg. Rat Dr. Lettner
 Stadtkämmerer
 Stadtbaurat
 Stadtdirektor

Der Stadtdirektor berichtet über die sofortige Inanspruchnahme des Festspielhauses durch die Bavaria Tonfilmkunst Ges.m.b.H. München und werden vorerst die in der Beilage niedergelegten Grundsätze für die weiteren Verhandlungen genehmigt. Ausserdem sind vom Stadtdirektor bei den kommenden Verhandlungen die allgemeinen Gesichtspunkte in kultureller, wirtschaftlicher und juristischer Seite geltend zu machen.

Hinsichtlich der Notschule im Borromäum beantragen die Beigeordneten: Mir Rücksicht auf die Entscheidung des GBBau wird das Projekt der Errichtung einer Schule im alten Borromäum bis auf weiteres zurückgestellt. Die Räume des Jugendamtes sind durch die Abteilung IV als Hilfswohnungen für Gefolgschaftsmitglieder der Gauhauptstadt Salzburg einzurichten.
Verfügung nach Antrag.

Die Angelegenheit der Finanzierung des Salzburger Heimatwerkes wird im Sinne des Erlasses des Reichsstatthalters vom 22.7.44 Nr. 1/2 – 550 – 1944, die für die Stadt errechneten Mittel per RM 15.558.- genehmigt und der Haushaltspostbeitrag um RM 6.568.- überzogen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer beantragt die Genehmigung des vom Amte ausgearbeiteten Vergleiches zwischen der Gauhauptstadt Salzburg und der Baufirma Brandt zu den Mehrforderungen derselben bei den Kosten des Saalachkraftwerkes.

Der Vergleich ist den Ratsherren zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

**Beigeordnetensitzung vom 13. September 1944; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 252-253)**

Niederschrift

zur Beigeordnetensitzung vom 13. September 1944.

Anwesend: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtdirektor.

Reg. Rat Dr. Lettner und der Stadtdirektor berichten über die bisherigen Verhandlungen mit der Gauselbstverwaltung und der Bavaria-Filmkunst-Ges.m.b.H. wegen Verwendung des Festspielhauses für Filmaufnahmen und beantragen vorerst die Genehmigung der im beiliegenden Amtsberichte niedergelegten Bedingungen. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag.

Der Stadtkämmerer beantragt im Sinne des Berichtes des Stadtsteueramtes vom 9. September 1944 Nr. III – 181/44 erstens die Erstreckung der Steuererklärungs- und Einzahlungsfrist der Getränkesteuer von bisher 1 Monat auf 1/4 Jahr, und zweitens Umwandlung der bisher halbjährigen Entrichtung der Grundsteuer auf die Ganzjährige. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag. Wird den Ratsherren vorgelegt.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner beantragt die im Bauamtsberichte vom 9. September 1944 Abt.VI/3/K vorgeschlagene Behelfsstraßenausführung bei der Aiglhofssiedlung II – V um den Betrag von rund RM 25.000.--. Dem Antrag wird unter den gegebenen Bedingungen zugestimmt. Das Ansuchen um Finanzierungsbeihilfe durch das Reich ist ehestens einzubringen, die nötigen Daten sind sofort an Abt. III zu liefern. Der Akt ist den Ratsherren vorzulegen.

Stadtbaurat Dipl. Ing. Feichtner beantragt ferner im Sinne des Bauamtsberichtes vom 28. August 1944 Abt.VI/3/K Tiefbau, die vorgeschlagene Uferinstandsetzung des Alterbaches unterhalb der Linzer-Reichsstrasse um den veranschlagten Betrag von rund RM 4000.--und zwar auf Konto 661 – 413 (Ungepflasterte Strassen), da es sich um eine Strassensicherung handelt. Stellungnahme und Verfügung nach Antrag. Wird den Ratsherren nachträglich vorgelegt.

Der Stadtdirektor:
Jenal.

Konzept !

Salzburg, am 13.9.1944

Betritt: Vermietung von Festspielhäusern
an die Bavaria-Filmkunst-Ges.m.b.H.

Amtsbericht!

Auf Grund der Mitteilung des Rechtsbüros der Gauselbstverwaltung vom 12. September 1944 RB – LV – 109/44 wird darauf eingewirkt dem übermittelten Abkommen über Verwendung von Räumen des Festspielhauskomplexes durch die Bavaria-Filmkunst-Ges.m.b.H. in München unter folgenden Bedingungen zuzustimmen und diese bei der internen Besprechung vom 14. ds. Mts. vorerst der Gauselbstverwaltung bekanntzugeben:

- 1.) Der Bestandsvertrag zwischen dem Reichsgau und der Gauhauptstadt Salzburg vom 1. Dezember 1942 (genannt Bestand- und Betriebsführungsvertrag) zum Festspielhaus bleibt samt allen Durchführungsvereinbarungen hiezu grundsätzlich aufrecht.
- 2.) Die Gauhauptstadt Salzburg stimmt jedoch einer Ergänzung des § 4 dieses Bestandsvertrages darin zu, daß das Bestandsobjekt unter den Bedingungen des Abkommens zwischen dem Reichsgau und der Bavaria für Zwecke der Bavaria benützt werden darf. Es bildet daher dieses Abkommen ebenso einen Annex zum Festspielhausbestandsvertrag zwischen Gau und Stadt wie der Vertrag des Reichsgaues und der Ostmärkischen Filmtheater-Betriebs-Ges.m.b.H. über die zeitweilige Überlassung des Festspielhauses zum Zwecke der Durchführung von Filmtheater-Veranstaltungen. Es wird daher ebenfalls das Abkommen für die Verwendung durch die Bavaria nur zwischen dem Reichsgau und dieser Gesellschaft und zwar mit Zustimmung der Stadt abgeschlossen.
- 3.) Der Reichsgau haftet daher auch in diesem Falle der Stadt gegenüber in erster Linie für die Einhaltung und Erfüllung aller Vertragsbestimmungen des Abkommens mit der Bavaria. Die Stadt ist daher auch in diesem Falle berechtigt, sich durch ihre eigenen Organe an Ort und Stelle zu überzeugen, daß die Bedingungen des Abkommens durch die Bavaria eingehalten werden. Die Vertragspartner sind verpflichtet alle diesbezüglichen Auskünfte zu geben und Besichtigungen zuzulassen.
- 4.) Die Gauhauptstadt Salzburg, welche für das Festspielhaus bisher bereits 1,089.847 RM ausgegeben hat und deren Schuldendienst auch im laufenden Haushaltsjahr noch 60.000 RM beträgt, nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Bavaria als Entgelt für die Zustimmung der Verwendung des Festspielhauskomplexes für ihre Zwecke ab 15. September 1944 monatlich RM 20.000.- zahlt und hievon die Hälfte vom Reichsgau an die Stadt überwiesen wird.
- 5.) Die Bavaria verpflichtet sich ferner alle Steuern und Abgaben etc. und Mehraufwendungen der Stadt zu ersetzen; welche dieser etwa wegen der Verwendung des Festspielhauskomplexes durch die Bavaria erwachsen.
- 6.) Der Reichsgau verpflichtet sich die Brandschadenversicherung zum Festspielhauskomplex wegen der nunmehr erhöhten Feuergefahr durch die Verwendung der Bavaria sofort entsprechend zu erhöhen und die Bavaria zu verpflichten, die erhöhten Prämien aus eigenem zu bestreiten.
- 7.) Die Gauselbstverwaltung trägt dafür Sorge, daß die Bavaria allen ihren Verpflichtungen für die entsprechende Instandhaltung des Hauses und die Schutzvorkehrungen nachkommt. Dies gilt insbesondere für alle Vorkehrungen zum Schutze gegen die erhöhte Feuergefahr.
- 8.) In dem Abkommen zwischen Reichsgau und Bavaria wird aufgenommen, daß das Abkommen mit sofortiger Wirksamkeit erlischt, wenn die Bavaria ihren Zahlungsverpflichtungen und ihren Verpflichtungen zum erhöhten Feuerschutz nicht nachkommt.
- 9.) Die Vertragsschließenden nehmen zur Kenntnis, daß die Gauhauptstadt nicht in der Lage ist Personal- und Sachleistungen für die Bavaria zu geben.

Der Stadtdirektor:

**Beigeordnetensitzung vom 15. Jänner 1945; Niederschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 249-250)**

Konzept.:

Salzburg, den 15. Jänner 1945

Niederschrift!

zur Beigeordnetensitzung vom 15.1.1945, 8 Uhr 30.

Anwesende: Oberbürgermeister
Stadtkämmerer
Stadtbaurat
Schriftführer: Charlotte Lettner
im ersten Teil Amtmann Rainer St.D. 1 c

Laut beiliegender Tagesordnung wird über die Mandate der Beigeordneten und Ratsherren debattiert. Laut Verordnung vom 23.4.1941 Ministerialblatt Nr. 17, Seite 698, aus der hervorgeht, dass im Kriege ohne besondere Notwendigkeit die gemeindlichen Zeitbeamten (auch Ratsherren) nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht neu berufen werden müssen, wird beschlossen die Zeitbeamten von der Fortdauer ihrer Berufung zu verständigen.

Der Oberbürgermeister bringt in einem Schreiben an Ratsherren Brigadeführer Hans Glück, der nach Tirol verzogen ist, den Dank der Stadtverwaltung für seine Tätigkeit als Ratsherr seit 1939 zum Ausdruck. Gleichzeitig ergeht ein Schreiben an den Ratsherren Vinzenz Gruber, ob er wegen zu grosser Belastung in seinem hauptamtlichen Berufe auf die Wiederernennung zum Ratsherren verzichten möchte. An den Kreisleiter Dr. Tusch ergeht eine Verständigung dass auf Grund der oben bezogenen Verordnung die Absicht besteht die Ratsherren weiter in ihrem Amte zu belassen. Von St. D. 1c werden die Ratsherren von diesem Beschluss nach Einlangen des Einverständnisses des Kreisleiters als Beauftragten der NSDAP in Kenntnis gesetzt. Dasselbe gilt für den ehrenamtlichen Beigeordneten Stadtbaurat Dipl. Forst-Ing. Franz Feichtner.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass er auf die Frage des stellv. Gauleiter bezüglich des Arbeiterlagers im Volksgarten diesen mitteile, dass die Stadt nicht damit befasst ist, sondern Präsident Dr. Kohl einvernehmlich mit Pg. Decker von der DAF.

An die Gauwirtschaftskammer ergeht ein Schreiben mit heutigem Datum bezüglich der Leichenbestattung Wallmann Gnigl. Dieses Unternehmen soll infolge des Personal mangels vorläufig unter die Aufsicht eines anderen Bestattungsunternehmens gestellt werden.

Die in der Beigeordnetensitzung vom 24.10.1944 beantragte Abstellung des Angestellten Girardi von B2 zur städt. Friedhofverwaltung wurde durch die Berufung Hohenauers erledigt.

Der von Stadtkämmerer Girlinger verlesene Entwurf einer Dienstverfügung über die Behandlung von Rechnungen, die anlässlich eines Fliegerschadens anfallen (Beigeordnetensitzung vom 24.10.1944) ist inzwischen in Kraft getreten.

Auf Grund einer Zuschrift des Malers Ludwig Lutz Ehrenberger wird an diesen geschrieben, dass die Stadtverwaltung nicht beabsichtigt den Vorentwurf des Bildes für die Jugendbücherei anzukaufen und um Mitteilung gebeten wird, wohin das Bild rückgesandt werden soll.

Der Stadtkämmerer verliest einen Bericht über die Bilanz des städt. E-Werkes der Jahre 1941-42-43. Die Verhältnisse liegen ziemlich klar, sodass auch steuermässig keine besonderen Schwierigkeiten auftreten können. Die Beigeordneten beantragen die Genehmigung der Bilanzen 1941-43 und die unter Punkt 1-4 des Amtsvorschlages genehmigten Bemängelungen der Weag schriftlich zur Stellungnahme bekannt zugeben. Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Stadtbaurat Feichtner bringt einen Bericht des Personalamtes bezüglich der Strafanzeige Pekarek Johann zur Kenntnis. Der Antrag der Beigeordneten ist dahingehend, dass der Oberbürgermeister Pekarek mündlich verwarnt, dass er den Eibl nicht von der Wegbringung des Restes des gekauften Holzes verständigt hat und so unklare Meinungen auftauchen konnten. Der Akt wird sodann der Abtlg. IV. als erledigt übergeben.

Stadtkämmerer Girlinger wird überprüfen lassen, wie weit die Amtsräume im Mirabellsschloss bereits wieder zu verdunkeln sind, da sonst die Arbeit bereits um 17 Uhr (Verdunkelungsvorschrift) beendet werden müsste.

Stadtbaurat Feichtner verliest einen Bericht der Abtlg. VI über die Schwierigkeiten der Schneeräumung und über das Aufstreuen von Sand auf den Gehsteigen, (Bericht vom 11,1,1945). Die Beigeordneten beantragen, dass der 3 1/2 T. Opel-Blitz samt Fahrer von der Firma Rock (aus Krakau) der Stadt zur Lösung ihrer Aufgaben zu beordern ist, als Ersatz für den nach Karlsruhe abgegebenen Wagen.

Verfügung des Oberbürgermeisters nach Antrag.

Eine Kundmachung des Oberbürgermeisters, Abtlg. VI über das Bestreuen der Gehsteige mit Sand wurde heute an die Zeitung gegeben.

Gauhauptmann Dr. Grazer teilte dem Oberbürgermeister mündlich mit, dass die Angelegenheit "Verwertung des Vermögens der Benediktiner-Stifte St. Peter und Michaelbeuern", beim Reichsinnenminister nach Amtsantrag gelöst wurde und voraussichtlich die schriftlichen Ausfertigungen in den nächsten 3 Monaten einhergesandt werden.

In einem Schreiben an den Reg. Präsident wurde um Nachricht gebeten, wann mit dem Einlangen der Auszeichnungen für die städt. Gefolgschaftsmitglieder anlässlich ihres tapferen Einsatzes nach den Terrorangriffen gerechnet werden kann.

In einer mündlich verlautbarten Dienstverfügung gab der Oberbürgermeister bekannt, dass ab 15.1. die nachmittäglichen Dienststunden um 18 Uhr beendet sind. Rückstände dürfen aber dadurch nicht entstehen und müssen auch nach 18 Uhr aufgearbeitet werden. Der Journaldienst beim Oberbürgermeister bleibt weiterhin aufrecht.

Der Schriftführer
Lettner

**Beigeordnetensitzung vom 15. Jänner 1945; Durchschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 246-247)**

**Einladung und Tagesordnung zur Ratsherrensitzung am 15. Jänner 1945
(AStS, BU 1544, Bl. 248)**

Salzburg, den 12.1.1945

Am Montag, den 15.1.1945 8.30 Uhr Beigeordneten Sitzung in der Amtsstube des
Oberbürgermeisters.

Tagesordnung a) Ratsherren und Beigeordneten u. Mandate
b) verschiedenes zur Teilnahme

Ergeht an:

1. Stadtkämmerer
2. Stadtbaurat Feichtner
3. Amtmann Rainer mit den Berufungsdekreten v. 2.2.1939 u. dem Erlass
des Innen-Ministers über Bestimmungen für Ratsherren-Ernennungen und Fortdauer
der Mandate derselben im Kriege.
4. A1

Der Oberbürgermeister:
A. Giger

**Beigeordnetensitzung vom 03. März 1945; Durchschrift
(AStS, BU 1544, Bl. 244-245)**

Salzburg, den 3.3.1945

Beigeordnetensitzung vom 3. März 1945

Anwesende: Oberbürgermeister
Stadtkämmerer
Schriftführer: Lilly Oberweger

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass die heute aushilfsweise als Schriftführer fungierende Angestellte Oberweger Lilly, von der Kanzlei des Oberbürgermeisters auf die Geheimhaltung verpflichtet und angelobt ist und dass sie auch die Kenntnisnahme der diesbezüglichen Vorschriften schriftlich bestätigt hat.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Zweckverbandes Salzburger Museums wird vom Oberbürgermeister als Vorsitzender Stellvertreter vorgetragen. Er wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Der Kämmerer bemerkt hiezu, dass die Ansätze für Ausgaben, sowie 1944 bestimmt nicht erreicht werden. Er stellt aber den Antrag, trotzdem die von der Stadt zugesagten REM 100.000 zu leisten in der Erwartung, dass der bleibende Ausgabenrest zur Rücklagenbildung verwendet wird. Dem Vorsitzenden Gauhauptmann Dr. Grazer ist kurz mitzuteilen, dass der Haushaltsplan genehmigend zur Kenntnis genommen wird. Die Stadtkämmerei ist zur Vormerkung der bewilligten RM 100.000.- anzuweisen.

Der Oberbürgermeister macht Mitteilung von einem Bericht des Museums-Direktors Prof. Dr. Krimschitz [sic!, Grimschitz] über den stellvertretenden Museums-Direktor Dr. Lothar Pretzell vom 1. Feber 1945 und von der Übersendung einer Niederschrift über die Sitzung von Beiräten des Zweckverbandes vom 14. Feber 1945, ebenso einer Abschrift der vorläufigen Stellungnahme des stellvertretenden Museumsdirektors Dr. Pretzell vom 15. Feber 1945. In der erwähnten Beiratssitzung wurde nach Aussprache der Antrag vom vorsitzenden Gauhauptmann Dr. Grazer zur Verfügung gemacht, dass die ganze Angelegenheit vor den Beiräten mit Krimschitz und Pretzell bekannt wird. Der Oberbürgermeister wird zur gegebenen Zeit den Beigeordneten hierüber Bericht erstatten. Wird von den Beigeordneten zur Kenntnis genommen.

Spende für das Erholungsheim der städt. Gefolgschaft. Einleitend teilt, einvernehmlich mit dem Stadtkämmerer, der Oberbürgermeister mit, dass Stadtdirektor i.R. auf Grund eines Sitzungsabkommens der städt. Krankenhilfe nach Zusage des Dr. Jenal, dieser auch weiterhin den Vorsitz in der städt. Krankenhilfe beibehält. Wurde zur Kenntnis genommen.

Im weiteren gibt er eine Zuschrift der städt. Krankenhilfe vom 22. Feber d.J. mit folgendem Wortlaut bekannt.

“Der Ausschuß der städtischen Krankenhilfe hat in der Sitzung vom 21. ds.M. aus dem Überschuß des Jahres 1944 wiederum eine Spende von

RM 10.000.-- (Zehntausend)

für die Stiftung des Erholungsheimes der Gefolgschaft der Gauhauptstadt Salzburg, unter den gleichen Bedingungen, wie bisher bewilligt.

Ich bitte Sie daher wiederum um eine Haftungserklärung der Stadt gegenüber der städt. Krankenhilfe und den Ausschußmitgliedern auch für diesen Betrag, worauf derselbe sofort an Sie für den Fond zur Auszahlung gelangt.

Heil Hitler!

Der Obmann der städt. Krankenhilfe
Dr. Jenal e.h. ”

Wird zur Kenntnis genommen. Die Haftungserklärung wird wie in den vorangegangenen Jahren gegeben. Die Ausfertigung derselben wird St.D. 1b aufgetragen.

Der Oberbürgermeister erinnert auf Grund des vorliegenden Aktes, dass jedesmal mit der Zuwendung der städt. Krankenhilfe gleichzeitig auch die Gauhauptstadt einen gleichen Antrag, das ist RM 10.000 für denselben Zweck gewidmet hat. Die Beigeordneten beantragen denselben Vertrag auch im heurigen Jahr wieder zu stiften. Die Stadtkämmerei ist zu beauftragen, diese Widmung in Vormerkung zu nehmen und zur Anweisung zu bringen. In der nächsten Ratsherrensitzung ist die Zustimmung der Ratsherren einzuholen.

Der Stadtkämmerer verliest die Inprovisation [sic!] Nr.9 vom 6. Feber des Gauleiters Dr. Scheel und fordert zur tatkräftigen Inprovisation im Sinne des Schreibens auf. Wird zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten des Dezernenten werden in erster Linie für die Durchführung dieser Weisungen besorgt sein, im übrigen wird der Gedanke von denselben ständig an die Abteilungs- und Amtsleiter herangetragen.

Überprüfung der Stadtküche (Wirtschaftsamt).

Da es nicht möglich ist, für die verfllossene Zeit die Kartei nachzutragen und daraus den effektiven Bestand zu überprüfen, wird vorgeschlagen, dass mit Stichtag 1.4.1945 eine neue Bestandsaufnahme der vorhandenen Vorräte vorliegen muß und ab diesem Datum die Lebensmittelkartei laufend einwandfrei geführt wird. Zur Einrichtung der Führung der Lebensmittelkartei und zur Führung derselben wird beantragt, eine eigene weibliche Arbeitskraft in die Kanzlei des Altersheimes abzustellen. Die Neueinrichtung der Kartei ist einvernehmlich mit dem Kreisprüfer Kislinger vorzunehmen. Die Abstellung einer geeigneten Kraft hat St. D. 10 sofort durchzuführen. Hierüber ist über die Person des Dezernenten Stadtbaurat Feichtner und dem Oberbürgermeister Vorschlag zu machen.

Überprüfung der Gefolgschaftsküche.

Auf Grund des Prüfungsbefundes wird beantragt, an Kröll den Auftrag zu erteilen, dass ab 1.4.d.J. auch für die Gefolgschaftsküche. Ursulinenkloster eine eigene Kartei bei ihm zu führen ist. Da die Aufgaben auf dem Gebiete des Karteiwesens laufend steigen und deren Wichtigkeit und laufenden Durchführung unbedingt durchgeführt werden muß. Es hat sich für diese Zwecke das Personalamt, einvernehmlich mit dem Dezernenten Stadtbaurat Feichtner und dem Oberbürgermeister, eine geeignete weibliche Kraft sofort abzustellen. Die Einrichtung der Kartei hat wieder einvernehmlich mit dem Kreisprüfer Kislinger vor sich zu gehen.

Kislinger (Wirtschaftsamt) hat sowohl im Altersheim wie in der städt. Küche, Gefolgschaftsheim, Kinderheim, die Überprüfungen laufend mindestens 1/4 jährlich vorzunehmen.

Salzburg, den 3.3.1945

Der Schriftführer:

Oberweger Lilly

Der Oberbürgermeister

A. Giger

**Beigeordnetensitzung vom 03. März 1945; Durchschrift
(ASiS, BU 1544, Bl. 242-243)**